Die Beauftragte des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen
der kommunistischen Diktatur

Berliner Institut für
Sozialforschung GmbH

Sozialstudie

Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ / DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien

Die Beauftragte des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen
der kommunistischen Diktatur

Berliner Institut für
Sozialforschung GmbH

Sozialstudie

Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ / DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien

Vorwort der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

„Es ist bis heute noch anstrengend, über die Unrechtserfahrung zu sprechen.[1]“, notiert ein Teilnehmer in dem von ihm ausgefüllten Fragebogen zur vorliegenden Sozialstudie. So wie ihm geht es nicht Wenigen der Befragten. Umso mehr ist zu würdigen, wie viele Betroffene, die in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR Verfolgung und Unrecht erlebt haben, sich an der Befragung beteiligten.

Zum ersten Mal liegt für das Land Brandenburg eine Untersuchung vor, die die Lebenslagen dieser Menschen beleuchtet. Auch ihre Angehörigen wurden einbezogen. Es sind Männer und Frauen, die sich in Zeiten der Diktatur für Freiheit und gegen Bevormundung einsetzten und dafür viel riskierten. Und es sind Menschen, die unverschuldet Unrecht erfuhren.

Wissenschaftlich fundiert sehen wir nun, in welch schwieriger materieller, gesundheitlicher und sozialer Situation sich viele betroffene Menschen heute befinden. Beeindruckend wird deutlich, dass sie sich trotz dieser Nachteile in vielen Fällen heute aktiv für andere und die weitere Aufarbeitung der Geschichte einsetzen.

Daher möchte ich zuallererst denjenigen danken, die durch ihre Beteiligung die Erarbeitung dieser Ergebnisse überhaupt möglich gemacht haben. Die Sozialstudie, wie sie kurz genannt wird, ist nur deshalb zustande gekommen, weil sich viele Menschen mit Verfolgungs- oder Unrechtserfahrungen beteiligt haben. Die Beantwortung der Fragen war eine Herausforderung, deren Bewältigung große Hochachtung verdient. Knapp achtzig Fragen zu zum Teil schmerzhaften Erfahrungen und sehr persönlichen Angelegenheiten galt es zu beantworten, damit ein umfassendes Bild über die Lebenslagen entstehen konnte. Für die Befragten hieß das, sich alten belastenden Erinnerungen von Repression und Leid zu stellen, sich an teils komplizierte administrative Verfahren der Rehabilitierung zu erinnern und sich mit ihrer heutigen Lebenssituation auseinanderzusetzen. Trotz dieser Herausforderungen hatten die Betroffenen eine hohe Motivation für die Teilnahme. Denn mit dieser Untersuchung wollen sie dazu beitragen, dass die Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit auf sie richtet und ein größeres Interesse an den Folgen des Unrechts und der heutigen Lebenssituation der damals politisch verfolgten Menschen entsteht.

Mein Dank gilt den Forscherinnen und Forschern, die diese wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt haben. Das Berliner Institut für Sozialforschung (BIS) hat eine umfassende, detaillierte und fundierte wissenschaftliche Studie vorgelegt. Das Institut war in jeder Hinsicht ein konstruktiver und auf die Belange der befragten Menschen eingehender Partner. Das BIS hat von Beginn an die besondere Situation der Betroffenen im Blick gehabt und sie bei der Umsetzung der wissenschaftlichen Arbeit so mitgenommen, dass eine hohe Beteiligung erfolgte. Dank gilt auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die maßgeblich an der Konzeption der Studie beteiligt waren, viele Betroffene zur Teilnahme ermutigen konnten und dem BIS beratend zur Seite standen. Zu danken ist ebenfalls der Rehabilitierungsbehörde des Landes Brandenburg, den Landgerichten in Potsdam und Cottbus sowie dem Landesamt für Soziales und Versorgung im Land Brandenburg, die bei der Kontaktaufnahme zu den ehemals politisch Verfolgten unterstützt haben.

1 Sozialstudie S. 252 (Zitat 502 A)

Der Landtag Brandenburg hat mit seinem Beschluss die Erarbeitung der Studie ermöglicht und finanziell abgesichert.

Aus der umfangreichen Darstellung der Lebenslagen der Betroffenen gilt es nun, Schlussfolgerungen zu ziehen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Es gibt viele Felder, auf denen die Menschen eine Unterstützung bei der Verbesserung der Lebenssituation benötigen. Diese herauszuarbeiten und in praktische Vorschläge für politisches und zivilgesellschaftliches Handeln umzusetzen, wird der nächste Schritt sein. Die Bundesrepublik hat in den Jahren seit der Wiedervereinigung die Anerkennungsleistungen für politisch Verfolgte mehrfach angepasst, letztmalig im Herbst 2019 mit einer Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Dennoch bleibt gerade in Bezug auf die soziale Situation und die Unterstützung bei gesundheitlichen Folgeschäden vieles zu tun. Ich hoffe dabei auf eine breite Unterstützung auf allen politischen Ebenen und in der Gesellschaft.

Es ist zu wünschen, dass diese Sozialstudie von einem großen Leserkreis wahrgenommen wird. Auch wenn sie sich auf Menschen aus dem Land Brandenburg bezieht, gehen die Erkenntnisse weit über diese Region hinaus.

Um eine breite Zugänglichkeit zu ermöglichen, wird diese Studie auch online unter www.aufarbeitung.brandenburg.de zur Verfügung gestellt.

Dr. Maria Nooke

Potsdam, Oktober 2020

Vorwort
Berliner Institut für Sozialforschung GmbH

Die „Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen und deren Familien, die in der Sowjetischen Besatzungszone / DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und im Land Brandenburg wohnen“ zeigt auch 30 Jahre nach dem friedlichen Fall der Mauer, dass Unrecht nicht verjährt und in den Menschen tiefe Spuren hinterlässt, mit Folgen, die bis heute deutlich sichtbar andauern. Die kontinuierliche Aufarbeitung des Unrechts bleibt daher ein gesamtgesellschaftlicher und generationenübergreifender Prozess, der von den betroffenen Personen, ihren Familien und der Gesellschaft getragen wird.

Es ist die erste Studie für das Land Brandenburg, die die aktuelle materielle, gesundheitliche und soziale Lebenssituation von Personen analysiert, denen Unrecht oder Verfolgung in der SBZ / DDR widerfahren ist. Erstmalig wird auch die Lebenssituation von Familienmitgliedern systematisch untersucht. Für die Durchführung der Studie wurden qualitative und quantitative Erhebungsmethoden verwendet. Neben Interviews mit Expertinnen und Experten gaben biographische Interviews Einblicke in das Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Eine systematische Analyse der aktuellen Lebenslagen erfolgte durch eine schriftliche Befragung im Herbst 2019, an der sich über 500 betroffene Personen beteiligten.

Die hohe Akzeptanz dieser Befragung bei den Befragten selbst zeigt, dass es ihnen wichtig ist, gehört zu werden. Auch die hohe Bereitschaft bei Verbänden, Initiativen und staatlichen Institutionen, die Studie zu unterstützen, verdeutlicht den Bedarf an systematischer Forschungsarbeit und weiterer politischer Handlung.

Die in dieser Studie dargestellten Ergebnisse ermöglichen ein sehr umfassendes Bild und geben auch detaillierte Einblicke in die Unrechtserfahrung sowie auf den Rehabilitierungsprozess. Die Langzeitfolgen für die Betroffenen sind unübersehbar und zeigen sich heute noch vor allem in gesundheitlicher, oft psychischer Belastung und einer prekären finanziellen Lage.

Als verantwortliches Forschungsinstitut möchten wir Dank all jenen sagen, die diese Studie ermöglicht haben. Vor allem möchten wir uns bei den Befragten bedanken, die durch ihre Auskunftsbereitschaft und Offenheit erst ermöglichten, dass dieser Bericht erarbeitet werden konnte. Ein besonderer Dank gilt unseren Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern, die uns freundlich empfangen haben und uns ihre Lebenssituation in langen Gesprächen eindrücklich schilderten.

Wir wissen die Kraft und die Mühe, die die Beantwortung des sehr umfänglichen Fragebogens mit sich brachte, sehr zu schätzen. Herzlichen Dank Ihnen allen!

Bedanken möchten wir uns auch bei den Expertinnen und Experten, die uns unterschiedliche Perspektiven auf die Lebenslagen der Menschen geben konnten. Vielen Dank für Ihre Zeit und die Informationen.

Herzlichen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Land Brandenburg zuständigen Behörden, die uns den Zugang zu den betroffenen Personen ermöglichten.
Wir bedanken uns hier auch für die konstruktive Zusammenarbeit mit der LAkD, als unsere Auftraggeberin.

Ein herzlicher Dank auch an die wissenschaftliche Unterstützung durch Herrn Professor Dr. Heinrich Best, Frau Prof. Dr. Angela Kindervater und Herrn Professor Dr. Karl Ulrich Mayer.

Ohne die enge Kooperation und das vertrauensvolle Zusammenspiel aller Beteiligten wäre es nicht möglich gewesen, die Thematik in diesem Umfang und dieser Tiefe zu analysieren und darzustellen. In diesem Sinne wünschen wir, dass dieser Bericht hilft, die Aufarbeitungsbemühungen im Land Brandenburg zu unterstützen und auch Anregung und Grundlage für weitere Forschung in diesem wichtigen Forschungsfeld ist.

Dr. Eva Schulze
Wiss. Leiterin des BIS - Berliner Institut für Sozialforschung GmbH Berlin, 23. September 2020

Berliner Institut für
Sozialforschung GmbH

Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen und deren Familien, die in der Sowjetischen Besatzungszone/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und im Land Brandenburg wohnen (Sozialstudie)

Dr. Eva Schulze
Dr. Dominikus Vogl
Dr. Gerlinde Kaul
Dipl. Soz. Janika Gabriel

Unter Mitarbeit von
M.A. Hanne Balzer
M.A. Pia Delhaes
Anton Leue

Berlin, September 2020

Projektlaufzeit
1. März 2019 bis 11. September 2020

Aktenzeichen
V-18 /0664

im Auftrag
Beauftragte des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen
der kommunistischen Diktatur (LAkD)

Projektleitung
Dr. Eva Schulze, Berliner Institut für Sozialforschung GmbH

bearbeitet von
Dr. Eva Schulze
Dr. Dominikus Vogl
Dipl. Soz. Janika Gabriel
M.A. Hanne Balzer
M.A. Pia Delhaes
Dr. Gerlinde Kaul
Anton Leue

Berliner Institut für Sozialforschung GmbH
Brandenburgische Straße 16
10707 Berlin
Tel: (030) 31 00 09 0
Fax: (030) 31 00 09 66
E-Mail: mail@bis-berlin.de
Internet: www.bis-berlin.de

Inhalt

1 Hintergrund und Zielstellung der Sozialstudie 10

2 Forschungsstand und Definition 12

2.1 Politisch Verfolgte und von Systemunrecht betroffene Personen 14

2.2 Rehabilitierungsgesetze, Entschädigung und Unterstützungsleistungen 21

2.3 Lebenslagen 30

2.3.1 Materielle Lage 33

2.3.2 Gesundheitliche Lage 37

2.3.3 Soziale Lage 43

3 Methodisches Vorgehen 49

3.1 Experteninterviews 49

3.2 Biografisch-narrative Interviews mit Betroffenen und Angehörigen 50

3.3 Quantitative Befragung 51

4 Ergebnisse der Experteninterviews 56

4.1 Bewertung der Lebenslagen 56

4.2 Umgang mit dem SED-Unrecht 58

4.3 Rehabilitierungsverfahren 59

4.4 Zusammenfassung 61

5 Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Befragung der Betroffenen 63

5.1 Beschreibung der Stichprobe 63

5.1.1 Anteil der Betroffenen und Ausmaß der Betroffenheit 63

5.1.2 Sozialdaten der Betroffenen 65

5.2 Erlebtes Unrecht 78

5.2.1 Art des Unrechts 78

5.2.2 Folgen des Unrechts 85

5.2.3 Umgang mit dem Unrecht 95

5.3 Rehabilitierung 105

5.3.1 Art, Umfang und Dauer der Rehabilitierung 105

5.3.2 Bewertung der Rehabilitierung und Unterstützung bei der Antragstellung 121

5.3.3 Zusammenfassung zur Rehabilitierung 130

5.4 Lebenslagen der Betroffenen 131

5.4.1 Materielle Lage 132

5.4.2 Gesundheitliche Lage 149

5.4.3 Soziale Lage 162

5.4.4 Zusammenfassung zu den Lebenslagen 177

6 Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Befragung der Angehörigen von Betroffenen 182
6.1 Betroffenheit der Angehörigen 183
6.2 Gesundheitliche Lage der Angehörigen von Betroffenen 192
6.3 Soziale und materielle Lage der Angehörigen von Betroffenen 195
6.4 Kinder als Angehörige von Betroffenen 207

7 Zusammenfassung 210

8 Literaturverzeichnis 219

9 Anhang 227
9.1 Expertinnen und Experten - Übersicht 227
9.1.1 Leitfaden 227
9.2 Qualitative Interviews – Übersicht 230
9.2.1 Leitfaden interviewte Betroffene/Angehörige 234
9.2.2 Kurzfragebogen Interviewte Betroffene/Angehörige 236
9.3 Rekrutierung der Befragten der quantitativen Erhebung 239
9.4 Analyse der offenen Fragen 240
9.4.1 Offene Antworten von Betroffenen 240
9.4.2 Offene Antworten von Angehörigen 258
9.5 Fragebögen der quantitativen Befragung 268
9.5.1 Fragebogen der quantitativen Befragung Betroffene 268
9.5.2 Fragebogen der quantitativen Befragung Angehörige 300

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) – Betroffenengruppen, Entschädigung und mögliche Unterstützungsleistungen ... 22
Tabelle 2: Bevölkerung 2017 nach Altersgruppen und beruflichem Abschluss, Land Brandenburg ... 36
Tabelle 3: Sozialstruktur der Betroffenen im Vergleich zur Brandenburger Bevölkerung ... 66
Tabelle 4: Weitere Angaben zur Sozialstruktur für die Stichprobe der Betroffenen ... 75
Tabelle 5: Anträge auf Entschädigung und Unterstützungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) (Anzahl) ... 111
Tabelle 6: Anträge auf Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) (Anzahl) ... 114
Tabelle 7: Anträge auf Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) (Anzahl) ... 116
Tabelle 8: Haushaltsnettoeinkommen im Land Brandenburg für Personen ab 50 Jahre ... 136
Tabelle 9: Befragte Expertinnen und Experten ... 227
Tabelle 10: Interviewte Betroffene (rehabilitiert) ... 230
Tabelle 11: Interviewte Betroffene (nicht rehabilitiert) ... 232
Tabelle 12: Interviewte Angehörige ... 233
Tabelle 13: Rekrutierung der Befragten ... 239
Tabelle 14: Anzahl der Nennungen zu offenen Fragen nach thematischen Schwerpunkten ... 240
Tabelle 15: Auswahl von Antworten aus der offenen Frage: Gibt es etwas, was Sie uns noch mitteilen möchten? Was sollte noch geschehen, damit sich Ihre Lebenssituation verbessert und Ihre Belange gehört werden? ... 242
Tabelle 16: Auswahl von Antworten aus der offenen Frage: „Darüber hinaus, wie hat Sie die Unrechtserfahrung noch weiter beeinflusst?“ ... 248
Tabelle 17: Auswahl von Antworten aus der offenen Frage: „Was würden Sie brauchen, um in der Zukunft mit Ihrer Lebenssituation zufriedener zu sein?“ ... 254
Tabelle 18: Antworten aus der offenen Frage: „Gibt es etwas, was Sie uns noch mitteilen möchten? Was sollte noch geschehen, damit sich Ihre Lebenssituation verbessert und Ihre Belange gehört werden?“ ... 259
Tabelle 19: Antworten aus der offenen Frage: „Wie hat Sie die Unrechtserfahrung der/s betroffenen Angehörigen noch weiter beeinflusst?“ ... 262
Tabelle 20: Antworten aus der offene Frage: „Was würden Sie brauchen, um in der Zukunft mit Ihrer Lebenssituation zufriedener zu sein?“ ... 266

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einordnung der verschiedenen Lebenslagen in den zirkulären Prozess ... 31
Abbildung 2: Hatten Sie selbst oder jemand aus Ihrer Familie politisches Unrecht oder Diskriminierung in der SBZ/DDR erfahren? (in %) ... 64
Abbildung 3: In welchem Bundesland haben Sie Ihren (ersten) Wohnsitz? (in %) ... 64
Abbildung 4: Häufigkeit der Rehabilitierungsform in der Stichprobe (Mehrfachnennung, N = 454, in %) ... 65
Abbildung 5: Wie stark fühlen Sie sich heute noch von dem damals geschehenen Unrecht betroffen? (in %) ... 65
Abbildung 6: Geschlecht der Befragten im Vergleich mit der Bevölkerung im Land Brandenburg ab 50 Jahren (in %) ... 68
Abbildung 7: Alter der Befragten im Vergleich mit Bevölkerung im Land Brandenburg ab 50 Jahren (in %) ... 69
Abbildung 8: Höchster Bildungsabschluss der Befragten der Sozialstudie und der Bevölkerung im Land Brandenburg ab 50 Jahren (in %) ... 70

Abbildung 9: Höchster beruflicher Abschluss der Befragten in der Sozialstudie im Vergleich mit der Bevölkerung im Land Brandenburg ab 50 Jahren (in %) 71
Abbildung 10: Aktuelle Tätigkeit der Befragten in der Sozialstudie im Vergleich mit der Bevölkerung im Land Brandenburg ab 50 Jahren (Mehrfachnennungen, in %) 72
Abbildung 11: Monatliches Nettohaushaltseinkommen der Befragten in der Sozialstudie im Vergleich mit der Bevölkerung im Land Brandenburg ab 50 Jahren (in %) 73
Abbildung 12: Familienstand der Befragten der Sozialstudie und der Bevölkerung im Land Brandenburg ab 50 Jahren (in %) 74
Abbildung 13: Wohnort der Befragten der Sozialstudie und der Bevölkerung im Land Brandenburg (in %) 75
Abbildung 14: Anzahl der Kinder (in %) 76
Abbildung 15: Wohneigentum im Vergleich zur Bevölkerung im Land Brandenburg (in %) 76
Abbildung 16: Höchster Berufsabschluss der Eltern der Befragten (in %) 77
Abbildung 17: Art des Unrechts der Betroffenen (Mehrfachnennungen, N = 450, in %) 79
Abbildung 18: Wenn Sie zurückblicken, in welcher Zeit haben Sie Unrecht in der SBZ/DDR erlitten? (Mehrfachnennungen, N = 448, in %) 80
Abbildung 19: Mitbetroffenheit in der Familie (Mehrfachnennungen, N = 431, in %) 80
Abbildung 20: Art der Mitbetroffenheit in der Familie (Mehrfachnennungen, N=431, Anzahl) 81
Abbildung 21: Erfahrenes Unrecht und heutige Belastung (Mehrfachnennungen, N = 397, in %) 82
Abbildung 22: Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu Ihrem damals erlebten Unrecht zu? (Mehrfachnennungen, in %) 85
Abbildung 23: Welche Folgen hat das erlebte Unrecht für Sie heute? Welche Folgen sind das? (Mehrfachnennungen, N=419, in %) 86
Abbildung 24: Konkrete Folgen des erlebten Unrechts heute und die Belastung daraus. Mehrfachnennungen, N=409, in %) 89
Abbildung 25: Folgen des Unrechts auf die Persönlichkeitsentwicklung (Mehrfachnennungen, N = 409, in %) 90
Abbildung 26: Wie beurteilen Sie den Einfluss des erlebten Unrechts auf Ihre Beziehungen in Ihrer heutigen Situation? (Mehrfachnennungen, in %) 91
Abbildung 27: Aussagen zu Misstrauen durch Unrechtserfahrung (offene Antworten aus der quantitativen Befragung) 92
Abbildung 28: Beurteilung des Einflusses des Unrechts auf die schulische Bildung (in %) 92
Abbildung 29: Beurteilung des Einflusses von Unrechtserfahrungen auf die berufliche Ausbildung (Mehrfachnennungen, in %) 93
Abbildung 30: Beurteilung des Einflusses des Unrechts auf den Berufs- und Erwerbsverlauf. (Mehrfachnennungen, in %) 95
Abbildung 31: Sprechen über die Unrechtserfahrung (in %) 96
Abbildung 32: Wird im Familien- bzw. Freundes- und Bekanntenkreis öfter über das erlebte Unrecht gesprochen? (Mehrfachnennungen, N = 274, in %) 97
Abbildung 33: Wie geht es Ihnen, wenn Sie über Ihre Unrechtserfahrung berichten? (Mehrfachnennungen, in %) 98
Abbildung 34: Aktive Beteiligung an der Aufarbeitung des SED-Unrechts (Mehrfachnennungen, Anzahl) 99
Abbildung 35: Möglichkeit der aktiven Aufarbeitung im Zusammenhang zu Einkommen und psychische Belastung durch Unrechtserfahrung (in %) 101
Abbildung 36: Aussagen zur Aufarbeitung (Antworten aus den offenen Fragen der quantitativen Befragung) 102
Abbildung 37: Wie beurteilen Sie Ihren Kontakt mit anderen Betroffenen? (in %) 103
Abbildung 38: Inanspruchnahme therapeutischer Hilfe (in %) 104
Abbildung 39: Was würde Ihnen helfen? (Mehrfachnennungen, N=251, in %) 104
Abbildung 40: Überblick über die Beantragungen und erfolgten Rehabilitierungen von Betroffenen je Rehabilitierungsgesetz (Mehrfachnennungen, in %) 106
Abbildung 41: Verfahrensdauer für Personen, die einen Antrag auf Rehabilitierung gestellt haben (abgeschlossene und laufende Verfahren, in %) 108

Abbildung 42: Weshalb haben Sie keinen Antrag auf Rehabilitierung gestellt? (Mehrfachnennungen, Anzahl) 108
Abbildung 43: Anträge auf Entschädigung und Unterstützungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) (Mehrfachnennungen, N = 268, in %) 110
Abbildung 44: Zusammenhang von strafrechtlicher Rehabilitierung und gesundheitlicher Verfassung (in %) 112
Abbildung 45: Zusammenhang von Haushaltsnettoeinkommen und Dauer der strafrechtlichen Rehabilitierung (in %) 112
Abbildung 46: Zusammenhang von Zufriedenheit mit der Demokratie und Dauer der strafrechtlichen Rehabilitierung (in %) 113
Abbildung 47: Anträge auf Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) (Mehrfachnennungen, N = 82, in %) 114
Abbildung 48: Anträge auf Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) (Mehrfachnennungen, N= 35, Anzahl) 116
Abbildung 49: Dauer der Verfahren bei Antrag auf eine Beschädigtenversorgung (Anzahl) 118
Abbildung 50: Beauftragte Gutachten im Verfahren zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden (Anzahl) 119
Abbildung 51: Wie hoch wurde der Grad der Schädigung festgestellt (N = 22, Anzahl) 119
Abbildung 52: Einschätzung der Begutachtung (Mehrfachnennungen, Anzahl) 120
Abbildung 53: Einschätzung des Rehabilitierungsverfahrens (in %) 124
Abbildung 54: Einschätzung des Rehabilitierungsverfahrens, getrennt nach Art der Rehabilitierung (Rehabilitierte, „stimme voll“ und „stimme eher zu“, in %) 125
Abbildung 55: Aussagen zur Anerkennung der Rehabilitierung (Antworten zu den offenen Fragen aus der quantitativen Befragung) 126
Abbildung 56: Aussagen zur Gerechtigkeit und Rehabilitierung (Antworten zu den offenen Fragen aus der quantitativen Befragung) 127
Abbildung 57: Erhalt weiterer Unterstützungsleistungen (Mehrfachnennungen, Anzahl) 128
Abbildung 58: Beratungsmöglichkeiten bei Rehabilitierungsverfahren (in %) 129
Abbildung 59: Verteilung des Haushaltsnettoeinkommens (N = 416, in %) 133
Abbildung 60: Verteilung des persönlichen Nettoeinkommens (N = 427, in %) 134
Abbildung 61: Verteilung des persönlichen Nettoeinkommens der Alleinstehenden (ledig, geschieden, verwitwet) (N = 147, in %) 135
Abbildung 62: Haushaltsnettoeinkommen über und unter 65 Jahre im Vergleich zur Bevölkerung im Land Brandenburg (in %) 137
Abbildung 63: Haushaltsnettoeinkommen nach Geschlecht (in %) 138
Abbildung 64: Wohnsituation (in %) 138
Abbildung 65: Wohnsituation der Alleinstehenden im Vergleich zu Verheirateten/bzw. in Partnerschaft Lebenden (in %) 139
Abbildung 66: Höchster Bildungsabschluss (in %) 140
Abbildung 67: Höchster Berufsabschluss (in %) 141
Abbildung 68: Zusammenhang von Schul-/Berufsausbildung und Haushaltsnettoeinkommen (in %) 142
Abbildung 69: Aktuelle Tätigkeit (Mehrfachnennungen, N = 436, in %) 143
Abbildung 70: Hauptgrund Ende der Erwerbstätigkeit (in %) 144
Abbildung 71: Erwerbsminderung bzw. Schwerbehinderung (Mehrfachnennungen, in %) 145
Abbildung 72: Anteil amtlich festgestellter Erwerbsminderung bzw. Schwerbehinderung im Vergleich zu Bevölkerung im Land Brandenburg (in %) 146
Abbildung 73: Aussagen zur materiellen Lage (Antworten zu den offenen Fragen der quantitativen Befragung) 147
Abbildung 74: Selbstbeurteilung des allgemeinen Gesundheitszustands (in %) 149
Abbildung 75: Selbsteinschätzung der gesundheitlichen Situation und Unterschiede im Haushaltsnettoeinkommen (in %) 150
Abbildung 76: Einschränkungen aufgrund des Gesundheitszustandes in den letzten vier Wochen (Mehrfachnennungen, N=342-382, in %, Vergleich mit SOEP-Daten) 152
Abbildung 77: Durch eine/n Ärztin/Arzt festgestellte Krankheiten (Mehrfachnennungen, in %) 154

Abbildung 78. Körperliche Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit der Unrechtserfahrung stehen (Mehrfachnennung, N = 333; in %) 155
Abbildung 79: Erfahrung mit Ängsten (offene Antworten aus der quantitativen Befragung der Sozialstudie) 157
Abbildung 80: Psychische Störungen als Folge der Unrechtserfahrung (Mehrfachnennungen, N = 388, in %) 159
Abbildung 81: Aussagen zur Belastung durch psychische Folgeschäden (Antworten zu offenen Fragen aus der quantitativen Befragung) 160
Abbildung 82: Aussichten der gesundheitlichen Folgen des erlebten Unrechts auf das Morgen (in %) 161
Abbildung 83: Familienstand (in %) 163
Abbildung 84: Familienstand nach Geschlecht (in %) 163
Abbildung 85: Anzahl Kinder (in %) 164
Abbildung 86: Heute noch bestehende Betroffenheit von Alleinstehenden und Personen, die in Partnerschaft leben (in %) 165
Abbildung 87: Soziale Integration. Wahrnehmung der sozialen Situation mit anderen (in %) 166
Abbildung 88: Heute noch bestehende Betroffenheit und Gefühl der sozialen Isolation (in %) 168
Abbildung 89: Ausgrenzungserfahrung (Antworten zu offenen Fragen aus der quantitativen Befragung) 168
Abbildung 90: Unterstützung durch Freunden und Bekannten (in %) 169
Abbildung 91: Selbsteinschätzung hinsichtlich der ‚Big-Five' Persönlichkeitsmerkmale (in %) 170
Abbildung 92: Vergleich der ‚Big-Five' Persönlichkeitsmerkmale für Betroffene und Brandenburger Bevölkerung (SOEP) 171
Abbildung 93: Besuch von Veranstaltungen bzw. Aktivitäten, denen nachgegangen wird (in %) 173
Abbildung 94: Zufriedenheit in ausgewählten Lebensbereichen (in %) 174
Abbildung 95: Zufriedenheit mit der Demokratie in Deutschland (in %) 174
Abbildung 96: Mittelwertvergleich* der Zufriedenheit mit SOEP-Daten 175
Abbildung 97: Aussagen zur Zufriedenheit (Antworten zu offenen Fragen aus der quantitativen Befragung) 176
Abbildung 98: Wichtigkeit von Werten in der Gesellschaft (in %) 177
Abbildung 99: Sie haben angegeben, Angehörige/r eines/r Betroffenen zu sein - in welchem Verhältnis stehen Sie zu dieser/m? (Mehrfachnennungen, N=79, Anzahl) 184
Abbildung 100:Wie stark fühlen Sie sich heute noch von dem damals geschehenen Unrecht betroffen? (Vergleich Angehörige und Betroffene, in %) 184
Abbildung 101: Persönliche Unrechtserfahrung der Angehörigen und Art des Unrechts (Anzahl) . 185
Abbildung 102: Welches konkrete Unrecht ist Ihrer/m betroffenen Angehörigen geschehen bzw. angetan worden? (Mehrfachnennungen, N = 62, Anzahl) 186
Abbildung 103: Heutige Folgen durch das erlebte Unrecht einer/s betroffenen Familienangehörigen (Mehrfachnennungen, N = 61, Anzahl) 187
Abbildung 104: Konkrete Folgen des miterlebten Unrechts für die Angehörigen und ihre heutige Belastung daraus. (Mehrfachnennungen, N = 65, Anzahl) 188
Abbildung 105: Wie bewerten Sie die von Ihnen genannten Folgen heute? (Mehrfachnennung, N = 65, Anzahl) 189
Abbildung 106: Aussagen der Angehörigen zur Aufarbeitung des Unrechts (Antworten zu den offenen Fragen aus der quantitativen Befragung) 189
Abbildung 107: Sprechen Sie über die Unrechtserfahrung. Antworten aus Sicht der Angehörigen (Anzahl) 190
Abbildung 108: Wie geht es Ihnen, wenn Sie über Ihre Unrechtserfahrung berichten? (Mehrfachnennungen, Anzahl) 191
Abbildung 109: Aktive Beteiligung an der Aufarbeitung des SED-Unrechts (Mehrfachnennungen, Anzahl) 192
Abbildung 110: Selbstbeschreibung des generellen Gesundheitszustands von Angehörigen und Betroffenen im Vergleich (in %) 193

Abbildung 111: Heutige psychische Beeinträchtigungen aufgrund des Unrechts in der Familie von Angehörigen (N = 56, Anzahl) ... 194
Abbildung 112: Körperliche Beeinträchtigung wegen der Unrechtserfahrung (in %) ... 195
Abbildung 113: Geschlecht und Alter der Angehörigen (Anzahl) ... 196
Abbildung 114: Familienstand der Angehörigen (Anzahl) ... 196
Abbildung 115: Höchster Bildungsabschluss (Anzahl) ... 197
Abbildung 116: Höchster Berufsabschluss (Anzahl) ... 197
Abbildung 117: Unrechtsbedingte Nachteile in der Schulbildung (Anzahl) ... 198
Abbildung 118: Einfluss des Unrechts auf die berufliche Ausbildung (Mehrfachnennungen, Anzahl) ... 198
Abbildung 119: Einfluss des Unrechts auf den Berufs- und Erwerbsverlauf (Mehrfachnennungen, Anzahl) ... 199
Abbildung 120: Haushaltsnettoeinkommen der Angehörigen (N = 69, Anzahl) ... 200
Abbildung 121: Einfluss des Unrechts in der Familie auf eigene Beziehungen heute (Mehrfachnennungen, Anzahl) ... 201
Abbildung 122: Wie beurteilen Sie den Einfluss des Unrechts auf Ihre heutige Lebenssituation in Beziehung zu Ihrer/m betroffenen Angehörigen? (Mehrfachnennungen, Anzahl) ... 202
Abbildung 123: Soziale Integration und Beziehungen (Anzahl) ... 203
Abbildung 124: Selbsteinschätzung der Angehörigen hinsichtlich der ‚Big-Five'-Persönlichkeitsmerkmale (Anzahl) ... 204
Abbildung 125: Vergleich der ‚Big-Five' Persönlichkeitsmerkmale von Angehörigen, Betroffenen und der Brandenburger Bevölkerung (SOEP) ... 205
Abbildung 126: Zufriedenheit mit der Demokratie in Deutschland heute, im Vergleich (in %) ... 205
Abbildung 127: Zufriedenheit mit ausgewählten Lebensbereichen, Angehörige (Anzahl) ... 206
Abbildung 128: Mittelwertvergleich der Zufriedenheit mit SOEP-Daten ... 207
Abbildung 129: Aussagen von Kindern zu den noch lebenden betroffen Eltern (N = 8, Anzahl) ... 209

1 Hintergrund und Zielstellung der Sozialstudie

Der brandenburgische Landtag beschloss im Jahr 2016, dass eine Sozialstudie erarbeitet und durch die LAkD umgesetzt werden soll. Ausgangspunkt war die Enquete-Kommission "Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg", die sich u. a. mit ehemals politisch Verfolgten, ihrer Würdigung und der Wiedergutmachung befasste (Brandenburger Landtag, 2014). Die Untersuchung der heutigen Lebenslagen von Menschen und ihren Familien im Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten, soll Impulse und Empfehlungen für weiteres politisches Handeln geben und ggfs. neue Handlungsfelder aufzeigen. Das BIS – Berliner Institut für Sozialforschung GmbH – wurde von der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur mit der Studie betraut.

Auch 30 Jahre nach dem Mauerfall sind die Auseinandersetzungen um die angemessene Deutung der DDR nicht abgeschlossen. Dem Unrechtscharakter und den Unterdrückungsmechanismen des SED-Regimes und den davon betroffenen Menschen wird zu Recht immer noch Aufmerksamkeit gewidmet. Denn gesellschaftlich gesehen hängt der weitere Verlauf der Transformation und des weiteren Vereinigungsprozesses in Deutschland auch von der Frage ab, wie mit den Verfolgten der SED-Diktatur umgegangen wurde und wird. Die Maßnahmen zur Rehabilitierung der Betroffenen von SED-Unrecht sind Ausdruck für eine Demokratie, in der der Rechtsfrieden ein wichtiges Ziel der Gesellschaft darstellt.

Mit der vorliegenden Studie sollen wissenschaftliche Erkenntnisse über die Lebenslagen von Menschen, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt oder von Unrecht betroffen waren und über ihre Angehörigen generiert werden.

Unter dem Begriff der Lebenslagen werden in der Studie folgende Bereiche zur Charakteristik der Betroffenen und deren Angehörigen berücksichtigt:

- die ökonomische und berufliche Situation,
- die gesundheitliche Situation,
- die soziale Situation,
- die Erfahrung und die Bewertung der Unrechtserfahrung,
- die persönlichen Erfahrungen der Rehabilitierung des Unrechts,
- die individuelle Bewertung zur Notwendigkeit zukünftiger Unterstützungen.

In die Untersuchung werden die Familienangehörigen der Betroffenen, wie Partnerinnen und Partner, Kinder oder Geschwister, mit einbezogen. Die Lebenslagen der nachkommenden Generationen, sowie deren materielle und gesundheitliche Situation, wurden bisher wenig berücksichtigt. Kinder und Kindeskinder haben infolge der Verfolgungserfahrungen und Eingriffen in das Leben und das berufliche Fortkommen der Eltern- oder Großelterngeneration oftmals schwierigere und schlechtere Ausgangsbedingungen. Sie sind Erben der durch die Verfolgung ent-

standenen Beschädigungen der Familienmitglieder, seien sie seelischer, gesundheitlicher oder materieller Art. Im Kontext der psychischen Folgen kommunistischer Herrschaft wurde bereits über die transgenerationelle Weitergabe von Traumafolgen geforscht und dazu unter psychotherapeutischer Sicht publiziert (vgl. z. B. Trobisch-Lütge, 2020). Auch dies gilt es hier zu berücksichtigen und die Folgen für die Angehörigen, insbesondere auch für die Nachfolgegeneration der Verfolgten, in die Befragung mit einzubeziehen.

Die Ergebnisse dieser Studie sollen einen differenzierten Einblick in die heutigen Lebenslagen der Betroffenen und deren Angehöriger geben. Sie sollen bei zukünftigen politischen Handlungsentscheidungen unterstützen und eine belastbare Datengrundlage für zukünftige Diskurse bieten.

2 Forschungsstand und Definition

Seit dem Ende der DDR haben sich zahlreiche Studien, Dissertationen und Schriften mit dem Leben in der DDR, mit der SED-Diktatur und der Ausgrenzung Andersdenkender auseinandergesetzt.[1]

Für die vorliegende Studie ist vor allem die Literatur relevant, die sich mit den Lebenslagen der in der DDR politisch Verfolgten und durch das Regime benachteiligten oder diskriminierten Personen auseinandersetzt. Die in Thüringen durchgeführte Studie aus dem Jahre 2008 „Zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen“ richtete zum ersten Mal den Fokus auf die aktuelle Lebenslage der ehemals Verfolgten. Für die Untersuchung der Lebenslagen von Betroffenen und deren Angehörigen im Land Brandenburg gab sie für die Planung und Durchführung wichtige Anhaltspunkte. Die hier vorliegende Sozialstudie unterscheidet sich jedoch erheblich hinsichtlich des Aufbaus, der konzeptionellen Ausrichtung, der inhaltlichen Schwerpunkte sowie des Umfangs.

Die 2008 in Thüringen durchgeführte Studie behandelt die rechtliche Situation der von der SED-Diktatur politisch Verfolgten und von Opfern politischer Gewalt, ihre Anerkennung und die rechtsstaatlichen, juristischen Herausforderungen bei der Aufarbeitung des erlittenen Unrechts. Die Ergebnisse des Berichtes basieren auf einer repräsentativen telefonischen Bevölkerungsumfrage in Thüringen und auf einer schriftlichen Befragung von Antragsstellern, die ihren Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung im Rahmen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze an das Land Thüringen gerichtet hatten. Dabei handelt es sich überwiegend um politisch Verfolgte, die strafrechtlich rehabilitiert wurden, während andere Gruppen, die ebenso von SED-Unrecht betroffen waren, nicht bzw. kaum untersucht wurden. Ferner waren Angehörige aus deren familiärem Umfeld nicht mit einbezogen worden.

Die soziale Lage der Verfolgten in der SED-Diktatur wurde in der Thüringer Studie von 2008 hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft, ihrer materiellen Lage und - zu einem gewissen Grad - ihrer gesundheitlichen Situation erfasst. Ferner wurden Fragen zur politischen Einstellung und gesellschaftlichen Integration gestellt. Die Studie hat somit ein breites Spektrum an Fragen abgedeckt. Sie erlaubt allerdings keinen vertiefenden Einblick in die aktuelle Lebenssituation der Betroffenen, ebenso wurde darauf verzichtet, detailliert und umfassend, die erlebte Unrechtserfahrung sowie den Prozess der Rehabilitierung abzufragen.

Eine Reihe von Studien und Dokumentationen beschäftigen sich mit gesundheitlichen Auswirkungen und Spätfolgen politischer Haft und Verfolgung in der SBZ/DDR (u. a. Freyberger et al., 2003; Denis, 2009; Ebbinghaus, 2020; Trobisch-Lütge, 2010, 2020; Regner, 2011; Maerker et al., 2013; Plock, 2015).

[1] Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Bundesstiftung Aufarbeitung) unterstützt seit 2001 in ihren Stipendiaten-Programmen wissenschaftliche Fragestellungen zur Geschichte und den Folgen der SED-Diktatur in der ehemaligen SBZ und DDR.

Beispielhaft seien für die traumatisierenden Erfahrungen der Betroffenen die Ausarbeitungen von Sebastian Lindner (Dissertationsprojekt „Die Strafvollzugsanstalt Hoheneck. Das zentrale Frauengefängnis der DDR 1950 – 1989/90“ (Möbius, 2016)), Maya Böhms Untersuchungen zu den „Auswirkungen politischer Inhaftierung in der ehemaligen DDR auf die Familien der Inhaftierten“, (Böhm, 2014) oder Jörg Müllers Forschung zu „Strafvollzugspolitik und Haftregime in der SBZ und in der DDR: Sachsen in der Ära Ulbricht“ (Müller, 2012) genannt.

Weitere Studien beleuchten Aspekte von Lebensqualität (Potratz, 2007 und Bennewitz, 2015 – zur Zwangsaussiedlung von Familien) und von interpersonalen Problemen von Betroffenen, die sog. „leisen“ (nicht strafrechtlichen) Repressionen in der ehemaligen DDR ausgesetzt waren (Spitzer et al., 2007).

Zu den sog. „leisen“ Repressionen untersuchte Sandra Pingel-Schliemann (2002) die Strategie der Zersetzung, einer Methode, die das Ministerium für Staatssicherheit in der DDR (MfS) so nannte, weil sie eine Form der ‚geräuschlosen' Ausschaltung derjenigen zum Ziel hatte, die sich gegen das SED-Regime engagierten. Erst wenn man das vom MfS bewusst geplante Ergebnis einer solchen ‚Zersetzung' selbständiger Persönlichkeiten und das Ausmaß des Einsatzes gerade in der Honecker-Ära (von 1971 bis 1989) ganz begreift, bekommt man eine Vorstellung vom Ausmaß des SED-Unrechtssystems. Sandra Pingel-Schliemanns analysierte diese Vorgehensweise und ihre Auswirkungen aus der Perspektive der vom Unrecht Betroffenen.

Danuta Kneipp (2009) betrachtet das Wechselverhältnis zwischen Repression und Dissidenz, das im beruflichen Alltag einschließlich der Berufsausbildung eingesetzt wurde, indem man gezielt versuchte, Betroffene auszugrenzen und zu benachteiligen. Bei der politisch motivierten, beruflichen Diskriminierung handelte sich um eine weitgehend verdeckte, aber staatlich legitimierte Praxis, die ohne Rechtsgrundlage das geltende Arbeitsrecht missachtete oder beugte. Eine Vielzahl von Akteuren, wie z. B. Kaderabteilungen, Ämter für Arbeit oder auch Gerichte, war an diesem außerlegalen Handeln beteiligt. Zumeist führte die Staatssicherheit im Hintergrund Regie. Voraussetzung für den Zugang zu den meisten Ausbildungsgängen, die Voraussetzung für höher qualifizierte Tätigkeiten waren, war ein politisch konformes oder zumindest unauffälliges und angepasstes Verhalten. Wer nicht der von der SED propagierten Einstellung in Ausbildung oder Arbeit nachkommen und sich nicht unterordnen wollte, sah sich oft diskriminiert und seine Haltung politisch negativ konnotiert (politisch motiviertes Mobbing).

Das Land Thüringen beauftragte eine weitere Studie, die auf die soziale Lage ehemaliger DDR-Heimkinder fokussierte, einer Betroffenengruppe, deren Leben als Kinder und Jugendliche von anhaltendem Systemunrecht mitgeprägt worden war

(Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 2012).[2] Die 2012 vorgelegten Ergebnisse dieser Studie zeigen u. a., dass das Stigma „Heimkind“ die Betroffenen bis heute sehr stark belastet. Viele verschweigen ihre Heimvergangenheit auf der Arbeit, manchmal sogar in der eigenen Familie, weil sie befürchten, Anerkennung und Integrität verlieren zu können, die sie sich über den erreichten Berufsstatus gesichert haben. Bei dieser Gruppe dominierten die Berufsabschlüsse Facharbeiter und gering Qualifizierte (ohne Abschluss bzw. Teilfacharbeiter). Auffällig in der untersuchten Stichprobe war, dass - insgesamt gesehen - nur wenige Personen im erwerbsfähigen Alter auch tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nachgingen, dafür aber häufiger auf Transfers innerhalb der Familie oder auf Sozialleistungen bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente angewiesen waren. Entsprechend unvorteilhaft gestaltet sich ihre materielle und gesundheitliche Lebenslage im Vergleich zur Thüringer Bevölkerung. Wie in Kapitel 2.1 noch näher erläutert wird, ist die gesetzliche Rehabilitierungsmöglichkeit von ehemaligen Heimkindern durch eine Novellierung der Rechtslage im November 2019 verbessert worden.

Ausgehend von den bisher vorliegenden Untersuchungen zur sozialen Lage der Betroffenen von SED-Unrecht, verfolgt diese Sozialstudie das Ziel, ein möglichst umfassendes Bild der aktuellen Lebenslage von Betroffenen zu zeigen, um so das ganze Spektrum der Betroffenheit – von der politischen Verfolgung, beruflichen oder verwaltungsrechtlichen Diskriminierung, von Zersetzungsmaßnahmen, der unrechtmäßigen Heimeinweisung oder der Trennung von der Familie – und deren Folgen auf das Leben heute zu beleuchten und zu untersuchen. Dabei wird auch die Lebenssituation der Angehörigen von Betroffenen einbezogen.

2.1 Politisch Verfolgte und von Systemunrecht betroffene Personen

Die Gruppe der Menschen, die im Rahmen dieser Studie gebeten wurde, Fragen zu ihrer aktuellen Lebenslage zu beantworten, umfasst diejenigen Brandenburgerinnen und Brandenburger, die unmittelbar in der SBZ und der DDR politisch verfolgt wurden oder Systemunrecht erlitten. Ebenso befragt wurden hier auch erstmalig jene, die mittelbar als Angehörige von politischer Verfolgung und Systemunrecht betroffen waren. Folglich sind diejenigen inbegriffen, die entweder unmittelbar oder mittelbar betroffen waren.

Politische Verfolgung und Systemunrecht in der SBZ und DDR dienten in den Nachkriegsjahren zuerst der Durchsetzung des Herrschaftsanspruchs sowjetischer und deutscher kommunistischer Führungskader und dann bis 1989 deren Herrschaftssicherung. Um das politische Ziel zu erreichen, wurde massenhaft Angst vor jeder Abweichung von politischen und staatlichen Vorgaben erzeugt, indem zur Abschreckung teilweise drakonische Strafen angedroht und ausgeführt wurden. Dabei

[2] Neben der Auswertung qualitativer, schriftlicher Befragungen ehemals betroffener Heimkinder und der Analyse der Erfahrungen von Erziehenden und Lehrenden zum DDR-Heimsystem wird auf Basis einer repräsentativen Haushaltsbefragung in der Bevölkerung die Wahrnehmung und Akzeptanz von Entschädigungsleistungen für ehemalige Heimkinder untersucht.

passten die Machthabenden ihre Repressionsmaßnahmen und -methoden immer wieder den sich im Laufe der Zeit ändernden politischen Zielstellungen an. Sie entwickelten auch neue Maßnahmen, die geeigneter schienen, ihre Interessen durchzusetzen, wie in den 70er Jahren die sogenannten Zersetzungsmaßnahmen. Beim Einsatz von Verfolgungsmethoden wurde auch der Tod von Verfolgten billigend in Kauf genommen.

Erklärte Absicht war es, Andersdenkende und Menschen, die sich nicht an die ideologische Doktrin und staatlichen Vorgaben anpassten, zu kriminalisieren, zu isolieren und dauerhaft am selbstbestimmten Handeln zu hindern. Dies betraf auch Kinder und Jugendliche.

Die Befragungsgruppe im Alter von 19 bis 91 Jahre erlebte im Zeitraum von 1945 bis zum Ende des SED-Regimes 1989 als Betroffene oder als Angehörige[3] unterschiedliche Maßnahmen politischer Verfolgung und systembedingten Unrechts. Häufig waren die Befragten unmittelbar oder mittelbar nicht nur von einer, sondern von mehreren der im Folgenden genannten Unterdrückungspraktiken betroffen.

- → Internierung von Zivilpersonen in Speziallagern der Sowjetischen Militäradministration (1945 bis 1950)
- → Verurteilung von Zivilpersonen durch Sowjetische Militärtribunale zu langjährigen Haftstrafen, ohne rechtsstaatlichen Prozess und häufig verbunden mit Deportation/Zwangsarbeit (1945 - 1955)
- → Deportation zur Zwangsarbeit in die Lager des sowjetischen GULAG-Systems nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs (1945 - 1958)
- → Politische Verfolgung durch die Staatssicherheit bzw. Kriminalpolizei KI der DDR durch Bespitzlung, Überwachung, Abhören, Streuen von Gerüchten usw., häufig mit dem Ziel der Strafverfolgung (1949 – 1989, vor 1949 bereits durch Vorläuferstrukturen bei der Kriminalpolizei, Abteilung K5, agierte als Hilfspolizei für den Sowjetischen Geheimdienst)
- → Enteignungsmaßnahmen, um in der Landwirtschaft und Industrie die Eigentumsverhältnisse mit dem Ziel der Verstaatlichung zu ändern (z. B. Bodenreform und Kollektivierung der Landwirtschaft (1945/46), Aktion „Rose“ zur Verstaatlichung von Hotels, Erholungsheimen und Dienstleistungsunternehmen (1953), letzte große Verstaatlichungswelle von 11.000 privaten Firmen (1972))
- → Verurteilung nach politisch instrumentalisiertem Strafrecht der DDR, z. B. wegen sogenanntem ungesetzlichen Verlassens der DDR oder ungesetzlicher Verbindungsaufnahme zu ausländischen Korrespondenten u. a. (1945 – 1989)
- → Politisch motivierte Zwangsaussiedlung aus innerdeutschen Grenzgebieten, z. B. „Aktion Ungeziefer“ (1952) und „Aktion Festigung“ (1961)

[3] Sofern die Angehörigen nicht nach 1989 geboren wurden. Die Altersstruktur bei den Betroffenen beträgt 36 bis 91 Jahre.

- → Freiheitsentziehende Maßnahmen durch Einweisungen in Psychiatrien (1945 – 1989)
- → Einweisungen in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe zum Zwecke der Umerziehung in Spezial- und Durchgangsheimen der DDR-Jugendhilfe (1949 – 1989)
- → Politisch motivierte Verweigerung schulischer Ausbildung, Verfolgte Schülerinnen und Schüler (1945 – 1989)
- → Politisch motivierte berufliche Diskriminierung, Ausgrenzung von Systemkritikern und unangepassten Personen aus dem beruflichen und gesellschaftlichen Leben (1945 – 1989)
- → Sogenannte Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes der DDR, unsichtbare Folter, mit dem Ziel der psychischen Zerstörung von politisch missliebigen Menschen, um sie am politisch selbstbestimmten Handeln zu hindern (Mitte der 60er Jahre vom MfS als Methode entwickelt – 1989)
- → Rechtsstaatswidrige Trennung von Eltern und Kindern bis zur Zwangsadoption, z. B. während politischer Haft oder bei Feststellung von nicht systemkonformer Erziehung (1945 – 1989)
- → Diskriminierung bis zu freiheitsentziehenden Maßnahmen aufgrund von Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft, z. B. Mitglieder der Reli–gionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas (1945 – 1989)
- → Staatliches Doping von minderjährigen Leistungssportlerinnen und -sportlern, um mit sportlichen Leistungen und Erfolgen international Anerkennung zu erwirken und damit die Überlegenheit des sozialistischen Systems zu demonstrieren (1970 er Jahre – 1989)

Auch 30 Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur ist es immer noch schwer, für die genannten Verfolgungspraktiken verlässliche Aussagen über die Anzahl der Betroffenen zu machen. Obwohl inzwischen eine große Zahl wissenschaftlicher Untersuchungen zu Einzelthemen vorliegt und die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur 2010 eine erste Übersicht einiger Betroffenenzahlen und deren Quellen veröffentlichte (Borbe, 2010), liegen bisher lediglich zu einigen Verfolgungstatbeständen belastbare Angaben vor. Die Gründe für diese Desiderate mögen unterschiedlich sein, jedoch eine gewichtige Rolle kommt dem nicht abgeschlossenen Diskurs über die Definitionen der unterschiedlichen Verfolgungspraktiken und des systematisch und vorsätzlich begangenen staatlichen Unrechts zu.

Die Dokumentation des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zur Ausstellung „Totalitarismus in EURpa“ (2016) greift auf die Recherche von Borbe (2010) zurück, der Zahlen zu einigen Betroffenengruppen des SED-Regimes zusammengetragen hat. Demnach sind schätzungsweise 170.000 bis 280.000 politische Haftopfer anzunehmen, von denen die DDR ca. 33.700 an die Bundesrepublik gegen Devisenzahlungen auslöste.

Die Zahl der Häftlinge, die in der DDR bis 1989 aus politischen Gründen von ostdeutschen Gerichten zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden, gab das Bundesjustizministerium nach Auswertung der Kriminalstatistik und der zentralen Haftkartei mit rund 279.000 Personen an: 172.800 Verurteilungen im Kernbereich politischer Strafjustiz, 68.750 politisch motivierte Verurteilungen wegen Straftaten gegen die Volkswirtschaft und 37.400 sonstige Verurteilungen mit politischem Hintergrund (Vollnhals, 2016). Die tatsächliche Zahl dürfte, wenn man die Verfolgung in der sowjetischen Besatzungszeit hinzunimmt, deutlich höher liegen.[4]

Neben den politischen Häftlingen gab es Zehntausende von Personen, die vermögensrechtlich schwer geschädigt wurden. Hierzu zählen die umfangreichen Enteignungen, die bereits in der sowjetischen Besatzungszeit mit der Verstaatlichung des Banken- und Industriesektors sowie durch die Bodenreform vorgenommen wurden und später von der SED mit der Kollektivierung der Landwirtschaft, der Verstaatlichung kleinerer Betriebe oder der Einziehung des Vermögens sogenannter Republikflüchtlinge fortgesetzt wurden.[5] Eine besondere Betroffenengruppe stellen die Zwangsausgesiedelten dar, denen aufgrund von staatlich vermuteter politischer Unzuverlässigkeit zwischen 1952 und 1961 ihr Wohnsitz und ihr Eigentum im Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik weggenommen wurden und die in der Folge unter wesentlich schlechteren Lebensverhältnissen und größtenteils dauerhaft stigmatisiert leben mussten.

Eine weitere große und schwer zu definierende Gruppe politisch Verfolgter stellen die Personen dar, die aus politischen Gründen beruflich diskriminiert wurden: von Berufsverboten über verhinderte Karrieren bis zur schulischen Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen. Nach einer repräsentativen Erhebung, die 1992 im Auftrag des Bundesjustizministeriums zur Vorbereitung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes durchgeführt wurde, waren ca. 225.000 Personen aus politischen Gründen an einer begonnenen Ausbildung oder in der Berufsausübung gehindert worden. Diese Schätzung umfasste allerdings nur jene Betroffenen, deren berufliche Verfolgung zu diesem Zeitpunkt bereits anhaltend schwere Auswirkungen hatte.

Hinzu kommen diejenigen, die aus politischen Motiven in der DDR andere als berufliche rechtsstaatswidrige Verwaltungsmaßnahmen erlitten. Zu dieser Gruppe gehören insbesondere jene, die sogenannten Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit ausgesetzt waren. Mitte der 60er Jahre beschloss die SED-Führung einen Paradigmenwechsel der Repressionsmethoden. Damit der Unrechtscharakter des Systems besser verschleiert werden konnte, wurden zunehmend Maßnahmen gegen Oppositionelle und Andersdenkende angewendet, deren zerstörerischer

[4] BT-Drs. 12/4994 vom 19.5.1993, S. 20 (zit. nach Vollnhals 2016)

[5] Die Maßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht sollten jedoch nach 1989/90 – auch nach dem Willen der Bundesregierung – nicht mehr rückgängig gemacht werden und wurden deshalb nicht in die Restitution aufgenommen.

Charakter auf den ersten Blick nicht wahrnehmbar war. Ziel war eine größere internationale Anerkennung der DDR als eigenständiger Staat. Politisch Verfolgte wurden ab diesem Zeitpunkt weniger rigoros zu hohen Haftstrafen verurteilt, sondern mehr und mehr mit gezielten sogenannten operativen Maßnahmen des MfS überzogen. Diese Methoden bestanden darin, systematisch den öffentlichen Ruf einer Person zu diskreditieren, nicht überprüfbare berufliche und gesellschaftliche Misserfolge zu organisieren sowie Misstrauen und gegenseitige Verdächtigungen innerhalb von Partnerschaften und Freundeskreisen zu erzeugen. Ziel dieser meist in einem Bündel von Maßnahmen angewendeten psychischen Beeinflussungen war es, Andersdenkende von sogenannten feindlich-negativen Handlungen abzuhalten und die betroffenen Personen durch Verunsicherung, Misstrauensbildung, Desorganisation gesellschaftlich zu isolieren.[6] Die Folgen bestehen in erster Linie in der anhaltenden Beschädigung der psychischen Konstitution der Opfer von Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit. Das menschliche Grundvertrauen in sich und andere wurde durch psychische Folter nachhaltig erschüttert.

Darüber hinaus erfuhr eine signifikante Zahl der Bevölkerung neben den deutlich abgrenzbaren Verfolgungsmethoden wie der politisch motivierten Freiheitsentziehung, der beruflichen oder verwaltungsrechtlichen Verfolgung auch solche, die im Alltag der SBZ und DDR vielschichtig gegen missliebige oder vermeintlich missliebige Personen angewendet wurden. Auch gerade diese Verfolgungsmethoden entwickelten eine bis ins Heute anhaltende belastende Wirkung auf die Betroffenen. Dies wurde im Rahmen einer Studie zur gesundheitlichen Situation deutlich, die die Universität Greifswald 2007/2008 an einer repräsentativen Stichprobe aus der Allgemeinbevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern durchführte (Spitzer et al. 2010) und in der u. a. auch Fragen zu politischer Verfolgung und erlebter Repression gestellt wurden. Insgesamt konnten 1.385 Probanden einbezogen werden. Bei 9,5 Prozent der Probanden wurde mindestens einer Frage nach Repressionserfahrungen zugestimmt. In einem detaillierten Interview konnte die Art der Repression vertiefend nachgefragt werden. Einige berichteten von politischer Haft, jedoch die meisten über eine Reihe von psychischen Bedrohungen, die sie als gezielte Erpressung und Einschüchterungen von behördlichen Stellen oder von Vorgesetzten erlebten. Dazu gehörten Eingriffe in Persönlichkeitsrechte, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Reglementierungen, Beeinflussung durch Inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes (IM's), das Gefühl unter anhaltender Beobachtung zu stehen, anonyme Briefe, belastende Fotos, Telefonate, berufliche Benachteiligungen oder Schikanen, gezielte Indiskretionen, Untergraben des Selbstvertrauens oder Rufschädigung. Das mittlere Alter dieser Gruppe betrug zum Zeitpunkt der Studie 61,8 Jahre, zwei Drittel waren Männer. Spitzer et al. diskutieren auf dieser Datenbasis und vor dem Hintergrund epidemiologischer Schätzungen, dass 20 bis 30 Prozent der „Vorwendebevölkerung" direkt oder indirekt mit sogenannten Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit konfrontiert waren.

---

[6] Ministerium für Staatssicherheit (Hrsg.): Wörterbuch zur politisch-operativen Arbeit, 2. Auflage (1985), Stichwort: „Zersetzung", GVS JHS 001-400/81, S. 464.

Auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg lebten zwischen 1949 und 1989 ca. 75.000 Kinder und Jugendliche in Heimen der DDR-Jugendhilfe. Davon waren ca. 20.000 in Spezialheime eingewiesen worden. Hier erfuhren sie statt staatlicher Fürsorge Maßnahmen zur Umerziehung ihrer Persönlichkeit, die häufig in der sanktionierten Anwendung von psychischer und physischer Gewalt bestanden. Das Heimsystem in der DDR differenzierte stark zwischen „normal erziehbaren“ und „schwererziehbaren“ Kindern (Censebrunn-Benz, 2019).[7] Insbesondere Letztere wurden häufig zu Opfern politisch motivierter Kampagnen gegen Jugendkulturen oder jugendtypisches Rebellionsverhalten und waren in den Einrichtungen einer repressiven „Umerziehung“ ausgesetzt[8]. Obwohl die Schulbildung in den Heimen gewährleistet sein sollte, kollidierte sie in den Spezialheimen und Jugendwerkhöfen mit dem Grundsatz der „Erziehung durch Arbeit“, so dass der Anspruch einer 8- oder 10-klassigen Schulbildung nicht verwirklicht wurde. Kinder, vor allem die in den Jugendwerkhöfen, hatten ab dem 14. Lebensjahr nur reduzierten Schulunterricht, weil sie zugleich arbeitspflichtig waren[9]. Damit wurde ihnen das Recht auf Bildung, auch in der späteren Berufsausbildung, vorenthalten. In der Praxis waren die versprochenen Ausbildungsverhältnisse, „Vertrag über die berufliche Qualifizierung“, meist nur Teilqualifizierungen oder sogenannte Anlernverhältnisse.[10]

Erst seit 2010 verstärkte sich die gesellschaftliche Wahrnehmung dieser Menschenrechtsverletzungen an Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe. Im Vorfeld der Errichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1989“ beauftragte die Bundesregierung drei Expertisen zur Vertiefung der Aufarbeitung: (1) „Rechtsfragen der Heimerziehung in der DDR“, (2) „Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der DDR“ und (3) „Was hilft ehemaligen Heimkindern der DDR bei der Bewältigung ihrer komplexen Traumatisierung?“[11] Die Erfahrungen aus dem Fondsverfahren, die verstärkte Forschung und die daraus gewonnenen Einsichten führten letztlich im November 2019 zu ei-

[7] Censebrunn-Benz (2019) differenziert die Praxis der unter der Verantwortung des Ministeriums für Volksbildung in den Heimen der DDR durchgeführten Erziehungsmethoden. Sie hebt dabei ein menschenrechtswidriges Vorgehen bei der sozialistischen Erziehung hervor, dessen Ziel die Herausbildung „sozialistischer Persönlichkeiten“ war. Von den insgesamt 662 Heimen, gab es 456 Normalheime, 168 Spezialheime und 38 Jugendwerkhöfe, in denen ca. 495.000 Minderjährige das Heimsystem der DDR durchliefen.

[8] Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Expertisen. (2012). Hrsg.: Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer. Fonds Heimerziehung. (Quelle: https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/dokumente/Expertisen_web.pdf, abgerufen: 20.07.2020)

[9] Ebenda, S. 76

[10] Ebenda S. 78

[11] Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Expertisen. (2012). Hrsg.: Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer. Fonds Heimerziehung. (Quelle: https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/dokumente/Expertisen_web.pdf, abgerufen am 20.07.2020)

nem gesetzlich verbesserten Zugang zu strafrechtlicher Rehabilitierung für die betroffenen ehemaligen Heimkinder. Seit dem wird in der Regel vermutet, …"dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diente, wenn eine Einweisung in ein Spezialheim oder in eine vergleichbare Einrichtung, in der eine zwangsweise Umerziehung erfolgte, stattfand."[12]

Zu den von Systemunrecht Betroffenen gehören auch jene Minderjährigen, die als junge Leistungssportlerinnen und -sportler Opfer des DDR-Staatsdoping-Programms wurden und heute meist unter multiplen schwerwiegenden psychischen und physischen Gesundheitsschäden leiden.

Der von SED-Unrecht betroffene Personenkreis erweitert sich nochmals erheblich, wenn auch deren nahe Angehörige in den Blick genommen werden. Deren Leben war in den meisten Fällen unmittelbar von der Verhaftung, der Diskriminierung und Stigmatisierung sowie den gesundheitlichen Belastungen des direkt Betroffenen geprägt. Die Angehörigen mussten die staatliche Gewalt miterleben, ohne die Betroffenen schützen oder ihnen helfen zu können. Hinzu kam, dass sie sich mit der tatsächlichen Möglichkeit konfrontiert sahen, dass ihnen zu irgendeinem willkürlichen Zeitpunkt dieselbe Gewalt angetan werden kann. Nicht selten bestanden daher über lange Zeiträume existentielle Ängste und Schuldgefühle.

Untersuchungen zur transgenerationalen Traumatransmission auf die Generation der Kinder von Betroffenen zeigen, dass die Folgen des indirekt erlebten Unrechts fortdauern und dies bisher in der Regel weitgehend unbeachtet blieb (vgl. Klinitzke et al, 2012; Trobisch-Lütge, 2015). Selbst wenn die Kinder zum Zeitpunkt des Verfolgungsgeschehens noch nicht geboren waren, sind sie lebenslang mit den physischen und insbesondere den psychischen Verfolgungsbeeinträchtigungen der Eltern konfrontiert. Das mittelbare Betroffensein von Gewalthandlungen löst demnach Prozesse aus, deren Symptome einer Traumafolgestörung gleichen und zu einer epigenetischen Veränderung bei Kindern führen. Dadurch wird die Traumaerfahrung an die nächste Generation weitergegeben (Trobisch-Lütge, 2020).

Diese neueren traumatologischen Erkenntnisse und die Erfahrungen mit und in ihren Familien veranlassten ehemals politisch Verfolgte im Land Brandenburg, dafür einzutreten, dass die Studie zur Lebenssituation nicht auf sie begrenzt bleibt, sondern ihre mitbetroffenen Angehörigen einbezogen werden.

Werden auch die mittelbar betroffenen Angehörigen in der bundesweiten Betrachtung berücksichtigt, erhöht sich die Zahl derer, die mit den Erfahrungen politischer

[12] StrRehaG, § 10 Absatz 3, zuletzt geändert durch Art. 12 G v. 12.12.2019 I 2652.

Verfolgung und Systemunrecht in der SBZ und DDR leben mussten und bis heute leben müssen auf über eine Million[13].

2.2 Rehabilitierungsgesetze, Entschädigung und Unterstützungsleistungen

Bereits im September 1990 verabschiedete die letzte und einzige frei gewählte Volkskammer vier Wochen vor der Deutschen Einheit ein Rehabilitierungsgesetz für Opfer des SED-Regimes, das die Kassation von politisch motivierten Strafurteilen und die Rehabilitierung von politischer Verfolgung durch den SED-Staat vorsah. Diese gesetzlichen Regelungen wurden im Einigungsvertrag zwar nicht übernommen, jedoch festgelegt, dass der zukünftige gesamtdeutsche Gesetzgeber neue gesetzliche Grundlagen für Rehabilitierung und Entschädigung schafft. In einem ersten Schritt wurden daher 1992 das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und in einem zweiten Schritt 1994 das Berufliche (BerRehaG) und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) verabschiedet. Alle drei Gesetze bilden zusammen die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG). Gemeinsam ist allen drei, dass sie die Rehabilitierung der politischen Verfolgungen, die sich zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 2. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet ereignet hatten sowie die daraus folgenden Unterstützungsleistungen regeln. In den vergangenen dreißig Jahren gab es mehrfach Anlässe, Änderungen der Gesetze vorzuschlagen, zu diskutieren und darüber abzustimmen. Im Laufe der Jahre wurden die einmaligen Entschädigungsleistungen (Kapitalentschädigung) für Opfer rechtsstaatswidriger Verurteilungen erhöht sowie mehrmals der Personenkreis der Betroffenen erweitert, der gesetzlichen Zugang zu Unterstützungsleistungen erhält. Die Unterstützungsleistungen werden als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt und orientieren sich deshalb an den Regelungen der Sozialhilfegesetzgebung. Aus diesem Grunde fand in den vergangenen 30 Jahren zweimal eine Erhöhung statt, um sie an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen.

Zuletzt entfristete der Deutsche Bundestag im November 2019 alle drei Gesetze, um allen Betroffenen ohne zeitliche Beschränkungen den Zugang zu Rehabilitierung, Entschädigung und Unterstützungsleistungen auf Lebenszeit zu ermöglichen. Die folgende Tabelle fasst zusammen, welche Personengruppen ehemals in der SBZ/DDR politisch Verfolgter und von Systemunrecht Betroffener, einschließlich der Änderungen durch die letzte Novellierung der SED-UnBerG im November 2019, rehabilitiert werden und welchen gesetzlichen Leistungszugang sie erhalten können.

[13] In der repräsentativen Bevölkerungsumfrage der Thüringen Studie 2008 geben 141 von 1.009 (14 %) Befragten an, dass sie persönlich von Unrechtserfahrungen in der DDR betroffen waren. Dieser Richtwert, selbst wenn vorsichtig interpretiert, lässt darauf schließen, dass die Anzahl von Personen, die SED-Unrecht erlebt haben, für die neuen Bundesländern (ca. 14 Mio. Personen) heute bei über einer Million liegt.

Tabelle 1: SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) – Betroffenengruppen, Entschädigung und mögliche Unterstützungsleistungen

SED-UnBerG HHG[14]	**Betroffenengruppen**	**Leistungsbezeichnung**
StrRehaG und HHG	**Opfer von rechtsstaatswidrigen, freiheitsentziehenden Maßnahmen der** – Strafhaft – Psychiatrie – Heimerziehung, Einweisung durch DDR-Jugendhilfe, insbesondere in Spezial- und Durchgangsheime	– Erstattung von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendigen Auslagen StrRehaG § 6, einmalig – Kapitalentschädigung, StrRehaG § 17, einmalig, je angefangenen Haftmonat 306,78 EUR – Besondere Zuwendung bei mindestens 90 Tage Freiheitentzug, StrRehaG § 17a, monatlich höchstens 330 EUR – Unterstützungsleistungen bei weniger als 90 Tagen Freiheitsentzug, StrRehaG § 18, gemäß Arbeitsanweisung des Vorstands der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, einmal jährlich, mindestens 1.000 EUR – Beschädigtenversorgung, StrRehaG § 21, ab 30 % GdS, monatlich, gemäß Tabelle § 31 BVG (Bundesversorgungsgesetz)
StrRehaG	**Außerdem weitere Heimeinweisungen** – wenn zeitgleich die Eltern oder Bezugspersonen zu politischer Haft verurteilt worden waren, – diese heute rehabilitiert sind, – der Rehabilitierungsantrag der Kinder jedoch bereits angelehnt ist – und sie sich in einer wirtschaftlich besonders beeinträchtigten Lage befinden.	– Unterstützungsleistungen, StrRehaG § 18, gemäß Arbeitsanweisung des Vorstands der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, einmal jährlich, mindestens 1.000 EUR

[14] HHG: Das Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz – HHG) bildete seit 1955 in der Bundesrepublik die Grundlage für Unterstützungen von Personen, die in der SBZ und DDR politisch verfolgt wurden und durch Flucht, Freikauf oder Ausweisung in die Bundesrepublik kamen. Das StrRehaG (1992) stellt anerkannt strafrechtlich Rehabilitierte dieses Gesetzes mit denen des HHG gleich.

StrRehaG und HHG	**Angehörige von:** – Opfern rechtsstaatswidriger, freiheitsentziehender Maßnahmen, wenn sie erheblich unmittelbar mitbetroffen waren, – aus politischen Motiven Hingerichteter, – während der Freiheitsentziehung oder im Anschluss an den Folgen Verstorbener, – sogenannten Republikflüchtlingen, wenn diese auf der Flucht ums Leben kamen, – Personen, die im Zusammenhang mit dem Volksaufstand am 17. Juni 1953 ums Leben kamen.	– Unterstützungsleistungen, StrRehaG § 18, gemäß Arbeitsanweisung des Vorstands der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, einmal jährlich, mindestens 1.000 EUR – Hinterbliebenenversorgung, StrRehaG § 22, monatlich, gemäß § 31 BVG (Bundesversorgungsgesetz)
VwRehaG	**Betroffene, die gegen sie als Einzelne gerichtete rechtsstaatswidrige DDR- Verwaltungsentscheidungen in folgenden Bereichen erlitten** – gesundheitliche Schädigungen (z. B. Verletzte durch Schusswaffengebrauch bei Fluchtversuchen, Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen) – Eingriffe in Vermögenswerte (z. B. Zwangsausgesiedelte, Enteignete durch Ausreise oder Abschiebung) – berufliche Diskriminierungen (eigenes Gesetz BerRehaG) – Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit in sonstigen Fällen gemäß VwRehaG § 1a (z. B. sogenannte moralische Anerkennung der Betroffenheit)	– Beschädigtenversorgung, VwRehaG § 3, monatlich, gemäß § 31 BVG (Bundesversorgungsgesetz) – Rückübertragung, Rückgabe oder Entschädigung nach dem Vermögensgesetz, dem Investitionsvorranggesetz und dem Entschädigungsgesetz, einmalig – Leistungen im Bereich berufliche Diskriminierung siehe BerRehaG – Anerkennung durch Einmalzahlung von 1.500 EUR an Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit, wenn keine dauerhaften Verfolgungsschäden geltend gemacht wurden
BerRehaG zugleich auch VwRehaG	**Beruflich Verfolgte, ohne Verfolgte Schüler gemäß BerRehaG § 3, die auf Grundlage eines hoheitlichen Eingriffs** – aus politischen Gründen den ausgeübten, erlernten oder durch	– Rentenausgleich, BerRehaG § 10 ff, bei Renteneintritt, monatlich, je nach Anrechnungszeit und Höhe der Rentenpunkte

	Ausbildung angestrebten Beruf nicht ausüben durften, – als Haftopfer während der Haft die Ausbildung nicht fortsetzen konnten oder an der zuvor ausgeübten beruflichen Tätigkeit gehindert wurden.	
BerRehaG zugleich auch VwRehaG	**Beruflich Verfolgte, mit Verfolgten Schülern, die auf Grundlage eines hoheitlichen Eingriffs** – aus politischen Gründen den ausgeübten, erlernten oder durch Ausbildung angestrebten Beruf nicht ausüben durften, – als Haftopfer die Ausbildung nicht fortsetzen konnten oder an der zuvor ausgeübten beruflichen Tätigkeit gehindert wurden.	– bevorzugte berufliche Fortbildung und Umschulung, BerRehaG § 6, gemäß § 144 SGB III (des Dritten Buches Sozialgesetzbuch) – Ausgleichleistungen, Mindestverfolgungszeit drei Jahre, BerRehaG § 8, monatlich, höchstens 240 EUR für Berufstätige, höchstens 180 EUR für Rentenempfänger – Beschädigtenversorgung VwRehaG § 3, monatlich, gemäß § 31 BVG (Bundesversorgungsgesetz)
BerRehaG ohne VwRehaG	**Beruflich Verfolgte gemäß BerRehaG § 1 Abs. 1 Nr. 4, die** – Eingriffe in die Berufsausübung durch nichtstaatliche Stellen wie private Arbeitsgeber oder Genossenschaften erlitten, nachdem diese, staatlicherseits z. B. durch die Staatssicherheit zu Kündigungen oder beruflicher Schlechterstellung veranlasst bzw. genötigt worden waren.	– bevorzugte berufliche Fortbildung und Umschulung, BerRehaG § 6, gemäß § 144 SGB III (des Dritten Buches Sozialgesetzbuch) – Rentenausgleich, BerRehaG § 10 ff, monatlich – Ausgleichleistungen, Mindestverfolgungszeit drei Jahre, BerRehaG § 8, monatlich, höchstens 240 EUR für Berufstätige, höchstens 180 EUR für Rentenempfänger

Mit den drei Rehabilitierungsgesetzen versucht der Gesetzgeber all diejenigen Tatbestände von politscher Verfolgung und Systemunrecht der SBZ und DDR zu erfassen, die für die Betroffenen gravierende und dauerhafte materielle und gesundheitliche Schäden zur Folge hatten und weiterhin haben. Die komplexen Methoden systemkritische und widerständige Personen oder nicht systemkonforme Andersdenkende und Unangepasste zu behindern, die kriminalisieren, zu isolieren, zu verhaften und planmäßig psychisch zu zerstören, führten in der Regel dazu, dass ein und dieselbe Person während der SED-Diktatur mit mehreren Verfolgungstatbeständen Erfahrungen machen musste. So kommt es, dass nicht wenige Betroffene mehrfach rehabilitiert wurden und daher auch unterschiedliche Leistungen aus

mehr als einem der Gesetze erhalten. Beispielsweise haben von politischer Strafhaft Betroffene häufig neben der strafrechtlichen Rehabilitierung auch eine berufliche und verwaltungsrechtliche und erhalten entsprechende Leistungen, da die Verbüßung der rechtsstaatswidrigen Haft meistens auch eine rechtsstaatswidrige Unterbrechung der Berufsausübung zur Folge hatte.

Dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) liegt die Festlegung des Einigungsvertrages zugrunde, wonach verwaltungsrechtliche Entscheidungen der ehemaligen DDR erst einmal grundsätzlich fortbestehen. Eine durch die DDR verfügte hoheitliche Maßnahme sollte nur dann durch den demokratischen Rechtsstaat aufgehoben werden können, wenn sie zu einer gesundheitlichen Schädigung, einem Eingriff in Vermögenswerte oder einer beruflichen Benachteiligung geführt hat und „ihre Folgen noch unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken“[15].

Das komplexe Geschehen im Bereich der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Verfolgung findet seine Entsprechung in der besonderen Verknüpfung von verwaltungsrechtlicher und beruflicher Rehabilitierung. Das VwRehaG umfasst als ein Mantelgesetz Rehabilitierungsregelungen für alle hoheitlich ergangenen rechtsstaatswidrigen Maßnahmen, die nicht freiheitsentziehend waren. Zu den durch hoheitliche Maßnahmen verletzten Rechtsgütern zählen die drei bereits genannten – gesundheitliche Schädigung, Eingriffe in Vermögenswerte und berufliche Benachteiligung. Dabei ist die berufliche Verfolgung eine der möglichen Rechtsgutverletzungen, deren Rehabilitierung sowie Ausgleich durch ein eigenständiges Gesetz geregelt wurde. Die berufliche Verfolgung war in der überwiegenden Zahl der Fälle eine hoheitliche Maßnahme, da die Eingriffe in die Ausbildung und in die Berufsausübung von staatlichen Stellen ausgingen und in der Regel auf Initiative der Staatssicherheit umgesetzt wurden. Dazu gehören beispielsweise Exmatrikulationen oder berufliche Diskriminierungen in den staatlich beherrschten Ausbildungs- und Wirtschaftsbereichen. Einen Sonderfall stellen jene beruflichen Verfolgungen dar, bei denen initiiert durch die Staatssicherheit private Arbeitgeber oder Genossenschaften genötigt wurden, Kündigungen oder berufliche Schlechterstellung umzusetzen.

Für alle von politischer Verfolgung Betroffenen gilt, dass sie erst nachdem das jeweilige Rehabilitierungsverfahren abgeschlossen und die Rechtsstaatswidrigkeit

[15] Artikel 2 des VwRehaG führt dazu aus: „Mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar sind Maßnahmen, die in schwerwiegender Weise gegen die Prinzipien der Gerechtigkeit, der Rechtssicherheit oder der Verhältnismäßigkeit verstoßen haben und die der politischen Verfolgung gedient oder Willkürakte im Einzelfall dargestellt haben.“ Es wird sich hierbei sehr restriktiv nur auf Verwaltungshandeln von ganz erheblicher Unrechtsqualität bezogen, was an bis in die Gegenwart reichenden schwerwiegenden Folgen als Voraussetzung für eine Rehabilitierung gekoppelt ist. Explizit ausgeschlossen sind Entscheidungen in Steuersachen und die entschädigungslosen Enteignungen während der sowjetischen Besatzungszeit.

der Verurteilung oder der hoheitlichen Maßnahmen festgestellt wurde, einen Antrag auf Haftentschädigung oder die jeweils zutreffende soziale Ausgleichsleistung stellen können. Für die Rehabilitierung von politischen Strafurteilen sind die Rehabilitierungskammern der Landgerichte in den ostdeutschen Ländern zuständig, für Verfahren zur Rehabilitierung von rechtsstaatswidrigen hoheitlichen Maßnahmen die in den ostdeutschen Ländern eingerichteten Rehabilitierungsbehörden.

Akzeptanz und Probleme der gesetzlichen Regelungen der SED-UnBerG

Die Möglichkeiten zur Rehabilitierung und Unterstützung wurde seit der Inkraftsetzung der SED-UnBerG von ehemals politisch Verfolgten und von Systemunrecht Betroffenen rege genutzt. Viele erreichten die Anerkennung der Rechtsstaatwidrigkeit der gegen sie ergangenen Maßnahmen, seien es Verurteilungen nach politischem Strafrecht oder andere rechtsstaatswidrige Eingriffe in ihr Leben. Die Statistik des Bundesamtes für Justiz weist aus, dass bis 2016 bundesweit 81.224 Personen einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung stellten, von denen im selben Jahr 43.763 Unterstützungsleistungen erhielten.[16] Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass sich die Antragszahlen auf den Zeitraum von 1992 bis 2016 beziehen, nicht für alle Anträge die Rechtsstaatswidrigkeit festgestellt werden konnte, einige wenige strafrechtlich Rehabilitierte wegen ihrer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst keine Leistungen erhalten können und alters- und krankheitsbedingt der Anteil der inzwischen Verstorbenen zunehmend ist.

Die im Jahr 2007 nach jahrelangen Forderungen der Opferverbände eingeführte Unterstützungsleistung gemäß § 17a StrRehaG hatte einen großen Befriedungsfaktor und führte dazu, dass fast alle von politischer Haft Betroffene bei Eintritt in eine Rente eine monatliche Unterstützung zum Lebensunterhalt erhalten. Diese beträgt nach zweimaliger Erhöhung inzwischen 330 EUR. Fand diese gesetzliche Erweiterung der Leistungen große Akzeptanz, bestehen im Zusammenhang mit den Anerkennungsverfahren von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden bis heute anhaltende Probleme, die sich in der Zahl von bundesweit lediglich 1.061 Bewilligungen von Beschädigtenrenten gemäß Bundesversorgungsgesetz für Haftopfer manifestieren.[17]

Für den Bereich der beruflichen Rehabilitierung geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage hervor, dass bis Dezember 2016 insgesamt 130.732 Personen einen Antrag stellten, von denen 71.516 positiv entschieden wurden und daher für die Betroffenen mindestens ein Anspruch auf Rentenausgleich besteht. Die Deutsche Rentenversicherung Bund bezifferte auf Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag die Anzahl derer, die im Jahr 2017 einen Anspruch auf Rentenausgleich hatten, auf 20.080 beruflich Rehabilitierte. Um die statistischen Angaben zu werten, muss auch hier der Betrachtungszeitraum

[16] Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vom 16.08.2017, Drucksache 18/13332, S. 7.

[17] Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vom 16.08.2017, Drucksache 18/13332, S. 3.

von 1994 bis 2016 beachtet werden. Für diese Betroffenengruppe gilt ebenfalls, dass einige Antragstellerinnen und Antragsteller wegen ihrer inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst keine Rehabilitierung erhalten konnten und auch hier alters- und krankheitsbedingt der Anteil der inzwischen Verstorbenen zunehmend ist.

Bis zum Jahr 2018 wurden bundeswert 41.856 Personen verwaltungsrechtlich rehabilitiert. Diese Betroffenengruppe besteht weitgehend aus Personen, die gleichzeitig neben der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung auch über eine berufliche verfügen, da der Eingriff in ihre Ausbildungs- oder Berufsausübung aus hoheitlichen Maßnahmen bestand. Betroffene, die ausschließlich über eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung verfügen, wie beispielsweise Zwangsausgesiedelte und Opfer von Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit können, wie Tabelle 1 zeigt, lediglich einen Antrag auf Anerkennung ihrer verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden stellen. Wie die Statistik der Bundesregierung ausweist, erhielten im Jahr 2016 bundesweit lediglich 113 verwaltungsrechtlich Rehabilitierte für ihre verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden Beschädigtenrenten aus dem Bundesversorgungsgesetz.[18]

Die Probleme im Bereich der Anerkennung und Berücksichtigung von Verfolgungsschäden für diese Betroffenengruppe werden noch deutlicher, wenn die Brandenburger Zahlen aus dem Gutachten von Siegmund aus dem Jahr 2014 herangezogen werden. Siegmund stellte in seinem Gutachten für die brandenburgische Enquete-Kommission 5/1 fest, dass von 3.228 Bescheiden der brandenburgischen Rehabilitierungsbehörde im Zusammenhang mit Anträgen nach dem VwRehaG bis 2010 lediglich 552 positiv beschieden wurden, was einer Anerkennungsquote von 17,1 Prozent entspricht.[19] Trotz berechtigter Vorsicht kann daraus geschlossen werden, dass es aufgrund einer schwierigen Beweislage häufig schwerfällt, insbesondere bedingt durch die Verschleierungsstrategie der Staatssicherheit, die Rechtsstaatswidrigkeit von DDR-Verwaltungshandeln festzustellen. Unverständnis und große Enttäuschungen auf Seiten der von Ablehnungen betroffenen Antragstellerinnen und Antragsteller, in vielen Fällen Opfer von Zersetzungsmaßnahmen, waren und sind die Folgen.

Als der Deutsche Bundestag die Rehabilitierungsgesetze in den Jahren 1992 und 1994 in Kraft setzte, war das gesamte Ausmaß der von SED und Ministerium für Staatssicherheit zu verantwortenden Diktaturschäden noch nicht zu erkennen. Dazu gehören insbesondere auch die dauerhaften gesundheitlichen Schäden der Verfolgten, die sich häufig im Laufe der Lebensjahre noch verstärkten und die stets

[18] Ebenda, S. 3.

[19] Gutachten der Enquete-Kommission 5/1 „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ des Landtages Brandenburg, von Jörg Siegmund, “Brandenburgs Umgang mit ehemals politisch Verfolgten und Benachteiligten im Vergleich mit den anderen neuen Ländern“ 2014, S. 26.

Auswirkungen auf alle Lebensbereiche, insbesondere auf den beruflichen Werdegang und auch auf ihre Angehörigen hatten.

Im Abschlussbericht der Enquete-Kommission 5/1 des Brandenburger Landtags von 2014 wurde nach Prüfung der Rehabilitierungsbedingungen im Land Brandenburg festgestellt: „Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze bilden (…) eine solide Basis zur Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer von SED-Unrecht und sind grundsätzlich geeignet, von politischen Unrecht Betroffene zu rehabilitieren.“ Der Bericht verweist darüber hinaus jedoch auch auf noch bestehende Defizite hin, indem er aus Gutachten, Sachverständigen- und Zeitzeugenaussagen schließt, dass bisher „nicht alle Formen politischer Repression erfasst und nicht alle Gruppen als rehabilitierungswürdig anerkannt“[20] sind. Zu den nicht ausreichend berücksichtigten Gruppen gehören laut Bericht die Verfolgten Schüler, Zwangsausgesiedelte, zwangsadoptierte Kinder und Opfer von Zersetzungsmaßnahmen. Einige Jahre später wurde die Aufmerksamkeit auf die ehemaligen Heimkinder gerichtet, die in Spezial- und Durchgangsheimen der DDR Jugendhilfe Menschenrechtsverletzungen erlitten hatten. Inzwischen erhalten auch Menschen eine einmalige Unterstützung, die als Minderjährige Leid und Unrecht in stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe erlitten.

Das Land Brandenburg hat im Jahr 2014 einen Härtefallfonds für ehemals politisch Verfolgte und von Systemunrecht der SBZ/DDR Betroffene eingerichtet.[21] Rehabilitierte, die sich in einer besonderen Notsituation befinden, können aus dem Fonds eine einmalige Sachhilfe als Unterstützung für Aus- und Fortbildung, medizinische Hilfen, den Erhalt oder die Schaffung von Möglichkeiten des selbstbestimmten Lebens, für technische Hilfen im Alltag sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität erhalten. Ziel des Fonds ist es, die bis heute anhaltenden Folgen politischer Repression in der SBZ/DDR zu mindern und die soziale Integration der Betroffenen zu verbessern. Dem Beispiel des Landes Brandenburg folgten inzwischen die Länder Berlin und Sachsen, die ebenfalls einen Härtefallfonds einrichteten.

Außerdem startete das Land Brandenburg gemeinsam mit Thüringen und Berlin 2017 eine Initiative im Bundesrat, mit dem Ziel, bestehende Gerechtigkeitslücken der SED-UnBerG zu schließen und somit die soziale Lage ehemals politisch Verfolgter nachhaltig zu verbessern. Die Initiative fand im Bundesrat die breite Zustimmung aller Bundesländer, die neben der Forderung nach Entfristung der Gesetze insgesamt für acht Problemfelder Handlungsbedarf formulierten und die Bundesregierung um deren Prüfung baten. Der Diskussionsprozess endete im November 2019 mit der Novellierung der SED-UnBerG.

---

[20] Abschlussbericht der Enquete-Kommission 5/1 „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ in Schriften des Landtages Brandenburg Heft 5/2014, S. 72-73.

[21] https://aufarbeitung.brandenburg.de/beratung/haertefallfonds/

Neben der Entfristung wurden wichtige neue Regelungen in die drei SED-UnBerG aufgenommen. Dazu gehört die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Rehabilitierung von menschenrechtsverletzenden Unterbringungen in den Spezial- und Durchgangsheimen der DDR-Jugendhilfe. Außerdem wurden die bereits bestehenden Leistungen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst. Für die Betroffenengruppen der Verfolgten Schüler wurde erstmals der Zugang zu monatlichen Unterstützungsleistungen geschaffen. Angesicht der deutlichen Unterversorgung von Opfern von Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit führte der Gesetzgeber für diese Betroffenengruppe eine Einmalzahlung von 1.500 EUR ein. Für die Genannten schafft die Gesetzesänderung teilweise Abhilfe, indem der Zugang zu Rehabilitierung und Unterstützungsleistungen verbessert wurde. Es wurden aber nicht alle vom Bundesrat benannten Handlungsfelder bedacht, so dass sich die Unterstützungssituation für Zwangsausgesiedelte und der Zugang zu Ausgleichleistungen für beruflich Rehabilitierte nicht verbessert haben.

Es zeigte sich, dass auch 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution in Deutschland die Unterstützung der Gesellschaft für diejenigen, die sich in der SBZ und DDR für gesellschaftliche Veränderungen einsetzten, Widerstand leisteten und Systemunrecht erlebten, immer noch ein Thema ist.

Gesetzliche Regelungen für weitere von Systemunrecht betroffene Menschen

Der Gesetzgeber hat im Jahr 2019 gleichzeitig mit der Novellierung der SED-UnBerG auch die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um nach langem Drängen von Betroffenen wissenschaftliche Untersuchungen zum möglichen politischen Missbrauch von Adoptionsvermittlungen durchzuführen und die Adoptionsstrukturen der DDR zu erforschen.[22]

Bereits im Jahr 2002 trat das Erste Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG 1) in Kraft und weil sich erwies, dass es nicht ausreichend war, folgte 2016 das Zweite Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG 2), dessen Frist nochmals bis Dezember 2020 verlängert wurde. Das Gesetz gewährt einmalige Unterstützungsleistungen, wenn den betroffenen Personen als DDR-Hochleistungs- oder Hochleistungsnachwuchssportlerinnen und -sportler ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingsubstanzen verabreicht wurden oder ihre Mutter während der Schwangerschaft ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen diese Substanzen einnahm.

Alle gesetzlichen Regelungen und die in deren Rahmen bereitgestellten finanziellen Mittel haben das Ziel, die Lebenslage der von in der SBZ und DDR politisch Verfolgten und von Systemunrecht Betroffenen zu verbessern. Ob und wie dies bisher gelang, darüber will die vorgelegte Studie Aufschluss geben.

[22] Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Aufarbeitung Zwangsadoption in der SBZ/DDR 1945-1989, DS 19/11091, (Quelle: https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/110/1911091.pdf, abgerufen am 20.07.2020)

2.3 Lebenslagen

Im Abschlussbericht der Enquete-Kommission 5/1 des Brandenburger Landtags 2014 wurden im Themenschwerpunkt „Wiedergutmachung und nachhaltige Würdigung der Opfer des SED-Regimes“ die Gesetzeslage, die Rechts- und Verfahrenspraxis der Rehabilitierungen und Entschädigungen sowie die bereits geübte Praxis des gesellschaftlichen Erinnerns und Gedenkens einer kritischen Betrachtung unterzogen. Es zeigte sich, dass die Forschungs- und Wissensstände zur Lebenssituation ehemals politisch Verfolgter und ihrer Familien heute im Land Brandenburg unzureichend sind.

In der vorliegenden Studie werden Befunde zu deren Lebenslagen erhoben, die inhaltlich nach drei Bereichen gegliedert sind: materielle (einschließlich berufliche) Lebenslagen, gesundheitliche und soziale Lebenslagen. Dazu werden Befunde zur ökonomischen Situation der Befragten und deren beruflichen Status, zur körperlichen und psychischen Gesundheit und zur sozialen Situation erhoben. Für die Charakteristik der sozialen Lebenslage werden die persönlichen Erfahrungen bei der Anerkennung der politischen Verfolgung bzw. Unrechtserfahrung, die individuelle Einschätzung zu den Bemühungen um die gesellschaftliche Aufarbeitung von SED-Unrecht und die individuelle Bewertung zur Notwendigkeit von weiteren bzw. zukünftigen Unterstützungsmaßnahmen mit einbezogen.

Unter Lebenslagen werden alle externen Lebensumstände zusammengefasst, die das Leben von Personen oder Gruppen beeinflussen (Weisser 1978, Engels 2006, 2008). Lebenslagen sind in ihrer Mehrdimensionalität und ihrem Mehrebenenbezug zu erfassen und sind komplex, von wechselseitigen Beziehungen in verschiedenen Teilsystemen beeinflusst, wirksam (Luhmann 1984). Sie gehen damit über reine Lebensverhältnisse (z. B. Einkommen) hinaus.

Im Rahmen einer regelmäßigen Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung ist das Lebenslagenkonzept einer methodischen Evaluation unterzogen worden (vgl. Voges et al. 2003). Sie bewertete die Bereiche (Einkommen, Erwerbsarbeit, Wohnen, Bildung, Gesundheit) im Lebenslagenansatz nach ihren Indikatoren und Schwellenwerten für Unterversorgung im Sinne einer Ressourcenperspektive.

Der Wert einer Lebenslage resultiert nach Weisser aus dem „Spielraum“, den „die äußeren Umstände“ für die Befriedigung der menschlichen „Interessen“ bereitstellen (Weisser 1956, zit. nach Voges et al. 2003). Die Basis bilden physiologische Bedürfnisse (Hunger, Sexualität, Schlaf), während an der Spitze der Bedürfniskaskade das Bedürfnis nach Selbsterfüllung und Selbstverwirklichung steht (vgl. Voges et al. 2003, S. 40).

Voges et al. (2003) fassen den Ansatz der Lebenslage konzeptionell zusammen:

- als multidimensional: die Lebenslage beinhaltet ökonomische wie nichtökonomische, materielle und immaterielle Bereiche (z. B. Gesundheit, Bildung, gesellschaftliche Teilhabe/Partizipation);

- die Lebenslage gründet auf dem zentralen Merkmal des Haushaltseinkommens, da es den Zugang zur Befriedigung zahlreicher Bedürfnisse gewährt;
- durch lebenslagenspezifische Grenzen in den Bereichen Bildung, Erwerbstätigkeit, Partizipation, Wohnen, Gesundheit und Einkommen sind die Handlungsspielräume individuell abgesteckt.

Die sozialen Voraussetzungen bedingen die unterschiedlichen Handlungsräume der Menschen. Ein wichtiger Aspekt ist der Austausch mit anderen Menschen. Daher ist der soziale Bereich, der die Teilhabe und Zugehörigkeit am gesellschaftlichen Leben und die Integration in soziale Strukturen und Netzwerke (in Arbeit, Vereinen, Gemeinden, Freundschaften oder Familie) umfasst, wichtiger Teil der individuellen Lebenswelt als auch der Zufriedenheit mit der Gesellschaft (Engels 2008).

Wendt (2018) betont den zirkulären Prozess, in dem Lebenslagen aus der gesellschaftlichen Dynamik heraus lebensgeschichtliche Perspektiven eröffnen bzw. diese in unterschiedliche Richtungen verändern und entwickeln.

Abbildung 1: Einordnung der verschiedenen Lebenslagen in den zirkulären Prozess

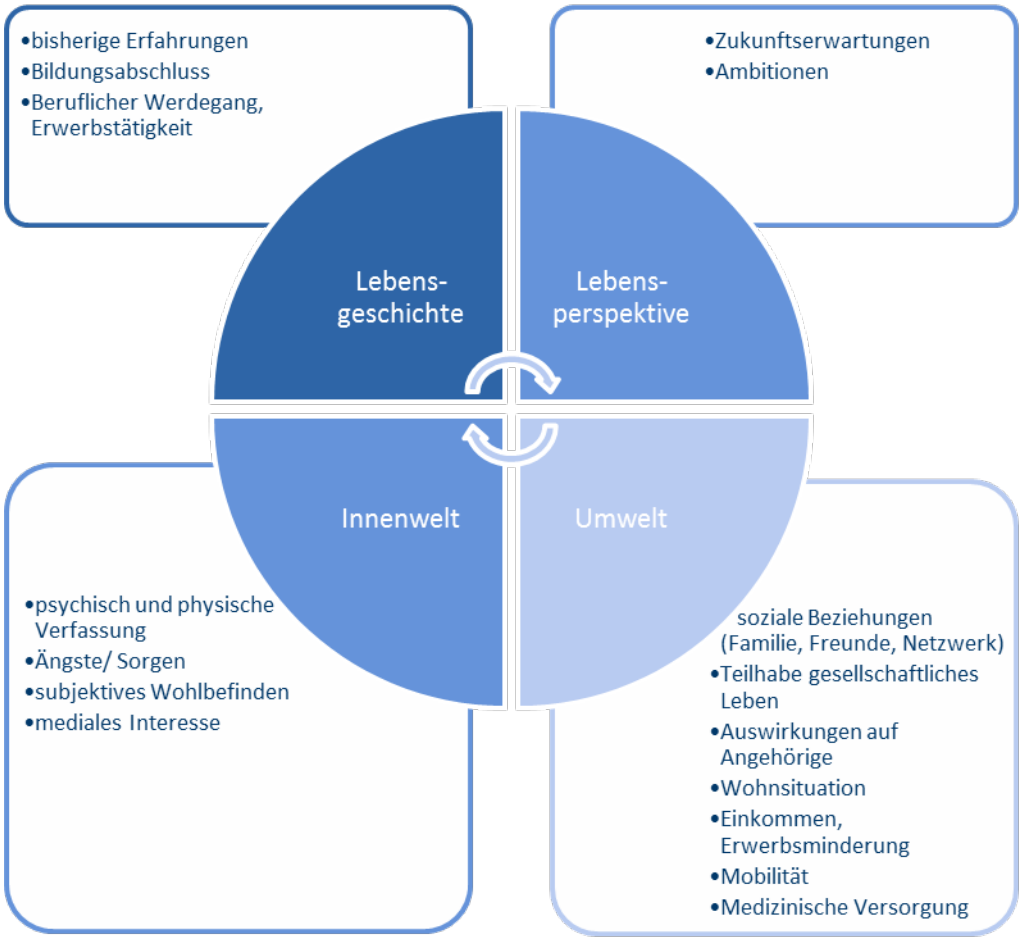

Quelle: nach Wendt (2018), eigene Darstellung.

Die Studie „Zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen“ (2008) untersucht die soziale Lage der durch das SED-Regime Inhaftieren und Verfolgten aus der juristischen, soziologischen und zeithistorischen Perspektive.[23]

Im Ergebnis der Befragung hatten 38 Prozent der politisch Verfolgten im Vergleich zur altersgleichen Bevölkerung in Thüringen ein unterdurchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen und zehn Prozent von ihnen lebten, mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 500 EUR, in Armut. Nur 20 Prozent der Betroffenen zählten zu den Normal- oder gar Besserverdienenden (mehr als 2.000 EUR netto). Die Folgen, die sich aus dem Konflikt mit dem DDR-System schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt ihrer Biografie ergaben, führten oft zu schlechteren Ausbildungs- und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten, oder schnitt ihnen eine akademische Laufbahn gänzlich ab. Neben der bescheideneren materiellen Gesamtsituation fiel der von den Betroffenen selbst als deutlich schlechter eingeschätzte Gesundheitszustand auf. Die Betroffenen trugen immer noch schwer an den Langzeitfolgen der Unrechtserfahrung. Trotzdem nahmen die Betroffenen aber auch aktiv am öffentlichen Leben teil und engagierten sich in Verbänden und Ortsvereinen. Sie beurteilten ihre Verhältnisse mit einer deutlichen Verbesserung ihrer persönlichen Situation und meinten damit vor allem ihre politische, kulturelle und private Handlungsfreiheit. Sie schätzten die demokratische Ordnung, in der sie jetzt leben können, hoch. Dennoch äußerten sie sich von der Politik enttäuscht und kritisierten, dass die Verantwortlichen und ehemaligen Funktionsträger der SED kaum Nachteile im bundesdeutschen Rechtsstaat zu befürchten hätten, insbesondere was deren offizielle Anerkennung der Rentenansprüche oder beruflichen Abschlüsse beträfe.

Die vorliegende, für das Land Brandenburg initiierte Untersuchung, geht über die in Thüringen erfassten Merkmale zur Lebenslage hinaus und versucht, die Lebenslagen der Betroffenen durch den Einschluss weiterer Aspekte zu differenzieren und zu vertiefen. Hierzu zählen u. a. folgende Themen:

- Art und Folgen der politisch motivierten Eingriffe bzw. der Unrechtserfahrung,
- Art und Umfang der Rehabilitierung und Bewertung des Rehabilitierungsprozesses,
- Psychische und physische Gesundheit und gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die Unrechtserfahrung,

[23] Methodisch basiert die Studie sowohl auf einer repräsentativen telefonischen Bevölkerungsumfrage in Thüringen als auch auf einer repräsentativen schriftlichen Befragung der Antragstellerinnen und Antragsteller auf Rehabilitierung und Entschädigung. Untermauert wurde diese quantitative Datenbasis durch rechtswissenschaftliche und sozialhistorische Fall- und Aktenanalysen in der Umsetzung der Gesetzeslage und der Rechtspraxis des Entschädigungsprozesses.

- Aufarbeitung der Unrechtserfahrung: innerfamiliäre Kommunikation, therapeutische Maßnahmen und gesellschaftliche Teilhabe.

Die für diese Studie entwickelte methodische Vorgehensweise ermöglicht, die unterschiedlichen Themengebiete in Beziehung zu setzen und differenziert auszuwerten. So können das Ausmaß der persönlichen Betroffenheit und deren Nachwirkungen besser ausgelotet und dargestellt werden. Ein weiterer Zugang zu den Lebenslagen soll über die Informationen von Angehörigen und deren Lebenssituation erreicht werden, da diese von den Lebenslagen der ehemals Verfolgten im SED-Regime beeinflusst war und ist. Im Fokus der vorliegenden Studie stehen die Reflexionen über die aktuellen Lebensverhältnisse und die Folgen der politisch motivierten Eingriffe durch die Sowjetische Besatzungsmacht und das SED-Regime.

2.3.1 Materielle Lage

Um die materielle Lebenslage einzuschätzen, werden vor allem das Einkommen und die Wohnsituation betrachtet. Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen und kann als elementare Erscheinungs- und Ausdrucksform menschlichen Daseins aufgefasst werden (vgl. Voges et al., 2003). Die berufliche Situation wird über den Bildungsabschluss, den beruflichen Werdegang und die Erwerbstätigkeit abgebildet.

Mit dem Beitritt Ostdeutschlands zum Geltungsbereich des Grundgesetzes und der Übertragung des politischen und rechtlichen Systems der Bundesrepublik innerhalb kürzester Zeit wurden auch die Prinzipien und Institutionen der sozialen Marktwirtschaft implementiert. Damit war das Ziel verbunden, das Wohlstandsgefälle zwischen West und Ost zügig abzubauen, was sich verpflichtend aus dem Grundgesetz ergibt. Dort war bis zur deutschen Wiedervereinigung das Gesetzgebungsrecht des Bundes im § 72 zur „Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse" festgeschrieben. Dieser Passus wurde Ende 1994 auf Druck der Länder geändert und nun die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse" als politisches Handlungsziel formuliert (Ragnitz & Thum, 2019)[24]. Im Transformationsprozess haben sich inzwischen die materiellen Lebensbedingungen in den neuen Bundesländern an das höhere westdeutsche Niveau angenähert, ohne dieses jedoch zu erreichen. Der materielle Einigungsprozess ist dabei sehr schnell verlaufen und nicht zuletzt durch umfangreiche Transferleistungen möglich geworden. Die Modernisierungen zeigen sich z. B. in der Infrastruktur, bei Verkehrswegen, Einkaufsmöglichkeiten und der Kommunikationstechnik. Die Tariflöhne sind schrittweise an das Westniveau (100 %) angeglichen worden, obgleich das Lohnniveau in den Betrieben des

[24] Dazu: Beschluss der Bundesregierung: Umsetzung der Ergebnisse der Kommission »Gleichwertige Lebensverhältnisse«, 10. Juli 2019. Mit dem Beschluss stellt die Bundesregierung fest, dass es „innerhalb Deutschlands erhebliche regionale Disparitäten" in Bezug auf Einkommen, Beschäftigung, Infrastruktur, Zugang zur Grundversorgung und zur Daseinsvorsorge bestehen.

Beitrittsgebiets in der Regel niedriger ist[25]. Der Transformationsprozess ist nicht abgeschlossen und beeinflusst bis heute den Lebensstandard und das Einkommen der privaten Haushalte. 2016 betrug das jährliche Einkommen[26] im Land Brandenburg 19.431 EUR(im Vergleich zu Deutschland: 21.952 EUR).

Die Lohnlücke zwischen den neuen und den alten Bundesländern wird zwar immer kleiner, betrug Mitte 2019 aber immer noch 23,3 Prozent[27]. Mit einem durchschnittlichen, jährlichen Einkommen verdienten Beschäftigte in Hessen 2019 am meisten (54.200 EUR brutto), Berlin liegt mit einem Durchschnittsgehalt von rund 44.500 EUR brutto im Mittelfeld. Brandenburg liegt mit 38.282 EUR brutto ähnlich hoch wie Thüringen (38.466 EUR), wobei diese beiden Bundesländer zwar das höchste mittlere Jahreseinkommen in Ostdeutschland erreichen, aber alle fünf neuen Bundesländer immer noch hinter dem Niveau der alten Bundesländer zurückbleiben.

Der Anteil der Bevölkerung im Land Brandenburg mit einem Äquivalenzeinkommen, das unterhalb von 70 Prozent des landesspezifischen Medians dieses Einkommens liegt[28], betrug 2018 20, sechs Prozent, d. h. dass ca. ein Fünftel der Bevölkerung unterhalb der Schwelle zur Armutsnähe lebt. Personen im Ausbildungsalter zwischen 18 bis unter 25 Jahren sind besonders betroffen (33 %), ebenso mehr als ein Viertel (27 %) der Brandenburger Kinder. Bei Personen ab 65 Jahren liegt die Quote mit 19 % geringfügig besser. Insgesamt ist im Land Brandenburg die Quote seit 1996 (18 %) leicht angestiegen (Sozialbericht Berlin-Brandenburg 2019, S. 32).

Die DDR-Gesellschaft war bis zuletzt eine Arbeitsgesellschaft. Die Verfassung regelte in § 24 „Gesellschaftlich nützliche Tätigkeit ist eine ehrenvolle Pflicht für jeden arbeitsfähigen Bürger. Das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit bilden

---

[25] Mittlerer Monatslohn von Vollzeitbeschäftigten auf Betriebseben 2017 laut IAB-Forschungsbericht 6/2018: neue Bundesländer 2.750 EUR brutto, alte Länder 3.470 EUR. Das Lohniveau in den neuen Ländern beträgt 79 % des Niveaus der alten Bundesländer (Quelle: http://doku.iab.de/forschungsbericht/2018/fb0618.pdf, abgerufen am 20.7.2020).

[26] Das verfügbare Einkommen (Ausgabenkonzept) der privaten Haushalte ist laut Statistischem Bundesamt das Einkommen, welches den privaten Haushalten zufließt und das sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können. Es errechnet sich, indem zu den Primäreinkommen der privaten Haushalte auf der einen Seite die von staatlicher Seite empfangenen Transfers (z. B. monetäre Sozialleistungen) addiert und auf der anderen Seite die Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten gezahlt werden müssen, abgezogen werden. Im Unterschied zum verfügbaren Einkommen nach dem Verbrauchskonzept werden die öffentlichen Sachleistungen, welche den Privathaushalten zufließen, nicht berücksichtigt. Stand: April 2019. (WSI Verteilungsmonitor: https://www.boeckler.de/pdf/wsi_vm_verfuegbare_einkommen.pdf, abgerufen am 20.7.2020).

[27] Ost-West-Gehaltsvergleich 2019, (Quelle: https://www.gehalt.de/news/ost-west-gehaltsvergleich-2019, abgerufen am 20.07.2020)

[28] Definition: 40 % (Grenze strenger Armut), 50 % (Armutsschwelle), 60 % (Armutsgefährdungsschwelle) und 70 % (Grenze der Armutsnähe) des mittleren landesspezifischen Äquivalenzeinkommens in EUR nach Haushaltstyp und Region (Sozialbericht Berlin-Brandenburg 2019, S. 34).

eine Einheit.“ Wer nicht arbeitete, konnte strafrechtlich belangt werden. Heute können Verurteilte unter bestimmten Voraussetzungen strafrechtlich rehabilitiert werden (Guckes 2008).

Mit der Einführung der Markwirtschaft brach in der DDR die Wertschöpfungskette ein und der Arbeitsmarkt fiel zusammen, die beruflichen Strukturen änderten sich schnell und umfassend. Die Menschen erlebten sich vielfach in einem ungewohnten Zustand der Arbeitslosigkeit, aus dem sie nur schwer wieder herausfanden, weil die ostdeutsche Wirtschaft zusammengebrochen war. Die Nichtberücksichtigung ihrer Lebenserfahrung, ihrer Arbeitsleistung und ihres Selbstwertes musste für diejenigen, die vom SED-Regime verfolgt worden waren, besonders schwerwiegend sein. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse, unzureichende Qualifikationen für neue Berufseinstiege oder eine schlechtere Arbeitsmarktplatzierung, die durch häufige Unterbrechungen durch Arbeitslosigkeit verschärft wurde, wirkten sich auf alle Bevölkerungsschichten aus und hatten einen starken Einfluss auf die Erwerbsbiografien von Ostdeutschen. Damit sind in der Regel Einkommenseinbußen oder geringere Renten im Alter verbunden, die aber gerade für die vom SED-Unrecht Betroffenen fatal erlebt wurden (Mayer & Solga, 2010). Das Risiko, auf Unterstützung vom Staat angewiesen zu sein, stieg. Das Risiko zu verarmen, hing in starkem Maße von den beruflichen Chancen vor Ort ab. Vor diesem Hintergrund ist der hohe Anteil von Transferempfängern in Ostdeutschland zu sehen, der nicht zuletzt auf die hohe Arbeitslosigkeit über viele Jahre hinweg zurückzuführen ist. In den letzten Jahren war die Arbeitslosenquote in Brandenburg[29] sinkend: 8,3 Prozent in 2015 und 5,9 Prozent in 2018, für die über 55-Jährigen sogar besonders stark von 10,0 Prozent in 2015 auf 6,8 Prozent in 2018.

Erwerbstätigkeit stellt für den Großteil der Bevölkerung die Basis für die Existenzsicherung dar, auch wenn der Sozialstaat Erwerbs- und Einkommensrisiken abfedern kann. Einkommen ist dementsprechend eine zentrale Dimension der Lebenslage, da Benachteiligungen in anderen Lebensbereichen oftmals mit Einkommensbeschränkungen korrelieren. Erwerbsarbeit wirkt sich aber auch auf Chancen für eine Berufskarriere aus, damit letztlich auf Lebenschancen, so dass der Ausschluss vom Erwerbsleben auch mit einem Verlust von Lebensperspektiven einhergehen kann. Mit dem in dieser Studie angewendeten Konzept der Lebenslagen können die unterschiedlichen Lebensbereiche und auch die Vielzahl der möglichen Einflussfaktoren auf die materielle Lebenslage der Befragten dargestellt und abgegrenzt werden.

Die Analyse der Thüringer Studie (2008) zeigt ein deutlich schlechteres Haushaltsnettoeinkommen der von Unrecht Betroffenen im Vergleich zu ihrer Altersgruppe auf. Die materielle Lage vor allem bei den unter 60-jährigen Betroffenen fällt kritisch auf und verweist auf Unterstützungsdefizite. Diese von SED-Unrecht Betroffenen, die heute vielfach noch nicht das Rentenalter erreicht haben und berufstätig

[29] Lt. Statistischem Jahrbuch Brandenburg 2019, Tab. 02.25: Arbeitsmarktstatistik 2015 bis 2018 am Jahresende. S. 101.

sind, sind auch vergleichsweise häufiger arbeitslos. Dies bringt sie zum Teil sogar an den Rand des Existenzminimums und nimmt ihnen Stabilität und Sicherheit. Aufgrund von Arbeitslosigkeit und wiederkehrender Arbeitsunfähigkeit haben die Betroffenen nur ein geringes Einkommen zu Verfügung. Dies setzt sich in einer möglichen Erwerbsunfähigkeitsrente und zum Teil einem niedrigen Einkommensniveau fort, mit Auswirkungen auch auf die Familien (Sachse et al. 2017).

Tabelle 2: Bevölkerung 2017 nach Altersgruppen und beruflichem Abschluss, Land Brandenburg

Altersgruppe	Erwerb des beruflichen Abschlusses	Lehr-/Ausbildung	Fachschulabschluss	Fachhochschulabschluss	Hochschulabschluss	**ohne** Berufsabschluss
25 bis unter 45	BRD	59 %	10 %	7 %	10 %	14 %
45 bis unter 65	DDR/BRD	61 %	16 %	6 %	11 %	6 %
65 und älter	DDR	53 %	18 %	6 %	10 %	13 %

Quelle: Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2018, S. 177, eigene Berechnungen

Vergleicht man die Verteilung der beruflichen Abschlüsse 2017 im Land Brandenburg (vgl. Tabelle 2), so lässt sich kaum eine durch die Wiedervereinigung beeinflusste Verschiebung der Voraussetzungen für eine weiterführende Berufskarriere ablesen. Die 45-Jährigen legten ihre mittlere Reife noch in der DDR ab, während ihre Berufsausbildung oder die weiterführende Schulausbildung in die Nachwendezeit fällt. In dieser Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen könnten auch Abschlüsse nachgeholt worden sein, die ihnen in der DDR nicht ermöglicht oder verwehrt wurden. Für die Gruppe der über 65-Jährigen, die bereits 1990 über 30 Jahre alt waren, sind nachgeholte Hochschulabschlüsse eher nicht zu vermuten.

Verfügen Menschen über ein hohes Niveau an Kenntnissen und Fertigkeiten, verbessert dies die Beschäftigungschancen und Möglichkeiten sozialer Mobilität. Aufschluss über das Bildungsniveau in einem Land gibt unter anderem der Anteil der Schulabsolventen, die Hochschul- oder Fachhochschulreife erlangen, im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung. In den westdeutschen Bundesländern bewegt sich der Anteil der Absolventen mit einer Hochschul- und Fachhochschulreife über der Marke von 40 Prozent (Hellmann 2010). In Brandenburg lag der Anteil bei den 25- bis unter 45-Jährigen im Jahr 2018 bei 43,7 Prozent, bei den Jahrgängen

ab 45 variierte er 2018 zwischen 22 und 25 Prozent[30]. Der Anteil der Niedrigqualifizierten in der Brandenburger Bevölkerung ab 25 Jahren ist seit 2005 von 12,5 Prozent auf 8,9 Prozent 2018[31] zurückgegangen.

Bildung als Investition in das eigene Arbeitsvermögen hat Auswirkungen auf Chancen im Arbeitsmarkt und übt somit einen zentralen Einfluss auf die Berufs- und Lebensperspektiven aus. Für den Großteil der Bevölkerung sind Erwerbseinkommen die Grundlage der Existenzsicherung, wobei sozialstaatliche Leistungen Einkommensrisiken abfedern können. Für das Lebenslagenkonzept ist Einkommen ein zentraler Faktor, da Einkommensbeschränkungen mit Benachteiligungen in anderen Lebensbereichen einhergehen können.

Zu den materiellen Faktoren der Lebenslagen gehört auch das Wohneigentum, das gerade im Flächenland Brandenburg relativ hoch ist. Empirische Erhebungen 1990 weisen für die neuen Länder und Berlin-Ost eine Quote von 28 Prozent der Haushalte aus, die in Wohneigentum leben. 2003 lag der Anteil in den neuen Ländern und Berlin-Ost bei 31,7 Prozent. Die höchsten Anteile an selbstgenutztem Wohneigentum erreichte im Osten lt. offizieller Statistik Brandenburg (46,4 %). Davon wurden 14,2 Prozent zwischen 1991 und 2000 errichtet und 9,7 Prozent nach 2001 (Stand 2014)[32].

Neben der materiellen Situation ist es wichtig, die schulische und berufliche Bildung darzustellen und herauszuarbeiten, welche Benachteiligungen die Betroffenen und Angehörigen bereits während ihrer Bildungsjahre erlebt hatten. Relevant ist auch, dass Bildungsabschlüsse nach dem Umbruch 1989/90 nachgeholt bzw. erworben werden konnten.

2.3.2 Gesundheitliche Lage

Für die gesundheitlichen Lebenslagen wird die körperliche und psychische Gesundheit betrachtet. Damit einhergehend sind die medizinische Versorgung, das allgemeine Wohlbefinden bzw. die Erwerbsminderung und Handicaps zu betrachten.

Gesundheit und Lebenslage hängen insoweit zusammen, dass Situationen materieller Unterversorgung auf psychische und somatische Erkrankungen wirken, ebenso aber auch Einfluss auf das subjektive Wohlbefinden haben. Darüber hinaus wirkt sich die Lebenslage, wie im Falle chronischer Erkrankungen oder Behinderungen, auf die Inanspruchnahme gesundheitsbezogener Leistungen aus und schlägt bis auf die Partizipationsmöglichkeiten am sozialen Leben durch (vgl. Voges et al., 2003).

---

[30] Quelle: Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2018, Tab. 04 33: Bevölkerung 2017 nach Altersgruppen und allgemeinem Schulabschluss. S. 167

[31] Quelle: Sozialbericht Brandenburg 2019. S. 60: Anteil der Bevölkerung mit niedrigem Bildungsstand

[32] Zitiert nach Winkler, 2017, S. 313.

Trobisch-Lütge (2016) verweist darauf, dass Personen mit posttraumatischer Belastungsstörung (PTSD) vielfach in eine gesellschaftliche Isolation geraten, indem sie sich immer mehr zurückziehen. Ihren Gesundheitszustand nehmen die meisten Betroffenen von SED-Unrecht als eher gegeben hin. Nur selten sehen sie, dass ihre Hafterfahrung und die gesundheitlichen Beeinträchtigungen in einem Zusammenhang stehen können. So wurde in der Thüringen-Studie (2008) sehr deutlich, dass der Gesundheitszustand politisch Inhaftierter wesentlich schlechter war als der von anderen Betroffenen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Verfolgten des SED-Regimes, vor allem aber die Inhaftierten, weitreichende gesundheitliche Beeinträchtigungen angaben, die die beruflichen Möglichkeiten einschränken und die gesellschaftliche Integration behindern. 46 Prozent der Befragten gaben an, vollständig oder teilweise erwerbsgemindert zu sein. Bei einem Drittel der Personen lag eine amtlich attestierte Erwerbsminderung vor. Die Erwerbsminderungsquote zur übrigen altersvergleichbaren Bevölkerung lag dabei doppelt bis dreifach so hoch.

Trobisch-Lütge (2016) beleuchtete das Ausmaß politischer Verfolgung im Zusammenhang mit seelischer und körperlicher Misshandlung. Er unterstreicht die Komplexität der seelischen Störungen bei den Spätfolgen von psychologischer Folter, Zersetzungsmaßnahmen der Stasi und den extremen Erfahrungen in der politischen Haft. Er hebt hervor, dass die zu beobachtenden Symptomkomplexe nicht immer der „klassischen Formel“ der Posttraumatischen Belastungsstörung oder der Persönlichkeitsänderung nach Extrembelastung zuzuordnen sind. Mitunter würden Verarbeitungsbemühungen, weil sie nicht unbedingt ein kritisches Vermeidungsverhalten erkennen lassen, fehlinterpretiert und nicht als Posttraumatische Belastungsstörung oder als eine Angst- oder Anpassungsstörung erkannt.

Die vorliegende Studie von Betroffenen der SED-Diktatur im Land Brandenburg erfasst die gesundheitliche Situation der Betroffenen und deren Angehörigen differenziert und umfassend durch Selbstauskünfte, wobei physische und psychische Gesundheitsstörungen und die Beurteilung der Folgen erfragt werden. Sie unterscheidet sich hierbei sehr deutlich von bisherigen Sozialstudien. Die psychischen Folgen der Unrechtserfahrung, sowohl die unmittelbaren von Betroffenen, als auch die indirekten von Angehörigen, werden in dieser Studie vertieft abgefragt, ebenso wird die Erfahrung mit therapeutischen Maßnahmen erhoben.

Priebe et al. (1996) analysierten Befunde, die sich auf das Erleben von politischer Haft und deren Spätfolge in der Zeit unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg in der SBZ und in der späteren DDR beziehen. Diese Untersuchungsergebnisse informieren über die Behandlung und Begutachtung von Betroffenen. Dazu war auf folgende Fragen fokussiert worden:

- Wurde das Konzept der posttraumatischen Belastungsstörung einbezogen?
- Welches Ausmaß hatte die politische Verfolgung in der DDR?
- Welche Rolle hatten Psychiater in der DDR, besonders Haftpsychiater aus dem Ministerium für Staatssicherheit?

- Welche Kriterien wurden für die Begutachtung berücksichtigt und wie erfolgte die Entschädigung von politisch Inhaftierten?
- Welche konkreten therapeutischen Erfahrungen wurden angegeben?

Priebe und Denis (1998) untersuchten in einer ersten explorativen Studie ehemalige Häftlinge (19 Frauen, 35 Männer), die zwischen 1945 und 1971 aus politischen Gründen im Mittel für sechs Jahre inhaftiert waren und deren Haftzeit zum Befragungszeitpunkt ca. 37 Jahre zurücklag. In einer weiteren Studie berichten sie von ehemals politisch Inhaftierten (16 Frauen, 39 Männer) im Zeitraum zwischen 1972 und 1989, deren Haftzeit zwischen sechs Wochen bis zwölf Jahren lag. Im Vergleich dazu explorierten sie in einer dritten Studie Personen (20 Frauen, 20 Männer), die nicht inhaftiert waren, aber einer bedrohlichen Ungewissheit und Unsicherheit zu ihrer Zukunft ausgesetzt waren, wie es viele Menschen erlebten, die einen Ausreiseantrag in die BRD gestellt hatten (Priebe & Denis, 1998).

Obwohl die drei untersuchten Gruppen sehr unterschiedliche Erfahrungen aufgrund der Repressalien im DDR-Regime gemacht hatten, führten diese Erfahrungen bei einem Großteil aller Begutachteten zu chronischen, psychischen Störungen, vorrangig zu Angststörungen sowie zu somatoformen und depressiven Erkrankungen, die sich bei den meisten schon während der Haft bzw. des unmittelbaren Betroffenseins oder kurz danach entwickelten. Eine PTSD wurde vorrangig nicht diagnostiziert, auch wenn einzelne Symptome regelmäßig nachzuweisen waren. Offenbar ist das Konzept nicht ausreichend genug, um Folgeerkrankungen politischer Verfolgung hinreichend gut zu erfassen. Obwohl die Folgeerkrankungen heterogen eingestuft wurden, variieren sie im Verlauf, in ihrer Latenzzeit und bezüglich ihrer Chronifizierung erheblich, was bei anderen Gruppen politisch Verfolgter in ähnlicher Ausprägung zu finden war (Priebe & Denis, 1998). Zwischen 20 Prozent und 43 Prozent der befragten Opfer staatlicher Repressionen gaben an, dass sie bei der Bewältigung ihres Erlebten keine Hilfe von außen hatten. Hilfreich wären Gespräche mit Familienangehörigen oder Freunden gewesen, aber auch berufliche Zufriedenheit und Erfolg wirkten sich bei den Betroffenen stabilisierend aus.

In Halle (Lukas et al., 1996), Dresden (Maercker & Schützwohl, 1996) und Berlin (Denis et al., 1997; Priebe et al., 1994, 1993) wurden empirische Studien zu psychischen Auswirkungen politischer Inhaftierung und anderen Repressalien in der DDR durchgeführt. Maercker et al. (2013) befragte nach 15 Jahren die in der Dresdner Studie einbezogenen ehemaligen Inhaftierten erneut, wobei ca. 85 Prozent der Ausgangsstichprobe erreicht werden konnte (n = 93). Ziel der Studie waren die Prävalenzen der klinischen Störungen, Veränderungen im Profil der PTSD-Symptome und die Übereinstimmung der retrospektiven Angaben der Teilnehmer zu deren Beschwerdeverläufen. Die PTSD-Rate lag bei 33 Prozent, wobei die Hälfte neu-indizierte oder remittierte Fälle waren. Die Diagnose Major-Depression lag für die Episode bei 26 Prozent, Panikstörungen bei 24 Prozent und somatoforme Störungen bei 19 Prozent. Das Symptomprofil der PTSD zeigte weniger Intrusionen,

Flashbacks bzw. Entfremdungsgefühle, dafür nahmen Reizbarkeit und Schreckreaktionen in dieser Zeit zu. Nur etwa sieben Prozent der Befragten hatten eine ärztliche oder psychologische Hilfe in Anspruch genommen. Die Ergebnisse wiesen auf eine traumabezogene Langzeitmorbidität hin, die aber instabiler ist, als man angenommen hatte, aber in der Regel nicht durch professionelle Hilfe behandelt wurde.

Priebe et al. (2002) werteten die Literatur hinsichtlich eines historischen Vergleichs psychiatrischer Traumakonzepte in Deutschland aus, auch um die gegenwärtige Debatte um das Konzept der posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD[33]), das zunehmend kritisiert wird, aus der historischen Sicht zu beleuchten.

Darin stellten sie fest, dass erst die Arbeit von Matussek (1971), die sich auf die Untersuchung einer zufälligen Stichprobe von 245 KZ-Überlebenden stützt, auf die diagnostische Klassifizierung der psychischen Spätschäden sowie deren Bewertung für die ärztliche Begutachtung aufmerksam machte. Matussek fiel anhand seiner Untersuchungsergebnisse ein breites Spektrum körperlicher und psychischer Beschwerden auf, die er aufgrund der Zuordnungsprobleme zu den gängigen psychiatrischen Diagnosen zu vier Syndromen zusammenfasste: Kontaktstörungen, Vitalstörungen, Angst und Depressivität.

Für Menschen, die über längere Zeit eine totalitäre Unterwerfung erlebt haben, wurde von Judith Herman (2003, zitiert nach Trobisch-Lütge, 2020, 2016) die Diagnose der „Komplexen posttraumatischen Belastungsstörung“ vorgeschlagen. Diese wurde als schwere, chronisch anhaltende Traumatisierung in das neue wissenschaftliche Klassifikationssystem "DSM-5" aufgenommen. Die Vielfalt der Beschwerden, an denen Patienten mit Komplexer Posttraumatischer Belastungsstörung leiden, lässt sich erst dann verstehen, wenn man die Symptomatik als Anpassungsstrategie und kompensatorische Bewältigung von zugrundeliegenden Regulationsdefiziten begreift, die Folge sowohl einzelner Traumatisierungen als auch traumatischer Beziehungserfahrungen sind. Sack et al. (2013) empfehlen die Bezeichnung "komplexe Traumafolgestörungen", da das Störungsbild dasjenige von politischer Verfolgung in der DDR Betroffener passender charakterisiert. Es verdeutlicht die Erfahrung, dass Posttraumatische Belastungsstörungen mehr Verlaufsformen aufweisen können, als es die bisherige "Sk2"-Leitlinie zur Begutachtung psychischer und psychosomatischer Erkrankungen darstellt. Aus der Perspektive von Betroffenen erscheint die Umwelt aufgrund von traumatischen Erfahrungen oft als unsicher und ist durch nicht vorhersehbare Gefahren gekennzeichnet. Hinzu kommt ein fehlendes Gefühl von Kompetenz und Selbstsicherheit, dass aus der Erfahrung abgeleitet wird, dass nicht nur die Umwelt unberechenbar ist, sondern auch die eigenen Impulse und Affekte schwer steuerbar und be-

[33]Posttraumatic stress disorder – PTSD - wurde 1980 als eigenständiges Krankheitsbild in das DSM-III aufgenommen und ist den Angststörungen zugeordnet. Dies geschah aber wiederum erst nach heftigen, politisch motivierten Auseinandersetzungen um die gehäuft auftretenden Beschwerden vieler Vietnam-Veteranen, die unter psychischen Störungen infolge des Krieges litten, aber bis dahin undiagnostiziert blieben.

herrschbar sind. Auf der Basis wiederholter negativer Beziehungserfahrungen entwickelten sich zunehmend Misstrauen, Ängste, Rückzugsverhalten sowie Kontakt- und Beziehungsschwierigkeiten. Eine Reihe empirischer Studien belegen solche seelischen Folgeschäden bei politisch Verfolgten in der ehemaligen DDR. (Priebe et al., 1996; Freyberger et al., 2003; Maercker & Schützwohl, 1997).

Böhm (2010, 2018) wies darauf hin, dass derzeit noch eine unzureichende Befundlage dahingehend besteht, wie sich eine politische Inhaftierung in der DDR auf die Partnerinnen und Partner sowie Kinder der Inhaftierten auswirkte. Hierfür befragte sie Betroffene hinsichtlich folgender Zielstellungen:

1. Welchen Veränderungen in den Lebensumständen waren Kinder sowie Partnerinnen und Partner politisch Inhaftierter nach deren Festnahme ausgesetzt?
2. Wie veränderten sich die Familienbeziehungen in den betroffenen Familien während und nach der Haftzeit?
3. Welche Auswirkungen hatte die Inhaftierung eines Familienmitglieds auf die Gesundheit und die politischen Einstellungen der übrigen Familie?

Vielen politischen Häftlingen der DDR fällt es bis heute schwer, über ihre Haftzeit zu sprechen. Und vielen ihrer Kinder bleiben die Lebensumstände der Eltern im Nebulösen, lassen sich z. T. nur unzureichend erinnern oder das Geschehene lässt sich kaum noch aus der Erinnerung rekonstruieren. Aber es ist zu einer unsäglichen Wunde in der Familiengeschichte geworden. Bei der Suche nach damals mitbetroffenen Kindern fanden die Psychologinnen Grit Klinitzke und Maya Böhm nur 200 Freiwillige, die über ihre Auseinandersetzungen mit der Haftzeit ihrer Eltern Auskunft geben mochten. Für einen Teil der Studie wurden 91 frühere Häftlinge, 36 Ehe- oder Lebenspartnerinnen und-partner sowie 65 ihrer Kinder befragt. Obwohl die Studie auf relativ wenigen Daten basiert, verdeutlicht ihr Ergebnis, dass die Kinder von politischen Häftlingen der DDR im Vergleich zu einer repräsentativen alters-, geschlechts-, und bildungsparallelisierten Stichprobe aus der Allgemeinbevölkerung deutlich höhere depressive, angstbezogene und posttraumatische Belastungssymptome zeigen. Viele, die als Kind die für sie meist völlig unerwartete Verhaftung der Eltern miterlebten, Befragungen oder Verhören mit ausgesetzt waren, Zeuge von Wohnungsdurchsuchungen wurden, sind die Bilder dieser Szenen nie wieder losgeworden. Untersucht wurden Aspekte der Eltern-Kind-Beziehung nach der elterlichen Haft und Haltungen zur innerfamiliären Kommunikation. Es waren sowohl Prozesse des Zusammenrückens als auch der Distanzierung zu beobachten. Unter den ehemaligen, politisch Inhaftierten litten auch ca. 20 Jahre nach dem Ende der DDR etwa die Hälfte unter einer PTBS (50 %) sowie klinisch relevanten Symptomen von Ängstlichkeit (45 %) und Depressivität (43 %). Die Lebensqualität der betroffenen Eltern war deutlich eingeschränkt. Aber auch bei deren Nachkommen waren die seelischen und körperlichen Spuren der politischen Inhaftierung noch deutlich erkennbar (Klinitzke et al., 2012).

"Man kann in vielen Fällen von einer Kriminalisierung der Nachkommen sprechen", bilanziert die Psychologin Maya Böhm. „Nicht alle Kinder politischer Häftlinge der DDR spüren heute noch Nachwirkungen früherer Ängste. Da gibt es Kinder, die sagen, dass mit der Inhaftierung für sie eine Welt zusammengebrochen ist, nichts mehr wie vorher war. Und es gebe andere, bei denen die überstandene Haft den Zusammenhalt noch gefördert habe, weil die Familie nicht zerbrochen sei“[34].

Trobisch-Lütge (2016) weist zudem auf eine starke Verunsicherung der Nachkommen politisch Verfolgter der SED-Diktatur hin. Sie sind Zeugen und mitunter Leidtragende der anhaltenden Verfolgungssymptomatik ihrer Eltern, die sich im sozialen Rückzug, hohem Misstrauen sowie der Verbitterung ihrer Eltern ausdrückt. Daher sind viele Nachkommen zu einer Auseinandersetzung bzw. zu einer Rekonstruktion der elterlichen Verfolgungsgeschichte gezwungen. Das eigene Erleben der Nachkommen trifft auf nur bruchstückhafte, verunsichernde Erinnerungen der Elterngeneration, denen es schwerfällt, die erlittenen Verfolgungspraktiken durch die Staatssicherheit zu vermitteln. Das bewirkt, dass Zweifel am Gehalt der autobiographischen Erinnerungen entstehen. Nicht wenige der Nachkommen beantragen deshalb auch Einsicht in die Stasiakten ihrer Eltern, um für sich diese biographischen Fragmente vervollständigen zu können (Trobisch-Lütge, 2015).

Generationsübergreifende Weitergabe von Traumata

Neuere Forschungen zu traumatischen Erfahrungen haben ergeben, dass extremer Stress sogar das Erbgut verändern und so über Generationen hinweg weitergegeben werden kann. Das Max-Planck-Institut für Psychiatrie in München hat analysiert, wie Stress und traumatische Erlebnisse die DNA beeinflussen und welche Rolle sie bei der Entstehung von psychischen Krankheiten spielen könnten (Lebow et al., 2019)[35].

Am Institut für Hirnforschung der Universität Zürich untersucht eine Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die molekularen Prozesse der nichtgenetischen Vererbung von Verhaltensveränderungen nach extremen Stresserfahrungen (Gapp et al. 2014)[36]. „

Die Erkenntnisse zu den psychischen Langzeitfolgen von Unrechtserfahrungen als auch die Weitergabe der elterlichen Trauma an die nächste Generation verdeutlichen, dass ein umfassender und generationenübergreifender Ansatz bei der Bewältigung und Linderung von gesundheitlichen Folgen der Unrechtserfahrung notwendig ist. Um ein umfassenderes Bild der gesundheitlichen Folgen zu erhalten,

[34] Maya Böhm im Interview mit Peter Gärtner: Das Schweigen brechen. Erstmals reden Kinder ehemaliger DDR-Häftlinge. Von Peter Gärtner, Neckar Chronik vom 16.02.2012 (Quelle: https://www.neckar-chronik.de/Nachrichten/Erstmals-reden-Kinder-ehemaliger-DDR-Haeftlinge-163388.html, abgerufen am 20.07.2020).

[35] Max-Plack-Institut für Psychiatrie (Quelle: https://www.psych.mpg.de/2559909/news_publication_13846531_transferred?c=25056, abgerufen am 20.07.2020

[36] In Medienmitteilung vom 14.04.2014 der Universität Zürich (Quelle: https://www.media.uzh.ch/de/medienmitteilungen/archive/2014/vererbte-traumata.html, abgerufen am 13.04.2020)

werden in dieser Studie vor allem die gesundheitlichen Folgen sowie die heutige Belastung durch diese erhoben.

2.3.3 Soziale Lage

Die sozialen und kulturellen Lebenslagen umfassen vielfältige Indikatoren. Zum einen betrifft das die sozialen Beziehungen, die zu Familie, Freunden und Kollegen bestehen, zum anderen aber auch, welches soziale Netzwerk vorhanden ist bzw. welche soziale Unterstützung zuteilwerden kann. Es interessiert auch, inwieweit sich Betroffenheitserfahrungen auf die eigene soziale Lebenslage und die der Angehörigen ausgewirkt haben können. Die finanzielle Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Freizeitgestaltung, gesellschaftliche Werte sowie die Zufriedenheit mit der Bundesrepublik stellen weitere Indikatoren der sozialen Lebenslage dar.

Die soziale Lebenslage ist als eine Konstellation objektiver Bedingungen und deren subjektiver Wahrnehmung zu begreifen[37]. Dieser subjektive Bewertungsrahmen wird daher auch in dieser Studie für die Befragung berücksichtigt. Die einbezogenen Einflussgrößen und Faktoren spiegeln die Wechselbeziehung zwischen gegebenen bzw. verfügbaren Ressourcen einerseits und ihrer subjektiven Nutzung bei der Gestaltung von Lebensmöglichkeiten andererseits wider. Dabei stehen die heutige Bewertung der Unrechtserfahrungen aus der DDR und ihr Bezug zur aktuellen Lebenssituation im Fokus der Erhebungen.

Der Zusammenhang zwischen objektiven und subjektiven Variablen, z. B. zwischen Sozialstatus und Lebenszufriedenheit oder zwischen Einkommen und Einkommenszufriedenheit, scheint nach den von Voges et al. (2003) zitierten Erkenntnissen geringer zu sein, als es unter der Annahme rationalen Handelns eigentlich zu erwarten wäre. Es lässt sich daher feststellen, dass durchaus gute Lebensbedingungen mit einer als schlecht wahrgenommenen Lebensqualität einhergehen können (Unzufriedenheitsdilemma, Dissonanz), und umgekehrt schlechte Lebensbedingungen mit positiven Bewertungen (Zufriedenheitsparadox, Adaption) assoziiert sind. Die „Dissonanten“ versuchen eher, ihre aktuelle Lebenslage zu verändern und werden oftmals zu Impulsgebern für Protest und Wandel, während die „Adaptierten“ häufig die Realitätsgegebenheiten akzeptieren und ihre Ohnmacht zu gesellschaftlichem Rückzug führt. Bei den Befragten dieser Studie lassen sich vermutlich beide Typen finden. Zum einen Personen, die sich gesellschaftlich engagieren und Impulse für Veränderungen in ihrem Umfeld oder in der Gesellschaft bewirken, zum anderen Personen, die sich eher aus gesellschaftlichen Strukturen heraushalten, bzw. sich in einer für sie zufriedenstellenden Lebenswelt befinden. Neben der Unrechtserfahrung in der DDR spielt sicherlich für die heutige soziale

[37] Eine differenzierte Abhandlung der Lebenslagen-Konzepte finden sich bei Voges et al. (2003) und Engels (2006, 2008).

Lage auch die Transformation nach der Wiedervereinigung 1990 eine Rolle und auch die Reform der Sozialsysteme mit der Agenda 2010.

Brachert et al. (2019) verweisen auf die Schockwirkung der Transformationsphase in Ostdeutschland, die nach dem Aufbruch in der Friedlichen Revolution Ernüchterung und enttäuschte Erwartungen an die ‚Sozialwohlfahrt' mit sich brachte. Sie definieren darin drei mentale Krisen der Verarbeitung: soziale Verlorenheit, räumliche Verlassenheit und persönliche Entwertung. Mit der Finanzkrise 2008/2009 setzte ein zweiter Transformationsschock ein, der wiederholt die Arbeitslosigkeit in die Höhe schnellen ließ und besonders für Personen mit niedrigeren Einkommen die Angst vor sozialem Abstieg und Statusverlust schürte. Mit der Agenda 2010 wurden für Viele in Ostdeutschland die Erwartungen in den Sozialstaat enttäuscht, mit dem sie die Gewährleistung ihrer Daseinssicherung verbanden. Die Erfahrungen, die in diesen Krisen gemacht wurden, schärften die Wahrnehmung für Sicherheitsrisiken mit subjektivem Kontrollverlust, die eigene Lebenssituation nicht mehr steuern zu können. Hierhinein spielt ebenfalls eine große Affinität zum Gerechtigkeitsempfinden, das sich auch im Grad des Vertrauens in die Politik wederspiegelt.

Bei der Darstellung der sozialen Lebenslagen von Menschen, die in der DDR politisch verfolgt wurden oder politisches Unrecht erlitten, muss auch die Tatsache Beachtung finden, dass aus ihrer Sicht nach der Friedlichen Revolution zwar das diktatorische Regime gestürzt und die lange ersehnte Freiheit errungen war, der nun folgende Transformationsprozess von der sozialistischen Planwirtschaft in eine demokratisch und marktwirtschaftlich verfasste Gesellschaft jedoch alle vor große Herausforderungen stellte. Diese trafen viele ehemals politisch Verfolgte besonders hart, da sie bereits in der DDR angesichts versagter Ausbildungen, beruflicher Diskriminierungen, erlittener politischer Haft und daraus entstandener gesundheitlicher Belastungen wesentlich schlechtere Startbedingungen in der neuen Gesellschaftsordnung mit einem offenen Arbeitsmarkt hatten. Über Jahre gab es in Ostdeutschland eine hohe Arbeitslosigkeit. Zu den wesentlich schlechteren Ausgangsbedingungen kam hinzu, dass die von politischen Unrecht Betroffenen so wie alle Ostdeutschen auf ein neues Gesellschaftssystem umstellen mussten, in dem statt staatlicher Kontrolle und Bevormundung Eigeninitiative und Selbstverantwortung einen wichtigen Stellenwert haben.

Das einheitliche sozialistische Schul- und Bildungssystem wurde abgeschafft und verschiedene Schultypen zugelassen. Die Bildungskarrieren wurden vielfältiger.

Neben den Veränderungen durch die Einführung marktwirtschaftlicher Prinzipien und deren Auswirkungen auf die Erwerbsbiographien änderte sich auch das soziale Gefüge. Massenarbeitslosigkeit und fehlende Berufsperspektiven veränderten das Leben und die Entwicklungschancen. Viele verlegten ihren Lebensmittelpunkt in die alten Bundesländer oder ins Ausland, um eine Ausbildungsmöglichkeit zu finden oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. So kam es nach 1989 vor allem durch Wegzug zu Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur in Ostdeutschland.

Ostdeutschland wird im Jahr 2060 rund 14 Prozent weniger Einwohner haben als 2019 und hat seit 1990 schon mehr als 2 Millionen Einwohner verloren. Mit diesem demographischen Problem manifestieren sich soziale Verwerfungen, besonders in ländlichen Gebieten, wie Ragnitz et al. (2019, S. 4) prognostizieren: „Spielende Kinder und quirliges Leben im öffentlichen Raum sind selten geworden. Menschen, die sich für ihr Gemeinwesen engagieren, sind vielerorts nicht mehr zu finden, und die lokale öffentliche Meinung wird mehr und mehr dominiert von Resignation und Schwarzmalerei. Menschenleer sind nicht nur Straßen und Plätze, vor allem im ländlichen Raum; menschenleer sind zunehmend auch Häuser und Wohnungen. trotz sanierter Fassaden. […] Viele Ostdeutsche verbinden heute mit der Wiedervereinigung auch die übereilte Aufgabe bewährter Institutionen wie Polikliniken oder Gemeindeschwestern, das Gefühl einer »Kolonialisierung« durch westdeutsche Politiker, Verwaltungsmitarbeiter und Unternehmer und vor allem die großflächige Umgestaltung der industriellen Unternehmensstrukturen durch die Treuhandanstalt. Viele mussten lange Zeiten von Arbeitslosigkeit erleben und sahen sich mit der Abwanderung von Kindern, Nachbarn und Freunden konfrontiert. Optimismus und Zukunftsvisionen haben es in einem solchen Umfeld schwer.“ Die Abwanderung aus den peripheren Räumen bedeutet eine zusätzliche Zuspitzung, da zumeist gut ausgebildete junge Menschen und junge Familien in die Wachstumsregionen umziehen. Zudem zeigt sich in vielen dieser strukturschwachen Regionen: Wo der Staat nicht handlungsfähig ist, nimmt das Vertrauen in Politik und Demokratie ab. Zumal wie Struck (2017) betont, die Bewertung der eigenen Lebenssituation auch von dem Vergleich zu anderen Personengruppen abhängt, vor allem, wenn eine wirtschaftliche als auch strukturelle Benachteiligung wahrgenommen wird. Für die Personengruppe der Betroffen von SED-Unrecht ist dazu auch noch die Unrechtserfahrung als persönliche Benachteiligung präsent. In diesem Zusammenhang wird die Frage untersucht, inwieweit Betroffene von Unrechtserfahrungen ihren Alltag aus eigener Schaffenskraft gestalten können, sich trotz aller subjektiven und objektiven Benachteiligungen zu helfen wissen.

Für Betroffene von SED-Unrecht, vor allem, wenn sie bereits berentet sind, ist das Thema der Mobilität hinsichtlich Arbeit und Wohnort vermutlich nicht mehr relevant. Hier werden der Erhalt und die Sicherheit des Lebensumfeldes in Hinblick auf die materiell, gesundheitlich und sozial Einschränkungen bzw. Möglichkeiten bedeutend sein. Für Befragte, die noch im Erwerbsleben stehen, bzw. die kurz vor dem Renteneintritt sind, spielen die berufliche Sicherheit und mögliche Unsicherheitsfaktoren eine größere Rolle.

Wesentliche Verbesserungen sind in der Infrastruktur (z. B. Telekommunikation, Straßenausbau und -instandsetzung) und dem Niveau der Wohnungsausstattung erreicht. Nach 1990 setzte in den Haushalten ein regelrechter ‚Ausstattungsboom‘ ein, um einen vergleichbaren Lebensstandard mit den Haushalten in Westdeutschland zu erreichen. Dazu zählen auch eine verbesserte, private Mobilität und vermehrte Reiseaktivitäten. Die Bildung von Wohnungseigentum wird dort verstärkt vorangetrieben, wo die Arbeits- und Einkommenssituation verlässlich ist und junge Familien gegründet werden. Bereits bestehendes Wohneigentum, besonders im

ländlichen Raum, wird saniert und ausgebaut. Bereits zehn Jahre nach der Vereinigung war im Wesentlichen eine durchgängig moderne Wohnungsausstattung erreicht worden. 2001 verfügten 95 Prozent der Wohnungen über Warmwasser (1990: 58 %), 98 Prozent besaßen ein IWC sowie Bad/Dusche, 97 Prozent hatten ein modernes Heizsystem und 92 Prozent einen Telefonanschluss. Die Zufriedenheit mit der Wohnung stieg von 63 Prozent 1990 auf 80 Prozent im Jahr 2014. Dabei war es für 90 Prozent der 2014 Befragten wichtig, dass die Wohnung bezahlbar bleibt (Winkler, 2017, S. 309).

Ein wichtiger Aspekt der sozialen Lebenslage ist die Integration in ein soziales Umfeld, indem persönliche Gespräche und auch die Aufarbeitung der Unrechtserfahrung möglich sind. Dieses reicht von der Familie und von freundschaftlichen Beziehungen bis hin zu sozialem Engagement in Vereinen oder Kirchen oder zu aktiver Tätigkeit in Organisationen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Ein Großteil der Betroffenen, wie es in der Thüringen-Studie (2008) eruiert wurde, hatte bis 1989/90 selbst im engsten Familienkreis über die Repressionserfahrungen geschwiegen. Auch wenn sich Viele nach 1989/90 gegenüber ihren Freunden oder Familienangehörigen öffneten, fiel es einem Drittel der Betroffenen nach wie vor schwer, die eigenen Unrechts- und Gewalterfahrungen in der DDR anderen mitzuteilen. Die Befragung der Thüringer Bevölkerung in der Haushaltsstichprobe ergab, dass die Befragten die neuen Bedingungen im wiedervereinigten Deutschland mehr als Risiko denn als Chancen wahrnahmen, da sich die Umbrüche auf die Biographien gravierend ausgewirkt hatten.

Der Familie und dem noch verbliebenen sozialen Netzwerk kommt eine große Bedeutung zu, auch wenn die Personen, durch ihre Unrechtserfahrung Vertrauensverlust sowie Angststörungen erlitten haben, die die Beziehung zu ihren Partnerinnen und Partnern, der Familie oder das soziale Umfeld beeinflussen. Wenn der Familienzusammenhalt erhalten bleibt, sind das die Bedingungen, die Halt bieten, wenn sich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bezüge so stark verändern, wie es die Bevölkerung in den neuen Bundesländern erfahren hat. Neben den familiären Beziehungen und dem Austausch über die Unrechtserfahrung werden in dieser Studie auch Selbstaussagen über Persönlichkeitsmerkmale abgefragt, die erfassen, wie aufgeschlossen Personen gegenüber neuen Situationen oder Menschen sind, wie rücksichtsvoll der persönliche Umgang mit den Mitmenschen ist und wie vorsichtig im Umgang mit dem sozialen Umfeld sie sich selbst einschätzen (Rammstedt et al., 2012). Im Vergleich mit der Bevölkerung im Land Brandenburg können hierbei mögliche Unterschiede in der Persönlichkeitsentwicklung der zu untersuchenden Population gezeigt werden, die auf die Folgen von Unrechtserfahrung hinweisen können.

Winkler (2017) stellt umfangreiche Erhebungsdaten zur Entwicklung in Ostdeutschland seit der Wende vor. Insgesamt waren (Stand 2014) die Männer mit ihren Zukunftsaussichten zufriedener (44 %) als Frauen (35 %). Die Jüngeren (bis 25 Jahre) wiesen mit 54 Prozent die höchste Zukunftszufriedenheit aus, die Alters-

gruppe der 50- bis 60-Jährigen die niedrigste (36 %). Bei Arbeiterinnen und Arbeiter war die Zukunftszufriedenheit am geringsten (32 %) nach den Angestellten (39 %) und Selbstständigen (55 %). An der Spitze lagen Beamte (64 %). Unmittelbar zeigte sich auch der Zusammenhang beim Haushaltsnettoeinkommen pro Familienmitglied und steigender Zukunftszufriedenheit, was vorrangig mit der materiellen/finanziellen Sicherheit bis ins Alter verbunden ist. Ein höheres Familieneinkommen im Erwerbsalter bedeutet auch höhere Renten bzw. Pensionen sowie individuelle Rücklagen für die eigene Alterssicherung[38]. Erwerbstätig zu sein, ist bereits ein ‚Zufriedenheitsindikator auf die Zukunft'. Dass sich die Lebenssituation weiter verbessern werde, glaubten nur diejenigen, die ein ausreichendes bzw. höheres Einkommen haben (Mittelschicht, obere Mittelschicht).

Ein für die soziale Lebenslage wichtiges Kriterium ist die Identifikation des Einzelnen mit dem Land, in dem er wohnt. Die individuelle (territoriale/regionale) Verbundenheit orientiert sich daher an dem Gemeinwesen. Mit diesem verbinden die Menschen wegen einer relativen Gleichheit der Lebensverhältnisse und gemeinsamen Lebenserfahrungen mehr als mit übergreifenden politischen Strukturen.

Die allgemeine Lebenszufriedenheit der Menschen in den neuen Bundesländern ist seit 1990 insgesamt hoch. Sie ist nach einem raschen Anstieg zu Beginn der 90er Jahre auf einem relativ hohen Niveau bis 2001 stabil geblieben. 2002 sank sie - offensichtlich sowohl wegen erster Ergebnisse der „Reformdiskussionen" als auch der gefühlten Wirkungen der EUR-Einführung - auf einen Tiefpunkt, um seit 2009 wieder relativ stabil stetig anzusteigen (Winkler, 2017, S. 121 f). Eher Kritisch wird das von der Altersgruppe der 50- bis 60-Jährigen gesehen, am zufriedensten äußerten sich die über 75-Jährigen. Die Unterschiede in der allgemeinen Lebenszufriedenheit innerhalb der jeweiligen Region sowie zwischen Ost und West beruhen vor allem auf der erworbenen und der eingesetzten Qualifikation, dem beruflichen und familiären Status sowie den damit verbundenen Erwerbs- bzw. Alterseinkommen und vorhandenen Vermögenswerten (z. B. Wohneigentum). Unterschiede Ost-West beruhen weniger auf einer anderen Struktur der Einflussfaktoren, sondern mehr auf einem jeweils unterschiedlichen Niveau materieller Lebensverhältnisse. So verfügen z. B. „zufriedene" Ostdeutsche über deutlich niedrigere individuelle und Haushaltsnettoeinkommen sowie kleinere Wohnungen, aber auch geringeres Vermögen. Andererseits beeinflusst in Ostdeutschland Erwerbstätigkeit - bei höherer Erwerbstätigkeit der Partnerinnen oder Partner - das Maß der Zufriedenheit stärker als in Westdeutschland (Winkler, 2017, S. 122 f). Unzufriedene sind zu einem bedeutenden Anteil Arbeitslose, Alleinerziehende und Niedrigrentenbezieher.

Zufriedenheits- und Lebenslagebewertungen werden nicht nur von den sich differenzierenden Lebensverhältnissen beeinflusst, sondern vor allem dadurch, dass

[38] Mit ihrer Zukunft zufrieden waren in der Einkommensgruppe bis 1.000 EUR des Pro-Kopf-Haushaltsnettoeinkommens (Äquivalenzeinkommen) 24 Prozent, bei 1.000 bis 1.500 EUR 32 Prozent, bei 1.500 EUR bis 2.000 EUR 47 Prozent und über 2.000 EUR 67 Prozent.

sie als ungleich und ungerechtfertigt empfunden werden. Nach wie vor gilt die Aussage, dass Lebenslage- (im engeren Sinne) und Lebensverhältnisbewertungen aufgrund realer Ungleichbehandlung und vorhandener sozialer Verunsicherung nicht nur insgesamt, sondern auch zwischen den einzelnen sozialen Gruppen in den neuen Ländern immer mehr auseinanderdriften (Winkler, 2017, S. 126).

Insbesondere die Rolle von Partnerschaft und Familie auf die individuellen Lebenslagen wird auch in dieser Studie berücksichtigt, die, wie hier beschrieben, einen positiven Effekt auf die Bewertung der Lebenslagen hat. Es wird auch die Lebenssituation von Alleinstehenden (materiell, gesundheitlich und sozial) analysiert.

3 Methodisches Vorgehen

Für das Studiendesign wurde ein mehrstufiges Vorgehen verwendet, da es sich zum einen um ein bisher wenig untersuchtes Thema handelt, zum anderen ist der Zugang zu den individuell teils schwierigen Lebenslagen ein sensibles Thema. Für dessen Felduntersuchung waren erst noch Wissen und Kenntnisse zu erwerben.

In einem ersten Schritt wurde das Thema mit Expertinnen und Experten erörtert. Dafür wurden zehn Interviews durchgeführt. In weiteren 30 qualitativen, lebensgeschichtlichen Interviews mit Betroffenen und Angehörigen wurde die individuelle Lebenssituation vergegenwärtigt. Auf diesen qualitativ ermittelten Erkenntnissen aufbauend wurde ein Fragebogen erstellt, der als Online-Befragung oder auf Wunsch auch als schriftliche Befragung durchführbar war. Hierfür wurden 2.690 Personen durch Institutionen oder Behörden angeschrieben.

Alle Schritte erfolgten in enger Abstimmung und in Zusammenarbeit, in erster Linie mit der LAkD und mit weiteren beteiligten Institutionen und Verbänden, die diese Studie tatkräftig unterstützt haben. Sehr hilfreich war die große Offenheit und Bereitschaft der interviewten Betroffenen, ihre Lebens- und Verfolgungsgeschichte und ihre derzeitige Lebenssituation zu schildern und zu dokumentieren.

3.1 Experteninterviews

Insgesamt wurden zehn Experteninterviews durchgeführt. Es wurde angestrebt, möglichst umfassend relevante Felder und Aspekte des Umgangs mit dem SED-Unrecht, so wie es heute noch auf das Leben der Betroffenen wirkt, zu erfassen. Entsprechend war die Auswahl der Expertinnen und Experten, die interviewt werden sollten, breit gefächert. So konnten unterschiedliche Verfolgungs- und Unrechtserfahrungen sowie gesellschaftliche wie individuelle Folgeerfahrungen offengelegt werden. Die interviewten Personen waren teilweise selbst Betroffene, die sich stark politisch und gesellschaftlich bei der Aufarbeitung engagieren, so dass hier ein sowohl persönlicher als auch ein gesellschaftlicher Blick auf das Themenfeld dargestellt wurde. Ferner wurde angestrebt, den Blick aus den Institutionen, die mit den rechtlichen Folgen und Verfahren der Rehabilitierung und Aufarbeitung von erlebtem SBZ- bzw. SED-Unrecht beauftragt sind, möglichst umfangreich mit zu erfassen. Darüber hinaus sollten auch Erkenntnisse über gesundheitliche Aspekte, vor allem Traumafolgen und andere psychische Folgestörungen, gesammelt und in die Fragebogengestaltung einbezogen werden.

Bei den Expertinnen und Experten handelt es sich um drei Behördenangestellte, einen Stiftungsgeschäftsleiter, zwei Psychotherapeutinnen mit dem Schwerpunkt Traumaverarbeitung, einen Sozialarbeiter mit Schwerpunkt psychosoziale Beratung, einen Politiker und Vereinsvorstand, eine Opfer-Beraterin und einen Rechtsanwalt für Sozialrecht (vgl. Tabelle 9 im Anhang). Alle interviewten Expertinnen und Experten haben durch ihre jeweiligen Arbeitsaufgaben direkten Kontakt und Erfahrungen mit ehemals politischen Verfolgten und von Systemunrecht betroffenen Personen, die heute im Land Brandenburg leben.

Die Experteninterviews wurden zwischen dem 26. März 2019 und 20. Mai 2019 im Land Brandenburg oder auf Wunsch in Berlin durchgeführt. Alle Interviews wurden dokumentiert und problemzentriert ausgewertet.

3.2 Biografisch-narrative Interviews mit Betroffenen und Angehörigen

Im zweiten Teil der qualitativen Untersuchung wurde nach individuellen Erfahrungen sowohl von Menschen, die in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) oder in der DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten haben, als auch von deren mitbetroffenen Familienangehörigen gefragt. Hierfür wurden mit 22 direkt Betroffenen und acht Familienangehörigen biografisch-narrative Interviews durchgeführt, die heute entweder im Land Brandenburg leben bzw. die Angehörige von dort lebenden Betroffenen sind.

Bei der Akquise der Betroffenen für die Interviews wurde darauf geachtet, dass möglichst viele verschiedene Schicksalserfahrungen abgedeckt werden konnten. Für die Interviews erhofften wir, dass auch über das Erleben der Unrechtserfahrung in der Folgezeit reflektiert werden konnte und über den persönlichen Umgang mit dieser Erfahrung. Die 16 gewonnenen Interviewpartnerinnen und -partner rekrutierten sich zum einen aus Personen, die einen Antrag auf Rehabilitierung nach einem der drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (strafrechtlich, beruflich, verwaltungsrechtlich) gestellt hatten, in dem sie sich auf einmaliges oder auch mehrfach erlittenes Unrecht beriefen und dafür auch rehabilitiert wurden. Zum anderen wurden sechs Personen interviewt, deren Antrag auf Rehabilitierung abgelehnt worden war. Es wurde auch darauf geachtet, Personen zu interviewen, deren Rehabilitierungsverfahren gesundheitsbedingte Folgeschäden beinhalteten. Bei der Auswahl wurde ferner darauf geachtet, dass die Gründe für die Rehabilitierung variierten. Betroffene waren neben ehemaligen politischen Häftlingen, beruflich und verwaltungsrechtlich Verfolgten u. a. ehemalige Heimkinder, Betroffene von Staatsdoping, verfolgte Schülerinnen und Schüler und Personen, die Zersetzungsmaßnahmen erlebten. Ebenso wurde berücksichtigt, dass die geschilderten Verfolgungsgeschehen die unterschiedlichen Repressionsphasen in der DDR nachvollziehbar machen. Trotz des teilweise großen zeitlichen Abstands zum Verfolgungsgeschehen konnte ein breites Altersspektrum für die Interviews gewonnen werden, bei dem der aktuelle Gesundheitszustand, die familiäre Einbindung (ledig, verheiratet) sowie die materielle Situation deutlich variierte.

Darüber hinaus wurden sechs Angehörige interviewt, deren betroffene Familienangehörige rehabilitiert wurden, und zwei Angehörige, deren betroffene Familienangehörige nicht rehabilitiert wurden. Es wurden sieben Frauen und ein Mann befragt, wobei es sich sowohl um Kinder als auch um Partnerinnen von betroffenen Familienangehörigen handelte. Die Altersspanne betrug 19 bis 61 Jahre. Es überraschte nicht, dass von den Angehörigen, die noch in der DDR aufgewachsen waren, einige auch selbst Betroffene mit Unrechtserfahrungen waren. Sie konnten daher mehrere Perspektiven einbringen: die Sicht auf das eigene Unrechtserleben

und dessen Folgen sowie auch die Sicht auf die Unrechtserfahrung als mitbetroffene Familienangehörige. Sie sehen sich heute sowohl als Angehörige als auch als Betroffene. Auch dieser Umstand wurde bei der Fragebogenerstellung mitberücksichtigt.

In den 30 qualitativen narrativen Interviews wurden, leitfadengestützt, Themen der aktuellen Lebenslage, der Sozialisation, des erfahrenen Unrechts und vor allem dessen Auswirkungen auf die heutige Situation erfragt. Die Interviews wurden aufgezeichnet, dokumentiert und problemzentriert ausgewertet, um Hypothesen für die quantitative Befragung zu generieren. Die Auswertung fokussierte auf die aktuell bestehende materielle, gesundheitliche und soziale Lage. Darüber hinaus wurden die eigene Unrechtserfahrung bzw. der Umgang mit der Unrechtserfahrung in der Familie sowie ggf. die Erfahrungen bei der Beantragung und Durchsetzung von Rehabilitierungsverfahren erhoben. Auch wurden die Interviewten gebeten, mögliche Verbesserungen bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts und offen gebliebene Problemfelder für zukünftiges Handeln zu benennen.

Die Interviews wurden vom 29. Mai bis 8. August 2019 im Land Brandenburg, teilweise auch in Berlin, durchgeführt (vgl. Tabelle 10 und Tabelle 11 im Anhang). In der Regel dauerten die Interviews zwei Stunden, manchmal auch länger. Sie wurden meist bei den Interviewten zu Hause durchgeführt, einigen war ein anderer, neutralerer Ort angenehmer, z. B. trafen wir sie in einem Café oder in den Büroräumen des BIS - Berliner Instituts für Sozialforschung GmbH oder in den Räumen der Landesbeauftragten in Potsdam.

Die Interviewten leben überwiegend in Städten oder Kleinstädten (Potsdam, Königs Wusterhausen, Nauen, Guben, Fürstenwalde), einige auch in Dörfern. Es wurden 16 Männer und 14 Frauen im Alter von 25 bis 80 Jahren interviewt. Die meisten der Interviewten gehörten jedoch zu den Geburtsjahrgängen der 50er Jahre, die in der Ulbricht-Ära noch Kinder und dann in der Honecker-Ära Jugendliche und junge Erwachsene waren.

3.3 Quantitative Befragung

Die quantitative Befragung mittels des erstellten Fragebogens hatte zum Ziel, einen möglichst weiten Personenkreis von Betroffenen des SED-Unrecht als auch deren Angehörigen aus dem Land Brandenburg zu erreichen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Befragung war für Betroffene, dass sie im Land Brandenburg einen ersten oder zweiten Wohnsitz haben. Für Angehörige, die keinen Wohnsitz im Land Brandenburg haben, war die Voraussetzung, dass ihre vom SED-Unrecht betroffenen Angehörigen im Land Brandenburg leben.

Der Kontakt zu den Personen, die für die quantitative Befragung gewonnen werden sollten, erfolgte hauptsächlich über Behörden bzw. Institutionen, bei denen die Personen aufgrund ihrer Rehabilitierungsverfahren registriert waren bzw. registriert sind oder weil sie Unterstützungsleistungen beziehen oder Beratung nachgefragt hatten. Die Adressen der Teilnehmenden wurden vom Ministeriums des

Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK), von den Landgerichten in Cottbus und Potsdam, vom Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV), von der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAkD) und von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn aus ihrem jeweiligen Datenbestand gezogen (einen genauen Überblick über die Stichprobenziehung liefert Tabelle 13 im Anhang). Aus datenschutzrechtlichen Gründen war dies der einzig mögliche Zugangsweg zu den von SED-Unrecht betroffenen Personen im Land Brandenburg. Die jeweiligen Behörden hatten sich bereit erklärt, die Durchführung der Studie zu unterstützen, indem sie die Einladung für die Teilnahme versenden. Der Versand der Anschreiben des BIS – Berliner Institut für Sozialwissenschaften GmbH - erfolgte somit durch die jeweiligen Behörden und unabhängig vom Institut. In den Anschreiben wurden die Studieninhalte und der Zugangsweg für die Teilnahme dargelegt.

Für die Stichprobenziehung wurden unterschiedliche Auswahlwege gewählt. Bei der Häftlingsstiftung in Bonn wurden alle Personen, die im Land Brandenburg gemeldet waren, angeschrieben. Beim Innenministerium wurden alle weiblichen Personen, die bei der Behörde gemeldet sind und im Land Brandenburg leben, angeschrieben, da der Anteil der Frauen im Register generell sehr gering ist. Ebenso wurden vom Innenministerium nur Personen angeschrieben, die nach dem 1. Januar 1940 geboren wurden, um jüngere Personen besser zu erreichen. Beim Innenministerium (MIK), beim Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) und bei den zwei Landgerichten erfolgte die Auswahl der Stichprobe, respektive der definierten Kriterien, nach dem Zufallsprinzip. Neben den Behörden und Gerichten informierte die LAkD die ihr bekannten Personen sowie die im Land Brandenburg aktiven Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen über die Studie. Zusätzlich wurde mit einer Anzeige im *Stacheldraht*, dem Periodikum der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) e. V., auf die Studie aufmerksam gemacht.

Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Behörden und Institutionen wurde notwendig, da die Rehabilitierungsverfahren und Leistungen von unterschiedlichen Behörden bearbeitet und verwaltet werden. Durch die unterschiedlichen Zugangswege konnte verhindert werden, dass eine Gruppe von Betroffenen systematisch von der Befragung ausgeschlossen blieb[39]. Neben einer ausgewogenen Altersstruktur wurde ein Geschlechterverhältnis von 70 Prozent Männern und 30 Prozent Frauen angestrebt.

[39] Da die Anzahl der jeweils angeschriebenen Personen aus den Registern von den Behörden festgelegt wurde, können einzelne Personengruppen in der Stichprobe über- oder unterrepräsentiert sein.

Die quantitative Erhebung begann mit der Verschickung der Anschreiben am 21. September 2019. Am 12. Dezember 2019 wurde die Befragung beendet. In allen Anschreiben wurden auch Angehörige gebeten, an der Befragung teilzunehmen.

Für die quantitative Befragung wurden insgesamt 2.690 Personen postalisch oder per E-Mail kontaktiert[40]. Von den Kontaktierten haben 591 Personen den Fragebogen online, postalisch, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch in den Räumen der LAkD beantwortet, davon waren 533 Fragebögen auswertbar[41].

Bei der Stichprobenauswahl handelt es sich somit um eine geschichtete Zufallsauswahl, da die Befragten in jeder Institution zufällig ausgewählt wurden, insofern nicht alle Personen angeschrieben worden sind. Repräsentativ ist die Stichprobe für diejenigen Personengruppen, die bei den Institutionen registriert sind. Personen, die sich nicht mit einer der Behörden in Verbindung gesetzt hatten oder nicht über andere Zugangswege von der Studie erfuhren, konnten somit nicht erreicht werden.

Aufgrund der Stichprobenziehung, einer akzeptablen Rücklaufquote von 20 Prozent sowie der Einbindung der unterschiedlichen Zugangswege zur Studie (online, telefonisch, postalisch) können wir annehmen, dass die Daten der Befragung ausreichend robuste und repräsentative Ergebnisse für die Personengruppe der Betroffenen liefern[42]. Bei spezifischen Fragen oder Fragekomplexen, die sich nur auf eine kleine Teilgruppe beziehen und die nur dieser gestellt wurden, ist die Aussagekraft geringer und eine Verallgemeinerung der Ergebnisse aufgrund der geringen Fallzahl nicht bzw. nur bedingt möglich.

Die Stichprobe der Angehörigen von Betroffenen rekrutierte sich nicht über eine repräsentative Stichprobenauswahl. Hier erfolgte der Zugang generell nur über die Betroffenen, die in dem Anschreiben gebeten wurden, ihre Angehörigen über die Studie zu informieren und mit einzubeziehen. Somit handelt es sich bei dieser sehr

[40] vgl. Tabelle 13 im Anhang

[41] Insgesamt haben 591 Personen an der Befragung teilgenommen, das sind 20 Prozent der angeschriebenen Personen. 365 Befragte haben an der Befragung online teilgenommen. Durch das BIS und die LAkD wurden 330 schriftliche Fragebögen verschickt, wovon 193 Fragebögen zurückgeschickt wurden. Telefonisch oder persönlich vor Ort wurde der Fragebogen mit 33 Befragten ausgefüllt.

[42] Ausgehend von der Bevölkerungszahl im Land Brandenburg mit knapp 2,5 Mio. Einwohnern ergibt sich – wenn man zehn Prozent zugrunde legt (vgl. Fußnote 13, Seite 21) – eine Grundgesamtheit von 250.000 Personen, die mittelbar vom Unrecht Betroffene sind, ferner deren Familienangehörige (Anzahl unbekannt). In einer repräsentativen Zufallsauswahl in der Bevölkerung Brandenburgs hätte bis zu 5.000 Personen telefonisch oder in persönlichen Interviews befragt werden müssen, um zu einer ähnlich hohen Fallzahl an Betroffenen (10 % der Gesamtbevölkerung) und deren Angehörigen zu erreichen. Der hier gewählte direkte Zugang zu den Betroffenen und deren Angehörigen ermöglichte es ferner, die Personen persönlich anzuschreiben und einen inhaltlich umfassenden Fragenkatalog aufzusetzen, den die Befragten nach eigenem Wille und in Ruhe und ggf. mit Unterbrechungen ausfüllen konnten.

selektiven Stichprobe überwiegend um Personen, die einen engen oder vertrauensvollen Kontakt zu Personen haben, die von SED-Unrecht betroffen sind und die zur Teilnahme an der Studie auf den geschilderten unterschiedlichen Wegen eingeladen wurden. Außerdem mussten sie bereit sein, an der Befragung teilzunehmen. Angehörige, die keine Informationen über die Studie von angeschriebenen Betroffenen oder aus den wenigen anderen verbändeinternen Medien erhalten haben, konnten nicht oder nur vereinzelt erreicht werden.

Die Befragung dieser zwei Zielgruppen (Betroffene einerseits und deren Familienangehörige andererseits) erforderte zwei Fragebögen, wobei die Fragen auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten wurden. Durch die Filterführung konnten in der Online-Version des Fragebogens die jeweils relevanten Fragen den betroffenen Personen oder den Angehörigen angezeigt werden. Damit wurde garantiert, dass für alle Beteiligten umfassend vollständige als auch vertiefende Inhalte abgefragt werden konnten. Für die Papiervariante bei der schriftlichen Teilnahme wurden zwei Fragebögen konzipiert[43].

Der Fragebogen war recht umfänglich und die Beantwortung war für die Teilnehmenden zeitaufwändig. Für Viele war es sicherlich auch eine große emotionale Belastung, sich den Fragen zu stellen. Umso dankbarer sind wir über die hohe Beteiligung.

Die Beantwortung erfolgte in der Regel lückenlos, d. h. die Befragten antworteten überwiegend zu allen Themenbereichen. Die meisten antworteten sehr ausführlich, einige eher selektiv. Fragebögen, bei denen nur die Eingangsfragen beantwortet wurden, dann aber keine weiteren Informationen zur Unrechtserfahrung der Person oder ihrer gegenwärtigen Lebenslage enthielten, wurden nicht mit in die Auswertung übernommen. Auch wenn die Anzahl der gegebenen Antworten im fortgeschrittenen Verlauf geringer wurde, ist ein vorzeitiges Abbrechen an einzelnen Stellen des Fragebogens nicht zu beobachten gewesen[44]. Der Fragebogen wurde inhaltlich so konzipiert, dass zum Einstieg in einen Themenkomplex (z. B. Unrechtserfahrung, Folgen des Unrechts, Rehabilitierung, Gesundheit) allgemeine Fragen gestellt wurden, die dann in einem zweiten Schritt umfassender und vertiefender nachgefragt wurden. So war es möglich, dass Personen, für die die vertieften Antworten zu belastend waren, es mit dem allgemeinen Teil belassen konnten. Die allgemeinen Fragen wurden daher auch grundsätzlich häufiger beantwortet, als die vertiefenden und detaillierteren Fragen.

Jeder Fragenkomplex wurde durch offene Fragen, die keine Antwortalternativen vorgaben, ergänzt. Diese offenen Fragen wurden von der Mehrheit der Befragten genutzt, um z. T. noch ausführlicher auf die ihnen wichtigen Aspekte aufmerksam zu machen. Zu diesen offenen Fragen sind 617 Antworten formuliert worden.

---

[43] Der Fragebogen für die Befragung findet sich in der Version für die Betroffenen im Anhang 9.5

[44] Bis auf die Anfangsfragen gab es keinen Bereich in der Befragung, bei der ein systematisches vorzeitiges Beenden des Fragebogens festgestellt werden konnte.

Insgesamt gesehen ist die Befragung positiv aufgenommen worden, trotz der damit verbundenen, teils großen emotionalen Herausforderung für manche der Beteiligten.

4 Ergebnisse der Experteninterviews

4.1 Bewertung der Lebenslagen

Im Folgenden sind die Aussagen von zehn Expertinnen und Experten[45] zu den einzelnen Lebenslagen von Personen, die Unrecht erfahren haben, wie materielle und berufliche Situation, Gesundheit sowie sozialer Einbindung zusammenfassend dargestellt. Ferner wurden die Rehabilitierungsverfahren aus mehreren Blickwinkeln und Erfahrungshorizonten thematisiert und erörtert.

Materielle Lage

Die materielle Lage der Betroffenen wird durch die Expertinnen und Experten insgesamt als prekär bewertet. Viele Betroffene leben ihrer Einschätzung nach unter der Armutsgefährdungsgrenze. Durch psychische Probleme sind Betroffene in ihrem beruflichen Fortkommen in der Vergangenheit gehindert worden und häufig ist dieser Zustand anhaltend. Ihnen ist es mitunter nicht möglich, zu arbeiten, sie sind deshalb auf staatliche Unterstützung oder eine Invalidenrente angewiesen. Die schlechte finanzielle Situation der Betroffenen wird mitunter durch die Scham und das Gefühl der Entwürdigung beim Bezug von Sozialhilfeleistungen begründet. Auch wenn der Bezug ihre materielle Lage wesentlich verbessern würde, werden Sozialleistungen häufig nicht beantragt. Die sogenannte Opferrente für strafrechtlich Rehabilitierte wird als sehr hilfreich bewertet, da sie zu einer Verbesserung der materiellen Lage beiträgt. Darüber hinaus leben die Betroffenen allerdings sehr bescheiden und sind erfahren im Umgang mit einem schmalen finanziellen Budget.

Die Angst vor den Behörden und die Offenbarung ihrer materiellen Lage erschwert für viele Betroffene die Antragstellung. Die materielle Lage verschlechtere sich im Rentenalter durch eine geringe Rente und fehlende Absicherung im Alter. Zudem benennen Expertinnen und Experten neben dem Schamgefühl der Betroffenen das Problem der psychischen Belastung bei der Antragstellung von Leistungen, da dies auch eine erneute Konfrontation mit dem Erlebten bedeute. Bezeichnend für viele Betroffene seien die fehlenden Bildungschancen, wie Abbruch oder Nicht-Zulassung zu Studium oder Berufsausbildung. Es sei daher naheliegend, dass Betroffene ihre finanzielle Situation mit Menschen verglichen, die in der DDR Karriere machten und durch ihre systemkonforme Berufsbiographie z. T. eine viel bessere Rente bezögen. So meint die Psychologin Doris Denis zu den verfolgungsbedingten Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz: „Wenn ich natürlich diese Schwierigkeiten habe in der Kommunikation, im Fühlen, oft vielleicht auch unangemessen gekrängt reagiere in Situationen, habe ich auch Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, das heißt mein Fortkommen ist beeinträchtigt.“

[45] Bei den Expertinnen und Experten handelt es sich um drei Behördenangestellte, einen Stiftungsgeschäftsleiter, zwei Psychotherapeutinnen mit dem Schwerpunkt Traumaverarbeitung, einen Sozialarbeiter mit Schwerpunkt psychosoziale Beratung, einen Politiker und Vereinsvorstand, eine Opfer-Beraterin und einen Rechtsanwalt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die finanzielle und berufliche Benachteiligung von Betroffenen seelisch durch ihr Schamgefühl verstärkt wird. Betroffene nehmen daher Sozialleistungen nicht im vollen Maße, wie es ihnen zustehen würde, in Anspruch. Fehlende Bildungsabschlüsse führten zu weniger Beschäftigungschancen und geringeren Rentenansprüchen. Ferner kann auch eine posttraumatische Stressbelastung den beruflichen Werdegang behindern und in die Arbeitslosigkeit oder gar Berufsunfähigkeit bis zum Erreichen des Rentenalters führen.

Gesundheitliche Lage

Die gesundheitliche Lage der Betroffenen wird, ähnlich wie die materielle Lage, durch die Expertinnen und Experten als schwierig bewertet. Viele der Betroffenen leiden unter psychischen Problemen. Bei Männern werden diese laut einer Expertin häufig durch Alkohol- und Drogenkonsum, aber auch durch aggressives Verhalten kompensiert. Bei Frauen verdeutlichen sich die psychischen Probleme, nach der Erfahrung der Expertin, in einer Überforderung in verschiedenen Lebensbereichen, was mit emotionalen Ausbrüchen oder einer seelischen Lähmung einhergehen könne. Verschlimmert werde die psychische Situation durch eine Konfrontation mit dem Erlebten, beispielsweise wenn Menschen, die in der SBZ/DDR am Verfolgungsgeschehen beteiligt waren, wieder im Arbeitsumfeld angetroffen werden. Ein Experte verdeutlicht die gesundheitliche Lage der Betroffenen mit dem Begriff der „seelischen und körperlichen Erschöpfung“, die in Resignation münden kann. Dies wirkt sich wiederum auf die materielle Lage der Betroffenen aus, da mitunter Antragstellungen in Behörden vermieden werden.

Eine Expertin betonte die vielfältigen körperlichen Beschwerden und Behinderungen, unter denen Betroffene litten. Hierzu zählten zum einen die körperlichen Erkrankungen infolge des traumatischen Stresses, wie Bluthochdruck, Herz- und Kreislaufprobleme oder Schmerzsymptomatik, aber auch die direkten körperlichen Verletzungsfolgen der erlebten Folter bzw. Zwangsarbeit (insbesondere bei Inhaftierungen in der Ulbricht-Ära oder der ehemaligen SBZ), wie z. B. Wirbelsäulenschäden aufgrund der Prügel oder Taubheit nach Schlägen.

Soziale Lage

Bei der sozialen Integration nehmen die Expertinnen und Experten deutliche Unterschiede zwischen den Betroffenen wahr. Generell sei eine individuelle Betrachtung notwendig, da die Verarbeitung des Unrechts sehr unterschiedlich sei. Einige der Betroffenen sind gut in die Gesellschaft integriert und haben das erlebte Unrecht gut verarbeiten können. Diese Betroffenen verfügen über von äußeren Umständen geprägte Ressourcen und Möglichkeiten, die bei der Bewältigung der Vergangenheit hilfreich waren. Darüber hinaus engagieren sich einige Betroffene, damit andere politisch Verfolgte Rehabilitierung und Unterstützung erhalten und ihnen Gerechtigkeit widerfährt.

Andere Betroffene wiederum grenzen sich eher von der Gesellschaft ab. Die Expertinnen und Experten nehmen hier Beeinträchtigungen in den sozialen Beziehungen, z. B. eingeschränkte soziale Kontakte, familiäre Probleme, schlechte soziale Verhältnisse und Ausgrenzungserfahrungen der Betroffenen wahr. Die Ausgrenzung entsteht nach Meinung eines Experten mitunter aus dem Unverständnis oder dem Nichtwissen der Außenstehenden, die nicht nachvollziehen können, in welcher Lage beispielsweise Zwangsausgesiedelte lebten oder wie politische Verfolgung durch Stigmatisierung als Kriminelle erlebt wurde. Die Vernetzungsarbeit der Opferverbände und der Austausch mit anderen Betroffenen helfen, die soziale Situation zu verändern und neu einzuordnen. Ein Experte betonte den positiven Effekt, den der Austausch unter Betroffenen hinsichtlich persönlicher, beruflicher oder familiärer Fragen habe.

Eine hohe Relevanz für die Betroffenen besteht in der Möglichkeit des Rückzugs, was vor allem bei Belastungen notwendig sei. Hierbei spiele die Natur eine große Rolle, die einen solchen Rückzug ermöglicht, wie zwei Expertinnen betonen.

Ferner wurde hervorgehoben, dass die Betroffenen sehr oft politisch interessiert seien und ihre Identität heute noch im engen Bezug zu ihrem Leben in der DDR stehe. Ferner gebe es auch Menschen, die mit ihrem Leben in der DDR zufrieden gewesen waren.

4.2 Umgang mit dem SED-Unrecht

Der Umgang der Betroffenen mit dem Unrecht vor 1989 wurde von den Expertinnen und Experten unterschiedlich wahrgenommen. Eine besondere Belastung stellten die politische Verfolgung und die Zersetzungsmaßnahmen dar. Viele seien vor der Wende in den Westen gegangen und sind so der Verfolgung bzw. weiterer Verfolgung entkommen. Die Flucht in den Westen ging allerdings auch mit einem Verlust von Familienbindungen, Heimat und sozialem Umfeld einher, mit dem die Betroffenen umgehen mussten.

Besonders das Fußfassen nach einer Haftzeit stellte, wie es eine Expertin hervorhob, eine besondere Belastung für Betroffene dar, was vielen dann oftmals auch nicht gelang. Die Betroffenen konnten aufgrund beruflicher Diskriminierungen nicht zurück an ihren alten Arbeitsplatz und mussten ihren Lebensunterhalt mit Hilfsarbeiten sichern. Die berufliche Herabsetzung führte bei den Betroffenen zu einem geringeren Einkommen, einem geringeren Ansehen in der Gesellschaft und, daraus resultierend, zu einer grundsätzlichen Kränkung der Person.

Nach der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 beschloss die erste frei gewählte Volkskammer in dem halben Jahr ihres Bestehens ein Gesetz, das die Rehabilitierung von politischen Häftlingen möglich machte und erarbeitete weitere, um auch die anderen Opfer anerkennen und berücksichtigen zu können. Allerorten begann die Aufarbeitung von 40 Jahren SED-Unrecht.

Es konnte durchaus geschehen, dass ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatssicherheit in staatlichen Institutionen oder im Arbeitsumfeld wiedererkannt wurden. Solche Erlebnisse konnten bei Betroffenen eine Retraumatisierung zur Folge haben, die sich auf die unterschiedlichen Lebenslagen auswirkte. Zuerst auf ihre gesundheitliche Situation und dann z. B. durch Arbeitslosigkeit oder Erwerbsfähigkeit auch auf die materiellen Lebensbedingungen.

Den Expertinnen und Experten zufolge haben in der Gruppe der Haftopfer viele eine Rehabilitierung in der Zeit Mitte bis Ende der 1990 Jahre beantragt, manche wiederum haben das Verfolgungsgeschehen bis heute verdrängt oder möchten sich nicht damit konfrontieren. Menschen, die Schwierigkeiten bei der Rehabilitierung hatten oder deren Rehabilitierung für sie unverständlicherweise abgelehnt wurde, haben sich in die Aufarbeitung der Geschichte regelrecht verbissen und finden keine Distanz, so ein Experte.

4.3 Rehabilitierungsverfahren

Nach Schilderungen der Expertinnen und Experten gibt es unterschiedliche Schwierigkeiten bei der aktuellen Art und Weise der Rehabilitierungsverfahren für die Betroffenen. In Brandenburg bestehe laut einer Expertin das Problem darin, dass nicht genügend Anlaufstellen vorhanden seien. Ein weiterer Experte hingegen vermittelte, dass Brandenburg zwar mit der Aufstellung von Anlaufstellen nicht rechtzeitig begonnen hätte, mittlerweile aber gut aufgestellt sei. Bemängelt wurde von den Expertinnen und Experten insbesondere, dass Personen über die Rehabilitierungsanträge entscheiden würden, die nicht über ausreichendes Wissen zu den Themen SED-Herrschaftssystem, Repressionsmethoden und Rehabilitierung verfügten und die von den Betroffenen im Antrag geschilderten Sachverhalte oftmals nicht ausreichend von Amtswegen ermittelt würden. Dieses Problem könnte durch Qualifizierung des Personals bereits behoben sein. Diese Defizite bestehen jedoch weiterhin und werden deshalb von den Expertinnen und Experten bemängelt. Einige Expertinnen und Experten bewerten die schriftliche Antragstellung für einige Betroffene als schwierig und befürworten deshalb, dass Anträge auch mündlich gestellt werden können, wie das an Rechtsantragsstellen der Gerichte möglich ist. Ein weiteres Problem stellte laut einem Experten die Befristung der Anmeldefrist für den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ dar. Diese endete zu früh, so dass viele von Heimerziehung Betroffene von der Unterstützung durch den Fonds ausgeschlossen wurden. Ein Experte bewertet die aktuellen Gesetze als ausreichend, allerdings sollten diese großzügiger ausgelegt und mehr im Sinne der Betroffenen gehandhabt werden. Die derzeit geltenden Gesetze scheiterten oftmals an den ausführenden Gerichten und Behörden, die sie zu eng auslegen und die Tatsachen gegen die Intention des Gesetzgebers eher zum Nachteil für die Betroffenen werten.

Hinsichtlich der berufsrechtlichen Rehabilitierung benennt ein Experte die Schwierigkeit, dass die Ausgleichsleistung, die ab drei Jahren politischer Verfolgung ge-

zahlt werden kann, bei den Sozialämtern beantragt werden muss. Durch die geringen Fallzahlen in den Landkreisen seien die Behörden häufig mit diesen Anträgen und dem Umgang mit den Betroffenen überfordert. In diesem Bereich bestehe viel Enttäuschung. Dies habe sich nach Einschätzung des Experten allerdings in den letzten zwei bis drei Jahren verbessert. Die Anbindung an die Sozialämter stellt ein Problem dar, auch wenn es für den Gesetzgeber bei der Einführung eine praktische und kostengünstige Variante darstellte.

Als Streitpunkt in der Debatte um Rehabilitierungsverfahren benennt der Experte die Kosten, die durch Widersprüche und gerichtliche Verfahren entstehen können. Bei strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren entstünden grundsätzlich keine Kosten, jedoch müssten sich Betroffene im Land Brandenburg bei einem Widerspruch im in einem berufs- oder verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsverfahren an das Verwaltungsgericht wenden. Hier entstehen Kosten zwischen 200 und 300 EUR für die Betroffenen, die aber wegen der fehlenden Sicherheit eines Erfolges und fehlender finanzieller Ausstattung teilweise die Widersprüche zurückziehen bzw. erst gar nicht in Widerspruch gehen.

Verfahren zur Feststellung gesundheitlicher Folgeschäden

Die Verwaltungsverfahren bzgl. Beschädigtenversorgung (Versorgungsleistungen nach dem StrRehaG und VwRehaG) werden von einem Experten aufgrund ihrer Dauer als problematisch für die Antragsteller bewertet. Neben der Vorlage des Rehabilitierungsbeschlusses des Landgerichts oder eines verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsbescheides müssen auch Gesundheitsunterlagen im Rahmen des Amtsermittlungsgrundsatzes, z. B. von den Krankenkassen, vom Bundesarchiv, dem Bundesbeauftragen für Stasiunterlagen (BStU) u. a. beigezogen werden, um die erforderliche Kausalität zwischen der rechtsstaatswidrigen Haft und den heute geltend gemachten gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die entsprechenden Beweise festzustellen. Gerade bei Vorliegen von psychischen Gesundheitsstörungen und nicht ausreichenden medizinischen Befundunterlagen ist die Erstellung von psychiatrischen Fachgutachten erforderlich.

Im Land Brandenburg wurde lange Zeit die Gutachterpraxis von den Betroffenen, Bevollmächtigten und Opferverbänden bemängelt. Daher wurden neue Kriterien für die Auswahl von Personen für die Begutachtung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden entwickelt, die seit 2017 in den Anerkennungsverfahren wirksam werden. Danach kommen, so der Experte, nur noch Gutachterinnen und Gutachter in Betracht, die aufgrund ihrer Qualifikation und beruflichen Erfahrung geeignet sind und die über spezielle Kenntnisse zu Fragen von unrechtmäßig verbüßter Haft und Verfolgung sowie daraus resultierender Folgeschäden verfügen. Da nicht viele Gutachterinnen und Gutachter diese Kriterien erfüllen, gestaltet es sich in einigen Fällen schwierig, zeitnah die Begutachtung für die Betroffenen durchzuführen.

4.4 Zusammenfassung

Nach Meinung der Expertinnen und Experten gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Praxis der Rehabilitierung zu verbessern. Wesentlich sei die Verbesserung der Amtsvorgänge, die durch mehr Beratungsmöglichkeiten für die Betroffenen erweitert werden müssten. Derzeit am wichtigsten sei die zügige Bearbeitung der Rehabilitierungsanträge, weshalb dafür besser ausgebildetes Personal eingestellt werden müsse. Die Antragstellung bei den drei Landgerichten, der Rehabilitierungsbehörde und dem Landesversorgungsamt sollte enger mit einer professionellen Beratung der Betroffenen verbunden werden. Die unterschiedliche Bewertung von Anträgen sei jeweils abhängig vom Wissenstand und vom Grad der Auseinandersetzung der bearbeitenden Gerichts- oder Behördenmitarbeiter mit dem Themenbereich, weshalb die entsprechende Schulung erfolgen müsse.

Ein Experte berichtete, dass im Bereich der Verwaltung des Landesversorgungsamtes alle am Entscheidungsprozess Beteiligten neben ihrer fachlichen Kompetenz inzwischen über ein umfangreiches Erfahrungswissen verfügen. Es wurden zahlreiche Fortbildungen durchgeführt, zu denen z. B. der Besuch der MfS-Haftanstalt in Berlin-Hohenschönhausen oder der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus gehören. Hier kamen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Betroffenen ins Gespräch und erfuhren von den unmenschlichen Haftbedingungen. Aber auch Erfahrungsaustausche zum Verwaltungsverfahren mit Vertreterinnen und Vertretern der LAkD haben mehrfach stattgefunden. Den Antragstellerinnen und Antragstellern wird im laufenden Verfahren die Möglichkeit einer mündlichen Erörterung angeboten, insbesondere dann, wenn die schriftliche Schilderung erlebter Haftumstände mit erheblichen psychischen Belastungen verbunden ist.

Außerdem wurde durch Expertinnen und Experten darauf hingewiesen, dass zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Rehabilitierungsbehörden sowie Abgeordnete in den Parlamenten, die keinen oder nur wenig Bezug zum Thema haben, hinsichtlich der DDR-Geschichte besser informiert und sensibilisiert werden sollten. Dies würde das Problembewusstsein für die Betroffenen erhöhen, denn die Gleichgültigkeit gegenüber ihrem Schicksal mache den Betroffenen besonders zu schaffen. Die öffentliche und politische Aufmerksamkeit für die Betroffenen wird als besonders wichtig bewertet. Es fehle an einer breiten Lobby für die Betroffenen und an grundlegenden politischen Entscheidungen, die auf der Ebene des Bundes erfolgen sollten. Es bedarf kommunikativ sehr fähiger Menschen, die die Bedürfnisse der Betroffenen an die politischen Entscheidungsträger herantragen können.

Hinsichtlich der materiellen Lage der Betroffenen äußern die Expertinnen und Experten, dass die finanzielle Unterstützung ausgeweitet werden müsse und die Antragstellung nicht zeitlich begrenzt werden dürfe[46]. Besonders im Rentenalter verschlechtere sich die finanzielle Situation für viele der Betroffenen. Die finanzielle

[46] Mit der Novellierung der SED-UnBerG im November 2019 wurde die Antragstellung entfristet und die finanzielle Unterstützung ausgeweitet.

Unterstützung als Ausgleich der erlittenen Schädigungen sollte es grundsätzlich geben, nicht nur bei finanzieller Bedürftigkeit. Die Rehabilitierung und die daraus resultierende Opferrente und Kapitalentschädigung wird als sehr hilfreich angesehen, auch wenn diese für einige Betroffene zu wenig sei und als entwürdigend empfunden werde. Auch für Angehörige sei über eine Entschädigung und psychische Hilfe nachzudenken, insbesondere für Kinder politisch Inhaftierter, die ins Heim kamen, sei eine finanzielle Würdigung ihrer damaligen Lage besonders wichtig[47].

Darüber hinaus wird der Bau eines Mahnmals für die SED-Opfer als sinnvoll erachtet. Unrecht könne nicht ausgeglichen werden, aber ein Bekenntnis zu dem Erlebten sei für die Betroffenen hilfreich, um sich verstanden und nicht vergessen zu fühlen.

[47] Mit der Novellierung der SED-UnBerG im November 2019 wurde ein erleichterter Zugang zur Rehabilitierung und finanzielle Entschädigung für ehemalige Heimkinder geschaffen.

5 Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Befragung der Betroffenen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Erhebung zu den Folgen der SED-Diktatur im Land Brandenburg dargestellt[48]. Anhand der vorliegenden Daten können hier zum ersten Mal die Folgen für die Betroffenen in den verschiedenen Lebensbereichen (materielle, gesundheitliche und soziale Lage) differenziert analysiert werden.

Die Ergebnisse aus den qualitativen Interviews werden in Form von anonymisierten Zitaten zu den einzelnen Themenbereichen ergänzt[49]. Auch die Antworten der Teilnehmenden zu den offenen Fragen im Fragebogen werden thematisch ergänzend zu den Ergebnissen der quantitativen Befragung hinzugefügt[50].

Der Schwerpunkt der Studie liegt in der Auswertung der Ergebnisse aus der quantitativen Befragung von 533 Personen. Diese Analyse beinhaltet die Antworten von 454 Personen, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt oder von Unrecht betroffen waren (Betroffene) sowie von 79 Personen, die angaben, Angehörige von Betroffenen zu sein. Kapitel 5 bezieht sich ausschließlich auf die Personengruppe der 454 Betroffenen. Die Lebenslagen der 79 Angehörigen von Betroffenen werden ausführlich in Kapitel 6 dargestellt und analysiert. Durch diese inhaltliche Trennung der beiden Stichproben wird es möglich, thematische Schwerpunkte zu setzen und zielgruppenspezifische Aussagen herauszuarbeiten.

Bei der Interpretation der Antworten gilt zu beachten, dass das Antwortverhalten der Befragten variiert, weil nicht jede Person alle Fragen des umfangreichen Fragenbogens beantwortet hat. Die jeweiligen Ergebnisse beziehen sich daher immer nur auf die Personen, die die Fragen beantwortet haben. Beantwortet eine Person eine Frage nicht, so wird dies als fehlender Wert betrachtet und fließt nicht in das Ergebnis mit ein. Die um die fehlenden Werte bereinigte Fallzahl (N) wird daher immer mit angegeben. Sie dient als Grundgesamtheit für die Prozentangaben. Rundungsbedingt kann es ggf. bei einer Frage zu Gesamtwerten kommen, die knapp über oder unter 100 Prozent liegen.

5.1 Beschreibung der Stichprobe

5.1.1 Anteil der Betroffenen und Ausmaß der Betroffenheit

An der Studie haben insgesamt 533 Personen teilgenommen. 85 Prozent von ihnen sind Betroffene (69 %, 369 Personen) oder Betroffene, die zugleich auch Angehö-

[48] Das methodische Vorgehen der Befragung sowie der Interviews wird in Kapitel 3 erläutert.

[49] Zur Anonymisierung wurden die Namen der Interviewten durch Pseudonyme (Namensänderung) ersetzt.

[50] Eine Übersicht der Antworten auf die offenen Fragen der quantitativen Befragung befindet sich im Anhang.

rige sind, (16 %, 86 Personen) und 15 Prozent oder 79 Personen geben an, Angehörige von Betroffenen zu sein (vgl. Abbildung 2). In den folgenden Kapiteln werden als Betroffene all jene zusammengefasst, die als Betroffene direkt angeschrieben worden sind und sich an der Studie als vom SED-Unrecht Betroffene beteiligt haben, sowie diejenigen Angehörigen, die sich zugleich auch als Betroffene bezeichnet hatten. Diese Gruppe umfasst 454 der 533 Befragten.

Abbildung 2: Hatten Sie selbst oder jemand aus Ihrer Familie politisches Unrecht oder Diskriminierung in der SBZ/DDR erfahren? (in %)

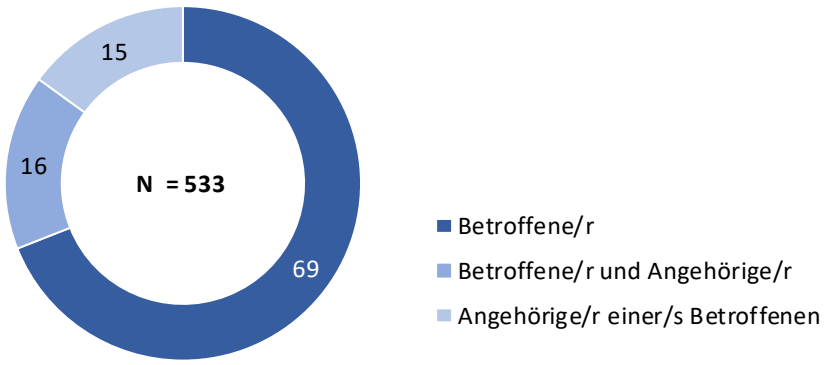

Von 454 befragten Betroffenen leben 18 Personen (4 %) nicht im Land Brandenburg (vgl. Abbildung 3). Dabei handelt es sich um 11 Betroffene, die einen zweiten Wohnsitz im Land Brandenburg haben und um sieben Betroffene, die zugleich auch Angehörige von im Land Brandenburg lebenden Betroffenen sind. Sie haben entweder einen zweiten Wohnsitz im Land Brandenburg oder ihre betroffenen Angehörigen leben im Land Brandenburg.

Abbildung 3: In welchem Bundesland haben Sie Ihren (ersten) Wohnsitz? (in %)

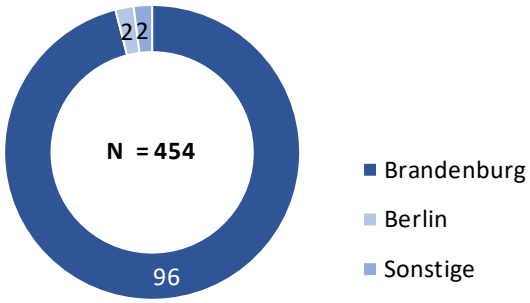

Der Anteil der rehabilitierten Personen beträgt in der Gruppe der Betroffenen 69 Prozent. Insgesamt sind also 311 Personen rehabilitiert (vgl. Abbildung 4). Bezogen auf diese 454 Personen sind 60 Prozent oder 273 Personen strafrechtlich, 21 Prozent oder 96 Personen beruflich und elf Prozent oder 51 Personen verwaltungsrechtlich rehabilitiert worden, wobei Personen auch mehrfach rehabilitiert worden sein können (vgl. Kapitel 5.3.1).

Abbildung 4: Häufigkeit der Rehabilitierungsform in der Stichprobe (Mehrfachnennung, N = 454, in %)

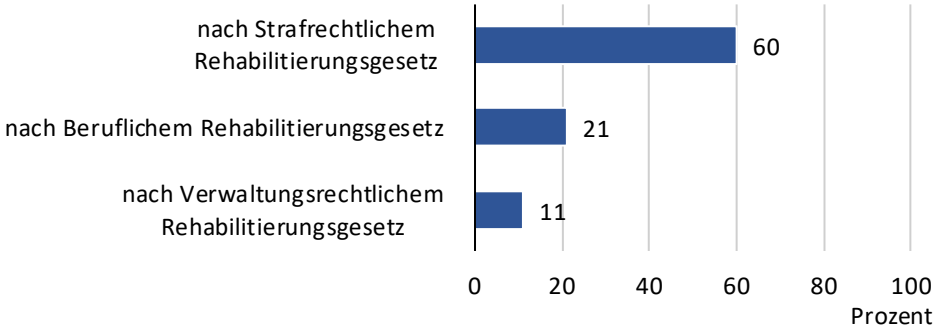

Weit über die Hälfte der betroffenen Befragten (60 %) fühlt sich noch heute von dem erlebten Unrecht sehr stark und überwiegend betroffen. Über ein Drittel (36 %) fühlt sich mittelmäßig und schwach betroffen. Nur vier Prozent fühlen sich heute nicht mehr betroffen. Die Belastung, die aus der Unrechtserfahrung hervorging und heute noch wirkt, ist somit für die meisten Befragten immer noch hoch (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Wie stark fühlen Sie sich heute noch von dem damals geschehenen Unrecht betroffen? (in %)

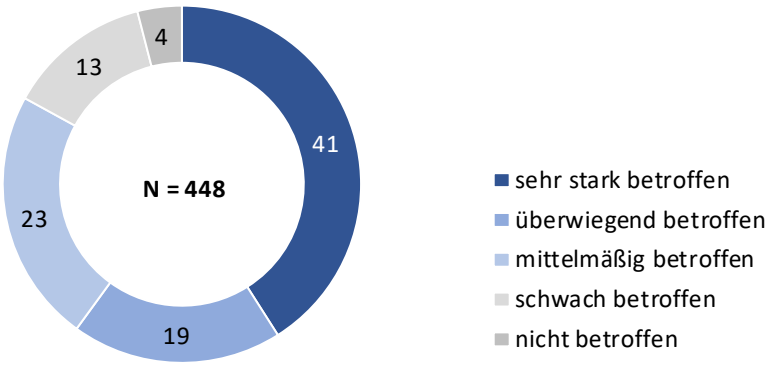

5.1.2 Sozialdaten der Betroffenen

In der folgenden Tabelle wird die Stichprobe der 454 Betroffenen (diese beinhaltet auch Angehörige, die sich zugleich als Betroffene bezeichnen) anhand ausgewählter und vergleichbarer Sozialdaten dargestellt und mit amtlichen Daten für das Land Brandenburg aus dem Mikrozensus für das Jahr 2017 verglichen[51]. Für eine

[51] Der Zugriff der Daten zur Bevölkerungsstatistik erfolgte über die Datenbank des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg (Quelle: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/tableView/tableView.xhtml, letzter Zugriff am 20.7.2020).

bessere Vergleichbarkeit wurden die Daten des Mikrozensus auf die Personengruppe ‚ab 50 Jahre und älter' eingegrenzt. Im Anschluss an Tabelle 3 werden die einzelnen Punkte graphisch erläutert.

Tabelle 3: Sozialstruktur der Betroffenen im Vergleich zur Brandenburger Bevölkerung

Soziales Merkmal	Ausprägung	Stichprobe Sozialstudie %	Brandenburg %[52]
Geschlecht (N=441)	männlich	72	47
	weiblich	28	53
	divers	< 1	
Alter in Jahren (N=431)	bis 49 Jahre	3	k. A.
	50 bis 59 Jahre	23	38
	60 bis 69 Jahre	32	28
	70 bis 79 Jahre	32	22
	80 Jahre und älter	10	13
Schulabschluss (N=433)	Noch in schulischer Ausbildung/ anderer Abschluss/ kein Abschluss	1	3
	Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch	5	1
	Volks-, Hauptschulabschluss	13	18
	Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse	18	(zu POS)
	Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss der 10. Klasse	37	50 (POS gesamt)
	Realschulabschluss/ Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	3	6
	Fachhochschulreife	8	4
	Abitur (Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) / EOS	14	18
	Anderer Abschluss	1	
Höchster beruflicher Abschluss (N=439)	kein/ noch kein Abschluss	11	11
	Lehre, Berufsausbildung, Facharbeiter/in, Teilfacharbeiter/in Jugendwerkhof	51	57
	Techniker/in, Meister/in	7	8
	Fachschule	11	9
	Fachhochschulabschluss	8	6
	Hochschulabschluss	8	10
	Promotion	3	k. A
Erwerbsstatus (N=436)	Rentner/in, Pensionär/in	69	52
	Arbeitnehmer/in, Beamter/Beamtin, Soldat/in	17	36

[52] Daten für das Land Brandenburg stammen vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2017, für Personen 50 Jahre und älter. Die Anzahl der Bevölkerung im Land Brandenburg wird im Mikrozensus 2017 mit 2.521.400 angegeben. Der Anteil an Personen 50 Jahre und älter beträgt 50,1 % der Gesamtbevölkerung oder 1.263.200 Personen.

	Dauerhaft erwerbsunfähige Person	13	1[53]
	Arbeitslose/r	8	8
	Selbständige/r, Freiberufler/in	7	6
	Sonstige/r	4	k. A.
	Hausmann/ Hausfrau	2	k. A.
	Erwerbstätige/r in Altersteilzeit	1	1
	Auszubildende/r mit Ausbildungsvergütung	< 1	k. A.
Nettohaushaltseinkommen pro Monat (N=416)	bis unter 1.000 EUR	27	5 (bis u.900 EUR)
	1.000 bis unter 1.500 EUR	19	16 (900 b. u. 1.500 EUR)
	1.500 bis unter 2.000 EUR	19	17
	2.000 bis unter 2.500 EUR	12	21 (2.000 b. u. 2.600 EUR)
	2.500 bis unter 3.000 EUR	10	7 (2.600-2.900 EUR)
	3.000 bis unter 3.500 EUR	6	13 (2.900 b. u. 3.600 EUR)
	3.500 EUR und mehr	7	21 (3.600 EUR u. m.)
Familienstand (N=432)	verheiratet	58	65
	verheiratet, dauerhaft getrennt lebend	3	k. A.
	verwitwet	7	15
	geschieden	18	12
	ledig	14	9
Wohnort[54] (N=415)	Großstadt mit mindestens 500.000 Einwohnern	3	-
	Stadt mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern	11	11
	Stadt mit 50.000 bis unter 100.000 Einwohner	10	5
	Stadt mit unter 50.000 Einwohnern	37	39
	Dorf	36	45
	anderes	3	-

[53] Die Anzahl der Personen über 50 Jahre, die im Land Brandenburg Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten, betrug im Jahr 2017 14.051 Personen oder 1,1 % der Personen über 50 Jahre. (Quelle: https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/WEB_ALLES_BbgSoz_2018.3872670.pdf, S. 112, abgerufen am 20.5.2020)

[54] Wohnortdaten für das Land Brandenburg sind bezogen auf die Gesamtbevölkerung, unabhängig vom Alter.

Geschlecht

An der Befragung nahmen knapp drei Viertel Männer (72 %) und etwas über ein Viertel Frauen (28 %) teil[55], zwei Personen gaben die Kategorie divers an (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Geschlecht der Befragten im Vergleich mit der Bevölkerung im Land Brandenburg ab 50 Jahre[56] (in %)

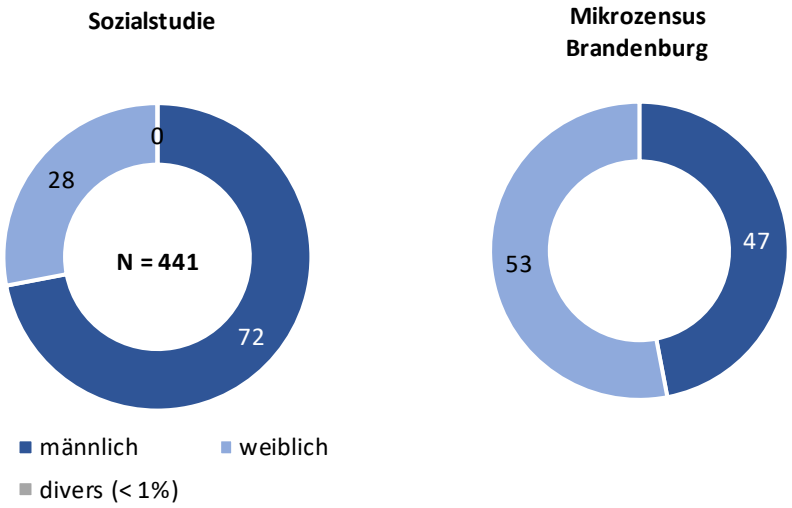

[55] Bei der Stichprobenziehung wurde z. B. von Seiten des Innenministeriums (MIK) sich bemüht, möglichst vollständig die weiblichen Betroffenen anzuschreiben, da Männer weit häufiger in den Behörden/Ämtern registriert sind. Die Geschlechterverteilung beträgt in der 1. Thüringer Studie (2008) 79 Prozent Männer zu 21 Prozent Frauen.

[56] Alle Vergleichsgrafiken mit dem Mikrozensus 2017 für das Land Brandenburg beziehen sich auf die Anzahl der Bevölkerung ‚50 Jahre und älter', die amtlich mit 1.263.200 angegeben wird (Anteil von 50,1 % an Gesamtbevölkerung).

Alter

Das Alter der Befragten variiert zwischen unter 50-Jährigen (3 %) bis zu über 80-Jährigen (10 %), wobei die Gruppe der zwischen 60- und 80-Jährigen mit 64 Prozent dominiert. Das Durchschnittsalter unter den Betroffenen beträgt 67 Jahre. Die jüngste Person, 1983 geboren, ist heute 36 Jahre alt[57], die älteste Person, 1928 geboren, war zum Zeitpunkt der Befragung 91 Jahre alt (vgl. Abbildung 7).

Gemessen am Altersdurchschnitt der Bevölkerung im Land Brandenburg ist die Befragtengruppe sehr viel älter. Daher entschieden wir uns, den Vergleich zur Bevölkerung im Land Brandenburg (SOEP-Daten 2016, 2017, Mikrozensus 2017) mit der Personengruppe ‚50 Jahre und älter' vorzunehmen.

Abbildung 7: Alter der Befragten im Vergleich mit Bevölkerung im Land Brandenburg ab 50 Jahren (in %)

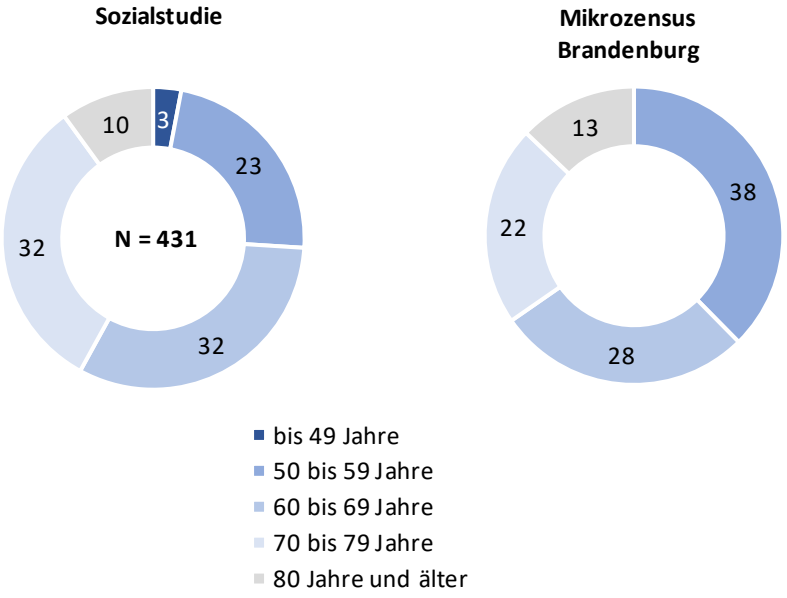

[57] Die jüngste Person gibt an, als Angehörige selbst betroffen zu sein. Als Unrechtserfahrung gibt sie die freiheitsentziehende Maßnahme der Heimeinweisung an. Sie erlebte dort das Kontaktverbot zur Familie und wünscht sich Gerechtigkeit, da sie nie ein Familienleben erlebt hatte.

Schulische und berufliche Abschlüsse

Bei den Schulabschlüssen (vgl. Abbildung 8) ist die Verteilung recht ähnlich zu der im Land Brandenburg. Knapp ein Fünftel hat einen Volks- oder Hauptschulabschluss. Knapp ein Fünftel hat die Polytechnische Oberschule (POS) mit dem Abschluss der 8. oder 9. Klasse beendet, mehr als ein Drittel mit der mittleren Reife (Abschluss der 10. Klasse). Fachhochschulreife und Abitur haben 22 Prozent der Befragten, was dem gleichen Verhältnis wie im Land Brandenburg entspricht.

88 Prozent der Befragten haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. Abbildung 9), davon 51 Prozent als Facharbeiter, weitere 20 Prozent haben eine höhere Qualifikation, davon 8 Prozent Fachhochschulreife und 14 Prozent Hochschulreife. Damit liegt die Rate bei den Befragten genauso hoch wie die im Land Brandenburg (16 % Fachhochschule und Hochschule).

Abbildung 8: Höchster Bildungsabschluss der Befragten der Sozialstudie und der Bevölkerung im Land Brandenburg ab 50 Jahren (in %)

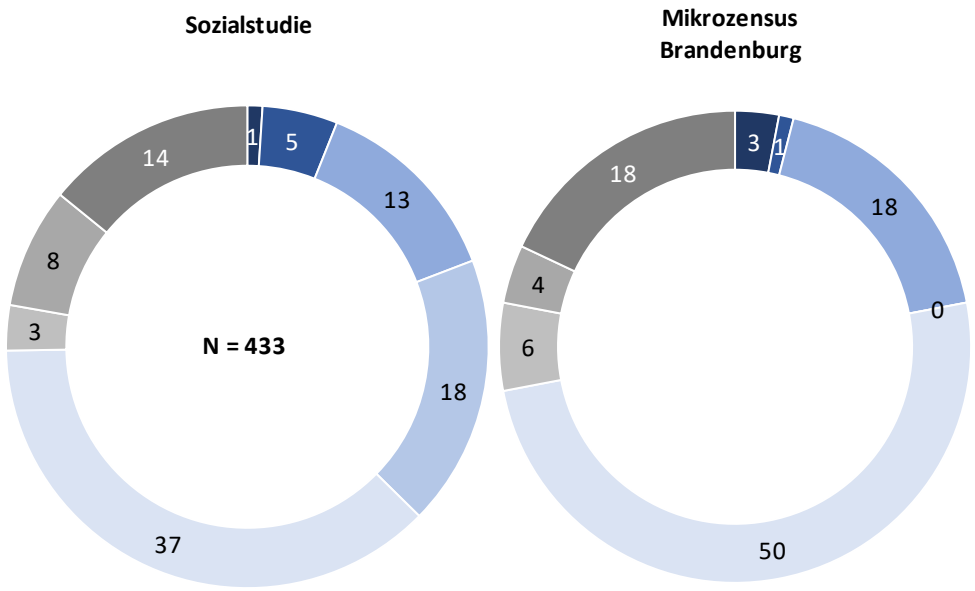

- Noch in schulischer Ausbildung/ anderer Abschluss/ kein Abschluss
- Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch
- Volks-, Hauptschulabschluss
- Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse
- Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss der 10. Klasse*
- Realschulabschluss/ Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss
- Fachhochschulreife
- Abitur (Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) / EOS

* Mikrozensus inkl. POS mit Abschluss der 8.und 9. Klasse

Abbildung 9: Höchster beruflicher Abschluss der Befragten in der Sozialstudie im Vergleich mit der Bevölkerung im Land Brandenburg ab 50 Jahren (in %)

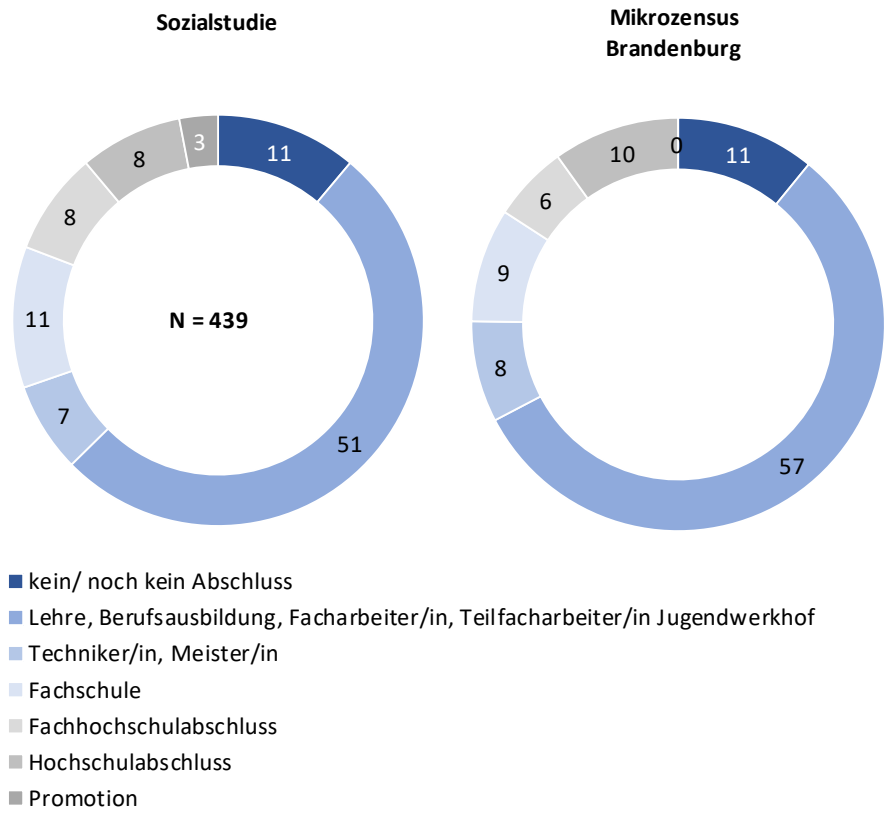

Erwerbsstatus

Bei der Erwerbstätigkeit spiegelt sich das höhere Alter wider, denn 69 Prozent der Befragten sind Rentner, im Gegensatz zu 52 Prozent in der Bevölkerung im Land Brandenburg ab 50 Jahren. Der Anteil der Erwerbstätigen im Land Brandenburg ist mit 34 Prozent rund doppelt so hoch wie unter den Betroffenen (17 %). In der Sozialstudie sind unter den Betroffenen 13 Prozent dauerhaft erwerbsunfähig (58 Personen, davon 41 Personen unter 65 Jahren) und acht Prozent sind arbeitslos (vgl. Abbildung 10). Die Frage nach der dauerhaften Erwerbsunfähigkeit wird im Mikrozensus nicht erhoben. Als Anhaltspunkt kann hier der Anteil von Personen dienen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten (vgl. Fußnote 53). Der geringe Anteil (1 %) deutet darauf hin, dass der Anteil an Personen, die dauerhaft erwerbsunfähig sind, in der Betroffenenstichprobe, verglichen mit der Bevölkerung im Land Brandenburg, deutlich höher ist.

Abbildung 10: Aktuelle Tätigkeit der Befragten in der Sozialstudie im Vergleich mit der Bevölkerung im Land Brandenburg ab 50 Jahren (Mehrfachnennungen, in %)

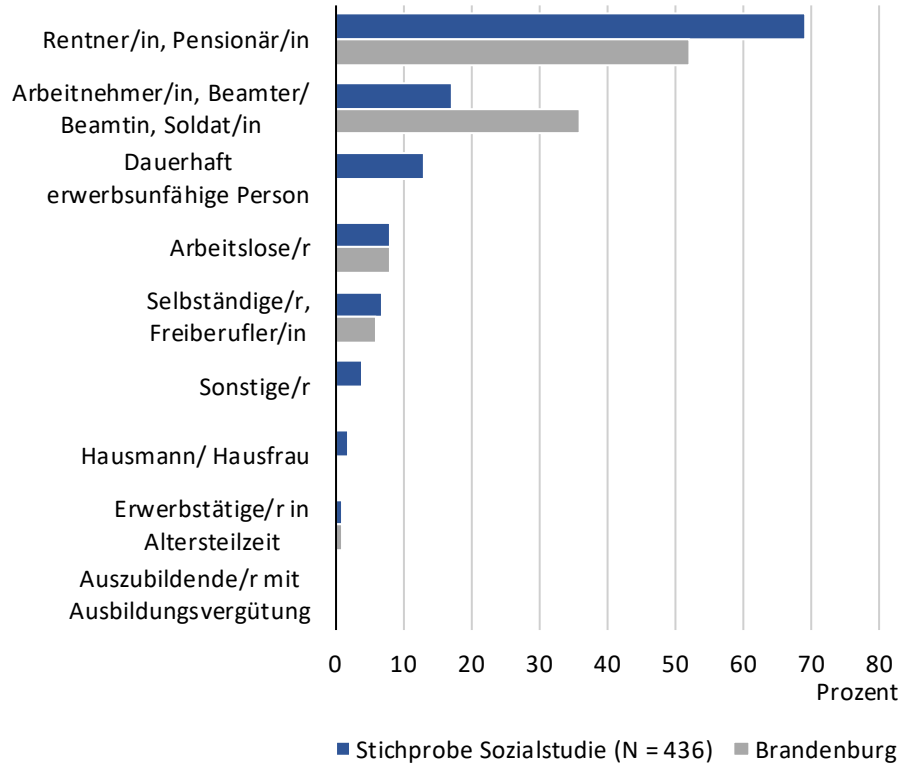

Einkommen

Betrachtet man das Nettohaushaltseinkommen der Betroffenen (vgl. Abbildung 11), so zeigt sich, dass 27 Prozent unter 1.000 EUR und 19 Prozent ab 1.000 bis unter 1.500 EUR monatlich zur Verfügung haben. Zusammen betrifft dies fast die Hälfte (46 %) der Befragten und liegt damit weit unter dem Durchschnitt der ab 50-Jährigen im Land Brandenburg, von denen nur 21 Prozent weniger als 1.500 EUR monatlich zur Verfügung haben. 54 Prozent der Betroffenen verfügen über ein Einkommen, das über 1.500 EUR liegt. Knapp jeder Dritte (31 %) hat zwischen 1.500 bis 2.500 EUR und 23 Prozent haben über 2.500 EUR zur monatlichen Verfügung. Insgesamt verfügen rund ein Drittel (35 %) der Betroffenen über ein Haushaltseinkommen von über 2.000 EUR pro Monat. Im Vergleich dazu verfügen 62 Prozent der entsprechenden Alterskohorte im Land Brandenburg über ein Haushaltseinkommen von über 2.000 EUR pro Monat, das sind fast doppelt so viele.

Abbildung 11: Monatliches Nettohaushaltseinkommen der Befragten in der Sozialstudie im Vergleich mit der Bevölkerung im Land Brandenburg ab 50 Jahren (in %)

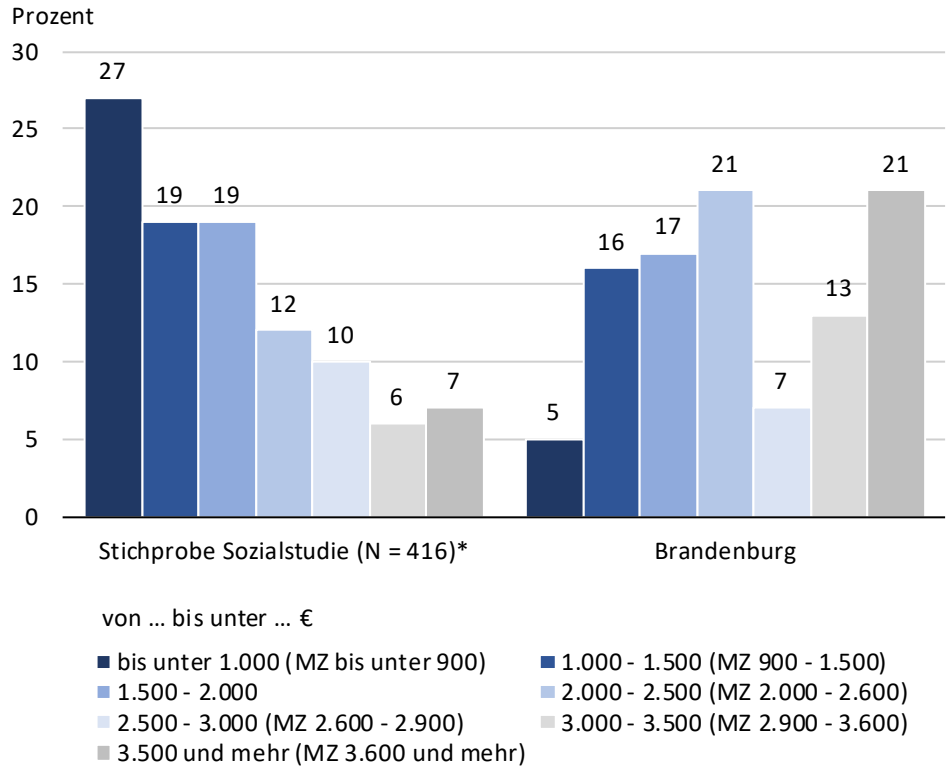

*ohne Unterstützungsleistungen aus den drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen

Trotz vergleichbarem Ausbildungsstand haben die vom Unrecht Betroffenen im Verhältnis zur Normalbevölkerung in Brandenburg wesentlich geringere Einkommen (46 % der Betroffenen haben unter 1.500 EUR gegenüber 21 % in der Gesamtbevölkerung). Verstärkt wird dieser Befund durch den inzwischen hohen Altersdurchschnitt und die höheren Quoten bei der Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit, was sich auf die Rentenbezüge der Betroffenen auswirkt.

Familienstand

58 Prozent der Befragten sind verheiratet (vgl. Abbildung 12), d. h. dass das oben genannte Haushaltseinkommen pro Kopf bei Verheirateten geringer ist, da es sich i. d. R. zwei Personen teilen. 42 Prozent sind alleinstehend (3 % verheiratet und dauerhaft getrennt lebend, 7 % verwitwet, 18 % geschieden, 14 % ledig). Der Anteil der Verheirateten im Land Brandenburg (50 Jahre und älter) ist mit 65 Prozent etwas höher[58], der Anteil der Alleinstehenden (35 %) entsprechend geringer.

[58] Der Anteil von Verheirateten, die getrennt leben, wird amtlich nicht ausgewiesen, wodurch der Unterschied zur Sozialstudie vermutlich geringer wird.

Abbildung 12: Familienstand der Befragten der Sozialstudie und der Bevölkerung im Land Brandenburg ab 50 Jahre (in %)

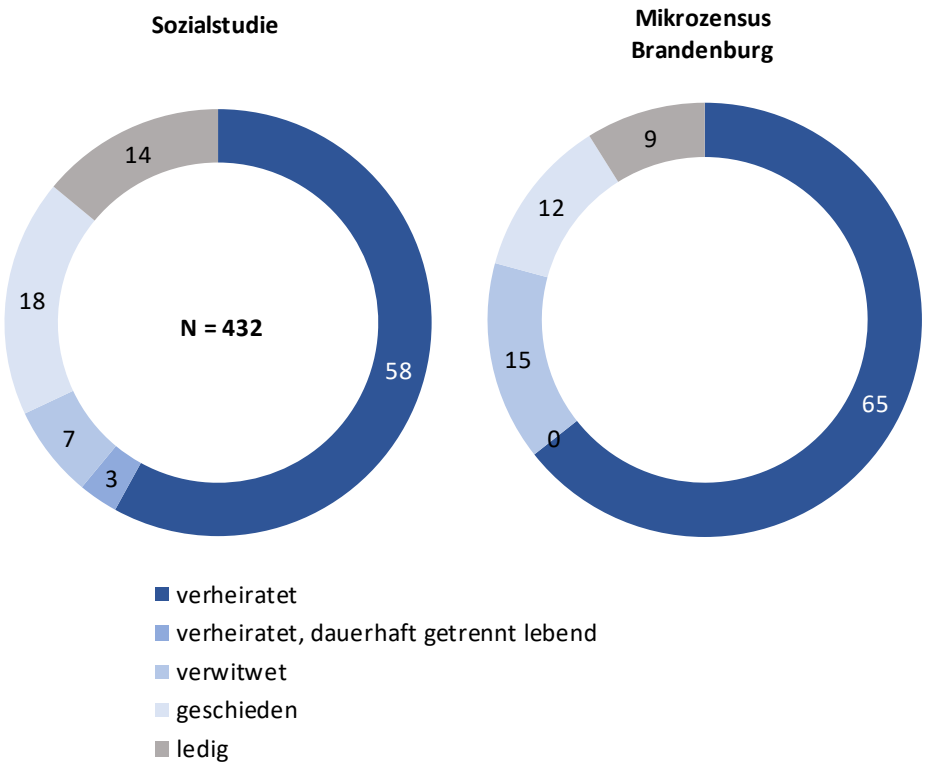

Wohnort

Die meisten der Befragten (73 %) leben in Kleinstädten mit unter 50.000 Einwohnern oder auf dem Dorf. Nur knapp ein Viertel (24 %) lebt in Städten mit über 50.000 Einwohnern (vgl. Abbildung 13)[59].

[59] Die Stadt-Land Verteilung der Stichprobe deckt sich relativ gut mit der Verteilung der Bevölkerung im Land Brandenburg im Jahr 2018. Da es im Land Brandenburg keine Stadt mit über 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gibt, betrifft dies Menschen, mit Zweitwohnsitz oder Angehörige, die zugleich Betroffene sind und die nicht im Land Brandenburg, sondern in Berlin leben. Potsdam und Cottbus sind jeweils Städte mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zählen Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder). Oranienburg und Falkensee sind Städte mit einer Bevölkerung um die 45.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/regionalstatistiken/r-gesamt_neu.asp?Ptyp=410&Sageb=12015&creg=BBB&anzwer=6 und https://www.citypopulation.de/de/germany/cities/brandenburg/, abgerufen am 20.5.2020).

Abbildung 13: Wohnort der Befragten der Sozialstudie und der Bevölkerung im Land Brandenburg (in %)

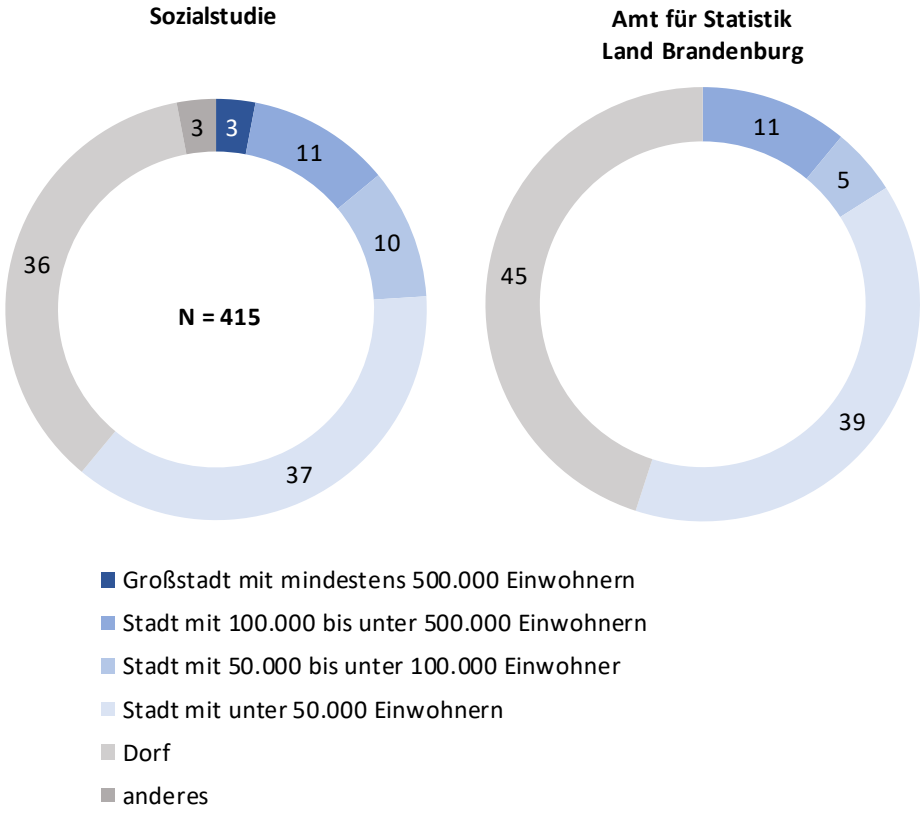

Tabelle 4: Weitere Angaben zur Sozialstruktur für die Stichprobe der Betroffenen

Soziales Merkmal	Ausprägung	Stichprobe Sozialstudie %
Anzahl Kinder (N=422)	keine Kinder	16
	1	26
	2	37
	3	14
	4	5
	mehr als 5 Kinder	2
Wohnsituation (Eigentum) (N=401)	ich wohne zur Miete	48
	mir gehört die Wohnung, in der ich wohne	2
	mir gehört das Haus, in dem ich wohne	48
	ich wohne unentgeltlich bei Familie/Freunden	2
Religion (N=419)	keine	68
	evangelisch	22
	Zeugen Jehovas	4
	katholisch	4
	andere	2

Anzahl der Kinder

16 Prozent der Befragten haben keine Kinder. Ein oder zwei Kinder haben 63 Prozent der Befragten. 21 Prozent haben drei oder mehr Kinder (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14: Anzahl der Kinder (in %)

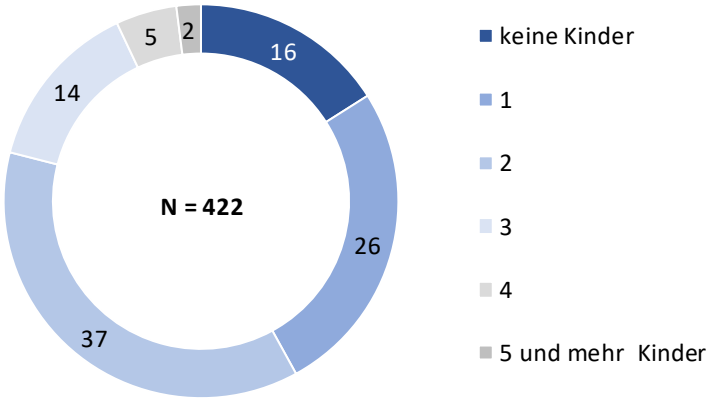

Wohnsituation

Knapp die Hälfte der Befragten wohnt zur Miete (48 %), neun Personen leben unentgeltlich bei der Familie mit (2 %) und die andere Hälfte hat eine Eigentumswohnung oder ein Eigenheim (vgl. Abbildung 15). Die Daten stimmen mit den Eigentumsverhältnissen im Land Brandenburg aus dem SOEP 2017 überein[60].

Abbildung 15: Wohneigentum im Vergleich zur Bevölkerung im Land Brandenburg (in %)

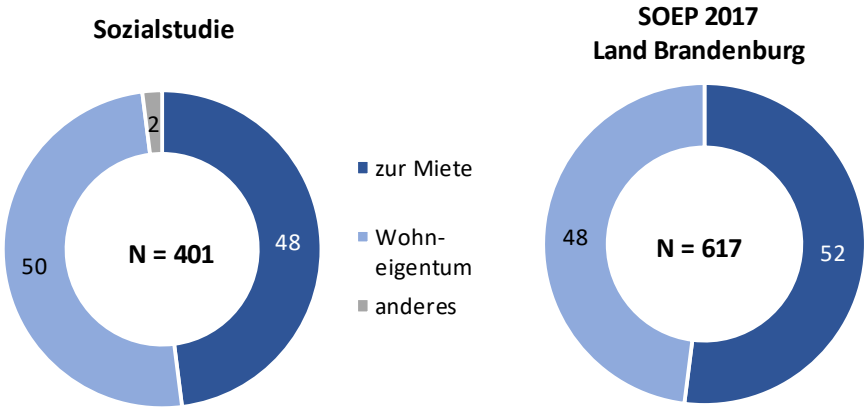

[60] Diese Ergebnisse decken sich mit den Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) 2017. Im Land Brandenburg haben 48 % Wohneigentum (SOEP 2017, Personen 50 Jahre und älter).

Religion

Über zwei Drittel der Befragten geben keine Religionszugehörigkeit (68 %) an und etwas über ein Fünftel (22 %) gibt an, evangelisch zu sein. Acht Prozent gehören anderen Religionsgemeinschaften an, wobei vier Prozent sich zu den Zeugen Jehovas zählen (vgl. Tabelle 4). Die Verteilung deckt sich gut mit der der Bevölkerung im Land Brandenburg[61]. Dieses Ergebnis ist insofern von Interesse, dass die Befragten, die Unrecht erfahren haben, überwiegend nicht aus ihrer Zugehörigkeit zur Kirche heraus verfolgt wurden, mit Ausnahme der Zeugen Jehovas, die insbesondere wegen ihrer Religionszugehörigkeit diskriminiert und verfolgt wurden.

Soziale Herkunft

Die Befragten kommen väterlicherseits mehrheitlich aus dem Facharbeitermilieu (45 %, 13 % Meister). Auch haben 46 Prozent der Mütter einen Facharbeiterabschluss. Nur elf Prozent der Väter und acht Prozent der Mütter haben einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Ein Fünftel der Mütter (20 %) hat keinen Abschluss. Bei den Vätern sind dies nur sieben Prozent (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16: Höchster Berufsabschluss der Eltern der Befragten (in %)

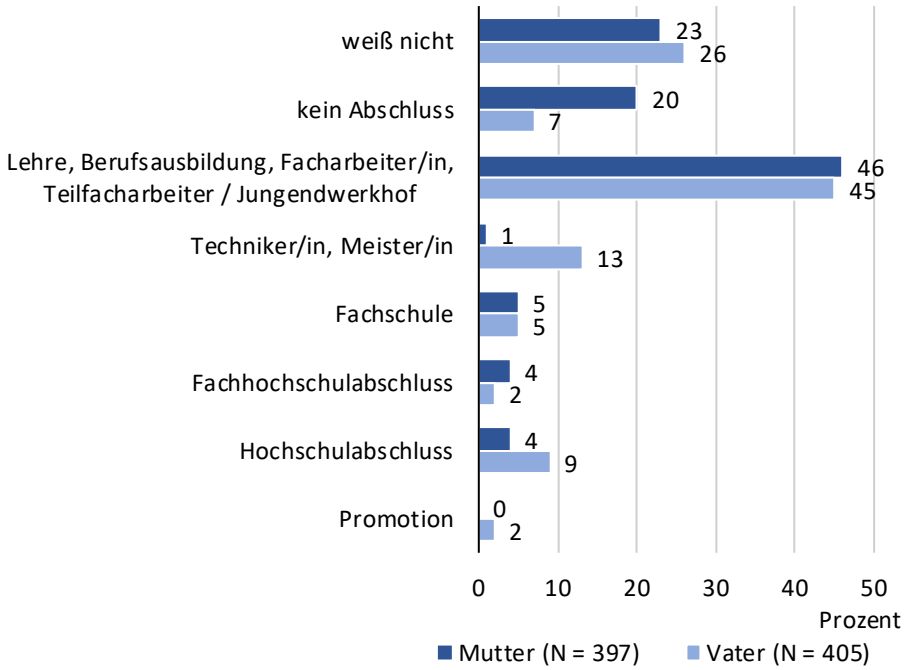

[61] Die Daten des Mikrozensus 2011 (Personen 50 Jahre und älter) zeigen, dass im Land Brandenburg 22 Prozent der evangelischen Kirche und 3 Prozent der katholischen Kirche angehören, 75 Prozent haben keine Kirchenzugehörigkeit oder haben keine Angaben gemacht.

5.2 Erlebtes Unrecht

5.2.1 Art des Unrechts

Die Unrechtserfahrung der Betroffenen bzw. Angehörigen, die auch Betroffene sind, zu beleuchten, ist ein zentraler Aspekt dieser Studie. Schon bei der Planung der Studie war angestrebt worden, die jeweils individuelle Unrechtserfahrung und die des sozialen Umfeldes möglichst umfassend erheben zu können. Hierfür wurde in dieser Befragung in einem ersten Schritt das erfahrene Unrecht in allgemeinen Kategorien erfasst und in den zeitlichen und sozialen Kontext eingeordnet. Anschließend wurde nach der konkreten Unrechtserfahrung und der Belastung durch das Erlebte gefragt. Die Angaben geben allerdings nicht das gesamte Ausmaß der in der DDR erfolgten Repressionen wieder, sondern widerspiegeln ausschließlich die erinnerten biographischen Ereignisse der heute noch lebenden, früher vom System-Unrecht Betroffenen im Land Brandenburg.

Für eine erste allgemeine Einordung wurden die Unrechtserfahrungen in vier Kategorien unterteilt:

1. freiheitsentziehende Maßnahmen in Haftanstalten, Psychiatrien oder Heimen der DDR-Jugendhilfe,
2. Überwachung, Verhöre, Zersetzungsmaßnahmen durch die Staatssicherheit oder andere Sicherheitsorgane der DDR,
3. schulische oder berufliche Benachteiligung während der Ausbildung und im Berufsleben,
4. andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen, wie Eingriffe ins private Eigentum oder Vermögen.

Über drei Viertel (77 %) der Personen waren von freiheitsentziehenden Maßnahmen betroffen, sieben von zehn Betroffenen (71 %) geben an, Verfolgung durch die Staatssicherheit erlebt zu haben und sechs von zehn Personen (62 %) berichten von beruflicher oder schulischer Benachteiligung. Der Anteil der Betroffenen, der andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen erlitt, war mit 25 Prozent deutlich geringer (vgl. Abbildung 17). Auffallend für das DDR-Unrecht ist sein umfassender Charakter: 79 Prozent der Betroffenen waren von mehr als einer Unrechtserfahrung betroffen.

Abbildung 17: Art des Unrechts der Betroffenen (Mehrfachnennungen, N = 450, in %)

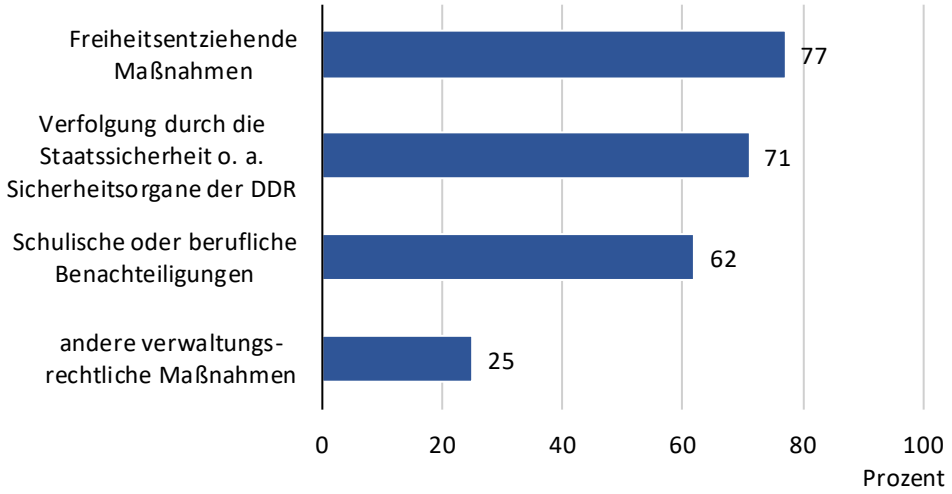

Des Weiteren wurde das Unrechtsgeschehen zeitlich in die Perioden der DDR-Geschichte eingeordnet (vgl. Abbildung 18). 71 Prozent der befragten Betroffenen hatten in der Honecker-Ära (ab 1972/73) Unrecht erlitten, 50 Prozent wurden in der Ulbricht-Ära (1962 - 1972) verfolgt. 27 Prozent der Betroffenen erlebten in beiden Perioden das Unrecht. Ältere Personen, die von 1945 – 1949 während der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) oder danach bis zum Mauerbau (1950 - 1961) Unrecht erlitten hatten, sind heute aufgrund des Alters nur noch selten zu erreichen und zu befragen, d. h. in dieser Studie ist deshalb altersbedingt der Anteil der Personen, die in der SBZ vor 1949 Unrecht erlitten, mit nur vier Prozent vergleichsweise gering[62].

[62] Acht Prozent der Befragten der Stichprobe sind vor 1940 geboren. Auch wurden Personen, die vor 1940 geboren wurden bei der Stichprobenauswahl des Innenministeriums nicht berücksichtigt (vgl. Kapitel 3.3), um mehr Personen zu erreichen, die Unrechtserfahrung in der DDR erlebten.

Abbildung 18: Wenn Sie zurückblicken, in welcher Zeit haben Sie Unrecht in der SBZ/DDR erlitten? (Mehrfachnennungen, N=448, in %)

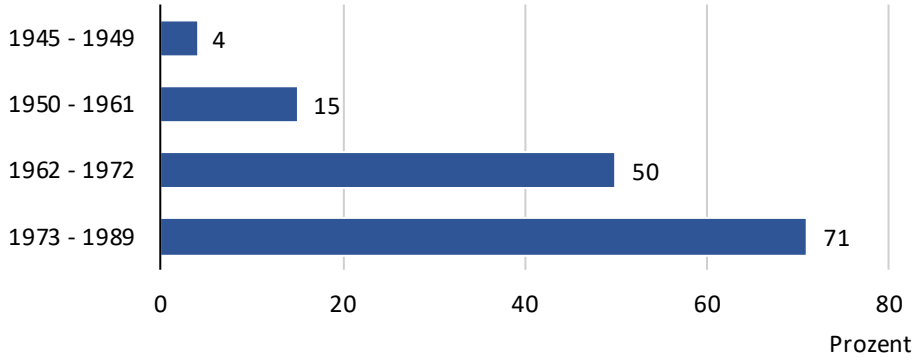

In der Regel waren neben den Betroffenen auch das nähere familiäre Umfeld (andere Familienangehörige, die Partnerinnen/Partner oder die Kinder) von den Unrechtserfahrungen mit betroffen. Es konnte sein, dass auch das soziale Umfeld der Personen überwacht oder die Angehörigen beruflich diskriminiert oder ebenfalls verfolgt wurden. Nur rund ein Viertel (26 %) der Betroffenen gab an, dass außer ihnen kein weiteres Familienmitglied vom Unrecht mit betroffen gewesen war (vgl. Abbildung 19). Es waren vorranging Jugendliche oder junge Erwachsene, die in einen Konflikt mit der Staatsgewalt gerieten, infolge dessen waren die mitbetroffenen Angehörigen oft die Eltern und/oder die Geschwister (52 %), bei Paaren die Partnerin oder der Partner (35 %), seltener wurden die Kinder (22 %) angegeben. Die Unrechtserfahrung war umfassend in Art und Dauer, und betraf darüber hinaus auch die engsten Familienstrukturen.

Abbildung 19: Mitbetroffenheit in der Familie (Mehrfachnennungen, N=431, in %)

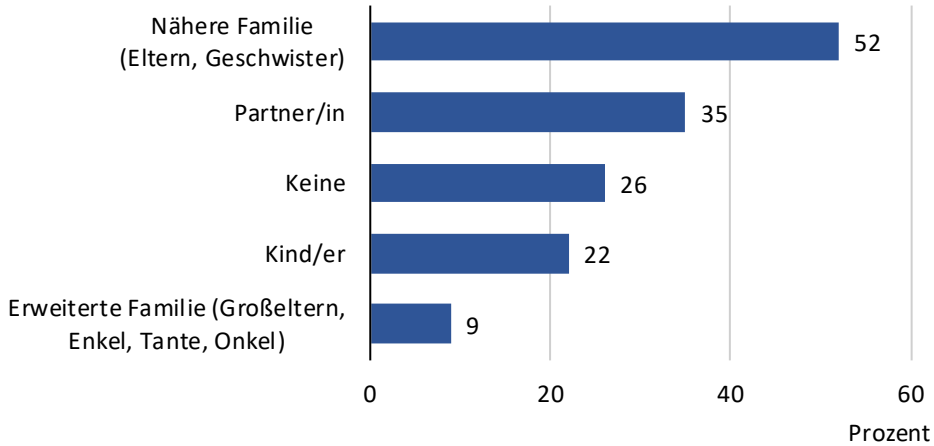

Die Betroffenen geben vor allem die Verfolgung durch die Staatssicherheit an, der ihre Partnerin/Partner, Eltern, Geschwister oder Kinder mit ausgesetzt waren (33 % nähere Familie (N = 143), 23 % Partnerin/Partner (N = 101)). Freiheitsentziehende Maßnahmen, berufliche Benachteiligung oder andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen, auch wenn diese weniger häufig angegeben wurden, wurden ebenfalls von allen Personen des unmittelbaren sozialen Umfeldes als sehr belastend erfahren (vgl. Abbildung 20).

Abbildung 20: Art der Mitbetroffenheit in der Familie (Mehrfachnennungen, N=431, Anzahl)

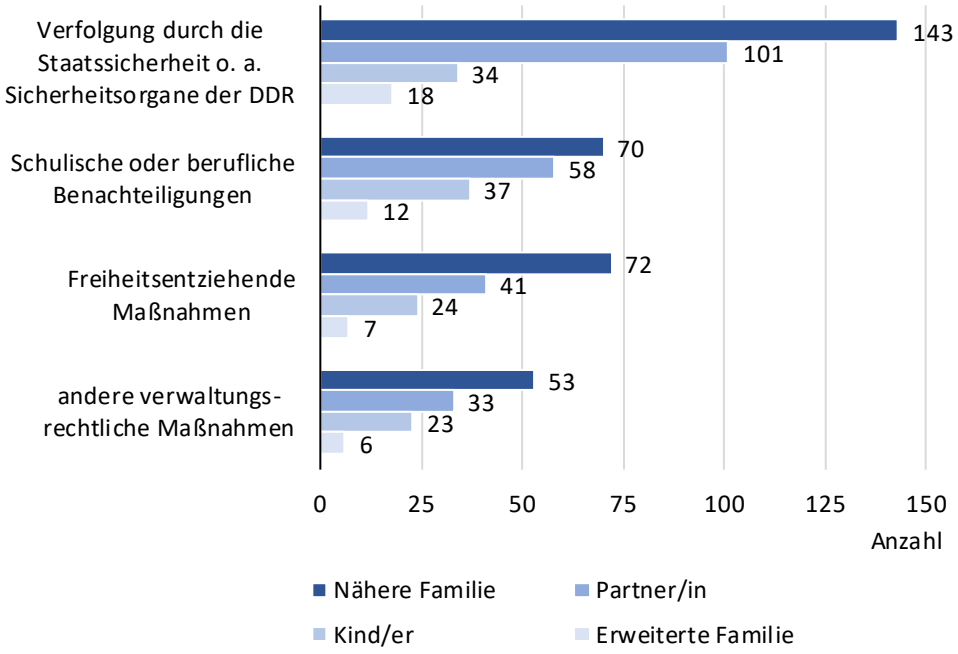

Abbildung 21: Erfahrenes Unrecht und heutige Belastung (Mehrfachnennungen, N=397, in %)

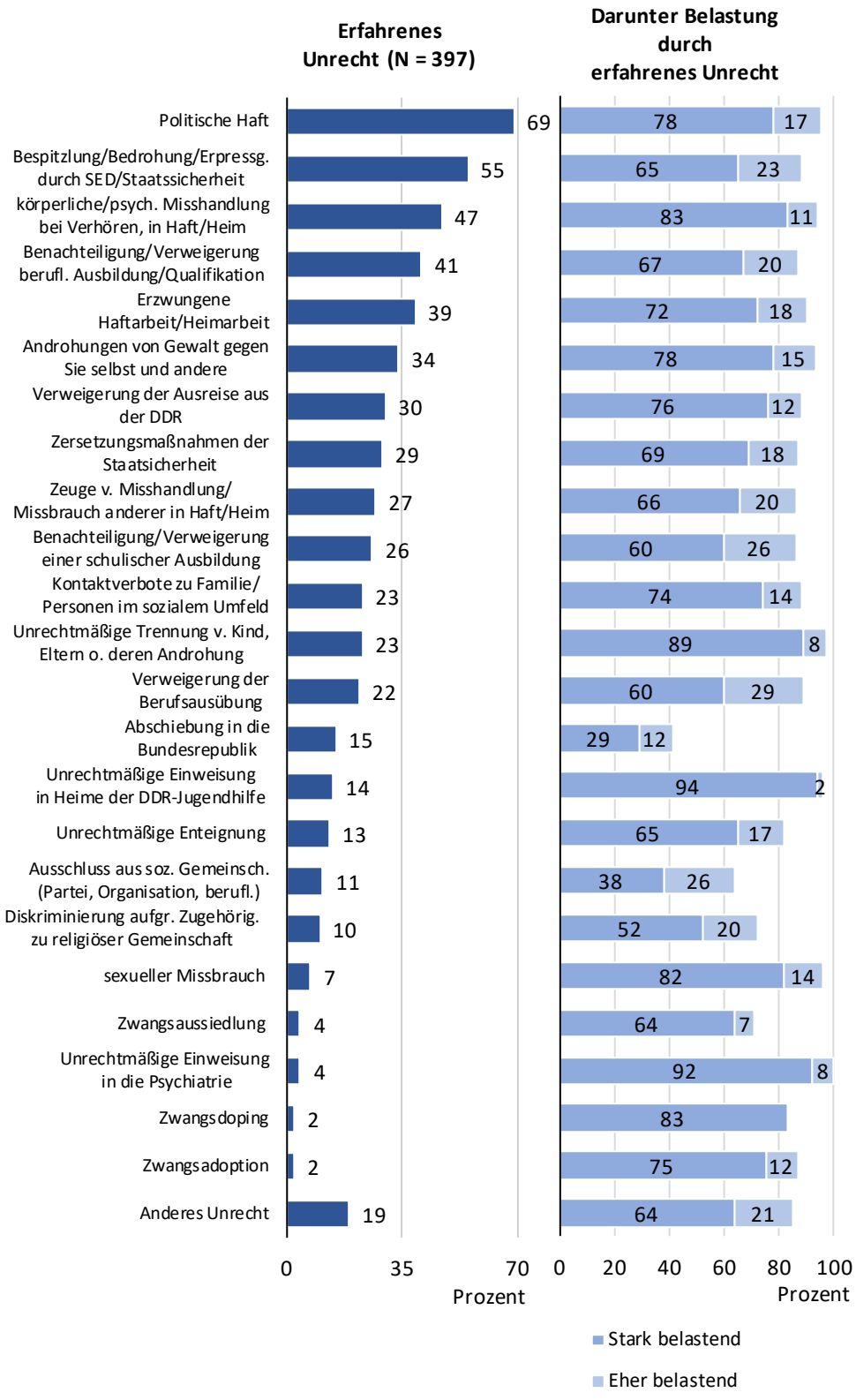

Arten der Unrechtserfahrungen

Das konkret erlebte Unrecht, das die Betroffenen erfahren haben, hat viele Facetten, wie Abbildung 21 (linke Spalte) verdeutlicht. Die Betroffenen konnten auch unterschiedlichen Arten der Verfolgung ausgesetzt sein, die ineinandergriffen, parallel eingesetzt wurden oder zeitlich aufeinanderfolgten. Nach der konkreten Unrechtserfahrung befragt, geben die meisten der Befragten (88 %) an, mehr als eine Unrechtserfahrung gemacht zu haben, zwei Drittel (67 %) geben sogar vier oder noch mehr unterschiedliche selbst erlittene Unrechtserfahrungen an. Insgesamt haben sich 397 Personen zu konkreten Unrechtserfahrungen und der daraus resultierenden Belastung geäußert.

Unabhängig vom Umfang des Unrechts, der sehr unterschiedlich ist, ist die heutige Belastung durch das Unrecht bei den meisten der Betroffenen noch sehr hoch (vgl. Abbildung 21, rechte Spalte).

Wie in oben gezeigter Abbildung 21 dargestellt, hatte ein Großteil der Personen politische Haft erleben müssen (69 %) oder/und erlitt freiheitsentziehende Maßnahmen durch rechtsstaatswidrige Einweisungen in Heime der DDR-Jugendhilfe (14 %)[63]. Ein relativ hoher Prozentanteil der Personen gibt an, selbst misshandelt worden zu sein (47 %), und, wenn auch seltener, Misshandlungen gegen andere miterlebt zu haben (27 %). Knapp vier von zehn Betroffenen waren erzwungener Haft- oder Heimarbeit als Minderjährige ausgesetzt gewesen (39 %). Ferner wurde mehr als einem Drittel (34 %) Gewalt gegen sich oder anderen angedroht. Sieben Prozent berichten, dass sie sexuell missbraucht wurden. Die Belastung aus diesen Unrechtserfahrungen ist bis heute noch sehr hoch. Die Belastung durch Haft bzw. Heimeinweisung, infolge von erzwungener Haft- oder Heimarbeit, Gewalt in Verhören oder durch sexuellen Missbrauch ist für mehr als 90 Prozent der Betroffenen auch heute noch stark bis immer noch (eher) belastend. Freiheitsentzug erlebten auch 14 Personen (4 %), die unrechtmäßig in die Psychiatrie eingewiesen worden waren. Die Unrechtserfahrung daraus erleben heute noch alle 14 Personen (100 %) als stark bis immer noch (eher) belastend.

Bespitzelung durch die Staatsicherheit und andere staatliche Organe der DDR hatten über die Hälfte der Betroffenen (55 %) erlebt und 29 Prozent geben an, Zersetzungsmaßnahmen durch die Staatssicherheit erfahren zu haben[64]. Auch heute

[63] Mehrfachangaben waren hier möglich. Insgesamt geben 303 von 397 Befragten (76 %) an, in Haft oder in Heime der DDR-Jugendhilfe eingewiesen worden zu sein.

[64] Mehrfachantworten sind möglich: 240 von 397 Befragten (60 %) geben an, Bespitzelung oder Zersetzungsmaßnahmen erlebt zu haben. In der allgemeinen Abfrage zum Unrecht (vgl. Abbildung 17) geben 71 Prozent Verfolgung durch die Staatssicherheit oder anderen Sicherheitsorganen an. Der Unterschied zwischen der generellen und der konkreten Unrechtserfahrung ist nachvollziehbar, da der Begriff Verfolgung mehr umfasst als Bespitzelung und Zersetzung und weitere Verfolgungsmaßnahmen nicht abgefragt wurden oder in die Kategorie anderes Unrecht fallen.

noch fühlen sich durch das Erlebte 88 Prozent der Betroffenen durch Bespitzelung und 87 Prozent durch Zersetzung stark bis immer noch (eher) belastet.

Als stark belastend für betroffene Eltern oder betroffene Minderjährige wird die unrechtmäßige Trennung vom Kind oder den Eltern und Bezugspersonen erinnert, was 23 Prozent (oder 93 Befragte) angeben. Dieser Eingriff in die ganz private Familiensphäre wirkt bis heute für 97 Prozent der von diesem Unrecht Betroffenen stark bis immer noch (eher) belastend nach.

26 Prozent der Betroffenen haben Benachteiligungen während der Schulausbildung erlebt. Der Anteil derer, die während der Berufsausbildung benachteiligt wurden, beträgt 41 Prozent und während der Berufsausübung beträgt der Anteil derjenigen, die aus politischen Gründen diskriminiert wurden etwas über ein Fünftel (22 %)[65]. Auch diese Unrechtserfahrungen werden heute noch von knapp neun von zehn Personen als stark bis immer noch (eher) belastend angegeben.

Von der Abschiebung in die Bundesrepublik (15 %) oder Zwangsaussiedlung (4 %) betroffen zu sein, gibt ein eher kleinerer Teil der Befragten an. Die Zwangsaussiedlung wird von 71 Prozent derjenigen, die davon betroffen waren als belastend wahrgenommen. Die Abschiebung in die Bundesrepublik empfinden 41 Prozent der Betroffenen auch heute noch stark bis immer noch (eher) belastend.

Unrechtmäßige Enteignung haben 13 Prozent erfahren, was auch heute noch 82 Prozent der davon Betroffenen belastet. Der Ausschluss aus Parteien oder Organisationen (11 %) ist für mehr als jede Zweite bzw. jeden Zweiten (64 %) bis heute belastend. Religiöse Diskriminierung, von 40 Personen (10 %) angegeben, wirkt bis heute bei 72 Prozent der davon Betroffenen belastend nach.

Sechs Personen waren im Sport Zwangsdoping ausgesetzt. Fünf von ihnen belastet das bis heute stark. Zwangsadoption als Unrechtserfahrung geben acht Personen an, für sieben von ihnen ist das noch heute belastend.

Unter Berücksichtigung, dass die Betroffenen mit den unterschiedlichsten Unrechtserfahrungen gleichzeitig direkt aber auch indirekt konfrontiert waren, war das jeweilig erlebte Verfolgungsgeschehen in seiner Multikomplexität eine extreme und verunsichernde, langandauernde körperliche und seelische Belastung. Der hohe Anteil an dem bis heute stark anhaltenden Belastungserleben weist darauf hin, dass nicht nur die Dauer des erlittenen Unrechts, sondern insbesondere auch die emotionale Wucht des damals Erlebten für die Folgen ausschlaggebend ist und sie bis heute nachwirken.

Wie auch aus den Interviews hervorgeht, gibt es offenbar noch Klärungsbedarf bei der Anerkennung von rechtsstaatwidrigen Heimunterbringungen und Aufenthalten in Jugendwerkhöfen. Hier ist die Anerkennung des Unrechts für Betroffene (damals noch Kinder/Jugendliche) noch recht unbefriedigend. Die Gesetzesänderung

[65] Insgesamt haben 55 Prozent oder 217 Personen eine der drei schulischen bzw. beruflichen Unrechtserfahrungen machen müssen.

vom November 2019 eröffnet zwar Verbesserungen, um die Anerkennung zu erleichtern, allerdings gibt es zu beachten, dass die notwendigen Nachweise und Begründungen für die Schwere des erlittenen Unrechts nicht leicht beizubringen sind.

Die Befunde in Abbildung 22 zeigen, dass neun von zehn Personen (90 %) angeben, versucht zu haben, trotz der Unrechtserfahrung und der teils schwierigen Umstände die Herausforderungen des Alltags anzunehmen, obwohl knapp acht von zehn Personen (78 %) mit einer extremen Belastung durch das Unrecht umgehen lernen mussten. Das Unrecht selbst erstreckte sich für knapp zwei Drittel (65 %) der Betroffenen in alle Bereiche des Lebens, wie Familie, Arbeit, Freizeit. 65 Prozent geben an, dass ihre weitere Entwicklung (z. B. Schul- und Berufsausbildung/ Berufslaufbahn) durch das erlebte Unrecht behindert worden war. 65 Prozent der Betroffenen wurden in ihrer politischen Haltung bestärkt. Trotz der persönlichen Last des erlebten Unrechts, die die Betroffenen klar benennen, wird das eigene Schicksal von 76 Prozent trotzdem als eines von vielen betrachtet. Eine Haltung, das eigene Schicksal nicht in den Vordergrund rücken zu wollen, drückt sich hier aus.

Abbildung 22: Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu Ihrem damals erlebten Unrecht zu? (Mehrfachnennungen, in %)

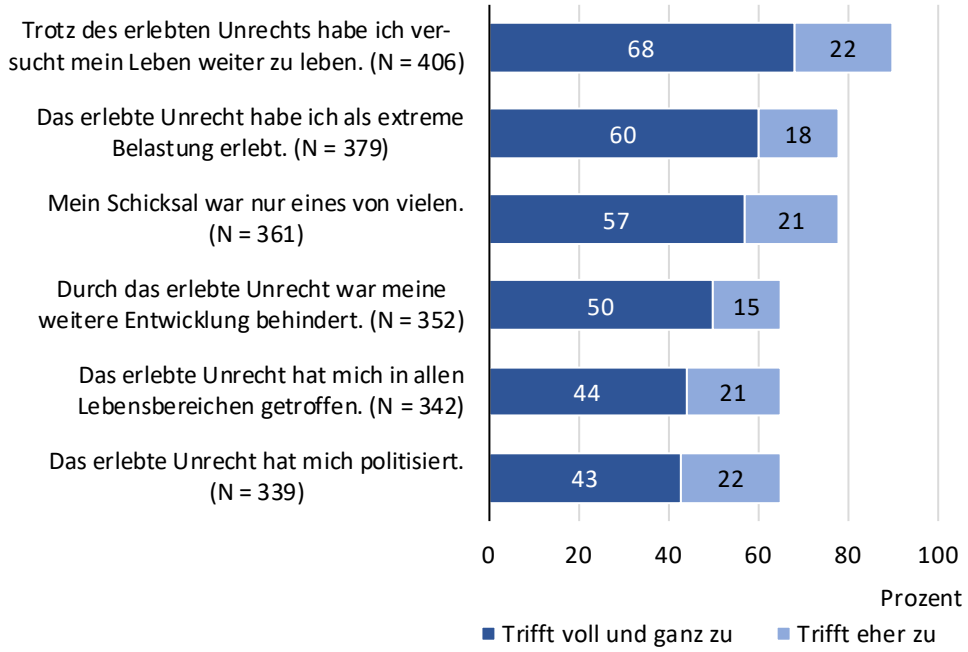

5.2.2 Folgen des Unrechts

Die Sozialstudie versucht, die heutige gesundheitliche, materielle und soziale Situation von Betroffenen des SED-Unrechts zu eruieren. Die Betroffenen wurden deshalb gebeten, Auskunft über die aus heutiger Sicht zutreffenden, konkreten Folgen des damals erfahrenen Unrechts in Hinblick auf ihre derzeitigen Lebensbereiche

und ihre persönliche Entwicklung zu geben. Neben der Benennung etwaiger physischer/körperlicher oder psychischer Folgen sollte auch eine Bewertung vorgenommen werden.

Die verschiedenen Arten des damals in der SBZ oder DDR erfahrenen Unrechts können bis heute mit stark negativen Folgen nachwirken (vgl. Abbildung 23). Die Unrechtserfahrung hatte unterschiedliche und teils gravierende psychische und körperliche Auswirkungen für die Betroffenen, die wie die Studie zeigt, häufig bis heute andauern können. Nur 13 Prozent geben an, heute nicht mehr unter den damaligen Belastungen zu leiden. Sieben von zehn Betroffenen stellten fest, dass sie unter psychischen Folgen leiden, knapp vier von zehn (38 %) berichten über körperliche Spätfolgen. Der Großteil der Betroffenen empfindet die körperlichen (85 %) und psychischen Folgen (72 %) als stark bis immer noch (eher) belastend.

Die konkreten gesundheitlichen Folgen werden im Kapitel 5.4.2 noch ausführlich behandelt.

Abbildung 23: Welche Folgen hat das erlebte Unrecht für Sie heute? Welche Folgen sind das? (Mehrfachnennungen, N=419, in %)

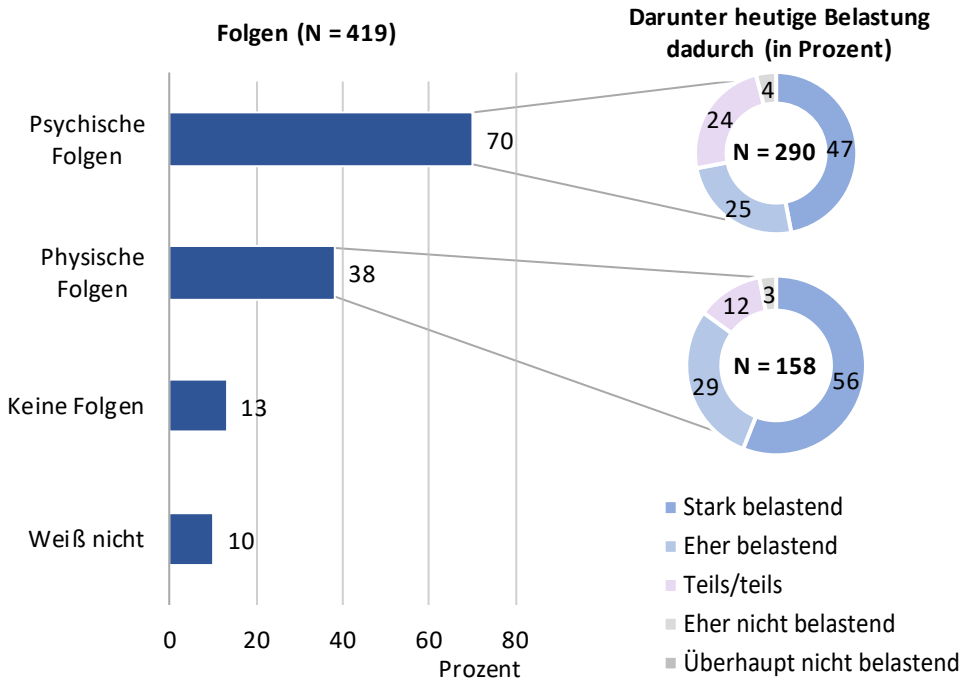

In der folgenden Abbildung 24 sind die konkreten Folgen der Unrechtserfahrung für die sozialen Lebenslagen und die konkrete heutige Belastung daraus aufgelistet. Zur besseren Orientierung werden die erfragten Belastungen folgenden vier Bereichen zugeordnet.

Vertrauen und Verunsicherung

Vorrangig ein Vertrauensverlust zu anderen (56 %) und eine generelle Verunsicherung des eigenen Selbst (43 %) verdeutlichen, dass das erlebte Unrecht das Grundvertrauen in menschliche Beziehungen nicht nur temporär beeinträchtigt, sondern dauerhaft erschüttert hat. Viele Betroffene geben an, sich nicht richtig verstanden zu fühlen (41 %) und es auch deshalb schwierig zu finden, über das Unrecht zu sprechen (44 %). Knapp jede bzw. jeder Zweite (48 %) gibt an, an konkreten psychische Beeinträchtigungen, wie z. B. Depression oder Traumafolgestörungen zu leiden. Solche psychischen Beeinträchtigungen werden von den allermeisten Betroffenen (87 %) als belastend bewertet. Aber auch das fehlende Vertrauen oder mangelndes Verständnis oder fehlende Gespräche werden für über sieben von zehn Betroffenen als Belastung erlebt.

Soziale Beziehung und Schuld

Die Betroffenen wurden auch danach gefragt, welche Folgen das erlebte Unrecht auf die Qualität ihrer sozialen Beziehungen hat und ob sich Gefühle von Schuld und Scham damit verbinden. 28 Prozent berichten, dass wegen des erfahrenen Unrechts Kontakte zu Familienangehörigen oder Freunden abgebrochen sind oder die Beziehung beeinträchtigt wurde. Ebenso hoch ist der Anteil derjenigen, die Schuldgefühle gegenüber den direkt oder indirekt Mitbetroffenen in ihrer Familie verspüren. Dies ist auch heute noch für die meisten stark bis immer noch (eher) belastend.

Jede oder jeder fünfte Betroffene (22 %) hat heute noch Furcht vor dem Verlust von Beziehungen. Für sehr viele (78 %) ist dies heute noch stark bis immer noch (eher) belastend. Auch ist es sehr belastend für Betroffene, wenn sie keine intimen Beziehungen mehr eingehen können (21 %). Bestehende Schamgefühle, im Verfolgungsgeschehen anderen durch das eigene Verhalten geschadet zu haben, geben elf Prozent der Betroffenen an, über die Hälfte von ihnen fühlt sich bis heute dadurch stark beziehungsweise eher belastet.

Verfolgung

Jede oder jeder Dritte (34 %) berichtet von konkreten Beeinträchtigungen durch die frühere Verfolgung, was für die Allermeisten (81 %) sehr bis immer noch (eher) belastend ist. Nach wie vor ist auch die Angst vor Verfolgung belastend geblieben, der sich 42 Prozent der Betroffenen während der Zeit in der DDR ausgesetzt fühlten, aber knapp ein Viertel (24 %) auch noch nach dem Umbruch 1989/90 als Erleben angibt. Diese anhaltenden Verfolgungsgefühle geben zwei von dreien (64 %) als auch heute noch stark bis immer noch (eher) belastend an.

Arbeit und Einkommen

Das Unrechtsgeschehen und seine Folgen waren mit teils erheblichen Behinderungen und Einschränkungen für die Erwerbsarbeit verbunden (vgl. Abbildung 24). Einbußen gab es beim Einkommen, von der die Hälfte der Betroffenen berichtet. Weitere Folgen zeigen sich im Verlust des Arbeitsplatzes oder der Diskriminierung

am Arbeitsplatz (27 %) und knapp jede bzw. jeder Fünfte erinnert Diskriminierung in der Schul- und Berufsausbildung (19 %). Geringere Einkommen sind auch durch körperliche Beeinträchtigungen in Folgen von Heim- und Haftarbeit (23 %) begründet. Für den überwiegenden Teil der Betroffenen (knapp unter 80 %[66]) haben die Folgen des Unrechts starke bis immer noch (eher) belastende Auswirkungen auf das Einkommen, die berufliche Perspektive und Bildungschancen.

Die subjektive Bewertung der eigenen Unrechtserfahrung verweist auf die Last und die dadurch erfahrene Prägung und darauf, welche Bedeutung es für die einzelnen Menschen bis heute immer noch hat. Die Folgen des Unrechts belasten die überwiegende Zahl der Betroffenen heute noch hoch und beeinträchtigen somit tagtäglich den Alltag.

So schränkt ein Mangel an Vertrauen-Können die Möglichkeit ein, zuverlässige soziale Kontakte aufzubauen. Ferner ist die Belastung des Erlebten hinderlich, um mit anderen Menschen über solche Unrechtserfahrungen und das seelische Leid sprechen zu können, oder um sich geeignete Ansprechpersonen zu suchen. Soziale Beziehungen stellen für einen kleineren Teil der Betroffenen sogar eine deutliche Belastung dar, indem einige keine intimen Beziehungen eingehen können oder den Kontakt zu Freunden oder der Familie abgebrochen haben. Deutlich hervorstechend sind die materiellen Folgen und die Auswirkungen des Unrechts auf die berufliche Entwicklung, die häufig durch geringeres Einkommen, fehlende Bildungschancen oder auch körperliche Schäden, z. B. durch Heim- oder Haftarbeit, geprägt ist.

[66] Mit 67 Prozent ist die Belastung durch die Diskriminierung in der Schul- und Berufsausbildung etwas geringer.

Abbildung 24: Konkrete Folgen des erlebten Unrechts heute und die Belastung daraus. Mehrfachnennungen, N=409, in %)

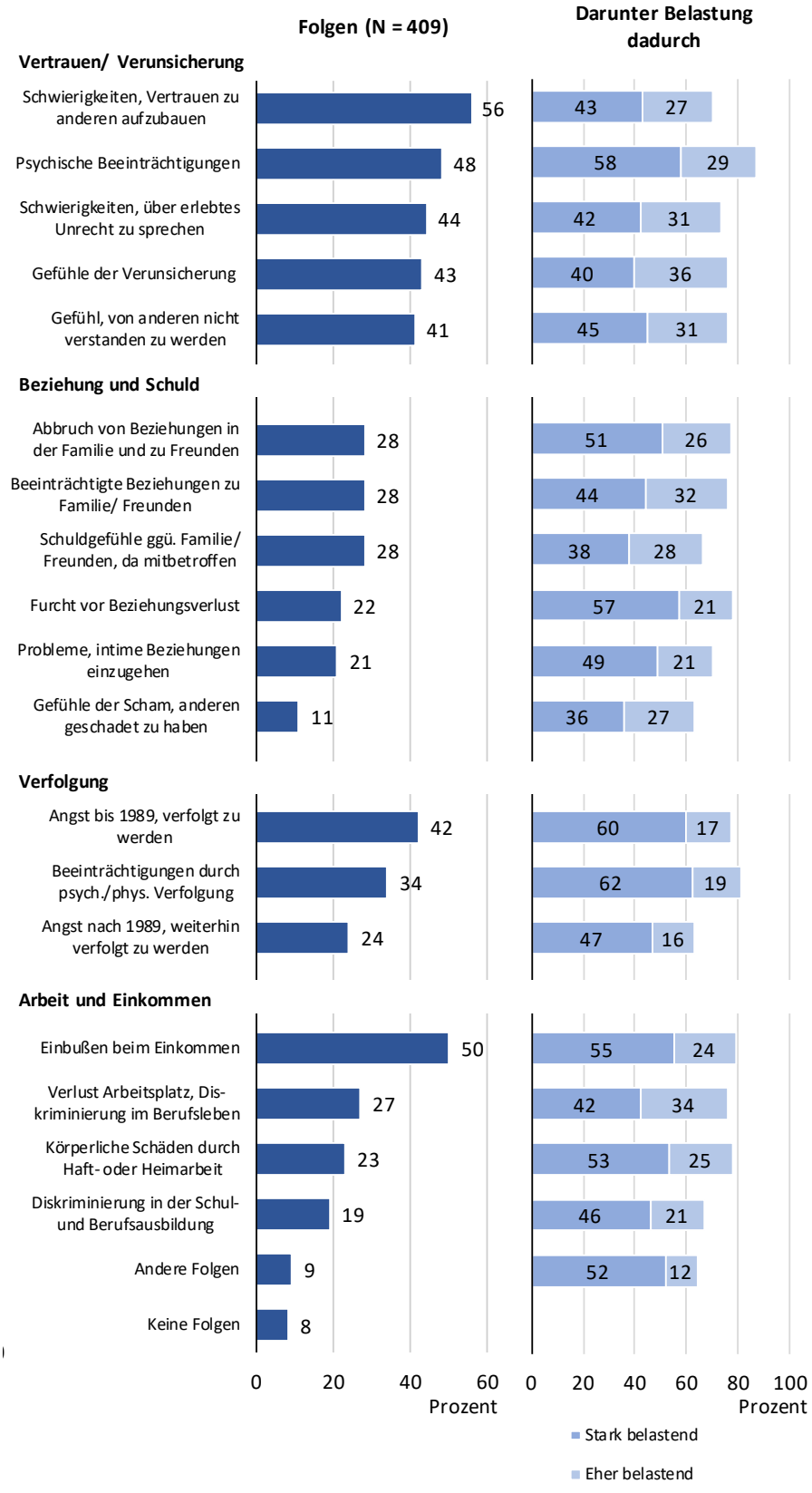

Ferner wurde auch zu solchen Folgen der Unrechtserfahrung nachgefragt, die zu einer persönlichen Stärkung führten oder sich auf die Bewältigung von Krisen beziehen (vgl. Abbildung 25). Den Umgang mit dem Unrecht bewertet etwas über die Hälfte der Betroffenen (53 %) auch als Umstand, den sie trotz des Erlebten für ihre Persönlichkeitsentwicklung positiv nutzen konnte. So haben ähnlich viele Betroffene angegeben, gelernt zu haben, Krisen zu meistern (42 %), oder sie bewerten heute ihre Widerstandserfahrung als eine gewonnene Stärke ihrer Persönlichkeit (38 %).

Von der persönlichen Reifung berichtet ein Betroffener im Interview:

> *„Meine eigene Haftzeit hat mich reifer werden lassen. Ich habe mich nie als Opfer gesehen. Ich war auf Kampf und Abwehr eingestellt. Wir waren eine katholische Familie und wollten nie was mit der DDR zu tun haben. Wir waren nicht bei den Jungpionieren, nicht bei der FDJ."* Herr Burger[67] (Jg. 1951)

Abbildung 25: Folgen des Unrechts auf die Persönlichkeitsentwicklung (Mehrfachnennungen, N = 409, in %)

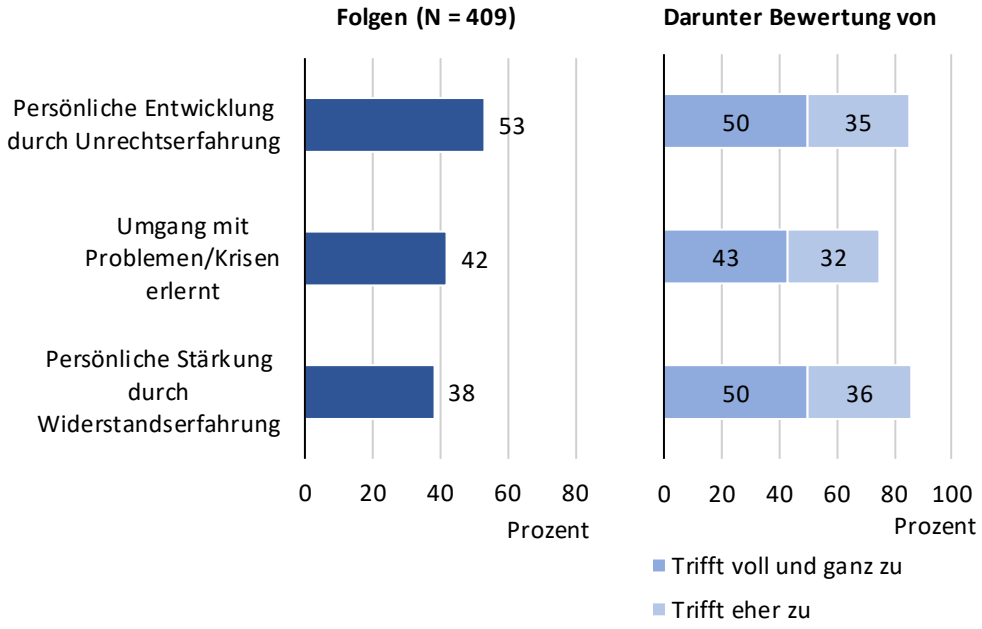

5.2.2.1 Einfluss des Unrechts auf die Beziehungen heute

Die sozialen Beziehungen werden durch die Unrechtserfahrung stark beeinflusst, so u. a. durch Misstrauen anderen Menschen gegenüber, wie auch schon oben gezeigt wurde.

[67] Wie alle weiteren Zitate werden Interviewte in der Studie mit Pseudonym/Namensänderung anonymisiert genannt.

Ein Betroffener berichtet im Interview:

> *„Ich bin nach meiner Flucht in den Westen, in Westberlin jahrelang von der Stasi überwacht worden. Ich habe es gewusst, dass ich überwacht werde, das schränkt das Leben ein und das macht misstrauisch. Ich bin misstrauisch. Ich habe allergrößte Probleme, mich anderen Menschen zu öffnen. Selbst meine Frau hat darunter zu leiden.“* Herr Burger (Jg. 1951)

Das durch die Unrechtserfahrungen zerstörte oder mindestens häufig gestörte Grundvertrauen in die Mitmenschen und die Gesellschaft verunsichert bis heute das Sozialverhalten der Betroffenen (vgl. Abbildung 26). Die Mehrzahl (60 %) hat Probleme, anderen vertrauen zu können. Fast jede/r Zweite (48 %) meidet größere Menschenansammlungen und knapp drei von zehn Personen (29 %) vermeiden es, den öffentlichen Nahverkehr zu benutzen. 42 Prozent der antwortenden Personen geben zudem an, dass ihnen die Nähe zu anderen Menschen und der Beziehungsaufbau schwerfällt. Der Anteil der Personen, die angeben, dass das erlebte Unrecht die Beziehungen nicht beeinträchtigt, beträgt 41 Prozent.

Darüber hinaus berichten Befragte in offenen Antworten von ihrem Misstrauen und wie dieses auch mit ihrer Unrechtserfahrung verbunden ist (vgl. Abbildung 27).

Abbildung 26: Wie beurteilen Sie den Einfluss des erlebten Unrechts auf Ihre Beziehungen in Ihrer heutigen Situation? (Mehrfachnennungen, in %)

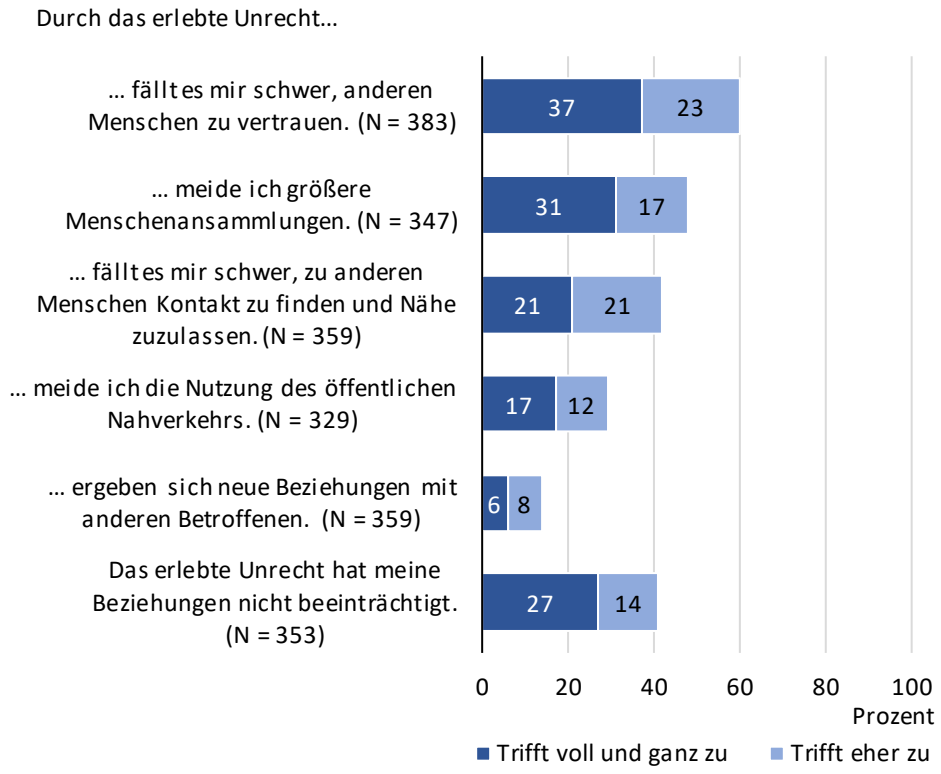

Abbildung 27: Aussagen zu Misstrauen durch Unrechtserfahrung (offene Antworten aus der quantitativen Befragung)

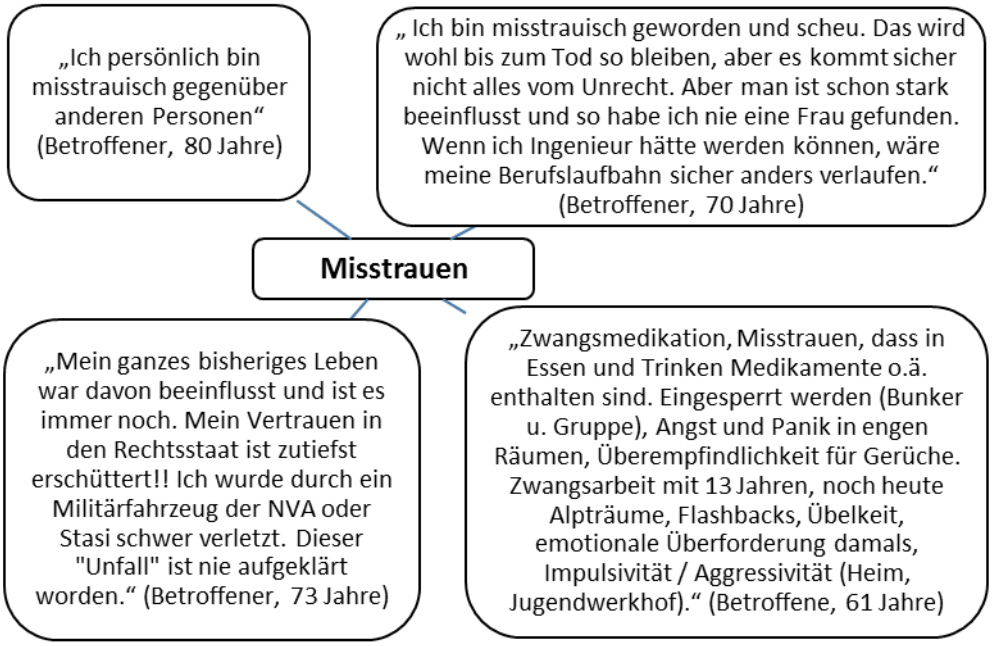

5.2.2.2 Einfluss des Unrechts auf Bildung und Beruf

In Schule und Ausbildung (vgl. Abbildung 28) gibt fast die Hälfte (47 %) an, Probleme und Nachteile erlebt zu haben. In den Interviews z. B. berichteten einige, dass sie sich im Unterricht gar nicht mehr gemeldet haben, weil sie sowieso nicht mehr aufgerufen wurden, wenn die Eltern einen Ausreiseantrag gestellt hatten oder der Vater als Regimekritiker galt.

Abbildung 28: Beurteilung des Einflusses des Unrechts auf die schulische Bildung (in %)

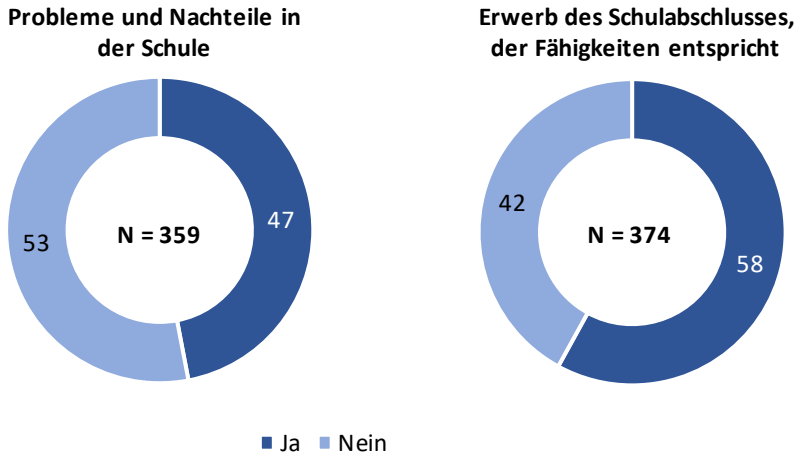

Neben den Diskriminierungen in der Schule geben Betroffene an, dass ihnen Schulabschlüsse verwehrt blieben, zu denen sie eigentlich die Befähigung gehabt hätten (vgl. Abbildung 29). Entweder, weil sie selbst wegen unangepasstem Verhalten durch das Bildungssystem diszipliniert und reglementiert oder weil sie wegen der Maßnahmen gegen ihre Eltern bei Bildungs- und Entwicklungschancen benachteiligt wurden. Dieses frühe Eingreifen in die schulische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen konnte dann in der Folge z. T. einschneidende Auswirkungen auf ihre weitere berufliche Entwicklung haben. Nur 37 Prozent fühlten sich in ihrer schulischen Entwicklung nicht benachteiligt.

Nach ihrer beruflichen Entwicklung befragt (vgl. Abbildung 29), gaben insgesamt 63 Prozent der Befragten an, in ihrer beruflichen Ausbildung behindert worden zu sein. Das reichte von der Verweigerung eines Ausbildungsplatzes bis zur Exmatrikulation aus einer begonnenen Hochschulausbildung. Auch wenn die meisten einen Ausbildungsplatz erhalten hatten (67 %), konnten viele ihren angestrebten Beruf nicht erlernen (38 %) oder durften nicht studieren (32 %) [68]

Abbildung 29: Beurteilung des Einflusses von Unrechtserfahrungen auf die berufliche Ausbildung (Mehrfachnennungen, in %)

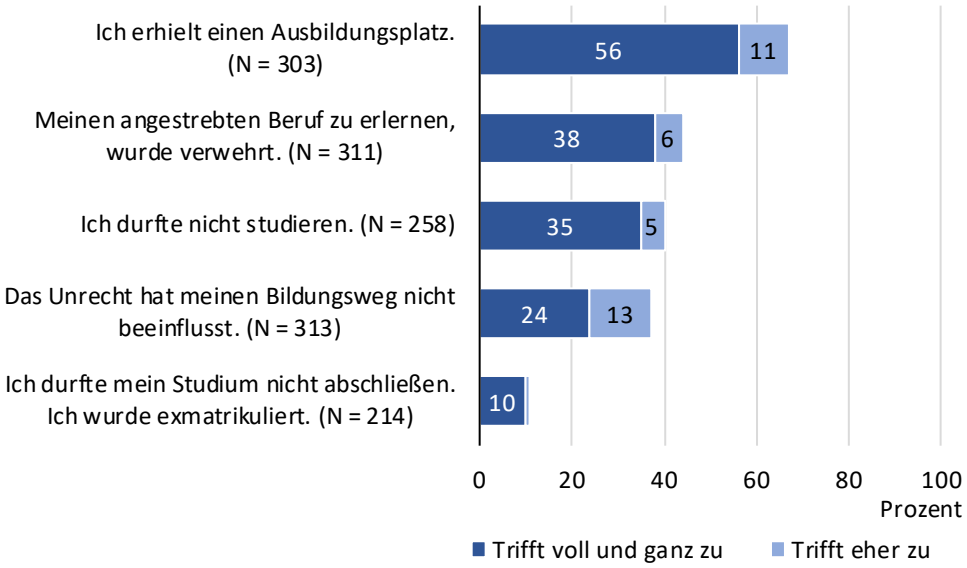

Aus den Interviews geht ferner hervor, dass die Verweigerung von Ausbildungszielen oder die Zuweisung von Ausbildungsplätzen in unattraktivere Berufe ggf. auch als Bestrafung eingesetzt wurde. Die staatlichen Lenkungsinstanzen setzen ganz besonders in dem Bereich des Zugangs zu Schul- und Ausbildungschancen auf den

[68] Da die staatliche Lenkung im Bildungs- und Ausbildungssystem in der DDR restriktiv war und die Durchsetzung staatlicher Planungsvorgaben im Vordergrund stand, konnten auch andere, nicht von Verfolgung Betroffene häufig ihren gewünschten Beruf nicht erlernen.

politischen Grundsatz, dass nicht konforme, dem System kritisch gegenüberstehende oder aus solchen Familien stammende Personen, die Möglichkeiten zu höheren Abschlüssen und folglich höher qualifizierten Berufen zu verwehren ist. Das führte auch dazu, dass Betroffene, die einen Studienplatz innehatten und sich politisch unangepasst äußerten oder verhielten, exmatrikuliert werden konnten.

Ihren Bildungsweg und Berufsverlauf schilderten zwei Interviewte so:

> Herr Pause (Jg. 1958) hat seine Kindheit in einem Heim verbracht, weil seine alleinerziehende Mutter – aus Sicht des Jugendamtes - mit den drei Kindern überfordert war. Wieder zu Hause wollte er eine Ausbildung zum Koch machen, bekam aber keine Stelle: *„Sie haben mir gleich gesagt, da gibt's gar nichts. Definitiv. Für dich gibt's nichts".* Er hat dann mit 14 Jahren als Ungelernter in einer Dreherei gearbeitet, wo er Nachtschichten machen musste. Anschließend hat er in einer Kaufhalle gearbeitet als Warenbeweger. Nach seinem Fluchtversuch war er elf Monate in Haft, wurde freigekauft und hat dann im Westen eine Lehre als Gas-Wasser-Installateur absolviert und mit Gesellenprüfung abgeschlossen. Aufgrund der Inhaftierung konnte er erst mit 19 Jahren seine Lehre beginnen und betonte, dass zu dem Zeitpunkt viele andere bereits Geld verdienten.
>
> Herr Acker (Jg. 1949) war im Jahr 1969 drei Monate in Haft. Er war damals 20 Jahre alt. 1968 hatte er sich mit daran beteiligt, Losungen für den Prager Frühling zu verbreiten und wurde denunziert. *„Nach dem Gefängnis war an Karriere in der DDR nicht mehr zu denken".* Durch Kontakte konnte er nach der Haft an einem Puppentheater arbeiten und erhielt später doch noch einen Studienplatz. Weil er als für den Staat unzuverlässig bewertet wurde, zogen sie ihn unmittelbar als Bausoldat zum Militär ein.

Abbildung 30 verdeutlicht, wie negativ sich das erlittene Unrecht auf die materielle Situation der Betroffenen in der Folgezeit auswirken konnte. Fast zwei Drittel (63 %) geben an, dass sie wegen des erlebten Unrechts eine geringe Rente beziehen oder beziehen werden. Viele Unterbrechungen im Erwerbsverlauf, eingeschränkte berufliche Belastbarkeit durch gesundheitliche Verfolgungsschäden, häufiger Wechsel der Arbeitsstelle aufgrund von Störungen der sozialen Beziehungsfähigkeit, Hilfsarbeiterstellen und schlecht bezahlte Tätigkeiten wegen verweigerter Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten, all das konnten Folgen der politisch motivierten Verfolgung und Ausgrenzung sein und zur Minderung von Rentenansprüchen führen. Besonders tief sind die verfolgungsbedingten Einschnitte für jene, die angaben, keine Anstellung mehr erhalten zu haben (20 %). Ihnen wurde der Erwerb des Lebensunterhalts völlig versagt. Häufig fanden diese Betroffenen Unterstützung durch kirchliche Institutionen oder durch Familie und

Freunde. Nur etwa drei von zehn Betroffene (28 %) geben an, dass sich das erlebte Unrecht nicht auf die Höhe des Einkommens ausgewirkt hätte.

Abbildung 30: Beurteilung des Einflusses des Unrechts auf den Berufs- und Erwerbsverlauf. (Mehrfachnennungen, in %)

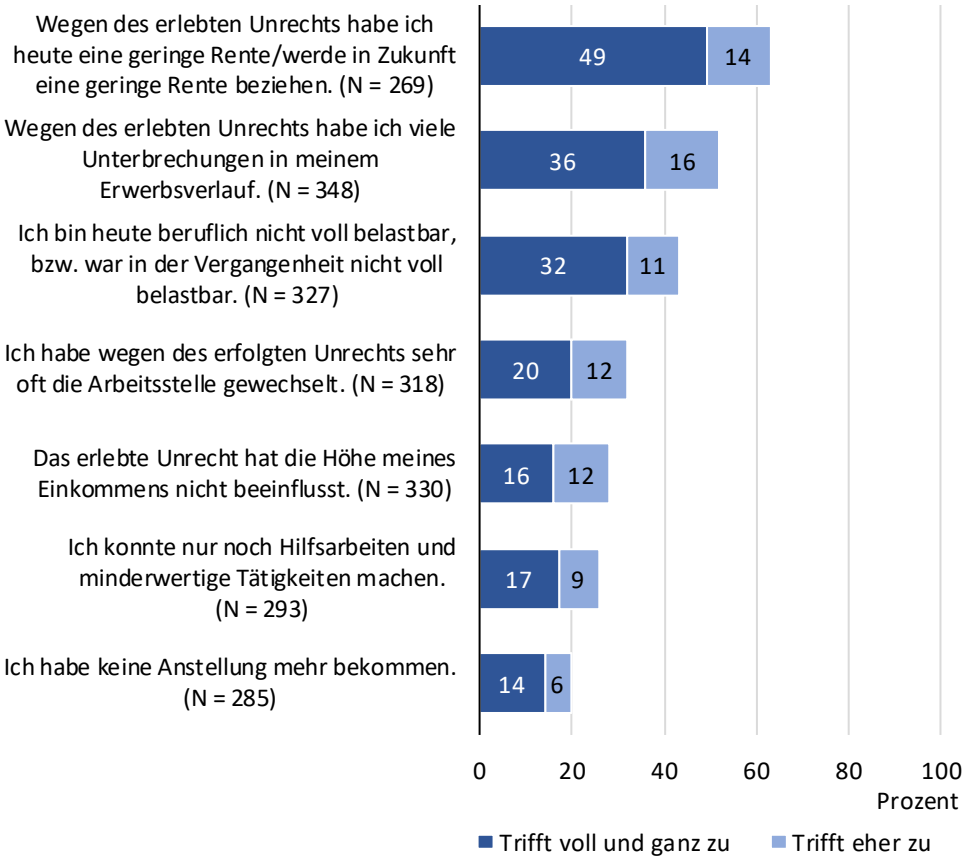

5.2.3 Umgang mit dem Unrecht

Nachdem die Art der Unrechtserfahrung und die weiteren Folgen daraus aufgezeigt wurden, interessiert nun, wie die befragten Betroffenen, d. h. direkt Betroffene und Angehörige, die sich selbst auch als Betroffene sehen, heute mit dem erlebten Unrecht umgehen. Zum einen interessiert, wie die Befragten das Unrecht thematisieren, zum anderen wird nach den Möglichkeiten einer aktiven Aufarbeitung der Unrechtserfahrung gefragt. Ob und wie die Betroffenen therapeutische Hilfe für sich nutzen, wird in einem abschließenden Kapitel erläutert.

Thematisierung des Unrechts heute

Wenn vertraute Personen wie Partnerin oder Partner und Angehörige als Ansprechpersonen vorhanden und zum Zuhören bereit sind, geben 64 Prozent der Befragten an, über das erlebte Unrecht sprechen zu können (vgl. Abbildung 31).

Jedoch haben immerhin 36 Prozent diese Möglichkeiten nicht. Entweder finden sie keine vertrauensvollen Personen in ihrem sozialen Umfeld, können kein Vertrauen zu Mitmenschen aufbauen und/oder es fällt ihnen auch heute noch zu schwer, das Erlittene anzusprechen. Dieser Gruppe von Personen, denen es schwerfällt zu sprechen, ordnen sich immerhin 23 Prozent der Befragten zu. Dementsprechend wichtig ist es auch weiterhin, Angebote zu schaffen, um auch diesen Betroffenen die Möglichkeit zu geben, über ihre Unrechtserfahrung zu sprechen. Der Hälfte der Betroffenen (51 %) ist es sehr oder mindestens eher wichtig, über das Thema „Unrecht“ zu sprechen, knapp ein Drittel (32 %) steht dem Thema eher neutral gegenüber. Nur 13 Prozent der Betroffenen will die Thematisierung des Unrechts nicht.

Abbildung 31: Sprechen über die Unrechtserfahrung (in %)

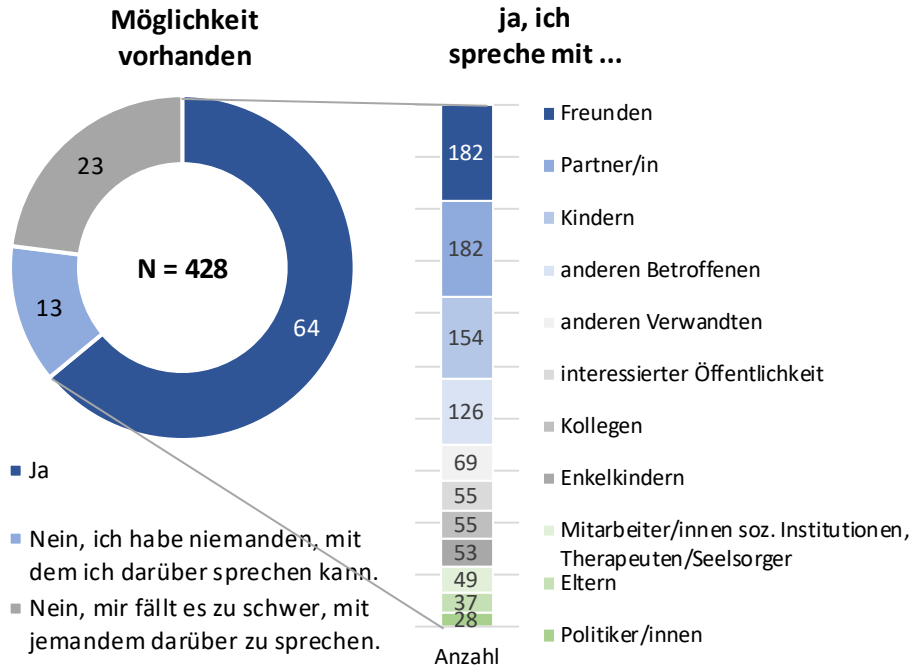

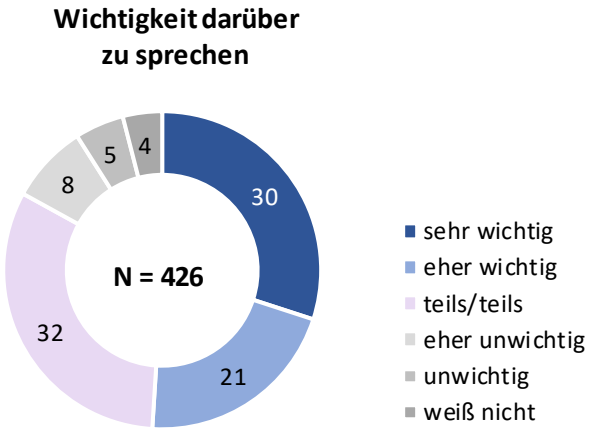

Bei denjenigen, die darüber sprechen (vgl. Abbildung 32), zeigt sich, dass die meisten sehr häufig (12 %) oder immer mal wieder (54 %) mit anderen über ihr erfahrenes Unrecht reflektieren. Knapp ein Viertel (23 %) hat früher häufiger das erlebte Unrecht thematisiert. Im Gegensatz dazu sagen immer noch zwei Prozent der Betroffenen, die Auskunft geben, dass erst seit kurzem das Erlebte angesprochen wird. Sieben Prozent der Betroffenen fehlten Ansprechpersonen, die ihnen auch zuhören wollten.

Abbildung 32: Wird im Familien- bzw. Freundes- und Bekanntenkreis öfter über das erlebte Unrecht gesprochen? (Mehrfachnennungen, N=274, in %)

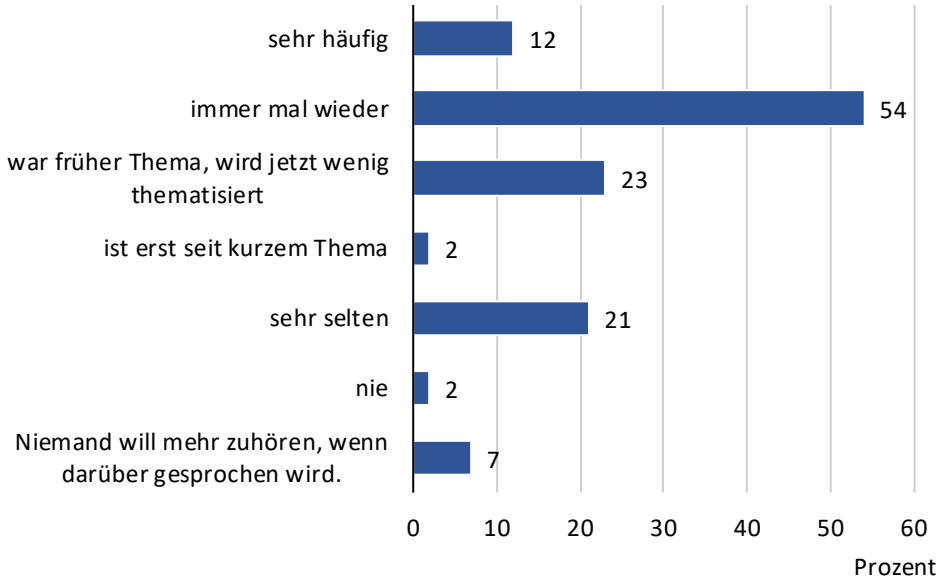

`

Die Befunde in Abbildung 31 und Abbildung 32 zeigen, dass der Kontakt mit Freunden, Partnerin oder Partner und Kindern wichtig ist, um über das Unrecht sprechen zu können. Andere Betroffene werden auch kontaktiert, aber seltener. Weniger wird mit dem weiteren sozialen Umfeld oder dem weiteren Familienkreis darüber gesprochen.

Häufig bringt das Erinnern an die Unrechtserfahrungen eine emotionale Belastung (66 %) mit sich, aber auch körperlich erleben es 25 Prozent der Betroffenen als anstrengend, über das erlebte Unrecht zu sprechen (vgl. Abbildung 33). Auch wenn 44 Prozent der Betroffenen angeben, dass, wenn sie über das Unrecht berichten, es für sie keine oder doch eher keine Lösung darstellte, geben gleichzeitig 35 Prozent an, dass für sie das Darüber-Sprechen etwas Therapeutisches bzw. Heilendes hat, für 42 Prozent ist es hilfreich.

Abbildung 33: Wie geht es Ihnen, wenn Sie über Ihre Unrechtserfahrung berichten? (Mehrfachnennungen, in %)

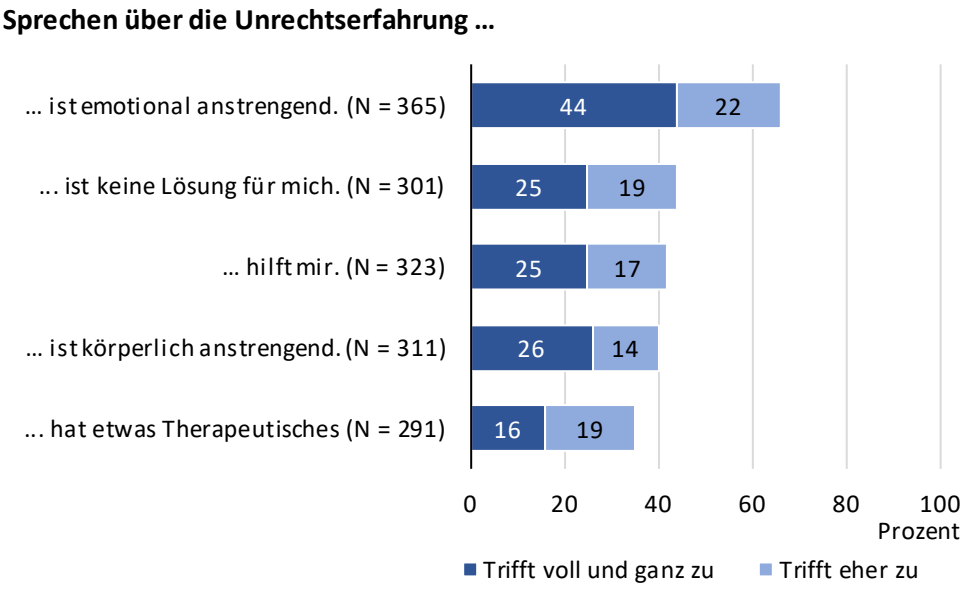

Aus den Antworten der Befragten auf die offenen Fragen geht ferner hervor, dass es für viele emotional zu aufwühlend sei, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen. So berichten Betroffene: *„Ich möchte das alles nicht wieder aufwühlen“* oder sagen *„[ich] möchte diese Erfahrung weitestgehend zurückdrängen“*. Andere meinen *„[ich] halte es psychisch nicht aus, mich mit der Vergangenheit zu beschäftigen“* oder *„[ich] möchte alles vergessen, abhaken“*. Vielen Befragten fiel es angesichts des Aufgewühlt-Seins bei der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sicherlich nicht leicht, den thematisch umfassenden Fragebogen auszufüllen. Umso größerer Dank gilt all jenen, die an der Studie teilgenommen haben.

Aufarbeitung des Unrechts heute

Hinsichtlich der Bestrebungen zur Aufarbeitung und den Forderungen nach stärkerer gesellschaftlicher Integration von Betroffenen zeigt sich eine Diskrepanz. Auf den ersten Blick scheint nur ein gewisser Teil der Befragten heute aktiv an der Aufarbeitung und Weitergabe der Unrechtserfahrung beteiligt zu sein. Werden in die Betrachtung jedoch auch die anderen Ergebnisse der Studie mit einbezogen, ergibt sich ein anderes Bild. Angesichts eines Durchschnittsalters der Betroffenen von 67 Jahren, teilweise wesentlicher gesundheitlicher Belastungen und von Vertrauensproblemen ist es bemerkenswert, dass 189 Mal von den Befragten angegeben wurde, im Bereich der Aufarbeitung aktiv gewesen zu sein. Wie die Abbildung 34 zeigt, haben 92 Personen schon einmal ein Interview zu ihrer Unrechtsgeschichte gegeben. 30 Personen sind als Zeitzeuginnen oder Zeitzeugen aktiv und 19 Personen engagieren sich in einem der Vereine zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Insgesamt geben 66 Personen an (19 % von 344 Personen), sich aktiv bei Veranstaltungen, als Zeitzeugin oder Zeitzeuge oder in Vereinen zu engagieren. Etwas über

die Hälfte (53 %, 202 von 383 Personen) gibt an, sich aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr aktiv beteiligen zu können.

Gleichwohl ist fast allen Betroffenen die Dokumentation des Unrechts sehr wichtig: ‚es solle nicht vergessen werden'. 81 Prozent (293 von 383 Personen) haben dem zugestimmt.

Abbildung 34: Aktive Beteiligung an der Aufarbeitung des SED-Unrechts (Mehrfachnennungen, Anzahl)

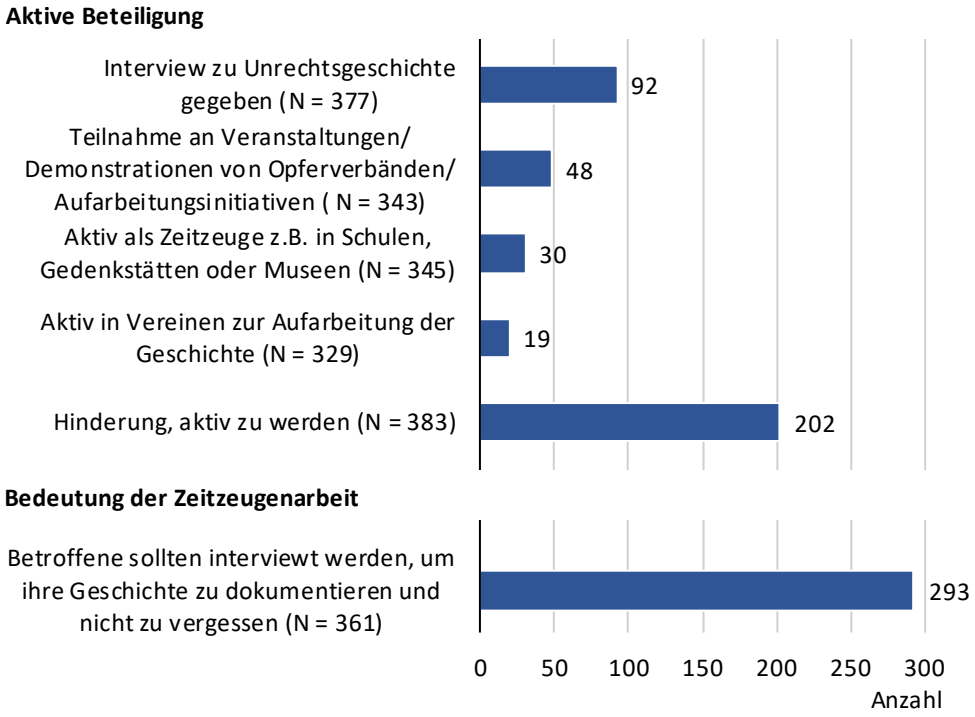

Auch die interviewten Betroffenen betonten, wie wichtig für sie die gesellschaftliche Erinnerungskultur ist, fühlen sich aber auch enttäuscht, weil es wohl ‚niemanden mehr wirklich interessieren würde'.

So meinte ein Betroffener:

> *„Diese Gleichgültigkeit, die macht einem zu schaffen. Das ist das, was viele Opfer bewegt, weil sie den Eindruck haben, ich bin den anderen gleichgültig".* Herr Burger (Jg. 1951)

Zwei Interviewpartner berichteten über ihr gesellschaftliches Engagement, das für sie gleichzeitig auch therapeutische Wirkung auf ihr aktuelles Leben hat:

> *„Ich hatte sehr lange Alpträume, die eigentlich erst aufgehört haben, als ich vor drei Jahren die Arbeit in Hohenschönhausen[69] begann. Beim ersten Besuch in Hohenschönhausen vor fünf Jahren bekam ich einen Flashback mit körperlichen Reaktionen. Danach habe ich mich entschlossen, als Zeitzeuge zu fungieren."* Die Führungen seien wie Therapie für ihn: *„Ich laufe da über den Beton, ich habe den Schlüssel und nicht die Typen in Uniform".* Seither habe er die Alpträume nicht mehr. Herr Acker (Jg. 1949)
>
> Herr Lehmann (Jg. 1950) engagiert sich für das Thema Menschenrechte und Gesundheit und beobachtete, dass sich dadurch seine Angst zu sprechen gebessert hat. *„Da ist die Angst weg. Es ist ja die Angst, die blockiert – also bei mir. Die Angst, etwas Verkehrtes zu sagen, Falsches zu sprechen, sich zu blamieren, es ist die Angst."* Diese Angst komme von dem in der Haft Erlebten: *„Mit einem falschen Wort entscheidest du über dein Leben oder deinen Tod, oder über andere. Vielleicht noch ein größerer Schmerz."*

Einige Interviewte äußerten, gern ein Buch schreiben oder ein Interview geben zu wollen, trauen sich jedoch nicht, da sie negative Folgen für sich befürchten.

[69] Höhenschönhausen: Synonym für die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, bis 1989 Zentrale Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR.

Abbildung 35: Möglichkeit der aktiven Aufarbeitung im Zusammenhang zu Einkommen und psychische Belastung durch Unrechtserfahrung (in %)

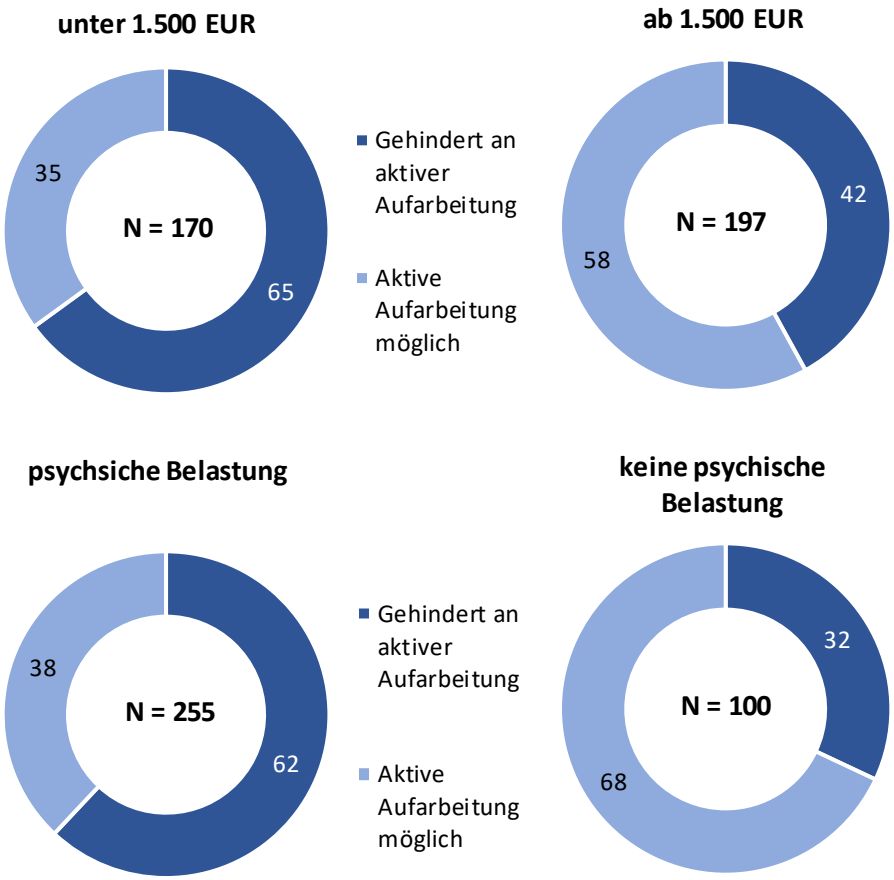

Es sind oft materielle, gesundheitliche und soziale Faktoren, die eine aktive Beteiligung verhindern. 62 Prozent der Personen, die angeben, sich nicht mehr aktiv beteiligen zu können (hier nicht grafisch dargestellt), fühlen sich aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen gehindert, aktiv an der Aufarbeitung des SED-Unrechts teilzunehmen, ferner finden 25 Prozent keine passende Möglichkeit, aktiv zu werden. Oben wurde gezeigt, dass 56 Prozent der Betroffenen Vertrauensprobleme haben (vgl. Abbildung 24, S. 89), 70 Prozent an psychischen Folgen durch das Unrecht leiden (vgl. Abbildung 23, S. 86), 48 Prozent meiden öffentliche Ansammlungen oder 29 Prozent öffentliche Verkehrsmittel (vgl. Abbildung 26, S. 91). Weitere Zusammenhangsanalysen (vgl. Abbildung 35) zeigen, dass Personen mit geringeren Haushaltsnettoeinkommen signifikant häufiger an einer aktiven Aufarbeitung

gehindert sind (Chi^2 = 32,47, d. f. = 1)[70]. 65 Prozent der Personen, die an psychischen Folgen durch das Unrecht leiden, sind häufiger daran gehindert, aktiv an der Aufarbeitung teilzunehmen, dieser Anteil ist mit 32 Prozent in der Gruppe der Personen ohne psychische Folgeschäden signifikant geringer (Chi^2 = 25,23, d. f. = 1).

Die aktive Aufarbeitung unter Berücksichtigung unterschiedlicher gesellschaftlicher Aspekte, wie Gerechtigkeitsfragen oder politischen Entscheidungsprozessen, bis hin zum inneren Ringen um die eigene seelische Arbeit, werden in Antworten zu offenen Fragen angesprochen (vgl. Abbildung 36).

Abbildung 36: Aussagen zur Aufarbeitung (Antworten aus den offenen Fragen der quantitativen Befragung)

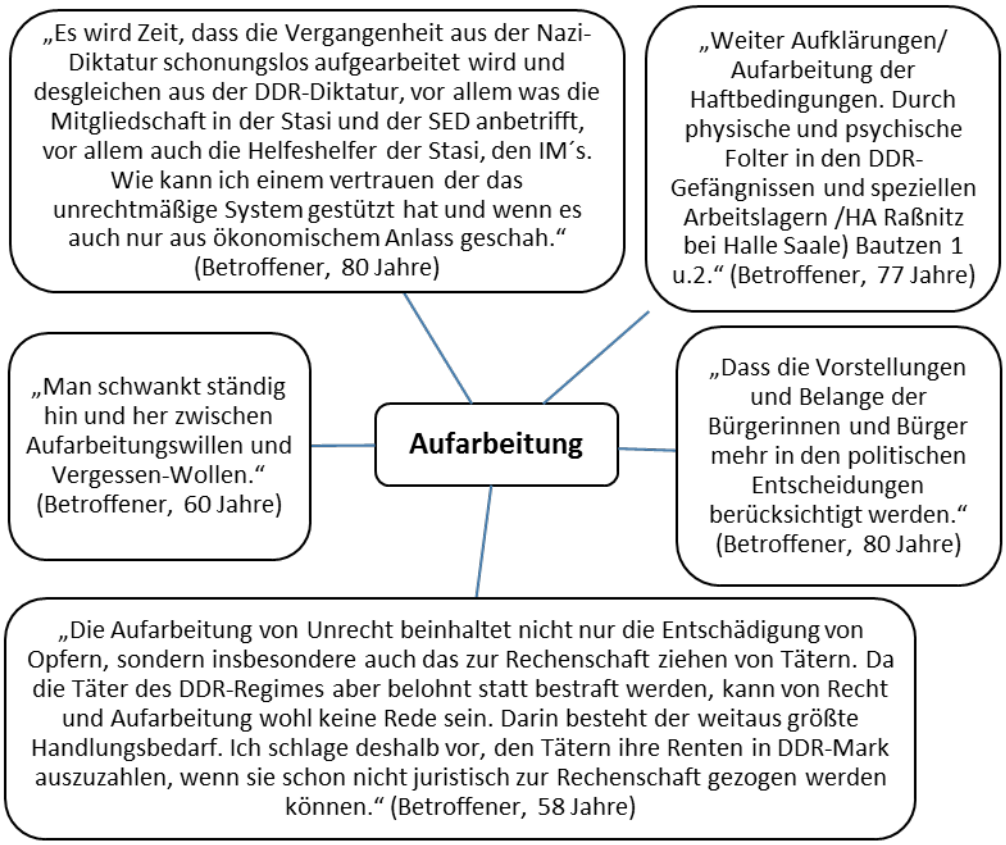

Der Kontakt mit anderen Betroffenen (vgl. Abbildung 37), sofern dieser besteht, wird von der Mehrheit der Befragten als hilfreich empfunden (57 %), sie geben an, dass er ihnen gut tut. Für 30 Prozent ist der Austausch mit anderen Betroffenen

[70] Um die statistische Signifikanz bei Zusammenhangsanalysen zu ermitteln, wurden Chi^2-Werte berechnet. Bei statistisch signifikanten Ergebnissen werden die Chi^2-Werte als auch die Freiheitsgrade (d. f.) mit angegeben. Ab einem Chi^2-Wert von 3,84 wird ein Zusammenhang als statistisch signifikant betrachtet.

anregend und motivierend. Einem knapp ebenso großen Anteil (27 %) fällt es dagegen schwer, anderen Betroffenen zu vertrauen.

Abbildung 37: Wie beurteilen Sie Ihren Kontakt mit anderen Betroffenen? (in %)

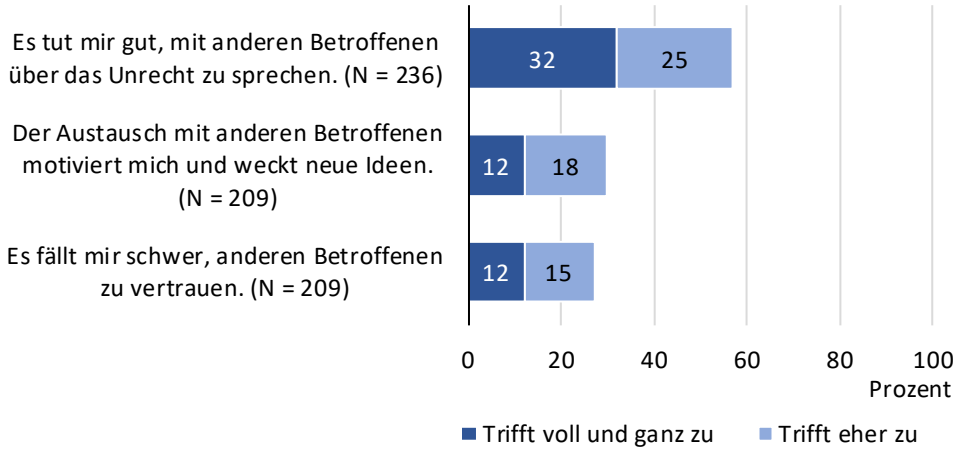

Therapeutische Hilfe

Erschwerend für das Erkennen und die Behandlung von psychischen Störungen oder Folgeerkrankungen ist in der Regel die Vermeidung von all dem, was an das Verfolgungsgeschehen erinnern könnte. Dieses Verhalten ist für Menschen mit Traumaerfahrungen nicht ungewöhnlich, dient es doch zum Schutz vor der erneuten Konfrontation mit den stark belastenden Geschehnissen. Ein genereller sozialer Rückzug verhindert jedoch den Zugang zu oder die Inanspruchnahme von professioneller Hilfe. Dies wurde auch in den Experteninterviews benannt. Selbst wenn sich eine vom Unrecht betroffene Person in Behandlung begibt, kann ihr Vermeidungsverhalten oder die Scham über das Erlebte sie daran hindern, dass die traumatischen Erlebnisse thematisiert werden. Insbesondere die von der Staatssicherheit angewendeten psychischen Verfolgungs- und Zersetzungsmethoden, die dazu dienten, vermeintliche Gegner der SED-Diktatur zu verfolgen und am Handeln zu hindern, führten zu grundsätzlichen Vertrauensverlusten in die Fachschaft der Psychologinnen und Psychologen sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Hinzu kommt auch ein Zweifel gegenüber Zuhörenden, weil es diesen vielleicht nicht möglich ist zu unterscheiden, ob man als betroffene Person in der DDR ein krimineller oder ein politischer Häftling gewesen war.

Abbildung 38: Inanspruchnahme therapeutischer Hilfe (in %)

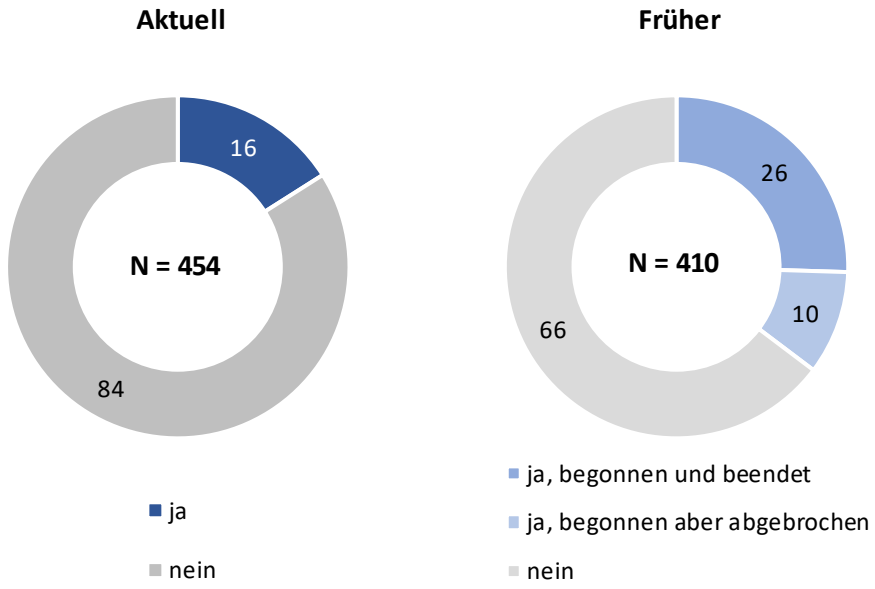

Wie in Abbildung 32 bereits gezeigt, ist die Unrechtserfahrung für die meisten Betroffenen (66 %) nach wie vor emotional belastend, obwohl es für 34 Prozent hilfreich ist, darüber sprechen zu können. Therapeutische Hilfe wird jedoch eher nicht in Anspruch genommen. 69 Personen (16 %) berichteten, dass sie derzeit therapeutische Hilfe in Anspruch nähmen. Ein etwas größerer Anteil (26 %) hatte schon einmal eine Therapie begonnen und beendet.

Abbildung 39: Was würde Ihnen helfen? (Mehrfachnennungen, N=251, in %)

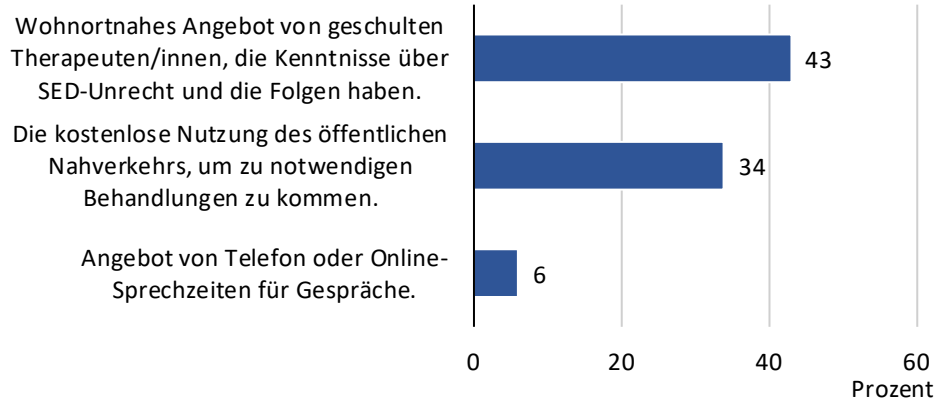

Aus den Interviews wird deutlich, dass es den Betroffenen schwerfällt, sich aktiv um einen Therapieplatz zu bemühen, weil vielfach die Entfernungen zu groß waren und weiterhin sind. Oftmals verhindert die mangelnde Mobilität den Beginn eines therapeutischen Prozesses, weil der Weg zu einer Praxis oder Beratungsstelle nicht

aus eigenen Mitteln möglich ist. In den ländlichen Regionen Brandenburgs fehlt es einerseits an speziell auf diese Betroffenengruppe ausgerichteten therapeutischen Angeboten und andererseits an notwendigem öffentlichen Nahverkehr, um bestehende Angebote in Städten und in Berlin wahrnehmen zu können. Hinzu kommt, dass Mobilität auch eine Frage des Einkommens ist.

Darüber hinaus ist eine Therapie für die Beteiligten eine langfristige Verpflichtung und neben der emotionalen Belastung mit einem hohen organisatorischen Aufwand, z. B. für die Beantragung bei der Krankenkasse, verbunden. Die Verbesserung des Angebotes an niedrigschwelligen therapeutischen Beratungsmöglichkeiten im ländlichen Raum könnte, so die Zustimmungen aus den Interviews, den Zugang zu therapeutischer Hilfe erleichtern. Einem relativ großen Teil der Betroffenen dieser Sozialstudie (43 %) würde daher auch ein wohnortnahes Angebot von geschulten Therapeutinnen und Therapeuten weiterhelfen (vgl. Abbildung 39). Über ein Drittel (34 %) befürwortet die kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zu notwendigen Behandlungen. Sechs Prozent der Betroffenen können sich auch vorstellen, telefonisch oder online Gespräche zu führen.

5.3 Rehabilitierung

In Kapitel 2.2 wurden die drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) erläutert, die in der ersten Hälfte der 1990er Jahre in Kraft traten. Mit den drei Rehabilitierungsgesetzen versucht der Gesetzgeber all diejenigen Tatbestände von politscher Verfolgung und Systemunrecht in der ehemaligen SBZ und der DDR zu würdigen, die für die Betroffenen gravierende und dauerhafte materielle und gesundheitliche Schäden zur Folge hatten und weiterhin haben. Für die Ergebnisse dieses Kapitels wurden alle 454 Betroffenen (d. h. Betroffene als auch Angehörige, die zugleich Betroffene sind) zu den Ergebnissen ihrer Rehabilitierungsverfahren befragt. Hierbei handelt es sich um Selbstauskünfte zu Verfahren, die vielfach schon mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte zurückliegen. Hinzu kommt, dass es sich bei der Beantwortung von vertiefenden Fragen, z. B. nach gesundheitlichen Folgeschäden, um komplexe und auch emotional herausfordernde Fragen handelte, was es den Betroffenen möglicherweise erschwerte, über sich entsprechende Auskünfte zu geben. Die Aussagen können daher nur ein subjektives Bild des gesamten Rehabilitierungsprozesses wiedergeben. Aufgrund der hohen Fallzahl bei den Befragten und den daraus hier zusammengefassten Ergebnissen ergibt sich ein durchaus realistischer Überblick zu den beantragten Rehabilitierungsverfahren und deren Verfahrensabwicklung.

5.3.1 Art, Umfang und Dauer der Rehabilitierung

Es gibt deutliche Unterschiede zwischen den Arten der Rehabilitierungsverfahren und der Häufigkeit der beantragten Rehabilitierungen. Von 454 Befragten geben hier 414 Personen Auskunft über ihre Rehabilitierungsverfahren (vgl. Abbildung

40). Drei Viertel der Betroffenen haben einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung gestellt (75 %). Knapp ein Drittel (32 %) hat einen Antrag auf berufliche und ein Sechstel (17 %) auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung gestellt. Nur ein geringerer Teil (14 %) hatte keinen Antrag gestellt. Insgesamt haben 86 Prozent der Betroffenen (355 von 414 Befragten) einen oder mehrere Anträge auf Rehabilitierung gestellt und 87 Prozent davon (311 von 355 derjenigen, die angaben, einen Antrag gestellt zu haben) sind zumindest nach einem der drei SED-UnBerG rehabilitiert worden.

Abbildung 40: Überblick über die Beantragungen und erfolgten Rehabilitierungen von Betroffenen je Rehabilitierungsgesetz (Mehrfachnennungen, in %)

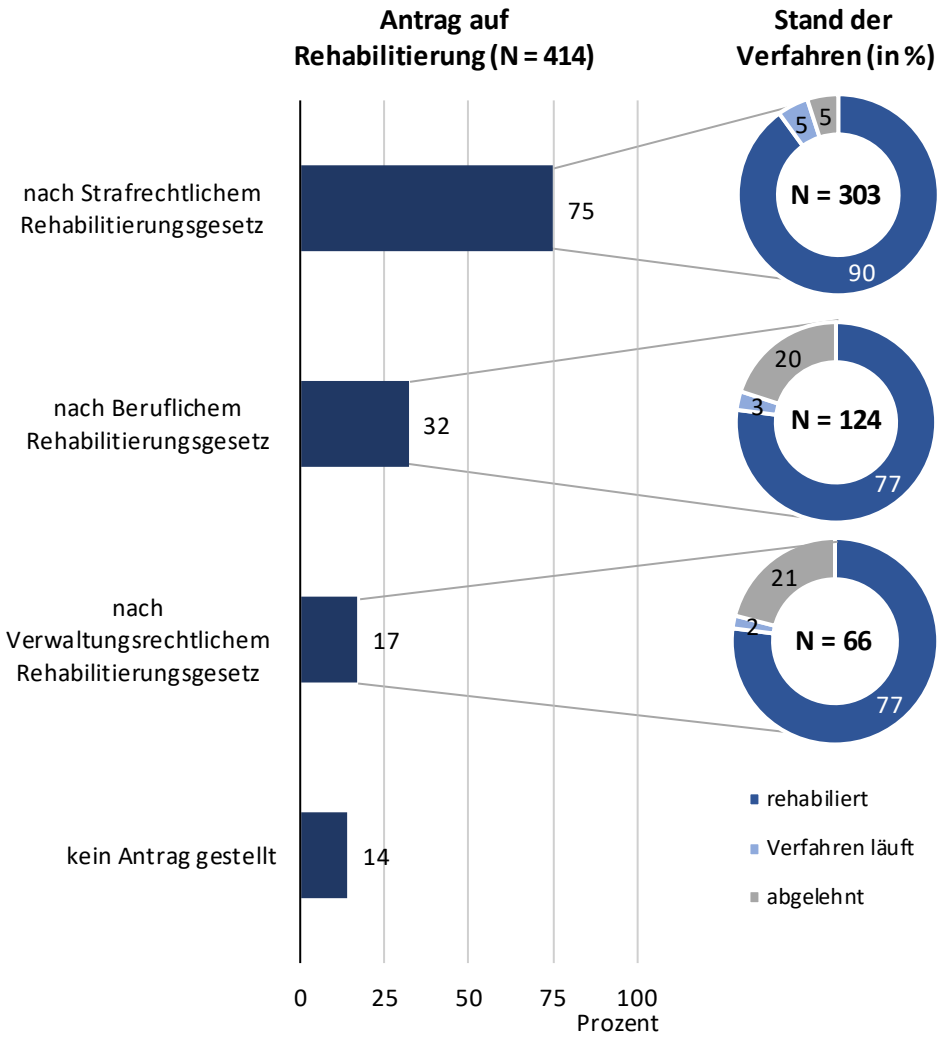

Bei den Verfahren zur strafrechtlichen Rehabilitierung sind für 90 Prozent die Anträge positiv beschieden worden, bei fünf Prozent läuft das Verfahren noch und bei weiteren fünf Prozent wurde die Rehabilitierung abgelehnt (vgl. Abbildung 40). Die Quote für die Rehabilitierung nach den beruflichen und verwaltungsrechtlichen Antragsverfahren liegt bei jeweils 77 Prozent. Die Ablehnungsquote bei der

verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung liegt mit 21 Prozent knapp über der der beruflichen Rehabilitierung (20 %). Auf die hier gezeigten Anteile der rehabilitierten Personen je Rehabilitierungsart wird in den folgenden Kapiteln noch ausführlicher eingegangen.

Personen, deren Rehabilitierungsantrag abgelehnt wurde, wurden gefragt, ob und wie sie weiter vorzugehen beabsichtigen (hier nicht grafisch dargestellt). Von den 16 Personen, bei denen die strafrechtliche Rehabilitierung abgelehnt wurde, haben sechs Personen ein Beschwerdeverfahren eingereicht, zwei Personen planen es. Bei der beruflichen Rehabilitierung geben sechs Personen an, dass sie ein Widerspruchs- oder Klageverfahren eröffnen wollen und bei dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsweg betrifft es zwei Fälle.

Weitere Analysen (hier nicht abgebildet) zeigen, dass von den 355 Personen, die aussagen, Rehabilitierung beantragt zu haben, 37 Prozent zwei oder drei Anträge stellten:

- 19 Prozent haben die **strafrechtliche**, als auch die **berufliche** Rehabilitierung beantragt (67 Personen),
- 8 Prozent haben die **strafrechtliche,** als auch die **verwaltungsrechtliche** Rehabilitierung beantragt (27 Personen),
- 2 Prozent haben die **berufliche**, als auch die **verwaltungsrechtliche** Rehabilitierung beantragt (8 Personen),
- 8 Prozent haben Anträge für alle **drei Rehabilitierungsformen** gestellt (28 Personen).

Von den 311 Personen, die angeben, rehabilitiert zu sein, wurden 93 gemäß zwei oder drei der Rehabilitierungsgesetze rehabilitiert:

- nur **strafrechtlich** und **beruflich**: 50 Personen,
- nur **strafrechtlich** und **verwaltungsrechtlich**: 20 Personen,
- nur **beruflich** und **verwaltungsrechtlich**: 8 Personen,
- **strafrechtlich**, **beruflich** und **verwaltungsrechtlich**: 15 Personen.

Jedes einzelne Verfahren dauerte in den meisten Fällen bis zu zwei Jahre[71] (vgl. Abbildung 41). In knapp sechs von zehn Fällen (59 %) dauerten die Verfahren der strafrechtlichen Rehabilitierung unter zwei Jahren. Bei der beruflichen (43 %) als auch bei der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung (42 %) trifft dies nur bei rund vier von zehn Fällen zu. Insgesamt ist aus den Angaben zu schließen, dass die Verfahren zur strafrechtlichen Rehabilitierung vergleichsweise die kürzeren waren.

[71] In die Analyse sind alle Befragten einbezogen, die einen Antrag auf Rehabilitierung gestellt hatten.

Abbildung 41: Verfahrensdauer für Personen, die einen Antrag auf Rehabilitierung gestellt haben (abgeschlossene und laufende Verfahren, in %)

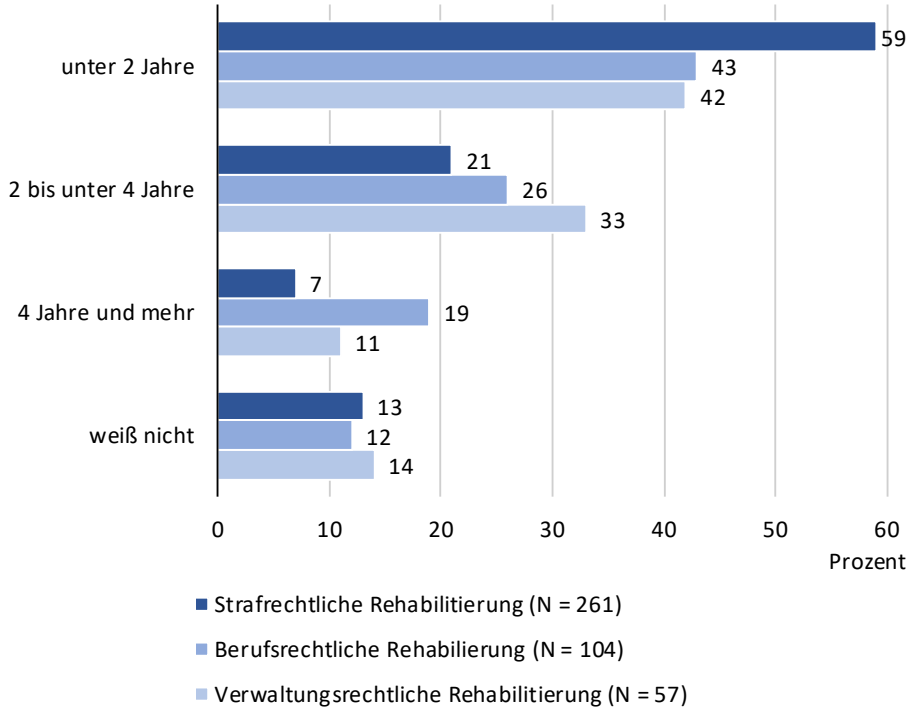

Abbildung 42: Weshalb haben Sie keinen Antrag auf Rehabilitierung gestellt? (Mehrfachnennungen, Anzahl)

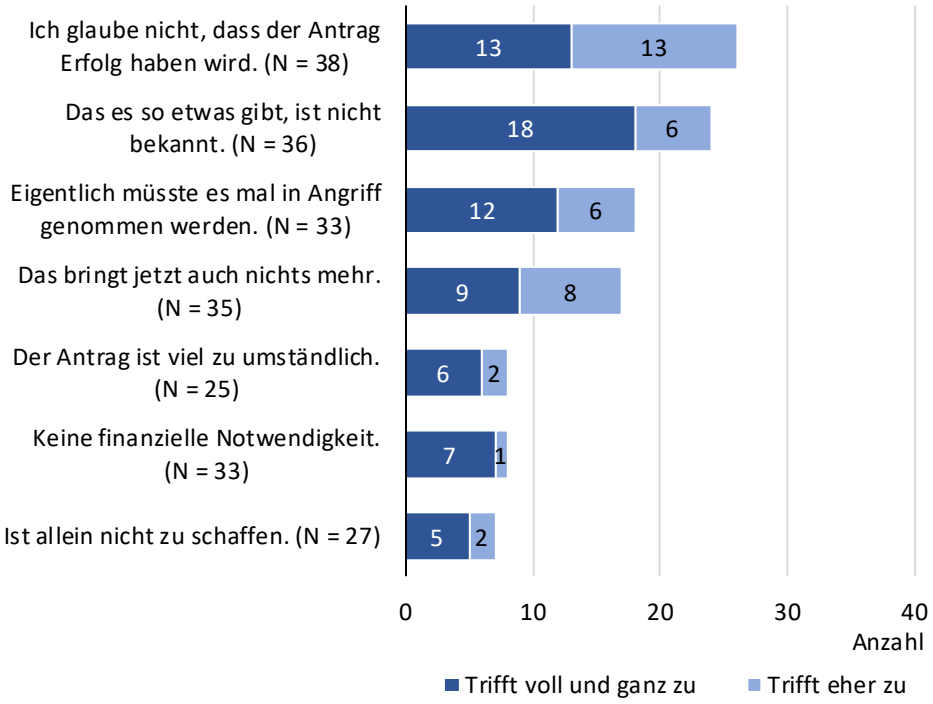

14 Prozent oder 57 von 414 Personen geben an, keinen Antrag gestellt zu haben. Befragt nach den Gründen (vgl. Abbildung 42), warum kein Antrag gestellt wurde, wird am häufigsten der erwartete Misserfolg des eigenen Anliegens genannt, insgesamt sind das 26 Personen. 24 der Befragten gaben an, nichts über diese Möglichkeit zu wissen. Für acht Personen ist die Antragsstellung zu umständlich und sieben Personen glauben nicht, dass sie das allein schaffen könnten. Einerseits werden persönliche Gründe oder Probleme mit der Antragstellung angegeben, andererseits sind hier aber auch fehlendes Wissen über die Möglichkeiten bzw. Überforderungen anzumerken.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für die einzelnen Rehabilitierungsarten gezeigt[72]. Von 454 Befragten gaben 414 Personen Auskunft zu ihrer Rehabilitierung.

Strafrechtliche Rehabilitierung nach StrRehaG

Wie Abbildung 40 zeigt, geben 309 der 414 Personen, die Auskunft über ihr Rehabilitierungsverfahren gegeben haben, an, dass sie eine strafrechtliche Rehabilitierung beantragt hatten (75 %). 303 Personen geben weitere Auskunft über den Verlauf ihrer Verfahren. Demnach sind bei 273 von 303 Personen (90 %) die gestellten Anträge auch bewilligt worden, bei 14 von 303 Personen (aufgerundet 5 %) läuft das Verfahren noch und bei 16 Personen (abgerundet 5 %) wurde dem Antrag nicht entsprochen[73]. Wie Abbildung 41 zeigt, beträgt die Bearbeitungsdauer überwiegend weniger als zwei Jahre (59 %), erstreckte sich aber in sieben Prozent der Anträge über vier Jahre.

Von den 273 strafrechtlich Rehabilitierten geben 268 Personen Auskunft über die erhaltenen, konkreten Unterstützungsleistungen (vgl. Abbildung 43 und Tabelle 5). In gut drei von vier Fällen (78 %) beantragten sie die sogenannte Opferrente als Unterstützungsleistung. In neun von zehn Fällen (90 %) wurden diese Anträge auch bewilligt. Sehr hohe Bewilligungsquoten zeigen sich auch bei der Kapitalentschädigung für Haftopfer (97 %) sowie bei den Unterstützungsleistungen, die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn jährlich gewährt werden (94 %).

Wesentlich geringer ist der Erfolg bei der Bewilligung einer Beschädigtenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz (vgl. Tabelle 5). Insgesamt geben 41 Personen (15 % der strafrechtlich Rehabilitierten) an, diese Unterstützungsleistung beantragt zu haben. Hier lag die Erfolgsquote bei 62 Prozent der gestellten Anträge, das entspricht 25 Personen, die politische Haftopfer sind und strafrechtlich rehabili-

[72] Die Rehabilitierung wurde in der Studie in einem mehrstufigen Verfahren erfragt. In einem ersten Schritt wurde allgemein gefragt, ob ein Antrag auf eine Rehabilitierung gestellt wurde und ob eine Rehabilitierung stattfand. Anschließend wurde gefragt, welche konkreten Entschädigungsleistungen beantragt und ob diese bewilligt wurden. Nicht alle der Nachfolgefragen wurden beantwortet, daher ist die Fallzahl hier geringer.

[73] Von den 309 Personen, die einen Antrag gestellt haben, geben 303 Personen Auskunft über den weiteren Verlauf des Verfahrens. 273 von 303 Personen (90 %) geben an, rehabilitiert zu sein.

tiert wurden. Bei zehn Personen wurden die Anträge abgelehnt und bei fünf Personen laufen die Verfahren noch, bei dreien davon schon über vier Jahre. Zur Hinterbliebenenversorgung liegen keine weiteren Informationen vor.

Abbildung 43: Anträge auf Entschädigung und Unterstützungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) (Mehrfachnennungen, N=268, in %)

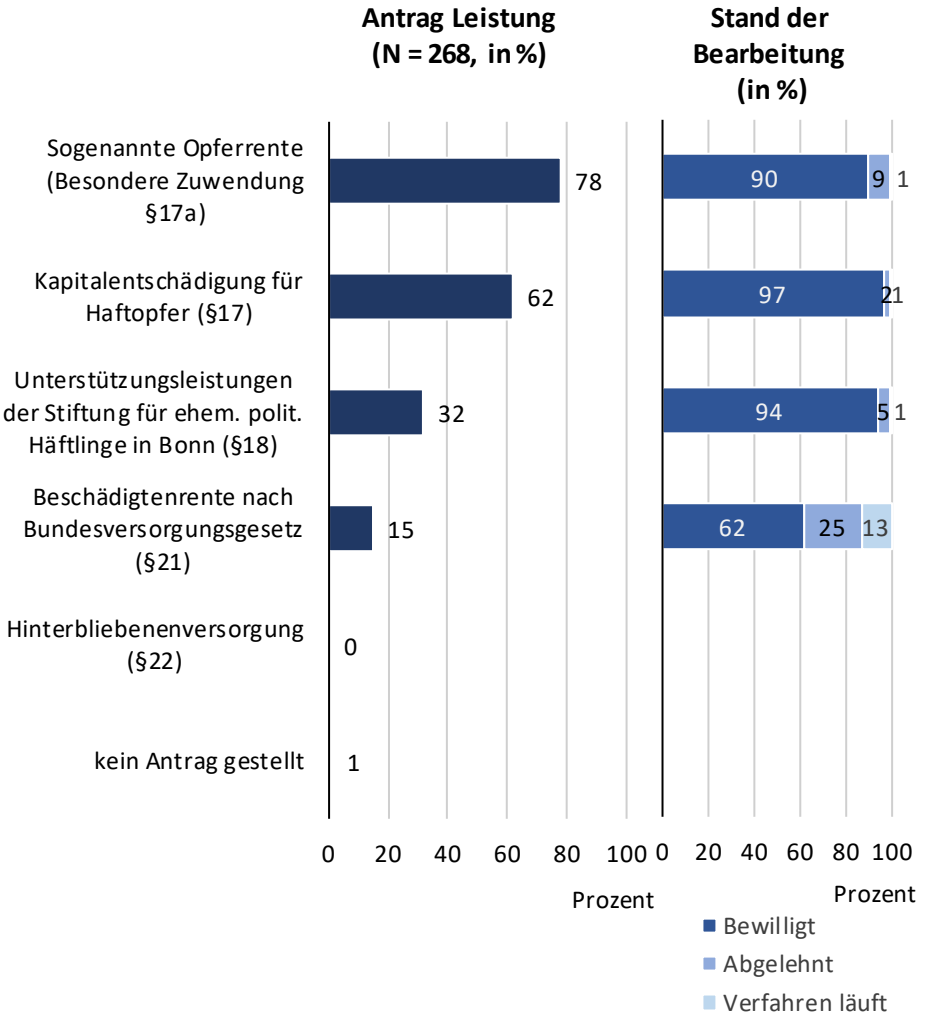

Tabelle 5: Anträge auf Entschädigung und Unterstützungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) (Anzahl)

Leistung	Bewilligt	Abgelehnt	Verfahren läuft	Keine Angabe*	N
Sogenannte Opferrente (Besondere Zuwendung § 17a)	181	19	2	7	209
Kapitalentschädigung für Haftopfer (§ 17)	144	3	1	18	166
Unterstützungsleistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn (§ 18)	74	4	1	7	86
Beschädigtenrente nach Bundesversorgungsgesetz nach Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden (§ 21)	25	10	5	1	41
Hinterbliebenenversorgung (§ 22)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

* fehlender Wert bei Berechnung der %-Angaben

Im Rahmen der strafrechtlichen Rehabilitierung wurde bei mehr Frauen als Männern die Rehabilitierung abgelehnt oder für sie ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen (16 % Frauen, 9 % Männer). Hinsichtlich des Bildungsgrades fällt auf, dass in der Gruppe der Personen, die einen mindestens 10-Jährigen Schulabschluss haben (POS 10 Jahre und höher), der Anteil an rehabilitierten Personen mit 94 Prozent signifikant höher ist als der Anteil von 85 Prozent in der Personengruppe mit Bildungsabschlüssen unter 10 Jahren Schulausbildung (Chi^2-Wert = 7,6, d. f. = 1)[74]. Dieser Zusammenhang kann ein Hinweis darauf sein, dass eine bessere Schulbildung eine erfolgreiche Antragstellung für eine Rehabilitierung erhöht.

In der relativ kleinen Gruppe von 30 Personen, bei denen die strafrechtliche Rehabilitierung abgelehnt wurde bzw. der Antrag noch läuft, schätzen signifikant mehr Personen ihre Gesundheit als eher schlecht oder schlecht ein (23 Personen oder 77 %), während dieser Anteil bei den strafrechtlich Rehabilitierten mit 57 Prozent niedriger liegt (vgl. Abbildung 44, Chi2-Wert = 4,36, d. f. = 1)[75].

Für die Zufriedenheit mit der Demokratie in Deutschland ist eine Tendenz dahingehend zu verzeichnen, dass Personen mit abgelehnten oder laufenden Anträgen eine geringere Zufriedenheit mit der Demokratie angeben (sehr/ziemlich/etwas zufrieden: 38 % Antrag abgelehnt/Verfahren läuft, 56 % rehabilitiert)[76].

[74] Die Fallzahl für Personen mit POS 10 Jahre/FH/EOS, Abitur = 171, bei 10 Personen ist Antrag abgelehnt /Verfahren läuft noch. Die Fallzahl für Personen mit Bildung weniger als 10 Schuljahre = 121, bei 20 Personen ist Antrag abgelehnt /Verfahren läuft noch.

[75] Vgl. Abbildung 74 zur Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes.

[76] Vgl. Abbildung 95 zur Zufriedenheit mit der Demokratie in Deutschland.

Abbildung 44: Zusammenhang von strafrechtlicher Rehabilitierung und gesundheitlicher Verfassung (in %)

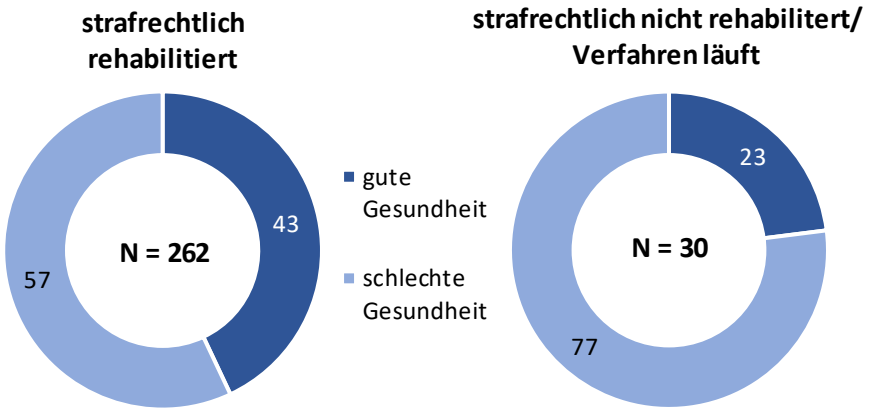

Befragte, bei denen die Verfahren der strafrechtlichen Rehabilitierung zwei Jahre oder länger dauerten, fühlen sich signifikant stärker durch das erlebte Unrecht belastet als die Personen, bei denen es rascher entschieden wurde (stark/eher belastet: 75 % 2 Jahre und länger, 58 % unter 2 Jahre, (Chi^2-Wert = 6,39, d. f. = 1)). Für diese Personen fiel weiter auf, dass ihr selbst eingeschätzter Gesundheitszustand signifikant schlechter beurteilt wurde als bei den Personen, die eine raschere Entscheidung ihres Antrages hatten (schlechte Gesundheit: 72 % 2 Jahre und länger, 55 % unter 2 Jahre, (Chi^2-Wert = 6,14, d. f. = 1)). Abbildung 45 zeigt, dass kürzere Verfahren etwas häufiger in der Gruppe mit höheren Haushaltsnettoeinkommen beobachtbar sind (Dauer zwei Jahre und länger: 63 % unter 1.500 EUR, 72 % 1.500 EUR und mehr).

Auch fiel die Zufriedenheit mit der Demokratie bei Personen mit kürzerer Bearbeitungsdauer signifikant höher aus als bei denen mit einer längeren Bearbeitungszeit (vgl. Abbildung 46, sehr/ziemlich/etwas zufrieden: 58 % bis 2 Jahre, 42 % 2 Jahre und länger (Chi^2-Wert = 4,22, d. f. = 1).

Abbildung 45: Zusammenhang von Haushaltsnettoeinkommen und Dauer der strafrechtlichen Rehabilitierung (in %)

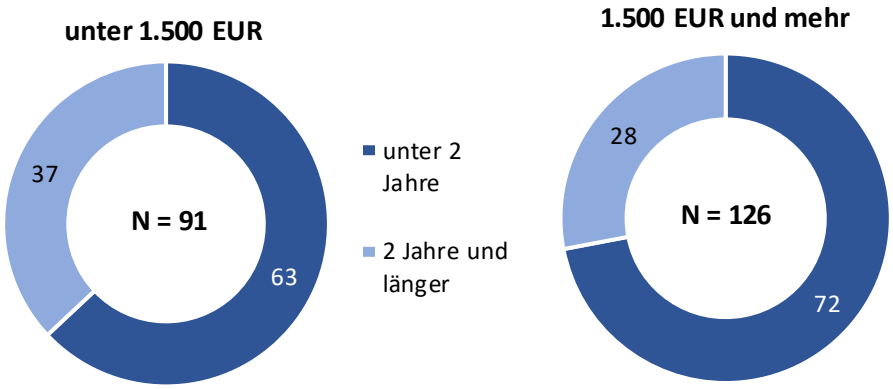

Abbildung 46: Zusammenhang von Zufriedenheit mit der Demokratie und Dauer der strafrechtlichen Rehabilitierung (in %)

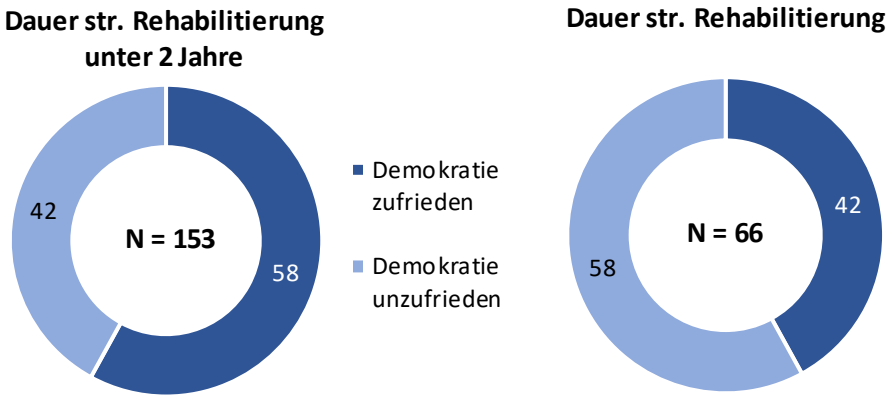

Berufliche Rehabilitierung nach dem BerRehaG

Von den 414 Befragten, die Auskunft über ihre Rehabilitierung geben, hatte knapp ein Drittel (32 %) einen Antrag auf berufliche Rehabilitierung gestellt (vgl. Abbildung 40). Von den 124 Personen, die einen Antrag auf berufliche Rehabilitierung stellten, waren die Anträge bei etwa drei Viertel (77 %) oder 96 Personen erfolgreich. Jeder fünfte Antrag (25 Personen) wurde abgelehnt. Die berufliche Rehabilitierung zeichnet sich i. d. R. durch eine längere Bearbeitungsdauer aus. Abbildung 41 zeigt, dass in 45 Prozent der Fälle die Bearbeitungsdauer zwei Jahre und mehr beträgt.

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitierung geben 82 Personen Auskunft über die konkreten Leistungen, die sie beantragt haben (vgl. Abbildung 47, Tabelle 6). In mehr als zwei Dritteln der Fälle (56 Personen, 68 %) wurde ein Ausgleich von Nachteilen bei der Rentenversicherung (§ 10 ff.) beantragt. Dieser wurde auch bei 41 von 54 Personen (76 %) bewilligt – zwei Personen gaben keine Auskunft. Weniger häufig wurden Ausgleichsleistungen (§ 8) beantragt (18 Personen, 22 %). Die Bewilligungsquote liegt hier bei 53 Prozent (9 Personen) und die Ablehnungsquote bei 41 Prozent (7 Personen). Bei einer Person läuft das Verfahren noch, eine Person gibt keine Auskunft. Fünf Betroffene haben Unterstützungsleistungen für berufliche Weiterbildung beantragt (6 %). Diese wurde drei Personen auch bewilligt, eine Person gibt keine Auskunft.

Wie bereits dargestellt, sind Mehrfachrehabilitierungen möglich. So können strafrechtlich rehabilitierte Personen auch für den beruflichen Ausfall während der politischen Haft berufliche Rehabilitierung beantragen. Der Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung erfolgt erst mit dem Rentenbezug.

Abbildung 47: Anträge auf Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) (Mehrfachnennungen, N=82, in %)

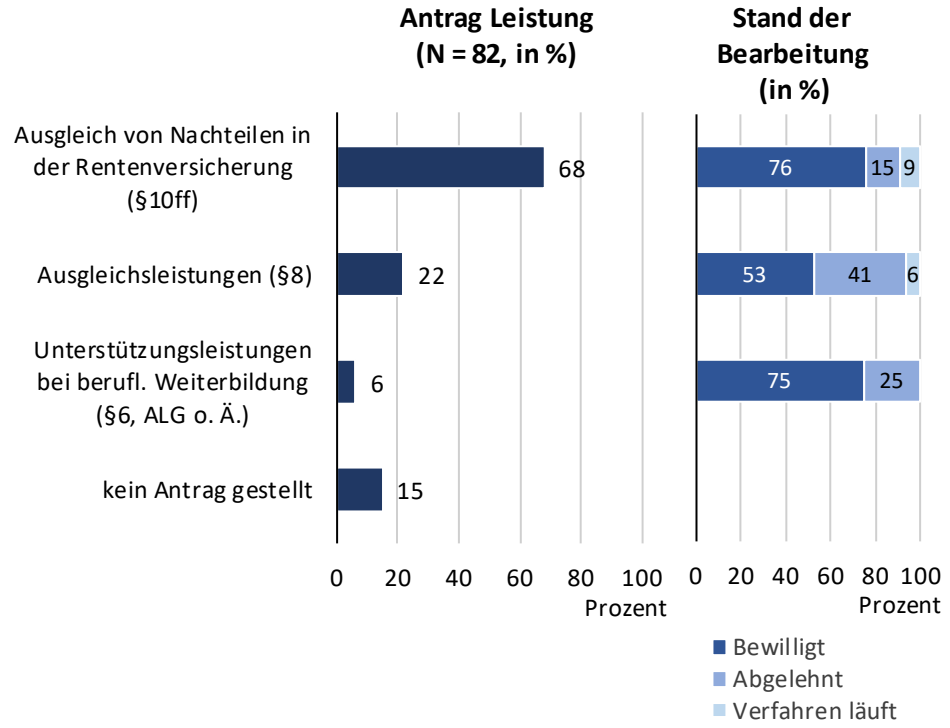

Tabelle 6: Anträge auf Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) (Anzahl)

Leistung	Bewilligt	Abgelehnt	Verfahren läuft	Keine Angabe*	N
Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung (§ 10 ff.)	41	8	5	2	56
Ausgleichsleistungen (§ 8)	9	7	1	1	18
Unterstützungsleistungen bei beruflicher Weiterbildung (§ 6, Arbeitslosengeld o. Ä.)	3	1		1	5

* fehlender Wert bei Berechnung der %-Angaben

Bei der beruflichen Rehabilitierung sind mehr Männer nicht rehabilitiert worden bzw. das Verfahren läuft für sie noch (abgelehnt/Verfahren läuft noch: 27 % Männer, 14 % Frauen). Wie bei der strafrechtlichen Rehabilitierung fällt der Anteil an Rehabilitierten mit einer Schulausbildung unter zehn Jahren niedriger aus als bei denjenigen, die über einen mindestens 10-Jährigen Schulabschluss verfügen (70 % unter 10 Bildungsjahren, 80 % 10 und mehr Bildungsjahre). Im Hinblick auf Alter, Gesundheit und Zufriedenheit mit der Demokratie zeigen sich keine relevanten Unterschiede, zwischen beruflich Rehabilitierten und Personen, deren berufliche Rehabilitierung abgelehnt wurde bzw. deren Verfahren noch laufen.

Tendenziell scheinen Personen mit längeren Verfahren eine schlechtere Gesundheit zu haben. Hinzu kommt, dass diese Personen auch ein geringeres Einkommen

angeben. Wie schon bei der strafrechtlichen Rehabilitierung äußern sich auch hier die Personen mit einer kürzeren Bearbeitungsdauer ihres Antrages zufriedener mit der Demokratie.

Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung nach dem VwRehaG

Von 414 Befragten, die Auskunft zur Rehabilitierung geben, haben 70 Personen (17 %) einen Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung gestellt (vgl. Abbildung 40). Insgesamt wurden 51 Personen (77 % der Antragstellenden) verwaltungsrechtlich rehabilitiert, bei 14 Personen (21 %) wurde die beantragte Rehabilitierung abgelehnt. Ähnlich der beruflichen Rehabilitierung dauerte in 44 Prozent der Fälle (25 Personen) die Bearbeitungszeit der Anträge zwei Jahre und länger, in 42 Prozent der Fälle (24 Personen) bis zu zwei Jahren, 14 Prozent (8 Personen) geben keine Auskunft darüber (vgl. Abbildung 41).

Auskunft über beantragte Unterstützungsleistungen im Rahmen der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung geben insgesamt 35 Personen (davon hatten aber 15 Personen gar keinen Antrag gestellt)[77]. 17 Personen, also knapp die Hälfte davon (49 %) haben eine Beschädigtenversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz beantragt, neun Personen haben diese auch erhalten. Die Bewilligungsquote in Bezug auf die 17 Antragstellenden liegt somit bei 53 Prozent. Fünf Personen (14 %) beantragten eine Rückgabe oder Entschädigung nach dem Vermögensgesetz, in zwei von fünf Fällen wurden diese Anträge bewilligt. Zur Beantragung einer Hinterbliebenenversorgung äußert sich keine Person. Bezogen auf die schrittweise stattgefundene Befragung ergibt sich als Gesamtbild, dass von den befragten Personen 51 eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung erreichten und neun von ihnen die Auskunft geben, wegen politischer Eingriffe heute Leistungen aus dem Bundesversorgungsgesetz beziehen zu können.

[77] Das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsverfahren wurde schrittweise abgefragt. So konnten die Befragten wählen, zu welchen Aspekten sie konkrete Auskunft geben können oder wollen. So kommt es zu fehlenden Antworten, je spezifischer die Fragen werden. Zuerst wurde gefragt, ob ein Antrag gestellt wurde, danach ob die Rehabilitierung erfolgreich war. Anschließend wurde nach den konkreten Unterstützungsleistungen gefragt. Von 51 Personen, die rehabilitiert wurden, nennen 35 konkreten Unterstützungsleistungen, 16 Personen geben dazu keine Auskunft.

Abbildung 48: Anträge auf Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) (Mehrfachnennungen, N=35, Anzahl)

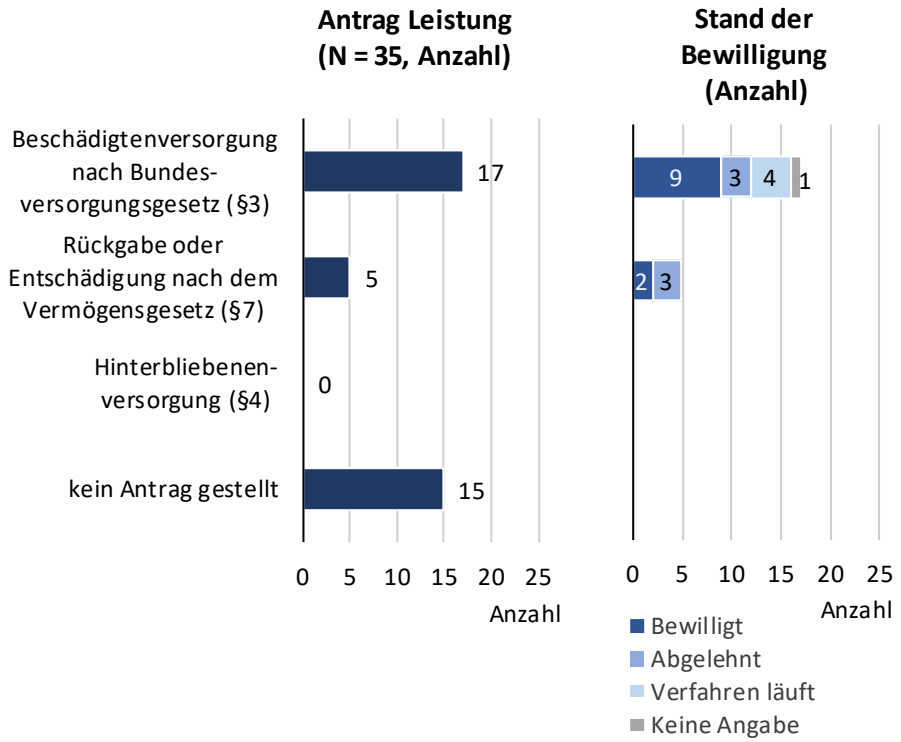

Tabelle 7: Anträge auf Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) (Anzahl)

Leistung	Bewilligt	Abgelehnt	Verfahren läuft	Keine Angabe*	N
Beschädigtenversorgung nach Bundesversorgungsgesetz (§ 3)	9	3	4	1	17
Rückgabe oder Entschädigung nach dem Vermögensgesetz (§ 7)	2	3	0	0	5
Hinterbliebenenversorgung (§ 4)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A	k.A.
*fehlender Wert bei Berechnung der %-Angaben					

Staatliches Verwaltungshandeln der DDR war oftmals die Ursache für berufliche Verfolgung. Daher hängen verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung des erfolgten Unrechts eng zusammen. In dieser Studie haben 36 Personen (51 % der 70 Antragstellenden nach dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz) sowohl einen Antrag auf berufliche als auch auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung gestellt. 23 Personen wurden in beiden Verfahren rehabilitiert.

Bei den verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsverfahren wurden anteilig weniger Frauen als Männer rehabilitiert (Antrag negativ beschieden: bei 30 % oder 6 von 14 Frauen vs. 20 % oder 9 von 36 Männern). Bei einigen Personen ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen. Menschen, die vor 1952 geboren waren, wurden häufiger verwaltungsrechtlich rehabilitiert als jüngere Betroffene (84 % der vor 1952 Geborenen, 68 % der später Geborenen). Personen, deren Antrag abgelehnt

wurde oder deren Verfahren noch läuft, beschreiben ihren Gesundheitszustand als eher schlecht (Gesundheit als schlecht eingeschätzt: 87 % der Nicht-Rehabilitierten, 67 % der Rehabilitierten).

Alle 25 Personen (100 %), bei denen die Bearbeitungsdauer ihres Antrags auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung länger als zwei Jahre dauerte, fühlen sich vom Unrecht auch heute noch stark/eher stark belastet. Dieser Anteil ist bei Personen mit einer kürzeren Bearbeitungsdauer ihres Antrages geringer (75 %, 18 von 24 Personen). Eine ähnliche Tendenz zeigt sich auch bei der Beurteilung des Gesundheitszustandes: Von den Personen, die ihre Gesundheit als schlecht angeben, finden sich 71 Prozent mit einer langen Verfahrensdauer, während das nur bei 61 Prozent denjenigen mit einer kürzeren Dauer zutrifft. Tendenziell ist der Anteil der Personen, die sich zufrieden zur Demokratie äußern, in der Gruppe mit der kürzeren Bearbeitungszeit auch höher.

Beschädigtenversorgung

Eine Anerkennung der gesundheitlichen Folgeschäden aufgrund des erlittenen SED-Unrechts zu erreichen, ist ein oftmals langwieriger und emotional anstrengender Prozess, wie einige Betroffene bereits in den qualitativen Interviews berichteten.

Die Verfahren dauern oftmals lange und sind im Ausgang ungewiss. Ferner wird häufig ein umfangreicher Begutachtungsprozess eingeleitet, der für die Betroffenen belastend ist. In den Interviews mit Betroffenen sowie Expertinnen und Experten wurde dazu geäußert, dass es schwer gewesen sei, Gutachterinnen oder Gutachter von der Existenz psychischer Folgeprobleme zu überzeugen. Die Gründe hierfür lägen im mangelnden Wissen der Gutachterinnen und Gutachter über die DDR-Geschichte und die Repressionsmaßnahmen sowie oft in unzureichenden Kenntnissen über das Bild einer posttraumatischen Störung und deren Langzeitwirkungen.

47 rehabilitierte Personen geben an, aus beiden gesetzlichen Zugangsmöglichkeiten, § 21 StrRehaG und § 3 VwRehaG, Beschädigtenversorgung beantragt zu haben. Sie haben insgesamt 58 Anträge gestellt. Von den Antragstellenden verfügen elf Personen über beide oben genannten Rehabilitierungs- und damit auch Zugangsmöglichkeiten. Neun Personen stellten den Antrag auf Beschädigtenversorgung gemäß VwRehaG § 3 und 25 Personen gemäß StrRehaG § 21. Von den insgesamt 58 gestellten Anträgen konnten 34 Personen eine Anerkennung ihrer verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden erreichen.

Die Ergebnisse der folgenden Abbildungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Dauer der Verfahren:** Die Dauer der Verfahren ist relativ lang (vgl. Abbildung 49). In 13 Fällen dauerten die Verfahren über vier Jahre, nur in 18 Fällen lag die Dauer unter zwei Jahren (von insgesamt 44 Aussagen über die konkrete Dauer).

- **Anzahl der Gutachten:** 34 Personen geben Auskunft darüber, ob medizinische bzw. psychologische Gutachten durch das Landessozialamt, das Sozialgericht oder selbst beauftragt wurden. 23 Betroffene beteiligen sich an der Frage, wie viele Gutachten durchgeführt wurden. 12 Personen (52 %) geben an, mehrfach begutachtet worden zu sein, von denen zwei fünfmal begutachtet wurden (vgl. Abbildung 50).
- **Grad der Schädigung:** Angesichts der Auskunft zum erreichten Grad der Schädigung zeigt sich, dass von 22 antwortenden Personen etwas mehr als die Hälfte, 12 Personen, einen Grad der Schädigung von 30 Prozent zugesprochen bekamen. Der Grad der Schädigung wird in Zehnerschritten von 10 bis 100 festgestellt, wobei mit 30 Prozent die erste Stufe der Beschädigtenrente in Höhe von 151 EUR erreicht wird (vgl. Abbildung 51).

Abbildung 49: Dauer der Verfahren bei Antrag auf eine Beschädigtenversorgung (Anzahl)

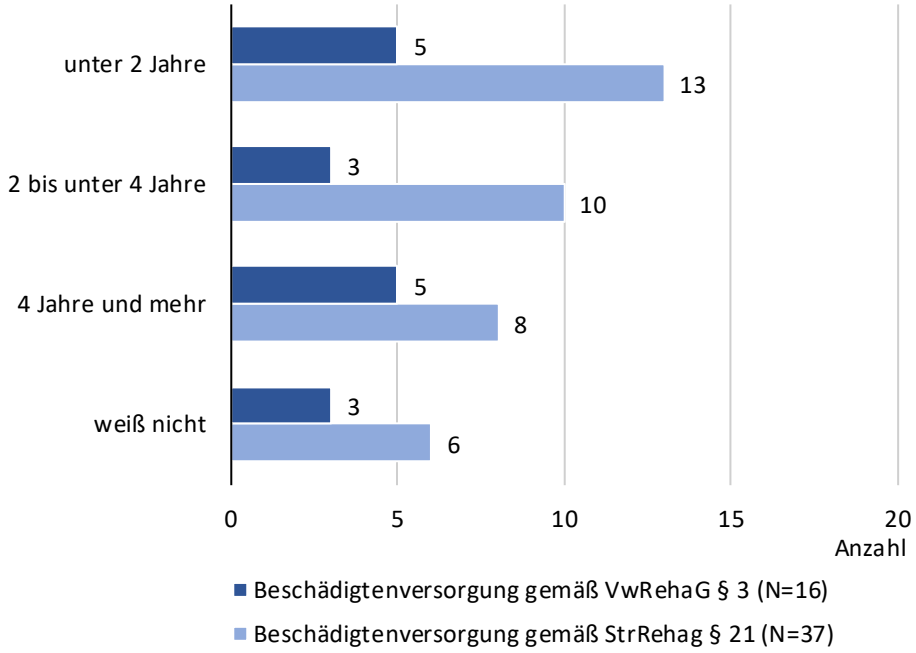

Abbildung 50: Beauftragte Gutachten im Verfahren zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden (Anzahl)

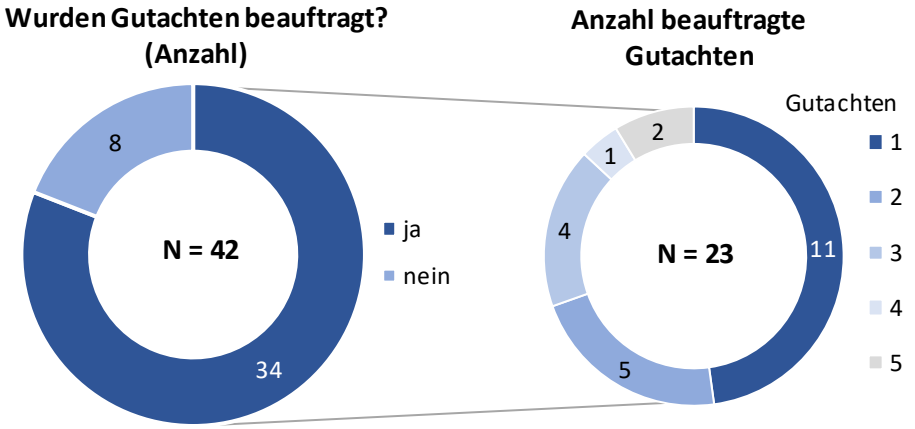

Abbildung 51: Wie hoch wurde der Grad der Schädigung festgestellt (N=22, Anzahl)

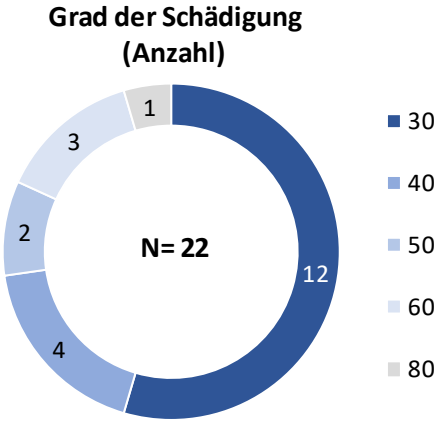

Abbildung 52: Einschätzung der Begutachtung (Mehrfachnennungen, Anzahl)

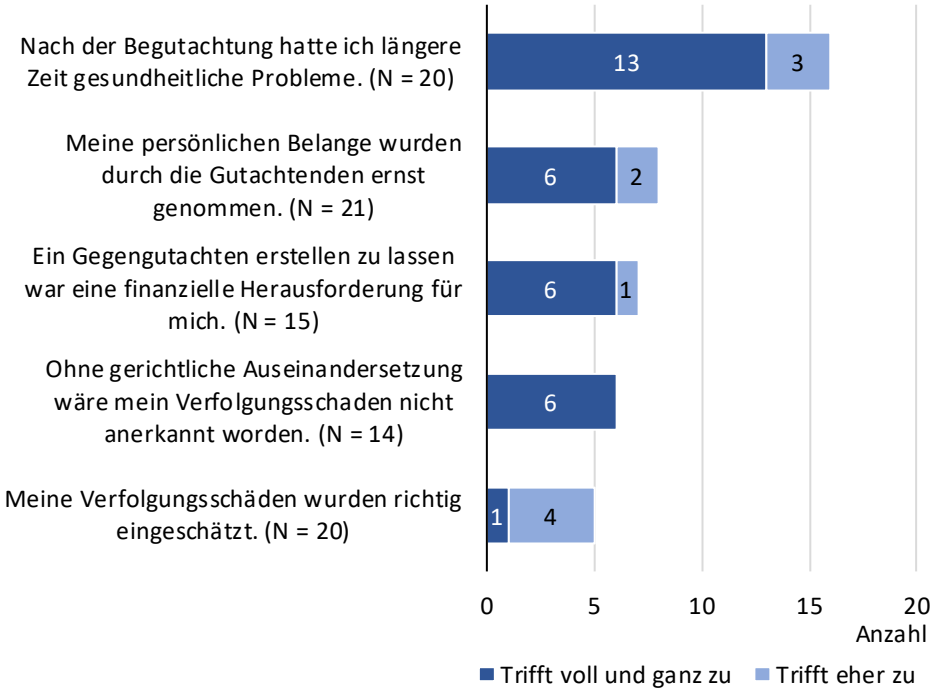

Der Begutachtungsprozess wird von den Betroffenen als eine große Herausforderung angesehen[78]. 16 von 20 Personen berichten von gesundheitlichen Problemen, die durch den Begutachtungsprozess hervorgerufen wurden. Für sieben von 15 Personen trifft es zu, dass es auch finanziell ein großes Problem war, Gegengutachten erstellen zu lassen. Sechs von 14 Personen sahen die gerichtliche Auseinandersetzung als einzigen Weg für die Anerkennung ihrer Verfolgungsschäden. Nur ein Viertel war zufrieden mit der Einschätzung, die das Landesversorgungsamt oder das Gericht zur Anerkennung ihren Verfolgungsschäden abgegeben hatte. Von insgesamt 34 Befragten, die angeben, begutachtet worden zu sein (vgl. Abbildung 50), äußern sich 21 zur Frage, ob sie sich von den Gutachterinnen bzw. Gutachtern ernst genommen fühlten. Nur acht Personen bejahen dies. Eine weitere Differenzierung ist nicht möglich, so dass keine Aussage darübergemacht werden kann, durch wen die positiv bewerteten Begutachtungen beauftragt wurden. Die Beauftragungen können durch das Landesversorgungsamt, die Sozialgerichte oder durch den Betroffenen selbst erfolgt sein. Hinzu kommt, dass 23 Personen Angaben zur Anzahl der beauftragten Begutachtungen machen und daraus ersichtlich wird, dass sie insgesamt 47 Begutachtungen zur Bewertung ihres verfolgungsbedingten Gesundheitsschadens erlebten. Die Einschätzungen in Abbildung 52 sind auf dieser Datenbasis zu sehen.

[78] Insgesamt äußern sich 23 Personen mindestens zu einer der fünf Fragen, die in Abbildung 52 dargestellt sind. Wegen der Mehrfachantworten variiert die Anzahl der Antworten zwischen N=14 und N=21.

5.3.2 Bewertung der Rehabilitierung und Unterstützung bei der Antragstellung

Zwei Aspekte der Rehabilitierung wurden in den qualitativen Interviews immer wieder erwähnt. Auf der einen Seite wurde betont, wie ungemein wichtig die moralische Anerkennung des erlittenen Systemunrechts durch die Rehabilitierung ist. Sie wird als emotional befreiend und ergreifend beschrieben. Auf der anderen Seite wurde auf die notwendige finanzielle Unterstützung hingewiesen, die die Rehabilitierung bedeutet. Die Interviewten hatten diese Aspekte unterschiedlich gewichtet. Für die einen war die moralische Anerkennung ausreichend, andere betonten hingegen, wie wichtig auch eine finanzielle Entschädigung und Unterstützung für sie ist. Die Koppelung der sogenannten Opferrente an das Einkommen wird aus unterschiedlichen Gründen als sehr unpassend und ungerecht empfunden. Es bedeute einen großen Aufwand, dafür jährlich die notwendigen Unterlagen einzureichen. Zum anderen betonten einige der Interviewten, dass eine entschädigungsähnliche Leistung keine Sozialleistung sein solle. ‚Für den Staat sei es eh nicht so viel Geld', wie ein Betroffener hervorhob, ‚warum soll dann die Entschädigung erst ab der Rente voll ausbezahlt werden?' In den Interviews empfanden die Interviewten überwiegend auch Dankbarkeit dafür, dass die Bundesrepublik ehemaligen Bürgerinnen und Bürgern der DDR einen Ausgleich für das in diesem System erlittene Unrecht zahle. Das wurde als etwas Einmaliges hervorgehoben.

Aussagen aus den Interviews einzelner Betroffener, wie sie die Rehabilitierung bewerten:

> *„Das Geld, die Haftentschädigung, das war nicht so wichtig, aber dieses Schreiben ‚Sie sind politisch rehabilitiert', ‚das war Unrecht damals', das hat mich zu Tränen gerührt, also da habe ich kurz geheult".* Herr Acker (Jg. 1949)

> *„Aber das stell ich mir vor, dass es Leuten, denen es übler geht als mir und auch deren Lebenssituation auch nicht so gut ist, dass die verzweifeln, weil sie nicht verstanden werden, sozusagen. Wenn sie nicht eine Akte haben, mit der sie etwas nachweisen können, dann bleiben sie ohne Entschädigung und fühlen sich wieder betroffen, als doppeltes Opfer. In der DDR hat man eben keine Begründung für eine Ablehnung und so was bekommen. Für bestimmte Dinge gab es keine Unterlagen. Nicht mal meine Entlassung aus der Volksbildung hätte ich nachweisen können, geschweige denn die Gründe [...] wenn nicht die Stasi mitgeschrieben hätte. [...] Sonst wäre das aussichtslos gewesen mit meiner Rehabilitierung".* Herr Wagner (Jg. 1951)

> Frau Köhler (Jg. 1953) wurde 1981 zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafrechtliche Rehabilitierung wurde zuerst abgelehnt. Mit Hilfe der LAkD wurde sie dann doch erreicht. *„Man fühlt sich dann schon besser, wenn man weiß, es war nicht rechtens, was sie mit dir*

damals gemacht haben“. Die Opferrente wurde bisher abgelehnt, was sie sehr bedrückt. *„Es ist dasselbe in Grün, dass mir bescheinigt wird, dass das etwas ganz anderes ist, als es mir ist.“* Ums Geld ginge es gar nicht, wichtiger sei *„den Bescheid in den Händen zu halten und mitgeteilt zu bekommen, wer man ist“.*[79]

„Menschen wollen respektiert werden. Ein Bekenntnis der Gemeinschaft zu den Opfern ist notwendig und das kann man mit einem Mahnmal“. Herr Burger (Jg. 1951)

Aus den Antworten der quantitativen Befragung geht deutlich hervor, dass die moralische als auch die finanzielle Leistung von den Betroffenen als sehr wichtig und notwendig angesehen wird (vgl. Abbildung 53). So steht die Rehabilitierung nach Ansicht fast aller Befragten (95 %) dafür, dass anerkannt wird, dass einer Person Unrecht widerfahren ist. Dementsprechend stimmen 89 Prozent der Betroffenen dafür, dass eine Unterstützungsleistung nicht als Sozialleistung behandelt und einkommensunabhängig ausgezahlt werden solle. Die meisten (76 %) sind der Meinung, dass das Leid, das den Betroffenen durch das politisch motivierte Unrecht zugefügt worden ist, durch keine Entschädigung wiedergutzumachen sei.

Die praktischen Aspekte, wie Dauer und Verfahrensprozess der Rehabilitierung, werden unterschiedlich bewertet (vgl. Abbildung 53). Für etwas mehr als ein Drittel der betroffenen Personen (36 %) dauerte das Verfahren zu lange, über die Hälfte (59 %) hatte Schwierigkeiten, alle notwendigen Unterlagen zusammenzutragen. Dies zeigt, wie schwierig die Beweisführung für die Allermeisten der Betroffenen ist[80]. 45 Prozent der Betroffenen betonen, wie unvorhersehbar der Ausgang des Verfahrens für sie gewesen sei. Diese Ergebnisse zeigen, dass für einen größeren Teil der Betroffenen die Rehabilitierung mit großer Unsicherheit und viel Stress verbunden ist, und sowohl eine emotionale als auch organisatorische Herausforderung dargestellt hat.

Unter den Betroffenen, die mindestens eine der drei möglichen Rehabilitierungen erhalten haben, fühlen sich 71 Prozent dadurch wertgeschätzt, 61 Prozent erhalten notwendige finanzielle Leistungen.

---

[79] Wahrscheinlich stand bisher der Bewilligung der sogenannten Opferrente entgegen, dass die Betroffene in der DDR keine 180 Tage rechtsstaatswidrige Haft verbüßt hatte (fünf Monate entsprechen 150 Tage). Inzwischen wurde im November 2019 das Gesetz novelliert und seitdem genügen 90 Tage politische Haft, um die verstetigte monatliche Leistung bei geringem Einkommen oder ab Rentenbezug zu erhalten.

[80] Ferner sei hier angemerkt, dass die Praxis der Beweiserbringung für betroffene Personen oder Personengruppen (z. B. ehemalige Heimkinder) dazu führt, dass diese, sobald sie keine Unterlagen finden, die ihre Unrechtserfahrung belegen, von der Rehabilitierung weitesgehend ausgeschlossen sind. Ein Interviewpartner meinte, dass seine Rehabilitierung vergleichsweise einfach war, da er während der DDR-Zeit schon immer alle Belege und Unterlagen aufgehoben hatte.

Für diejenigen befragten Personen, denen mindestens eine Rehabilitierung versagt wurde, hätte ein positiver Bescheid zur Rehabilitierung für den überwiegenden Teil eine notwendige finanzielle Unterstützung gebracht (92 %, 32 von 35 Personen) und wäre gleichzeitig eine große Wertschätzung (83 %, 28 von 34 Personen) gewesen. Von 28 Personen, die sich zur Frage der Nachvollziehbarkeit der Ablehnung ihrer Rehabilitierung äußern, finden 14 Prozent die Gründe nachvollziehbar jedoch 86 Prozent nicht. Sieben von 34 Personen (21 %) schätzen ein, dass sie keine Chancen auf Rehabilitierung haben.

Abbildung 53: Einschätzung des Rehabilitierungsverfahrens (in %)

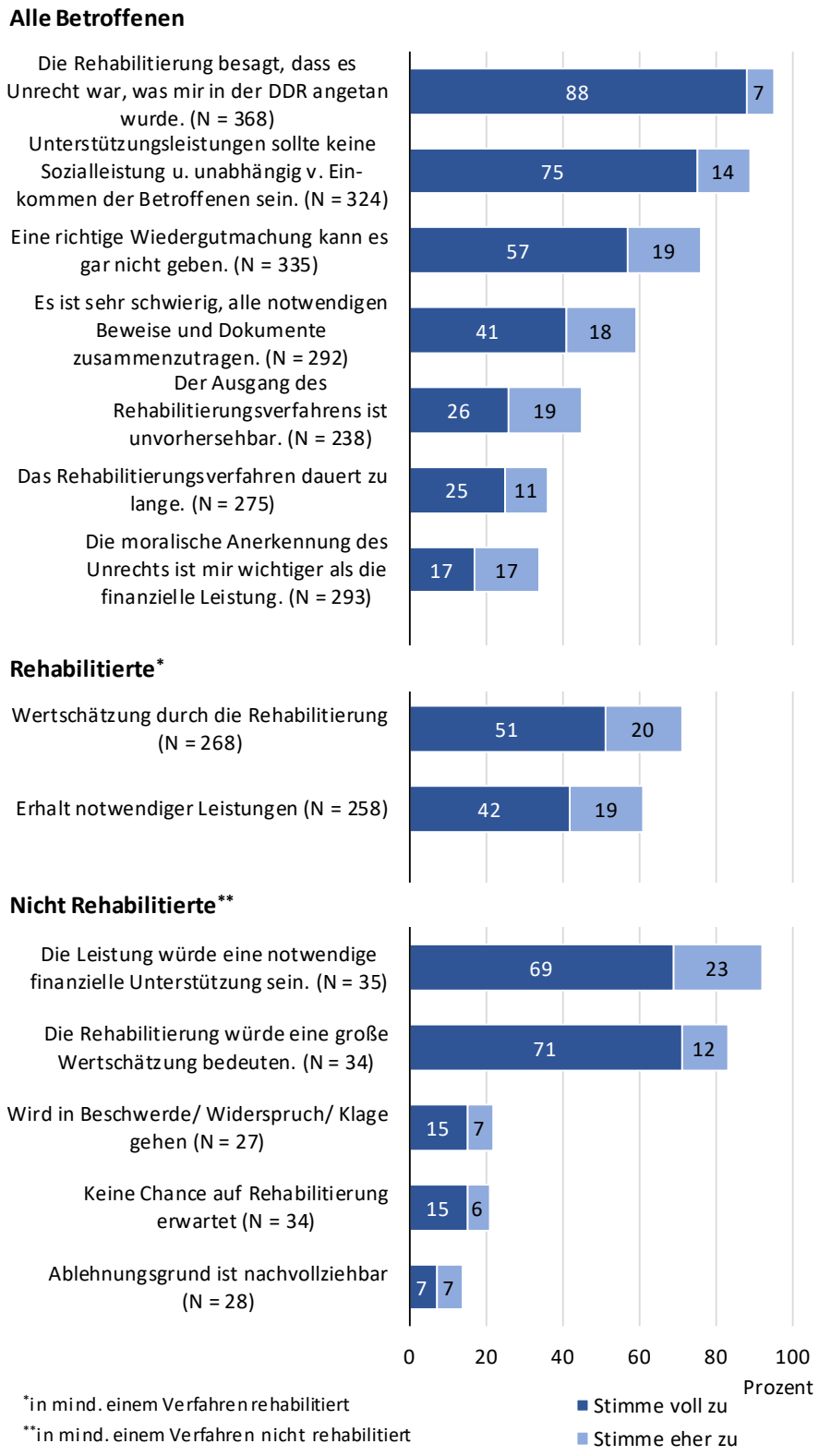

*in mind. einem Verfahren rehabilitiert

**in mind. einem Verfahren nicht rehabilitiert

Abbildung 54: Einschätzung des Rehabilitierungsverfahrens, getrennt nach Art der Rehabilitierung (Rehabilitierte, „stimme voll“ und „stimme eher zu“, in %)

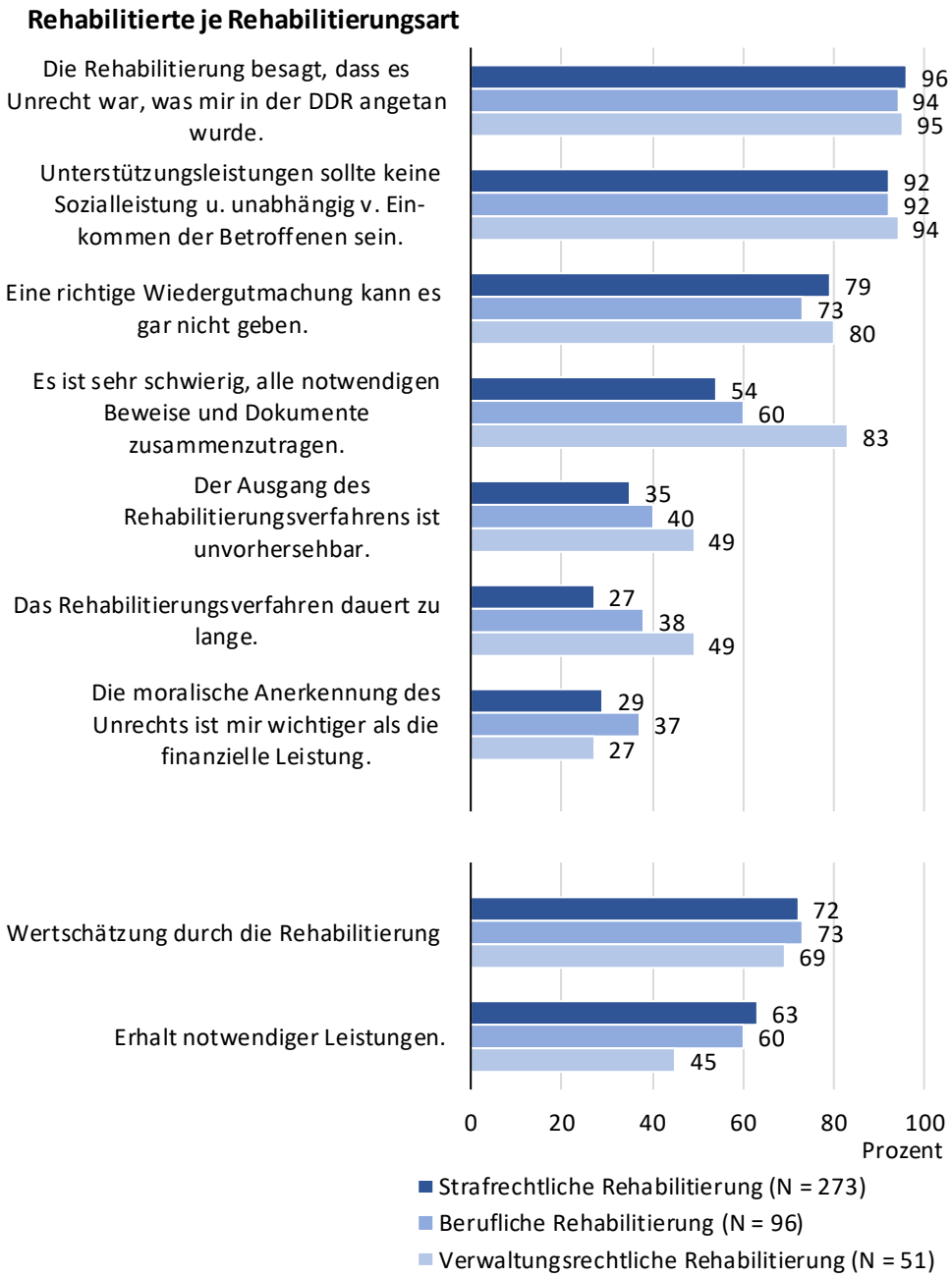

Abbildung 54 zeigt nochmals die Aussagen für jede der drei Rehabilitierungsformen. Unterschiede zwischen den Gruppen zeigen sich beim Beschaffen von Beweisen, dem ungewissen Ausgang und der Länge der Verfahren. Beruflich oder verwaltungsrechtlich Rehabilitierte bekunden wesentlich größere Probleme bei der Beschaffung der notwendigen Unterlagen für eine erfolgreiche Rehabilitierung als

strafrechtlich rehabilitierte Personen. Das zeigt, dass diese Verfahren häufig wesentlich aufwändiger waren und sicherlich weiterhin sind. Für beruflich Rehabilitierte, die an der Studie teilnehmen und sich äußern, ist die moralische Anerkennung deutlich wichtiger als bei den beiden anderen Rehabilitierungsarten.

Abbildung 55: Aussagen zur Anerkennung der Rehabilitierung (Antworten zu den offenen Fragen aus der quantitativen Befragung)

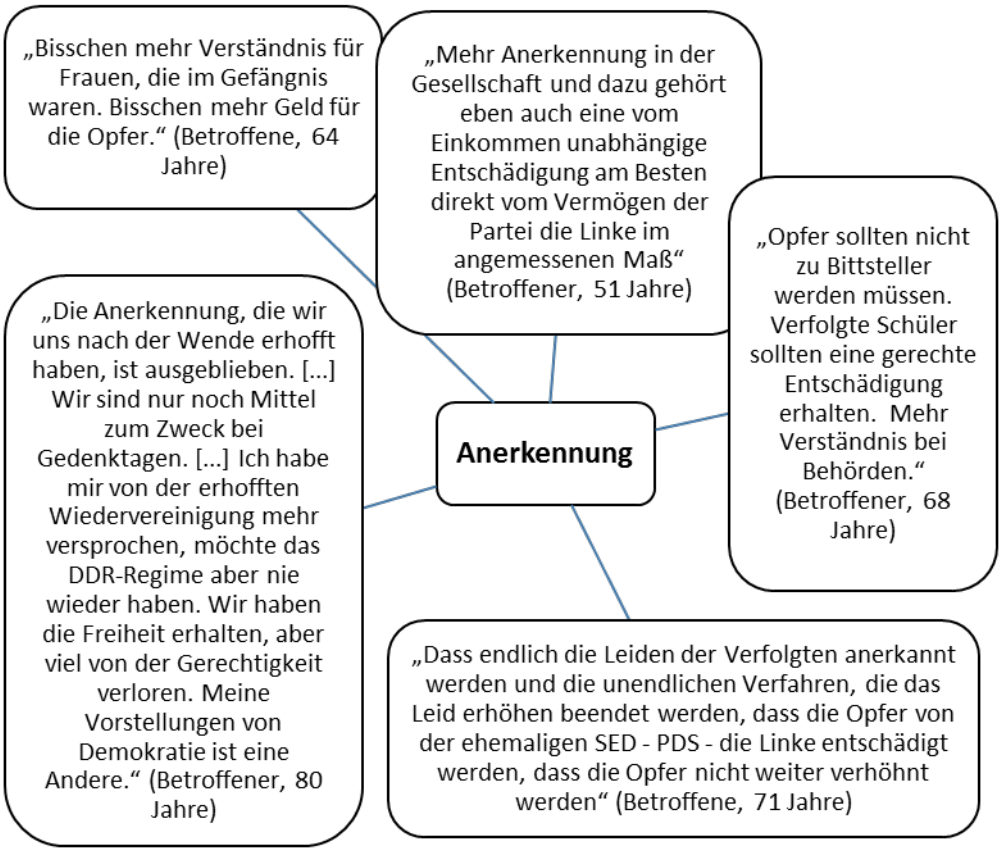

Der Umgang und die Verfahren der Rehabilitierung haben auch aus Sicht der interviewten Betroffenen viele Facetten, wie folgende Aussagen veranschaulichen.

> *„Die Opferrente sollte dynamisiert werden. Das ist eigentlich `ne Schande. Opferrente ist eine Sozialhilfe. Es ist peinlich, wenn sie nur diejenigen bekommen, die unter einem bestimmten Sozialhilfesatz liegen. Es gibt Menschen, die aktiv arbeiten und es geschafft haben, sich etwas zu erarbeiten, – die bekommen nichts, im Gegensatz zu Menschen, die es nicht geschafft haben. Ab Rente ist das anders. Bekommt er die Rente wegen seiner sozialen Situation oder weil er politisch verfolgt wurde? Das sollte man abschaffen. Da sind wir wieder bei dem Thema Anerkennung. Werde ich für mein jetziges Leben anerkannt oder für das was mir angetan wurde.“* Herr Schneider (Jg. 1948)

„Ich kenne Menschen, die enttäuscht sind, dass das Unrecht in dieser Demokratie nicht ausreichend anerkannt wird, die so denken“. Sich selbst sieht er als politisch erfolgreichen Menschen: *„Man kann ja nicht dahin dödeln und sagen, warum wird das von damals nicht anerkannt“.* Er selbst und seine Freunde erkennen das Unrecht an, was für ihn zählt: *„Ich, in mir selber, erkenne das an, bin damit im Reinen mit mir, und das ist wichtig“.* Herr Acker (Jg. 1949)

„Für die Verbesserung der Rehabilitierungsverfahren ist eine Beweislastumkehr sinnvoll, denn das Problem ist die Beweislast. Ich habe mir vieles aufgehoben, dadurch konnte ich vieles nachweisen. Wenn Sie nichts nachweisen können, dann fallen Sie raus. Viele Betroffene, z. B. Menschen, die ausgereist sind, haben keine Unterlagen mehr und können daher nichts beweisen.“[81] Herr Hofmann (Jg. 1947)

Abbildung 56: Aussagen zur Gerechtigkeit und Rehabilitierung (Antworten zu den offenen Fragen aus der quantitativen Befragung)

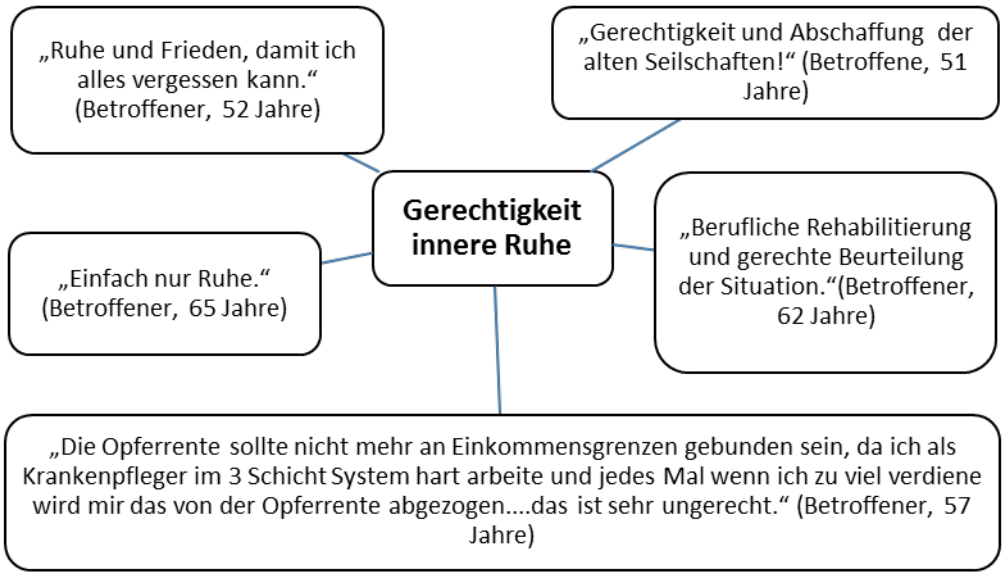

Weitere Unterstützungsleistungen

Befragt nach weiteren Unterstützungsleistungen, die sie erhalten haben, nennen 42 Personen den ‚Fonds Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990‘, 15 Personen die ‚Stiftung Anerkennung und Hilfe‘, elf Personen den ‚Härtefallfonds des Landes Brandenburg‘, drei Personen erhielten eine vom Deutschen Bundestag

[81] Der Begriff „Beweislastumkehr“ verweist auf die Praxis der NS-Aufarbeitung und Entschädigung. Hier wurde im Bereich der Anerkennung von Verfolgungsschäden nach langer Diskussion die Beweislastumkehr eingeführt.

beschlossene einmalige Sonderleistung zur ‚Anerkennungsleistungen ehemaliger Deutscher Zwangsarbeiter (AdZ)'.

Abbildung 57: Erhalt weiterer Unterstützungsleistungen (Mehrfachnennungen, Anzahl)

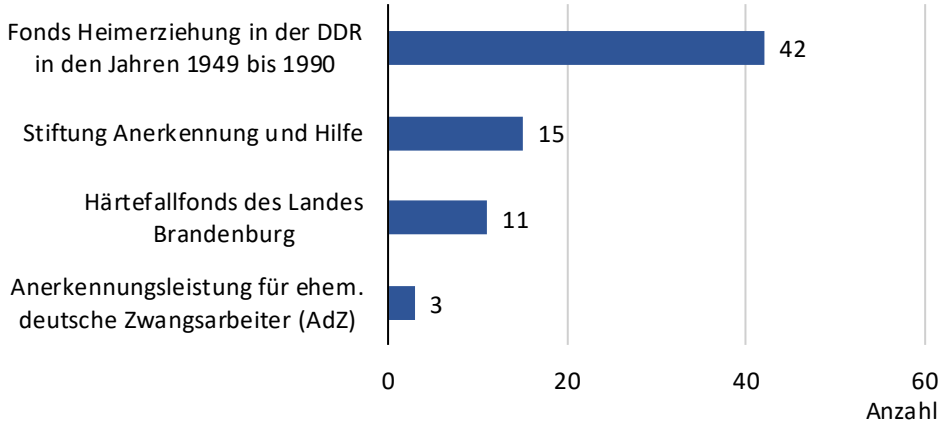

Unterstützung bei der Antragstellung

Die Interviews zeigten, dass für den Rehabilitierungsprozess unterschiedliche Wege der Unterstützung und der Beratung gegangen wurden. Die hilfreiche Arbeit der Beratungsstelle der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAkD) wurde in den qualitativen Interviews immer wieder betont. Viele der Betroffenen hatten auch engagierte und erfahrene Rechtsanwälte, andere organisierten sich den Prozess selbst. Die LAkD ist erst seit ihrer Gründung im Jahr 2010 beratend tätig. Zu diesem Zeitpunkt waren die Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetze bereits seit ca. 18 Jahren in Kraft, das Berufliche- und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz seit 16 Jahren. Ein großer Bedarf, respektive Beratungsstau, wurde nach Einrichtung der Behörde sichtbar, da viele Betroffene vorher keine oder zu wenig Beratung fanden.

Die quantitative Befragung hebt die verschiedenen Beratungswege noch einmal deutlich hervor (vgl. Abbildung 58). Knapp ein Drittel der Personen (31 %) hatte keine Beratungsleistungen in Anspruch genommen. 59 Personen (15 %) benennen ihr soziales Umfeld (Familie, Freunde, Selbsthilfegruppen), 46 Personen (11 %) haben Beratung bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt gesucht.

Wie wichtig unterschiedliche institutionelle Zugangswege sind, zeigt sich darin, dass insgesamt 35 Prozent (143 Betroffene) die Beratung bei Behörden oder Organisationen aufsuchte. Die Beratung erfolgte sowohl durch die Bürgerberatung der LAkD (14 %, 56 Personen), die Rehabilitierungsbehörde des Innenministeriums in Brandenburg (11 %, 45 Personen), die Landgerichte (11 %, 45 Personen) als auch durch Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen (10 %, 42 Personen). Die unterschiedlichen Zugangswege und Informationsmöglichkeiten sind insbesondere für eine Zielgruppe notwendig, die sich altersbedingt eher wenig über das Internet informiert, nur 18 Personen (4 %) gaben diese Form der Beratung an. Bedenkt

man, dass sich knapp ein Drittel der Personen nicht hat beraten lassen, so wurde doch jede zweite Person, die Beratung suchte und fand, von einer der Beratungsstellen unterstützt.

Generell wird die Beratung als sehr hilfreich oder eher hilfreich eingeschätzt (vgl. Abbildung 58). Die Beratung durch Organisationen wird von über 70 Prozent, d. h. mindestens zwei von drei Hilfesuchenden, als hilfreich eingestuft, überwiegend sogar als sehr hilfreich. Eine effiziente Beratung war für die meisten Personen grundsätzlich möglich. Rechtsanwälte als auch die Beratung im eigenen Umfeld scheinen im spezifischen Fall sehr hilfreich zu sein, wohingegen Internetforen zwar Informationen geben, diese werden allerdings wegen der unpersönlichen Situation nur selten als sehr hilfreich wahrgenommen.

Abbildung 58: Beratungsmöglichkeiten bei Rehabilitierungsverfahren (in %)

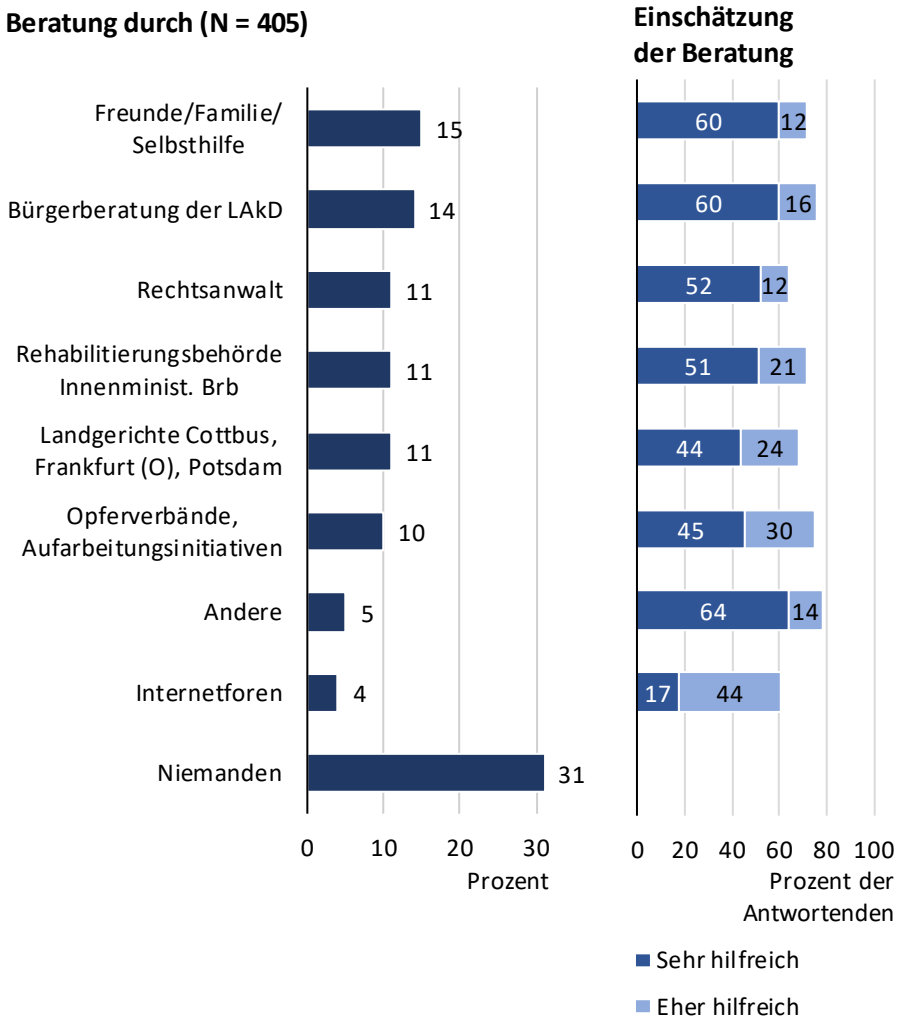

5.3.3 Zusammenfassung zur Rehabilitierung

Aus Sicht der Befragten ist die Rehabilitierung ein sehr wirksamer und notwendiger Prozess zur moralischen und finanziellen Wiedergutmachung von entstandenem Unrecht. Dieser Prozess kann den individuellen Bedürfnissen und Erwartungen der Betroffenen nicht immer gerecht werden. Was als ein verwaltungstechnischer, behördlicher Vorgang durch den Gesetzgeber organisiert ist, kann aus individueller Sicht mit sehr viel Unsicherheit, Verletzung und Enttäuschung einhergehen. Das bestehende Beratungsangebot wird dabei von gut zwei Dritteln der befragten Betroffenen genutzt. Auch hier sind die Zugangswege entscheidend und nicht jede Person ist in der Lage, die bestehenden Beratungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Wie in Kapitel 5.2 gezeigt, haben die meisten der direkt Betroffenen freiheitsentziehende Maßnahmen erlebt (77 %), gefolgt von Eingriffen in die persönliche Integrität durch Überwachung, Verhöre und Zersetzungsmaßnahmen (71 %), eine weitere Gruppe war von schulischer oder beruflicher Benachteiligung betroffen (62 %). Ein kleinerer Teil der Betroffenen hatte andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen wie Eingriffe in das Rechtsgut Eigentum (25 %) erlebt. Die besondere Charakteristik des SED-Unrechts offenbarte sich darin, dass der überwiegende Teil der Befragten (79 %) mehr als nur eine Unrechtserfahrung erlebte, ebenso waren bei etwas über der Hälfte (52 %) das nähere Familienumfeld ebenso von Unrecht mitbetroffen gewesen. Die in dieser Befragung sehr detailliert nachgefragten Un–rechtserfahrungen der Betroffenen lassen erkennen, dass die Folgen dieser zutiefst demütigenden und die persönliche Integrität verletzenden Erfahrungen auch heute noch stark belastend sind. Neben Gewalterfahrungen in der Haft sind es u. a. auch die Trennung von der Familie, psychische Folter durch Zersetzungsmaßnahmen oder die Einweisungen in Heime der DDR-Jugendhilfe, die von mehr als 80 Prozent der Betroffenen als andauernde starke Belastung wahrgenommen werden.

Die Rehabilitierung wird von den Befragten generell als sehr wichtig empfunden, da sie belegt, dass das ihnen widerfahrene Unrecht anerkannt wird. 89 Prozent der Betroffenen stimmen damit überein, dass eine Unterstützungsleistung nicht als Sozialleistung behandelt und einkommensunabhängig ausgezahlt werden sollte. Die Bindung der Opferrente an das Einkommen wird von den Betroffenen als ungerecht erlebt. Für 61 Prozent sind die Unterstützungsleistungen aber auch notwendige Hilfe. Die Verfahren selbst werden als teilweise zu lange oder als nicht vorhersehbar bewertet. Bei der Bewertung der Verfahren zur Rehabilitierung geben auch 59 Prozent an, Probleme bei der Beschaffung notwendiger Unterlagen gehabt zu haben. Die Ablehnung von Verfahren wird enttäuschend erlebt und die Gründe sind aus Sicht der Betroffenen oft nicht nachvollziehbar. Die Dauer der Verfahren bis zur Entscheidung einer Rehabilitierung, gerade wenn sie über zwei Jahre liegt, ist für die Betroffenen eine seelische Belastung, da dies das Unrecht weiterhin aufrechterhält.

Ein Ziel dieser Studie war, die Anerkennungsverfahren der Beschädigtenversorgung gemäß VwRehaG § 3 und StrRehaG § 21 genauer zu untersuchen, da diese oft langwierig sind und emotional anstrengende Begutachtungsprozesse beinhalten. Bei 13 von 44 Befragten, die andauernde und gravierende gesundheitliche Verfolgungsschäden geltend machten, dauerten die Verfahren über vier Jahre. Auch haben über die Hälfte (12 von 23 Personen) mindestens zwei Gutachten bewältigen müssen. In 23 von 47 Fällen konnte ein Grad der Schädigung über 30 Prozent festgestellt und dadurch eine Beschädigtenrente erreicht werden. Die Begutachtung wurde von den allermeisten (16 von 20 Personen) als sehr belastender Vorgang beschrieben. Nur wenige sagen über den Begutachtungsprozess aus, dass ihre Verfolgungsschäden richtig eingeschätzt worden seien, bzw. dass man ihr Anliegen als Betroffene des SED-Unrechts wirklich ernst genommen hätte.

Der Umgang mit Behörden, Ämtern, Gerichten und anderen öffentlichen Institu–tionen fällt den vom SED-Unrecht Betroffenen aufgrund ihres verfolgungsbedingten Misstrauens gegenüber staatlichen Instanzen oftmals schwer. Sie fühlen sich unsicher, erleben sich erneut diskriminiert und sehen sich am Ende als Verlierer. Aus den Interviews wurde deutlich, dass allein die Vorstellung, in den Behörden eventuell ehemaligen Peinigern oder Stasi-Spitzeln zu begegnen oder Personen aus der ehemaligen DDR-Verwaltung gegenüber zu sitzen, als große Belastung und Ungerechtigkeit wahrgenommen wird. Auch gegenüber dem Rechtsstaat Bundesrepublik seien große Enttäuschungen erlebt worden, weil die gesetzlichen Regelungen zur Rehabilitierung ihrer Situation nicht gerecht werden würden.

Weiterhin wurde in den Interviews mit Betroffenen deutlich, dass beständige Schulungen zur Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern und Behörden, besonders die Unterrichtung Jüngerer über die DDR-Geschichte und Repressionsmethoden weiterhin als notwendig erachtet werden. Auch in den Experteninterviews (vgl. Kapitel 4.3) befragte Expertinnen und Experten aus Behörden und Ämtern äußerten, an einer Verbesserung des Kenntnisstandes interessiert zu sein. Wie sonst können ausreichend zeitgeschichtliches Wissen und Kenntnisse für das Verständnis der Unrechts-Geschichten vorhanden sein, um auch zukünftig bei der Rehabilitierung und Anerkennung von Unrechtsfolgen im Sinne der Anerkennung und Unterstützung der Betroffenen entscheiden zu können?

5.4 Lebenslagen der Betroffenen

Im Rahmen dieser Studie wurden noch vor der quantitativen Erhebung 22 Betroffene und acht Angehörige, die u. a. auch Betroffene von SED-Unrecht sind, in qualitativen Interviews zu ihrer aktuellen Lebenslage befragt.

Für die **materielle Lage** der interviewten Betroffenen kann eingeschätzt werden, dass sie, bis auf wenige Fälle, insgesamt als prekär zu bewerten ist. Die Aussagen der Interviewten verdeutlichten ihre prekären Einkommensverhältnisse, bei eini-

gen die Unsicherheit ihrer Wohnsituation, nicht selten auch die Probleme der Betroffenen bei der Integration in den Arbeitsmarkt bzw. den Übergang in die Berentung.

Neben der materiellen Lage der Betroffenen ist ebenso ihre **gesundheitliche Lage** zu betrachten. In der qualitativen Befragung zeigte sich, dass die interviewten Betroffenen häufig auch psychische Beschwerden, wie Depressionen, Schlafpro–bleme oder Angstzustände schildern. Die Interviewten berichten zudem von körperlichen Beschwerden, wie Herz- und Kreislaufproblemen, Migräne, Verdauungsstörungen oder Gelenk- und Rückenschmerzen.

Schließlich wird ihre **soziale Lage** stark durch die materielle und gesundheitliche Situation beeinflusst. Die Betroffenen nehmen zwar auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben teil und gestalten dieses teilweise sehr aktiv, können aber aufgrund gesundheitlicher und materieller Einschränkungen nicht immer das realisieren, was sie gern täten oder sind in ihrer Mobilität beeinträchtigt.

5.4.1 Materielle Lage

Im folgenden Abschnitt werden die Befunde aus der quantitativen Befragung vorgestellt. Es wird zuerst die materielle Lebenslage der Betroffenen, einschließlich der der Angehörigen, die selbst vom Unrecht betroffen waren, analysiert. Konkret wird dabei auf das Einkommen, die Wohnsituation, den Schul- und Berufsabschluss sowie den Erwerbsstatus eingegangen.

5.4.1.1 Einkommen

Wie aus Abbildung 59 hervorgeht, liegt bei fast zwei Dritteln der Betroffenen (65 %) das monatliche Haushaltsnettoeinkommen[82] unter 2.000 EUR. Knapp die Hälfte der Haushalte (46 %) hat monatlich sogar weniger als 1.500 EUR zur Verfügung. Im Vergleich zu den amtlichen Daten des Mikrozensus 2017 für das Land Brandenburg (nur für die Gruppe von Personen ‚50 Jahre und älter') liegt das Haushaltsnettoeinkommen der Betroffenen im Durchschnitt deutlich niedriger. Im Land Brandenburg haben 21 Prozent der Bevölkerung bis zu 1.500 EUR und 38 Prozent bis zu 2.000 EUR Haushaltsnettoeinkommen zur Verfügung. Laut Mikrozensus 2017 verfügten ferner im Land Brandenburg 21 Prozent der Haushalte über ein monatliches Nettoeinkommen von mindestens 3.600 EUR[83]. Bei den Betroffenen,

[82] Das Einkommen wurde ohne Unterstützungsleistungen aus den DDR-Unrechtsbereinigungsgesetzen abgefragt. D. h. bei Anrecht auf die sogenannte Opferrente ist diese in den Zahlen nicht berücksichtigt, um die Vergleichbarkeit mit dem Mikrozensus zu ermöglichen.

[83] Laut Mikrozensus 2017 (vgl. Tabelle 3) haben 21 % ein Haushaltsnettoeinkommen von 3.600 EUR. 6 % der Bevölkerung in Brandenburg hat ein Haushaltseinkommen von 3.200 EUR bis unter 3.600 EUR. Die Kategorien der Einkommensabfrage im Mikrozensus sind nicht immer deckungsgleich mit der Abfrage in der Sozialstudie. Näherungsweise sind Vergleiche gut möglich.

die ein Nettohaushaltseinkommen von 3.500 EUR pro Monat und mehr angeben, liegt der Anteil im Vergleich dazu nur bei sieben Prozent.

Abbildung 59: Verteilung des Haushaltsnettoeinkommens (N=416, in %)

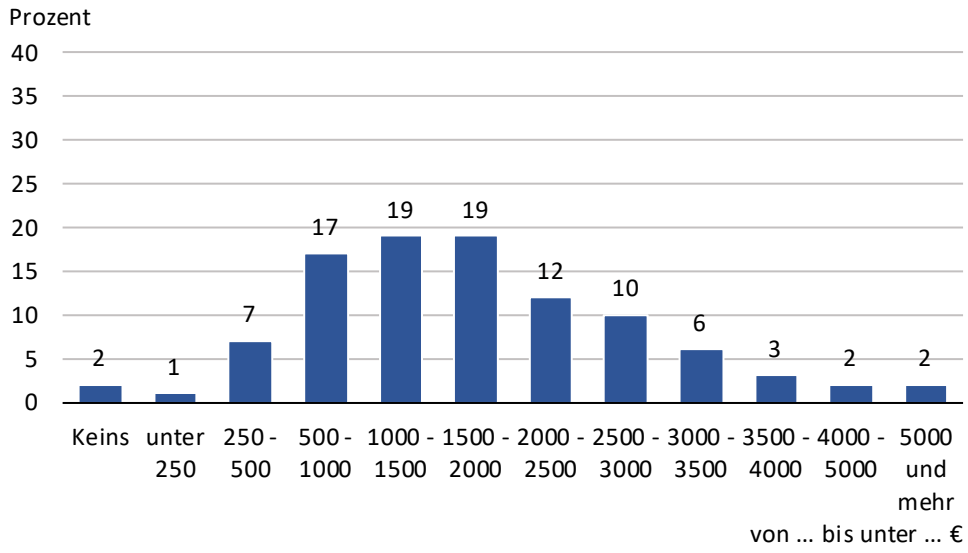

Gefragt nach ihrem persönlichen Nettoeinkommen (vgl. Abbildung 60), geben knapp acht von zehn Betroffenen (79 %) an, über ein Einkommen bis zu 1.500 EUR zu verfügen. Dieser Anteil ist höher als in der Bevölkerung im Land Brandenburg[84]. Knapp die Hälfte der Betroffenen (48 %) gab ein noch geringeres persönliches Nettoeinkommen von weniger als 1.000 EUR an, oder hat kein eigenes Einkommen.

[84] Laut Mikrozensus 2017 (hier nicht abgebildet) haben 64 % der Bevölkerung im Land Brandenburg (50 Jahre und älter) ein persönliches Nettoeinkommen bis zu 1.500 EUR. 36 % haben ein persönliches Nettoeinkommen bis zu 1.100 EUR.

Abbildung 60: Verteilung des persönlichen Nettoeinkommens (N=427, in %)

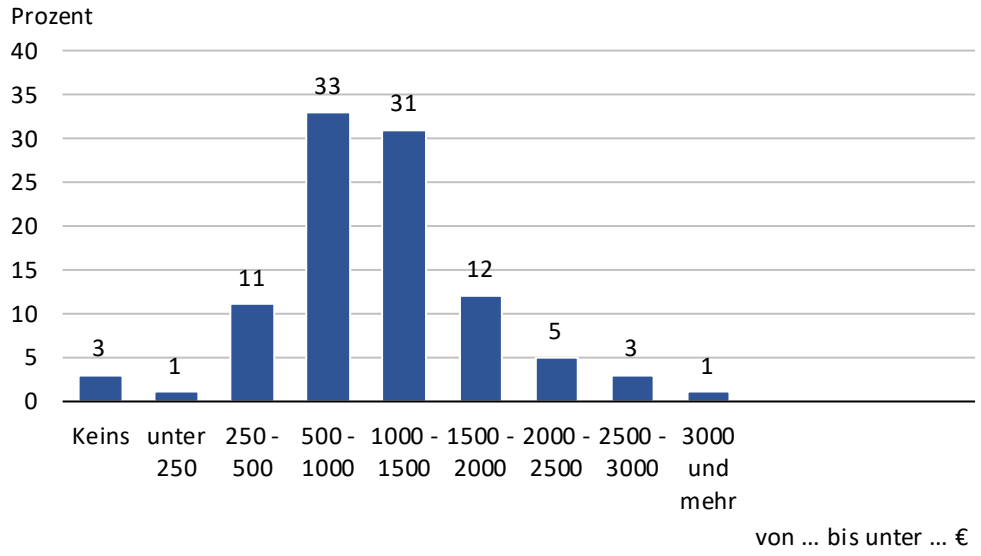

Auf die Gruppe der Alleinstehenden[85] wirkt sich ein geringes Einkommen besonders prekär aus. Laut Statistischem Bundesamt lag 2018 die Armutsgefährdungsgrenze in Deutschland bei einem Jahresnettobetrag von 13.628 EUR, was einer monatlichen Verfügbarkeit von 1.135 EUR entspricht. Mindestens 62 Prozent der alleinstehenden Betroffenen fallen damit unter die Armutsgefährdungsgrenze, da sie mit einem Nettoeinkommen von unter 1.000 EUR pro Monat leben müssen. Insgesamt beziehen 87 Prozent der alleinstehenden Betroffenen ein Einkommen bis zu 1.500 EUR. Entsprechend haben lediglich 13 Prozent mehr als 1.500 EUR zur Verfügung (vgl. Abbildung 61).

[85] Zu der Gruppe der Alleinstehenden zählen Personen, die ledig, geschieden, verwitwet oder getrenntlebend verheiratet sind. Insgesamt sind das 154 Personen von 432 Personen bzw. 36 Prozent, die Angaben zum Familienstand machten (vgl. Abbildung 83).

Abbildung 61: Verteilung des persönlichen Nettoeinkommens der Alleinstehenden (ledig, geschieden, verwitwet) (N=147, in %)

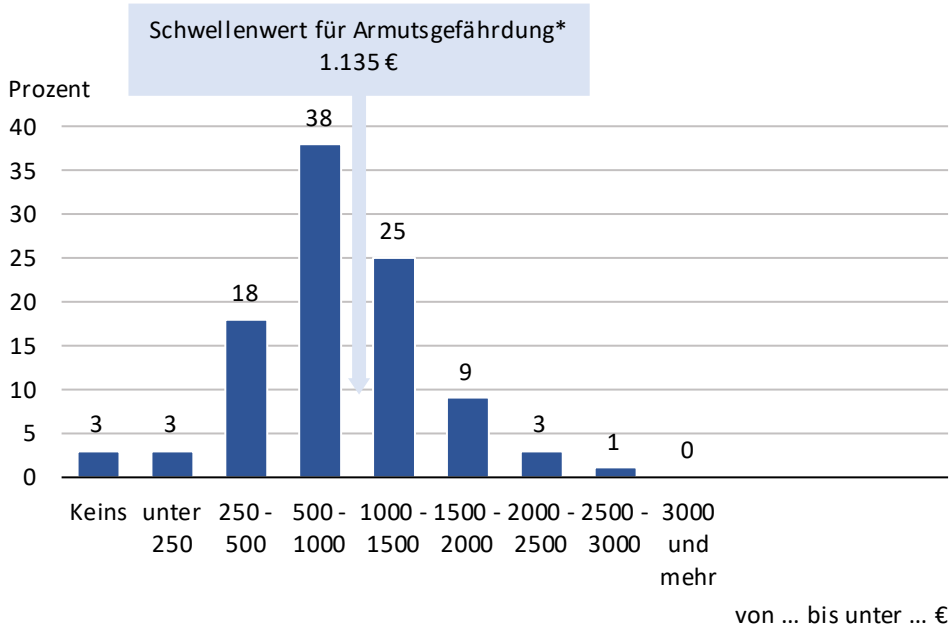

*für Alleinlebende in Deutschland, Statistisches Bundesamt 2018

Einkommensunterschiede hängen von unterschiedlichen individuellen Einflussgrößen ab. Der Anteil der Personen ab 65 Jahren mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 1.500 EUR ist mit 39 Prozent deutlich geringer als bei Personen unter 65 Jahren (56 %)[86]. Der Anteil der Personen, die unter 1.000 EUR Haushaltsnettoeinkommen haben, liegt bei Personen ab 65 Jahren bei 19 Prozent und in der Gruppe der unter 65-Jährigen bei 39 Prozent. Im Vergleich dazu liegt nur bei 25 Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger ab 65 Jahren das Haushaltsnettoeinkommen unter 1.500 EUR (vgl. Abbildung 62, Tabelle 8) und bei den Personen unter 65 Jahren sogar nur bei 18 Prozent. Verglichen mit der Bevölkerung im Land Brandenburg ist das Haushaltsnettoeinkommen somit deutlich geringer. Der Anteil der Betroffenen, die weniger als 1.500 EUR Einkommen zur Verfügung haben, liegt bei den Personen über 65 Jahren doppelt so hoch und mehr als drei Mal so hoch für Betroffene unter 65 Jahren[87].

[86] Signifikanter Unterschied nach Altersgruppe (Chi^2-Wert = 11,25, d. f. = 1).

[87] Befragte, die nach 1954 geboren wurden, verfügten oder verfügen heute noch angesichts von Diskriminierungen in Schule und Ausbildung über schlechtere Arbeitsmarktchancen. Ferner hatten sie Zeit ihres Lebens und noch heute Arbeitsverhältnisse mit niedrigeren Einkommen. Hierbei besteht auch ein Zusammenhang mit dem Paradigmenwechsel in den Repressionsmethoden ab Mitte der 60er Jahre in der DDR. Um internationale Anerkennung bemüht, sollte die Verfolgung nicht mehr so sichtbar und nachvollziehbar sein. Es wurden hierfür Methoden der Diskriminierung, Ausgrenzung, Isolation und Zersetzung entwickelt. Auch deshalb verfügen Befragte der späteren Kohorten oft über niedrige Bildungsabschlüsse und in der Folge über niedrigere Einkommen als andere, altersgleiche Bürger. Erschwerend hinzu

Tabelle 8: Haushaltsnettoeinkommen im Land Brandenburg für Personen ab 50 Jahre

Haushaltsnettoeinkommen	50 bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	Total (ab 50 J.)
bis unter 900 EUR	6 %	4 %	**5 %**
900 bis unter 1.500 EUR	12 %	21 %	**16 %**
Total unter 1.500 EUR	**18 %**	**25 %**	**21 %**
1.500 bis unter 2.000 EUR	12 %	23 %	**17 %**
2.000 bis unter 2.600 EUR	16 %	26 %	**21 %**
2.600 bis unter 2.900 EUR	7 %	8 %	**7 %**
2.900 bis unter 3.600 EUR	15 %	10 %	**13 %**
über 3.600 EUR	32 %	8 %	**21 %**
Total 1.500 EUR und mehr	**82 %**	**75 %**	**79 %**

Quelle: Mikrozensus 2017 für das Land Brandenburg

kamen die Auswirkungen aus dem wirtschaftlichen und politischen Transformationsprozess zur Deutschen Einheit, der in dieser Studie nicht näher untersucht wurde.

Abbildung 62: Haushaltsnettoeinkommen über und unter 65 Jahre im Vergleich zur Bevölkerung im Land Brandenburg (in %)

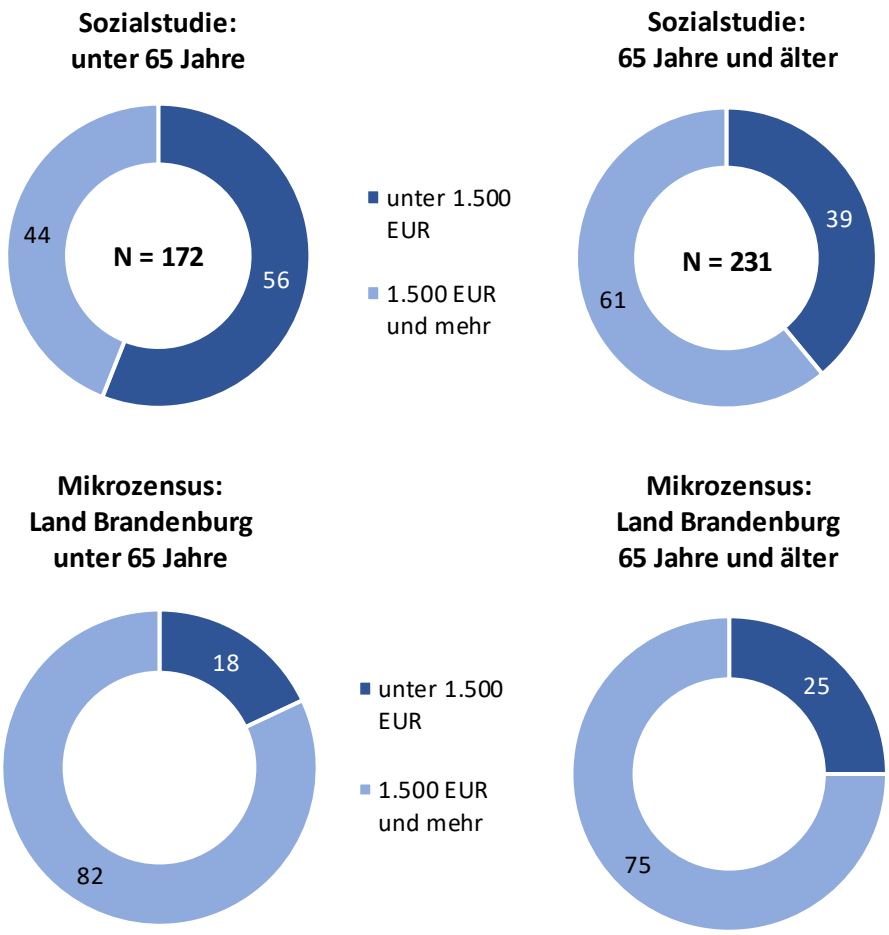

Betrachtet man die Höhe des Nettohaushaltsnettoeinkommens nach geschlechtsspezifischen Merkmalen, zeigen sich signifikant niedrigere Einkommen bei den Frauen (vgl. Abbildung 63). 60 Prozent der Frauen, verglichen mit 41 Prozent der männlichen Befragten, geben ein Einkommen unter 1.500 EUR (Chi^2-Wert = 11,99, d. f. = 1) an. Hinzu kommt, dass im Vergleich zu den Männern (31 %) mehr Frauen (49 %) alleinstehend bzw. verwitwet sind (vgl. auch Abbildung 84). Das Zusammenspiel aus strukturellen Faktoren, wie der Lohnhöhe, Diskriminierung durch die Unrechtserfahrung, wie auch die familiären Gründe, z. B. eine geringere Rente nach dem Tod des Ehepartners, zeigen sich dann bei niedrigeren Renten oder im Erwerbseinkommen.

Abbildung 63: Haushaltsnettoeinkommen nach Geschlecht (in %)

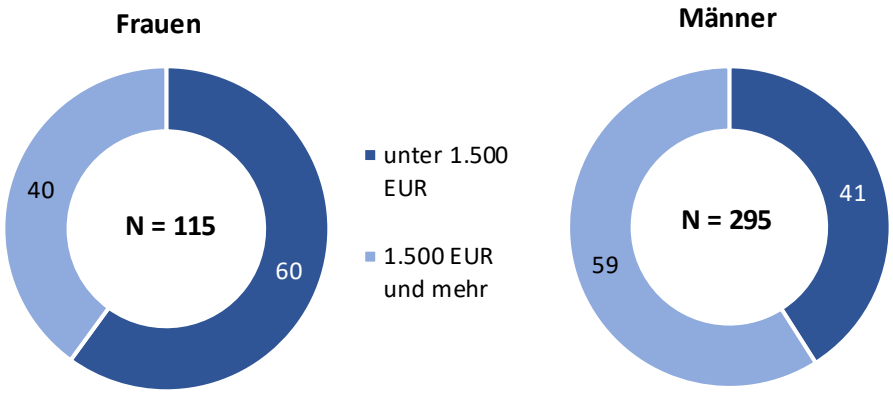

5.4.1.2 Wohnsituation

Etwas mehr als ein Drittel der Befragten leben entweder in einem Dorf (36 %) oder in einer Kleinstadt mit weniger als 50.000 Einwohnern (37 %). Etwas mehr als jede bzw. jeder Fünfte (21 %) der Betroffenen wohnt in einer Stadt mit 50.000 bis mindestens 500.000 Einwohnern. Nur wenige (6 %) wohnen in einer Großstadt oder haben einen anderen Wohnort (vgl. Abbildung 64).

Abbildung 64: Wohnsituation (in %)

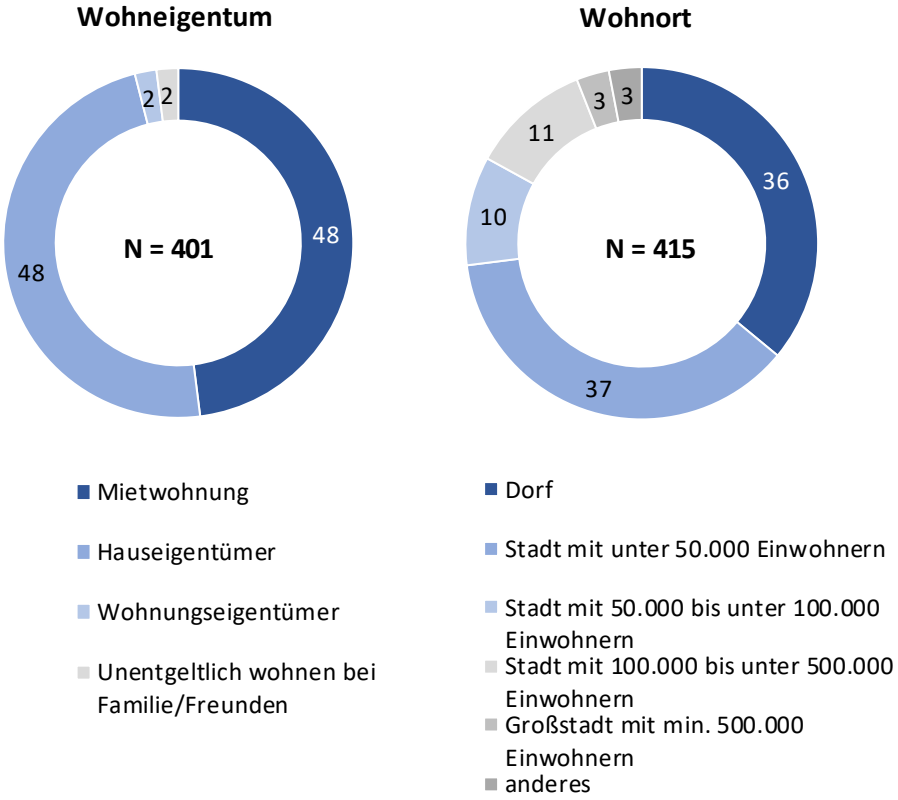

Die Hälfte der Betroffenen besitzt das Haus (48 %) oder die Wohnung (2 %), in dem sie wohnt. Knapp die andere Hälfte (48 %) wohnt zur Miete (vgl. Abbildung 64). Im Vergleich zur Bevölkerung im Land Brandenburg unterscheiden sich die Anteile am Wohneigentum kaum. Im SOEP 2017 geben insgesamt 48 Prozent an, Wohneigentum zu besitzen (vgl. Abbildung 15). Das Verhältnis der Befragten, die zur Miete wohnen oder im Wohneigentum leben, ist in der Sozialstudie ziemlich ausgeglichen. Deutlich unterschiedlicher ist die Wohnsituation für Alleinstehende (vgl. Abbildung 65). 70 Prozent der Alleinstehenden wohnen zur Miete. Dieser Anteil ist bei Verheirateten oder den in Partnerschaft Lebenden mit 39 Prozent signifikant geringer ($Chi^2 = 34{,}8$, d. f. = 1). Alleinstehende haben demnach nicht nur geringere Einkommen, sondern haben darüber hinaus auch geringere materielle Ressourcen, um Wohneigentum zu erwerben oder es zu unterhalten[88].

Abbildung 65: Wohnsituation der Alleinstehenden im Vergleich zu Verheiratete/bzw. in Partnerschaft Lebenden (in %)

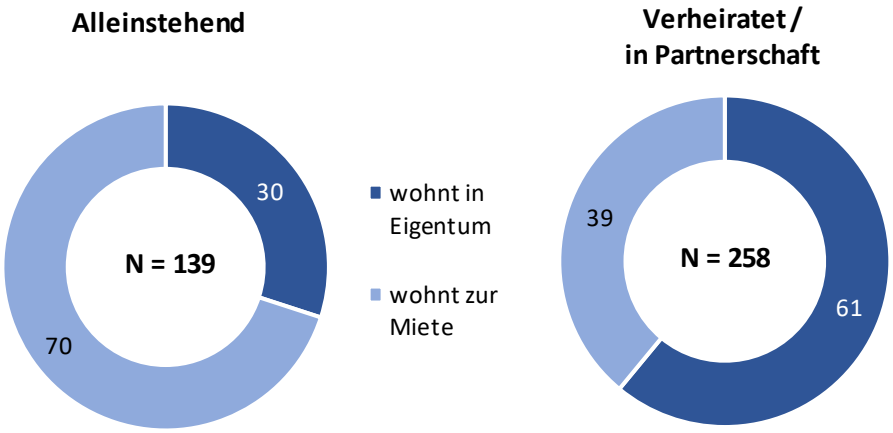

Dass die Größe des Wohnorts das Gefühl sozialer Isolation bzw. Einsamkeit beeinflussen würde, ist eher nicht ersichtlich. 46 Prozent, die auf dem Dorf leben, geben an, das Gefühl von Einsamkeit oder sozialer Isolation zu erleben, bei den Personen, die in der Stadt wohnen, liegt dieser Anteil bei 39 Prozent[89].

[88] Unter den Befragten geben 20 Personen an, dass sie alleinstehend sind, auf dem Dorf wohnen, Wohneigentum haben und ein Nettoeinkommen unter 1.500 EUR beziehen (13 Personen beziehen ein Nettoeinkommen unter 1.000 EUR).

[89] Sobald eine Person eine der vier Fragen in Abbildung 87 mit „sehr oft“ oder „oft“ beantwortet hat, wird dies als Gefühl von Einsamkeit oder sozialer Isolation betrachtet, wobei nur Personen betrachtet werden, die zu allen vier Fragen eine Antwort gegeben haben (N=324). Insgesamt geben 41 Prozent mindestens einmal „sehr oft“ oder „oft“ an, 22 Prozent davon nennen mindestens zwei Faktoren, 16 Prozent mindestens drei Faktoren und sechs Prozent oder 20 Betroffene vier Faktoren für Einsamkeit oder sozialer Isolation.

5.4.1.3 Schul- und Berufsabschluss

In der Stichprobe überwiegt der Anteil der Personen mit Abschlüssen an der POS (DDR Schulsystem: Polytechnische Oberschule, entspricht heute der mittleren Reife) bzw. der Realschule (Mittlere Reife) mit zusammen 58 Prozent. Eine Hoch- oder Fachhochschulreife hatte etwas mehr als jede fünfte Person erworben (zusammen 22 %). Weitere 19 Prozent haben einen Volks- oder Hauptschulabschluss oder haben die Schule nach dem siebten Schuljahr beendet bzw. sind ohne Schulabschluss geblieben (vgl. Abbildung 66). Knapp die Hälfte der Betroffenen gab an, dass der Erwerb des Schulabschlusses für sie in der DDR mit Nachteilen verbunden war. Und 42 Prozent von ihnen sagen aus, sie konnten nicht den gewünschten Abschluss erwerben (vgl. Abbildung 28 und Abbildung 29, S. 92). Nach 1989 gab es die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen. Elf Prozent der weiterführenden Schulabschlüsse wurden so erst nach 1989 erworben.

Abbildung 66: Höchster Bildungsabschluss (in %)

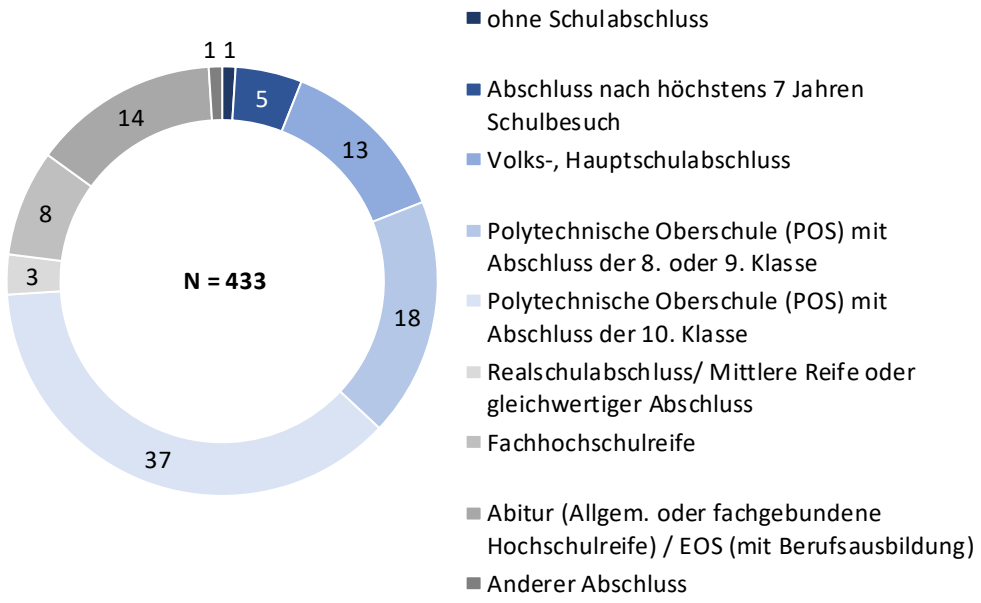

Gut jede zweite Person hat mit einer Lehre bzw. einer Facharbeiterausbildung ihren höchsten Berufsabschluss erworben (vgl. Abbildung 67). 38 Prozent haben einen höheren Abschluss an der Fachschule bzw. Fachhochschule oder Hochschule erworben. Insgesamt gibt gut ein Fünftel (21 %) der Befragten an, den Berufsabschluss nach 1989 erworben zu haben.

Wiederum gilt es, die Schwierigkeiten bei der Berufsausbildung in der DDR zu berücksichtigen[90], durch die es den Betroffenen oftmals nicht möglich war, ihr angestrebtes Schul- und Ausbildungsziel zu erreichen und dann den gewünschten Beruf

[90] Dies wurde in Abbildung 29 unter den Folgen des Unrechts dargestellt.

zu erlernen. 63 Prozent der Betroffenen geben an, Nachteile bei der Berufsausbildung erlebt zu haben, 40 Prozent der Betroffenen konnten nicht studieren und 23 Personen wurden während des Studium aus politischen Gründen exmatrikuliert.

Abbildung 67: Höchster Berufsabschluss (in %)

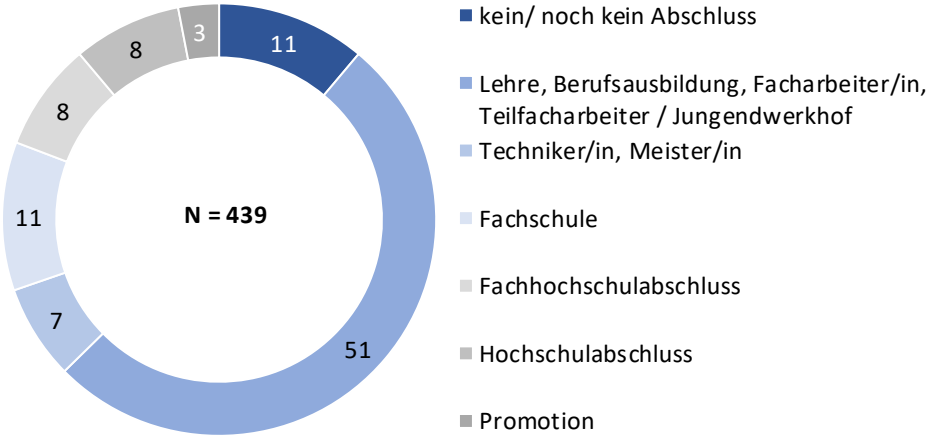

Abbildung 68: Zusammenhang von Schul-/Berufsausbildung und Haushaltsnettoeinkommen (in %)

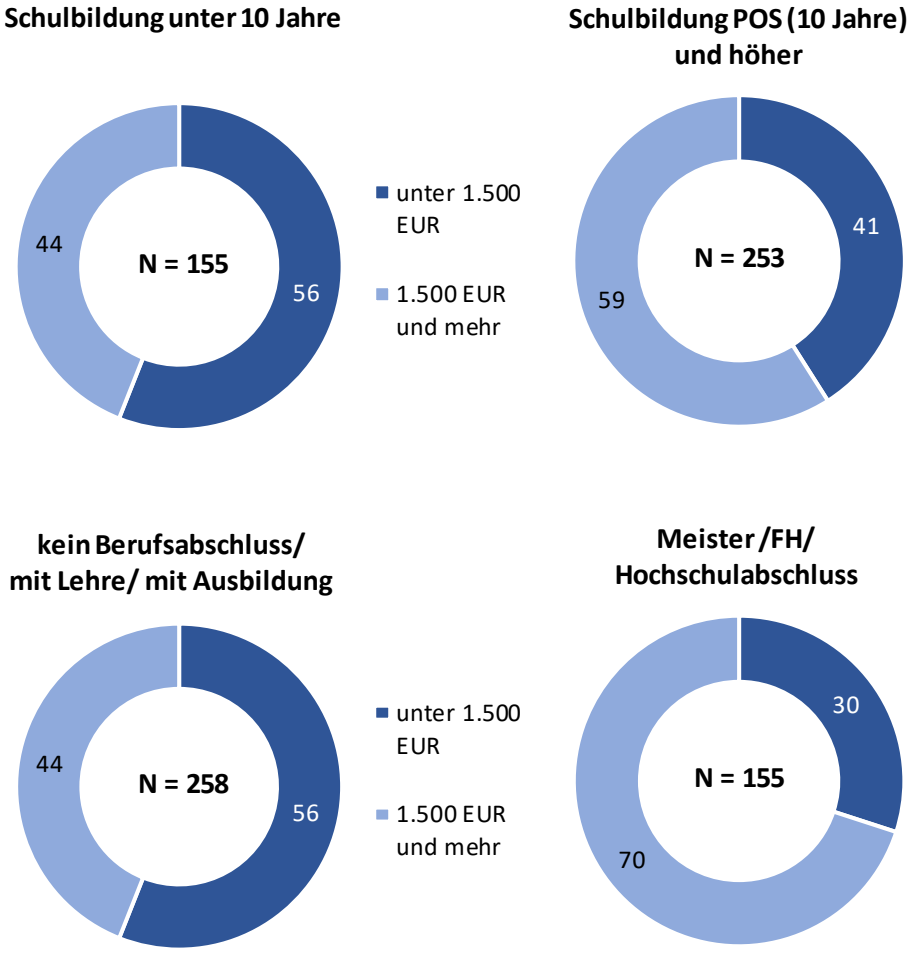

Personen mit einer höheren Schul- und Berufsausbildung geben i. d. R. auch höhere Einkommen an. Abbildung 68 zeigt, dass 56 Prozent der Personen, die eine Schulausbildung von unter 10 Jahren hatten, heute ein Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 1.500 EUR angeben, dieser Anteil ist bei Personen mit einem POS-Abschluss nach der 10. Klasse oder einem höheren Abschluss mit 41 Prozent signifikant geringer ($Chi^2 = 9{,}18$, d. f. = 1). 56 Prozent der Personen ohne Abschluss oder mit einer Lehre/Berufsausbildung haben ein Nettohaushaltseinkommen von weniger als 1.500 EUR. In der Personengruppe, die einen höheren Berufsabschluss als Meister, einer Fachhochschule oder Hochschule haben, haben zwar signifikant weniger ein solch geringes Haushaltsnettoeinkommen ($Chi^2 = 27{,}40$, d. f. = 1), aber deren Anteil beträgt immer noch 30 Prozent. Wie zu erwarten ist, gibt es hier einen Zusammenhang zwischen der Höhe des Bildungs- oder Berufsabschlusses und der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens, der zeigt, dass höhere Bildung mit höheren Löhnen einhergeht. Inwieweit der Einfluss des in der DDR erfahrenen Unrechts und der nach der Wende stattgefundenen Transformationsprozesse im Wirtschafts-

raum Brandenburg diese unterschiedlichen Einkommensverhältnisse darüber hinaus bedingte, lässt sich anhand der Datengrundlage nicht vollständig erschließen. Festgestellt werden kann jedoch, dass durch Verfolgungsmaßnahmen bedingte niedrigere Schul- und Ausbildungsabschlüsse und versagte Berufschancen trotz sicherlich auch weiterer nicht verfolgungsbedingter Faktoren Auswirkungen auf die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens hatten und haben.

5.4.1.4 Erwerbsstatus

Über zwei Drittel der Betroffenen (69 %) sind berentet und daher nicht mehr erwerbstätig. 14 Prozent sind als Arbeitnehmer oder Beamter tätig und sieben Prozent sind Selbständige (darunter neun Personen, die bereits berentet sind). Acht Prozent geben an, arbeitslos zu sein (vgl. Abbildung 69). Von den Befragten gaben 13 Prozent (58 Personen) an, dauerhaft erwerbsunfähig zu sein, davon sind knapp zwei Drittel (64 % oder 37 Personen) bereits berentet.

Zusätzlich sind Rentnerinnen und Rentner, Arbeitslose oder erwerbsunfähige Personen nach möglichen Nebenerwerbstätigkeiten befragt worden (hier nicht abgebildet). 17 Prozent haben einen Zusatzverdienst auf der Basis von 450-Euro-Jobs (6 %), aus der Selbständigkeit (5 %) oder sonstiger Tätigkeiten, darunter auch Ein-Euro-Jobs.

Abbildung 69: Aktuelle Tätigkeit (Mehrfachnennungen, N=436, in %)

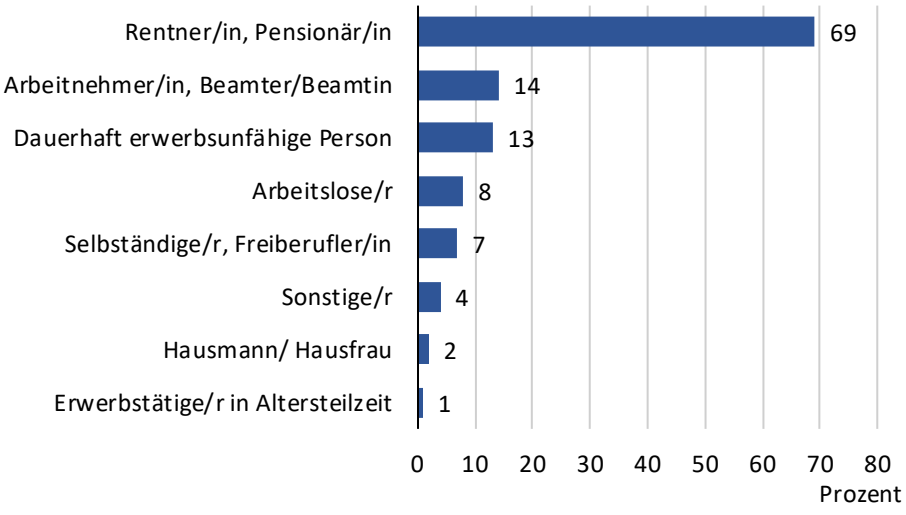

Wie in Abbildung 69 gezeigt, sind 69 Prozent der Betroffenen berentet. Die befragten Rentnerinnen und Rentner gaben an, im Mittel mit 59 Jahren in den Ruhestand gegangen zu sein (N=257). Der frühe Austritt aus dem Erwerbsleben lässt sich

dadurch erklären, dass knapp ein Fünftel (19 %) freiwillig früher in Rente gegangen ist und knapp drei von zehn der Befragten (29 %) angab, aus gesundheitlichen Gründen früher aus dem Erwerbsleben ausgeschieden zu sein. Weitere 13 Prozent mussten vorzeitig in den Ruhestand gehen, ein geringer Anteil (4 %) wurde vorzeitig entlassen. Somit sind nur knapp ein Drittel der Befragten (32 %) altersgerecht berentet worden (vgl. Abbildung 70). Neben gesundheitlichen Faktoren spielt auch eine Rolle, dass in Folge der Deutschen Einheit und des Transformationsgeschehens ab Anfang der 90er Jahre die Arbeitsmarktsituation über viele Jahre sehr schwierig war. Ein vorzeitiges freiwilliges Ausscheiden konnte vor dem Hintergrund massenhafter Arbeitslosigkeit verschiedene Ursachen haben. Dazu zählten Vorruhestandsmöglichkeiten und Abfindungen bei Ausscheiden aus dem Betrieb.

Abbildung 70: Hauptgrund Ende der Erwerbstätigkeit (in %)

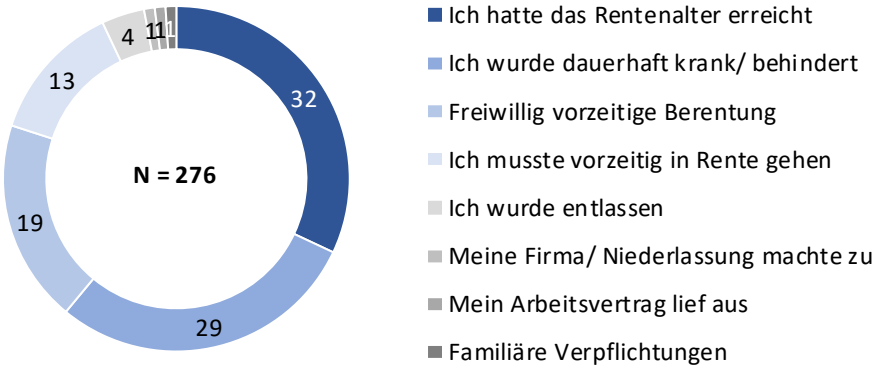

Vergleichende Daten aus der Rentenstatistik zeigen, dass das Land Brandenburg zum Stichtag 1. Juli 2018 einen Anteil von rund 29 Prozent an Rentenbeziehern gemessen an der Gesamtbevölkerung[91] hatte. Für die gesamte Bundesrepublik lag der Anteil bei etwa 25 Prozent. Bei den Alters- und Erwerbsminderungsrenten machen die Renten wegen Erwerbsminderung einen Anteil von 10,9 Prozent aus, in den neuen Bundesländern wird dieser Anteil an den Gesamtrenten sogar mit 18,4 Prozent ausgewiesen. Das durchschnittliche Zugangsalter bei den Renten lag 2018 in den neuen Bundesländern bei 63,6 Jahren. Die Personen der Sozialstudie

[91] Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2019). Rentenversicherung in Zeitreihen. Sonderausgabe, DRV-Schriften Bd. 22., Berlin, 17. Oktober 2019. (hier: S. 46, 132 f, 162 f, 182 f). (Quelle: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zeitreihen.pdf, abgerufen am 20.07.2020)

Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund (2020). Rentenreport für Berlin und Brandenburg 2020. Altersarmut stoppen – Rente muss zum Leben reichen! Hrsg.: Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Berlin und Brandenburg. Berlin, Jan. 2020 (hier: S. 8). (Quelle: https://berlin-brandenburg.dgb.de/presse/++co++61f7a0d4-4357-11ea-a889-52540088cada, abgerufen am 20.07.2020)

sind im Vergleich durchschnittlich früher in Rente gegangen (59 Jahre), was auf den erhöhten Anteil an Erwerbsgeminderten hindeutet.

Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Betroffenengruppe sind in vielen Fällen Langzeitverläufe und beeinträchtigen auch den Erwerbsverlauf, was sich wiederum auf die materielle Lage der Personen auswirkt (vgl. Abbildung 71). Viele der Betroffenen (44 %) sind nach amtlicher Feststellung teilweise oder vollständig erwerbsgemindert oder schwerbehindert. Außerdem gibt fast ein Fünftel (18 %) an, zwar nicht amtlich, aber auf Grund der schlechten Gesundheit nur bedingt oder gar nicht erwerbsfähig zu sein[92]. Knapp ein Viertel bezieht wegen verminderter oder fehlender Erwerbsfähigkeit eine Rente. 14 Prozent der Befragten sind dauerhaft auf Pflege angewiesen.

Abbildung 71: Erwerbsminderung bzw. Schwerbehinderung (Mehrfachnennungen, in %)

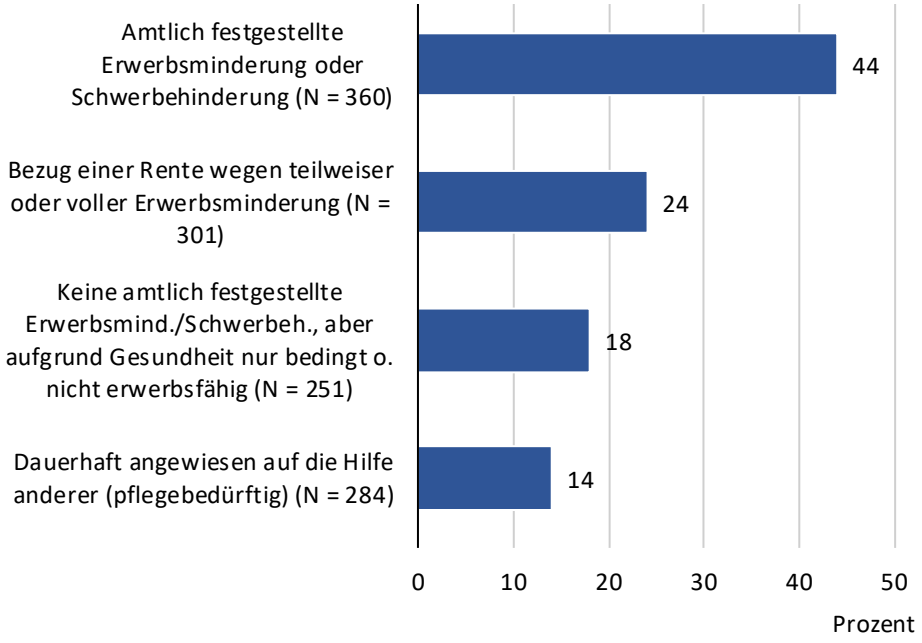

Im Vergleich der Erwerbsminderung oder Schwerbeschädigung geben im SOEP ein Fünftel der Befragten (20 %, N=631) an, nach amtlicher Feststellung vollständig erwerbsgemindert oder schwerbehindert zu sein. Die Quote ist damit um die Hälfte niedriger als bei den Befragten dieser Studie (44 %, N=360). Der Schweregrad der Behinderung lässt sich im Vergleich mit anderen Gruppen nicht interpre-

[92] Diese Frage wurde von 251 Personen beantwortet. 46 Personen geben an, beeinträchtigt zu sein. Eine Verallgemeinerung ist daher nur bedingt möglich. In absoluten Zahlen sind insgesamt 204 Personen amtlich (N=158) oder nach eigenen Angaben (N=46) erwerbsgemindert oder schwerbehindert. Bezogen auf die gesamte Stichprobe (N=454) sind dies 45 %.

tieren. Auch wenn ein tendenziell niedriger Grad der Beeinträchtigung bei Betroffenen in der Sozialstudie festgestellt wurde, ist dieser Behinderungsgrad kein Äquivalent für die damit verbundenen tatsächlichen Beeinträchtigungen und Leidzustände, die mit der psychischen und körperlichen Beeinträchtigung infolge der Unrechtserfahrung der betroffenen Menschen zusammenhängen. In der Sozialstudie geben insgesamt 50 Prozent einen Grad unter oder bis 50 an, im Vergleich zu 44 Prozent im SOEP (hier nicht graphisch dargestellt).

Abbildung 72: Anteil amtlich festgestellter Erwerbsminderung bzw. Schwerbehinderung im Vergleich zu Bevölkerung im Land Brandenburg (in %)

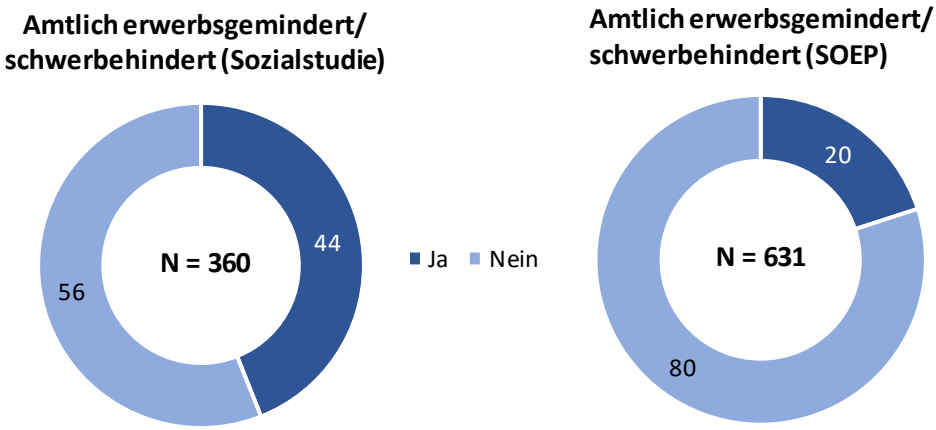

Abbildung 73: Aussagen zur materiellen Lage (Antworten zu den offenen Fragen der quantitativen Befragung)

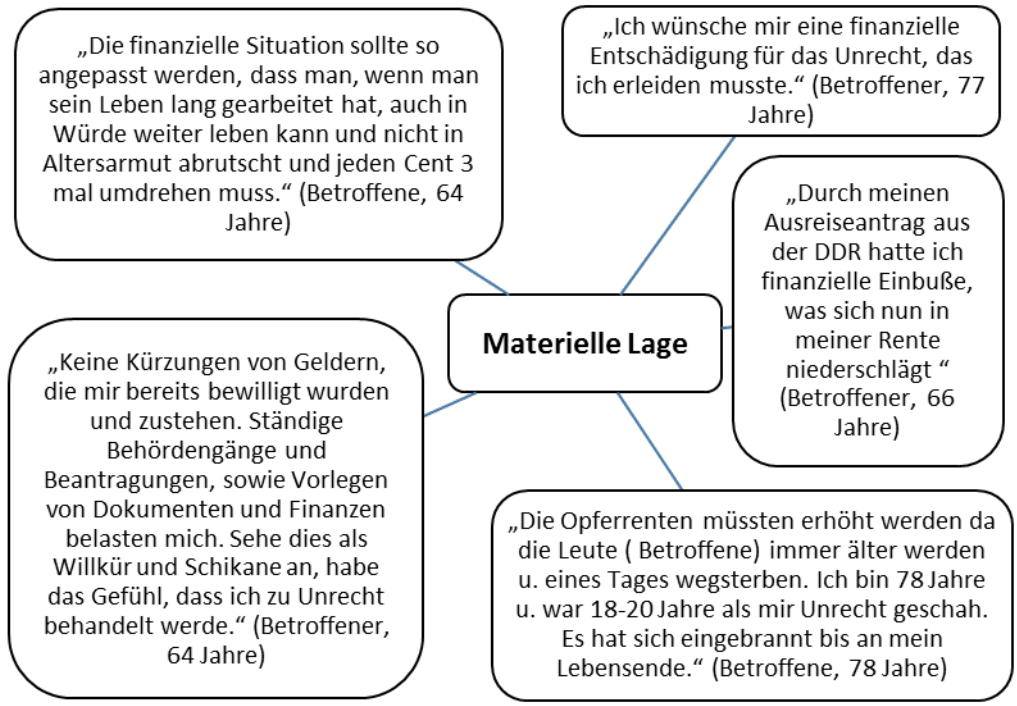

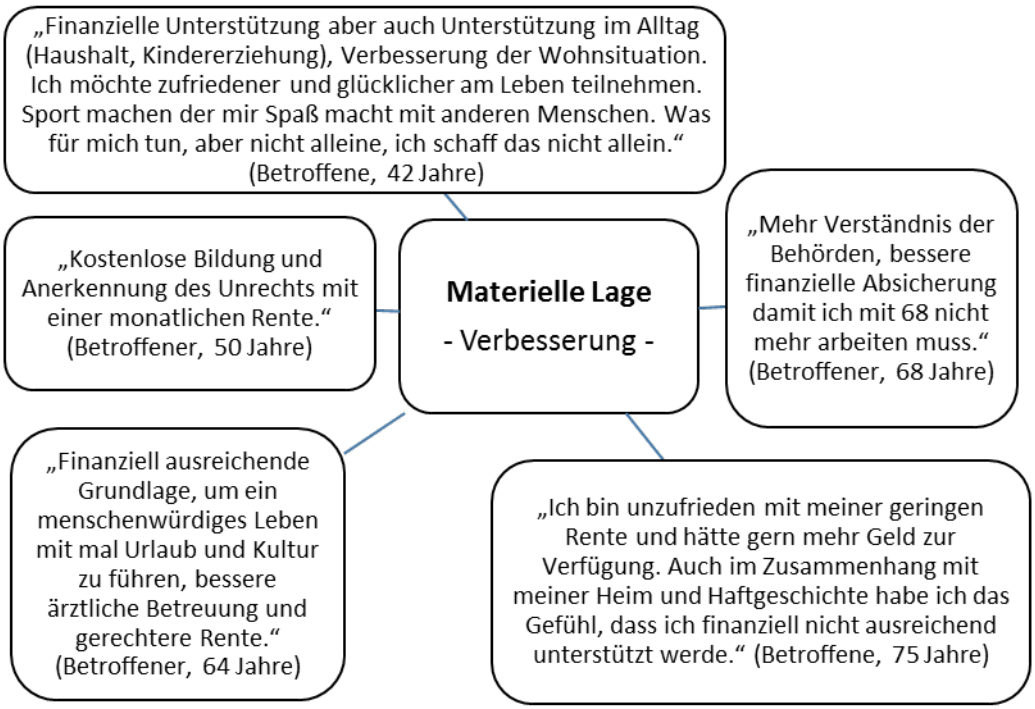

5.4.1.5 Resümee zur materiellen Lage

In der materiellen Lage spiegelt sich der Lebensverlauf der Betroffenen wider. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass sowohl die Unrechtserfahrung in der DDR als auch die Transformationsprozesse in der Nachwendezeit, die den Arbeitsmarkt nach der Wiedervereinigung extrem belasteten, einen Einfluss auf den Bildungs- und Berufsverlauf hatten, sich unausweichlich auf das persönliche Arbeitsleben niederschlugen. Die Benachteiligungen im Lebensverlauf und am Arbeitsmarkt drücken sich heute vor allem in geringeren Einkommen bzw. in der Höhe der Renten bei den Betroffenen aus.

Einkommenssituation

Knapp zwei Drittel der Befragten (65 %) haben ein geringes oder mittleres Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 2.000 EUR. Davon verfügen 27 Prozent sogar über weniger als 1.000 EUR. Die finanzielle Situation ist für die Alleinstehenden, was auf 156 Betroffene oder 36 Prozent der Stichprobe zutrifft, besonders prekär. Das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen liegt bei 62 Prozent der befragten Personen sogar unter 1.000 EUR, insgesamt 87 Prozent der Alleinstehenden verfügen über ein Nettoeinkommen von bis zu 1.500 EUR. Viele der Betroffenen verfügen über ein so geringes Pro-Kopf- oder Haushaltseinkommen, dass sie damit unter oder nahe an der Armutsgefährdungsgrenze von 1.135 EUR (vgl. Abbildung 61, S. 135) liegen.

Verglichen mit den amtlichen Daten des Mikrozensus 2017 verfügen 38 Prozent der Haushalte in Brandenburg über ein Nettohaushaltseinkommen von unter 2.000 EUR. In Brandenburg leben also knapp vier von zehn Personen von weniger als 2.000 EUR, bei den Betroffenen sind dies im Durchschnitt mindestens sechs von zehn und bei den Alleinstehenden unter den Betroffenen sind das etwa neun von zehn Personen.

Rente/Erwerbsarbeit

Über zwei Drittel der Befragten (69 %) sind bereits berentet. Die Rente ist größtenteils die einzige Einkommensquelle. Fast die Hälfte der Betroffenen (48 %) ging vorzeitig in den Ruhestand oder musste aus gesundheitlichen Gründen die Erwerbsarbeit aufgeben. Der Anteil der Personen, die nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert oder schwerbehindert sind, ist mit 44 Prozent doppelt so hoch, verglichen mit dem SOEP, das einen Anteil von 20 Prozent für die Bevölkerung im Land Brandenburg ausweist.

Schul- und Berufsausbildung

Die schulische Ausbildung der Betroffenen ist gekennzeichnet durch einen relativ hohen Anteil an Personen (37 %), die die POS bis zur 10. Klasse besucht haben. Etwa ein Fünftel (22 %) hat eine Fach- oder Hochschulreife.

Gut die Hälfte der Betroffenen (51 %) hat eine Lehre oder gleichwertige Ausbildung absolviert und als höchsten Berufsabschluss einen Facharbeiter- bzw. Gesellenabschluss. Angesichts der durch die Unrechtserfahrung manchmal ab- oder unterbrochenen Bildungsverläufe war für einige eine weitere Ausbildung erst ab 1990 möglich. Gut ein Fünftel (21 %) hat in der Bundesrepublik weitere Berufsabschlüsse erworben.

5.4.2 Gesundheitliche Lage

Ein wichtiger Aspekt der Lebenslagen ist die gesundheitliche Situation. Im folgenden Abschnitt werden zum allgemeinen Gesundheitszustand der Betroffenen sowie zu deren psychischer und körperlicher Gesundheit die Ergebnisse der Studie dargestellt.

5.4.2.1 Allgemeiner Gesundheitszustand

Abbildung 74: Selbstbeurteilung des allgemeinen Gesundheitszustands (in %)

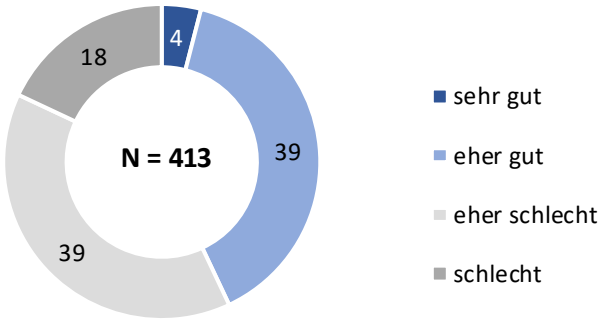

Der Gesundheitszustand wird von immerhin 43 Prozent der Befragten als eher gut oder sehr gut beschrieben. Demgegenüber steht über die Hälfte der Befragten (57 %), der es gesundheitlich eher schlecht (39 %) und schlecht (18 %) geht. Es fällt auf, dass der Anteil an Personen (18 %), die ihren Gesundheitszustand als ‚schlecht' bewerten, relativ hoch ist. Im Vergleich dazu bewerten nur acht Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger (SOEP 2017) ihren Gesundheitszustand als ‚schlecht' und 19 Prozent als ‚weniger gut'[93]. Dies sind Hinweise darauf, dass es

[93] Im SOEP 2017 wird die Frage: „Wie würden Sie Ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?" auf einer fünf-stufigen Skala erfragt. Die Verteilung der Selbsteinschätzung für Personen in der Altersgruppe ‚ab 50 Jahre' (N=631) ist wie folgt: ‚sehr gut' (2 %), ‚gut' (34 %), ‚zufriedenstellend' (37 %), ‚weniger gut' (19 %), ‚schlecht' (8 %). Tendenziell geben die im Land Brandenburg lebenden Personen damit an, dass es ihnen gesundheitlich eher gut geht (36 % ‚sehr gut'/ ‚gut') als gesundheitlich schlecht (27 % ‚weniger gut'/ ‚schlecht'), während die übrigen 37 % Personen ihren Gesundheitszustand als ‚zufriedenstellend' beurteilen und keine klare Tendenz äußern.

den Betroffenen im Vergleich zur Bevölkerung im Land Brandenburg gesundheitlich tendenziell schlechter geht.

In der Sozialstudie zeigt sich ein Zusammenhang zwischen einem höheren Einkommen[94] und einer besseren Gesundheit. Sieben von zehn Befragten (71 %), die weniger als 1.500 EUR monatlich zur Verfügung haben, empfinden ihre Gesundheit als eher schlecht oder schlecht. Hingegen beurteilen signifikant geringere 46 Prozent der Personen mit einem Einkommen ab 1.500 EUR ihre Gesundheit als schlecht (Chi^2-Wert = 24.43, d. f. = 1).

Abbildung 75: Selbsteinschätzung der gesundheitlichen Situation und Unterschiede im Haushaltsnettoeinkommen (in %)

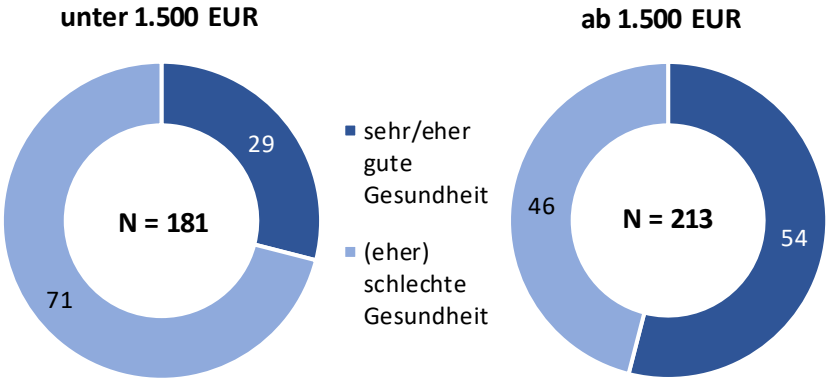

Wie in Abbildung 74 gezeigt, bezeichnen 57 Prozent der Befragten, unabhängig vom Geschlecht, ihre Gesundheit mit ‚eher schlecht' oder ‚schlecht', Mit zunehmendem Alter verstärkt sich diese Einschätzung bei Frauen. Knapp zwei Drittel (65 %) der älteren Frauen (über 67 Jahre) bewerten nun ihre Gesundheit mit ‚schlecht' oder ‚eher schlecht'.

Die Gesundheit unterscheidet sich signifikant zwischen den Betroffenen, die mit oder ohne Partnerin oder Partner leben (Chi^2-Wert = 18,32, d. f. = 1). Bei den Personen in einer Partnerschaft wird die Bewertung, über eine gute (d.h. ‚sehr gute'/ ‚eher gute') oder schlechtere (d.h. ‚eher schlecht'/ ‚schlecht') Gesundheit zu verfügen, gleich häufig zu jeweils 50 Prozent angegeben. Bei den Personen, die allein leben, ist der Anteil, die eigene Gesundheit als schlechter zu bewerten, mit 71 Prozent wesentlich höher.

Vergleicht man, wie der selbst eingeschätzte Gesundheitszustand Alltagsverrichtungen beeinflusst, zeigt sich, dass die Betroffenen deutlich mehr von körperlichen und seelischen Belastungen bei alltäglichen Handlungen oder der Pflege sozialer Kontakte eingeschränkt sind als Personen aus der Brandenburger Bevölkerung (vgl.

[94] Generell wird für die Analysen in diesem Bericht, wenn nicht anders angegeben, das monatliche Haushaltsnettoeinkommen verwendet.

Abbildung 76, Vergleich mit Daten des SOEP 2017). Besonders die emotionale und seelische Belastung drückt sich dadurch aus, dass sich knapp die Hälfte (47 %) der Betroffenen niedergeschlagen oder trübsinnig fühlen, im Vergleich zu nur jeder zehnten Person (10 %) im Land Brandenburg. Ähnlich hoch ist der Anteil an Personen, die sich gehetzt und unter Zeitdruck fühlen (47 % Sozialstudie, 12 % SOEP). Dass sie sich ruhig und ausgeglichen fühlen, können nur 29 Prozent der Betroffenen von sich sagen, im Vergleich zu gut jeder/m Zweiten (52 %) im Land Brandenburg.

Die Ruhe- und Rastlosigkeit der Betroffenen hat einen Einfluss auch darauf, dass Betroffene im Vergleich zur Bevölkerung im Land Brandenburg mindestens doppelt so häufig wegen körperlicher Probleme weniger tun können, als sie wollen (56 % Sozialstudie, 24 % SOEP) oder eingeschränkt sind (49 % Sozialstudie, 22 % SOEP) (vgl. Abbildung 76). Gleichzeitig geben Betroffene im Durchschnitt doppelt so häufig an, körperliche Schmerzen zu empfinden (44 % Sozialstudie, 21 % SOEP).

Abbildung 76: Einschränkungen aufgrund des Gesundheitszustandes in den letzten vier Wochen (Mehrfachnennungen, N=342-382, in %, Vergleich mit SOEP-Daten)

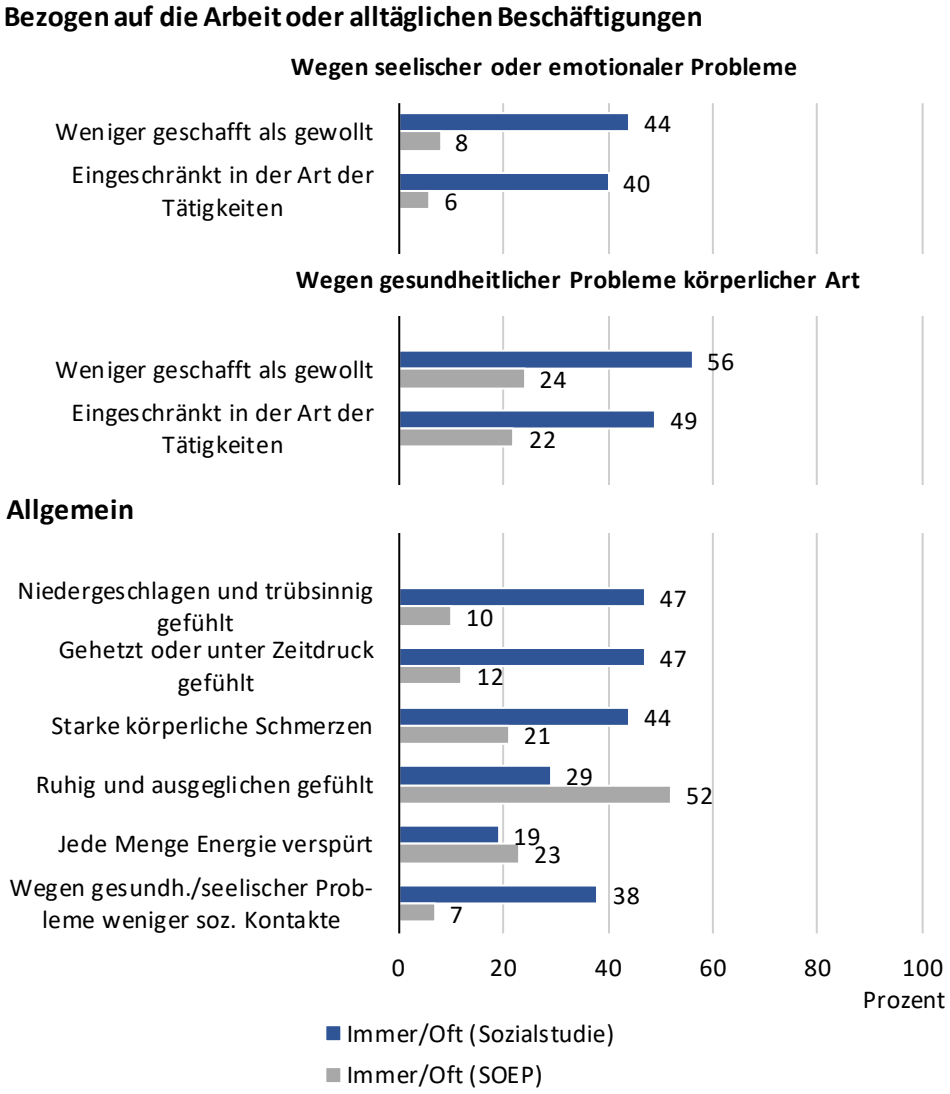

Obwohl sich die körperlichen Einschränkungen im Alltag deutlich hervorheben, zeigt sich das Ausmaß der seelischen Belastungen noch gravierender (vgl. Abbildung 76). Rund vier von zehn Betroffenen geben an, aufgrund emotionaler oder seelischer Probleme ‚immer' oder ‚oft' weniger als gewollt geschafft zu haben (44 %) oder sehr eingeschränkt gewesen zu sein (40 %). Im Vergleich dazu betrifft dies nur acht bzw. sechs Prozent der Befragten im SOEP. Mindestens fünfmal so viele Personen in der Sozialstudie geben emotionale und seelische Gründe an, die sie in ihren alltäglichen Verrichtungen und Vorhaben permanent einschränken. Diese Begrenzung engt auch die Pflege sozialer Kontakte zu Verwandten und Freunde ein. Die von den Betroffenen erlebten Einschränkungen in Bezug auf ihren Lebensalltag und ihre Sozialkontakte deuten auf eine chronifizierte, depressive

seelische Verfassung hin, die hier im Kontrast zur allgemeinen Bevölkerung des Landes Brandenburg deutlich hervortritt.

Vergleicht man diejenigen Personen in der Sozialstudie, die ‚immer' oder ‚oft' Energie und Schaffenskraft verspüren, mit denen aus der Allgemeinbevölkerung, so unterscheiden sich die Anteile kaum (Sozialstudie 19 % und SOEP 23 %). D. h. die Personen, die sich aktiv fühlen, sind in beiden Populationen ähnlich häufig, betreffen aber nur knapp ein Fünftel (Sozialstudie) bis knapp ein Viertel (SOEP).

Einen tieferen Einblick auf die Einschränkungen aufgrund der gesundheitlichen Lage geben die Interviewten wieder. Psychische als auch körperliche Beeinträchtigungen werden oft sehr präzise und deutlich formuliert.

Interviewte Betroffene äußern sich zu ihrer gesundheitlichen Situation:

> *„Seit fast 30 Jahren habe ich Schlafprobleme: Wahrscheinlich ist es immer noch die Angst, dass die Zelle aufgeht und was passiert…, das ist so ne Nervensache, das ist – NEURpathie nennt sich das".* Er sei durch seine Krankheit stark im Laufen eingeschränkt: *„… macht alles keinen Spaß. Aber es ist schwierig, meine gesundheitliche Beeinträchtigung auf die Inhaftierung zurückzuführen".* Durch seine Krankheit könne er seine Beine nicht mehr gut koordinieren und könne kaum nach draußen gehen. Seine gesundheitliche Situation belaste ihn am meisten. Durch die Schmerztabletten, die er nehmen muss, bekomme er Depressionen. Aber wenn er die Tabletten nicht nimmt, bekomme er starke Schmerzen. Er denke nicht, dass er jemals wieder arbeiten gehen kann, was für ihn sehr schlimm ist*: „Das macht mich auch kirre, dieses Nichtarbeiten".* Herr Pause (Jg. 1958)
>
> *„Ich war Jahrzehnte wegen Depressionen und posttraumatischen Belastungsstörungen in Behandlung".* Er habe verschiedene psychiatrische Therapien, auch stationäre Aufenthalte gehabt. Seine Depressionen seien im Jahr 1990 zum ersten Mal aufgetreten, als er als Führungsperson unter hoher Belastung stand. Er meine, dass die Depressionen schon früher virulent waren, aber er in seiner vorherigen Tätigkeit als Hilfsarbeiter beliebig Pausen machen konnte. Herr Acker (Jg. 1949)
>
> *„Dass ich eben stark psychosomatisch belastet bin, eine Angststörung habe, die sich auf meine Darmtätigkeit auswirkt …",* dadurch könne sie kaum längere Zeit aus dem Haus. Frau Weber (Jg. 1960)

5.4.2.2 Physische und psychische Beeinträchtigungen

Die Betroffenen fühlen sich vor allem durch ihre psychische Belastung in ihrem Leben eingeschränkt. Dieser Zusammenhang wird nochmals im Vergleich mit der brandenburgischen Bevölkerung klarer (vgl. Abbildung 77).

Abbildung 77: Durch eine/n Ärztin/Arzt festgestellte Krankheiten (Mehrfachnennungen, in %)

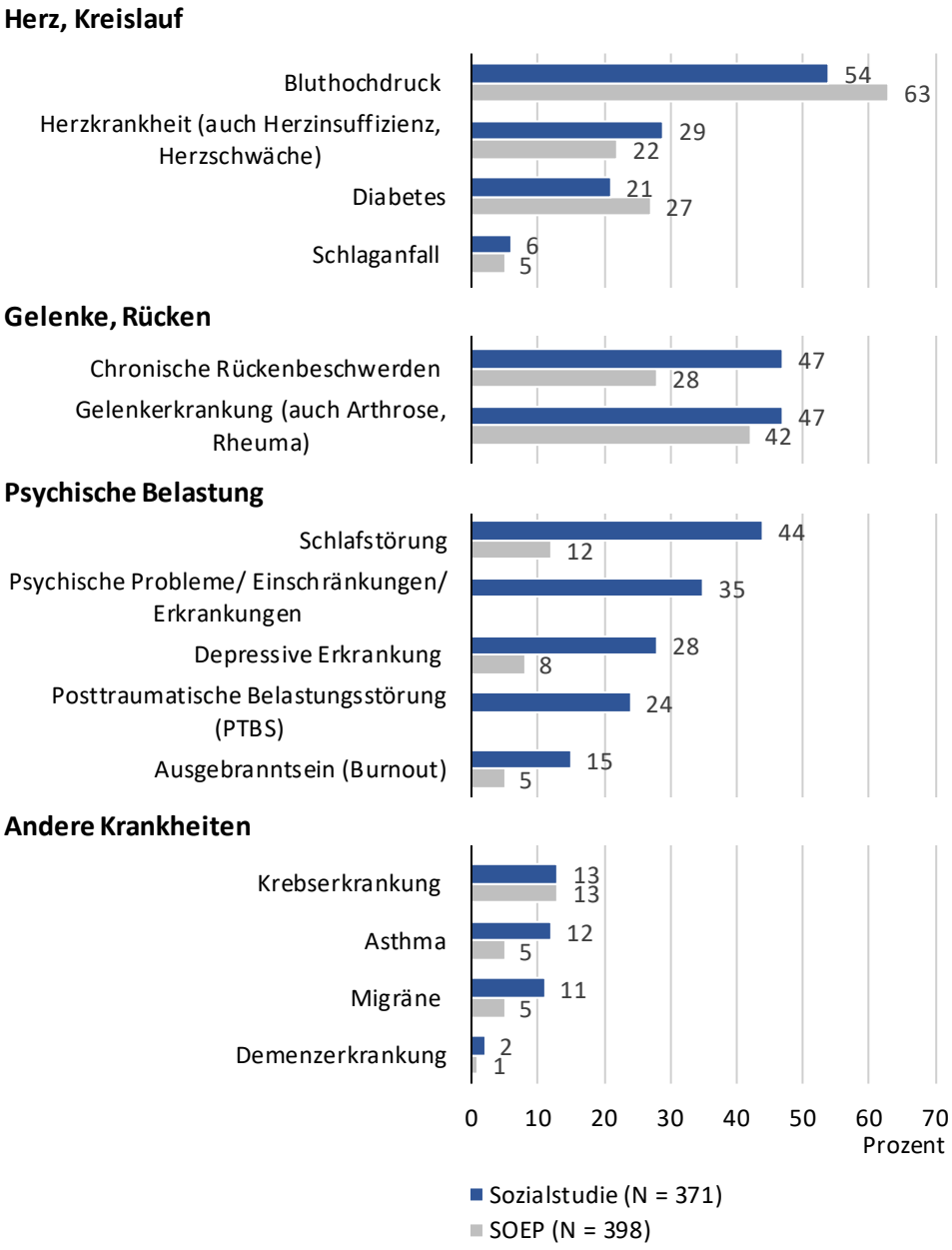

Abbildung 77 zeigt, dass befragt nach psychischen Störungen, die von Ärzten festgestellt wurden, 44 Prozent der Betroffenen Schlafstörungen, 28 Prozent depressive Erkrankungen und 15 Prozent Burnout angeben. In der Brandenburger Bevölkerung sind diese Anteile wesentlich geringer[95]. Der Anteil an Personen mit Schlafstörungen liegt bei 12 Prozent, der für depressive Erkrankungen bei acht Prozent, fünf Prozent berichten von Burnouts. Betroffene leiden demnach mindestens dreimal so häufig an psychischen Beeinträchtigungen. Zusätzlich nennt über ein

[95] Daten des SOEP 2017, N=398 (50 Jahre und älter).

Drittel (35 %) der Betroffenen in der Sozialstudie allgemeine psychische Probleme und Erkrankungen, bei knapp einem Viertel (24 %) wurde eine Posttraumatische Belastungsstörung festgestellt.

Der Anteil an chronischen Rückenbeschwerden (47 %), Asthma (12 %) oder Migräne (11 %) ist unter den Befragten der Sozialstudie deutlich höher als in der Brandenburger Bevölkerung. Herz- und Kreislauferkrankungen sind dagegen relativ ähnlich verteilt. Bluthochdruck berichtet über die Hälfte (54 %) und knapp drei von zehn Betroffenen (29 %) haben eine diagnostizierte Herzkrankheit.

Wie sich aus Sicht der Betroffenen die Unrechtserfahrung auf den aktuellen Gesundheitszustand ausgewirkt hat, wird im Folgenden dargestellt. Dabei werden die körperlichen Beeinträchtigungen (vgl. Abbildung 78) und die psychischen Störungen (vgl. Abbildung 80) separat in ihrem Ausmaß dargestellt.

Körperliche Beeinträchtigungen

Ein Drittel der Betroffenen (34 %) ist nach eigener Aussage nicht von körperlichen Beeinträchtigungen infolge der Unrechtserfahrung betroffen. Diejenigen Befragten, die körperliche Beeinträchtigungen angeben, nennen am häufigsten Schmerzen oder Schmerzerkrankungen (43 %) sowie Skelett- und Gelenkschäden (37 %). Rund ein Viertel führt Erkrankungen oder Beeinträchtigungen der inneren Organe (26 %) oder Zahn- oder Kieferbeschwerden (23 %) auf die Unrechtserfahrung zurück. Auch Hautveränderungen führen einige Betroffene auf frühere Repressalien zurück (15 %).

Abbildung 78: Körperliche Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit der Unrechtserfahrung stehen (Mehrfachnennung, N=333; in %)

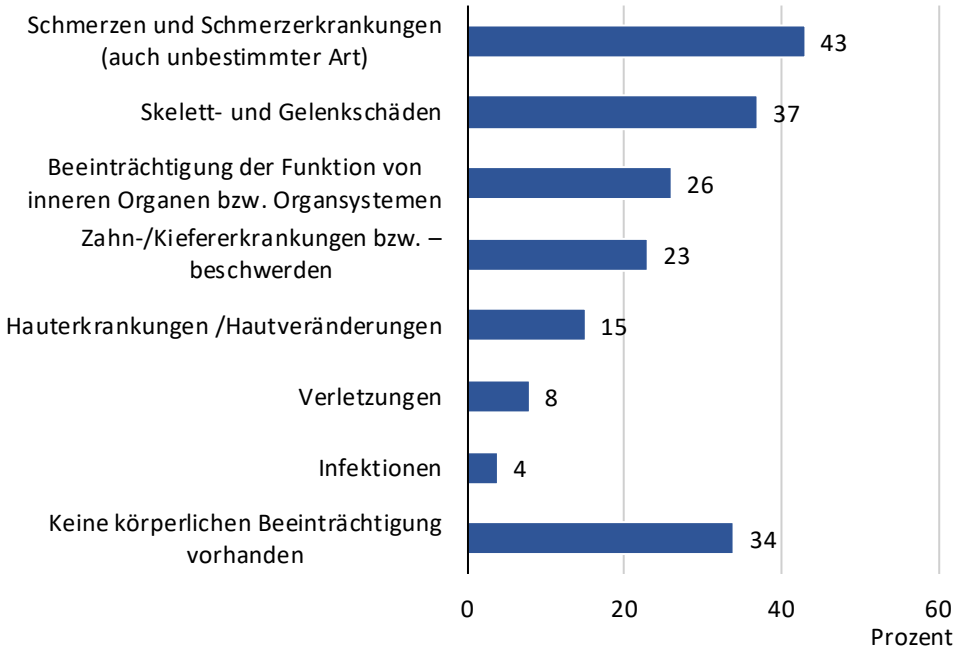

Psychische Folgeschäden

Die Formen psychischer Belastung durch das Unrecht sind vielfältig und in ihrem Ausmaß sehr deutlich. Die Unrechtserfahrung wirkt bis heute noch als sehr starkes, traumatisches Ereignis nach. Sie beeinträchtigt das Selbstwerterleben und irritiert das Selbstvertrauen in die eigene, soziale Kompetenz.

Ein typisches Beispiel für ein posttraumatisches Belastungserleben zeigte sich im Interview mit Herrn Urban (Jg. 1957):

> Bei seiner letzten Arbeitsstelle hatte Herr Urban ein retraumatisierendes Erlebnis. Sein Vorgesetzter bewirkte mit seinem cholerischen Verhalten, dass seine Erinnerungen an die Gefängnisverhöre wieder hochkamen. Nach monatelangem Martyrium kündigte er auf Anraten seiner Psychologin in seiner Firma. Ein ärztliches Gutachten bescheinigte ihm eine posttraumatische Belastungsstörung.

Auch in den offenen Fragen (vgl. Abbildung 79) schildern die Betroffenen ihren alltäglichen Umgang mit den Ängsten und der psychischen Belastung in Anforderungssituationen, die mit der Unrechtserfahrung assoziiert werden. Eine Betroffene meidet den öffentlichen Nahverkehr aufgrund der Erinnerung an die Abschiebung, eine weitere berichtet, dass die MRT-Untersuchung beim Arzt Angstzustände hervorruft, weil es sie an die Überstellung zum Stasi-Gefängnis erinnert. Zukunftsängste für die Zeit nach dem Erwerbsleben beschäftigen eine andere Betroffene. Eine weitere Betroffene berichtet von ihrem Rückzugs- sowie ihrem sehr eingeschränkten Kommunikationsverhalten, das sich nur auf das Notwendigste beschränkt. Ein Betroffener nennt seine Angst, die er im Zusammenhang mit Wut und dem Gefühl der Hilfs- und Hoffnungslosigkeit erlebt, sowie in Verbindung mit dem Frust und der Trauer, das damals Erlebte nicht vergessen zu können, auch weil er Flashbacks erlebt. Eine Betroffene drückt aus, wie sie ihre Erinnerungen zu verdrängen sucht, ihr „ständiges Grübeln“ und ihre „Tränen“ um das Erlebte, das sie mit sich selbst ausmacht und wie sie versucht, das Erlebte möglichst nicht in der Partnerschaft oder in Ihrer Familie zu zeigen.

Abbildung 79: Erfahrung mit Ängsten (offene Antworten aus der quantitativen Befragung der Sozialstudie)

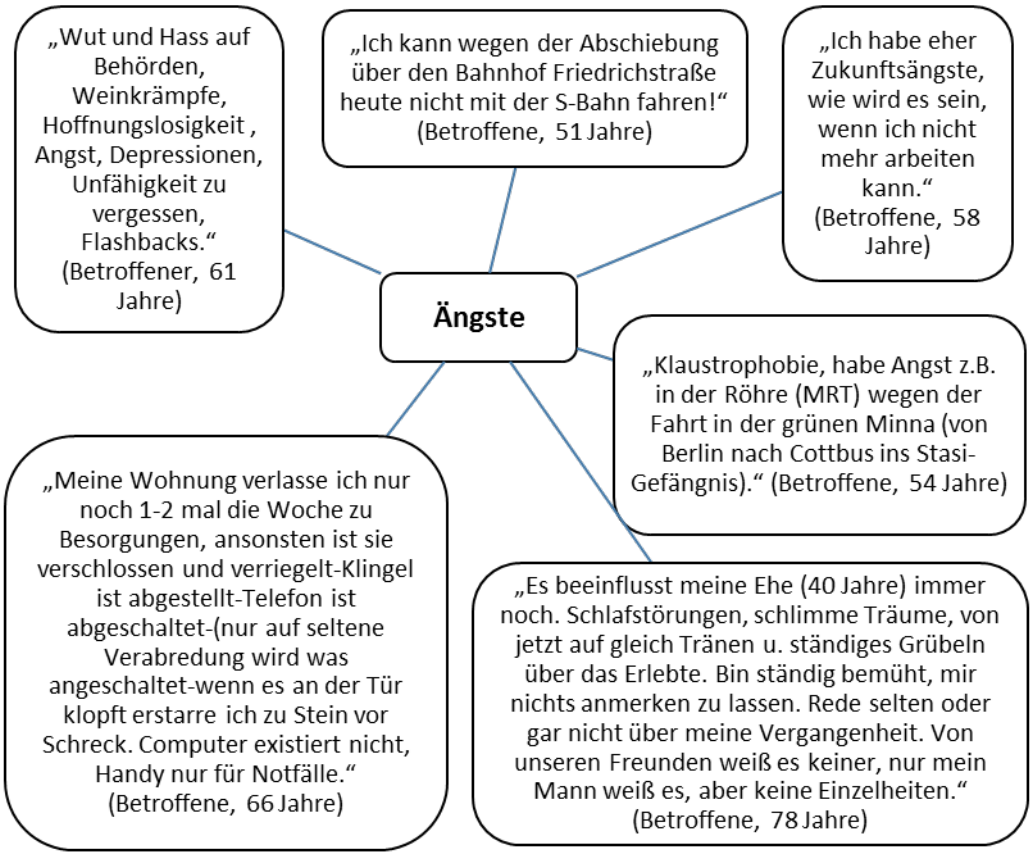

Die psychischen Beeinträchtigungen zeigen, wie sehr die Betroffenen unter ihren Erinnerungen leiden und von den Ängsten in ihrem Lebensalltag behindert und eingeschränkt sind. Neben den offenen Schilderungen der psychischen Folgen haben 388 Betroffene Auskunft zu ihren konkreten psychischen Folgestörungen durch die Unrechtserfahrungen gegeben (vgl. Abbildung 80). Insgesamt geben 81 Prozent der Befragten an, dass sie psychische Folgen durch das erlebte Unrecht haben.

Am häufigsten berichten die Betroffenen über Schlafstörungen (57 %) und 44 Prozent äußern ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl als psychische Reaktion auf die erlittenen Verletzungen. Für 39 Prozent werden durch Alltagssituationen regelmäßig belastende Erinnerungen hervorgerufen. Ferner zieht sich über ein Drittel (37 %) zurück und meidet soziale Beziehungen, Orte oder Tätigkeiten mit notwendigen Sozialkontakten. 35 Prozent der Betroffenen sind durch Depressionen belastet, bei 34 Prozent tritt verstärkt Gereiztheit und Übererregbarkeit auf, 33 Prozent klagen über Konzentrationsstörungen.

Fast ebenso häufig treten bei knapp einem Drittel der Befragten (32 %) Angststörungen und Gefühle der Verbitterung auf. Kommunikationsstörungen (26 %) und fehlendes Selbstwerterleben bzw. Minderwertigkeitsgefühle (26 %) beeinträchtigen die sozialen Beziehungen der Betroffenen. 15 Prozent sehen als Folge der Unrechtserfahrung auch ihr Sexualverhalten beeinträchtigt. 21 Prozent berichten von plötzlich einsetzenden Szenen im Bewusstsein (sogen. Flashbacks), gegen die sie sich nicht wehren können, oder sie erleben das Gefühl, wieder verfolgt zu werden (19 %), wovon immerhin knapp jede fünfte Person heute noch betroffen ist.

Die inneren Verletzungen, die durch das Unrecht entstanden sind und nicht vergessen werden können, können sich auch in Wutausbrüchen (13 %) oder aggressivem Verhalten der Betroffenen anderen gegenüber (14 %) äußern. Etwa jede bzw. jeder Zehnte benennt darüber hinaus zwanghaftes Verhalten (12 %), Selbsttötungsgedanken (11 %) oder Suchtmittelmissbrauch (9 %) und führt das auf die Folgen der Unrechtserfahrung zurück. Zehn Prozent erleben sich wie neben sich stehend (Dissoziation) und sieben Prozent benennen Identitätsprobleme.

Insgesamt zeigt sich, dass die Unrechtserfahrung traumatische Wirkungen bis ins Heute hat und noch bei vier von fünf Betroffenen teils gravierende psychische Belastungen hervorruft. Nur 19 Prozent berichten von keinen psychischen Belastungen mehr, konnten wohl das erlebte Unrecht positiv integrieren.

Es zeigt sich weiterhin, dass Alleinstehende signifikant häufiger psychische Folgeschäden angeben (91 %) als es bei den Betroffen, die in einer Partnerschaft leben (75 %)[96], der Fall ist. Frauen berichten tendenziell häufiger (86 %) im Vergleich zu Männern (78 %) von psychisch belastenden Folgen. Hinsichtlich der materiellen Lebensbedingungen werden psychische Belastungen infolge des Unrechtserlebens häufiger von Betroffenen genannt, deren Einkommen unter 1.500 EUR liegt (90 % bzw. 154 von 171 Personen). Bei Betroffenen mit einem höheren Einkommen ist dieser Anteil signifikant geringer (73 % bzw. 146 von 200 Personen).

[96] Der Zusammenhang ist signifikant zum Chi^2-Wert = 16,61, d. f. = 1. 130 von 142 Alleinstehenden und 179 von 240 in Partnerschaft Lebende geben an, psychische Folgeschäden zu haben.

Abbildung 80: Psychische Störungen als Folge der Unrechtserfahrung (Mehrfachnennungen, N=388, in %)

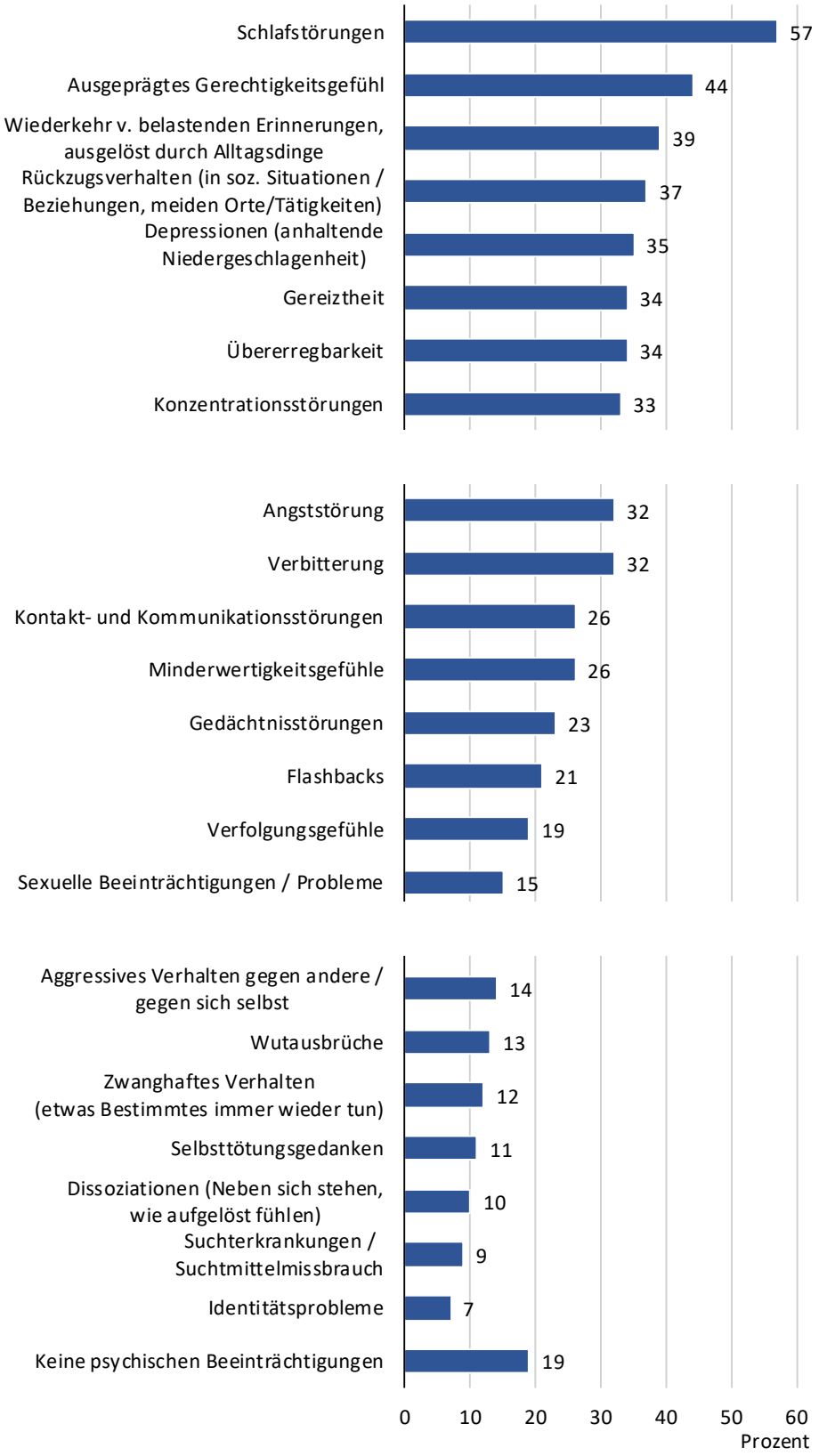

Aufgrund der Komplexität psychischer und körperlicher Folgen ist der Umgang mit den gesundheitlichen Problemen für viele Befragte eine tagtägliche Herausforderung und rüttelt, wie im Falle eines Betroffenen (männlich, 73 Jahre), auch am sozialen Vertrauen, da ihm die Kraft fehle, das damals Erlebte zu verarbeiten. Die Ausweglosigkeit aber auch der Wunsch nach einem Austausch mit anderen, um das Erlebte zu verarbeiten, sich nicht ständig mit den Belastungen konfrontiert zu sehen und Heilung zu erhoffen, drückt sich in den Antworten von Betroffenen aus.

Abbildung 81: Aussagen zur Belastung durch psychische Folgeschäden (Antworten zu offenen Fragen aus der quantitativen Befragung)

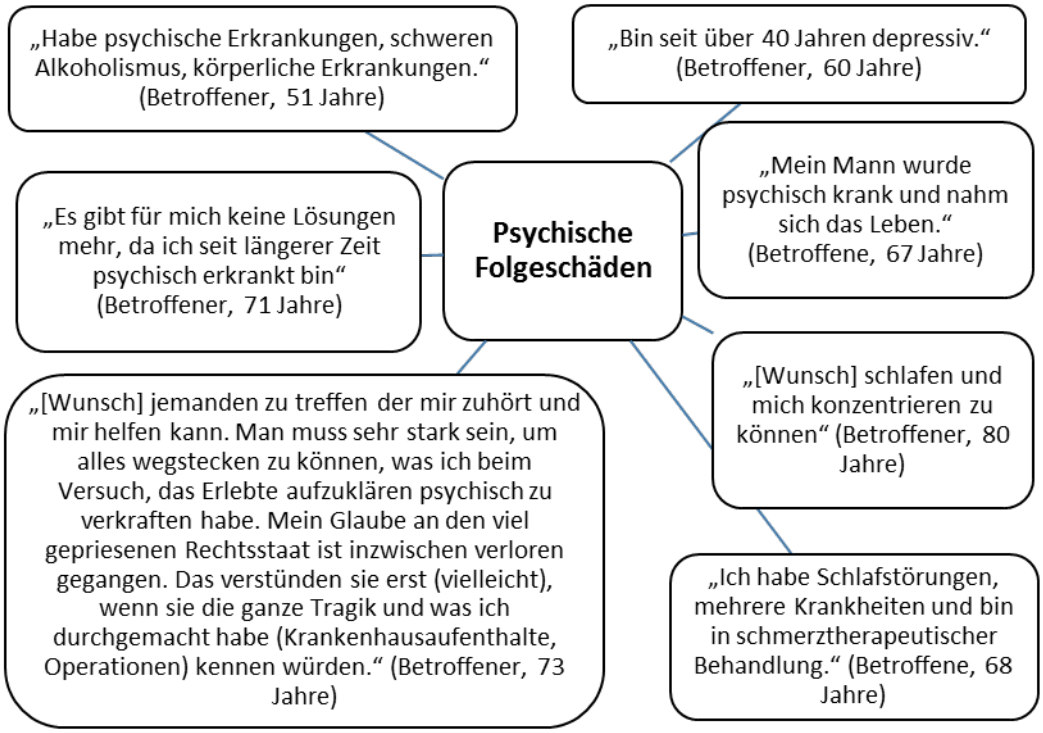

Angesichts der vielfältigen psychischen und körperlichen Belastungen der Betroffenen verwundert es nicht, dass nur wenige Befragte (12 %) eine Verbesserung ihrer gesundheitlichen Probleme bei sich beobachten oder eine Heilung für möglich halten (14 %) (vgl. Abbildung 82). Entgegen der inzwischen fundierten wissenschaftlichen Erkenntnis, dass gesundheitlich manifestierte Stressfolgen an die nächste Generation weitergegeben werden (vgl. Kapitel 2.3.2), hat nur knapp ein Fünftel (19 %) der Betroffenen davon Kenntnis, dass die nachfolgende Generation mit betroffen werden könnte. Die Ergebnisse lassen vermuten, dass viele der Betroffenen mit ihrer Unrechtserfahrung alleine zurechtkommen wollen, anstatt andere mit zu belasten.

Abbildung 82: Aussichten der gesundheitlichen Folgen des erlebten Unrechts auf das Morgen (in %)

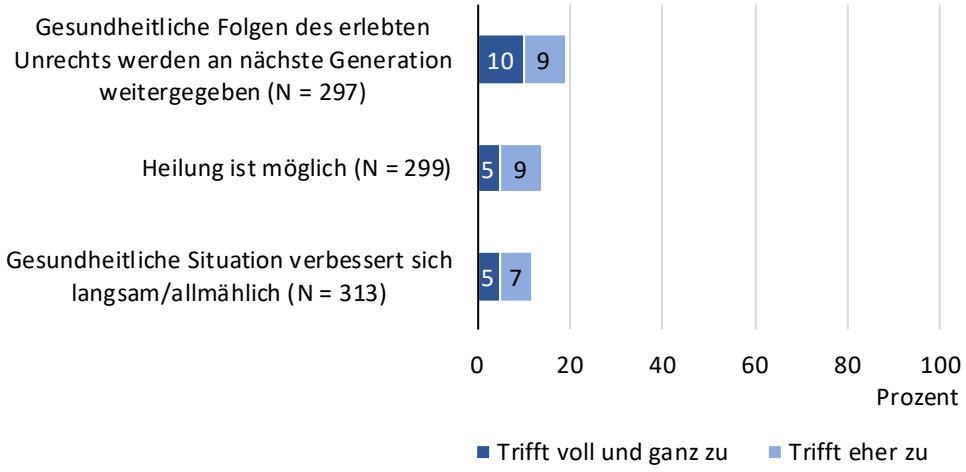

5.4.2.3 Resümee zur gesundheitlichen Lage

Die gesundheitliche Situation ist ausschlaggebend für das Wohlbefinden und die Lebenszufriedenheit im Jetzt und für zukünftige Erwartungen. Durch gesundheitliche Einschränkungen kann die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, limitiert oder ganz verhindert werden. Dies wiederum hat negative Auswirkungen sowohl auf die finanzielle Situation, die materielle Lebenslage, als auch auf die Möglichkeiten gesellschaftlicher Aktivitäten für die betroffene Person und ggf. auch für ihr familiäres Umfeld. Mit zunehmendem Alter kann sich der Gesundheitszustand kontinuierlich verschlechtern, da generell häufiger Krankheiten wie Bluthochdruck, Verschleiß der Gelenke und andere Beschwerden auftreten. Auffallend spiegelten sich in den Befunden die Folgeerscheinungen des erlittenen Unrechts wider. Insbesondere bei psychischen Störungsbildern wurde dies deutlich. Das Erlebte ist bis heute emotional sehr präsent. Die Ängste, das zugefügte Leid und die Verunsicherung durch eine unvorstellbare Brutalität gegen die eigene Person können viele kaum überwinden.

Deutlich über die Hälfte kennzeichnet ihre gesundheitliche Lage als ‚eher schlecht' (39 %) oder ‚schlecht' (18 %). Die Befragten leiden unter erheblichen physischen und psychischen Beeinträchtigungen. Neben der subjektiven Belastung sind die gesundheitlichen Probleme z. T. auch durch ärztliche Atteste belegt. Im Vergleich zur Bevölkerung im Land Brandenburg sind die Betroffenen körperlich und seelisch-emotional in ihrer Schaffenskraft und inneren Ausgeglichenheit deutlich stärker beeinträchtigt. So erleben deutlich mehr Betroffene, dass sie weniger als gewollt erledigen können, sich gehetzt oder unter Zeitdruck fühlen oder häufig niedergeschlagen sind.

Zwei Drittel der Betroffenen sind laut eigener Aussage körperlich durch das Unrecht beeinträchtigt. Vor allem Schmerzen, Muskel-Skelett- und Gelenkprobleme sowie Einschränkungen in der Funktion der inneren Organe beeinträchtigen die

Betroffenen bis heute in ihrem Leben. 81 Prozent der Betroffenen haben psychische Folgeschäden durch die Unrechtserfahrung. Betroffene berichten vor allem von Schlafstörungen, von der Wiederkehr belastender Ereignisse, Angststörungen, Panikattacken und Verfolgungsgefühlen. Ferner sind Depressionen und Flashbacks deutliche Indikatoren dafür, wie das erlebte Unrecht bis heute nachwirkt.

Es sollte Beachtung finden, dass die Mehrheit eine Heilung nicht (mehr) für möglich erachtet (72 %) und auch keineswegs mit einer gesundheitlichen Besserung rechnet (68 %). Die Ergebnisse zeigen überdeutlich, dass die Betroffenen des SED-Unrechts häufig die negativen und oftmals traumatisierenden Langzeitfolgen bis heute nicht überwunden haben. Auch in den Interviews oder den Antworten zu den offenen Fragen wird sehr oft über Misstrauen und Unsicherheit berichtet, die den Lebensalltag oder das Vertrauen gegenüber anderen Menschen behindern. Das untergräbt die Selbstwirksamkeit der Person, weil ihre Gefühle sie eher zu einem Rückzug zwingen. Betroffene leben dann in einer selbst auferlegten Isolation oder Zurückgezogenheit. Das ist auch ein Ausdruck ihres Selbstwertverlustes, der häufig sehr schambesetzt erlebt wird.

5.4.3 Soziale Lage

Im folgenden Abschnitt stehen die Analysen zur sozialen Lebenslage der hier befragten Betroffenen, d. h. von Betroffenen oder Angehörigen, die gleichzeitig auch Betroffene sind, im Mittelpunkt. Dies beinhaltet die sozialen Beziehungen und die Einbindung in Familie und Freundeskreise, wie auch die aktive gesellschaftliche Teilhabe der Befragten.

5.4.3.1 Soziale Einbindung

Sozial eingebunden zu sein in eine Gruppe, in der man akzeptiert und geschätzt wird, ist ein wesentlicher Faktor für ein zufriedenes und gelingendes Alltagsleben. Insbesondere bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist es wichtig, von der Partnerin oder dem Partner, von Familienangehörigen und Freunden ggf. notwendige Hilfe zu erhalten oder unterstützt werden zu können.

In der Stichprobe der Betroffenen sind über die Hälfte verheiratet (58 %) oder leben mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin zusammen. Zwei Personen geben an, in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft zu sein (vgl. Abbildung 83). Circa ein Drittel lebt als ledige (11 %), verwitwete (7 %) oder geschiedene (15 %) Person allein. Drei Prozent leben dauernd getrennt von ihrem Ehepartner. Insgesamt leben also knapp zwei Drittel (64 %) der Betroffenen in einer häuslichen Gemeinschaft. Signifikant höher ist der Anteil der Alleinstehenden unter den Frauen, von denen 51 Prozent (60 von 117 Befragten) nicht in einer Partnerschaft leben (vgl. Abbildung 84). Bei den männlichen Befragten lebt weniger als ein Drittel (31 %, 94 von 308 Befragten) alleine.

Abbildung 83: Familienstand (in %)

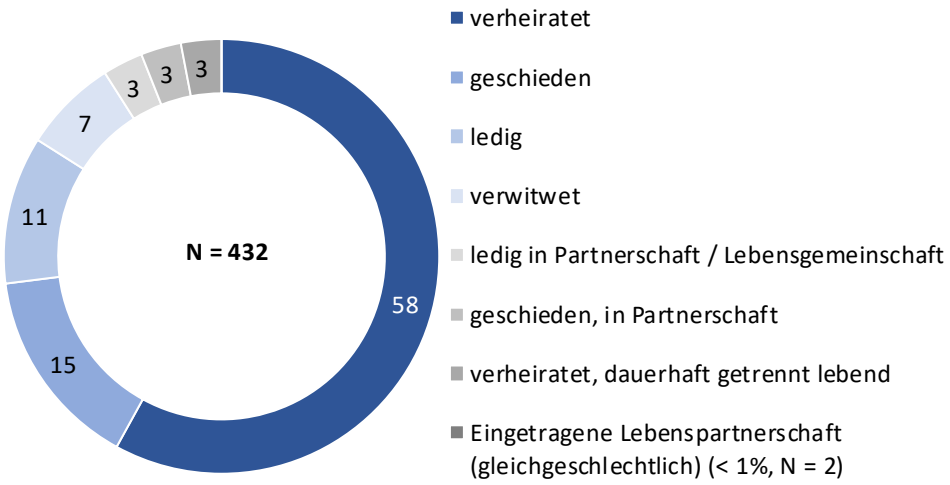

Abbildung 84: Familienstand nach Geschlecht (in %)

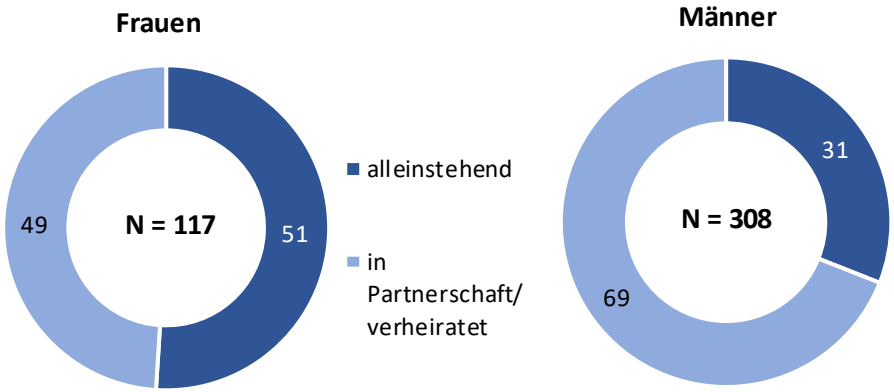

84 Prozent der Betroffenen haben Kinder, davon die meisten ein oder zwei Kinder (63 %). Durch Partnerschaft oder bestehende familiäre Beziehungen sind die meisten Befragten somit sozial eingebunden (vgl. Abbildung 85). Dies trifft überwiegend auch auf Alleinstehende, z. B. Verwitwete zu. 36 der 153 alleinstehenden Personen geben an, dass sie keine Kinder haben (24 %), dieser Anteil ist mit elf Prozent oder 29 Personen in Partnerschaft erwartungsgemäß geringer.

Abbildung 85: Anzahl Kinder (in %)

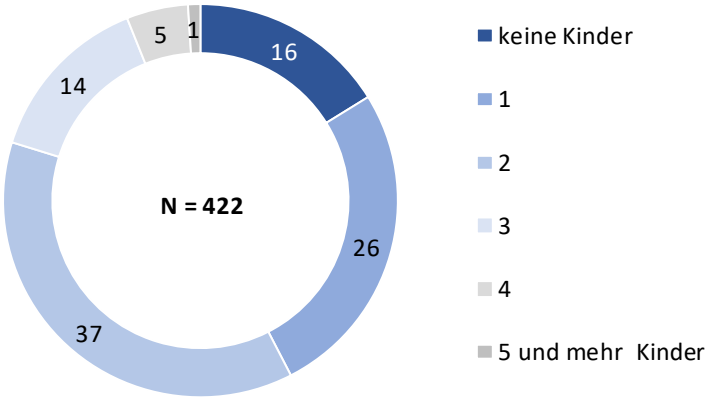

Betroffene sprechen oft nur mit Freunden, ihrer Partnerin oder ihrem Partner, seltener mit den Kindern über ihre erlebte Unrechtserfahrung, wie in Abbildung 31 (Seite 96) gezeigt wurde. Im privaten und familiären Umfeld kann somit am ehesten über die Unrechtserfahrung gesprochen werden. Ein Vergleich zeigt auch, dass Personen, die in einer Partnerschaft leben, sich heute inzwischen weniger stark vom Unrecht belastet fühlen. In Abbildung 5 (Seite 65) wurde gezeigt, dass sich 60 Prozent aller Befragten heute noch ‚sehr stark' oder ‚überwiegend' stark vom erlebten Unrecht betroffen fühlen. Im Vergleich dazu ist der Anteil mit 53 Prozent für die Befragten, die in einer Partnerschaft leben, geringer, liegt aber für die Alleinstehenden mit 70 Prozent signifikant höher (Chi^2-Wert = 11,81, d. f. = 1), wie Abbildung 86 zeigt. Die Fähigkeit, eine Partnerschaft eingehen zu können sowie der Austausch und Zusammenhalt in einer Beziehung, scheinen sich positiv auf die Verarbeitung der Unrechtserfahrung auszuwirken, vielleicht auch, weil dort eher ein emotionaler Rückhalt gegeben ist. Außerdem äußerten sich einige Betroffene in Interviews durchaus resigniert, dass sie aufgrund der Unrechtserfahrung nicht in der Lage seien, längere oder engere Bindungen einzugehen. Hier könnte die Unrechtserfahrung gerade der Grund sein, weshalb u. U. auch eine Verarbeitung innerhalb einer Partnerschaft kaum möglich sein würde.

Abbildung 86: Heute noch bestehende Betroffenheit von Alleinstehenden und Personen, die in Partnerschaft leben (in %)

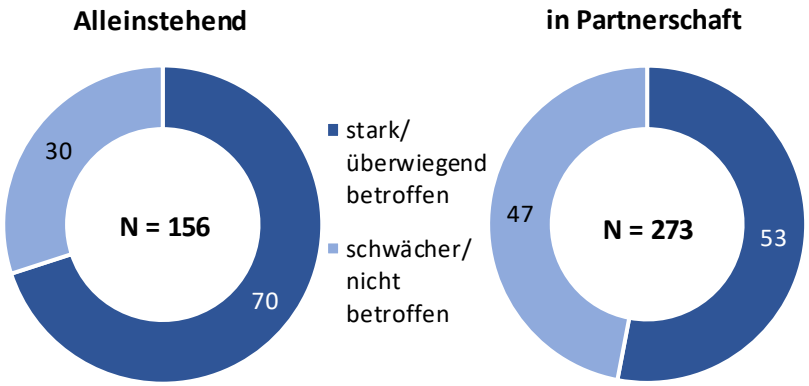

In den Äußerungen von Partnern oder Partnerinnen der Betroffenen zeigt sich, dass die Unrechtserfahrung die Beziehung stark geprägt hat, weil die Familie direkt oder indirekt von den Ereignissen betroffen war. Zum einen konnte die Partnerschaft das Gefühl von Zusammenhalt und Vertrauen stärken, auf der anderen Seite war die Partnerschaft durch die Irritationen, die das Unrechtsgeschehen bei den Betroffenen auslöste, sehr belastet.

Eine interviewte Angehörige führte Folgendes an:

> *„Meinem Mann geht es seit vielen Jahren psychisch sehr schlecht. Er spricht den ganzen Tag von der DDR, wie er da geflüchtet ist. Den ganzen Tag. Der steht früh auf, fängt davon an mit der Flucht, dem Gericht und allem Drum und Dran. Er erzählt es immer und immer wieder, was er alles erlebt hat. Man kann mit ihm eigentlich gar nicht mehr ganz normal reden. Er hat sich total verändert und das belastet uns natürlich. Auch [unser Kind] belastet das, mich belastet das schlimm, ganz schlimm. Ich habe schon oft an Trennung gedacht“*. Frau Lange (Jg. 1952)

Betroffene betonen in den offenen Fragen, dass mit Blick auf die gemeinsame Vergangenheit die Leistungen der Partnerinnen oder Partner sowie die Folgen für die ganze Familie nicht vernachlässigt werden sollten:

> *„Der Ehepartner wird nach dem Ableben des direkt Betroffenen überhaupt nicht gewürdigt, obwohl auch dieser benachteiligt war im beruflichen Umfeld und in seiner Entwicklung.“ (*Betroffener, männlich, 73 Jahre) Neben der emotionalen Belastung durch die Verarbeitung des Unrechts sind oder waren Betroffene auch aus gesundheitlichen Gründen im Erwerbsleben eingeschränkt, so dass die Partnerin oder

der Partner, wie ein weiterer Betroffener (männlich, 59 Jahre) es ausdrückte, zum *„Zugpferd“* wurde, um den *„wirtschaftlichen Abstieg“* zu verhindern.

Neben der familiären Situation interessierte auch, wie sehr sich die Befragten wünschten, in Gruppen mit eingebunden zu sein, oder ob sie sich gesellschaftlich isoliert fühlen. Die Befunde in Abbildung 87 deuten darauf hin, dass sich rund ein Viertel der Betroffenen sozial nicht eingebunden fühlt. Dieses Gefühl ist bei den Betroffenen wesentlich stärker ausgeprägt als es sonst in der Bevölkerung des Landes Brandenburg zu finden ist. Im Vergleich mit der Brandenburger Bevölkerung (SOEP Daten aus 2017, 50 Jahre und älter) fühlen sich die Befragten in der Sozialstudie viermal häufiger isoliert (6 % SOEP, 24 % Sozialstudie). Die Brandenburger vermissen im Durchschnitt nur halb so oft (12 %) die Gesellschaft anderer, während das von fast einem Viertel (23 %) der Befragten in der Sozialstudie angegeben wird. Das Gefühl, nicht dazuzugehören, geben im SOEP nur acht Prozent der Befragten an, wohingegen das dreimal so viele (25 %) in der Sozialstudie von sich sagen. Darüber hinaus gibt aber auch jeder vierte Betroffene (25 %) an, die Gesellschaft anderer Menschen nicht gut aushalten zu können[97].

Abbildung 87: Soziale Integration. Wahrnehmung der sozialen Situation mit anderen (in %)

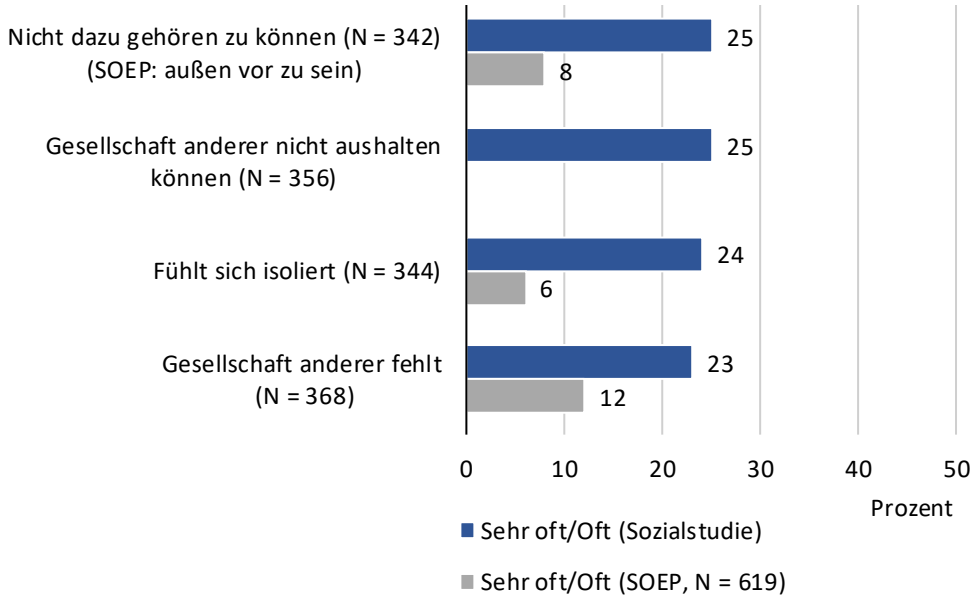

Eine vergleichende Auszählung mit den Angaben aus dem SOEP (hier nicht graphisch dargestellt) verdeutlicht die oben in Abbildung 87 gezeigten Ergebnisse. Es

[97] Diese Frage wurde im SOEP nicht abgefragt, wodurch ein Vergleich nicht möglich ist.

kann angenommen werden, dass eine Person, die bei den vier Fragen in Abbildung 87 mehrfach mit ‚sehr oft' oder ‚oft' geantwortet hatte, sich auch sozial stärker belastet fühlt. Insgesamt antworten 41 Prozent der Betroffenen mindestens einmal mit ‚sehr oft' oder ‚oft', 22 Prozent stimmen mindestens zwei Faktoren, 16 Prozent mindestens drei Faktoren zu und sechs Prozent bzw. 20 Betroffene benennen sogar alle vier Faktoren für sich zutreffend[98]. Im Vergleich zur Bevölkerung im Land Brandenburg nennen beim SOEP (N=619) nur zwölf Prozent einen von drei Faktoren, 15 Personen (2 %) stimmen zwei Faktoren zu und nur bei 17 Personen (3 %) waren alle drei Faktoren (‚sehr oft' bzw. ‚oft') angegeben worden. Der Vergleich mit der Bevölkerung im Land Brandenburg verweist darauf, dass sich viele der vom SED-Unrecht betroffenen Menschen heute immer noch in einer extremen Situation befinden, in der sie sich sozial isoliert und ausgegrenzt fühlen[99].

Weitere Zusammenhangsanalysen (hier nicht graphisch dargestellt) zeigen, dass in der Sozialstudie der Anteil der Frauen, die mindestens einen der vier Faktoren sozialer Isolation angeben, mit 48 Prozent (39 von 81 Frauen) höher ist als bei den Männern (39 %, 93 von 236 Männern). 60 Prozent der Alleinstehenden stimmen mindestens einem Faktor für soziale Isolation zu, doppelt so viele wie die, die in einer Partnerschaft leben (32 %). Bei Befragten über 67 Jahren fällt mit 33 Prozent (46 von 141 Personen) der Anteil signifikant geringer aus als der Anteil bei den Jüngeren, bei denen 48 Prozent der Befragten (81 von 170 Personen) sich sozial isoliert sehen. Es mag sich bei den älteren der Befragten vorteilig auswirken, dass über zwei Drittel (72 %) von ihnen in einer Partnerschaft leben.

Je stärker sich Betroffene bis heute vom damals erlebten Unrecht belastet fühlen, desto stärker ist das mit dem Gefühl sozialer Isolation gepaart. 56 Prozent (104 Personen, die sich ‚sehr stark' oder ‚überwiegend' von der Unrechtserfahrung betroffen fühlen) stimmten auch mindestens einem der Faktoren sozialer Isolation zu, während dieser Anteil mit 22 Prozent (30 Personen) signifikant geringer ist bei denjenigen, die sich heute weniger stark betroffen fühlen (vgl. Abbildung 88).

[98] Es werden nur Personen betrachtet, die zu allen vier Fragen eine Antwort gegeben haben (N=324).

[99] Eine Analyse, die die drei Fragen, die im SOEP erhoben wurden, berücksichtigt, zeigt, dass unter den Betroffenen 33 Prozent mindestens eine der drei Nennungen angeben, davon 12 Prozent (41 Personen) eine der Nennungen, 10 Prozent (31 Personen) zwei Nennungen und 11 Prozent (36 Personen) drei Nennungen. Die Unterschiede zur Bevölkerung im Land Brandenburg bleiben auch hier sehr deutlich.

Abbildung 88: Heute noch bestehende Betroffenheit und Gefühl der sozialen Isolation (in %)

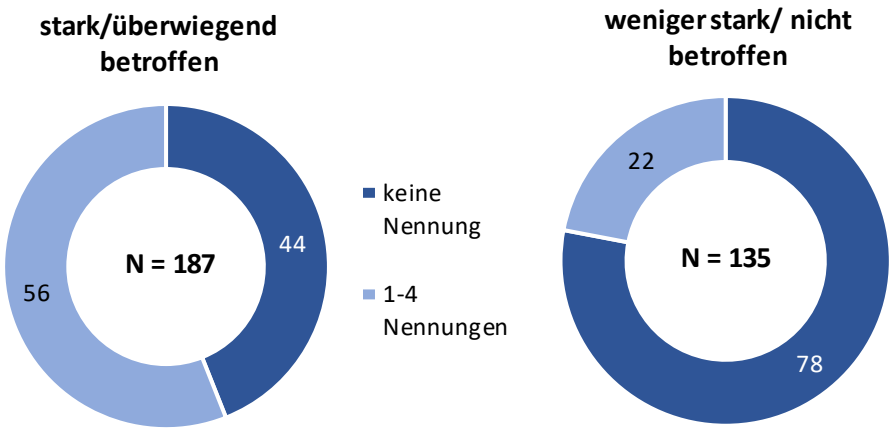

Neben dem Wunsch nach sozialer Zugehörigkeit, suchen Betroffene zur Bewältigung häufig auch Abgeschiedenheit, um mit der Belastung der erlebten Demütigungen und des Stresses durch die Erinnerung des Unrechts fertig zu werden. Dies wird in einzelnen Aussagen zum Umgang mit der Ausgrenzungserfahrung verdeutlicht. Einer Betroffenen ist z. B. aufgrund ihrer finanziellen Lage oder ihrer Wohnsituation nicht möglich, sich stärker zu integrieren.

Abbildung 89: Ausgrenzungserfahrung (Antworten zu offenen Fragen aus der quantitativen Befragung)

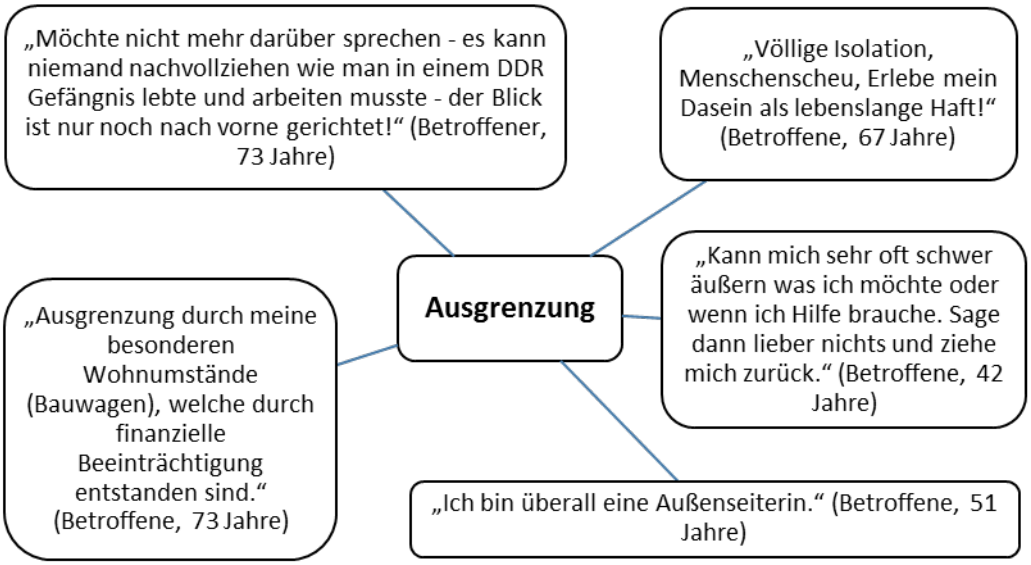

Ein weiterer Aspekt zur sozialen Integration betrifft die Frage, wie sehr Menschen in ihre sozialen Netzwerke von Freunden und Bekannten eingebunden sind und

wie verlässlich diese für sie sind (vgl. Abbildung 90). Überwiegend können die Betroffenen auf die Hilfe und Unterstützung ihrer Freunde und Bekannten zurückgreifen, so z. B. bei größeren Vorhaben, wie beim Umzug, oder bei persönlichen oder gesundheitlichen Problemen. Ein kleinerer Teil (29 %, 96 Personen) würde sich auch eine finanzielle Unterstützung vorstellen können, 70 Personen (22 %) können bei der Arbeitssuche auf ihr Netzwerk zurückgreifen können.

Abbildung 90: Unterstützung durch Freunden und Bekannten (in %)

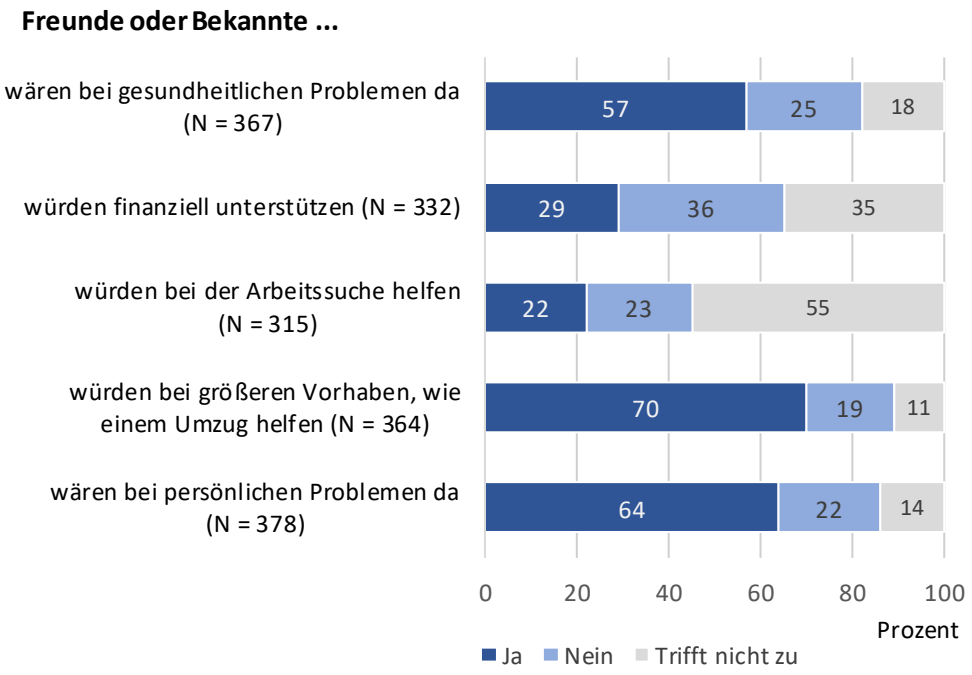

Befragt nach ihren typischen Verhaltensweisen (Big-Five-Skala[100], vgl. Abbildung 91) äußerten sich die Betroffenen überwiegend als wissbegierige (80 %), gründliche (88 %) und effizient arbeitende (77 %), rücksichtsvolle und verträgliche (80 %), großzügige und verzeihende (66 %) Mitmenschen, die etwas zu zurückhaltend (56 %) und etwas zu überbesorgt (62 %) seien. Sie sind wissbegierig und künstlerisch interessiert. Nach eigener Einschätzung sind sie als Mensch eher besorgt und zeigen sich im sozialen Umgang eher zurückhaltend[101]. Den Betroffenen fällt es eher schwer, sich zu entspannen und manche erleben auch ihre Gereiztheit als grobes Verhalten gegenüber anderen.

[100] Eine Reliabilitätsanalyse der einzelnen Persönlichkeitsmerkmale ergibt zuverlässige Werte für die Skalen Offenheit (Cronbach's Alpha = 0,79), Extraversion (Cronbach's Alpha = 0,76) und NEURtizismus (Cronbach's Alpha = 0,74). Die Werte der Skalen Verträglichkeit (Cronbach's Alpha = 0,49) und Gewissenhaftigkeit (Cronbach's Alpha = 0,57) zeigen schwächere Reliabilität.

[101] In Abbildung 26 wurde bereits gezeigt, dass es 60 Prozent der Betroffenen schwerfällt, anderen Menschen zu vertrauen.

Abbildung 91: Selbsteinschätzung hinsichtlich der ‚Big-Five'[102] Persönlichkeitsmerkmale (in %)

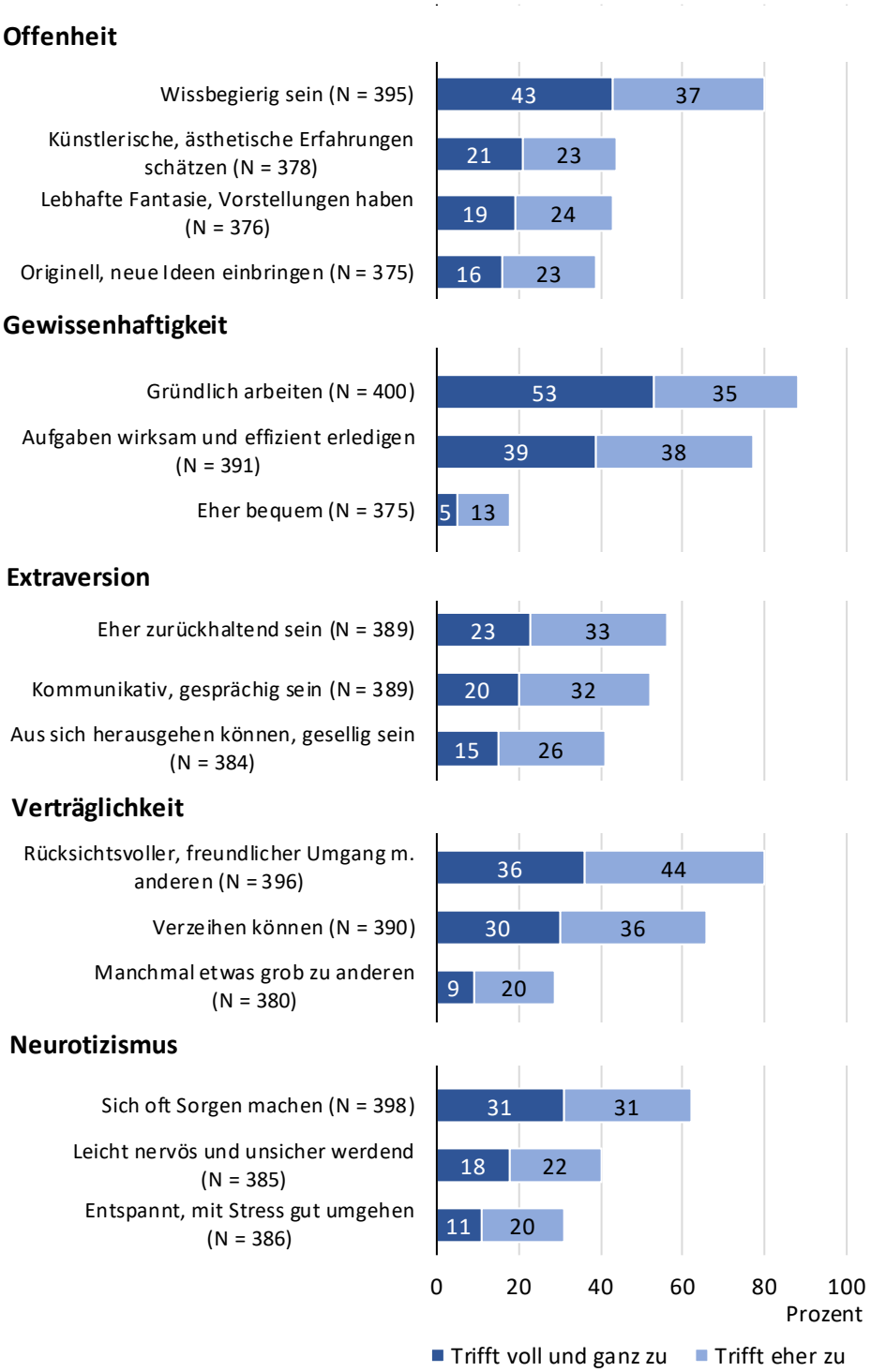

[102] Zur Erhebung der Big-Five Skala mit 16-Items vgl. Richter et al. (2017) und Gerlitz, J.-Y. & Schupp, J. (2005)

Eine Gegenüberstellung der Befunde zu denen in der Bevölkerung im Land Brandenburg (SOEP 2017) verdeutlicht, dass es bezüglich der Persönlichkeitsmerkmale einen geringen Unterschied in der Charakteristik gibt (vgl. Abbildung 92). Hinsichtlich der Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Erfahrungen (Offenheit) unterscheiden sich die Betroffenen von der Bevölkerung in Brandenburg nicht, auch sind die Betroffenen ebenso wie die Vergleichsbevölkerung sehr gewissenhaft, freundlich und verzeihend (Verträglichkeit, Rücksichtnahme). Unterschiede gibt es jedoch bei der Kontaktfreudigkeit und der Fähigkeit, aus sich herausgehen zu können (Geselligkeit, Extravertiertheit). Hier liegen die Betroffenen deutlich hinter den Werten in der Brandenburger Bevölkerung. Im Vergleich zu den Menschen im Land Brandenburg sind die Betroffenen häufiger nervös und unsicher und sie sind insgesamt auch besorgter (NEURtizismus, Verletzlichkeit).

Abbildung 92: Vergleich der ‚Big-Five' Persönlichkeitsmerkmale für Betroffene und Brandenburger Bevölkerung (SOEP)

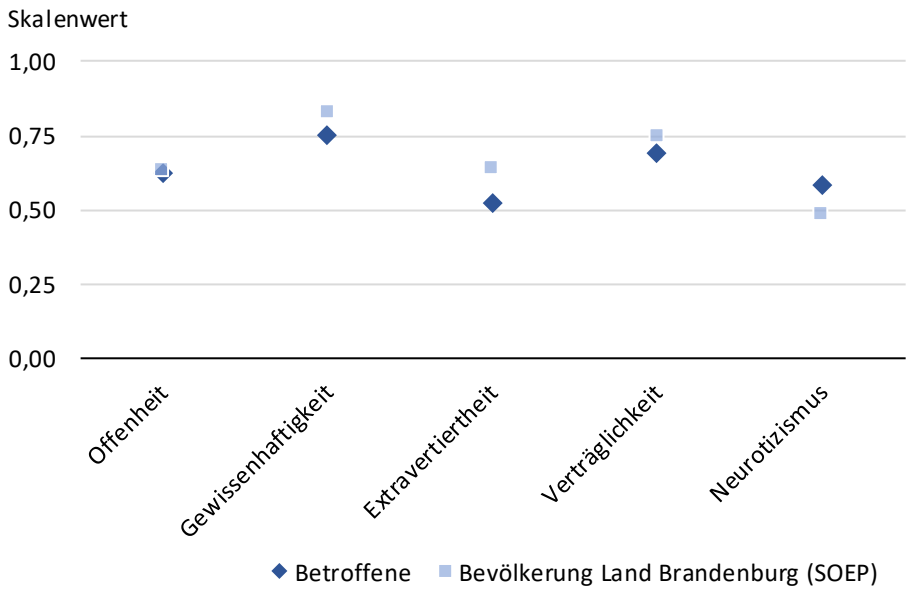

5.4.3.2 Gesellschaftliche Teilhabe

Die Befragten sind nach ihren Angaben in unterschiedliche Tätigkeiten und soziale Verpflichtungen eingebunden (vgl. Abbildung 93). Die Tätigkeiten betreffen den Alltag wie auch das Freizeitverhalten und sind sowohl häuslich oder familiär als auch darüber hinaus auf den gesellschaftlichen Lebensbereich ausgerichtet.

Ein großer Teil der Betroffenen ist aktiv und geht einem selbst gestalten Alltag nach, der durch Verpflichtungen wie Pflege und Betreuung ausgefüllt ist, ein Alltag, der sich nicht von dem anderer Menschen im Land Brandenburg unterscheidet[103].

[103] Die Vergleiche mit der Bevölkerung im Land Brandenburg sind Anhaltswerte, ein exakter Vergleich mit der Sozialstudie ist wegen der unterschiedlich verwendeten Häufigkeitsskalen

Die Betroffenen sind zuerst in einem größeren Umfang in die Pflege von Personen in ihrem privaten Umfeld eingebunden (69 %), knapp ein Viertel dabei regelmäßig (24 %). Zwei Drittel (66 %) berichten von regelmäßiger oder gelegentlicher Zeit, die sie in Geselligkeit mit Freunden, Familie und Nachbarn verbringen. Drei von zehn Personen (28 %) unterstützen Freunde und Nachbarn aktiv, wenn diese Hilfe benötigen. Darüber hinaus sind fast zwei Drittel (65 %) der Betroffenen körperlich aktive Menschen, wobei über die Hälfte (52 %) handwerklichen Tätigkeiten nachgeht, Sport treibt oder die Zeit mit Tieren verbringt.

Vier von zehn Personen (40 %) geben an, kulturell aktiv zu sein, z. B. regelmäßig Veranstaltungen zu besuchen, und drei von zehn Personen (30 %) gehen selbst regelmäßig oder gelegentlich künstlerischen Tätigkeiten nach. Ein Viertel der Befragten (25 %), das sich zu der Aussage äußert, besucht religiöse Veranstaltungen[104]. Ein geringer Teil (14 %) gibt an, gelegentlich Veranstaltungen zur Geschichte der SED-Diktatur zu besuchen – dagegen haben 64 Prozent (nicht graphisch abgebildet) solche Veranstaltungen noch nie besucht.

Das soziale Engagement zeigt sich für über ein Drittel der Betroffenen (38 %) durch bürgerrechtliche und parteipolitische Aktivitäten und zu einem geringeren Teil in ehrenamtlicher Aktivität (14 %). Das bürgerrechtliche Engagement der Betroffenen liegt dabei deutlich über dem der Bevölkerung im Land Brandenburg, das ehrenamtliche Engagement ist ähnlich häufig verteilt[105].

Insgesamt sind die Betroffenen kulturell interessierte Menschen, künstlerisch aktiv und auch in religiöse sowie bürgerrechtliche und parteipolitische Aktivitäten organisatorisch und gestaltend eingebunden. Der Grad der Aktivität und auch die Interessen variieren dabei sehr. Sicherlich auch aus dem Bedürfnis, in Ruhe gelassen zu werden, aus gesundheitlichen Gründen oder altersbedingt ist nur ein kleinerer Teil der Betroffenen durch Ehrenämter aktiv in die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens eingebunden. Dem gegenüber sind die Befragten regelmäßig in familiären oder freundschaftlichen Beziehungen aktiv eingebettet, sei es durch die Pflege oder durch Nachbarschaftshilfe.

---

nicht möglich. Zum Vergleich im Land Brandenburg (SOEP, 2017, ab 50 Jahre) berichten 65 % von ‚wöchentlicher/monatlicher' Geselligkeit mit Freunden/Familie/Nachbarn, 34 % betreiben ‚wöchentlich/monatlich' aktiv Sport. 38 % helfen ‚wöchentlich/monatlich' mit, wenn bei Nachbarn/Familie/Freunden etwas zu tun ist.

[104] Zum Vergleich im Land Brandenburg (SOEP, 2017, ab 50 Jahre) besuchen 16 % wöchentlich/monatlich kulturelle Veranstaltungen und 13 % sind ebenso regelmäßig künstlerisch aktiv. 7 % besuchen wöchentlich/monatlich die Kirche.

[105] Zum Vergleich im Land Brandenburg (SOEP, 2017, ab 50 Jahre) sind 19 % ‚wöchentlich/monatlich' ehrenamtlich aktiv und 3 % sind bei Bürgerinitiativen/Parteiarbeit/Kommunalpolitik aktiv, 90 % sind nie aktiv. In der Sozialstudie sind 44 % der Betroffenen nie aktiv.

Abbildung 93: Besuch von Veranstaltungen bzw. Aktivitäten, denen nachgegangen wird (in %)

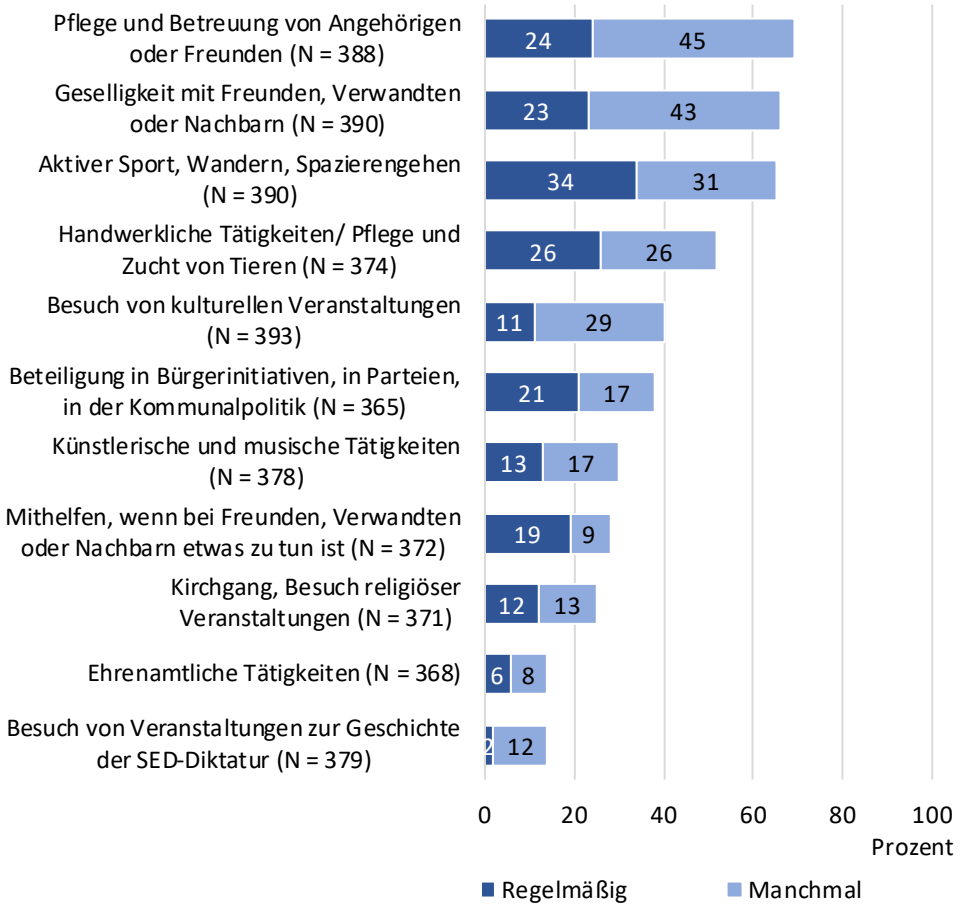

Das direkte Lebensumfeld, die Familie und die Wohnverhältnisse, ebenso der Freundeskreis bedingen die Lebenszufriedenheit der Betroffenen (vgl. Abbildung 94). Insgesamt sind drei Viertel der Befragten (76 %) mit der Lebenssituation in der Familie sehr oder zumindest eher zufrieden, fast die Hälfte (47 %) ist sehr zufrieden (vgl. auch Aussagen zu den offenen Fragen in Abbildung 97). Neben der hohen Zufriedenheit in der Familie geben drei Viertel (75 %) der Betroffen an, auch mit der Wohnsituation zufrieden zu sein. 62 Prozent sind ferner mit ihren Beziehungen zum Freundeskreis zufrieden. Etwas über ein Drittel der Personen (35 %) ist mit der Teilnahme am kulturellen Leben zufrieden. Möglicherweise würden die Befragten gerne mehr kulturell unternehmen, sind aber gesundheitlich oder materiell stark eingeschränkt, oder haben keine Person, mit der sie etwas unternehmen könnten.

Demgegenüber steht eine große Unzufriedenheit der Betroffenen mit der gesundheitlichen und finanziellen Lage. Weniger als drei von zehn Betroffenen sind mit ihrer Gesundheit (29 %) oder ihrem Einkommen (27 %) zufrieden. Tendenziell sind

die noch erwerbstätigen Befragten auch mit ihrer Arbeitssituation weniger zufrieden.

Abbildung 94: Zufriedenheit in ausgewählten Lebensbereichen (in %)

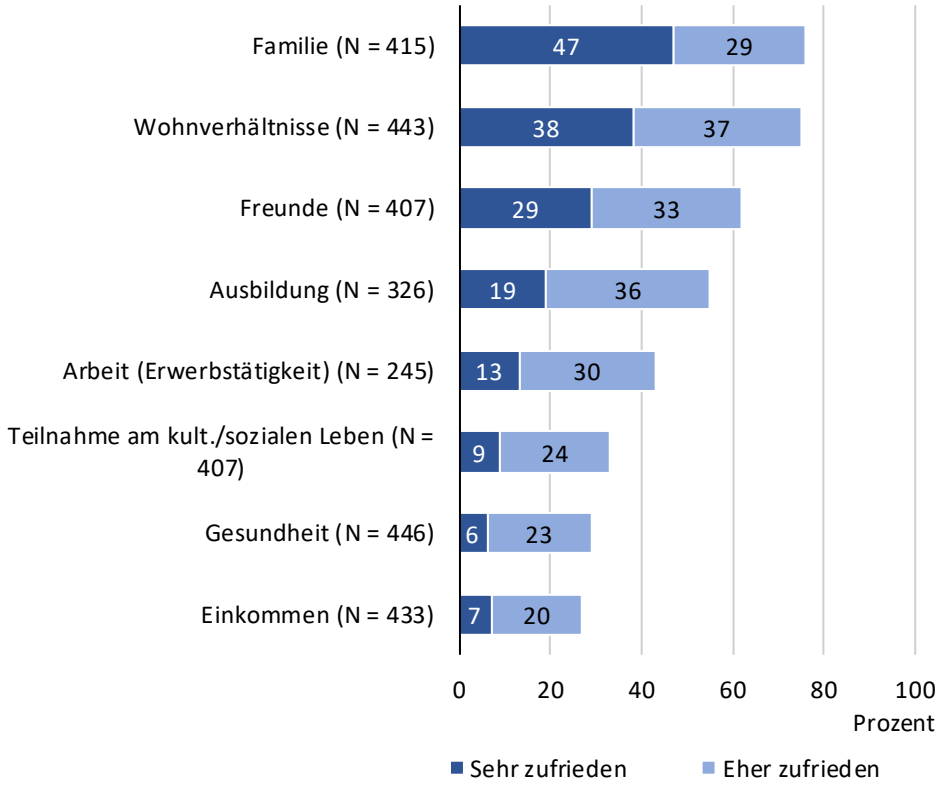

Abbildung 95: Zufriedenheit mit der Demokratie in Deutschland (in %)

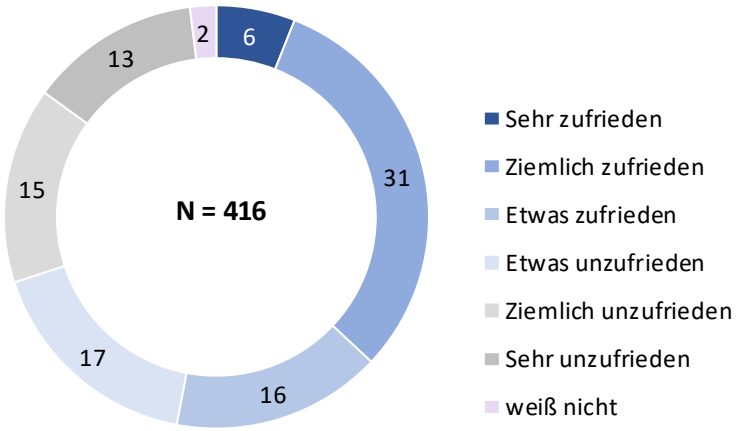

In Hinblick auf die Demokratie in Deutschland äußert sich über ein Drittel (37 %) sehr oder ziemlich zufrieden (vgl. Abbildung 95). Ein weiteres Drittel ist mit der Demokratie weniger zufrieden (16 %) oder eher unzufrieden (17 %). 28 Prozent

der Betroffenen geben an, ziemlich bis sehr unzufrieden mit der Demokratie in Deutschland zu sein. Zwei Prozent äußern ihren Standpunkt nicht. Insgesamt überwiegt unter allen Befragten die Zufriedenheit mit der Demokratie (53%).

Die Zufriedenheit der Betroffenen wurde mit einer Stichprobe des SOEP für das Land Brandenburg (50 Jahre und älter) verglichen[106] (vgl. Abbildung 96). Die Befragten der Sozialstudie sind in den Bereichen Einkommen, Gesundheit und Arbeit unzufriedener und liegen deutlich unter dem Brandenburger Durchschnitt, was vor allem auf die prekäre Situation der Betroffenen zurückzuführen ist. In den Bereichen Freundschaftsbeziehungen, Familienleben und Wohnen unterscheiden sich die Befragten der Sozialstudie nicht von den Brandenburgern, die ebenfalls sehr zufrieden sind. Vor allem sind die Befragten der Sozialstudie mit der Demokratie in Deutschland deutlich zufriedener als ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger im Land Brandenburg. Die Betroffenen haben die Macht der Diktatur zu spüren bekommen! Sie sind dankbar für die Überwindung der Diktatur.

Abbildung 96: Mittelwertvergleich* der Zufriedenheit mit SOEP-Daten

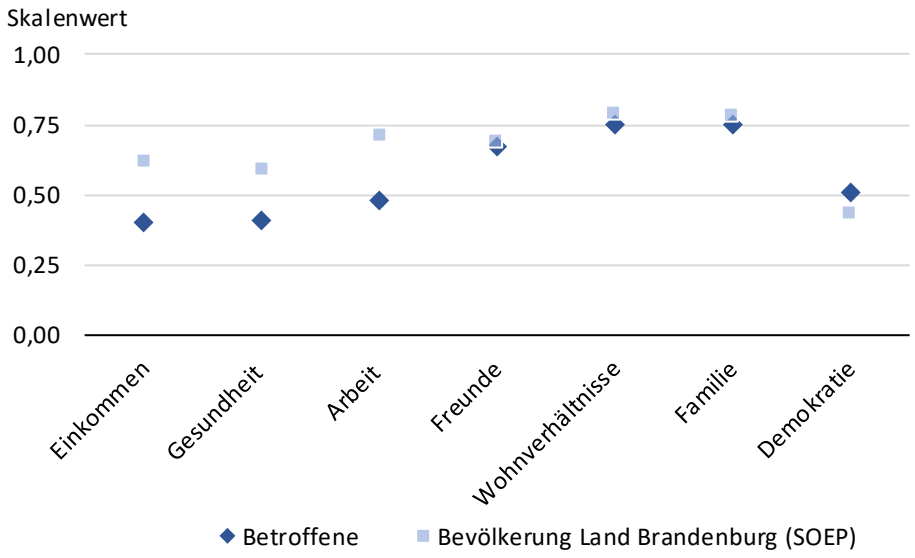

[106] Im SOEP wird Zufriedenheit auf einer 11-stufigen Antwortskala abgefragt (0 „ganz und gar unzufrieden, bis 10 „ganz und gar zufrieden“). Für den Vergleich wurden die Daten im SOEP (2017, 2016) als auch in der Sozialstudie auf Werte zwischen 0 und 1 normiert. Ein Wert zwischen 0,5 und 1 drückt generell Zufriedenheit aus. Werte, die gegen 0 tendieren, drücken größere Unzufriedenheit aus.

Wie Befragte sich zur Zufriedenheit in den offenen Fragen äußern und wie sie dieses Thema auch mit ihrer Lebenserfahrung in Einklang bringen, ist in Abbildung 97 durch einzelne Antworten dargestellt.

Abbildung 97: Aussagen zur Zufriedenheit (Antworten zu offenen Fragen aus der quantitativen Befragung)

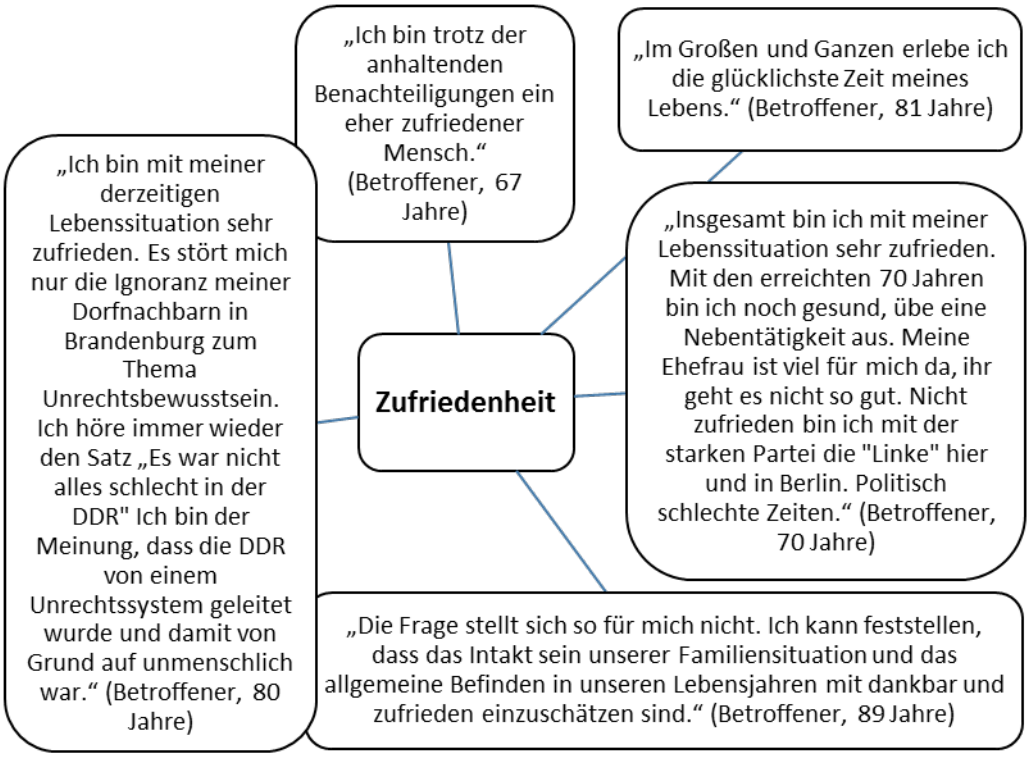

Wie sehr den Befragten das Gelingen einer funktionierenden Demokratie zusammen mit der gesellschaftlichen Verantwortung des Staates für den Schutz der bürgerlichen Rechte am Herzen liegt, geht auch aus den Aussagen zu den demokratischen Werten (vgl. Abbildung 98) hervor. Die hohen Zustimmungswerte signalisieren, wie wichtig ihnen ein freiheitliches, gerechtes und solidarisches Gemeinwesen für sich und ihr Lebensumfeld ist. Die Zustimmungswerte decken sich auch mit der Zustimmung in der Bevölkerung im Land Brandenburg[107].

[107] Vgl. Ergebnisse des Brandenburg Monitors 2018, einer repräsentativen Stichprobe (Personen ab 16 Jahre), die von der Staatskanzlei des Landes Brandenburg in Auftrag gegeben wurde (Quelle: https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3780.de/bb_monitor.pdf, abgerufen am 20.07.2020).

Abbildung 98: Wichtigkeit von Werten in der Gesellschaft (in %)

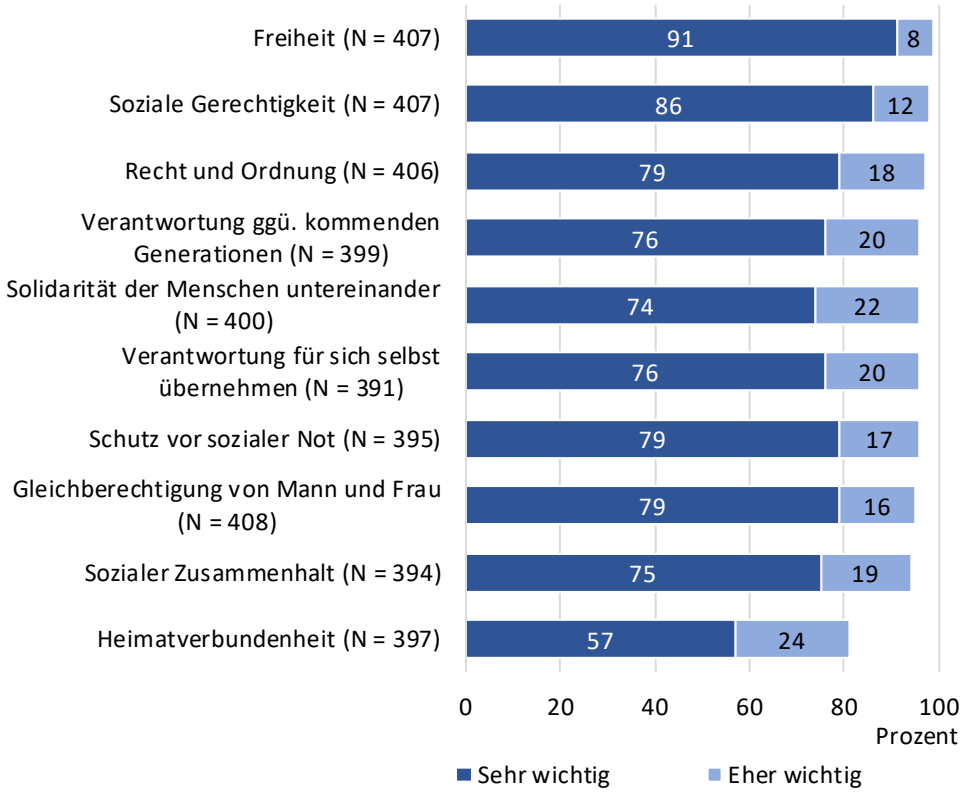

5.4.4 Zusammenfassung zu den Lebenslagen

Die Darstellung der Lebenslagen von Betroffenen, gemeint sind hier sowohl Betroffene als auch selbst von SED-Unrecht betroffene Angehörige, ist ein zentraler Aspekt dieser Studie. Unter Lebenslagen werden die externen Lebensumstände und Handlungsmöglichkeiten zusammengefasst, die das Leben der Betroffenen beeinflussen. Lebenslagen beziehen sich gleichzeitig auf unterschiedliche Lebensbereiche und zeigen, wie diese wechselseitig wirken. Wesentliche Aspekte der Lebenslagen der Betroffenen werden zusammenfassend dargestellt.

Prekäre materielle Lage

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die finanzielle Situation eines großen Teils der befragten Betroffenen prekär ist und deutlich unter dem Durchschnitt der Bevölkerung im Land Brandenburg liegt.

69 Prozent der Betroffenen sind zum Zeitpunkt der Befragung berentet gewesen. 21 Prozent sind entweder als Angestellte, Beamte oder Selbständige erwerbstätig. Viele Betroffene haben, bedingt durch politische Verfolgungsmaßnahmen, unterbrochene Bildungs- und Erwerbsverläufe, die sich nach 1990 durch strukturelle Veränderungen des Arbeitsmarktes häufig noch verstärkten und die sich heute bei den Erwerbstätigen in geringeren Einkommen und bei Rentnerinnen und Rentnern in geringeren Rentenauszahlungen zeigen. Ein Großteil der Rentnerinnen und

Rentner ist vorzeitig in den Vorruhestand gegangen, was häufig ebenfalls den strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt geschuldet war, aber auch an der gesundheitlichen Verfassung der Betroffenen lag.

Die prekäre finanzielle Situation der Befragten zeigt sich in einem relativ hohen Anteil an Personen oder Haushalten, die unter oder nahe an der Armutsgefährdungsgrenze von monatlich 1.135 EUR[108] liegen. Das bedeutet, dass 49 Prozent der Befragten ein monatliches Pro-Kopf-Nettoeinkommen von weniger als 1.000 EUR angeben. Dieser Anteil liegt bei den Alleinstehenden bei 62 Prozent (insgesamt 154 Personen), was auf eine besonders prekäre Situation hindeutet. Bezogen auf alle Haushalte geben 27 Prozent der Befragten ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 1.000 EUR an. 46 Prozent geben ein Haushaltsnettoeinkommen von monatlich bis zu 1.500 EUR an, knapp die Hälfte der Haushalte liegt unterhalb oder nahe der Armutsgefährdungsgrenze.

Im Vergleich dazu liegt nur für durchschnittlich 21 Prozent der Personen (ab 50 Jahre) im Land Brandenburg das Haushaltsnettoeinkommen unter 1.500 EUR und fünf Prozent haben ein Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 900 EUR. Der Anteil der Personen in der Sozialstudie, die unter oder nahe an der Armutsgefährdungsgrenze leben, ist damit im Vergleich deutlich höher. Die Unterschiede schwächen sich etwas ab für Personen im Rentenalter (ab 65 Jahre), da ältere Betroffene im Vergleich zu Betroffenen unter 65 Jahren etwas höhere Haushaltsnettoeinkommen angeben, während im Land Brandenburg die Einkommen der Personen ab 65 Jahre zwar sinken, verglichen mit den Personen in der Sozialstudie aber immer noch höher sind.

Vergleichbare schulische und berufliche Ausbildung

Hinsichtlich der Schulbildung unterscheiden sich die Befragten heute nicht wesentlich von der allgemeinen Bevölkerung im Land Brandenburg[109]. Wie im Land Brandenburg haben auch in der Sozialstudie 22 Prozent die Fachhochschul- oder Hochschulreife erworben. Insgesamt 55 Prozent haben die Polytechnische Oberschule (POS) besucht. Im Vergleich zur Bevölkerung Brandenburgs waren es dort 50 Prozent.

Auch hinsichtlich der höchsten Berufsabschlüsse unterscheiden sich die Befragten der Sozialstudie kaum von der Bevölkerung im Land Brandenburg. Am häufigsten haben die Befragten eine Lehre oder eine Ausbildung absolviert (51 %), im Land Brandenburg liegt dieser Anteil mit 57 Prozent etwas höher[110].

Wie in dieser Studie gezeigt wird, wurden vom Unrecht Betroffene teilweise bereits während ihrer Schulbildung oder beim Erlernen eines Berufes gezielt behindert oder benachteiligt. Daher geben auch elf Prozent der Befragten an, höhere

[108] Die Armutsgefährdungsgrenze betrug 3.628 EUR jährlich für Alleinstehende im Jahr 2018.
[109] Daten des Mikrozensus 2017 für Personen ab 50 Jahre (vgl. Tabelle 3 und Abbildung 8)
[110] Daten des Mikrozensus 2017 für Personen ab 50 Jahre (vgl. Tabelle 3 und Abbildung 9)

Schulabschlüsse erst nach 1989 nachgeholt zu haben. Ebenso haben 21 Prozent ihre Berufsabschlüsse nachträglich erworben.

Trotz ähnlicher Schul- und Berufsabschlüsse beziehen die Befragten in der Sozialstudie, verglichen mit der Bevölkerung im Land Brandenburg, deutlich niedrigere Einkommen, wie bereits bei der prekären materiellen Lage dargestellt wurde. Hinzu kommt, dass die vom SED-Unrecht Betroffenen mit geringeren Bildungs- oder Berufsabschlüssen im Vergleich zu Betroffenen mit höheren Abschlüssen geringere Einkommen beziehen. Im Durchschnitt haben 46 Prozent der Befragten ein Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 1.500 EUR. Dieser Anteil steigt für die Personen, die nur eine Lehre abgeschlossen haben, auf 56 Prozent.

Trotz aller Bemühungen und weiteren wahrgenommenen Qualifizierungsmöglichkeiten sind vor allem Betroffene mit einer geringeren Ausbildung häufiger in Armut lebend oder von Armut bedroht. Und dies, obwohl sich der Bildungsgrad kaum von dem der Bevölkerung im Land Brandenburg unterscheidet.

Gesundheitliche Situation beeinträchtigt Erwerbsleben und Alltag

Die gesundheitliche Situation der Betroffenen bedingt ihren Lebensalltag und wirkte sich bzw. wirkt sich bis heute auf den Erwerbsverlauf aus. Vor allem sind es psychische Beeinträchtigungen, die sich neben körperlichen einschränkend auf die Erwerbstätigkeit auswirken. So beschreiben 43 Prozent der Befragten ihren Gesundheitszustand als gut (‚sehr gut' oder ‚eher gut'), während die übrigen 57 Prozent diesen als schlecht beschreiben (‚schlecht' oder ‚eher schlecht'). 49 Prozent der Betroffenen berichten, dass sie wegen emotionaler oder seelischer Probleme im Alltag eingeschränkt sind, 40 Prozent sind es aus körperlichen Gründen. Diese Anteile liegen deutlich über denen der Bevölkerung in Land Brandenburg (verglichen mit dem SOEP 2017). So fühlen sich im SOEP nur sechs Prozent wegen körperlicher und 22 Prozent wegen seelisch-emotionaler Gründe in ihrer Tätigkeit eingeschränkt.

Der Anteil derjenigen, die heute teilweise oder vollständig erwerbsgemindert bzw. schwerbehindert sind, beträgt 44 Prozent. Von den Befragten sind bereits 69 Prozent berentet. 29 Prozent der bereits berenteten Personen geben an, dass sie aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Rente gegangen sind, d. h. dass sie bereits während des Erwerbslebens gesundheitlich beeinträchtigt waren.

Personen, die ihre Gesundheit als ‚sehr gut' oder als ‚eher gut' einschätzen, haben i. d. R. auch höhere Einkommen zur Verfügung und sind weniger in ihrem Alltag eingeschränkt. Familiär oder sozial besser eingebundene Personen beurteilen ihre Gesundheit eher als gut und seltener als schlecht. 70 Prozent der Alleinstehenden beurteilen dagegen ihre Gesundheit als eher schlecht. Dieser Anteil ist bei Personen, die in Partnerschaft leben, mit 50 Prozent deutlich geringer.

Neben Bluthochdruck und Beeinträchtigungen des Herzens sind es vor allem Gelenk- und Rückenbeschwerden, die die Befragten als körperliche Beschwerden angeben, was durchaus mit dem Verfolgungsgeschehen zusammenhängen kann[111]. Als psychische Beschwerden werden vor allem Schlafstörungen, Depression und Posttraumatische Belastungsstörungen, aber auch Burnouts genannt. Während die Häufigkeit körperlicher Beschwerden relativ der der Vergleichsgruppe im Land Brandenburg aus dem SOEP ähnlich ist, sind die Angaben zur Häufigkeit psychischer Beeinträchtigungen unter den Befragten der Sozialstudie wesentlich höher. So ist der Anteil der Personen mit Schlafstörungen in der Sozialstudie mehr als dreimal so hoch (44 % Sozialstudie zu 12 % im SOEP) und ebenso der Anteil an Depressionen, der auch mindestens dreimal so hoch ist (28 % Sozialstudie zu 8 % im SOEP).

Körperliche Beeinträchtigungen sehen rund zwei Drittel der Befragten (66 %) im Zusammenhang mit ihren Unrechtserfahrungen. Der Anteil liegt bei den Personen, die psychische Folgen aufgrund der Unrechtserfahrung angeben, mit 81 Prozent höher. Bei den körperlichen Folgen betrifft es vor allem Schmerzen und Gelenkbeschwerden sowie Störungen der inneren Organe, bei den psychischen Beeinträchtigungen sind es Schlafstörungen, belastende Erinnerungen, Gereiztheit, Angst oder fehlende Konzentration, die gehäuft auftreten. Es fällt auf, dass gerade die psychischen Beeinträchtigungen dazu führen, dass sich die Befragten zurückziehen, verbittert sind oder sich alleingelassen fühlen und nur mit Einschränkungen ihr soziales Leben und ihren Lebensalltag gestalten können.

Soziale Lage – Familie, Teilhabe, Engagement und soziale Isolation

Die sozialen Lebenslagen beinhalten Lebensbereiche, wie familiäre und freundschaftliche Beziehungen, die Teilnahme an kulturellen und politischen Veranstaltungen, das soziale Engagement und die Zufriedenheit mit der Gesellschaft und dem Staat.

Der überwiegende Teil der Befragten lebt in einer Partnerschaft (64 %), demgegenüber leben 36 Prozent oder 156 der befragten Betroffenen allein. Über die Hälfte (58 %) sind verheiratet. Deutlich mehr Frauen (51 %) als Männer (31 %) sind alleinstehend, z. T. verwitwet durch den Tod des Ehepartners oder der Ehepartnerin. Die Situation der Alleinstehenden ist in vielerlei Hinsicht schwieriger als die der Paare. Alleinstehende erleben die Unrechtserfahrung auch heute noch belastender als

[111] Siehe dazu: Ärztlicher Sachverständigenbeirat Versorgungsmedizin beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Az.: VI 5 – 55470, 12. Dezember 1996; Zustimmung des Bundesministeriums zu Aufnahme folgender Krankheiten als Schädigungsfolge: u. a. Arteriosklerotische Erkrankungen (Arterienerkrankungen, Herzinfarkt, Herzinsuffizienz), rheumatische Erkrankungen, Darmerkrankungen wie Crohn-Krankheit, Erkrankungen des Rückens und der Gelenke durch körperliche Belastungen, die nach Art, Dauer und Schwere geeignet sind, die Resistenz erheblich herabzusetzen.

die Betroffenen, die in Partnerschaften leben. Sie geben eine schlechtere Gesundheit an und haben darüber hinaus geringere Einkommen. Sie fühlen sich häufiger einsam oder sozial isoliert.

Einige Betroffene drücken in den Antworten zu den offenen Fragen den Wunsch aus, sozial mehr eingebunden sein zu wollen und wünschen sich bessere materielle Ressourcen, um am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen zu können. Gleichzeitig drücken sie aber auch den Wunsch nach Ruhe aus, um sich Abstand zu den sie belastenden Erinnerungen zu verschaffen. Viele der Befragten sind aktiv, gehen handwerklichen Tätigkeiten nach, treiben Sport oder pflegen die Kontakte zu Freunden, Nachbarn und Familie. Viele sind auch in die Pflege und Betreuung von Angehörigen bzw. Freunden eingebunden (69 Prozent). Ein relativ großer Teil der Befragten, die sich zu ihrem Engagement äußern, ist politisch oder im bürgerschaftlichen Engagement aktiv (38 Prozent). 14 Prozent sind ehrenamtlich aktiv. Veranstaltungen zur SED-Diktatur werden eher von wenigen besucht (14 %).

Unzufriedenheit drücken die Befragten hinsichtlich ihres Einkommens, ihrer Gesundheit und, insofern sie erwerbstätig sind, gegenüber ihrer Arbeitssituation aus. Zufrieden sind sie mit ihrem familiären Umfeld und Freunden, den Wohnverhältnissen und, zu einem etwas geringeren Grad, mit der Demokratie in Deutschland. Ein Vergleich zeigt, dass die vom SED-Unrecht Betroffenen heute der demokratischen Gesellschaft positiver gegenüberstehen als das für die Bevölkerung im Land Brandenburger zutrifft.

6 Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Befragung der Angehörigen von Betroffenen

Das Besondere dieser Studie besteht darin, dass die Untersuchung der Lebenslagen auf die Familienangehörigen der von politischem Unrecht Betroffenen ausgeweitet wird. Es ist davon auszugehen, dass sich das Unrecht auf das Familiensystem in Gänze ausgewirkt hat und insbesondere die Partnerinnen und Partner sowie die Kinder häufig unmittelbar oder mittelbar die Auswirkungen der Verfolgung oder des Systemunrechts miterleben mussten und z. T. selbst davon betroffen waren. Zum einen kann sich das Verfolgungsgeschehen auf die Beziehungen zu den Partnerinnen und Partnern sowie Kindern belastend ausgewirkt und die aktuelle Lebenssituation mit beeinflusst haben, zum anderen wirkten und wirken die Angehörigen aber auch sehr unterstützend.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen die transgenerationelle Weitergabe psychisch oder physisch erlebter Verfolgungsschäden. Dabei spielen psychische Faktoren, wie z. B. Ausgrenzungserfahrungen und mangelnde Integration in die Gesellschaft, wie auch die Fortschreibung schlechter materieller Lebensbedingungen eine entscheidende Rolle. Kinder und Kindeskinder haben infolge der Bedrohungserfahrungen ihrer Eltern oder Großeltern, die mit existenziellen Eingriffen in das Leben einhergingen, oft weitaus schwierigere und schlechtere Ausgangsbedingungen. Sie sind nicht nur die Erben im herkömmlichen Sinne, sondern auch die Erben der durch die Verfolgung bedingten Beschädigungen des Familiensystems, seien sie seelischer oder materieller Art.

Die politische Inhaftierung eines oder sogar mehrerer Familienmitglieder, besonders wenn es die Eltern betroffen hatte (z. B. bei missglückter Republikflucht), hatte für die Familie oft drastische Konsequenzen, die in der Regel eine Veränderung in ihrer Lebenssituation nach sich zog. Familienmitglieder wurden häufig selbst in wichtigen Lebensbereichen, wie z. B. in Schulbildung und Beruf, benachteiligt. Das führte zur Einschränkung ihrer materiellen Lebensgrundlage. Nicht selten wurden Angehörige politisch Verfolgter oder Inhaftierter selbst Betroffene von sogenannten ‚Zersetzungsmaßnahmen' des Ministeriums für Staatssicherheit. Mit der Rückkehr inhaftierter Familienmitglieder setzte erneut eine Veränderung im Familiensystem ein. Nicht nur die Betroffenen, sondern auch deren Angehörige mussten das oft als traumatisch Erlebte in ihrem Alltag verkraften. Nun waren es nicht nur die äußeren Umstände, die eine Belastung für die Familien darstellen konnten, sondern auch die Wirkungen der potenziell traumatisierenden Hafterfahrungen der Entlassenen. Traumatische Erlebnisse können sich innerhalb einer Familie auch auf Familienmitglieder übertragen, die selbst nicht inhaftiert waren, wie wissenschaftliche Studien herausgefunden haben (vgl. Trobisch-Lütge, 2015, 2020).

Eine Untersuchung der materiellen, gesundheitlichen und sozialen Lebenslagen der direkten Angehörigen und ihrer nachkommenden Generation wird in dieser Studie für das Land Brandenburg erstmals erarbeitet.

Der Zugang zu den Angehörigen erfolgte generell über die Betroffenen. Die von Institutionen des Landes Brandenburg angeschriebenen Betroffenen wurden gebeten, ihre Angehörigen über die Studie zu informieren und sie zur Teilnahme anzuregen. Somit handelt es sich bei dieser sehr selektiven Stichprobe überwiegend um Personen, die einen engen Bezug zu den angeschriebenen Betroffenen haben und schon deshalb eine hohe Bereitschaft mitbrachten, an der Umfrage teilzunehmen.

6.1 Betroffenheit der Angehörigen

Wie in Kapitel 5.1.1 beschrieben, sind in der Sozialstudie insgesamt 79 Personen Angehörige von Betroffenen. Das sind 15 Prozent aller 533, die sich an der Umfrage beteiligt haben. Wie Abbildung 99 zeigt, waren oftmals sogar mehrere Familienmitglieder direkt vom Unrecht betroffen gewesen. Für eine Mehrzahl der Angehörigen in dieser Studie sind es die Eltern, die Betroffene von SED-Unrecht wurden (47 Fälle oder 59 %). In 42 Fällen waren der Vater und in 14 Fällen die Mutter mit betroffen. Am zweithäufigsten, in 23 Fällen, waren die Partnerin oder der Partner betroffen. Bei den anderen Fällen handelt es sich um Geschwister oder entferntere Verwandte und in einigen Fällen waren es die eigenen Kinder.

Beispielhaft schilderte Herr Urban im Interview die Unrechtserfahrung, die seinen Eltern in der DDR widerfuhr, nachdem er nach West-Deutschland geflüchtet war:

> *„1981 wurde mein Vater aufgefordert, den Kontakt zum Sohn in West-Berlin abzubrechen. Er weigerte sich und wurde daraufhin strafversetzt“.* Das veränderte sein ganzes Leben und der Vorwurf des Vaters, dass der Sohn seiner Karriere geschadet hätte, wurde immer lauter. Er habe bei seiner Flucht nicht daran gedacht, dass seine Familie wegen ihm in eine Art *„Sippenhaft“* genommen werden würde. Durch die Flucht von Herrn Urban musste der Vater in einem schlechter bezahlten Job arbeiten und bekam dadurch auch weniger Rente. Der Antrag des Vaters auf berufliche Rehabilitierung war abgelehnt worden. Herr Urban (Jg. 1957)

Abbildung 99: Sie haben angegeben, Angehörige/r eines/r Betroffenen zu sein - in welchem Verhältnis stehen Sie zu dieser/m? (Mehrfachnennungen, N=79, Anzahl)

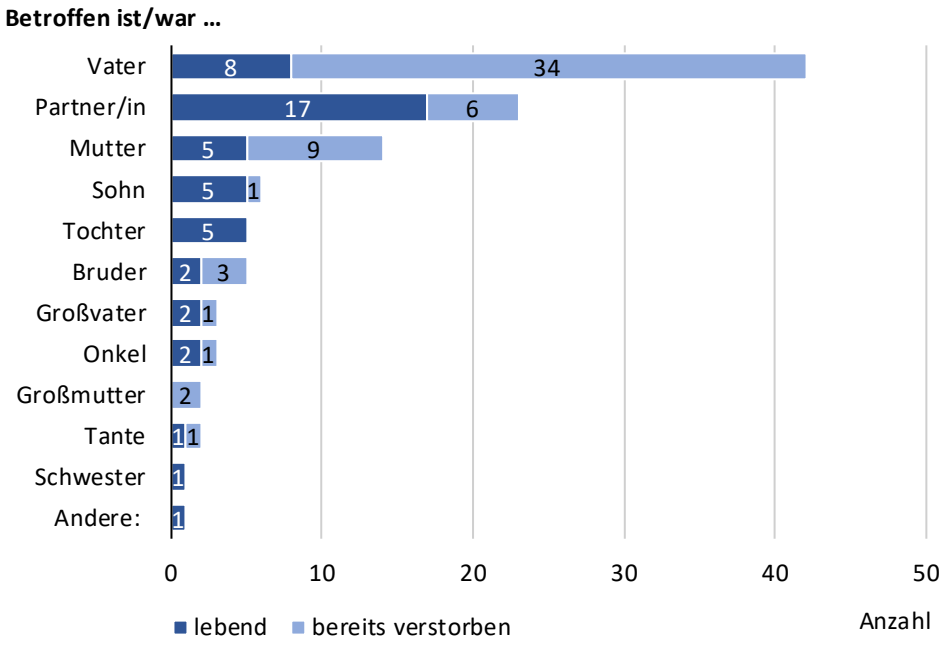

Abbildung 100: Wie stark fühlen Sie sich heute noch von dem damals geschehenen Unrecht betroffen? (Vergleich Angehörige und Betroffene, in %)

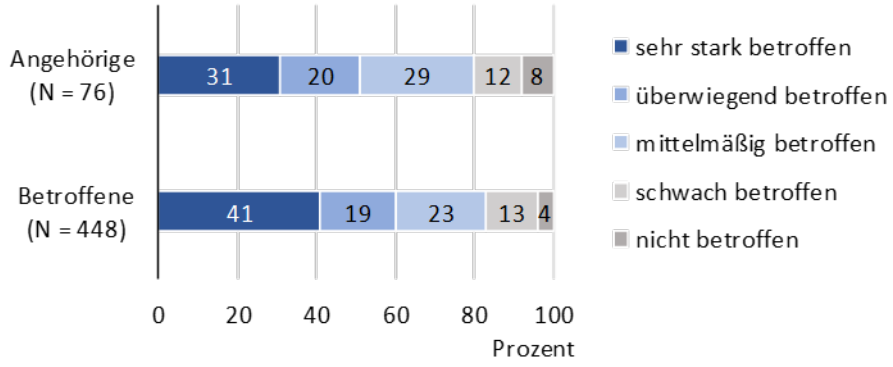

Gefragt, wie stark sich die Angehörigen heute vom damaligen Unrecht noch betroffen fühlen (vgl. Abbildung 100), geben 39 Personen (51 %) an, immer noch (überwiegend) oder sehr stark betroffen zu sein. Im Vergleich dazu liegt dieser Wert bei den Betroffenen erwartungsgemäß mit 60 Prozent etwas höher. Trotzdem zeigt die Betroffenheit der befragten Angehörigen, wie stark das Unrecht ins Familiensystem hineinwirken konnte und bis heute weiterwirkt.

Von den befragten Angehörigen gibt knapp die Hälfte (37 Personen) an, zwischen 1945 und 1989 selbst von politisch motiviertem Unrecht betroffen gewesen zu sein

(vgl. Abbildung 101). Schulische und berufliche Benachteiligungen sowie die Verfolgung durch die Staatssicherheit waren die häufigsten Konsequenzen, von denen die Angehörigen betroffen waren.

Abbildung 101: Persönliche Unrechtserfahrung der Angehörigen und Art des Unrechts

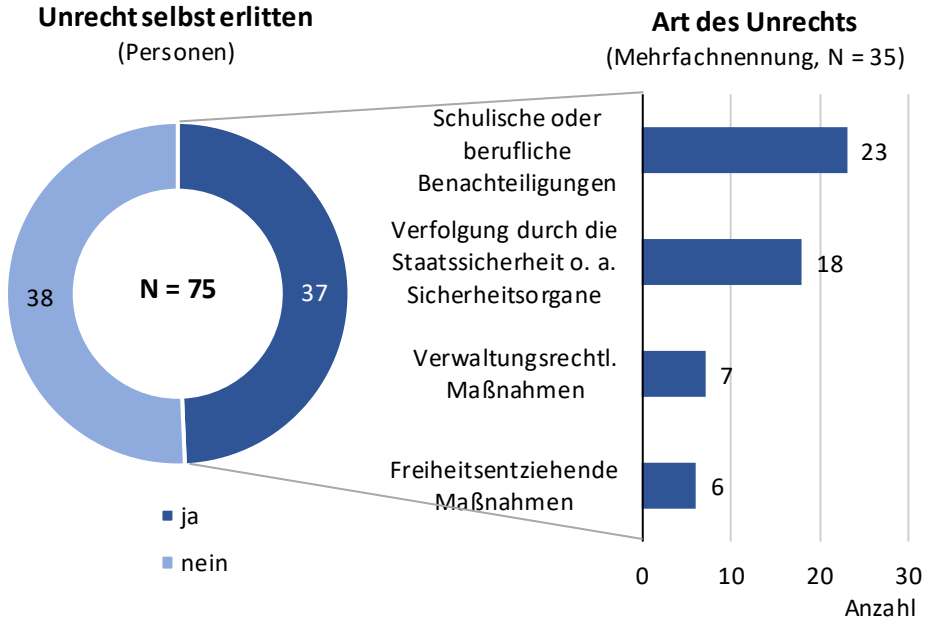

Selbst wenn es keine eigene Unrechtserfahrung gegeben hatte, waren diese Unrechtserfahrungen in den meisten Familien gegenwärtig, so dass die Angehörigen von deren Folgen immer mitbetroffen waren. Knapp drei Viertel (74 %) oder 46 der befragten Angehörigen berichten, dass ein Familienmitglied politische Haft verbüßte. Abbildung 102 verdeutlicht darüber hinaus, welchen anderen Unrechts–erfahrungen Familienmitglieder mittelbar durch das Schicksal eines Betroffenen ausgesetzt waren.

Abbildung 102: Welches konkrete Unrecht ist Ihrer/m betroffenen Angehörigen geschehen bzw. angetan worden? (Mehrfachnennungen, N=62, Anzahl)

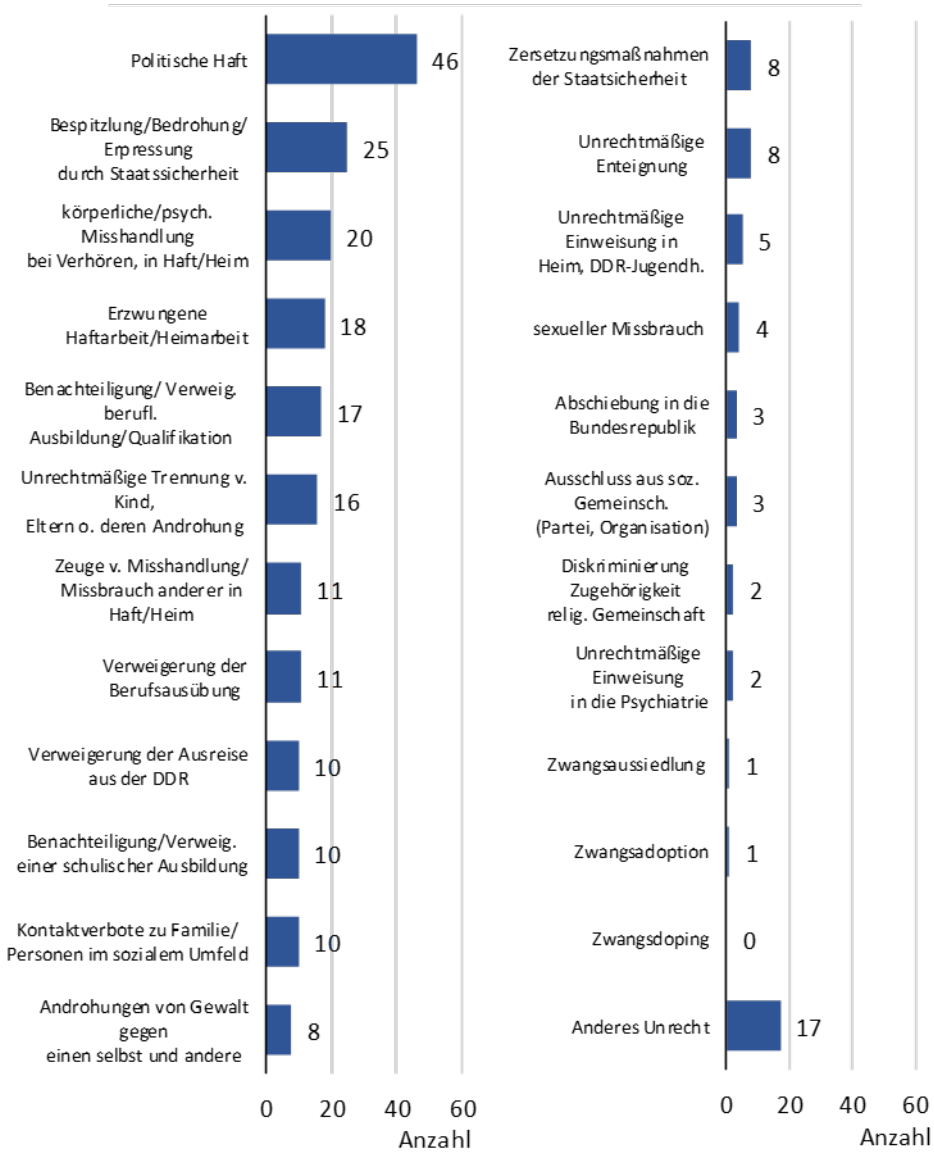

61 Angehörige äußern sich zu den persönlichen Folgen des erlebten Unrechts in der Familie. Zwei Drittel (40 Personen) nennen vor allem psychische Folgen, die für gut die Hälfte (52 %) oder 21 der Befragten heute noch stark belastend sind (vgl. Abbildung 104). Der Anteil an physischen Folgen, über den 12 Personen berichten, ist zwar geringer, wird aber von jedem der Befragten als belastend wahrgenommen. Lediglich 10 Angehörige verneinen, heute noch gesundheitliche Folgen aufgrund der Unrechtserfahrung in ihrer Familie zu haben. Hinsichtlich der psychischen Folgen und ihrer Belastung lassen sich in der Befragung kaum Unterschiede zwischen den Angehörigen und den direkt vom Unrecht Betroffenen feststellen (vgl. Abbildung 23 auf Seite 86).

Abbildung 103: Heutige Folgen durch das erlebte Unrecht einer/s betroffenen Familienangehörigen (Mehrfachnennungen, N=61, Anzahl)

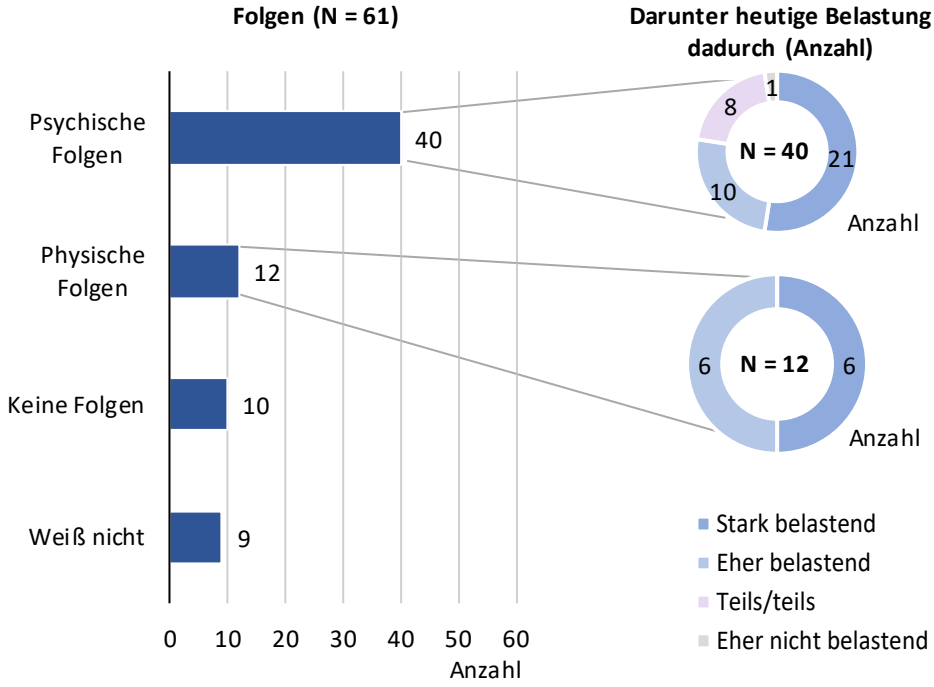

Ein genauerer Blick auf die konkreten Folgen infolge der Unrechtserfahrung der betroffenen Angehörigen zeigt, dass das Vertrauen in soziale Beziehungen und die Beziehungsfähigkeit der Person selbst gelitten haben (vgl. Abbildung 104, linke Spalte). Ferner berichten die Befragten von psychischen Folgen, wie Ängste, verfolgt zu werden oder dem Gefühl von Verunsicherung. Für über die Hälfte der Angehörigen sind diese Folgen immer noch belastend (vgl. Abbildung 104, rechte Spalte). Ähnlich wie bei den direkt Betroffenen, bei denen 53 Prozent angaben, durch die Widerstandserfahrung eine persönlich positive Entwicklung genommen zu haben, können das auch 28 der befragten Angehörigen oder 43 Prozent über sich sagen (vgl. Abbildung 105). Sie sehen die Auseinandersetzung mit dem Unrecht auch als eine persönliche Stärkung an und beurteilen sich im Umgang mit Krisen als stabiler.

Abbildung 104: Konkrete Folgen des miterlebten Unrechts für die Angehörigen und ihre heutige Belastung daraus. (Mehrfachnennungen, N=65, Anzahl)

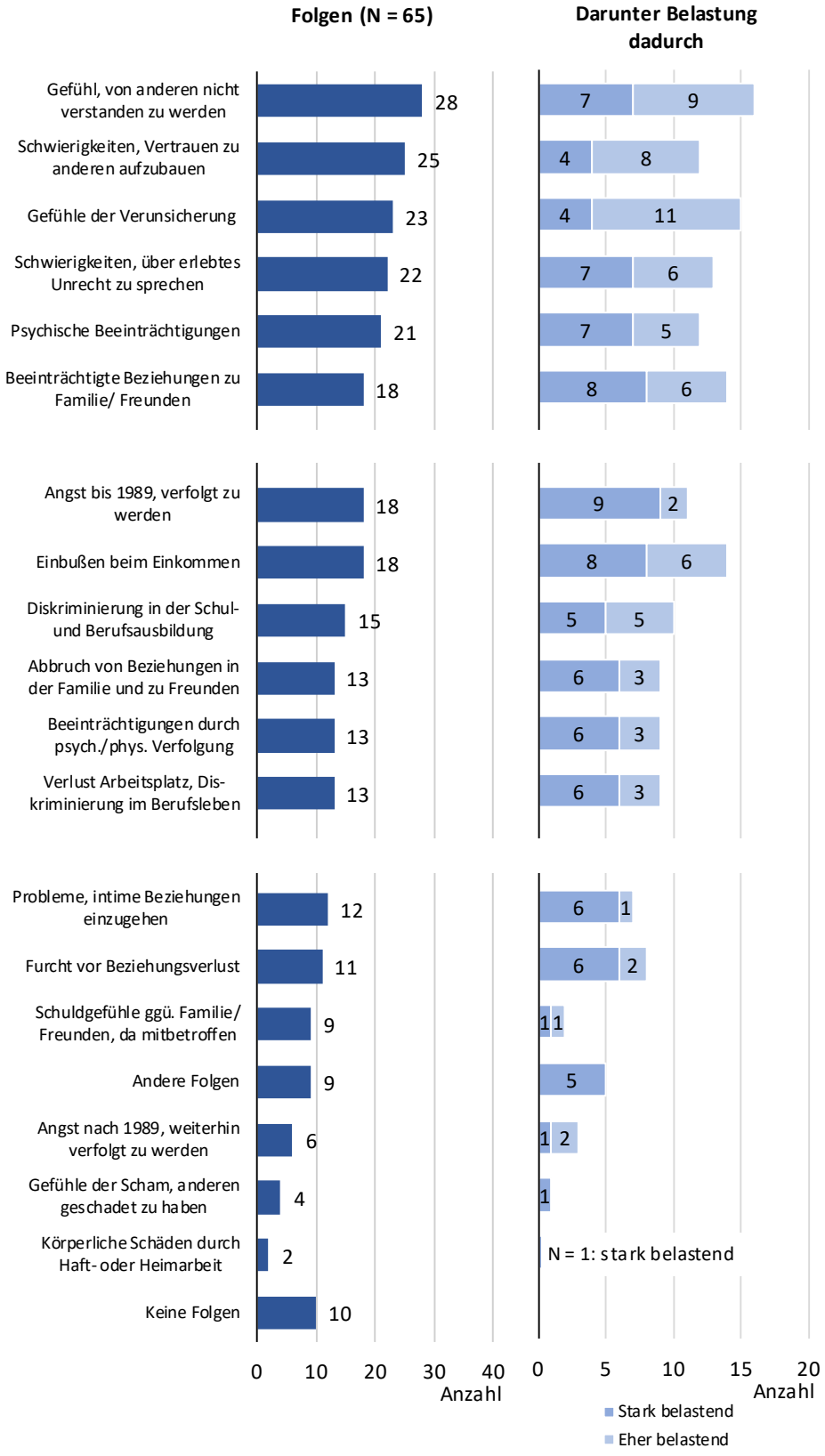

Abbildung 105: Wie bewerten Sie die von Ihnen genannten Folgen heute? (Mehrfachnennung, N=65, Anzahl)

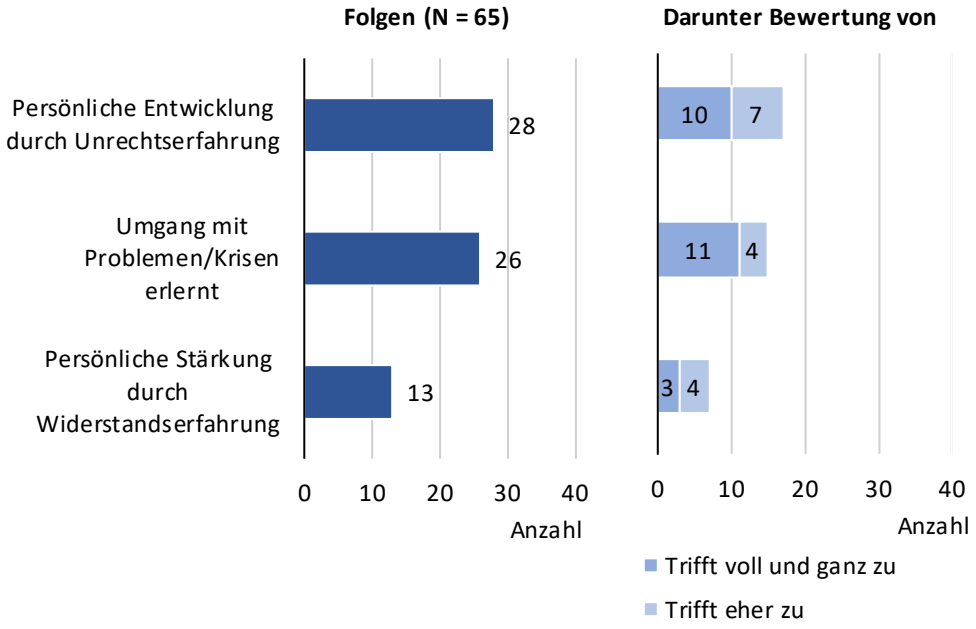

Abbildung 106: Aussagen der Angehörigen zur Aufarbeitung des Unrechts (Antworten zu den offenen Fragen aus der quantitativen Befragung)

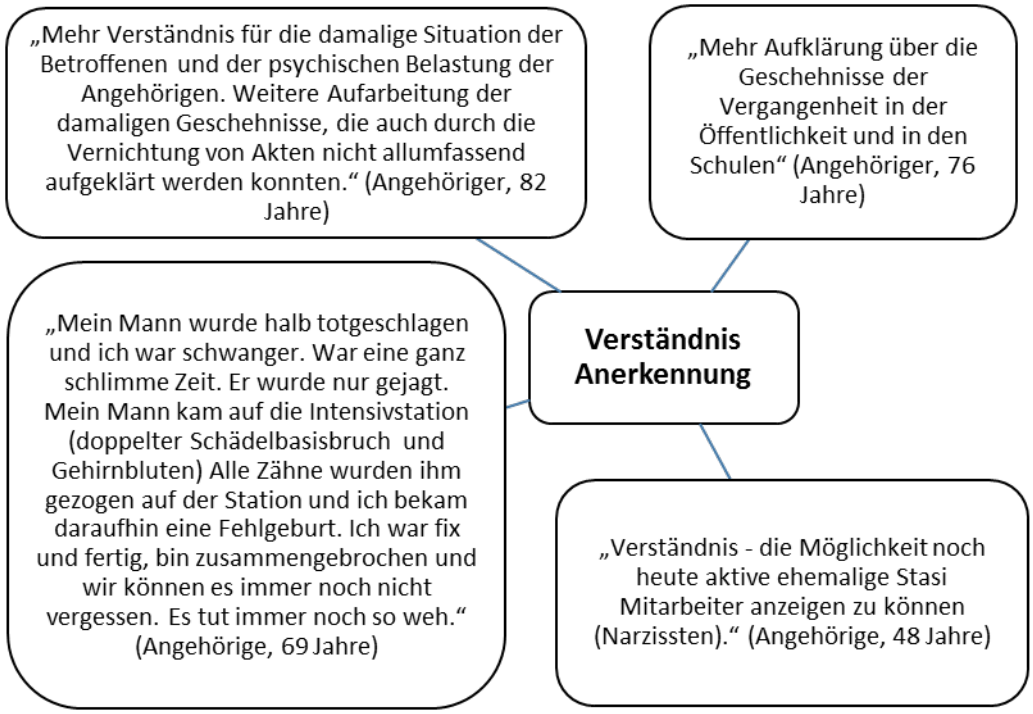

Die Übertragung der Erfahrungen aus dem erlittenen Unrecht auf nahestehende Menschen wird bei den psychischen Folgen sehr deutlich. Alle Angehörigen schildern die emotionale Belastung aus den Folgen des Unrechts. Auf der einen Seite habe es zwar die Persönlichkeit stärken können, aber auf der anderen Seite hat es auch zu Verbitterung und Verunsicherung geführt und das Vertrauen in andere untergraben.

In den Antworten zu den offenen Fragen wünschen sich Angehörige mehr Verständnis und Anerkennung bzw. Gerechtigkeit bei der heutigen Aufarbeitung des SED-Unrechts (vgl. Abbildung 106).

Abbildung 107: Sprechen Sie über die Unrechtserfahrung. Antworten aus Sicht der Angehörigen (Anzahl)

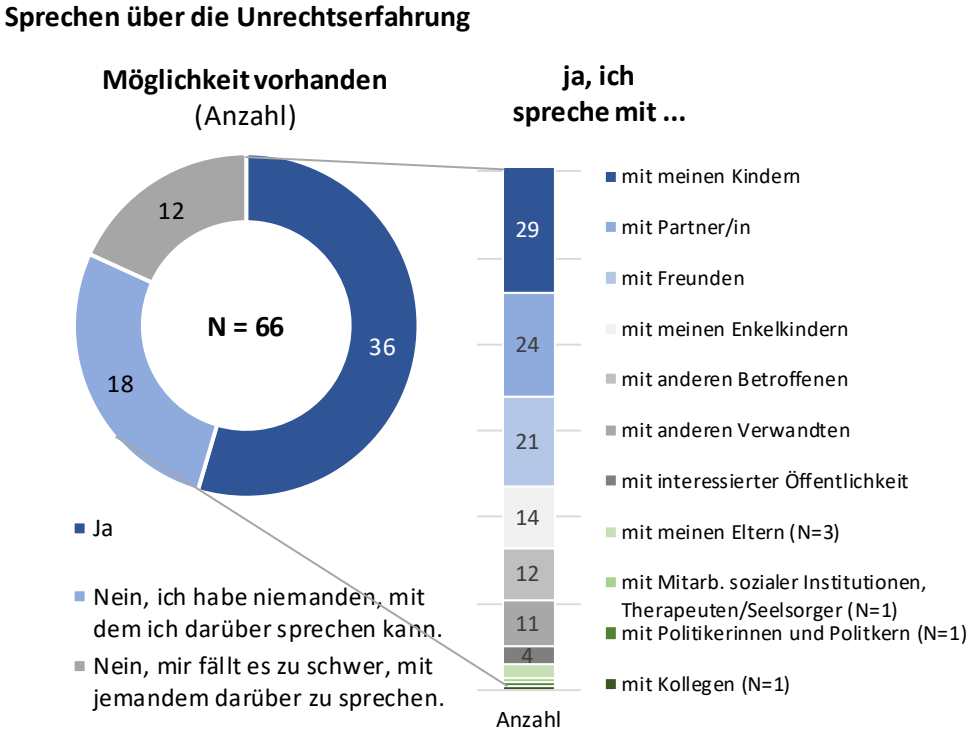

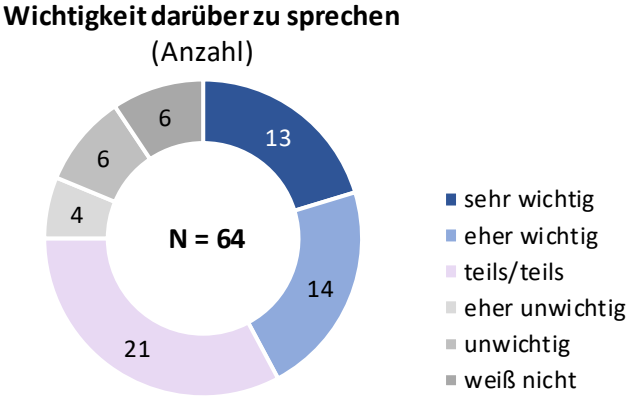

Knapp über die Hälfte (36 Personen oder 55 %) der befragten Angehörigen kann über die Unrechtserfahrung, die es in der Familie gab oder die sie selbst machen musste, sprechen. Meist sind es jedoch die Mitglieder der eigenen Familie oder enge Freunde (vgl. Abbildung 107, Bild oben). Daneben findet auch ein Austausch mit anderen Betroffenen statt, seltener mit Fremden oder mit einer interessierten Öffentlichkeit. Selten wird mit Personen sozialer oder therapeutischer Einrichtungen darüber gesprochen. Ein Gespräch mit Politikerinnen und Politikern gab nur einer der befragten Angehörigen an.

18 Personen (27 %) haben niemanden, an den sie sich für ein Gespräch wenden könnten und zwölf Personen (18 %) wollen nicht mit anderen darüber sprechen, da es ihnen zu schwerfällt. Die Ergebnisse zeigen jedoch, wie heilsam es auch für die Angehörigen wäre, über das Thema zu sprechen. 27 der Angehörigen betonen, dass Sprechen ihnen wichtig ist, nur 10 der Befragten finden es unwichtig (vgl. Abbildung 107, Bild unten).

Ein Teil der Angehörigen (N=46) äußerte sich dazu, wie es ihnen dabei ergeht, wenn sie über die Unrechtserfahrungen sprechen (vgl. Abbildung 108). Für über die Hälfte (54 %, 25 Personen) der Angehörigen ist es emotional anstrengend, wenn sie über das erlebte Unrecht sprechen, und über ein Drittel (36 %, 16 Personen) fühlt sich auch körperlich dabei sehr angespannt. Für 19 der Befragten (43 %) ist das Sprechen über das Erlebte hilfreich und 13 Angehörige (32 %) empfinden es als therapeutisch heilsam.

Abbildung 108: Wie geht es Ihnen, wenn Sie über Ihre Unrechtserfahrung berichten? (Mehrfachnennungen, Anzahl)

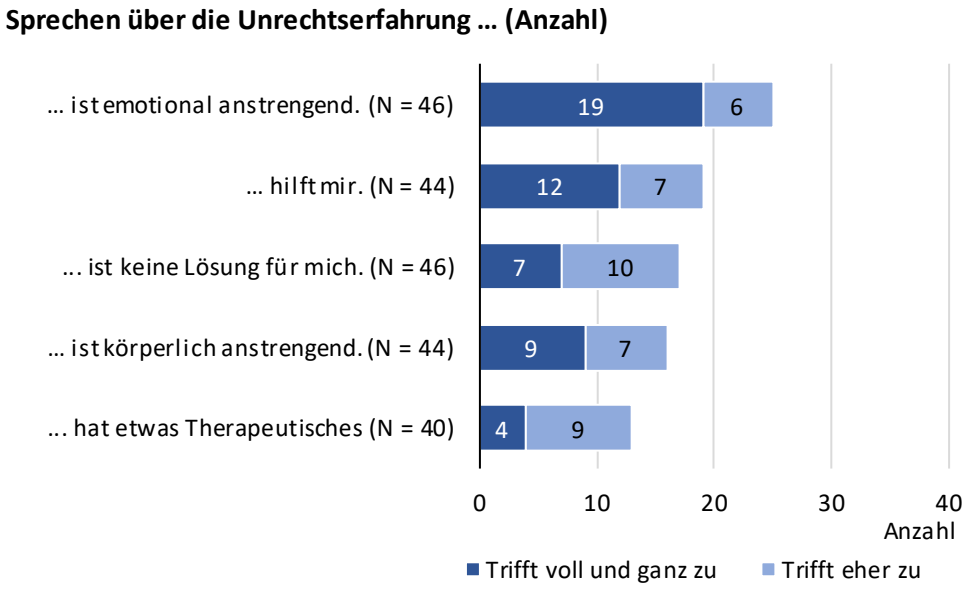

Ein kleinerer Teil der Angehörigen gibt an, sich auch selbst aktiv an der Aufarbeitung des SED-Unrechts zu beteiligen (vgl. Abbildung 109). Die Aktivitäten reichen

von der Teilnahme an Demonstrationen (12 Personen), über Interviews (7 Personen) oder die Arbeit als Zeitzeugin oder Zeitzeuge in der Öffentlichkeit (5 Personen) bis zur aktiven Mitarbeit in Vereinen (2 Personen). Die meisten begrüßen es, dass die Unrechtserfahrung von ehemals Verfolgten und Betroffenen des SED-Regimes oder der Militäradministration in der damaligen SBZ dokumentiert und bewahrt wird. Für 42 befragte Angehörige seien aber Aktivitäten nicht möglich, da, wie es die Befragten sehen, überwiegend gesundheitliche Gründe (30 Personen) oder auch das fortgeschrittene Alter es nicht zuließen. Andere, offen abgefragte Gründe, die eine aktive Beteiligung verhinderten, seien u. a. mangelnde Zeit oder mangelndes Interesse, aber auch eine zu starke emotionale Belastung.

Abbildung 109: Aktive Beteiligung an der Aufarbeitung des SED-Unrechts (Mehrfachnennungen, Anzahl)

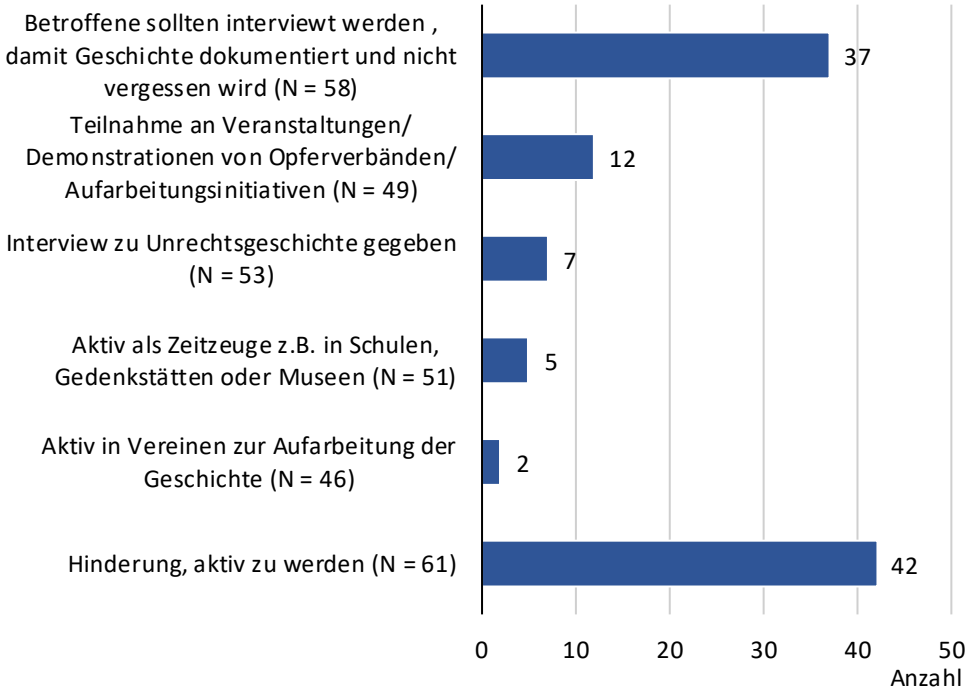

6.2 Gesundheitliche Lage der Angehörigen von Betroffenen

Das Verhältnis der Angehörigen, die ihren Gesundheitszustand generell als gut oder schlecht einschätzen, ist relativ ausgeglichen. 48 Prozent der Angehörigen beurteilen ihre Gesundheit als ‚sehr gut' oder ‚gut' (31 Personen), 52 Prozent (34 Personen) als ‚eher schlecht' oder ‚schlecht' (vgl. Abbildung 110)[112]. Diese Selbsteinschätzung unterscheidet sich nicht sehr von der der Gruppe der Betroffenen. Dort gaben 43 Prozent der Betroffenen ihre Gesundheit mit ‚sehr gut' oder ‚gut' an,

[112] Die Verteilung der Variable „Selbstbeschreibung des generellen Gesundheitszustands" in absoluten Zahlen für die befragten Angehörigen: ‚sehr gut' (1 Person), ‚gut' (30 Personen), ‚eher schlecht' (22 Personen), ‚schlecht' (12 Personen).

entsprechend etwas mehr (57 %) als ‚eher schlecht' oder ‚schlecht'. Wie in Kapitel 5.4.2 zur gesundheitlichen Lage der Betroffenen bereits beschrieben wurde, empfindet ein größerer Anteil der Bevölkerung im Land Brandenburg ihren Gesundheitszustand eher gut als schlecht. Unter den Angehörigen als auch den Betroffenen dieser Befragung fällt das Verhältnis ungünstiger aus: im Fall der Angehörigen sind die Anteile ähnlich groß, im Falle der Betroffenen überwiegt tendenziell der Anteil der Personen mit einem eher schlechten Gesundheitszustand.

Abbildung 110: Selbstbeschreibung des generellen Gesundheitszustands von Angehörigen und Betroffenen im Vergleich (in %)

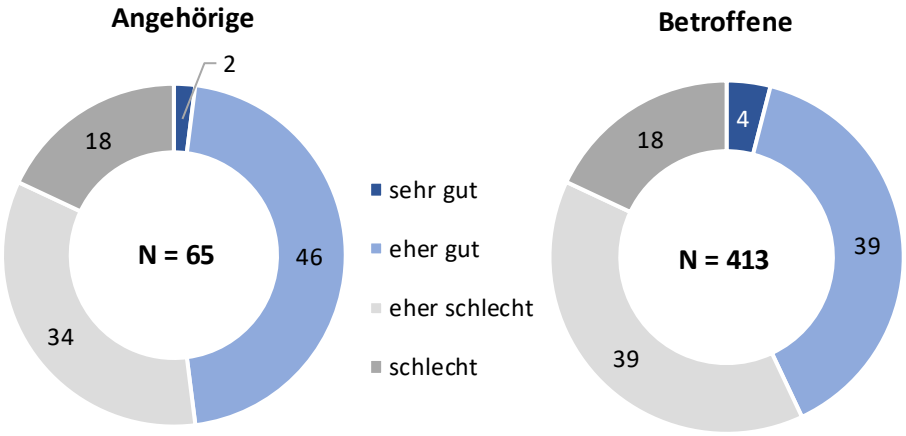

Wie in Abbildung 103 auf Seite 187 gezeigt wurde, berichten 40 Angehörige (66 %) von psychischen Folgen des Unrechts bis in ihre heutige Situation hinein, was den überwiegenden Teil (77 %) immer noch sehr belastet. Diese Werte unterscheiden sich nur unwesentlich von der Gruppe der Betroffenen, bei denen 70 Prozent bis heute über psychische Folgen berichten, die ebenfalls für die meisten (70 %) als belastend empfunden werden (vgl. Abbildung 23 auf Seite 86).

56 der Angehörigen berichten auch über heutige psychische Beeinträchtigungen (vgl. Abbildung 111), die sie durch das Unrecht in ihrer Familie haben. Neben Schlafstörungen beeinträchtigt sie vor allem die Verbitterung über das Geschehene (beide Beeinträchtigungen werden von 22 Personen oder 39 % genannt). Des Weiteren werden jeweils von über einem Viertel (oder mindestens 15 Personen) Minderwertigkeitsgefühle, Gereiztheit, Depressionen, ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl sowie ein Rückzugsverhalten genannt, was sie psychisch im Alltag beeinträchtige. Diese psychischen Beeinträchtigungen werden zwar von den Angehörigen weniger häufig angegeben als von den Betroffenen, allein die Tatsache dieses Umfangs weist auf die nachhaltigen und weitreichenden Folgen diktatorischen Unrechts hin.

Abbildung 111: Heutige psychische Beeinträchtigungen aufgrund des Unrechts in der Familie von Angehörigen (N=56, Anzahl)

Nach Erkrankungen gefragt, die ärztlicherseits diagnostisch abgesichert wurden (hier nicht graphisch dargestellt), geben 59 der befragten Angehörigen am häufigsten Gelenkbeschwerden (35 Personen), Bluthochdruck (33 Personen) sowie Rückenbeschwerden (27 Personen) und Herz-Kreislauf-Erkrankungen (18 Personen) an. Bei acht Befragten wurde eine depressive Störung festgestellt.

Aus der Sicht von Angehörigen hat das erlittene Unrecht bei ihnen auch zu körperlichen Beeinträchtigungen geführt, wie beispielsweise zu Schmerzzuständen oder Gelenkserkrankungen oder zu Beeinträchtigungen an den inneren Organen. 22 von 42 Angehörigen (52 %) geben körperliche Folgen für ihre Gesundheit an. In der Gruppe der Betroffenen waren das im Vergleich dazu zwei Drittel (66 %) (vgl. Abbildung 112).

Abbildung 112: Körperliche Beeinträchtigung wegen der Unrechtserfahrung (in %)

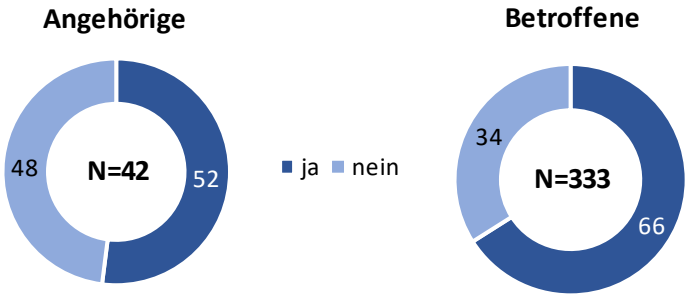

6.3 Soziale und materielle Lage der Angehörigen von Betroffenen

Alter, Geschlecht und Familienstand

63 Prozent oder 48 Angehörige sind weiblich. Zwei Drittel der befragten Angehörigen (50 Personen) waren zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2019 älter als 70 Jahre. Die Jüngste der Befragten war 19 Jahre alt, die ältesten 95 Jahre alt. Das Durchschnittsalter in der Gruppe der Angehörigen liegt bei 72 Jahren und damit fünf Jahre über dem Durchschnittsalter von 67 Jahren in der Gruppe der Betroffenen. 82 Prozent geben an, bereits berentet zu sein. Über die Hälfte (40 Personen) sind verheiratet und 18 Personen sind bereits verwitwet (vgl. Abbildung 113 und Abbildung 114)[113].

[113]Bei den befragten Angehörigen ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Stichprobe um eine selektive Auswahl von Befragten handelt. Es ist zu vermuten, dass die Angehörigen dieser Stichprobe meist in einem relativ engen Verhältnis zur betroffenen Person stehen. Dadurch konnten sie von der Befragung erfahren und waren auch eher bereit, ebenfalls mit daran teilzunehmen. Dementsprechend häufig wurden vermutlich Partnerinnen oder Partner,

Abbildung 113: Geschlecht und Alter der Angehörigen (Anzahl)

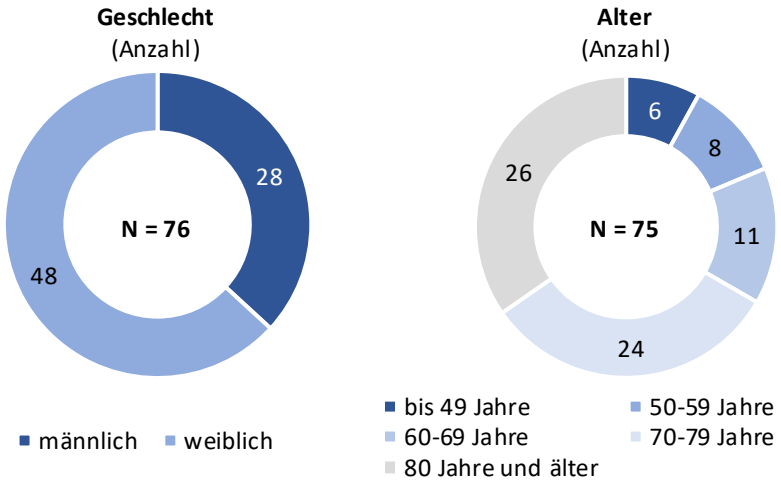

Abbildung 114: Familienstand der Angehörigen (Anzahl)

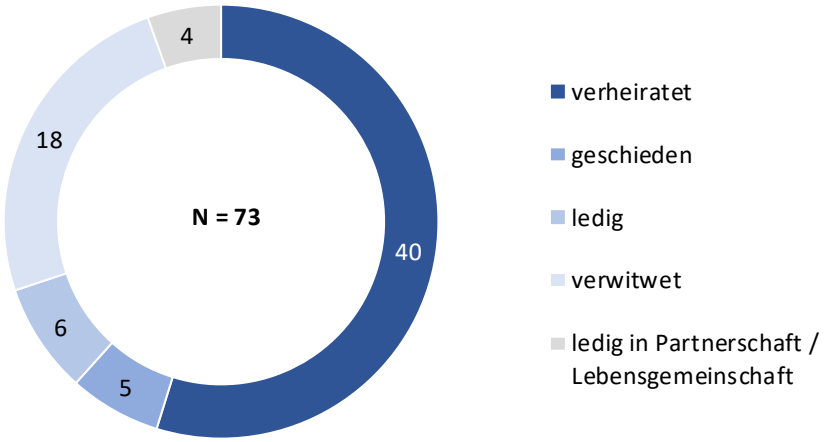

Bildung und Beruf

Ein Drittel der Angehörigen hat eine Fach- oder Hochschulreife (24 Personen) und 31 Personen (43 %) haben einen Abschluss an der POS bzw. die Mittlere Reife (vgl. Abbildung 115). Knapp ein Viertel (24 %, 18 Personen) hat einen Volksschulabschluss (8. Klasse) oder hat keinen oder noch keinen Abschluss (z. B. noch in Ausbildung). Der Bildungsgrad der Angehörigen ist ähnlich verteilt wie der unter den

möglicherweise auch Eltern, seltener Kinder oder andere, weiter entfernte Angehörige erreicht. Der geringe Anteil an Personen unter 60 Jahren (14 Personen) deutet auf diesen Zusammenhang hin.

Betroffenen. Die Berufsabschlüsse sind auch denen der Betroffenen ähnlich, mit einem etwas höheren Anteil an höherwertigen Abschlüssen (38 % Fachschule oder höher bei den Angehörigen, im Vergleich zu 30 % bei den Betroffenen). Die meisten (41 %, 31 Personen) hatten eine Lehre oder Berufsausbildung absolviert (vgl. Abbildung 116).

Abbildung 115: Höchster Bildungsabschluss (Anzahl)

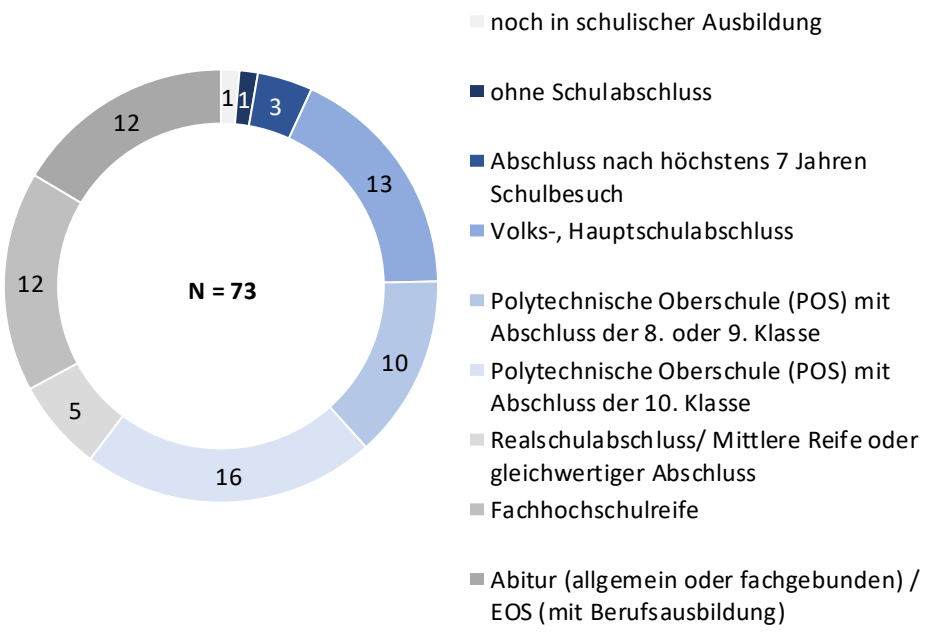

Abbildung 116: Höchster Berufsabschluss (Anzahl)

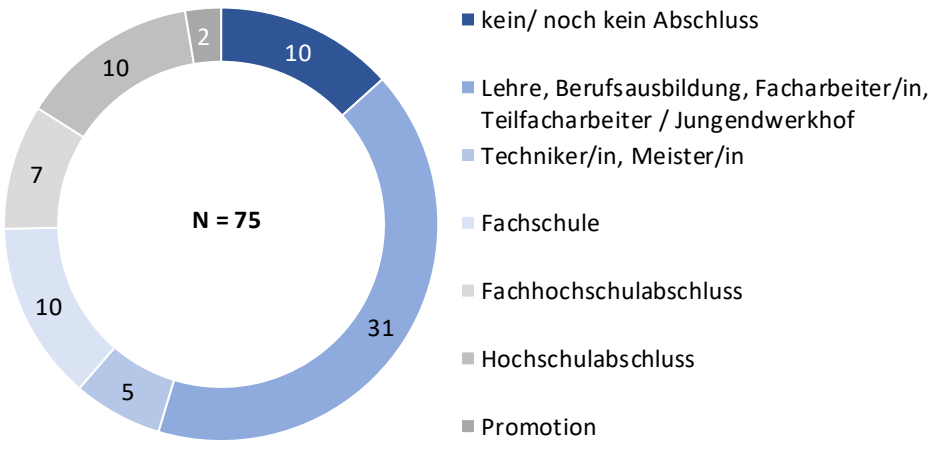

Die Folgen des politischen Unrechts zeigen sich auch bei den Angehörigen in deren Bildungs- und Erwerbsverlauf (vgl. Abbildung 117 und Abbildung 118). 31 Prozent oder 21 der Befragten berichten von Problemen und Nachteilen während der

Schulzeit und 21 Personen (30 Prozent) konnten nicht den Schulabschluss erwerben, der ihren Fähigkeiten entsprochen hätte. 13 der Befragten konnten den angestrebten Beruf nicht erlernen und sieben Angehörigen wurde der Studienplatz verwehrt. Die Mehrzahl der Angehörigen (32 Personen oder 51 Prozent) gibt keine Behinderung ihres Ausbildungsweges aufgrund des erfolgten Unrechts an.

Abbildung 117: Unrechtsbedingte Nachteile in der Schulbildung (Anzahl)

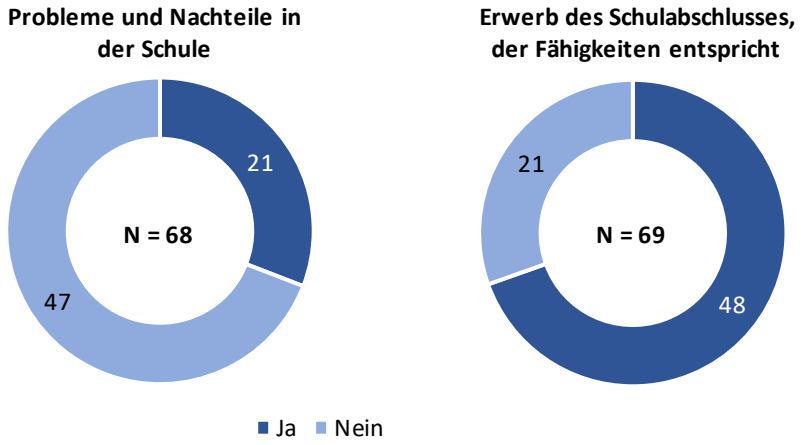

Abbildung 118: Einfluss des Unrechts auf die berufliche Ausbildung (Mehrfachnennungen, Anzahl)

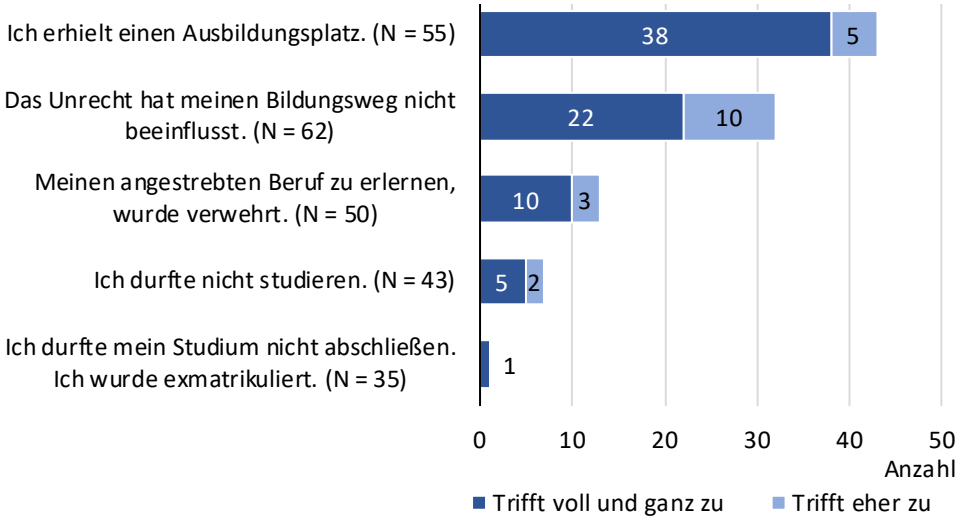

Die Unrechtserfahrung in der Familie wirkt sich bis heute auch auf die Angehörigen aus und beeinflusste deren Erwerbsverlauf mit (vgl. Abbildung 119). 12 der Befragten sind oder waren beruflich nicht voll belastbar und 21 beziehen infolge der Unrechtserfahrung heute eine geringere Rente. Auch Unterbrechungen im Erwerbsverlauf oder häufiger Stellenwechsel werden für einen ungünstigen

Erwerbsverlauf verantwortlich gemacht, was aber nur von wenigen benannt wird[114].

Abbildung 119: Einfluss des Unrechts auf den Berufs- und Erwerbsverlauf (Mehrfachnennungen, Anzahl)

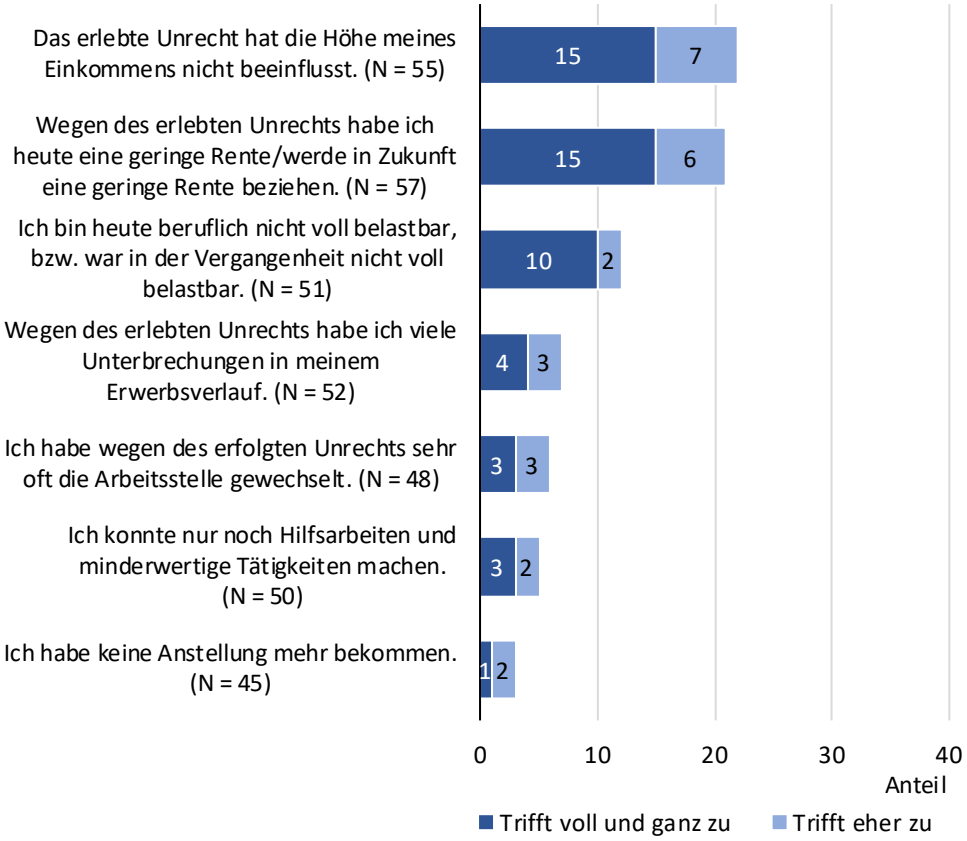

Einkommen

In materieller Hinsicht haben 35 Prozent der Angehörigen (24 Befragte) ein Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 1.500 EUR, oder sie geben keines an. Insgesamt verfügen 70 Prozent oder 48 Personen über ein Nettoeinkommen bis zu 2.000 EUR. Dieser Anteil liegt, verglichen mit 65 Prozent bei den Betroffenen, etwas höher und deutet auf eine ähnlich prekäre finanzielle Lage hin (Abbildung 59, S. 133). Verglichen mit der Bevölkerung im Land Brandenburg (ab 50 Jahre) liegt der Anteil an Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 2.000 EUR jedoch nur bei 28 Prozent und ist damit deutlich geringer (vgl. Abbildung 11, S. 73).

[114] Ob bei der Beurteilung auch die Folgen des Transformationsprozesses nach der Wiedervereinigung einwirken, der ebenfalls mit Ungerechtigkeiten, Verlusten und verwehrten Chancen verbunden war, ist aus den Angaben der Angehörigen nicht zu entschlüsseln.

Abbildung 120: Haushaltsnettoeinkommen der Angehörigen (N=69, Anzahl)

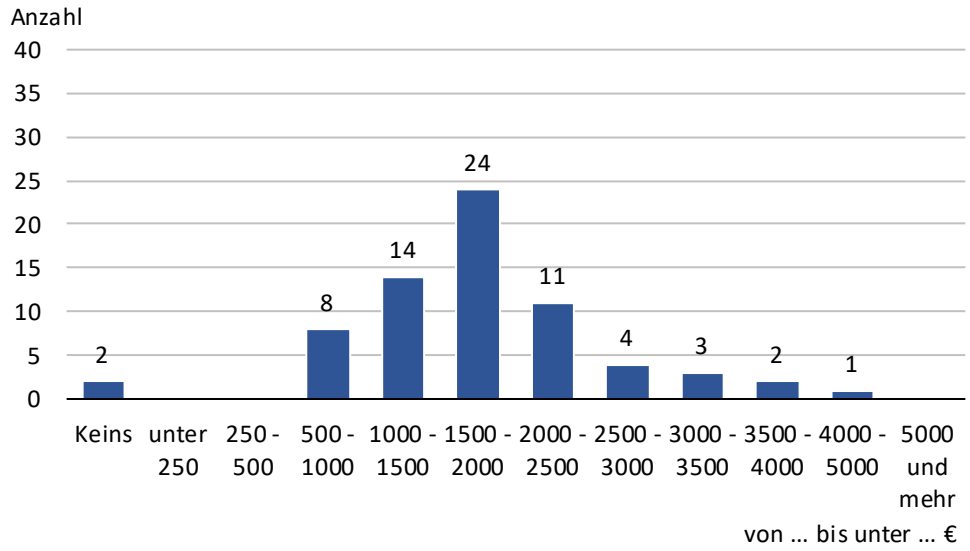

Soziale Beziehungen und Familie

Danach gefragt, wie die Angehörigen heute den Einfluss der Unrechtserfahrung auf ihre eigenen sozialen Beziehungen in der Familie und in ihrem Lebensumfeld beurteilen, ergab sich folgendes Bild (vgl. Abbildung 121). Auf der einen Seite sieht knapp die Hälfte (47 %) oder 27 Angehörige ihre sozialen Beziehungen durch das Unrecht in ihrer Familie nicht beeinträchtigt. Auf der anderen Seite fällt es 20 Personen (38 %) schwer, anderen Menschen vertrauen zu können, und 14 der Befragten haben Schwierigkeiten, Kontakt zu anderen Menschen zu finden und Nähe zuzulassen. Der Wunsch nach sozialer Distanz drückt sich auch dadurch aus, dass 13 der Befragten größere Menschenansammlungen vermeiden oder, wie drei Personen angeben, auch den öffentlichen Nahverkehr meiden.

Abbildung 121: Einfluss des Unrechts in der Familie auf eigene Beziehungen heute (Mehrfachnennungen, Anzahl)

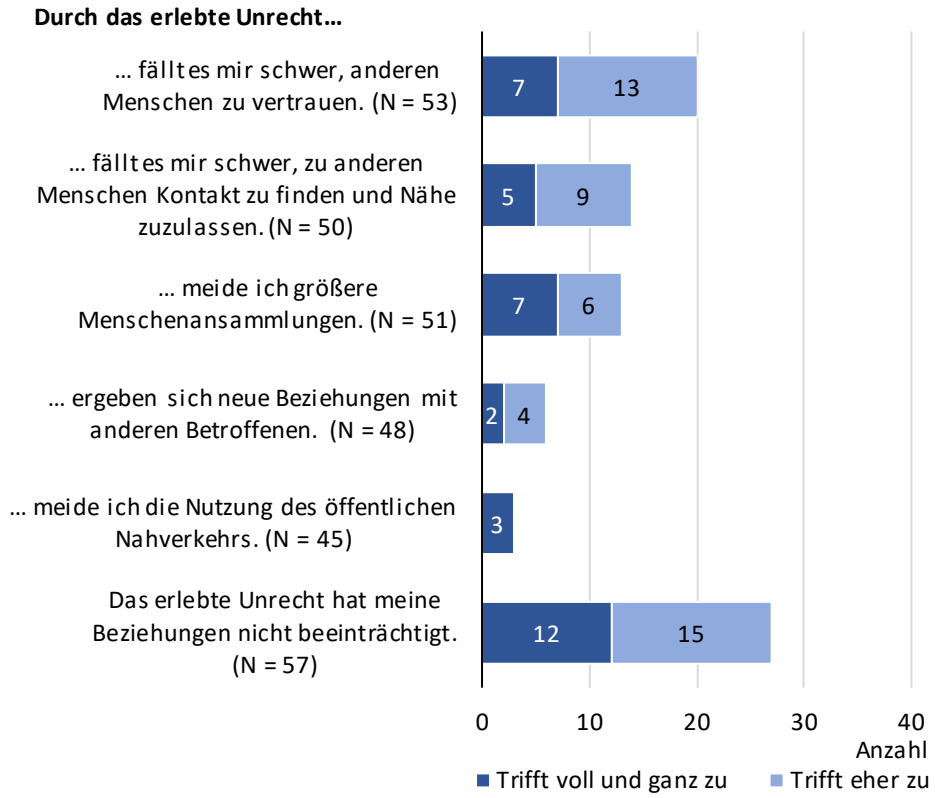

Aus Sicht der Angehörigen hat das Unrecht die Beziehungen in den Familien unterschiedlich beeinflusst (vgl.
Abbildung 122). Bei 37 Angehörigen (75 %) versteht sich die Familie gut und für die Hälfte (24 Befragte) habe die Unrechtserfahrung nicht zur Veränderung in den Beziehungen geführt. 21 Angehörige geben sogar an, dass sie durch die Unrechtserfahrung in der Familie persönlich gereift seien. Das gemeinsam Erlebte oder auch das gemeinsam verarbeitete Unrecht scheint das Vertrauen zu vertiefen oder zumindest den Zusammenhalt in der Familie zu stärken. Die wenigsten der hier befragten Angehörigen haben nur einen sporadischen Kontakt zur Familie, was sicherlich durch die Stichprobenauswahl bedingt ist. Ferner haben 22 Angehörige (47 %) ihre vom Unrecht betroffenen Familienangehörigen beim Antrag auf Rehabilitierung aktiv unterstützt. Diesem allgemein recht positiven Bild steht gegenüber, dass für 16 der Befragten (37 %) das Unrecht negative Folgen hatte. Für einen kleineren Teil (15 Personen) bestimmt das erlebte Unrecht bis heute einen großen Teil des Familienlebens. Bei sieben Personen steht das Unrecht dauerhaft zwischen ihnen und dem Betroffenen.

Abbildung 122: Wie beurteilen Sie den Einfluss des Unrechts auf Ihre heutige Lebenssituation in Beziehung zu Ihrer/m betroffenen Angehörigen? (Mehrfachnennungen, Anzahl)

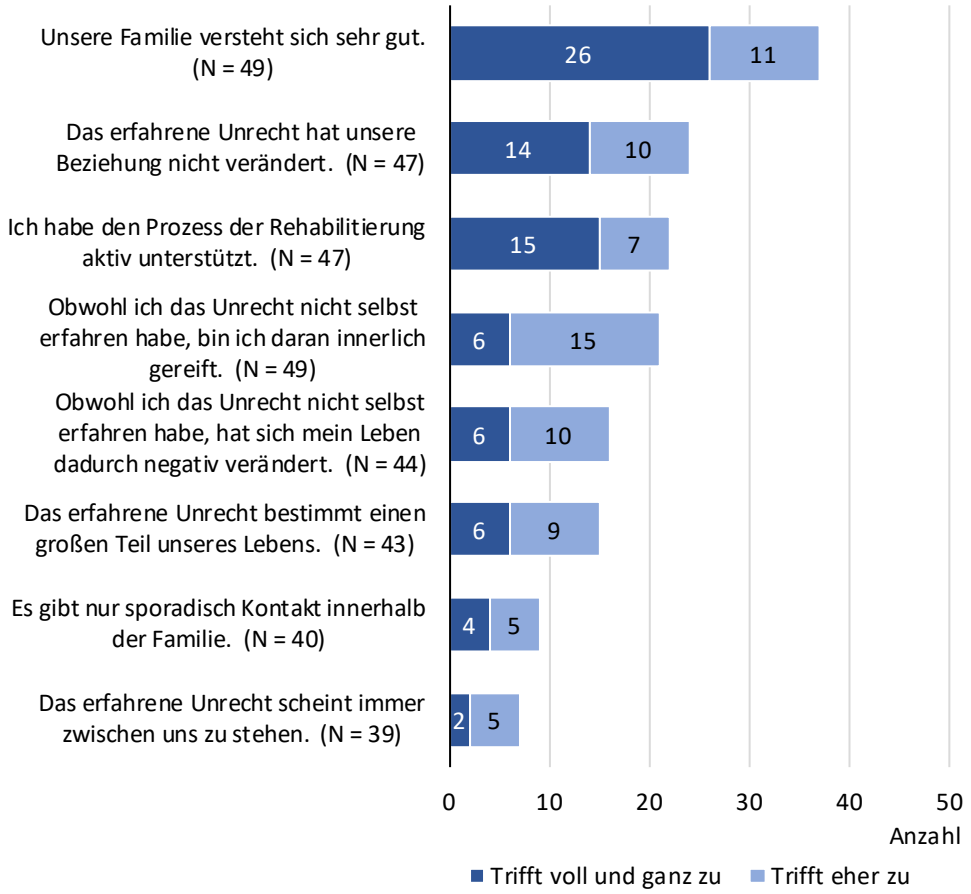

Danach befragt, wie sehr sich eine Person in der Gesellschaft oder in einer Beziehung mit anderen Menschen wohlfühlen kann (vgl. Abbildung 123), berichten elf der befragten Angehörigen davon, häufiger das Empfinden zu haben, nicht dazuzugehören. Neun der Befragten (18 %) fehle der Umgang mit anderen Menschen und sechs unter den Angehörigen (12 %) fühlten sich isoliert. Demnach betrifft es nur einen kleineren Teil der hier befragten Angehörigen, die sich sozial isoliert fühlten. Insbesondere ist unter den Betroffenen mit 24 Prozent der Anteil, sich häufig isoliert zu fühlen, deutlich höher, ebenso der Anteil derer, die die Gesellschaft anderer Menschen nur schwer ertragen können (vgl. Abbildung 87, S. 166).

Abbildung 123: Soziale Integration und Beziehungen (Anzahl)

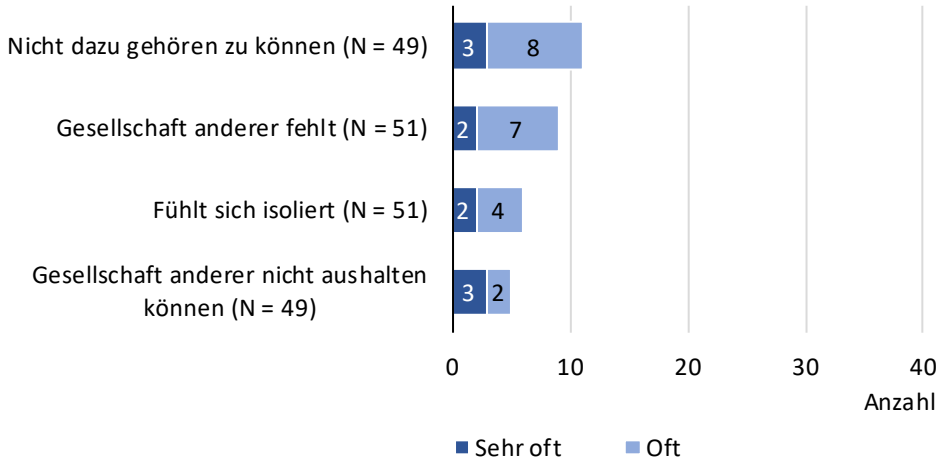

Mit der Big-Five-Skala werden überdauernde charakteristische Persönlichkeitsmerkmale mit 16 Fragen ermittelt (vgl. Abbildung 124). Die Angehörigen beschreiben sich typischerweise als wissbegierige, gründliche, freundliche und rücksichtsvolle Menschen, die effizient und umsichtig arbeiten. Sie können anderen verzeihen, machen sich aber auch viel zu oft Sorgen. Weniger charakteristisch für die Gruppe der Angehörigen ist, dass die Personen gut mit Stress umgehen können, bequem wären oder sich zu anderen grob verhalten würden. Sich originell oder künstlerisch zu entfalten, sich weniger kontrolliert oder gar lässig zu verhalten, wäre dementsprechend untypisch für die meisten von ihnen.

Ein Vergleich mit der Gruppe der Betroffenen zeigt, dass sich die Angehörigen kaum von den Betroffenen unterscheiden (vgl. Abbildung 125). Eher zeigen sie im Vergleich zur Bevölkerungsgruppe im SOEP (ab 50 Jahre) eine tendenziell verhaltenere Offenheit und moderatere Gewissenhaftigkeit. Sie haben eine größere Empfindlichkeit (NEURtizismus-Ausprägung) und zeigen weniger extrovertiertes Verhalten (größere Zurückhaltung).

Abbildung 124: Selbsteinschätzung der Angehörigen hinsichtlich der ‚Big-Five'-Persönlichkeitsmerkmale (Anzahl)

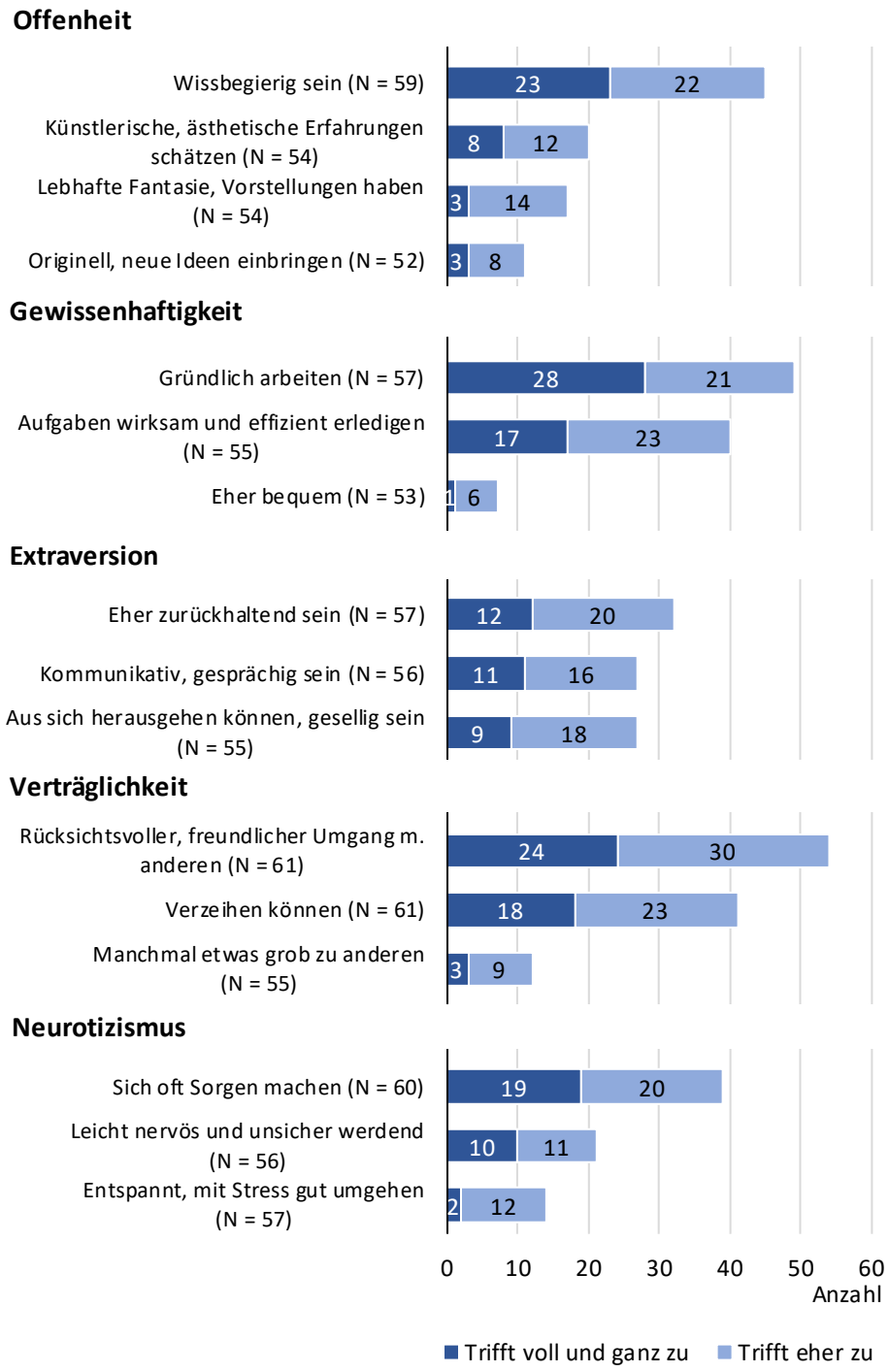

Abbildung 125: Vergleich der ‚Big-Five' Persönlichkeitsmerkmale von Angehörigen, Betroffenen und der Brandenburger Bevölkerung (SOEP)

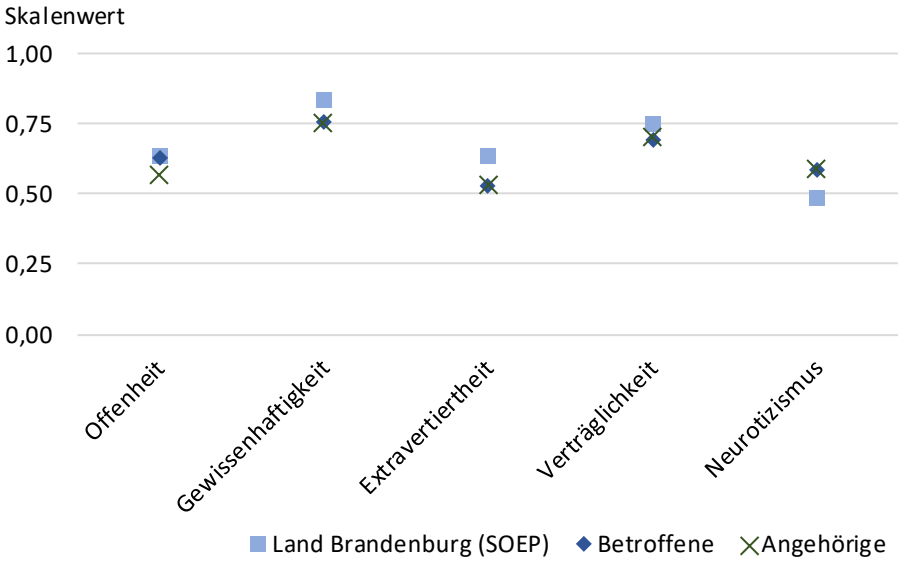

Skala: normierte Werte zwischen 0 (niedrig) und 1 (hoch)

Die Gruppe der Angehörigen ist mit der Demokratie in Deutschland eher zufrieden und im Vergleich zur Gruppe der Betroffenen sogar zufriedener (vgl. Abbildung 126). 45 Prozent (29 Personen) sind ‚sehr' oder ‚ziemlich zufrieden', verglichen mit 37 Prozent der befragten Betroffenen. Mit 22 Prozent (14 Personen) ist der Anteil der Angehörigen, die sich als ‚ziemlich' oder ‚sehr' unzufrieden mit der Demokratie äußerten, geringer, verglichen mit den Betroffenen, bei denen der Anteil der eher Unzufriedenen bei 28 Prozent liegt.

Abbildung 126: Zufriedenheit mit der Demokratie in Deutschland heute, im Vergleich (in %)

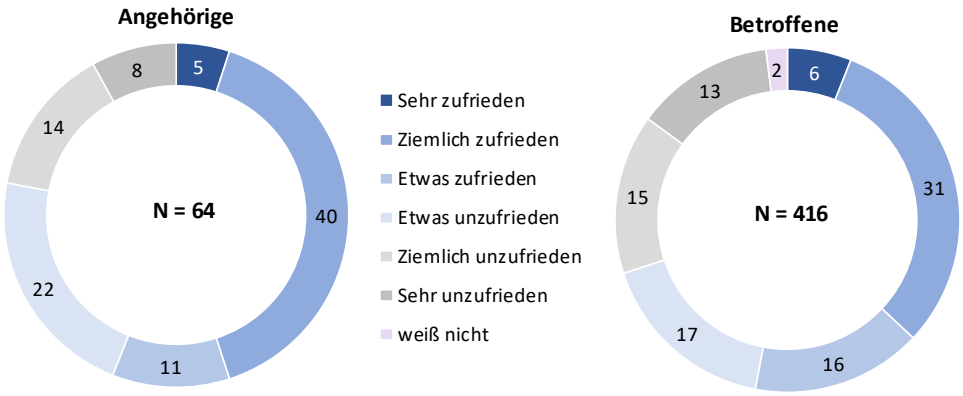

Die Zufriedenheit der Angehörigen in unterschiedlichen Lebensbereichen ähnelt denen der Betroffenen. Die Zufriedenheit mit der Gesundheit, dem Einkommen und der Arbeit ist jedoch, verglichen mit der Bevölkerung im Land Brandenburg, geringer. Die Zufriedenheit mit den Wohnverhältnissen, der Familie und den Freunden ist bei den meisten relativ hoch (vgl. Abbildung 127 und Abbildung 128). Wie auch schon bei den Betroffenen ist die Zufriedenheit mit der Demokratie in Deutschland höher als das im Durchschnitt für die Bevölkerung des Landes Brandenburg gilt.

Abbildung 127: Zufriedenheit mit ausgewählten Lebensbereichen, Angehörige (Anzahl)

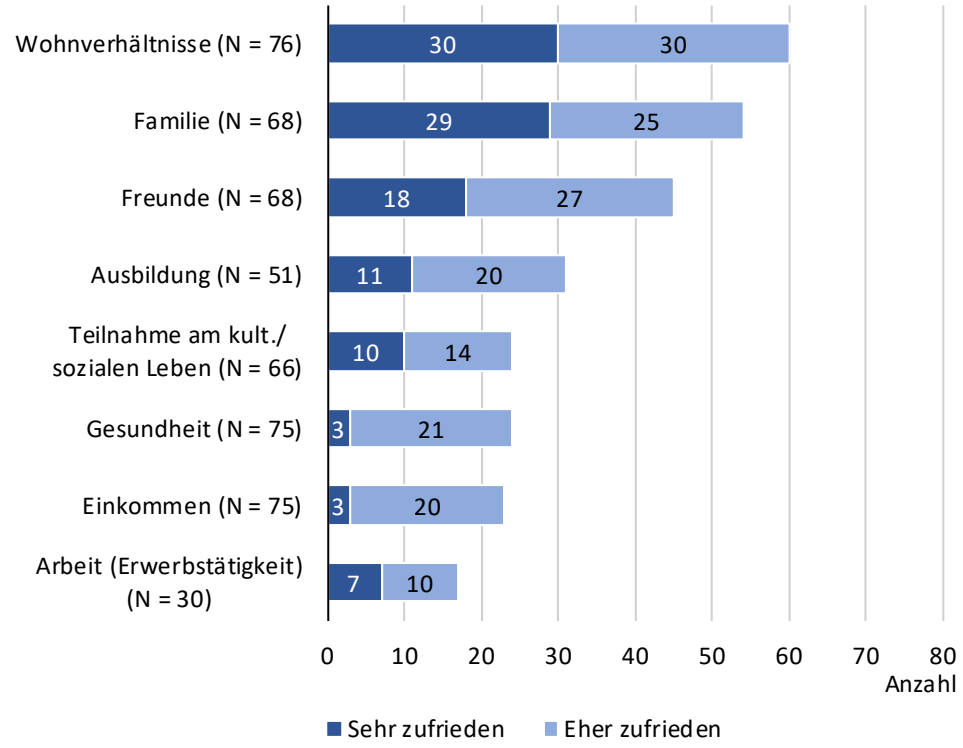

Abbildung 128: Mittelwertvergleich der Zufriedenheit mit SOEP-Daten

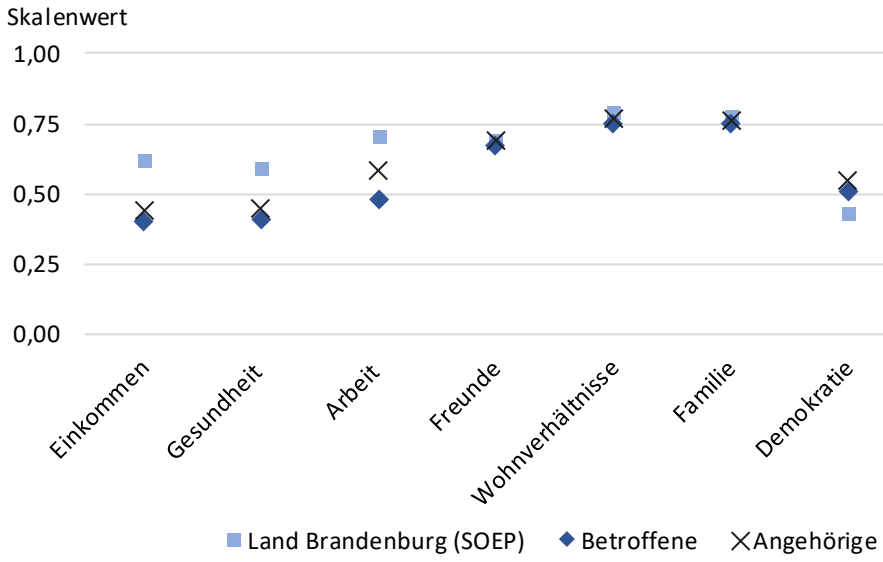

Skala: normierte Werte zwischen 0 (sehr unzufrieden) und 1 (sehr zufrieden)

6.4 Kinder als Angehörige von Betroffenen

Im Folgenden liegt der Fokus auf den als Angehörige befragten Kindern von Betroffenen. Die Ergebnisse liefern einen ersten Blick auf die Gruppe der Kinder von Betroffenen und sollen das Potential für weitere Forschungsarbeit aufzeigen, allerdings können die Ergebnisse wegen der Spezifik bei der Stichprobenziehung und wegen zu geringer Fallzahlen nicht verallgemeinert werden[115]. In dieser Stichprobe geben 47 Personen an, dass ihre Eltern (Mutter oder Vater) während der SBZ bzw. in der Zeit der SED-Diktatur vom Unrecht betroffen waren. Acht Väter und vier Mütter sind noch am Leben. Die jüngsten Befragten sind zum Zeitpunkt der Befragung 19 Jahre alt, die ältesten Personen 88 Jahre, das Durchschnittsalter beträgt 73 Jahre. 26 Befragte sind Frauen und 18 Männer. Das unterschiedliche Geschlechterverhältnis könnte darauf hindeuten, dass Frauen als Angehörige eher bereit waren, an der Befragung mitzuwirken.

Danach befragt, ob sie sich vorstellen könnten, dass die gesundheitlichen Folgen des Unrechts an die nächste Generation weitergegeben werden können, stimmten dem sechs von 26 Befragten zu, 19 der Befragten lehnten diese Aussage ab. Nur ein kleiner Teil der Kindergeneration von Betroffenen ist sich der Problematik be-

[115] Der Zugang zu den Angehörigen erfolgte in dieser Studie meist über die Betroffenen, was ein relativ regelmäßiges und gutes Verhältnis zwischen der betroffenen Person und den Angehörigen voraussetzt.

wusst, dass die Möglichkeit einer generationalen Weitergabe von gesundheitlichen Belastungen durch Unrechtserleben im nahen sozialen Umfeld auf die nächste Generation besteht.

Die aktive Auseinandersetzung mit dem Unrecht empfinden 12 von 26 Befragten als hilfreich, wobei es für sie sowohl emotional anstrengend (für 11 von 25 Befragten) als auch für einen fast gleichgroßen Teil von 10 Befragten nicht anstrengend ist (vgl. für alle Angehörigen auch Abbildung 108, S. 191). Bei 25 von 29 der Befragten, deren Eltern Unrecht erfahren haben, versteht sich die Familie gut.

Eine Angehörige schilderte in den Interviews das Verhältnis zu ihrer Mutter:

> *„Ich rede vor allem mit meiner Mutter über das erlebte Unrecht. Ich schäme mich, mit anderen darüber zu sprechen, denn ich möchte normal sein“.* Die Vergangenheit ihrer Mutter und ihre Folgeschäden beschäftigen die Mutter und ihre Tochter bis heute: *„Sie kann gar nicht frei atmen, demnach ich auch nicht, und sie muss auch immer Angst haben“.* Sie fühlt sich *„mit dem Thema überfordert“.* Frau Ernst (Jg. 2000)

Abschließend soll das Verhältnis der Kinder zu dem vom Unrecht betroffenen Elternteil eingeschätzt werden, sofern der betroffene Elternteil noch am Leben ist. Insgesamt äußern sich nur acht Befragte dazu, was darauf hinweist, wie schwierig es ist, über die Zugangswege dieser Studie bestimmte Angehörigengruppen zu erreichen und zur Teilnahme zu bewegen. Für vertiefende Aussagen ist weiterer Forschungsbedarf notwendig. Die Ergebnisse können nicht verallgemeinert werden, geben aber erste Hinweise und Anregungen für zukünftige Forschungsfragen.

Die acht Befragten (vgl. Abbildung 129) beschreiben mehrheitlich ein vertrauensvolles Verhältnis zu den noch lebenden Eltern und es besteht bei vier Personen der Wunsch, den Eltern bei der Aufarbeitung des Unrechts mehr zur Seite zu stehen. Weniger Sorgen macht die Frage, was die Eltern an Unrechtserfahrungen an die Kinder weitergegeben hätten. Nur eine Person meint, die Eltern hätten durch vorsichtigeres Verhalten das Unrechtsgeschehen abwenden können. Eine notwendige finanzielle Unterstützung der Eltern bejaht nur eine der befragten Personen.

Abbildung 129: Aussagen von Kindern zu den noch lebenden betroffen Eltern (N=8, Anzahl)

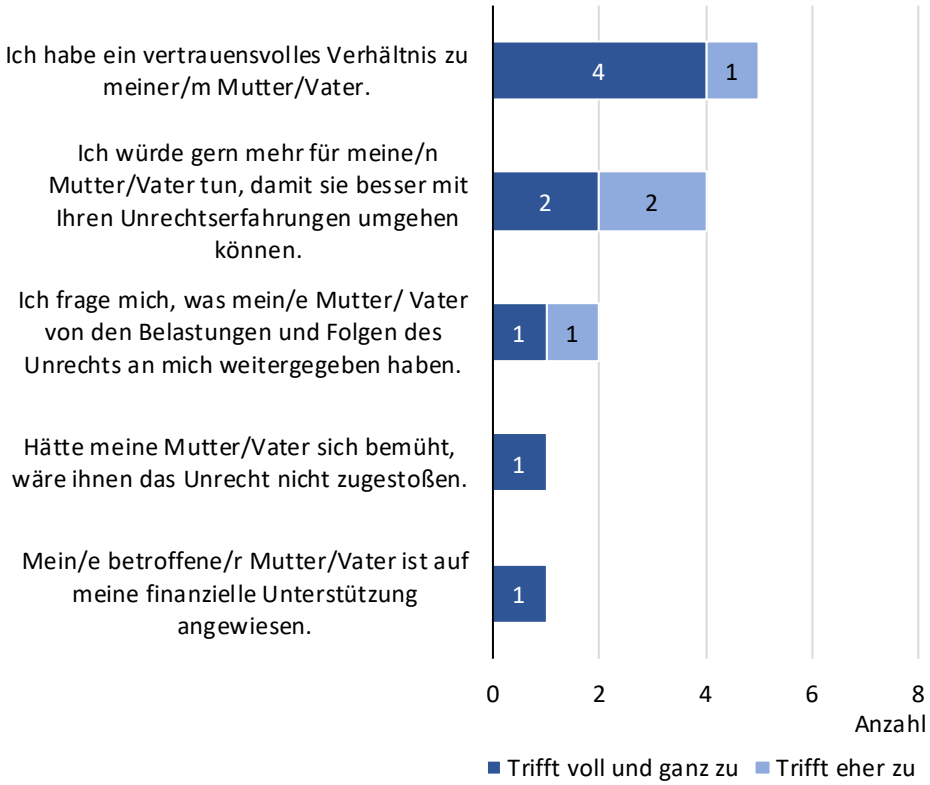

7 Zusammenfassung

Ausgangspunkt und Zielstellung der Studie.

Die Untersuchung der heutigen Lebenslagen von Menschen, die in der ehemaligen SBZ und in der DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren Familienangehörigen im Land Brandenburg soll wissenschaftlich abgesicherte Daten liefern. Daraus können Impulse und Empfehlungen für weiteres politisches Handeln gegeben werden[116]. Im Mittelpunkt dieser Studie stehen Menschen, die über ihre Unrechtserfahrung berichten, ihre daraus herrührenden Belastungen schildern und zu Aspekten ihrer heutigen Lebenssituation Auskunft geben. Neben den unmittelbar von SED-Unrecht Betroffenen schildern auch die Familienangehörigen ihre heutige Lebenssituation und zeigen auf, wie belastend auch mittelbar miterlebtes Unrecht heute noch nachwirkt.

Das Konzept der Lebenslagen bietet sich für diese Untersuchung an, da es die externen Lebensumstände zusammenfasst, die das Leben von Personen oder Gruppen beeinflussen. Lebenslagen sind in ihrer Mehrdimensionalität und ihrem Mehrebenenbezug zu erfassen. Lebenslagen erlauben, die heutige Lebenssituation der Befragten differenziert und vertiefend zu betrachten, um defizitäre Aspekte aus der persönlichen Betroffenheit heraus besser ausloten zu können.

Methodisches Vorgehen.

Das methodische Vorgehen der Studie erfolgte in drei Schritten. Zu Beginn des Forschungsvorhabens wurden zehn Expertinnen und Experten interviewt, die aus ihrer jeweiligen professionellen Perspektive zu den materiellen, gesundheitlichen und sozialen Lebenslagen der von SED-Unrecht Betroffenen Auskunft gaben. Ferner wurden die Rehabilitierungsverfahren erörtert.

In einem zweiten Schritt wurden 30 Interviews mit 22 Betroffenen (rehabilitierten und nicht-rehabilitierten) sowie acht Angehörigen aus Familien von Betroffenen geführt. Das Ziel war, ein möglichst breit gefächertes Bild der aktuellen Lebenslagen von Betroffenen und deren Angehörigen zu erhalten. Die Erkenntnisse aus den Interviews dienten zur Vorbereitung einer umfangreichen Online- bzw. schriftlichen Befragung.

Für diese Befragung wurden, als dritter Schritt, insgesamt 2.690 von SED-Unrecht betroffene Personen angeschrieben. 533 auswertbare Fragebögen konnten für die Studie verwendet werden. Die hier zusammengefassten Ergebnisse der Sozialstudie basieren überwiegend auf den Ergebnissen dieser quantitativen Befragung.

---

[116] Ausgangspunkt der Studie, die vom Landtag Brandenburg beauftragt wurde, war die Enquete-Kommission “Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“, die sich u. a. mit ehemals politisch Verfolgten, ihrer Würdigung und der Wiedergutmachung befasste.

Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Personen zusammengefasst, die angaben, dass sie von SED-Unrecht betroffen waren. Diese Analyse schließt 454 Personen ein, die angaben, direkt Betroffene zu sein[117]. Die Aussagen von 79 Personen, die als Angehörige das politische Unrecht miterlebt haben, werden am Ende dieses Kapitels zusammengefasst dargestellt.

Unrechtserfahrung der Betroffenen und Unterstützung bei deren Aufarbeitung

Um die heutige Lebenssituation der Betroffenen besser mit dem erlebten Unrecht in Beziehung setzen zu können, wurden zu Beginn der Studie die Unrechtserfahrungen erfragt. Am häufigsten haben die an der Studie teilnehmenden direkt Betroffenen freiheitsentziehende Maßnahmen erlebt (77 %), gefolgt von Erfahrungen der Überwachung, von Verhören und Zersetzungsmaßnahmen (71 %) sowie schulische oder berufliche Benachteiligungen (62 %) erfahren. Zu einem geringeren Teil gaben die Befragten an, verwaltungsrechtlichen Maßnahmen (25 %) ausgesetzt gewesen zu sein. Der überwiegende Teil der Befragten (79 %) hatte mehr als eine Unrechtserfahrung machen müssen, ebenso war bei etwas über der Hälfte (52 %) auch die nähere Familie von Unrecht mitbetroffen. Die in dieser Umfrage sehr detailliert erhobene Unrechtserfahrung der Betroffen zeigt deutlich, dass die Folgen dieser oft mehrfachen Erfahrungen bis heute noch stark belasten. Neben Gewalterfahrungen in der Haft sind es u. a. auch die Trennung von der Familie oder die Einweisungen in Heime der DDR-Jugendhilfe, die von mehr als 80 Prozent dieser Betroffenen auch heute noch als eine andauernde starke Belastung empfunden werden.

Die extremen Belastungen und die Ausnahmeerfahrungen haben den weiteren Lebensverlauf der meisten Befragten negativ beeinflusst. Die Ergebnisse veranschaulichen die Folgen der belastenden und teils traumatisierenden Unrechtserfahrung. Neben körperlichen Folgen (38 %) sind es vor allem psychische Folgen (70 %), die bis heute nachwirken. Betroffene berichten von Verunsicherung und dem Gefühl, nicht verstanden zu werden. Vor allem fällt es ihnen schwer, Vertrauen aufzubauen und soziale Kontakte zu knüpfen und aufrechtzuerhalten oder wieder Nähe zuzulassen. Die Unrechtserfahrung führte auch dazu, dass der Kontakt zu Familienangehörigen abgebrochen wurde. Besonders deutlich sind die materiellen Folgen und die Auswirkungen des Unrechts auf die berufliche Laufbahn, die bedingt durch verweigerte Bildungschancen, unterbrochene Erwerbsverläufe und/oder durch gesundheitliche Verfolgungsschäden zu früher Erwerbsminderung, geringeren Einkommen und in der Folge zu niedrigeren Renten führten und führen. Im Vergleich zur Bevölkerung im Land Brandenburg sind überdurchschnittlich viele Betroffene (44 % von N=360) heute erwerbsgemindert oder schwerbehindert.

Die Thematisierung des Unrechts ist wichtig für die Aufarbeitung des Unrechts. Zwei Drittel der Befragten dieser Studie – Betroffene als auch Angehörige, die selbst von Unrecht betroffen sind – geben an, dass sie Möglichkeiten haben, mit

[117] Als Betroffene zählen ebenso Angehörige, die sich zugleich auch als Betroffene bezeichnen.

anderen Personen über die Unrechtserfahrung zu sprechen. Wie sich jedoch zeigte, hat jede dritte Person (36 %) diese Möglichkeit nicht. Hinzu kommt, dass es den Betroffenen häufig auch schwerfällt, über die erlebten Unrechtserfahrungen zu sprechen. Für 66 Prozent ist es emotional und für 40 Prozent körperlich anstrengend, darüber zu sprechen. Für manche ist die Thematisierung des Unrechts therapeutisch heilsam, andere wünschen sich, dass sie das Thema verdrängen können und sehnen sich nach innerer Ruhe.

Die gesellschaftlichen Bemühungen bei der Aufarbeitung von SED-Unrecht werden von den Betroffenen sehr unterstützt, einige wirken aktiv mit oder initiieren Angebote selbst mit. 92 Personen gaben Interviews, 30 Personen sind oder waren als Zeitzeugen aktiv bzw. engagieren sich in Vereinen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (19 Personen). Vor allem hindern gesundheitliche Einschränkungen, aber auch fehlende finanzielle Mittel sowie mangelnde Mobilität die immer älter werdenden Betroffenen an einer aktiven Teilnahme bei der Aufarbeitung.

Die Thematisierung des Unrechts bzw. die Auseinandersetzung mit dem Unrechtsgeschehen erfolgt meist ohne therapeutische Hilfe. Nur 69 Personen (16 %) nehmen derzeit therapeutische Hilfe in Anspruch, 26 Prozent hatten schon einmal eine Therapie erhalten. Ein niedrigschwelliges, d. h. wohnortnahes Angebot an Hilfe fachkundiger Trauma-Therapeutinnen und Therapeuten, wird heute von den Betroffenen als gute Unterstützung bei der Aufarbeitung der Unrechtserfahrung und deren Folgen empfunden. Hilfreich wäre auch die kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, um therapeutische Angebote zu erreichen.

Rehabilitierungsverfahren und deren Bewertung

Mit den drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) versucht der Gesetzgeber all diejenigen Tatbestände von politscher Verfolgung und Systemunrecht in der ehemaligen SBZ und der DDR zu erfassen, die für die Betroffenen gravierende und dauerhafte materielle und gesundheitliche Schäden zur Folge hatten. Die Betroffenen sind bezüglich ihrer Rehabilitierungsverfahren befragt worden, um diese rückblickend zu bewerten. Der Rehabilitierungsprozess wurde detailliert erhoben, wobei es auch um Aspekte ging, die durchaus viele Jahre zurückliegen und somit auch lückenhaft erinnert sein könnten.

Am häufigsten wurde die strafrechtliche Rehabilitierung beantragt (75 %) und diese wurde auch in 90 Prozent der Fälle bewilligt. Rehabilitierung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz beantragten 32 Prozent und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 17 Prozent der Befragten. Bei diesen beiden Verfahren lag die Anerkennungsquote bei jeweils 77 Prozent. Mehrfachrehabilitierung erfolgte am häufigsten bei strafrechtlicher und berufsbedingter Antragstellung. Die Dauer der Verfahren blieb bei der strafrechtlichen Rehabilitierung in über der Hälfte der Verfahren unter zwei Jahren. Bei beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsverfahren dauerten die Verfahren hingegen tendenziell über zwei bis vier Jahre und länger. Die Chance auf die Bewil-

ligung von Unterstützungsleistungen ist bei den strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren hoch (z. B. sogenannte Opferrente, Kapitalentschädigung für Haftopfer). Verfahren zur Anerkennung einer Beschädigtenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz (§ 21 StrRehaG) wurde lediglich von 41 Befragten beantragt, von denen zehn Verfahren abgelehnt wurden. Bei den Anträgen auf Leistungen nach der beruflichen Rehabilitierung wurden am häufigsten Ausgleichsleistungen aufgrund von Nachteilen in der Rentenversicherung bewilligt. Die Beschädigtenversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (§ 3 VwRehaG) war die am häufigsten beantragte Unterstützungsleistung nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Ein Ziel dieser Studie ist, die Anerkennungsverfahren zur Beschädigtenversorgung gemäß § 3 VwRehaG und §21 StrRehaG genauer zu untersuchen, da sie oft langwierig sind und emotional anstrengende Begutachtungsprozesse einschließen. Bei 13 von 44 Befragten dauerten diese Verfahren über vier Jahre. Auch wurden bei über der Hälfte der Personen, die sich dazu äußerten, (12 von 34 Personen) mindestens zwei Begutachtungen durchgeführt. In 22 von 47 Fällen konnte ein Grad der Schädigung über 30 Prozent festgestellt werden, Voraussetzung für den Erhalt einer monatlichen Beschädigtenrente. Die Begutachtung wurde von fast allen (16 von 20 Personen) als ein sehr belastender Vorgang beschrieben. Nur wenige berichten, dass sie während der Begutachtung den Eindruck hatten, ihr Anliegen als Betroffene des SED-Unrechts wird wirklich ernst genommen und ihre Verfolgungsschäden werden richtig eingeschätzt[118].

Die Rehabilitierung wurde von den Befragten generell als notwendig und wichtig empfunden, da sie anerkennt, dass ihnen Unrecht widerfahren ist. 89 Prozent der Betroffenen sind deshalb übereinstimmend der Meinung, dass eine Unterstützungsleistung nicht als Sozialleistung behandelt und einkommensunabhängig ausgezahlt werden solle. 61 Prozent der Befragten sagen aus, dass die Unterstützungsleistungen eine notwendige Hilfe für sie sind. Weitere Analysen zeigen auch, dass rehabilitierte Personen i. d. R. ihren Gesundheitszustand als besser einschätzen und zufriedener mit der Demokratie in Deutschland sind. Ebenso fühlen sich Personen, bei denen die Verfahren länger dauern, tendenziell stärker durch das Unrecht belastet und sind unzufriedener mit der Demokratie in Deutschland.

Weitere Unterstützungsleistungen wurden den Befragten hauptsächlich durch den ‚Fonds Heimerziehung in der DDR', die ‚Stiftung Anerkennung und Hilfe' sowie aus dem ‚Härtefallfonds des Landes Brandenburg' zuerkannt.

[118] Da es sich bei den Aussagen auch um Verfahren handeln kann, die schon länger in der Vergangenheit liegen und die Vorgaben, z. B. zur Begutachtung, in den letzten Jahren angepasst wurden, können hier keine Aussagen getroffen werden, die sich nur auf den aktuelleren Begutachtungsprozess beziehen.

Das Beratungsangebot der Bürgerberatung der LAkD, das erst seit 2010 besteht, haben 14 Prozent der Befragten genutzt, in einem ähnlichen Umfang wurden die Angebote der Rehabilitierungsbehörde im Innenministerium des Landes Brandenburg und die der Landgerichte und Opferverbände/Aufarbeitungsinitiativen in Anspruch genommen. Über die Hälfte der Personen, die Rat suchten, haben sich von Behörden oder Organisationen beraten lassen.

Materielle, gesundheitliche und soziale Lebenslagen von Betroffenen

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass das verfügbare Einkommen der Befragten oft sehr prekär ist und deutlich unter dem Durchschnitt der Bevölkerung im Land Brandenburg liegt.

Materielle Lage

69 Prozent der Befragten sind berentet. 21 Prozent sind entweder als Angestellte, Beamte oder Selbständige erwerbstätig. Viele Betroffene haben unterbrochene Bildungs- und Erwerbsverläufe, die sich in niedrigen Einkommen bzw. Renten auswirken. Ein Großteil der Rentnerinnen und Rentner ist vorzeitig in den Ruhestand gegangen, was neben strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt nach 1990 auch an deren gesundheitlicher Verfassung als Betroffene lag.

Die prekäre finanzielle Situation der Befragten zeigt sich zu einem relativ hohen Anteil an den Personen oder Haushalten, die unter oder nahe an der Armutsgefährdungsgrenze von monatlich 1.135 EUR[119] liegen. 49 Prozent der Befragten geben ein persönliches monatliches Nettoeinkommen von unter 1.000 EUR an. Das betrifft 62 Prozent der Alleinstehenden, insgesamt 154 Personen. Bezogen auf alle Haushalte beziehen 27 Prozent der Befragten ein Haushaltsnettoeinkommen von monatlich weniger als 1.000 EUR. 46 Prozent geben ein Haushaltsnettoeinkommen von monatlich bis zu 1.500 EUR an. Das zeigt, dass sich knapp die Hälfte der Haushalte unterhalb oder nahe an der Armutsgefährdungsgrenze bewegt. Im Vergleich dazu haben 21 Prozent der ab 50-Jährigen in der Bevölkerung des Landes Brandenburg ein Haushaltsnettoeinkommen von bis zu 1.500 EUR[120]. Bei ähnlichen Schul- und Berufsabschlüssen beziehen die Befragten in der Sozialstudie, verglichen mit der Bevölkerung im Land Brandenburg, ein deutlich niedrigeres Einkommen. Die Ergebnisse zeigen auch, dass Befragte in der Altersgruppe ab 65 Jahren im Durchschnitt etwas höhere Einkommen angeben, was auf die besonders prekäre Situation von Personen im erwerbsfähigen Alter hindeutet, die, bis auf wenige Ausnahmen, oft geringe Einkommen beziehen.

Verglichen mit der Bevölkerung im Land Brandenburg beziehen die Befragten der Sozialstudie bei ähnlichen Schul- und Berufsabschlüssen deutlich niedrigere Einkommen. Hinzu kommt, dass vom Unrecht Betroffene mit geringerer Bildung oder

[119] Die Armutsgefährdungsgrenze betrug 2018 13.628 EUR jährlich für Alleinstehende.

[120] Vergleich mit dem Mikrozensus 2017 für das Land Brandenburg (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

niedrigeren Berufsabschlüssen im Vergleich zu Betroffenen mit höheren Abschlüssen bereits strukturell bedingt geringere Einkommen beziehen. Im Durchschnitt haben 46 Prozent der Befragten ein Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.500 EUR angegeben. Dieser Anteil liegt bei Betroffenen, mit einer Lehre/Ausbildung als höchstem Abschluss, deutlich höher bei 56 Prozent. Die strukturelle Ungleichheit verschärft somit nochmals die prekäre Situation der Befragten.

Die Wohnsituation ähnelt der Bevölkerung im Land Brandenburg mit rund der Hälfte der Befragten, denen das Haus oder die Wohnung gehört. Bei Alleinstehenden ist der Anteil an Personen, die zur Miete wohnen, höher. Bei gleichzeitig geringeren Einkommen verschärft sich durch fehlenden Besitz die materielle Lage bei Alleinstehenden. Dies betrifft auch proportional mehr Frauen.

Gesundheitliche Lage

Ihren derzeitigen gesundheitlichen Zustand beschreiben 43 Prozent der Befragten als sehr gut oder gut, während die anderen 57 Prozent sich gesundheitlich schlecht fühlen. Dabei berichten 40 Prozent der Betroffenen, dass sie wegen emotionaler oder seelischer Probleme im Alltag stark eingeschränkt sind, 49 Prozent geben körperliche Gründe an. In der Bevölkerung im Land Brandenburg fühlen sich dagegen nur sechs Prozent aus seelisch-emotionalen und 22 Prozent aus körperlichen Gründen in ihrem Alltag eingeschränkt[121].

Personen, die ihre Gesundheit als sehr oder gut einschätzen, verfügen über höhere Einkommen. Familiär oder sozial besser eingebundene Personen schätzen ihre Gesundheitssituation eher als gut ein. 70 Prozent der Alleinstehenden berichten von einer eher schlechten Gesundheit, dieser Anteil ist bei Personen, die in Partnerschaft leben, mit 50 Prozent zwar deutlich geringer, jedoch trotzdem noch sehr hoch.

Als psychische Beeinträchtigungen treten vor allem Schlafstörungen, Depression und Posttraumatische Belastungsstörungen in den Vordergrund. Diese werden vor allem als Folge der Unrechtserfahrung wahrgenommen. Im Vergleich zur Bevölkerung im Land Brandenburg ist der Anteil an psychischen Störungen dort wesentlich geringer und beträgt nur ein Drittel des Anteils der Befragungsstichprobe, während er für die körperlichen Beschwerden (Bluthochdruck, Gelenkserkrankungen) ähnlich hoch ausfällt.

Soziale Lage

Die familiären und freundschaftlichen Beziehungen sind ein wichtiger Aspekt der sozialen Lebenslagen. Der überwiegende Teil der Befragten lebt in einer Partnerschaft (64 %). Deutlich mehr Frauen (51 %) als Männer (31 %) sind in dieser Stichprobe alleinstehend. Alleinstehende fühlen sich bis heute noch stärker vom Unrecht betroffen als Personen in Partnerschaft, sie geben zudem eine schlechtere gesundheitliche Verfassung an und haben darüber hinaus geringere Einkommen

[121] Vergleichsfragen aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) 2017.

und seltener Wohneigentum. Gefühle von sozialer Isolierung oder Einsamkeit betreffen die Alleinstehenden unter den Betroffenen häufiger.

Ein Teil der Befragten engagiert sich regelmäßig durch politisches oder durch bürgerschaftliches Engagement. Ein kleinerer Teil ist ehrenamtlich, z. B. in Aufarbeitungsinitiativen oder Opferverbänden, aktiv.

Nach der Zufriedenheit in unterschiedlichen Lebensbereichen befragt, sind die Betroffenen hinsichtlich ihres Einkommens und ihrer Gesundheit zu einem Großteil deutlich unzufriedener, als es im Vergleich dazu die Bevölkerung im Land Brandenburg ist. Zufrieden sind sie eher mit ihrem familiären Umfeld und Freunden sowie mit ihren Wohnverhältnissen. Hierbei zeigen sich keine Unterschiede zur Bevölkerung im Land Brandenburg.

Aufgefallen ist, dass die Personen, die vom SED-Unrecht betroffen waren, heute der demokratischen Gesellschaft positiver gegenüberstehen, als dies im Durchschnitt in der Brandenburger Bevölkerung anzutreffen ist.

Die Lebenslagen der Angehörigen von Betroffenen

Ziel der Studie war es weiter, die Lebenslagen von Angehörigen der Betroffenen in die Befragung einzubeziehen und darzustellen, da sich auch die Unrechtserfahrung eines direkt Betroffenen i. d. R. nachteilig auf sein familiäres Umfeld auswirken konnte und den Lebensverlauf von Familienmitgliedern mit beeinflusst hat. Angehörige waren in unterschiedlichem Ausmaß sowohl unmittelbar als auch mittelbar vom SED-Unrecht mit betroffen worden. Im Folgenden werden die Ergebnisse aus der Personengruppe der Angehörigen zusammengefasst.

Bei den 79 befragten Angehörigen waren am häufigsten die Eltern oder die Partnerin bzw. der Partner vom Unrecht mit betroffen worden. An der Befragung haben sich mit 63 Prozent deutlich mehr Frauen als Männer beteiligt. Auch haben überwiegend ältere Personen, das Durchschnittsalter beträgt 72 Jahre, an der Befragung teilgenommen[122]. Der überwiegende Anteil der Angehörigen ist verheiratet oder in einer Partnerschaft lebend, einige sind bereits verwitwet. Die Befragten bezeichnen die Beziehungen innerhalb ihrer Familie als überwiegend gut, die Belastungen durch die Unrechtserfahrungen stehen für die meisten der Befragten nicht unüberwindbar zwischen den Personen in der Familie. Die Befragten selbst sind überwiegend Angehörige von Betroffenen, die politische Haft erlebt hatten. Viele haben den Rehabilitierungsprozess ihrer vom Unrecht betroffenen Angehörigen aktiv unterstützt.

Deutlich wird der nachwirkende Einfluss des SED-Unrechts genauso auf das Leben von Angehörigen wie auf das Leben der Betroffenen dadurch, dass sich bis heute 51 Prozent der Angehörigen ‚sehr stark' oder ‚überwiegend stark' durch das Un-

[122] Wenn es sich um Eltern handelt, die von Unrecht betroffen waren, so sind Mutter oder Vater oft schon verstorben.

recht betroffen und belastet fühlen. Die Ergebnisse zeigen, dass keine scharfe Abgrenzung zwischen Angehörigen und Betroffenen gezogen werden kann. Die Hälfte der Befragten gab an, unmittelbar selbst, vor allem durch schulische oder berufliche Benachteiligung oder durch die Maßnahmen der Bespitzelung und Zersetzung, betroffen gewesen zu sein.

Für die Angehörigen in der Befragung sind die heutigen Folgen der mittelbar oder auch unmittelbar erlebten Unrechtserfahrung in der Familie vor allem psychische Beeinträchtigungen, die überwiegend als sehr belastend wahrgenommen werden. Dies drückt sich vor allem in der Verunsicherung und in Vertrauensproblemen gegenüber anderen Menschen aus, ferner durch die Schwierigkeit, über die Belastung sprechen zu können oder sich mit dem Erlebten verstanden zu fühlen. Als belastend wird auch empfunden, dass sie Einbußen ihres Einkommens hinnehmen mussten oder dass sie früher schulisch oder beruflich diskriminiert wurden.

Ähnlich wie bei den direkt vom Unrecht Betroffenen ist auch für die Angehörigen bis zu einem gewissen Grad der Austausch über die Unrechtserfahrung wichtig. Ebenfalls empfinden sie die Thematisierung des Unrechts als emotional fordernd, aber für den Aufarbeitungsprozess hilfreich. Insbesondere für die geschichtliche Aufarbeitung des Unrechts sollten aus Sicht der Befragten viele Interviews mit Zeitzeugen aufgezeichnet und dokumentiert werden.

Gesundheitlich schätzen knapp die Hälfte (48 %) der befragten Angehörigen ihre Gesundheit als ‚sehr gut' oder ‚eher gut' ein. Dieser Anteil ist etwas höher als bei den direkt vom Unrecht Betroffenen. Psychisch beeinträchtigt sind sie nach eigenen Angaben, u. a. durch das Gefühl der Verbitterung, haben Schlafstörungen, geben gehäuft eine Gereiztheit oder Depression an, wobei diese Folgen des Unrechts im Vergleich zu den direkt Betroffenen weniger stark ausgeprägt sind. Nur sechs von 26 der befragten Angehörigen, bei denen die Eltern Betroffene von Unrecht waren, konnten der Aussage zustimmen, dass gesundheitlich manifestierte Folgen an die nächste Generation weitergegeben werden können. Dies steht sicherlich auch im Zusammenhang mit dem hohen Alter der Befragungsgruppe und dem vergleichsweise jungen Forschungsfeld der transgenerationellen Traumaweitergabe.

Die Zufriedenheit der Angehörigen mit unterschiedlichen Lebensbereichen ähnelt den Angaben der Befragten in der Betroffenenstichprobe. Die Angehörigen sind generell unzufrieden mit ihren Einkommensverhältnissen und ihrer Gesundheit. Deutlich zufriedener sind sie mit ihren Wohnverhältnissen und den sozialen Beziehungen zu Familie und Freunden. Im Vergleich zu den Betroffenen sind sie eher zufriedener mit der Demokratie in Deutschland und sind somit auch zufriedener als die Bevölkerung im Land Brandenburg[123].

Die Aufarbeitung des Unrechts, das Menschen in der ehemaligen SBZ und in der DDR widerfahren ist, bleibt ein generationenübergreifender Prozess, den die Betroffenen, ihre Angehörigen und die Gesellschaft nur gemeinsam und im Respekt

[123] Vergleichsfragen aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) 2017.

gegenüber den unmittelbar und mittelbar Betroffenen gestalten können. Die überwiegend prekäre Situation beim Einkommen und die teils stark beeinträchtigte Gesundheit zeigen, dass Verbesserung notwendig ist. Gerade Personen, die stärker von den Folgen des Unrechts betroffen sind, sollten durch einfache Zugangswege unbürokratische und gut organisierte Unterstützung erhalten können. Denn neben der messbaren Verbesserung der Lebenslagen ist auch die gesellschaftliche Wertschätzung eine kollektive Aufgabe, die den Befragten auf ihrem – und das zeigen die Ergebnisse deutlich – sehr schweren Weg der Aufarbeitung und Milderung der Unrechtserfahrung moralisch und seelisch unterstützen kann.

8 Literaturverzeichnis

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.). (2018). *Statistisches Jahrbuch 2018. Brandenburg.* Potsdam: Berliner Wissenschafts-Verlag. Abgerufen am 20.07.2020 von https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/Jahrbuch/jb2018/JB_2018_BB.pdf

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.). (2019). *Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019.* Abgerufen am 20.07.2020 von https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/pdf/SP_Sozialbericht-000-000_DE_2019_BBB.pdf

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.). (2019). *Statistisches Jahrbuch 2019. Brandenburg.* Potsdam: Berliner Wissenschafts-Verlag. Abgerufen am 20.07.2020 von https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/Jahrbuch/jb2019/JB_2019_BB.pdf

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. (2020). *Mikrozensus 2017 Berlin-Brandenburg (Datenbank)*. Abgerufen am 20.07.2020 von https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/grundlagen/Mikrozensus.asp

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (Hrsg.). (2012). *Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR – Bericht.* Berlin: AGJ - Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. Abgerufen am 20.07.2020 von https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user_upload/dokumente/bericht_ohne_P_web.pdf

Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer (Hrsg.). (2012). *Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR – Expertisen.* Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ. Abgerufen am 20.07.2020 von https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/dokumente/Expertisen_web.pdf

Bennewitz, I. (2015). Zwangsaussiedlungen von Familien aus dem Sperrgebiet der DDR an der innerdeutschen Grenze in das Hinterland der DDR 1952 und 1961. Ein schwer zu bewältigendes Trauma. *Traum & Gewalt, 9*(4), S. 314-327.

Böhm, M. (2010). Auswirkungen politischer Inhaftierung in der ehemaligen DDR auf die Familien der Inhaftierten. X. Stipendiatenkolloquium der Bundesstiftung Aufarbeitung. Reader zum Kolloquium im März 2010. (Bundesstiftung Aufarbeitung, Hrsg.) Abgerufen am 20.07.2020 von https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/sites/default/files/uploads/files/2019-11/reader2010_0.pdf

Böhm, M. (2014). Auswirkungen politischer Inhaftierung in der ehemaligen DDR auf die Familien der Inhaftierten. *Dissertation*, Böhm, M. (2014). Auswirkungen politischer Inhaftierung in der ehemaligen DDR auf die Familien der Inhaftierten. Dissertation, Med. Fakultät, Universität Leipzig. Universtität Leipzig: Med. Fakultät.

Böhm, M. (2018). Familien politisch Inhaftierter - Studienergebnisse. In UOKG e.V. (Hrsg.), *"Vergessene Kinder?" Die Nachkommen politisch Verfolgter. Kongress am 3.11.2018* (S. 26-36). Berlin.

Borbe, A. (2010). *Die Zahl der Opfer des SED-Regimes.* Thüringen: Landeszentrale für politische Bildung.

Brachert, M., Gabriel, O. W., Heyme, R., Holtmann, E., Jaeck, T., Kleine, A. I., & Maier, J. (2019). *Politische Partizipation in Ostdeutschland. Abschlussbericht. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Arbeitsstab Angelegenheiten der neuen Bundesländer.* Halle (Saale). Abgerufen am 20.07.2020 von https://www.beauftragter-neue-laender.de/BNL/Redaktion/DE/Downloads/Publikationen/studie-politische-partizipation-ostdeutschland-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Brandenburger Landtag. (2014). *Abschlussbericht der Enquete- Kommission 5/1. „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“.* Potsdam: Schriften des Landtages Brandenburg Heft 5/2014. Abgerufen am 20.07.2020 von https://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/5701/Schriftenreihe_5_2014_Internet.pdf

Censebrunn-Benz, A. (2019). Zwangserziehung in der DDR. „Jugendhilfe“ und ihre Folgen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 13*, S. 64-72.

Denis, D. (2009). Schweres Erbe. Traumatisierung politischer Gefangener in der DDR. *Deutsches Ärzteblatt*, S. 406-408.

Denis, D., Eslam, J., & Priebe, S. (1997). Psychische Störungen nach politischer Inhaftierung in der Sowjetischen Besatzungszone und der ehemaligen DDR von 1945 - 1972. *Fortschritte NEURlogie Psychiatrie , 65*, S. 524-530.

Deutsche Rentenversicherung Bund. (2019). *Rentenversicherung in Zeitreihen.* Sonderausgabe, DRV-Schriften Bd. 22., Berlin, 17. Oktober 2019. Abgerufen am 20.07.2020 von https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zeitreihen.pdf

Deutscher Bundestag. (2016). *Einzelaspekte zur Austellung "Totalitarismus in EURpa".* Berlin: Wissenschaftliche Dienste.

Deutscher Bundestag. (16. 08. 2017). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annalena Baerbock, Monika Lazar, Dr. Harald Terpe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen – Drucksache 18/13332*. Abgerufen am 20.07.2020 von http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/133/1813332.pdf

Deutscher Gewerkschaftsbund. (2020). *Altersarmut stoppen – Rente muss zum Leben reichen!* Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Berlin und Brandenburg. Berlin, Jan. 2020. Abgerufen am 20.07.2020 von https://berlin-brandenburg.dgb.de/presse/++co++61f7a0d4-4357-11ea-a889-52540088cada

Ebbinghaus, R. (2020). Psychische Langzeifolgen und Probleme in der Kausalitätsbesgutachtung nach politischer Verfolgung in der ehemaligen SBZ und DDR. In B. Aufarbeitung, *Übersicht über Beratungsangebote für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/DDR, 7., erweiterte und überarbeitete Auflage* (S. 23-31). Berlin. Abgerufen am 20.07.2020 von https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/sites/default/files/shop/Beratungsangebote%20f%C3%BCr%20Opfer%20politischer%20Verfolgung%20in%20SBZ%20und%20DDR_2020.pdf

Engels, D. (2006). Lebenslagen und soziale Exklusion. Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung. *Sozialer Fortschritt, Heft 5,*, S. 109 – 117.

Engels, D. (2008). Lebenslagen. In B. Maelike, *Lexikon der Sozialwissenschaften* (S. 643-646). Baden-Baden: Nomos-Verlag.

Freyberger, H. F. (2003). Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR. Expertengutachten. Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. *Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.* Dresden.

Gapp, K., Jawaid, A., Sarkies, P., Bohacek, J., Pelczar, P., Prados, J., . . . Mansuy, I.-M. (2014). Implication of sperm RNAs in transgenerational inheritance of the effects of early trauma in mice. *Nature NEURscience, 17*, S. 667-669. Von Nature NEURscience. abgerufen

Gerlitz, J.-Y., & Schupp, J. (2005). *Zur Erhebung der Big-Five-basierten Persönlichkeitsmerkmale im SOEP (The measurement of the Big Five personality traits in the SOEP).* Berlin: DIW. Abgerufen am 20.07.2020 von https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.43490.de/rn4.pdf

Guckes, U. (2008). *Opferentschädigung nach zweierlei Maß? Eine vergleichende Untersuchung der gesetzlichen Grundlagen der Entschädigung für das Unrecht der NS-Diktatur und der SED-Diktatur.* Berlin: Wissenschaftsverlag.

Hellmann, T. (2010). Soziale Sicherheit in den Bundesländern. *Wirtschaftsdienst, 90*(5), 344-346. Abgerufen am 18.06.2020 von https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2010/heft/5/beitrag/soziale-sicherheit-in-den-bundeslaendern.html

Herman, J. L. (2003). *Die Narben er Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden.* Paderborn: Junfermann.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. (2018). *Lohnunterschiede zwischen Betrieben in Ost- und Westdeutschland: Ausmaß und mögliche Erklärungsfaktoren.* IAB Forschungsbericht (6/2018). Abgerufen am 20.07.2020 von http://doku.iab.de/forschungsbericht/2018/fb0618.pdf

Klinitzke, G., Böhm, M., Brähler, E., & Weißflog, G. (2012). Ängstlichkeit, Depressivität, Somatisierung und Posttraumatische Belastungssymptome bei den Nachkommen ehemals politisch inhaftierter Personen in Ostdeutschland (1945 - 1989). *Psychotherapie, Psychosomatik, medizinische Psychologie, 62*(1), S. 18-24.

Kneip, D. (2009). *Im Abseits. Berufliche Diskriminierung und politische Dissidenz in der Honecker-DDR.* Köln: Böhlau Verlag.

Lebow, M., Schroeder, M., Tsoory, M., Holzman-Karniel, D., Mehta, D., Ben-Dor, S., . . . Chen, A. (2019). Glucocorticoid-induced leucine zipper “quantifies” stressors and increases male susceptibility to PTSD. *Translational Psychiatry, 9*, S. Article number: 178.

Luhmann, N. (1984). *Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Lukas, R., Finkentscher, R., & Konzag, T. (1996). Verarbeitung und Bewältigung politischer Inhaftierung – die Halle-Studie. In S. Priebe, D. Denis, & M. Bauer, *Eingesperrt und nie mehr frei. Psychisches Leiden nach politischer Inhaftierung in der DDR* (S. 57-69). Darmstadt & Heidelberg: Steinkopff-Verlag.

Maercker, A., & Schützwohl, M. (1996). Posttraumatische Belastungsstörungen bei ehemaligen politisch Inhaftierten der DDR: Symptomatik, verursachende und aufrechterhaltende Faktoren – Die Dresden-Studie. In S. Priebe, D. Denis, & M. Bauer, *Eingesperrt und nie mehr frei. Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR* (S. 45-57). Darmstadt und Heidelberg: Steinkopff-Verlag.

Maercker, A., Gäbler, I., & Schützwohl, M. (2013). Verläufe von Traumafolgen bei ehemaligen politisch Inhaftierten der DDR. Ein 15-Jahres-Follow-up. *Nervenarzt, 84*(1), S. 72-78.

Matussek, P. (1971). *Die Konzentrationslagerhaft und ihre Folgen.* Berlin: Springer.

Mayer, K. U., & Solga, H. (2010). Lebensverläufe im deutsch-deutschen Vereinigungsprozess. *SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research at DIW Berlin, No. 322*.

Meuser, M., & Nagel, U. (2009). Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In S. Pickel, G. Pickel, H.-J. Lauth, & D. Jahn, *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen* (S. 465-489). Wiesbaden : VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Möbius, D. (2016). Forschung über einen dunklen Ort. TUD-Historiker Sebastian Lindner eruierte in seiner Dissertation erstmals empirisch belastbare Daten über die Strafvollzugsanstalt Hoheneck. *Dresdner Universitätsjournal 3 | 2016*, 5. Abgerufen am 18.06.2020 von https://tu-dresden.de/tu-dresden/newsportal/ressourcen/dateien/universitaetsjournal/uj_pdfs/uj_2016/UJ03-16.pdf?lang=de

Müller, J. (2012). *Strafvollzugspolitik und Haftregime in der SBZ und in der DDR. Sachsen in der Ära Ulbricht.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Pingel-Schliemann, S. (2002). *Zersetzen – Strategie einer Diktatur. Eine Studie.* Berlin: Schriftenreihe der Robert-Havemann-Gesellschaft, Band 8.

Plock, K. (2015). Das Echo deutscher Diktatur: Psychische Erkrankungen und mögliche Bedingungsfaktoren bei Betroffenen nicht-strafrechtlicher Repressionsformen der ehemaligen DDR. *Dissertation*. Greifswald: Ernst-Moritz-Arndt Universität.

Potratz, R. (2007). Die Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR an der innerdeutschen Grenze 1952 und 1961 in den Erinnerungen der Opfer. *Z. f. Psychotraumatologie, Psychotherapiewissenschaft und Psychologische Medizin (ZPPM), H. 1*.

Priebe, S., & Denis, D. (1998). Leiden bis heute. Über die psychischen Folgen politischer Verfolgung in der DDR. *Nervenheilkunde*, S. 84-90.

Priebe, S., Bolze, K., & Rudolf, H. (1994). Andauernde psychische Störungen nach Repressalien infolge eines Ausreiseantrages in der damaligen DDR. *Fortschritte NEURlogie Psychiatrie , 62*, S. 433- 437.

Priebe, S., Denis, D., & Bauer, M. (1996). *Eingesperrt und nie mehr frei. Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR.* Darmstadt und Heidelberg: Steinkopff-Verlag.

Priebe, S., Nowak, M., & Schmiedebach, H.-P. (2002). Trauma und Psyche in der deutschen Psychiatrie seit 1889. *Psychiat. Praxis*(29), S. 3-9.

Priebe, S., Rudolf, H., Bauer, M., & Häring, B. (1993). Psychische Störungen nach politischer Inhaftierung in der DDR – Sichtweisen der Betroffenen. *Fortschritte NEURlogie Psychiatrie, 61*, S. 55- 61.

Ragnitz, J., & Thum, M. (2019). Gleichwertig, nicht gleich. Zur Debatte um die "Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse". *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 46/2019*. Abgerufen am 18.06.2020 von https://www.bpb.de/apuz/300046/gleichwertige-lebensverhaeltnisse

Ragnitz, J., Rösel, F., & Thum, M. (2019). Blick nach vorne statt nach Westen. In: Der Graben zwischen Ost und West – welche Politik hilft gegen Ungleichheit? *ifo Schnelldienst, 72*(16), S. 3-6.

Rammstedt, B., Kemper, C., Klein, M., Beierlein, C., & Kovaleva, A. (2012). *Eine kurze Skala zur Messung der fünf Dimensionen der Persönlichkeit: Big-Five-Inventory-10 (BFI-10).* GESIS - Leipnitz Institut für Sozialwissenschaften. Working Papers 23/2012. Abgerufen am 18.06.2020 von https://www.gesis.org/fileadmin/kurzskalen/working_papers/BFI10_Workingpaper.pdf

Regner, F. (2011). *Zur psychosozialen Situation von SED-Verfolgten. Beitrag zu einer Expertise der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) für den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der SED-Aufarbeitung.* Abgerufen am 07.05.2020 von http://www.inter-homines.org/sed-verfolgte.psysoz_situation.pdf

Richter, D., Rohrer, J., Metzing, M., Nestler, W., Weinhardt, M., & Schupp, J. (2017). *SOEP Scales Manual (updated for SOEP-Core v32.1).* SOEP Survey Papers 423: Series C. Berlin: DIW/SOEP. Abgerufen am 20.07.2020 von https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.571151.de/diw_ssp0423.pdf

Sachse, C., Knorr, S., & Baumgart, B. (2018). *Sexueller Missbrauch in der DDR. Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR.* Wiesbaden: Springer VS.

Sack, M., Sachsse, U., & Schellong, J. (2013). *Komplexe Traumafolgestörungen.* Stuttgart: Schattauer.

Seils, E., & Baumann, H. (April 2019). Verfügbare Haushaltseinkommen im regionalen Vergleich. *WSI Verteilungsmonitor*. Abgerufen am 20.07.2020 von https://www.boeckler.de/pdf/wsi_vm_verfuegbare_einkommen.pdf

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). (2019). *Daten für die Jahre 1984-2017, Version 34, SOEP, 2019, doi:10.5684/soep.v34.* doi:10.5684/soep.v34

Spitzer, C., Grabe, H. J., Schulz, A., Appel, K., Mahler, J., Barnow, S., Freyberger, H. J. (2010). Stumme und sprechende Opfer politischer Verfolgung in der DDR. Häufigkeit, Typologie, psychosoziale Charakteristika und körperliche Gesundheit. *PDP - Psychodynamische Psychotherapie, 9*(1), S. 14-29.

Spitzer, C., Plock, K., Ulrich, I., Mothes, J., Drescher, A., Gürtler, L., & Freyberger, H. J. (2007). Lebensqualität, interpersonale Probleme und Kohärenzgefühl bei Betroffenen nicht-strafrechtlicher Repressionen in der ehemaligen DDR. *Z. f. Psychotraumatologie, Psychotherapiewissenschaft und Psychologische Medizin (ZPPM), 5*(1).

Struck, O. (2017). Aufschwung und Unzufriedenheit. Strukturwandel und Lebenssituation in Ostdeutschland. *Working Paper 19/2017 Otto-Friedrich-Universität Bamberg*.

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. (2008). *Bericht zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen.* Jena: Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit des Freistaats Thüringen. Abgerufen am 30.04.2020 von https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung2/referat24/gesamtbericht_2008_23_09_mit_anhang_mit_titel.pdf

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Jenaer Zentrum für empirische Sozial- & Kulturforschung. (2012). *Zur sozialen Lage ehemaliger DDR-Heimkinder in Thüringen. Forschungsbericht im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit.* Jena. Abgerufen am 15.04.2020 von https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/referat31/forschungsbericht_soziale_lage_ddr-heimkinder.pdf

Trobisch-Lütge, S. (2010). „Ich bin ein Haftfolgeschaden“ – protrahierte Unbestimmbarkeit in der Rekonstruktion traumatischer Erfahrungen bei den Nachkommen politisch Verfolgter der SED-Diktatur. *Z. f. Psychotraumatologie, Psychotherapiewissenschaft und Psychologische Medizin (ZPPM), H. 1*.

Trobisch-Lütge, S. (2015). Überwachte Vergangenheit. Auswirkungen politischer Verfolgung der SED-Diktatur auf die Zweite Generation. In S. Trobisch-Lütge, & K.-H. Bomberg (Hrsg.), *Verborgene Wunden. Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe* (S. 195-244). Gießen.

Trobisch-Lütge, S. (2016). *Psychofolgen bis heute: "Zersetzungs"-Opfer der DDR-Geheimpolizei.* Beitrag vom 7.10.2016. Bundeszentral für politische Bildung. Abgerufen am 20.07.2020 von https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/stasi/218417/psychofolgen-bis-heute

Trobisch-Lütge, S. (2020). Belastete Beziehung - Auswirkungen politischer Verfolgung der SED-Diktatur auf die zweite Generation. In Bundesstiftung Aufarbeitung, *Übersicht über Beratungsangebote für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/DDR, 7. erweiterte und überarbeitete Auflage* (S. 33-37). Berlin. Abgerufen am 14.07.2020 von https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/sites/default/files/shop/Beratungsangebote%20f%C3%BCr%20Opfer%20politischer%20Verfolgung%20in%20SBZ%20und%20DDR_2020.pdf

Voges, W., Jürgens, O., Mauer, A., & Meyer, E. (2003). *Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Endbericht.* Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen. Abgerufen am 18.06.2020 von http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a350-methoden-und-grundlagen-des-lebenslagenansatzes.pdf?__blob=publicationFile

Vollnhals, C. (2016). Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur. In G. Heydemann, & C. Vollnhals, *Nach den Diktaturen. Der Umgang mit den Opfern in EURpa.* (S. 127-155). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Weisser, G. (1956). Wirtschaft. In W. Ziegenfuss (Hrsg.), *Handbuch der Soziologie.* Stuttgart: Enke.

Weisser, G. (1978). *Beiträge zur Gesellschaftspolitik.* Göttingen: Schwartz.

Wendt, W. (2018). *Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen: Eine Einführung.* Freiburg: Lambertus-Verlag.

Winkler, G. (2017). *Friedliche Revolution und deutsche Vereinigung 1989 bis 2016. Noch immer gespalten - ökonomisch - sozial - politisch?!* 6. Auflage. Bernau b. Berlin: Gunnar Winkler. Abgerufen am 18.06.2020 von http://sfzev.de/index_htm_files/Buch_GW_2017.pdf

9 Anhang

9.1 Expertinnen und Experten - Übersicht

Tabelle 9: Befragte Expertinnen und Experten

Name	Funktion, Institution	Interview, Ort
Doris Denis	Psychologin, Traumatherapeutin, Praxis für Psychotherapie	25.04.2019, Berlin
Dieter Dombrowski	Vorsitzender, Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), Politiker	04.04.2019, Berlin
Gisela Freimark	Diakonin, Geschichte des 20. Jahrhunderts in der Prignitz e. V.	16.04.2019, Perleberg
Michael Körner	Bürgerberater, Jurist, Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAkD)	27.03.2019, Potsdam
Thomas Lerche	Rechtsanwalt, Anwaltskanzlei	05.04.2019, Berlin
Annegret Ortling	Ehemalige Referatsleiterin, Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)	05.04.2019, Berlin
Rosmarie Priet	Leiterin der Opferhilfe, Psychologin, Traumatherapeutin, Opferhilfe Land Brandenburg e. V.	27.03.2019, Potsdam
Margot Rothert	Beraterin, Menschenrechtszentrum Cottbus e. V.	26.03.2019, Berlin
Michael Schumny	Geschäftsführer, Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	20.05.2019, Berlin
Frank Stelter	Dezernatsleiter, Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV)	11.04.2019, Frankfurt (Oder)

9.1.1 Leitfaden

Der Leitfaden für die Experteninterviews wurde in Abstimmung mit der Auftraggeberin erstellt. Die Fragen sind in verschiedene Themenbereiche aufgeteilt, die auf unterschiedliches Expertenwissen ausgerichtet sind (vgl. Meuser & Nagel, 2009). In der Einstiegsfrage wird der Bezug der Expertinnen und Experten zu den Betroffenen in ihrer Arbeit erfragt, der eine Einordnung der Bewertung der Lebenslagen ermöglicht. Die Einschätzung der Lebenslagen der Betroffenen wird umfassend im nächsten Abschnitt erhoben. Abschließend werden die Besonderheiten des Umgangs mit den Betroffenen in den qualitativen Interviews und mögliche Zugangswege erfragt. Die Einstiegs- und Abschlussfragen beziehen sich entsprechend auf ihr praktisches Erfahrungswissen, wohingegen die Hauptfragen auf ihre subjektive

Einschätzung, das Deutungswissen, ausgerichtet sind, welches über das Expertenwissen hinausgeht.

Bezug zu Tätigkeit

Wir möchten zunächst mit Ihnen über Ihre Arbeit sprechen:
- Wie sieht Ihre Arbeit mit den Betroffenen aus?
- Welche Gruppe von Betroffenen beraten Sie?
- Wie viele Betroffene betreuen Sie derzeit?
- Haben Sie auch Kontakte zu den Angehörigen der Betroffenen?
- Wenn ja, wie sieht der Kontakt zu den Angehörigen aus?

Einschätzung der Lebenslagen

Lebenslagen lassen sich in vier Bereiche aufteilen: materielle, soziale, kulturelle und gesundheitliche Lebenslagen – ich möchte diese Bereiche gerne mit Ihnen einzeln durchgehen, zuerst wie sich diese für die Betroffenen aktuell darstellen. Wie würden Sie diese Bereiche einschätzen? Fangen wir mit der materiellen Situation an.

Und wie sieht es in diesen Bereichen für die Angehörigen aus. Inwiefern können sich die Erfahrungen der SED-Opfer auf ihre Familienangehörigen auswirken? Wie stellt es sich im Einzelnen dar?

- Kulturell: Politische Einstellungen, Zufriedenheit mit Bundesrepublik, Freizeitgestaltung, Umgang mit Medien
- Beruflich: Bildungsabschluss, Beruflicher Werdegang, Erwerbstätigkeit
- Materiell: Einkommen, Wohnsituation (Ausstattung/Umfeld), Mobilität
- Sozial: Soziales Umfeld (Familie, Partner, Freunde, Nachbarn etc.), Teilhabe, gesellschaftliches Leben, Hilfe/Unterstützung, Netzwerk, Mediales Interesse
- Gesundheitlich: Psychisch (Traumata, Lebenszufriedenheit, Wohlbefinden), Physisch (Behinderungen, sonstige Einschränkungen), Medizinische Versorgung, Erwerbsminderung, Handicaps

Wie sind die Betroffenen vor und dann nach der Wende mit dem erlebten Unrecht umgegangen?

- Was war für die Betroffenen vor der Wende besonders belastend?
- Gab es besondere Handlungsmuster, wie sie damit umgegangen sind?

Dürfen wir jetzt zu einem anderen Thema kommen? Sie kennen ja sicher die einzelnen Rehabilitierungsmaßnahmen.

- Wie denken Sie über die aktuelle Art und Weise von Rehabilitierung?
- Welche Empfehlungen geben Sie den Betroffenen?
- Wenn ja, haben Sie dabei genügend Unterstützung?

Wie könnte die Praxis der Rehabilitierung Ihrer Sicht nach verbessert werden?

- Was wäre Ihrer Meinung nach eine angemessene Entschädigung oder Anerkennung?
- Geld und/oder „moralische“ Anerkennung?

Unterstützung bei Probandensuche

Auf was sollten wir bei unserer Befragung der Betroffenen besonders achten? Auf was sollte Rücksicht genommen werden? Was sind Ihre Erfahrungen?

- Begrifflichkeiten („Betroffene“, „Opfer“ etc.)
- Trigger-Worte
- Welche Themen sind besonders sensibel?
- Worauf sollte bei der Interviewführung geachtet werden (möglichst angenehm für Befragte)?
- Haben Sie Tipps, wie man sich auf die Interviews mit den Betroffenen vorbereiten kann? (traumatisierte Betroffene)
- Was denken Sie, was in der Gesprächssituation mit den Betroffenen zu einem gegenseitigen Verstehen beitragen kann oder ein Gelingen des Gesprächs behindern könnte?
- Verhalten der Betroffenen (Distanz, Offenheit)

Was würden Sie vorschlagen, wie man am besten Kontakt zu Betroffenen bekommen kann?

- Haben Sie Kontakt zu Betroffenen, die an der Befragung interessiert wären?
- Könnten Sie uns Kontakte zu Betroffenen vermitteln?

Kooperation

- Kooperieren Sie mit anderen Organisationen?
- Wer unterstützt Sie bei Ihrer Arbeit?
- In welcher Form

9.2 Qualitative Interviews – Übersicht

Tabelle 10: Interviewte Betroffene (rehabilitiert)

Pseudonym	Jg.	Schul- und Berufsabschluss	Erwerbstätigkeit heute	Familienstand heute	Alter bei Unrecht	Art des Unrechts	Tätigkeit nach der Unrechtserfahrung
Peter Pause	1958	Hauptschule; Lehre	nicht erwerbstätig	geschieden	16	Heimkind 11 Mon., später wegen versuchter Republikflucht verhaftet, freigekauft	berufsunfähig
Anton Acker	1949	Abitur; Hochschulabschluss	in Rente	verheiratet	20	3 Mon. Haft wegen politischer Äußerungen	Hilfsarbeiter, nach 1989 öffentliches Amt, Leiter einer Kultureinrichtung
Uwe Urban	1957	Realschule; Lehre	nicht erwerbstätig	ledig	23	Versuch Republikflucht, Ausreise nach West-Berlin (24 Mon. Haft)	Angestellter, zunehmende Arbeitsunfähigkeit
Friedrich Fischer	1949	Realschule; Lehre	in Rente	verheiratet	17	Wehrdienstverweigerung (9 Mon. Haft)	Kraftfahrer
Wiebke Weber	1960	Kein Abschluss	in Teilzeit	verheiratet	16	ohne den Beschluss einer DDR-Behörde weggesperrt, 2 Jahre Heimaufenthalt, Zwangsarbeit	Ohne Beruf, heute Angestellte
Hans Hofmann	1947	Meister	in Rente	verheiratet	ca. 23	Ausschluss vom Studium, Misshandlung in Verhör, Zersetzungsmaßnahmen, Beobachtung durch Staatssicherheit	
Wolfgang Wagner	1951	Abitur; Hochschulabschluss	in Rente	geschieden		Verhöre, Berufsverbot	Gemeindepädagoge, 17 Jahre in der Schule gearbeitet, die er gegründet hat

Pseudonym	Jg.	Schul- und Berufsabschluss	Erwerbstätigkeit heute	Familienstand heute	Alter bei Haft/ Unrecht	Art des Unrechts	Tätigkeit nach der Unrechtserfahrung
Stefan Schneider	1948	Abitur; Lehre	in Rente	verheiratet	1	In Lager geboren, als Kind 1 Jahr im Heim	freiberuflicher Lehrer
Karl Klein	1963	Fachhochschulreife	in Rente, Nebentätigkeit	verheiratet		als Zeuge Jehovas seit 1983 verfolgt, Zersetzungsmaßnahmen	Umschulung als Kaufmann
Wilma Wolf	1939	Abitur; Hochschulabschluss	in Rente	geschieden		Zersetzung, Gesundheitsschäden	Schriftstellerin
Katharina Krüger	1941	Realschule; Lehre	in Rente	verheiratet	16	Verschleppung nach Russland als Kind, Zwangsarbeit	Expedientin im Chemiefaserwerk; Dolmetscherin
Siegfried Schwarz	1957	Hauptschule	nicht erwerbstätig	ledig	23	Heimkind, Haft, Zersetzung	Fahrkartenverkäufer
Kurt Krause	1956	Fachhochschulreife; Hochschulabschluss	geringfügig beschäftigt			Haft nach Flucht, berufliche Degradierung, Ausreise aus DDR	Studium nach Ausreise, Unternehmer
Lars Lehmann	1950	Abitur; Hochschulabschluss	in Rente	ledig	ca. 22	Versuch der Republikflucht. Festnahme, 24 Mo. Haft, Auslieferung in die BRD	Ingenieur in BRD, in Opferverband aktiv
Karin Köhler	1953	Abitur; Meister	in Rente		28	Verurteilt für 5 Mon. 1981 wegen Zusammenrottung u. Hausfriedensbruch	
Theodor Taler	1955	Abitur; Hochschulabschluss	nicht erwerbstätig,			Dopingopfer, Diebstahl	

Tabelle 11: Interviewte Betroffene (nicht rehabilitiert)

Pseudonym	Jg.	Schul- und Berufsabschluss	Erwerbstätigkeit heute	Familienstand heute	Alter bei Unrecht /Haft	Art des Unrechts	Tätigkeit nach der Unrechtserfahrung
Fabian Fuchs	1951	Hauptschule; Lehre	in Vollzeit	verheiratet	33	Enteignet	Hilfsarbeiter
Laura Lange	1952	Hauptschule; Lehre	in Rente	verheiratet	28	Zersetzung, berufliche Einschränkungen; Mann war in Haft	Freiberuflerin im Werbebereich
Norbert Neumann	1956	Abitur; Hochschulabschluss	in Rente	geschieden	10	Heimkind 1 Jahr Jugendwerkhof	Lehrer
Jens Jung	1965	Realschule; Lehre	in Rente	ledig	14	15 Monate in Jugendwerkhof	Berufskraftfahrer
Kerstin Keller	1958	Sonderschulabschluss; Lehre	in Rente			Jugendwerkhof, Heim	
Bernd Berger	1959	Lehre	nicht erwerbstätig	ledig	14	Kinderheim, Übergangsheim (30 Monate)	Aushilfsjobs

Tabelle 12: Interviewte Angehörige

Pseudonym	Jg.	Schul- und Berufsabschluss	Erwerbstätigkeit heute	Familienstand heute	Art des Unrechts des Angehörigen	Tätigkeit nach der Unrechtserfahrung des Angehörigen
Natalie Neuner	1954	Abitur; Hochschulabschluss	in Vollzeit		Familie Enteignung, Zwangsaussiedlung	
Iris Isler	1958	Abitur; Hochschulabschluss	nicht erwerbstätig	mit Partner zusammenlebend	Partner wurde politisch verfolgt und war in Haft 8 Monate	Journalistin
Bettina Böhm	1968	Hauptschule; Lehre	nicht erwerbstätig		Partner war 2-3 Jahre im Heim, Haft	Köchin
Karsten Kraus	1994	Hauptschule; Lehre	in Vollzeit	verheiratet	Mutter war 18 Monate im Heim	Technischer Beruf
Valentina Veltheim	1964	Realschule	in Rente	geschieden	Zersetzungsmaßnahmen, Eltern wurden politisch verfolgt, Ausreise BRD	Kunst und Malerarbeiten
Doris Droste	1968	Abitur; Hochschulabschluss	freiberuflich	ledig	Zersetzungsmaßnahmen, Eltern wurden politisch verfolgt	Künstlerin
Barbara Busch	1958	Realschule; Facharbeiter für Krankenpflege	in Vollzeit	mit Partner zusammenlebend	Partner war 15 Monate im Jugendwerkhof	Pflegedienst
Emilie Ernst	2000	Abitur	keine	ledig	Mutter war Dopingopfer	

9.2.1 Leitfaden interviewte Betroffene/Angehörige

Einführung:

Es wurde in den letzten Jahrzehnten schon viel zur Geschichte der SBZ/DDR bzw. zur politischen Verfolgung aufgearbeitet. Zudem gibt es verschiedene Maßnahmen, um diejenigen, die Unrecht in dieser Zeit erlebt haben, zu rehabilitieren bzw. zu entschädigen. Allerdings gibt es wenig konkrete Aussagen dazu, ob diese Maßnahmen Wirkung gezeigt haben oder ob sie für Sie angemessen waren. Auch wissen wir wenig darüber, wie es Ihnen tatsächlich/aktuell geht. Das wollen wir mit unserer Studie herausfinden und deshalb freuen wir uns, dass Sie sich Zeit nehmen, uns zu helfen. Sie sind eine von 30 Personen, die wir dazu ausführlich befragen, darunter werden acht Familienangehörige befragt [Angehörige: darunter Sie als eine(r) von acht Familienangehörigen], daraus wollen wir Erkenntnisse gewinnen und Fragen für eine größere Befragung entwickeln.

Aktuelle Situation/ Lebenslagen

Materiell - Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Wohnung? Stadtgebiet? - Wie erledigen Sie z. B. Ihre Einkäufe? (Mobilität) - Wie geht es Ihnen finanziell?
Sozial - Wie ist Ihre Beziehung zu Ihrem Partner? Familie? - Wie ist Ihr Kontakt zu Freunden? Zu Nachbarn? - Nehmen Sie generell an Veranstaltungen teil? (Kulturell, politisch) - Inwieweit haben Sie Hilfe (Haushalt, Behörden)? Auch von Personen außerhalb der Familie?
Kulturell - Wie lässt es sich in der BRD allgemein leben? - Sind Sie zufrieden mit der Demokratie in der BRD? - Gehen Sie wählen? (Waren Sie bei der letzten Wahl 26. Mai 2019?) - Inwieweit ist Politik ein Thema für Sie und Ihre Familie/Freunde? - Wie gestalten Sie Ihre freie Zeit? (Freizeitgruppe/Verein) - Wie informieren Sie sich über das aktuelle Tagesgeschehen? Politische Nachrichten? Nutzen Sie das Internet?
Gesundheit - Wie geht es Ihnen gesundheitlich? - Sind Sie allgemein mit Ihrem Leben zufrieden? - Fühlen Sie sich medizinisch gut versorgt? - In welchem gesundheitlichen Bereich benötigen Sie mehr Unterstützung?

Erlebtes Unrecht, Rehabilitierung

Erlebtes Unrecht

- Was war damals für Sie besonders schwierig?
- Wie haben Sie das Unrecht damals wahrgenommen?
- Inwieweit hatte diese Erfahrung Einfluss auf Ihre Familie? Wie? (Damals, Heute)
- Inwieweit hatte diese Erfahrung Einfluss auf Ihre schulische Ausbildung?
- Inwieweit hatte diese Erfahrung Einfluss auf Ihren beruflichen Werdegang?
- Was hat Ihnen geholfen, mit dem erlebten Unrecht umzugehen?
- Wie nehmen Sie das erlebte Unrecht heute wahr?
- Inwieweit hat dieses erlebte Unrecht Einfluss auf Ihre heutige Situation?
- Haben Sie Kontakt zu anderen Betroffenen?
- Wie offen gehen Sie mit Ihren Erlebnissen um? Wer weiß davon?

Rehabilitierung

- Hatten Sie Unterstützung beim Antrag auf Rehabilitierung?
- Hätten Sie sich Unterstützung gewünscht? Welche?
- Wie lange hat Antrag bis zur Bewilligung gedauert?
- Ist Ihr Antrag komplett bewilligt worden?
- Wie empfanden Sie das Verfahren an sich? War etwas besonders schwierig/leicht?
- Wie haben Angestellte der Behörden auf Ihr Anliegen reagiert? Waren sie informiert? Angemessener Umgang?
- Wie könnte das Verfahren verbessert werden?
- Welche Entschädigung/Anerkennung haben Sie erhalten/erhalten Sie?
- Ist das für Sie angemessen? Was wäre für Sie angemessen? (rehabilitiert)
- Welche Entschädigung/Anerkennung hätten Sie für angemessen gehalten? (nicht-rehabilitiert)

Erlebtes Unrecht (Großmutter, Großvater, Vater, Tante), Angehörige

- Was war damals für Ihren Angehörigen besonders schwierig?
- Wie haben Sie das Unrecht als Angehörige damals wahrgenommen?
- Wie sind Sie mit der Situation damals umgegangen?
- Inwieweit hatte diese Erfahrung damals Einfluss auf Sie? Ihre Familie?
  - schulische Ausbildung/beruflicher Werdegang?
- Was hat Ihnen geholfen, mit den Erfahrungen Ihrer Angehörigen umzugehen?
- Wie nehmen Sie das Unrecht heute wahr?
- Inwieweit haben die Erfahrungen Ihrer Angehörigen Einfluss auf Ihre heutige Situation?
- Haben Sie Kontakt zu anderen Betroffenen? Zu deren Familienangehörigen?

Weiteres

Die Geschichte über die politische Verfolgung in der SBZ/DDR in der Gesellschaft wurde in den letzten Jahrzehnten stetig aufgearbeitet.

- Gibt es Themen, die hier noch zu wenig beachtet werden?
- Welche Themen sollten verstärkt der Bevölkerung vermittelt werden?
- Gibt es noch etwas, was Sie gerne ansprechen möchten?

9.2.2 Kurzfragebogen Interviewte Betroffene/Angehörige

Wir möchten Sie abschließend bitten, noch kurz ein paar Fragen zu Ihrer Person zu beantworten.

Sind sie…?

❒ weiblich ❒ männlich

In welchem Jahr sind Sie geboren?

_ _ _ _ Jahr

Welchen Schulabschluss haben Sie? (Bitte kreuzen Sie Ihren höchsten Schulabschluss an)

❒	keinen Schulabschluss
❒	Volks-/Hauptschule
❒	Realschule/POS
❒	Fachholschulreife
❒	Abitur/EOS

Welchen beruflichen Abschluss haben Sie? (Mehrfachantworten möglich)

❒	keinen Berufsabschluss
❒	Lehre/berufsqualifizierender Abschluss
❒	Meister/Fachhochschulabschluss
❒	Hochschulabschluss

Wie sind Sie erwerbstätig?

❒	in Vollzeit
❒	in Teilzeit
❒	geringfügig/unregelmäßig beschäftigt
❒	in beruflicher Ausbildung/Lehre
❒	nicht erwerbstätig (Hausfrau/ -mann, Studierende/Schüler)
❒	nicht erwerbstätig arbeitslos
❒	nicht erwerbstätig erwerbsunfähig
❒	in Rente, pensioniert
❒	Nebentätigkeit, und zwar:

Haben Sie Kinder? _ _ Anzahl

Wie hoch ist Ihr Haushaltsnettoeinkommen? (nach allen Abzügen)

❒	Unter 500	❒	2000 bis unter 2500 EUR	❒	4000 bis unter 4500 EUR
❒	500 bis unter 1000 EUR	❒	2500 bis unter 3000 EUR	❒	4500 bis unter 5000 EUR
❒	1000 bis unter 1500 EUR	❒	3000 bis unter 3500 EUR	❒	über 5000 EUR
❒	1500 bis unter 2000 EUR	❒	3500 bis unter 4000 EUR		

Welche Form der Rehabilitierung haben Sie erhalten? [Welche Form der Rehabilitierung haben Ihre Angehörigen beantragt?]

❒	Strafrechtliche Rehabilitierung
❒	Verwaltungsrechtlich Rehabilitierung
❒	Berufliche Rehabilitierung

Welche konkreten Wiedergutmachungsleistungen haben Sie beantragt/ haben Ihre Angehörigen (ggf. Sie selbst)? Bitte kreuzen Sie außerdem an, ob der Antrag positiv beschieden wurde, ob Sie diese Leistungen erhalten haben oder ob das Verfahren noch läuft.

	Antrag gestellt	Positiv beschieden	Leistung erhalten	Verfahren läuft
Kapitalentschädigung	❒	❒	❒	❒
Erstattung von Geldstrafen/Gerichtskosten	❒	❒	❒	❒
Leistungen der Häftlingshilfestiftung in Bonn	❒	❒	❒	❒
Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden mit Beschädigtenversorgung	❒	❒	❒	❒
Rückübertragung nach Vermögensgesetz (VermG)	❒	❒	❒	❒
Ausgleich/Entschädigung nach Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG)	❒	❒	❒	❒
Besondere Zuwendung §17a StrRehaG (Opferrente)	❒	❒	❒	❒
Hinterbliebenenversorgung §22 StrRehaG	❒	❒	❒	❒
Ausgleichleistungen §8 BerRehaG	❒	❒	❒	❒
Arbeitslosengeld bei beruflicher Fortbildung §6 BerRehaG	❒	❒	❒	❒
Ausgleich von Rentennachteilen §10 BerRehaG	❒	❒	❒	❒

Was für eine Persönlichkeit sind Sie?

Nun etwas ganz anderes. Unsere alltäglichen Handlungen werden davon beeinflusst, welche Grundüberzeugungen wir haben. Darüber ist in der Wissenschaft wenig bekannt.

Hier sind unterschiedliche Eigenschaften, die eine Person haben kann. Wahrscheinlich werden einige Eigenschaften auf Sie persönlich voll zutreffen und andere überhaupt nicht. Bei wieder anderen sind Sie vielleicht unentschieden.

Antworten Sie bitte anhand der folgenden Skala: trifft überhaupt nicht zu bis trifft voll und ganz zu.

Ich bin jemand, der ...	Trifft überhaupt nicht zu	Trifft eher nicht zu	Weder noch	Eher zutreffend	Trifft voll und ganz zu
... eher zurückhaltend ist.	❒	❒	❒	❒	❒
... aus sich herausgehen kann, gesellig ist.	❒	❒	❒	❒	❒
... kommunikativ, gesprächig ist.	❒	❒	❒	❒	❒
... Aufgaben wirksam und effizient erledigt.	❒	❒	❒	❒	❒
... gründlich arbeitet.	❒	❒	❒	❒	❒
... eher faul ist.	❒	❒	❒	❒	❒
... entspannt ist, mit Stress gut umgehen kann.	❒	❒	❒	❒	❒
... sich oft Sorgen macht.	❒	❒	❒	❒	❒
... leicht nervös und unsicher wird.	❒	❒	❒	❒	❒
... künstlerische Erfahrungen schätzt.	❒	❒	❒	❒	❒
... originell ist, neue Ideen einbringt.	❒	❒	❒	❒	❒
... eine lebhafte Fantasie, Vorstellungen hat.	❒	❒	❒	❒	❒
... manchmal etwas grob zu anderen ist.	❒	❒	❒	❒	❒
... verzeihen kann.	❒	❒	❒	❒	❒
... rücksichtsvoll und freundlich mit anderen umgeht.	❒	❒	❒	❒	❒

9.3 Rekrutierung der Befragten der quantitativen Erhebung

Tabelle 13: Rekrutierung der Befragten

Institution	Beschreibung	Anzahl
Rehabilitierungsbehörde des Ministeriums des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg	Verschickt wurden insgesamt 1097 Briefe, davon kamen 401 zurück, weil die Adressaten nicht mehr postalisch erreichbar waren (davon 74 von weiblichen Adressatinnen). Die Behörde hatte all ihre weiblichen Adressatinnen angeschrieben. Jahrgänge ab 1.1.1940.	696
Landgericht Potsdam		200
Landgericht Cottbus		200
Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV)		400
LAkD		562
Stiftung für ehemalige Häftlinge in Bonn		344
Gesamt Kontaktierte postalisch		2.402
LAkD	E-Mail	260
BIS	E-Mail	28
Gesamt Kontaktierte postalisch und E-Mail		2.690
Verschickung schriftlicher Fragebögen (BIS, LAkD)		330
Rücklauf Fragebögen	Davon 6 Fragebögen nicht auswertbar	199
Anzahl auswertbarer Fragebögen		193
Quote (Rücklauf auswertbare schriftliche Fragebögen)		58%
Telefonische oder persönliche Befragung (BIS, LAkD)		33
Online-Teilnahme an Befragung		365
Gesamtzahl Befragte (online N=365, Telefon N=33, schriftlich N=193)		591
Quote Rücklauf (Befragte/Kontaktierte)		22%
Dropout online: nicht berechtigt an Teilnahme	14	
Dropout online: Abbruch nach ersten beiden Fragen	44	
Gesamtanzahl auswertbare Befragte		533
Quote (auswertbare Befragte / Kontaktierte)		20%
Beginn der Befragung: 21.09.2019 Ende der Befragung: 12.12.2019		

9.4 Analyse der offenen Fragen

9.4.1 Offene Fragen Betroffene

Tabelle 14: Anzahl der Nennungen zu offenen Fragen nach thematischen Schwerpunkten

Antworten/Kommentare zu:	Folgen des Unrechts (F1)	Wunsch für Aufarbeitung (F2)	Abschlussfrage zur Verbesserung der Lebenssituation (F3)	Gesamt
Einkommen (Rente, Gehalt, …)	5	114	83	**202**
Gesundheit (psychisch, physisch)	17	35	16	**68**
Anerkennung des Unrechts	1	30	22	**53**
Aufarbeitung der Erlebnisse und Vergangenheit	2	35	26	63
Unterstützung (Hilfen im Alltag, Beratung)		19	24	43
Zufriedenheit (positive Auffassung, positive Verarbeitung der Erlebnisse, …)		28	10	38
Ängste (im Umgang mit anderen Menschen, Situationen, Teilnahme am Leben eingeschränkt, …)	31			31
Gerechtigkeit (Täter sollen bestraft werden, Hilfe für die Betroffenen, ...)		16	15	31
Rehabilitierung		18	10	28
Ruhe (Frieden mit der Vergangenheit, Abschließen, …)		11	2	13
soziales Netzwerk/Familie		19		19
Misstrauen (Gegenüber Staat und Behörden, Täter, ...)	18			18
Ausgrenzung/Isolation (in Bezug auf Gruppen und Öffentlichkeit, …)	14			14
Arbeit (negative Auswirkung auf berufliche Situationen, …)		7		7
Politik (Politiker müssten aufmerksamer sein, …)			8	8
Wohnsituation (zu hohe Miete, wenig Wohnfläche, schlechte Wohnsituation,…)		5		5
Unzufriedenheit (mit Erlebnissen nicht abschließen können, Wut, Trauer, ...)	4			4
Selbstvertrauen (positiver Umgang mit Erlebnissen, gestärkt, …)	3			3
Gesamt				**617**

Offene Frage: Gibt es etwas, was Sie uns noch mitteilen möchten? Was sollte noch geschehen, damit sich Ihre Lebenssituation verbessert und Ihre Belange gehört werden? (N=226)

Hinweise und Wünsche der Befragten beziehen sich auf folgende Sachverhalte:

- Ganz wesentlich sind Verletzungen des Gerechtigkeitsgefühls, das aus dem Erlebten in der DDR und aus den schwierigen Erfahrungen mit der Anerkennung von Unrechtserfahrungen nach 1989 resultiert.
- Häufig werden die zu geringen finanziellen Ressourcen für ein Leben in Würde angegeben: zum einen, weil die Opferrente gering ist, zum anderen, weil verfolgungsbedingte Einbußen im Erwerbsverlauf innerhalb der DDR heute verringerte Rentenansprüche generieren. Eine Verbesserung/ Erweiterung der Opferrente wird von den Betroffenen gewünscht bzw. erwartet.
- Die Opferrente sollte keine ‚Bedürftigkeitsrente' sein. Sie sollte einkommensunabhängig gewährt werden und aufgrund der Anerkennung des Opferstatus erfolgen. Unabhängig davon sind Renteneinbußen aufgrund von Erwerbsverläufen in und durch die SED-Diktatur nicht von der Hand zu weisen und werden als nachgelagerte, heutige neue Ungerechtigkeit wahrgenommen.
- Es besteht eine hohe Affinität gegenüber der Aufarbeitung des Unrechts, das in der SBZ und der frühen DDR geschehen ist und unter dem die Familien bis heute leiden. Die Betroffenen erleben sich als stigmatisiert und als seit Jahren ausgegrenzt.
- Unrecht in der SBZ und frühen DDR wird u. U. nicht so viel Aufmerksamkeit gewidmet wie dem Unrecht, das die Nachkriegsgeborenen (nach dem Mauerbau) betraf. Zum einen ist es auf die subjektiv wiedergespiegelte Form des Unrechts bezogen, zum anderen ist es auf die tatsächlich noch unzureichende Aufarbeitung dieses Unrechts zurückzuführen.
- Es gibt eine Anzahl neuer Unrechtserfahrungen im Hinblick auf alte, bereits in der DDR agierende Funktionsträger, u. U. auch Täter, die nach 1989 einen Karrieresprung gemacht haben oder weiter in ‚Amt und Würden' sind, die Opfer dagegen jedoch in Hartz IV gelandet sind.
- Es besteht ein enormer Bedarf an Aufarbeitung von erzwungenen Trennungen von Kindern und ihren Eltern, z. B. wenn Heimerfahrungen daraus folgten. Betroffene suchen weiterhin Unterstützung bei der Klärung ihres Schicksals und der Rekonstruktion des eigenen Lebensweges aber auch des der Familie.
- Als gravierendes Problem werden die unzureichende Kenntnis bzw. das Verständnis der Opfer-Geschichten in den Behörden, die für die Anerkennung des Opferstatus tätig sind, gesehen. Zum Teil ist dies dem Jahrgang

der Erwerbstätigen geschuldet, die mit fortschreitendem Zeitverlauf zunehmend nicht mehr zu den Erlebnisgenerationen zählen und denen häufig die notwendige Unterrichtung fehlt.

Tabelle 15: Auswahl von Antworten aus der offenen Frage: Gibt es etwas, was Sie uns noch mitteilen möchten? Was sollte noch geschehen, damit sich Ihre Lebenssituation verbessert und Ihre Belange gehört werden?

A = Kriegskind (geb. bis 1945) waren Jugendliche/junge Erwachsene in der Ulbricht-Ära in den 50er bis 70er Jahren)

B = nach dem Krieg (geb. nach 1945) waren Jugendliche/junge Erwachsene in der Honecker-Ära ca. ab 1971

Person	Thema/Fakt	Zitat
3 B	Anerkennung	mehr Anerkennung in der Gesellschaft - dazu gehört eben auch Einkommen und eine unabhängige Entschädigung
4 A	Aufarbeitung	Die Aufarbeitung des DDR-Unrechts weiterhin betreiben. Dabei die Endschädigungszahlungen für viele ehemalige politisch Verfolgte stets im Auge behalten und zu deren Zufriedenheit lösen!
7 B	Aufarbeitung	Opfer der DDR sollten in der BRD nicht wieder zu Opfern werden!
18 A (Angeh.)	Aufarbeitung	Der Fragebogen bezieht sich hauptsächlich auf das Unrecht der ehemaligen DDR. Mein Vater wurde 1945 von den Russen abgeholt, da war ich 5 Jahre alt. Meine Mutter wusste bis 1950 nicht, wo mein Vater ist. Sie musste ihn für tot erklären lassen. Durch meine Nachforschungen konnte ich mit Hilfe des Volksbundes deutscher Kriegsgräberführsorge erfahren, dass mein Vater in Halbe beigesetzt wurde. Er ist schon am 09.10.1945 verstorben.
23 A	Gerechtigkeit	Vor Ort fehlen Berater, wenn es um soziale Fragen geht, oder das SED-Unrecht noch nicht aufgearbeitet werden konnte. Bei entsprechenden Nachfragen in Institutionen bekommt man keine wirkliche Unterstützung. Fragen werden unzureichend, ausweichend oder irreführend beantwortet. Eine wirkliche Unterstützung für Betroffene erfolgt kaum.
27 A	Gerechtigkeit	Das endlich die ehemaligen Mitarbeiter der Stasi im Amt für Soziales entlassen werden und nicht mehr über uns politische Häftlinge entscheiden dürfen.
40 B	Unterstützung	mehr Behörden, die unsere Belange verstehen und uns helfen.

57 A	Anerkennung	Endlich Änderung des Strafrechtlichen Reha-Gesetzes bezüglich Vereinfachung der Rehabilitierung unrechtmäßiger Kinderheimaufenthalte in der SBZ und der DDR 1945 bis 1989
59 B	Anerkennung Aufarbeitung	die “finanziellen Zuwendungen“ für Geschädigte sollten einkommensunabhängig und ohne Nachprüfung als Rente gezahlt werden … ohne Steuern, Sozialabgaben oder KK Beiträgen. Symbole der DDR-Diktatur sollten verboten werden, diese Zeit im Unterricht viel mehr Raum bekommen, das Leugnen von DDR-Unrecht sollte unter Strafe gestellt werden.
175 B Siehe auch 230 u. 232,	Unterstützung, Politik, Rehabilitierung	Die besondere Zuwendung für SED-Unrecht (Haft) von 300 EUR/Monat dürfte nicht einkommensabhängig sein. Dadurch wird sie von der Bedeutung her als eine Bedürftigkeitsrente eingestuft. Das ist bei diesem Betrag ja eh nicht möglich. Die Symbolhaftigkeit steht im Vordergrund, also muss sie jedem In-Frage-Kommenden zur Verfügung stehen.
90 B	Rehabilitierung, Gesundheit	Die erzwungene Akkordarbeit während der Haft, um Devisen zu erwirtschaften, hat bei mir gesundheitliche Schäden hinterlassen. Weder wurden diese anerkannt noch darf man Zwangsarbeit dazu sagen, da dieser Begriff bereits "besetzt" ist. Wie wäre es denn mit " Kinderarbeit", denn die Jüngsten im Jugendstrafvollzug (Dessau) der DDR waren doch erst 14 Jahre alt?
91 B	Anerkennung, Rehabilitierung, Politik	Dass endlich die Leiden der Verfolgten anerkannt werden und die unendlichen Verfahren, die das Leid erhöhen, beendet werden, dass die Opfer von der ehemaligen SED - PDS - die Linke (= die Verantwortlichen für diese Politik) entschädigt werden, dass die Opfer nicht weiter verhöhnt werden.
100 B	Aufarbeitung	Das DDR-Unrecht, wie ich es erlebt habe…, ist sicher nicht vergleichbar mit dem der wirklich Betroffenen. Insofern zähle ich mich nicht wirklich dazu. Ich habe mein Leben dann eben anders gelebt.
115 B	Anerkennung, Einkommen	Dass die Entschädigungs-Rente unabhängig vom Einkommen gezahlt wird und nicht jedes Jahr wieder neu beantragt werden muss.
129 B	Aufarbeitung, Politik	Das Leid der Opfer wurde von der heutigen Gesellschaft genutzt, um alles an der DDR zu verunglimpfen, anstatt den Betroffenen zu helfen. Diese Gesellschaft versagt total! Hier zählen nur die Interessen der reichen Minderheit.

130 B	Gerechtigkeit, Anerkennung	Gerechtigkeit, ich hatte nie ein Familienleben, man hat mir alles genommen! Nur Gerechtigkeit, mich anhören! Ich will einen Job, wovon ich, ohne vom Staat Unterstützung zu brauchen, leben kann. Ich will einfach nur sorgenfrei leben mit meinem Sohn, mehr habe ich nicht in meinem Leben.
142 A (Angeh.)	Politik, Gerechtigkeit	Gerechtigkeit und sozialer Zusammenhalt muss wesentlich verbessert werden!
157 B	Aufarbeitung, Zufriedenheit	Mit meiner Lebenssituation bin ich sehr zufrieden. Meine Verurteilung (1971) nach § 213 habe ich selten in Erinnerung!!
160 B	Einkommen, Politik	Die Benachteiligung in beruflicher Hinsicht sollte sich vielmehr in einer höheren Rente auswirken.
166 B	Einkommen, Politik	Die Rehabilitierung der Kurzstrafen sollte an denen für Langstrafen (über 1 Jahr, monatlich) angepasst werden
167 B	Aufarbeitung	Da das Leben nicht nur aus dem damaligen Unrecht besteht, sondern auch aus späteren Er- und Gelebten, kann man das nicht immer so abgrenzen. Ich habe erst spät erfahren, dass meine Schulnoten so verändert wurden, dass ich nicht die Klassenbeste war. Das ist eigentlich unwichtig, kratzt aber doch am Ego …
171 B	Unterstützung, Ruhe	Ich hätte gerne eine angemessene EU-Rente, ansonsten möchte man irgendwann über seine Vergangenheit nicht mehr reden und akzeptiert seine Zukunft.
179 B	Einkommen, Politik	Ich würde mir wünschen, dass die ganze Zeit, die wir damals im Jugendhaus geschuftet haben und fast nichts verdient haben, in die Rente mit einfließen würde, also mir diese Zeit dort auch angerechnet wird.
188 B	Einkommen, Anerkennung, Rehabilitierung	Meine Rehabilitierung für die Zeit, die ich unrechtmäßig im Heim war und die acht Jahre, die ich von der Kindheit verloren habe. Das möchte ich anerkannt haben. Ich bin der Meinung, dass die Trennung von meiner Familie gegen meine Grund- und Menschenrechte verstößt und möchte dafür eine Entschädigung.
192 A	Anerkennung, Aufarbeitung, Gerechtigkeit	Die Anerkennung, die wir uns nach der Wende erhofft haben, ist ausgeblieben. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan. Wir sind nur noch Mittel zum Zweck bei Gedenktagen etc. Die Verfolgten des Naziregimes haben im Osten mehr Achtung und Anerkennung erfahren als wir jetzt. Ich habe mir von der erhofften Wiedervereinigung mehr versprochen, möchte das DDR-Regime aber nie wiederhaben. Wir haben die Freiheit erhalten, aber viel von der Gerechtigkeit verloren. …

203 B	Aufarbeitung, Politik	Staatliche Auflagen und Einschränkungen der Ärzte im Gesundheitswesen der DDR müssten nach meiner Ansicht und Erfahrung neu bewertet werden
207 B	Anerkennung, Politik	Die Anpassung der Opferrente und mehr soziale Gerechtigkeit für die Opfer. Die Opfer waren die Vorboten der Deutschen Einheit. Das wird zu wenig berücksichtigt.
224 B	Politik, Gerechtigkeit	Sorgen sie dafür, dass in den Behörden keine „Altgedienten“ aus der DDR wieder Staatsdiener sind.
253 B	Aufarbeitung, Gerechtigkeit	Die Aufarbeitung von Unrecht beinhaltet nicht nur die Entschädigung von Opfern, sondern insbesondere auch das Zur-Rechenschaft-Ziehen von Tätern. Da die Täter des DDR-Regimes aber belohnt statt bestraft werden, kann von Recht und Aufarbeitung wohl keine Rede sein. Darin besteht der weitaus größte Handlungsbedarf. …
254 A	Einkommen, Anerkennung Unterstützung	Ich bin unzufrieden mit meiner geringen Rente und hätte gern mehr Geld zu Verfügung. Auch im Zusammenhang mit meiner Heim- und Haftgeschichte habe ich das Gefühl, dass ich finanziell nicht ausreichend unterstützt werde.
265 B	Anerkennung, Aufarbeitung	Es ist beschämend, wie mit uns "Opfern" umgegangen wird. Ich fühle mich nicht als Opfer, sondern habe Widerstand geleistet, war also aktiv! Ich möchte deshalb keine Opferrente, sondern eine Anerkennungsrente für das von mir/uns Geleistete. Nach 46 Jahren Berufstätigkeit … als Krankenpfleger als bedürftig bezeichnet zu werden, ist sehr verletzend!!
332 A	Aufarbeitung, Gesundheit	Das Meiste ist abgeschlossen - aufwendiges Abarbeiten der Vergangenheit ist nicht sinnvoll, gravierende Folgeerscheinungen gibt es nicht. Die meisten gesundheitlichen Probleme sind altersbedingt.
337 B	Anerkennung, Aufarbeitung, Rehabilitierung	Für mich wäre es ganz wichtig, wenn ich endlich Beweise etc. erhalten würde. Vor allem, weil ich bereits im Sommer 1983 in Rostock von der Stasi verhört worden war - also eine Akte in der DDR haben müsste.
365 B	Anerkennung, Aufarbeitung, Politik	Ich wünsche mir die Anerkennung/Entschädigung von Familienangehörigen, insbesondere der Kinder, von politisch Inhaftierten, die ohne ihre Eltern aufwachsen mussten. Dabei sollte es völlig egal sein, ob diese im Heim oder bei der Familie untergebracht waren. Ohne Eltern (der Grund musste den Kindern verschwiegen werden!) ist in jedem Fall schlimm!!
430 B	Aufarbeitung, Gesundheit, Unterstützung	… Es wäre schön, wenn es bei Bedarf professionelle Hilfe für unsere Kinder gäbe, deren diffuse Gefühle zu klären. Ich kann nur für mich sprechen: Wir sind unfähig, direkt

		darüber zu sprechen, es brauchte zumindest einen Me–diator.
438 A (Angeh.)	Aufarbeitung, Politik	Inhaftierung meines Vaters vom 25.07.50 - 12.08.50 Ort: Döbelner Amtsgericht, Verurteilung zur Haft 3 Jahre Mühlberg/ 2 Jahre Buchenwald. danach Zwangsverpflichtung im Uran-Bergbau Johanngeorgenstadt
439 A	Aufarbeitung, Politik	Es wird Zeit, dass die Vergangenheit aus der Nazi-Diktatur schonungslos aufgearbeitet wird, desgleichen auch aus der DDR-Diktatur, vor allem, was die Mitgliedschaft in der Stasi und der SED anbetrifft, insbesondere die Helfershelfer der Stasi, die IM´s.
460 B	Unterstützung, Aufarbeitung	Dass man mir hilft, das, was ich selber über die Zeit herausgefunden habe, zu erklären, um die Frage zu beantworten, warum wir durch unsere Eltern ins Heim kamen. Nirgends ist darüber etwas zu finden.
470 B	Aufarbeitung, Gerechtigkeit	Für meine Schwester, die neun Jahre älter ist als ich, sieht die Welt nicht so positiv aus wie bei mir. Diese neun Jahre machen für die beruflichen Möglichkeiten einen großen Unterschied. Sie hat mit dem erlebten Unrecht deutlich mehr zu kämpfen als ich … ihr und anderen Betroffenen würde es helfen, wenn der Öffentlichkeit bewusster wäre, wie tief das DDR-Unrecht in die persönlichen Entwicklungen eingriffen hat, gerade auch dann, wenn es um schulische und berufliche Entwicklungen geht…. Man konnte begabt und ehrgeizig sein, wie's nur geht, aber ohne FDJ und den "richtigen" Beruf der Eltern lief es nicht.
483 B	Aufarbeitung	Ich wurde von der eigenen Familie im Auftrag der Stasi bespitzelt. Mir wurde nach der Wende vom Vater erklärt: "Ich hätte selbst Schuld". Das hat mich geprägt! Drei Selbstmordversuche waren zum Glück ein Fehlschlag! Ich habe es allein überwunden und lebe mein Leben...
529	Aufarbeitung	Danke, dass diese Studie durchgeführt wird! das allein tut schon gut!
531 A	Entschädigung, Familie	Die Opferrente sollte nach meinem Ableben an meine Frau weiter ausbezahlt werden.
544	Familie, Einkommen, Entschädigung	Mehr soziale Unterstützung, da ich durch gesundheitliche Beeinträchtigungen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann. Erlebte wirtschaftlichen Abstieg. Partnerin war lange das wirtschaftliche "Zugpferd".

Offene Frage: Darüber hinaus, wie hat Sie die Unrechtserfahrung noch weiter beeinflusst? (N=180)

Zusammenfassend fällt Folgendes auf:

- Sehr oft wird über Misstrauen berichtet, sowohl der Situation gegenüber als auch Menschen gegenüber. Das untergräbt die Selbstwirksamkeit, weil es eher zu einem Rückzug rät.
- Das Erlebte ist bis heute sehr emotional präsent. Die Ängste, das zugefügte Leid und die Verunsicherung durch eine unvorstellbare Brutalität gegen die eigene Person sind kaum zu neutralisieren.
- Psychische Störungen, die sich durch das Erlebte generieren, bewirken Ängste und Paniken, Wiedererleben in Träumen, Depressionen, Schlafstörungen und physische Beschwerden.
- Gelingt eine Aufarbeitung und Distanzierung gegenüber dem Erlebten, berichten die Betroffenen von einer gewonnenen Stärke und einem am Leid gewachsenen Selbstbewusstsein.
- Die erlebte Ungerechtigkeit durch die DDR wird manchmal zum Motor, selbst politische Verantwortung zu übernehmen bzw. gegen das Unrechtssystem aktiv zu werden (Bürgerrechtsbewegung).
- Es wird häufig eine fast überkritische Haltung gegenüber politischen Äußerungen, gesellschaftlichen Gegebenheiten oder einfach den Bedingungen im eigenen Umfeld deutlich. Die Betroffenen vermuten oft einen ‚doppelten Boden', gegen den sie sich ausgespielt fühlen.
- Die in der Kindheit erlebten ‚Ungereimtheiten', das Leid durch die Trennung von den Eltern oder die Erziehungsmaßnahmen durch eine Heimunterbringung sind sehr schwer in das eigene Leben zu integrieren, die Betroffenen erleben sich fremd und fremdgesteuert.
- Viele Betroffene leben in einer selbst auferlegten Isolation oder Zurückgezogenheit. Das ist – psychologisch – auch ein Ausdruck eines Selbstwertverlustes, der schambesetzt erlebt wird.
- Die veränderte Emotionalität der Betroffenen belastet nicht selten die Partnerschaft, kann sie aber gerade dadurch auch besonders aneinander festhalten lassen. Kinder verstehen häufig den Elternteil, der betroffen war, schwerer. Auch Eltern verstehen das heranwachsende Kind (Jugendlicher), wenn es Opfer geworden war, nur schwer in seinem Leiden, können die Erfahrungen des betroffenen Kindes schwer mit ihren Überzeugungen in Einklang bringen und glauben deshalb ihrem Kind nicht, was zu weiteren Konflikten führt. Durch schwere Unrechtserfahrungen entsteht ein unüberbrückbarer Graben zwischen Eltern und Kindern.
- Negative Gefühle bzgl. Gerechtigkeit und Anerkennung im gesellschaftlichen Kontext belasten stark, sensibilisieren jedoch auch für das politische Geschehen.

- Aussage „Ich bin ein gebrochener Mensch“ (ID 52) charakterisiert ausdrucksstark die Nachhaltigkeit des Unrechtsgeschehens.

Tabelle 16: Auswahl von Antworten aus der offene Frage: „Darüber hinaus, wie hat Sie die Unrechtserfahrung noch weiter beeinflusst?“

A = Kriegskind (geb. bis 1945) waren Jugendliche/junge Erwachsene in der Ulbricht-Ära in den 50er bis 70er Jahren)

Person	Thema/Fakt	Zitat
13	Gesundheit	Ich habe Schlafstörungen, mehrere Krankheiten und bin in schmerztherapeutischer Behandlung.
52	Ängste	Ich bin ein gebrochener Mensch.
57 A	Ängste, Isolation	Keine Parteizugehörigkeit, sowie so unauffällig wie möglich leben
60	Ängste, Misstrauen	Ich bin einfach misstrauisch und kontrollierend.
62	Familie. Aufarbeitung	Der Ehepartner wird nach dem Ableben des direkt Betroffenen überhaupt nicht gewürdigt, obwohl auch dieser benachteiligt war im beruflichen Umfeld und in seiner Entwicklung.
71	Entschädigung	Nach verspäteter Haftentlassung und den Andrang auf den Arbeitsmarkt fand ich bis heute nur Zeitarbeit. Schwer zu schaffen macht mir, dass sehr viele jetzt eine Opferrente bekommen, die nie mit der Stasi zu tun hatten (Arbeitsbummelei) und ich wegen ein paar Tage zu wenig an die 6 Monate mindesthaft leer ausgehe.
87 A	Isolation, Ängste	Aufgrund der Erfahrung mit Mitmenschen in Bezug auf meine DDR-Erfahrung lebe ich eher gewollt isoliert.
88	Gerechtigkeit, Anerkennung	Sehr belastend ist, dass trotz Nachweises die Zwangseinweisung in die Psychiatrie nicht anerkannt wurde, die Dauer der U-Haft nicht für eine Rente ausreichte, und andere Nachweise nicht zu erbringen waren, weil die Akten angeblich bereits vernichtet wurden. Ohne die Beharrlichkeit einer langjährigen Freundin wäre ich heute nicht einmal strafrechtlich rehabilitiert, da es uns als Betroffenen unglaublich schwergemacht wird, erlittenes Unrecht nachzuweisen. Die Stasiakten haben Lücken von mehreren Jahren.
90	Einkommen, Trauma, Misstrauen	Ich sah, daß ich mir viel früher ärztliche Hilfe hätte suchen müssen. Da ich ein kleines Häuschen besitze, traue ich mich nicht zum Harz4-Amt, will auch nicht gegängelt werden und lebe ausschließlich von Opferrente und KV-Zahlung wegen PTBS.

98	Engagement. Aufarbeitung	Ich habe das Aktionsbündnis der Verfolgten und Opfer der militärischen Geheimdienste im Land Brandenburg gegründet.
101 (Angeh.)	Isolation, Misstrauen	Ich bin eher zurückhaltend und es fällt mir schwer, für mich persönlich einzustehen.
121	Misstrauen	Ich bin misstrauischer geworden gegenüber den Behörden.
129	Isolation, Misstrauen	Ich bin überall eine Außenseiterin.
131 (Angeh.)	Unzufriedenheit, Gerechtigkeit	Die Ehe meiner Eltern zerbrach, ich wuchs beim Stiefvater auf, der sehr schlecht zu mir war.
155	Gesundheit, Ängste, Unzufriedenheit	Wut und Hass auf Behörden, Weinkrämpfe, Hoffnungslosigkeit, Angst, Depressionen, Unfähigkeit zu vergessen, Flashbacks
164	Gerechtigkeit, Aufarbeitung, Selbstvertrauen	Die Erfahrung hat mich stark politisiert und mich sensibilisiert gegen totalitäre Entwicklungen.
181 A	Gerechtigkeit, Anerkennung	Habe eine starke Sensibilität gegen jede staatliche Bevormundung und Willkür.
188	Gerechtigkeit	Die Hälfte der Kindheit ist versaut
189	Isolation	Mein Mann wurde psychisch krank und nahm sich das Leben.
195	Ängste	Träume, wieder ins Heim zu müssen
204	Isolation, Misstrauen	Habe den Kontakt zu meinen ehemaligen Freunden und meinen Eltern sowie Geschwistern abgebrochen. Habe zu keinem mehr Vertrauen. Sie waren alle IM bei der Stasi!
219	Unzufriedenheit, Aufarbeitung	Man schwankt ständig hin und her zwischen Aufarbeitungswillen und Vergessen-Wollen.
224	Gesundheit	Alpträume, Asthmaanfälle
225	Misstrauen	Ich bin sehr viel kritischer geworden im Umgang mit politischen Meinungen.
229	Misstrauen, Unzufriedenheit	Trauer über die verlorenen Jahre mit meiner Tochter, der erzählt wurde, ich sei tot.
245	Ängste, Gesundheit	Bin seit über 40 Jahren depressiv.

251 (Angeh.)	Aufarbeitung, Gerechtigkeit	Meine Mutter wurde abgeschoben. Deswegen hatte ich Angst, schriftlichen Kontakt mit ihr zu haben, um Auswirkungen auf meine Berufstätigkeit zu vermeiden. Die s. g. Kaderakten durfte man selbst nicht einsehen. Erst nach der Wende, wo ich verschiedene Vermerke in Rot dort über meine Mutter fand.
282	Aufarbeitung, Ängste	Damit rechnen zu müssen, das Land zu verlassen.
297 A	Unzufriedenheit, Aufarbeitung	Ich hatte Hoffnung, dass nach der Wiedervereinigung sich die Sache mit meinem Land klärt und ich meine 32 ha zurückbekommen werde, musste dann aber trotzdem darauf verzichten, da sonst mein Haus weg gewesen wäre. Ich fühle mich das zweite Mal um mein Land betrogen. Ich wurde genötigt, Kredite aufzunehmen.
302	Gesundheit, Ängste	Psychische Erkrankungen, schwerer Alkoholismus, Körperliche Erkrankung
308	Gerechtigkeit	Erhöhtes Gerechtigkeitsempfinden
311	Gesundheit, Ängste	zerstörte Sexualität, Angst vor Gefängnis, kaum Selbstbewusstsein
317	Ängste, Gesundheit, Isolation	Mein inzwischen verstorbener Mann war länger in politischer Haft als ich und ist als veränderter Mensch herausgekommen. Seine aufgestauten Aggressionen belasteten unser Familienleben und es kam nach 12 Jahren zur Trennung. Ich fand im damaligen Westberlin eine Anstellung im öffentlichen Dienst und die dort tätigen Kollegen begegneten mir als früherer "DDR"-Person mit Vorbehalten aber auch mit Neugier.
336	Angst, Gesundheit, Selbstvertrauen	Man wird es nicht los, es kommt immer wieder hoch, bis zum heutigen Tag. So etwas verändert einen und nicht zum Guten.
337	Angst, Selbstvertrauen, Aufarbeitung	Die „Zersetzung“ mit 28 Jahren hat mein ganzes weiteres Leben bis heute vollkommen verändert - man lebt von da an in einer anderen Welt. Aber ich habe mittlerweile gelernt … dieses "neue" Leben anzunehmen und dieses andere (ungewollte) Leben hat eben auch Vorteile. Ich habe aber auch durch diese „Zersetzung“ sehr viel gelernt - was mir heute sehr hilft. Ich habe weiterhin durch diesen Angriff der Stasi (d. h. des Bösen) meine wirklichen Kräfte kennengelernt, von denen ich bis dahin nichts ahnte. Die Stasi hat mir damit meine Kraft für die neue Zeit (ab 1990) in die Hand gegeben. Das hat mir in meiner Entwicklung als (kleiner) Unternehmer … sehr geholfen. Denn während der Zersetzungsmaßnahme haben mir Menschen bewusst geholfen!!! und mir sogar gesagt, dass sie an mir "dran" sind. Ich habe mich immer als wahrhaftiger Mensch verhalten - und genau das hat

		mir letztendlich damals (1987/88) mein Leben gerettet, denn nur durch die Hilfe von fremden Menschen konnte die Stasi ihr Ziel (nach meiner heutigen Erkenntnis wohl sogar Tötung z. B. durch Schlägerei) nicht erreichen. ...
344	Isolation, Selbstvertrauen, Aufarbeitung	Als ich aus der Haft entlassen wurde, habe ich in meinem Elternhaus die Erlebnisse vom Strafvollzug erzählt (obwohl das unter Strafe verboten war). Mein Vater selbst verlor durch meine politische Inhaftierung seinen Job als Lektor. Trotzdem sagte er mir, dass es sowas, wie ich es erzählte, in der DDR nicht gibt. Kurze Zeit später musste ich dadurch auch mein Elternhaus verlassen, es gab keinen Kontakt mehr, erst als mein Vater gestorben war, dann wieder mit der Mutter.
346 378 A	Misstrauen	bin sehr misstrauisch fremden Personen gegenüber. Ich bin sehr misstrauisch und stark traumatisiert.
369	Einkommen	Dass meine heutige finanzielle Situation schlechter ist als die von einem MfS-Mitarbeiter. (MfS erhalten Entgeltpunkte für Sonderversorgung). Rentenanpassung erfolgt nach West und zum Teil mit Nullrunden. Das Unrecht geht weiter.
402	Isolation	Berufliche Orientierungslosigkeit eigentlich bis heute
412 A	Stärkung, Gerechtigkeit	Mein Gefühl und Auftreten gehen dahin, Unrecht anzusprechen und für Geschädigte einzutreten!
414	Unzufriedenheit, Gerechtigkeit, Isolation	Vertrauen zu den Menschen verloren. Hass gegenüber ehemaligen SED-Anhängern, den Linken und der Gesellschaftsordnung. Hatte andere Vorstellungen von einem anderen Staat. Ich war und bin für Gerechtigkeit.
425	Ängste, Isolation, Gesundheit	Psychisch krank, seit 12 Jahren in psychologische Behandlung. Angstzustände. kein Vertrauen zu Anderen, Schlafstörungen, Panikattacken
428 (Angeh.)	Aufarbeitung	Mein Ehemann konnte mit seinen Kindern nicht über die Haft und die SCHIKANEN sprechen. Darunter leiden die Kinder noch immer. …
434 (Angeh.)	Gesundheit, Stärkung	Durch die psychische Störung meiner Frau (durch ihre Haft) ist und war es nicht immer leicht für mich. Andererseits hat uns das alles fest zusammengeschweißt.
436 A	Ängste	Träume oft nachts von Workuta/Sibirien
440	Aufarbeitung, Stärkung	Diese Erfahrung hilft mir dabei, den eigenen Beurteilungen - auch gegen Mehrheitsmeinungen - zu trauen.
443	Stärkung, Selbstvertrauen	Es hat mich zu einem reifen verständnisvollen Menschen gemacht. Der Spruch eines Kommilitonen war: „Gefängnis ist eine Hochschule, KZ ist Abitur“.

446	Selbstvertrauen, Stärkung, Aufarbeitung	Ich war Sprecher vom Neuen Forum (1989). (= *Partei der Bürgerrechtsbewegung)*
455 A	Selbstvertrauen, Stärkung	Ich habe nach der Haft versucht, wie weit ich mich weiterbilden kann und ob ich den Staat zum Einhalten seiner Gesetze bringen kann. Ich machte die Meisterprüfung und wurde nach kleineren Schwierigkeiten selbstständig.
470	Stärkung, Aufarbeitung	Ich bin sensibilisiert für politische Strömungen, die ein Klima der Angst schüren wollen. Ich weiß, dass ich Auswege aus belastenden Situationen finde. Ich bin zutiefst dankbar für die Entwicklungen und Möglichkeiten, die ich ab 1990 hatte und habe. Das relativiert manche aktuellen Aufgeregtheiten und sensibilisiert dafür, wie unglaublich komfortabel doch die Situation der meisten in meinem Umfeld ist.
486 A	Gerechtigkeit, Stärkung	erhöhter Gerechtigkeitssinn und politisches Engagement
497	Ängste, Selbstvertrauen, Gesundheit	Ich bin kinderlos, weil ich kaum vertrauen kann. Habe Existenzängste und Depressionen sowie Schmerzen, welche von der Psyche beeinflusst werden.
502 A	Aufarbeitung, Anerkennung	Es ist bis heute noch anstrengend, über die Unrechtserfahrung zu sprechen. Von 1960-63 wurden meine Eltern, Geschwister und insbesondere ich von der Staatssicherheit verfolgt, was auch unsere Stasiakte beweist. Das zehrte an unseren Nerven. Dadurch wurde mein Leben so beeinträchtigt, sodass ich in der DDR immer Nachteile hatte.
512	Ängste	Arbeitslosigkeit - Panik vor Ämtergängen (Jobcenter)
513	Stärkung, Selbstvertrauen	wenn ich heute Unrecht bei anderen erlebe, schreite ich sehr oft dagegen ein, weckt dies doch zwangsläufig Erinnerungen an damals
539	Ängste, Isolation, Misstrauen	Meine Wohnung verlasse ich nur noch 1-2 Mal die Woche zu Besorgungen, ansonsten ist sie verschlossen und verriegelt. Klingel ist abgestellt, Telefon ist abgeschaltet … wenn es an der Tür klopft, erstarre ich zu Stein vor Schreck. keinen Computer und Handy nur für Notfälle
546	Isolation, Ungerechtigkeit, Aufarbeitung, Ängste	Im Dorf wurde 1968 durch die Staatsanwaltschaft eine Versammlung angesetzt. Die eingeladenen Einwohner wurden von dem Urteil unterrichtet, welche Straftat ich gemacht habe. Das wirkt bis heute nach, wie stark die „Parteileiche" SED immer noch ist. Mir bekannte Menschen haben Vorurteile gegen mich. Das wirkt bis heute hier nach. Belastend, aber so ist es. Haft 1968.

555 A (Angeh.)	Anerkennung, Aufarbeitung	bei jährlichen Treffen der Arbeitsgemeinschaft "Fünfeichen" mit ehemaligen Häftlingen und deren Angehörigen nehmen meine Schwester und ich sehr bewusst den Austausch mit diesen Menschen wahr.
582	Isolation, Ängste	Völlige Isolation, menschenscheu, erlebe mein Dasein als lebenslange Haft!
620	Ängste, Misstrauen Gesundheit	(DDR-Heim und später Jugendwerkhof) Zwangsmedikation > Misstrauen, dass im Essen und Trinken Medikamente o. Ä. enthalten sind. Eingesperrt werden (Bunker u. Gruppe) > Angst und Panik in engen Räumen, Überempfindlichkeit für Gerüche. Zwangsarbeit > mit 13 Jahren zu jung, noch heute Alpträume, Flashbacks, Übelkeit emotionale Überforderung damals > Impulsivität / Aggressivität

Offene Frage: Was würden Sie brauchen, um in der Zukunft mit Ihrer Lebenssituation zufriedener zu sein? (N=261)

Zusammenfassend lassen sich die Wünsche der Betroffenen und Angehörigen wie folgt charakterisieren:

- Die größte Sorge der Betroffenen liegt auf der finanziellen Ausstattung und der ausreichenden Zahlungsfähigkeit in der Zukunft.
- Gewünscht wird eine höhere Rente (bzw. Anerkennung auf Rentenpunkte) in Anerkennung des Leides und der Benachteiligungen.
- Es gibt offenbar noch Klärungsbedarf bei der Anerkennung von erzwungenen Heimunterbringungen und Aufenthalten im Jugendwerkhof. Hier scheint die Anerkennungswahrscheinlichkeit für Betroffene (damals noch Kinder) unbefriedigend zu sein. Die notwendigen Nachweise und Begründungen für die Schwere des Erleidens sind nicht leicht beizubringen.
- Bei Betroffenen, die von ihrer Familie getrennt wurden, besteht ein großes Bedürfnis nach Unterstützung, um die noch lebenden Geschwister wiederzufinden.
- Es besteht bei vielen der Wunsch, ihre Lebensgeschichte im Detail aufzuarbeiten bzw. aus dem jetzt zeitlichen Abstand heraus neu zu beleuchten/zu reflektieren.
- Es besteht ein tiefer Wunsch, die aufgrund der Belastung zerbrochenen Familie oder Partnerschaft doch wieder befrieden zu können, über das Erlebte sprechen zu können.

- Manche leiden darunter, dass sie ihr soziales Netzwerk verloren haben. Es zu haben, ist das Wertvollste, das ihnen eine positive Sicht auf die Zukunft ermöglicht.
- Es besteht bei vielen immer noch ein Bedarf zur Klärung des Unrechts, besonders in Hinblick auf die Chancen für eine Rehabilitierung. Hierzu sind Akten vorzulegen, deren Beschaffung durch die Auflösung von Behörden (Stasi, Gemeinden, Schule, Arztpraxen u. a.) schwierig ist.
- Es besteht ein großes Bedürfnis, die psychischen und/oder physischen Beschwerden loswerden zu können oder davon weniger belastet zu sein. Therapieangebote und deren Inanspruchnahme sind hier unzureichend.
- Eine Arbeit zu finden oder für die Leistung, die man erbringt, wertgeschätzt zu werden, wie auch für das, was man trotz Benachteiligung an Lebensleistung erreicht hat, sind wichtig für die Betroffenen. Die Wichtigkeit besteht u. a. auch darin, sich vom Stigma des in der DDR-Ausgegrenzten befreit zu haben (soziale Anerkennung, Qualifizierung, erreichte Selbstständigkeit).
- Viele Betroffene hadern aufgrund ihres erlebten Unrechts mit Ungerechtigkeiten bzw. mangelndem Unrechtsbewusstsein, das ihnen im öffentlichen Raum oder in Behörden begegnet oder dass sie aus einer Situation ziehen. Der Vergleich ihres Lebenswegs mit dem anderer, die es scheinbar immer verstanden haben, ihren Vorteil auf Kosten anderer zu ziehen, erschwert die persönliche Befriedung und Aufarbeitung ihres eigenen Schicksals. Gefordert wird, dass die „Täter“ aus öffentlichen Ämtern entfernt werden, dass nicht Täterschutz vor Opferschutz praktiziert werde.
- Der Aufarbeitung und Würdigung des DDR-Unrechts (einschließlich der Zeit während des Übergangs in der SBZ) wird eine sehr große Bedeutung beigemessen und wird sehr positiv gesehen (z. B. in diesem Projekt).
- Es gibt auch eine große Zahl Betroffener, die mit ihrer Lebenssituation zufrieden sind oder sich mit den Umständen arrangiert haben, ohne darunter zu leiden.

Tabelle 17: Auswahl von Antworten aus der offene Frage: „Was würden Sie brauchen, um in der Zukunft mit Ihrer Lebenssituation zufriedener zu sein?“

A = Kriegskind (geb. bis 1945) waren Jugendliche/junge Erwachsene in der Ulbricht-Ära in den 50er bis 70er Jahren)

B = nach dem Krieg (geb. nach 1945) waren Jugendliche/junge Erwachsene in der Honecker-Ära ca. ab 1971

Person	Thema/Fakt	Zitat
6 B	Einkommen	Ich bin sehr zufrieden, würde nur gern ab und zu verreisen, was mit der nicht so hohen Rente nicht so leicht ist.
12 B	Anerkennung	Anerkennung des Erlebten

13 B	Anerkennung, Rehabilitierung	Eine Rehabilitation des erlebten Unrechts in der DDR - Jugendwerkhof Eilenburg - Torgau
14 B	Gesundheit	eine bessere Gesundheit
17 B	Anerkennung, Gerechtigkeit Einkommen	eine höhere Bewertung von Zivilcourage, Bestrafung von bösen Menschen, und Entschädigung
24 B	Einkommen, Anerkennung	Einfach mehr Einkommen, dass man sich keine Gedanken mehr machen braucht. Eine Opfer-Rente wäre gut.
39 B 27 A	Einkommen, Anerkennung, Ruhe	Ruhe und finanzielle Sicherheit meine Ruhe (Rehabilitation)
46 B	Gerechtigkeit	Gerechtigkeit und Abschaffung der alten Seilschaften!
58 B	Einkommen, soz. Unterst.	Mehr Verständnis der Behörden, bessere finanzielle Absicherung, damit ich mit 68 nicht mehr arbeiten muss.
59 B	Anerkennung, Gerechtigkeit	Offene Aufarbeitung der DDR-Diktatur, “Ehrenrente“ für erlittenes Unrecht - ähnlich der Opfer aus der NS Zeit
60 B	Einkommen, Gerechtigkeit	ich möchte arbeiten
62 B	Einkommen	Unterstützungszahlung an die Ehepartner/Witwen als Mitbetroffene
71 B 73 B (Angeh.)	Arbeit, Einkommen	einen Arbeitsplatz, dem ich körperlich noch gewachsen bin Eine Arbeit, die ich noch machen kann und angemessen bezahlt wird. Und eine Neuregelung der Hartz-IV-Gesetze.
87 A	Aufarbeitung, Anerkennung	eine dokumentierte Aufarbeitung meines persönlichen Schicksals im DDR- Umfeld durch einen Berufenen (Ein Buch darüber habe ich abgebrochen wegen des Vertrauensverlusts einer evtl. *uninteressierten* (allg.) Leserschaft)
93	(Un)Gerechtigkeit, Anerkennung	Diesem Land den Rücken kehren zu können und nicht mehr an diesen Staat erinnert zu werden. Die jetzige Entwicklung ist wie DDR Teil 2 und keine Wiedergutmachung (nur hingeschmissene Brotkrumen), wogegen andere (Namen nenn ich nicht) das Geld in Massen hinterhergeworfen wird, weil ihnen mal von unseren Vorfahren vor fast 100 Jahren Unrecht angetan wurde.
101 B (Angeh.)	Anerkennung, Aufarbeitung, Gerechtigkeit	Mehr Wertschätzung und Akzeptanz für die Menschen, die Unrecht erlitten, öffentliche Wertschätzung und Würdigung, Bereitschaft zur Aufarbeitung im lokalen Umfeld, lokale Initiativen, Ansprechpartner in der Nähe, Ehrenbürgerschaft für zwangsausgesiedelte oder von Unrecht betroffene Menschen, z. B. auch durch Gedenktafeln im öffentlichen Raum

		dass den Opfern mehr Achtung entgegengebracht wird - auch finanziell
109 B	Wohnen, Einkommen	Ein gutes Einkommen in einer ruhigen, grünen Wohnlage.
116 B	Einkommen, Zufriedenheit	Ist dies eine Scherzfrage? Ganz einfach, …, mehr Geld, eine Lohnerhöhung oder einen Lottogewinn. Die Werte, die heute zählen, sind leider auf dieses Eine herunter zu brechen: mehr Geld, mehr Macht, mehr Spaß, mehr von allem, was man sich vorstellen kann. Dass ist gut und armselig zugleich.
118	Soz. Netzwerke u. Unterstützung	Alles, was Vereinsamung verhindert.
143 B	Familie, Aufarbeitung	meinen leiblichen Bruder kennenzulernen
134 A	Zufriedenheit	Brauche nichts.
137 B	Zufriedenheit	Alles gut, heute.
141 B	Zufriedenheit	Ich bin relativ zufrieden.
142 A	Zufriedenheit	nichts in diesem Zusammenhang
157 B	Zufriedenheit	Ich habe alles, was ich brauche, mit meinen Leben sehr zufrieden!
147 B	Anerkennung, Rehabilitierung, Einkommen, Gerechtigkeit	Anerkennung und finanzielle Unterstützung aufgrund der gebrochenen Biographie. Leider sind nur "Fragmente" der Akten vorhanden, deren Inhalte für eine gesundheitliche und berufliche Beurteilung nicht ausreichen. Eine Klage kann ich mir finanziell nicht leisten …. Hier wäre eine Anerkennung aufgrund der eigenen und/oder Zeugenaussagen wünschenswert. Es ist sehr deprimierend, nach mehr als 38 Jahren mehr oder weniger ausfüllender, teilweise sehr anstrengender Berufstätigkeit (incl. der in der DDR erlittenen Demütigungen und weiteren Nachteilen bis hin zu 4maligen Morddrohungen (!)) auf Grundsicherung im Alter angewiesen zu sein, wie jemand, der nie gearbeitet hat!
162 A	Anerkennung, Gerechtigkeit, Rehabilitierung	Die Grenze politischer Haft auf mind. sechs Monate für die Opferrente zu ziehen, ist für mich ein weiteres Unrecht, da ich mit "nur" fünf Monaten Haft nicht zu den Empfängern gehöre. Eine Abstufung der Opferrente wäre in jedem Fall erforderlich, um auch diesen Opfern anerkennend gerecht zu werden.
174 B	Einkommen, Anerkennung, Gerechtigkeit	Das Geschehende kann man nicht ungeschehen machen, aber eine angemessene finanzielle Unterstützung würde manches leichter machen.

188 B	Rehabilitierung, Anerkennung	Rehabilitierung für die Zeit im Heim
198 B	Anerkennung, Rehabilitierung	Anerkennung der gesundheitlichen Beeinträchtigungen als Folge der Inhaftierung (Traumatisierung).
199 B	Aufarbeitung	Aufarbeitung des Erlebten
219 B	Soz. Netzwerk, Unterstützung, therap. Hilfe	Eine helfende, ortsnahe Anlaufstelle für alltägliche Schwierigkeiten, die möglicherweise durch das erlittene Unrecht entstanden oder begünstigt wurden.
224 B	Soz. Netzwerk	Verständnis für mein manchmal anderes Verhalten.
251 A	Familie	Kontakt zu meinen Kindern, die leider nicht interessiert sind.
276 B	Gerechtigkeit, Anerkennung, Rehabilitierung	Opfer der SED-Diktatur sollten endlich den gleichen Status genießen dürfen, wie Opfer der NS-Diktatur. … Menschen haben sich gegen ein diktatorisches System gestellt und dafür einen hohen Preis gezahlt (...). Hier sollte die Politik endlich den Opfern der SED-Diktatur das gleiche Recht einer Ehrenpension zugestehen (...). Derzeit werden Opfer der SED-Diktatur von der Politik wie Bittsteller behandelt und werden somit Opfer zweiter Klasse.
284 A	Gesundheit, Ruhe	Wunsch, schlafen und mich konzentrieren zu können
297 A	Aufarbeitung, Ruhe	Dass sich ein Rechtsanwalt meine Akten anschaut und ich damit abschließen kann.
306 B	Anerkennung, Gerechtigkeit	Einen monatlichen finanziellen Grundbetrag, unabhängig von der Dauer der Inhaftierung
311 B	Gesundheit, Aufarbeitung	Reha-Maßnahmen: Traumatherapeut, Verschlimmerungsantrag Kostenerstattung erhöhen
341 B (Angeh.)	Aufarbeitung	meine eigene Lebensgeschichte aufarbeiten
402 B	Aufarbeitung, Ruhe	Seelische Verarbeitung des Erlebten und endlich aufhören können, dem in der DDR verwehrten Traum nachzutrauern.
405 B	Aufarbeitung, Gerechtigkeit	Allgemeine und schonungslose Aufarbeitung der Stasi-Unterlagen durch die Behörde. Stasi-Mitarbeiter und Zuträger (IM´s) mit ihrer Vergangenheit konfrontieren, auch wenn sie schon im höheren Lebensalter sind.
416 B	Gesundheit	meinen innerlichen Druck und die Nervosität loszuwerden
454 B	Gerechtigkeit	Mir ist wichtig, dass Täter von Gestern nicht straffrei bleiben.
469 A	Soziales Netzwerk	Ich habe Freunde, leider keine Familie mehr, weil der Ehemann verstorben ist u. die Kinder verunglückten.

490 B	Anerkennung, soziale Netzwerke	mehr Lust am Leben, Verbesserung der Wohnsituation, Anerkennung im Arbeitsleben, mehr wahrgenommen werden
577 A	Aufarbeitung, Gerechtigkeit	Eine echte und ehrliche Aufarbeitung meines "Schicksals" in Verbindung mit dem meines Vaters, der davon mit betroffenen war.
628 B	Anerkennung, Gerechtigkeit	Angemessene Bearbeitung von Klageverfahren/ Gutachterproblem: kein Gutachterpool in Brandenburg; Mein eigenes Verfahren ist im 9. Jahr!

9.4.2 Offene Antworten von Angehörigen der Befragung

Offene Frage: Gibt es etwas, was Sie uns noch mitteilen möchten? Was sollte noch geschehen, damit sich Ihre Lebenssituation verbessert und Ihre Belange gehört werden? (N=29)

Zusammenfassung und Interpretation der Aussagen von Angehörigen:

Den mitbetroffenen Angehörigen geht es ebenfalls um die Anerkennung ihrer biographischen Risse, die durch die Verfolgung oder Inhaftierung ihrer Familienangehörigen im SED- oder Besatzungsregime entstanden sind. Für sie waren es plötzlich eingetretene und sehr gravierende Veränderungen, die ihren Familien widerfahren sind. Oft konnten weder die Betroffenen von SED-Unrecht noch die nahen Angehörigen die Maßnahmen verstehen oder erahnen. Das ließ die Zeugen oder Mitbetroffenen ohnmächtig aber auch wütend zurück, machte die Zukunft für sie fortan angstbesetzt. Das Urvertrauen von Kindern, die sich in der Familie sicher wähnten, wurde verletzt oder außer Stand gesetzt. Der Zustand lässt sich vielleicht beschreiben mit ‚wie vom Donner gerührt', nichts war mehr wie vorher.

Bei vielen ist bis heute das Interesse an einer Erklärung des Geschehenen und an einer Aufklärung dessen, was damals passierte und warum es so passierte, ungebrochen groß. In einigen Fällen wird aufgrund der fehlenden Nachweise in den Stasi-Unterlagen oder anderen DDR-Archiven ein vertuschtes Verbrechen vermutet, dass das Schicksal oder den Tod der betroffenen Familienangehörigen erklären könnte.

Der Schmerz, der der Familie, Eltern, durch die Willkür der sowjetischen Besatzungsmacht angetan wurde, wird besonders bei den heute Älteren deutlich. Sie wollen, dass es nicht ungesühnt bleibt und sind dankbar für Unterstützung in schwierigen Lebenslagen.

Geringe finanzielle Mittel und die schlechte Einkommenssituation von Angehörigen, die weit unter dem Niveau der Normalbevölkerung liegt, dürften der Hauptgrund für Forderungen nach einer Entschädigung sein. Darüber hinaus ist der Wunsch nach Entschädigung möglicherweise deshalb so vordergründig, weil es auch ihr Schicksal mit betraf, was ihren Angehörigen angetan wurde. Das Unerklärliche erklärlich machen oder doch wenigstens durch Entschädigung anzuerkennen.

Tabelle 18: Antworten aus der offene Frage: „Gibt es etwas, was Sie uns noch mitteilen möchten? Was sollte noch geschehen, damit sich Ihre Lebenssituation verbessert und Ihre Belange gehört werden?“

Themen: Anerkennung Einkommen Aufarbeitung Rehabilitation Unterstützung Gesundheit Politik Zufriedenheit Gerechtigkeit Ruhe

Person	Thema/Fakt	Zitat
319 (m)	Einkommen	Nach 30 Jahren Wiedervereinigung wäre es jetzt Zeit für die Angleichung der Gehälter und Renten in Ostdeutschland.
524 (w 19 J)	Einkommen	Verbesserte Wohnsituation oder Kur-Urlaub, mehr Geld für Opfer politischer Unrechtserfahrung (z. B. mehr Opferrente), da durch unzureichende Schul- bzw. Berufsabschlüsse wir uns nichts für uns leisten konnten. (nie Urlaub, keine Freizeit)
618, 608 (bd. w 49)	Einkommen, Rehabilitierung	Beratung, ob es für mich auch Unterstützungsleistungen gibt.
629 (w 51 J)	Aufarbeitung	30 Jahre sind vergangen und noch immer keine Klärung für die Opfer- aber den "Tätern" geht es gut!
73 (w 53 J)	Einkommen	Änderung der Hartz IV Gesetze: dass man auch mehr wie 100 EUR abzugsfrei dazuverdienen darf, wenn man die Möglichkeit hat, etwas dazuzuverdienen, und dass das Fahrgeld auch als Ausgaben berücksichtigt wird. Das könnte denen helfen, die auf dem 1. Arbeitsmarkt weniger Chancen haben.
101 (w 54 J)	Aufarbeitung	Kommunalpolitiker sollen hinsehen, zuhören, handeln, um eine Wiedergutmachung zu ermöglichen
545 (w 56 J)	Aufarbeitung, Erwerbsminderung, Gesundheit	Es sollte mehr Aufklärung für nachkommende Generationen geben. Es darf nicht vergessen werden. Ich musste alles in mir drin tragen, mein ganzes Leben. Niemand wollte es hören, Verleugnung! Mein Bruder versuchte mehrmals, Suizid zu begehen, bis heute weiß ich nicht, was passierte. Darunter leide ich bis heute. Mein Ehemann war politisch inhaftiert. Alles hatte gravierende Auswirkungen auf meine Gesundheit und das wirtschaftl. Leben in der Beziehung. Viele Menschen, die zu DDR-Zeit Unrecht erfahren haben, leben heute in schlechten wirtsch. Verhältnissen. Ohne Opferrente würde mein Mann und ich auf Hartz4-Niveau leben, beide sind wir voll erwerbsgemindert. Ich hatte niemanden, mit dem ich darüber reden konnte, außer mit meinem Mann. Der Tod meines Bruders ist wie eine Bombe in meine Familie eingeschlagen. Ich trage heute noch schwer daran. Niemand will es hören, es wird alles verleugnet. In der Familie wurde nicht darüber geredet.

		Auch in med. Einrichtungen will es kaum jemand hören, z. B. Reha. Ich bin durch den Tod meines Bruders sowie durch das Zusammenleben mit meinem Mann traumatisiert, es ist chronifiziert, so mein Psychologe. Aus der Reha sollte ich gesund entlassen werden. Mein Gesundheitszustand hat sich noch weiter verschlechtert. Antrag auf Akteneinsicht, doch gefunden wurde nichts. Ich weiß nicht, ob ich nochmal dazu die Kraft habe. Was mit meinem Bruder passiert ist, ist ungewiss.
623 (w 59 J)	Verzweiflung, Einkommen, Gesundheit, Familie	Mehr Rente!! Aber wird sich ja nichts ändern. Möchte mal vereisen, geht nicht, oder zur Kur mit meinem Mann. Gibt‘s ja für Rentner nicht und leisten kann man sich das nicht. Aber wenigstens haben wir uns ja noch beide.
341 (w 68 J)	Familie	Ich habe meine Familie
131 (m 69 J)	Aufarbeitung	Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in der DDR müsste mehr thematisiert werden.
205 (w 71 J)	Dankbarkeit	Ich möchte mich ganz herzlich bei der Stiftung bedanken, ich bin froh, dass es sie gibt. Ich musste sie schon ein paarmal in Anspruch nehmen, als ich nicht wusste, wie ich es finanziell bewerkstelligen sollte.
434 (m 72 J)	Entschädigung, Einkommen	Dass Politiker auch mal das Leid u. Elend im Land erkennen. Mit der "Tafel" allein ist es nicht getan. Man hat als Mensch mit 45 Arbeitsjahren u. 750 EUR Rente auch noch andere kleine Wünsche (Kino+Theater), vielleicht eine Kur, bei der man die Zuzahlung auch stemmen kann.
251 (w 73 J)	Familie	Eine Bewusstseinsveränderung bei meinen beiden Kindern und dass sie mein Leben akzeptieren.
413 (w 77 J)	Entschädigung	mehr finanzielle Mittel
130 B (Heimkind?)	Gerechtigkeit, Anerkennung	Gerechtigkeit, ich hatte nie ein Familienleben, man hat mir alles genommen! Nur Gerechtigkeit, mich anhören! Ich will einen Job, wovon ich, ohne vom Staat Unterstützung zu brauchen, leben kann. Ich will einfach nur sorgenfrei leben mit meinem Sohn, mehr habe ich nicht in meinem Leben.
142 A (m 80 J)	Politik, Gerechtigkeit	Gerechtigkeit und sozialer Zusammenhalt muss wesentlich verbessert werden!
612 A (w 81 J)	Entschädigung	Ich wurde als 10-Jährige zu Verwandten gegeben, da meine Mutter sehr krank war. Bekam nie eine Waisen-

		rente (Halbwaise). Mein Vater ist von russischen Soldaten im August 1945 verhaftet und 1947 im Lager Fünfeichen verstorben. Durch das DRK erfuhr ich vom Tod u. Ort. Seit 2000 habe ich jährlich von "Stiftung in Bonn" Unterstützung erhalten. Seit 4 Jahren bekomme ich nur noch jährlich 500 EUR und das finde ich ungerecht, weil im Jahr 2000 EUR für Hinterbliebene Unterstützung bis zum Lebensende zu zahlen ist!!!
438 A (w 80 J)	Aufarbeitung, Politik	Inhaftierung meines Vaters vom 25.07.50 - 12.08.50 Ort: Döbelner Amtsgericht, Verurteilung zur Haft 3 Jahre Mühlberg/ 2 Jahre Buchenwald. danach Zwangsverpflichtung im Uran-Bergbau Johanngeorgenstadt.
18 A (m 80 J.)	Aufarbeitung	Mein Vater wurde 1945 von den Russen abgeholt, da war ich 5 Jahre alt. Meine Mutter wusste bis 1950 nicht, wo mein Vater ist. Sie musste ihn für tot erklären lassen. Durch meine Nachforschungen konnte ich mit Hilfe des Volksbundes deutscher Kriegsgräberführsorge erfahren, dass mein Vater in Halbe beigesetzt wurde. Er ist schon am 09.10.1945 verstorben.
429 (w 82 J)	Gesundheit	Ich stelle das Gesundheitssystem in Frage, lange Wartezeiten bei Fachärzten, unklare Diagnosen. Es werden verschiedene Medikamente verschrieben, die nur kurzzeitig wirken, aber auffällige Nebenwirkungen verursachen. Keine Schmerzlinderung, ich fühle mich unzureichend behandelt.
521 A (m 82 J)	Entschädigung	Die Sichtung der noch vorhandenen Akten sollte auf jeden Fall weiterverfolgt werden. Da die Generation der in der SBZ Verfolgten (Vater + Mutter 6 und 7 Jahre Zuchthaus) nicht mehr entschädigt werden konnte, sollte an die nachfolgende Generation, die von den Auswirkungen unmittelbar betroffen waren, eine finanzielle Entschädigung gezahlt werden.
326 A (m 83 J)	Entschädigung	Die Altersrente müsste erhöht werden und die Unterstützung durch die Stiftung für politisch verfolgte Personen auch.
519 A (w 88 J)	Entschädigung	Mit der Inhaftierung meines Vaters am 2.5.1945 war ich erst 13 Jahre alt. Meine Mutter stand mit uns 3 minderjährigen Kindern völlig mittellos da. Einen Beruf hatte sie nicht. Einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellten wir erst 2005 (genehmigt 2008) (nach § 18 Absatz 4 HHG) Bis zu diesem Zeitpunkt war uns nicht bekannt, dass man als betroffener Angehörige finanzielle Unterstützung beantragen kann. Auch wenn diese finanzielle Unterstützung geschehenes Unrecht nicht wiedergutmachen kann, trägt sie zur Verbesserung des

		Lebensstandards bei, wofür ich der Stiftung sehr dankbar bin.

Offene Frage: Wie hat Sie die Unrechtserfahrung der/s betroffenen Angehörigen noch weiter beeinflusst? (N=30)

Zusammenfassung und Interpretation der Aussagen von Angehörigen:

Die eigene Biographie ist durch das, was einem Elternteil oder der Ehepartnerin bzw. Ehepartner widerfahren ist, stark geprägt worden. Ältere, die das Unrecht in der SBZ erlebten, zeigen ihre Betroffenheit ‚selbstbewusster' an und kämpfen um die nachträgliche Anerkennung des erlittenen Unrechts ihrer Väter oder Ehepartner.

Bei den jüngeren, deren Familienangehörige durch das SED-Unrecht betroffen waren, kann der Einschnitt ins eigene Leben häufig immer noch nicht verstanden und bewältigt werden. Die Ohnmacht wirkt bis heute ins eigene Leben weiter fort, ohne das Miterlebte subjektiv mit Abstand betrachten zu können. Es ist diese Verletzung des Urvertrauens, das Familie und Eltern geben (sollen), die nicht überwunden werden kann. Die Schuld an den Eltern oder Geschwistern bleibt so durch die Zeit ungesühnt. Sie wurde ihnen nicht von Fremden angetan, sondern es waren DDR-Bürger, vielleicht sogar im nahen Umfeld. Sofern es den Partner betraf, trägt man an der Last des Gewesenen gemeinsam und es betrifft die gemeinsame Lebensgeschichte.

Tabelle 19: Antworten aus der offene Frage: „Wie hat Sie die Unrechtserfahrung der/s betroffenen Angehörigen noch weiter beeinflusst?"

Themen: Ängste Ausgrenzung/Isolation Einkommen Gerechtigkeit Misstrauen Unzufriedenheit Gesundheit Gestärktes Selbstvertrauen Anerkennung Aufarbeitung

Person	Thema/Fakt	Zitat
524 (w 19 J)	Psych. Ges.h.	Angst zum Arzt zu gehen, kein Selbstbewusstsein, Prüfungsängste
526 (m 19 J)	Psych. Ges.h.	wenig Vertrauen zu anderen, wenig Selbstbewusstsein, Angst zu versagen
610 (w 43 J)	Partnerschaft, Familie	Es gibt sehr oft Unstimmigkeiten bei der Erziehung unseres Sohnes. Auf Grund der Ängste meines Partners behindert er uns, am Leben teilzunehmen.
618 (w 48 J)	Gesundheit, Trauma	Der sexuelle Missbrauch wurde sowohl an mir als auch an meiner Mutter verübt. Durch den enormen psychischen Druck in meiner Kindheit und Jugend, vermute ich, dass ich dadurch den schweren Gendefekt bekommen habe (schwere traumatische Erfahrungen können genetisches

		Material beeinflussen). Hämophilie A < 1% nicht vererbt sondern spontan Mutation!
608 (w 49 J)	Familie	Ich bin nach Ostberlin gezogen, weil meine Mutter dann [nach der Wende?] in Westberlin lebte und wir nach Oranienburg nicht zurückwollten. Mutter bezahlte den Umzug, meine Mietschulden usw.! Mutter besuchte ihren Vater in O´burg u. ihre Stiefmutter sowie Halbbruder. Als sie 1990 noch in Stolpe /Bln. kontrolliert wurde, im Busverkehr, war das anstrengend für sie!
101 (w 54 J)	Isolation, Misstrauen	Ich bin eher zurückhaltend und es fällt mir schwer, für mich persönlich einzustehen.
545 (w 56 J)	Gesundheit, Traumatisierung	Sie [Unrechtserfahrung?] hat mich traumatisiert!, was aber "von den Ärzten nicht anerkannt" wird.
623 (w 59 J)	Traumatisierung, Gesundheit	Mein Mann wurde halbtotgeschlagen und ich war schwanger. War ne ganz schlimme Zeit. Er wurde nur gejagt. Mein Mann kam auf die Intensivstation (doppelter Schädelbasisbruch + Gehirnbluten) Alle Zähne wurden ihm gezogen auf der Station und ich bekam daraufhin eine Fehlgeburt. War fix und fertig, bin zusammengebrochen und wir können es immer noch nicht vergessen. Es tut noch so weh.
377 (w 63 J)	Gesundheit, Traumatisierung	Ich habe mich mit Trauma und deren Folgen auseinandergesetzt, und habe mich über die Geschichte der DDR sehr informiert.
189 (w 67 J)	Traumatisierung, Familie	Mein Mann wurde psychisch krank und nahm sich das Leben.
131 (m 69 J)	Unzufriedenheit, Gerechtigkeit	Die Ehe meiner Eltern zerbrach, ich wuchs beim Stiefvater auf, der sehr schlecht zu mir war.
422 (m 71 J)	Gesundheit	z. Z. problematische Lebenssituation (div. Erkrankungen der Partnerin u. a. PTBS, Depression seit Jahrzehnten, psych. Erkrankungen, Alzheimer) -bin deshalb selbst in psychotherapeutischer Behandlung
405 (w 72 J)	Zweifel, Urvertrauen zerbrochen	Mein Gefühl für Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit hat sich stark herausgebildet. Nicht einfach, weil unbequem, nicht alles glauben, sondern auch hinterfragen.
434 (m 72 J.)	Gesundheit, Stärkung, Familie	Durch die physische [psychische?] Störung meiner Frau (durch ihre Haft) ist und war es nicht immer leicht für mich. Andererseits hat uns das fest zusammengeschweißt.
428 (w 73 J.)	Aufarbeitung	Mein Ehemann konnte mit seinen Kindern nicht über die Haft und die SCHIKANEN sprechen. Darunter leiden die Kinder noch immer. …

251 (w 73 J)	Aufarbeitung, Trennung Eltern-Kind	Meine Mutter wurde abgeschoben. Dadurch hatte ich Angst, schriftlichen Kontakt zu pflegen, um Auswirkungen auf meine Berufstätigkeit zu vermeiden. Die s. g. Kaderakten unterlagen kaum dem Datenschutz, aber man durfte sie selbst nicht einsehen. Erst nach der Wende, wo ich verschiedene Vermerke in Rot dort über meine Mutter fand.
525 (m 74 J)		Von Kindheit an, keine leichte Kindheit mit 6 Geschwistern.
601 (m 76 J)		Dieses Schicksal hat mich, meine Mutter und meine Brüder lebenslang negativ beeinflusst, weil wir ohne Vater aufwachsen mussten.
96 (w 77 J)		kann ich nicht mehr sagen, zu lange her
413 (w 77 J)	Erziehung, Familie	Väterliche Erziehung war im Sinne der DDR. Durch neue Heirat (2. Ehe) erfolgte ein Umdenken gegen die bisherigen Erfahrungen. (1. Mann war im Dienst der DDR-Bereitschaftspolizei)
496 (w 77 J)	Hoffnung	Wir hegen keinen Groll als Zeugen Jehovas, dass wir fest für unseren Glauben eingetreten sind. Wir haben in allem immer auf unseren Gott Jehova vertraut. Die Gemeinschaft mit Mitgläubigen ist uns immer eine Hilfe.
315 (m 78 J)		Der Verlust des Vaters hatte besonders in der Nachkriegszeit gravierende Auswirkungen auf die Familie.
438 (w 80 J)	Schulisch Diskriminierung	Nach der Inhaftierung meines Vaters wurde ich und meine Mutter aus der Wohnung geworfen. Auf Grund dieser Inhaftierung wurde mir das Studium an der Textilingenieurschule im Mittweida verweigert.
142 (m 81 J)		Meine Mutter musste als Alleinstehende 4 Jungs durchbringen, bis wir als Kinder selbständig Geld verdienen konnten.
521 (m 82 J)	Rehabilitierung, Aufarbeitung	Über die Rehabilitierung meiner Eltern habe ich mich sehr gefreut. Ich bedauere allerdings, dass sie die Wende nicht mehr erleben durften und deshalb für die langjährigen Haftstrafen keine Wiedergutmachung erfolgte. Durch die Vernichtung aller Stasiunterlagen war leider für mich als Sohn keine Aufarbeitung möglich und Verdächtigungen konnten nicht ausgeräumt werden.
555 A (w 83 J.)	Anerkennung, Aufarbeitung	Bei jährlichen Treffen der Arbeitsgemeinschaft "Fünfeichen" mit ehemaligen Häftlingen und deren Angehörigen nehmen meine Schwester und ich sehr bewusst den Austausch mit diesen Menschen wahr.

53 (m 84 J)		Nach dem Tod meines Vaters erkrankte meine Mutter psychisch sehr stark. Meine Mutter bekam keine Nachricht vom Verbleib meines Vaters. Er starb im Internierungslager in Neubrandenburg (Fünfeichen). Für unseren Unterhalt hatte meine Mutter kaum Geld zur Verfügung. Bekannte halfen uns mit notwendigen Lebensmitteln. Wir wohnten im eigenen Haus, was zunächst durch die russische Besatzung unbewohnbar hinterlassen wurde. Über viele Jahre konnten wir es notdürftig herrichten.

Offene Frage: Was würden Sie brauchen, um in der Zukunft mit Ihrer Lebenssituation zufriedener zu sein? (N=30)

Zusammenfassung und Interpretation der Aussagen von Angehörigen:

Angehörigen ist eine Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse wichtig. Sie wollen einerseits verstehen, was passieren konnte und wie das System funktionierte, dem die Betroffenen zum Opfer gefallen sind. Dies wollen sie nicht nur für ihre eigene Familie, sondern auch als gesellschaftlichen Diskurs, damit sich diese Art der systematischen machtpolitischen Diskriminierung von Bürgern nicht wiederholen kann. Dass die ‚Täter' aus ihrer Sicht ungeschoren davonkommen konnten und ‚bessere' Chancen in der neuen Bundesrepublik erhielten, kränkt ihr Selbstwertempfinden. Geringes Einkommen, mit dem Ungleichheit und Benachteiligung assoziiert wird, erhält das Gefühl, die erfahrene Ungerechtigkeit in der DDR nicht anerkannt zu bekommen und auf einen erhofften ‚Gerechtigkeitsausgleich' nicht mehr bauen zu können. Gesundheitliche Probleme und finanzielle Einschränkungen berücken die Lebenssituation der Angehörigen.

Tabelle 20: Antworten aus der offene Frage: „Was würden Sie brauchen, um in der Zukunft mit Ihrer Lebenssituation zufriedener zu sein?“

Themen: Einkommen Anerkennung Aufarbeitung Rolle der Frau Rehabilitation Gesundheit Ruhe Gerechtigkeit Arbeit Unterstützung/soziale Versorgung Zufriedenheit soziales Netzwerk/Familie Wohnung

Person	Thema/Fakt	Zitat
618 (w 48 J)	Aufarbeitung, Gerechtigkeit	Verständnis - die Möglichkeit, noch heute aktive ehemalige Stasi-Mitarbeiter anzeigen zu können (Narzissten)- Menschen, die die damals erworbenen Fähigkeiten noch heute anwenden, höhere Strafen, Verfolgung
608 (w 49 J)	Einkommen, Aufarbeitung	Geld für einen Umzug in eine Wohnung, die nicht von Schimmel im Bad u. Küche befallen ist. Zu wissen, ob ich 1983 unter ständiger Kontrolle stand, weil meine Mutter den Ausreiseantrag stellte und wir 3 aus der NVA-Dienstwohnung rausgeworfen wurden und neu anfangen mussten!
629 (w 51 J)	Entschädigung	Hilfe für die Geschädigten in Form von Zahlungen, um die Lebenssituation zu verbessern
73 B (w 53 J.)	Arbeit, Einkommen	Eine Arbeit, die ich noch machen kann und angemessen bezahlt wird. Und eine Neuregelung der Hartz-IV-Gesetze.
101 B (w 54 J.)	Anerkennung, Aufarbeitung, Gerechtigkeit	Mehr Wertschätzung und Akzeptanz für die Menschen, die Unrecht erlitten, öffentliche Wertschätzung und Würdigung, Bereitschaft zur Aufarbeitung im lokalen Umfeld, lokale Initiativen, Ansprechpartner in der Nähe, Ehrenbürgerschaft für Zwangsausgesiedelte oder von Unrecht betroffene Menschen, z. B. auch durch Gedenktafeln im öffentlichen Raum.
545 (w 56 J)	Einkommen, Gesundheit	bessere finanzielle Absicherung, und am liebsten meine Gesundheit !!!
623 (w 59 J)	Gesundheit, Therapie	Ich habe eine Psychotherapie, habe aber noch nie darüber gesprochen. Bin seit 2001 in Behandlung, weiß nicht!! Habe auch Depressionen.
142 (m 65 J)	Zufriedenheit	Ich bin mit meiner Lebenssituation zufrieden!
341 (w 68 J)	Aufarbeitung	meine eigene Lebensgeschichte aufarbeiten
205 (w 71 J)	Einkommen, Gesundheit	Gesundheit und etwas mehr Geld

422 (m 71 J)	Einkommen, Gesundheit	Gesundheit, besonders die meiner Partnerin, bessere finanzielle Möglichkeiten, um mehr an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen zu können.
405 (w 72 J)	Aufarbeitung	Allgemeine schonungslose Aufarbeitung der Stasi-Unterlagen durch die Behörde. Stasi-Mitarbeiter und Zuträger mit ihrer Vergangenheit konfrontieren, auch wenn sie schon im höheren Lebensalter sind.
434 (m 72 J)	Einkommen	Ein bisschen mehr Geld, um mir mit meiner Partnerin ein sorgenfreies Leben zu ermöglichen. Kleiner Urlaub, eine Kur, Theaterbesuch usw.
251 (w 73 J.)	Familie	Kontakt zu meinen Kindern, die leider nicht interessiert sind.
401 (m 73 J)	Entschädigung	finanzielle Entschädigungen
525 (m 74 J)	Sicherheit, Einkommen, Gesundheit	dass ich in Friedenszeit leben kann, keine Angst haben muss, finanziellen Belastungen ausgesetzt zu sein (Altersheim), Krankheitskosten (Apotheke) bezahlbar bleiben, vor allem, dass ich meine Wohnung nicht durch Mietwucher verliere
601 (m 76 J)	Aufarbeitung	mehr Aufklärung über die Geschehnisse der Vergangenheit in der Öffentlichkeit und in den Schulen
438 (w 80 J)	Einkommen, Wohnen	Eine Parterre-Wohnung in gleicher Größe. Eine etwas höhere Rente.
555 (w 83 J)	Zufriedenheit	ich bin größtenteils zufrieden
521 (m 82 J)	Aufarbeitung, psychol. Betreuung	Mehr Verständnis für die damalige Situation der Betroffenen und der psychischen Belastung der Angehörigen. Weitere Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse, die durch die Vernichtung von Akten nicht allumfassend aufgeklärt werden konnten.
53 (m 84 J)		Im Alter reduzieren sich die Ansprüche.
504 u. 389 u. 375 (w 88 J)	Einkommen	mehr Einkommen eine höhere Rente finanzieller Ausgleich
325 (w 85 J)		Gesundheit

9.5 Fragebögen der quantitativen Befragung

9.5.1 Fragebogen der quantitativen Befragung Betroffene

In dieser Studie wurde ein Basisfragebogen erstellt, der hinsichtlich Fragetext und Filterführung für Betroffene und Angehörige variiert wurde. Dieser Fragebogen wurde als Online-Fragebogen konzipiert, für den noch eine Papierversion erstellt wurde.

Fragebogen für Betroffene

Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen und deren Familien, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und im Land Brandenburg leben

Willkommen zur Umfrage!

Die Durchführung der Studie wurde vom Brandenburger Landtag beschlossen. Die Umfrage richtet sich an Personen im Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten haben und deren Angehörige. Das Berliner Institut für Sozialforschung wurde damit beauftragt, diese Umfrage durchzuführen. Ziel ist es, wichtige Impulse für zukünftige Entscheidungen zu erhalten, nicht zuletzt auch, um die Unterstützung zu verbessern. Ihre Mitwirkung trägt dazu bei, dass politische Verantwortungsträger mehr über die jetzige Lebenssituation ehemals politisch Verfolgter und ihrer Familienangehörigen in Brandenburg erfahren.

Dieser Fragebogen spricht drei Themenbereiche an: den Umgang mit dem erfahrenen Unrecht, die soziale und wirtschaftliche Lebenslage sowie die Rehabilitierung. Die Beantwortung des Fragebogens wird möglicherweise eine Herausforderung für Sie sein. Daher ist es wichtig, dass Sie sich ausreichend Zeit nehmen. Sie werden voraussichtlich eine Stunde benötigen. Wir bitten Sie, den Fragebogen möglichst in einem Durchgang zu beantworten. Vielen Dank für Ihr Engagement.

Zu Beginn möchten wir gerne wissen, in welchem Bundesland Sie aktuell wohnen und ob Sie Betroffene/r oder Angehörige/r einer/s Betroffenen sind.

1 Haben Sie Ihren (ersten) Wohnsitz in Brandenburg?

❒	ja → **WEITER ZU FRAGE 3**
❒	nein → **WEITER ZU FRAGE 2**

2 Haben Sie einen zweiten Wohnsitz im Land Brandenburg?

❒	ja
❒	nein

3 Hatten Sie selbst oder jemand aus Ihrer Familie politisches Unrecht oder Diskriminierung in der SBZ/DDR erfahren?

❒ Ich bin Betroffene/r → **WEITER ZU FRAGE 5**
❒ Ich bin Angehörige/r einer/s Betroffenen → BITTE FRAGEBOGEN ANGEHÖRIGE AUSFÜLLEN ODER TELEFONISCH BEIM FORSCHUNGSINSTITUT ANFORDERN.
❒ Ich bin sowohl Angehörige/r als auch Betroffene/r → **WEITER ZU FRAGE 4**

4 Lebt ein/e betroffene/r Angehörige/r von Ihnen im Land Brandenburg?

❒ ja
❒ nein

5 Wie zufrieden sind Sie persönlich mit folgenden Lebensbereichen?
Bitte kreuzen Sie jeweils an.

	Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Teils/teils	Weniger zufrieden	Überhaupt nicht zufrieden	Keine Angabe
Wohnverhältnisse	❒	❒	❒	❒	❒	❒
Gesundheit	❒	❒	❒	❒	❒	❒
Einkommen	❒	❒	❒	❒	❒	❒
Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben	❒	❒	❒	❒	❒	❒
Ausbildung	❒	❒	❒	❒	❒	❒
Arbeit (Erwerbstätigkeit)	❒	❒	❒	❒	❒	❒
Familie	❒	❒	❒	❒	❒	❒
Freunde	❒	❒	❒	❒	❒	❒

Im nun folgenden Teil der Umfrage möchten wir mehr über Ihre Erfahrung mit dem Unrecht wissen. Wie waren Sie oder Ihre Familie staatlicher bzw. behördlicher Willkür oder Unrechtsakten ausgesetzt und welche Folgen hat dies für Ihr Leben heute?

6 Wie stark fühlen Sie sich heute noch von dem damals geschehenen Unrecht betroffen?

❒	nicht betroffen
❒	schwach betroffen
❒	mittelmäßig betroffen
❒	überwiegend betroffen
❒	sehr stark betroffen
❒	weiß nicht

7 Wenn Sie zurückblicken, in welcher Zeit haben Sie Unrecht in der SBZ/DDR erlitten? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	1945 - 1949
❒	1950 - 1961
❒	1962 - 1972
❒	1973 - 1989

8 Waren Sie betroffen von ...? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	Freiheitsentziehenden Maßnahmen (Haft, Psychiatrie, Einweisung in DDR-Heime)
❒	Schulischen oder beruflichen Benachteiligungen (während der Ausbildung oder im Berufsleben)
❒	Verwaltungsrechtlichen Maßnahmen (Eingriffe in privates Eigentum, Vermögen oder in das Erziehungs- und Sorgerecht)
❒	Verfolgung durch die Staatssicherheit oder anderer Sicherheitsorgane der DDR (Überwachung, Zuführungen, Verhöre, Zersetzungsmaßnahmen)

9 War neben Ihnen auch Ihre Familie betroffen? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	ja, mein/e Partner/in
❒	ja, mein/e Kind/er
❒	Ja, meine nähere Familie (Eltern, Geschwister)

❒	ja, meine erweiterte Familie (Großeltern, Enkel, Tante, Onkel)
❒	Niemand → **WEITER ZU FRAGE 11**

10 Wie war Ihre Familie konkret betroffen? Mehrfachnennungen sind möglich.

	Partner/in	Kind/er	Nähere Familie (Eltern, Geschwister)	Erweiterte Familie (Großeltern, Enkel, Tante, Onkel)
Freiheitsentziehende Maßnahmen (Haft, Psychiatrie, Einweisung in DDR-Heime)	❒	❒	❒	❒
Schulische und berufliche Benachteiligungen (während der Ausbildung oder im Berufsleben)	❒	❒	❒	❒
Verwaltungsrechtliche Maßnahmen (Eingriffe in privates Eigentum, Vermögen oder Erziehungs- und Sorgerecht)	❒	❒	❒	❒
Verfolgung durch die Staatssicherheit oder anderer Sicherheitsorgane der DDR (Überwachung, Zuführungen, Verhöre, Zersetzungsmaßnahmen)	❒	❒	❒	❒

11 Welches konkrete Unrecht ist Ihnen geschehen bzw. angetan worden und wie belastend war das erlebte Unrecht für Sie?

Ja	Stark belastend	Eher belastend	Teils/teils	Eher nicht belastend	Überhaupt nicht belastend
❒ Politische Haft	❒	❒	❒	❒	❒
❒ Unrechtmäßige Einweisung in die Psychiatrie	❒	❒	❒	❒	❒
❒ Unrechtmäßige Einweisung in Heime der DDR-Jugendhilfe	❒	❒	❒	❒	❒
❒ Erzwungene Haftarbeit/Heimarbeit	❒	❒	❒	❒	❒
❒ Bespitzlung, Bedrohung, Erpressung durch SED und Staatssicherheit	❒	❒	❒	❒	❒
❒ Unrechtmäßige Trennung vom Kind, von den Kindern, Trennung	❒	❒	❒	❒	❒

	von den Eltern oder Androhung dieser Eingriffe					
❒	Zwangsadoption	❒	❒	❒	❒	❒

Fortsetzung der Frage: **Welches konkrete Unrecht ist Ihnen geschehen bzw. angetan worden und wie belastend war das erlebte Unrecht für Sie?**

Ja		Stark belastend	Eher belastend	Teils/teils	Eher nicht belastend	Überhaupt nicht belastend
❒	Androhungen von Gewalt gegen Sie selbst und andere	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Körperliche und psychische Misshandlung bei Verhören, während der Haft, im Heim	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Zeuge von Misshandlung und/oder Missbrauch anderer während der Haft, im Heim	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Sexueller Missbrauch	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Benachteiligung und/oder Verweigerung einer schulischen Ausbildung	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Benachteiligung und/oder Verweigerung einer beruflichen Ausbildung und Qualifikation	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Verweigerung der Berufsausübung	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Unrechtmäßige Enteignung	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Zwangsaussiedlung	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Zwangsdoping	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Diskriminierung aufgrund einer Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Kontaktverbote zu Familienmitgliedern oder zu Personen im sozialen Umfeld	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Ausschluss aus sozialen Gemeinschaften (Parteien, Organisationen, beruflichen Umfeld)	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Verweigerung der Ausreise aus der DDR	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Abschiebung in die Bundesrepu–blik	❒	❒	❒	❒	❒

❒ Anderes: _____	❒	❒	❒	❒	❒
❒ Kein Unrecht erlebt					
❒ Keine Angaben					

12 Welche Folgen hat das erlebte Unrecht für Sie heute und wie belastend sind die Folgen für Sie heute? Mehrfachnennungen sind möglich.

Ja		Stark belastend	Eher belastend	Teils/teils	Eher nicht belastend	Überhaupt nicht belastend
❒	Psychische Folgen	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Physische (körperliche) Folgen	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Keine negativen Folgen					
❒	Weiß nicht					
❒	Keine Angaben					

13 Welche konkreten Folgen hat das erlebte Unrecht für Sie heute und wie bewerten Sie die von Ihnen genannten Folgen heute? Mehrfachnennungen sind möglich.

Ja		Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
❒	Persönliche Stärkung durch Widerstandserfahrung	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Persönliche Entwicklung durch Unrechtserfahrung	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Umgang mit Problemen/Krisen erlernt	❒	❒	❒	❒	❒

14 Welche konkreten Folgen hat das erlebte Unrecht für Sie heute und wie belasten Sie die von Ihnen genannten Folgen heute? Mehrfachnennungen sind möglich.

Ja		Stark belastend	Eher belastend	Teils/teils	Eher nicht belastend	Überhaupt nicht belastend
❒	Schwierigkeiten, Vertrauen zu anderen Menschen aufzubauen	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Gefühle der Verunsicherung	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Probleme, intime Beziehungen einzugehen	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Schuldgefühle gegenüber Familie und Freunden, weil sie mitbetroffen waren	❒	❒	❒	❒	❒

❒	Psychische Beeinträchtigungen (Depressionen, Traumafolgen, u. a.)	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Gefühle der Scham, anderen geschadet zu haben	❒	❒	❒	❒	❒

Fortsetzung: **Welche konkreten Folgen hat das Unrecht und wie belasten sind diese?**

Ja		Stark belastend	Eher belastend	Teils/teils	Eher nicht belastend	Überhaupt nicht belastend
❒	Angst bis 1989, verfolgt zu werden	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Angst nach 1989, weiterhin verfolgt zu werden	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Schwierigkeiten, über erlittenes Unrecht zu sprechen	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Körperliche Schäden durch Haft- oder Heimarbeit	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Beeinträchtigungen/Leiden durch psychische oder physische Verfolgung	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Verlust des Arbeitsplatzes, Diskriminierung im Berufsleben	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Diskriminierung in der Schul- und Berufsausbildung	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Einbußen beim Einkommen	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Beeinträchtigung in den Beziehungen zu Familienangehörigen und Freunden	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Furcht vor Beziehungsverlust	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Abbruch von Beziehungen in der Familie und zu Freunden	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Gefühl, von anderen nicht verstanden zu werden	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Andere Folgen: _____	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Keine Folgen					
❒	Keine Angaben					

15 In welchem Jahr sind Sie geboren?

Jahr: _____

16 Sind Sie:

❒	männlich
❒	weiblich
❒	divers

17 Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu Ihrem damals erlebten Unrecht zu? Mehrfachnennungen sind möglich.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Das erlebte Unrecht hat mich politisiert.	❒	❒	❒	❒	❒
Mein Schicksal war nur eines von vielen.	❒	❒	❒	❒	❒
Das erlebte Unrecht hat mich in allen Lebensbereichen getroffen.	❒	❒	❒	❒	❒
Durch das erlebte Unrecht war meine weitere Entwicklung behindert.	❒	❒	❒	❒	❒
Trotz des erlebten Unrechts habe ich versucht, mein Leben weiterzuleben.	❒	❒	❒	❒	❒
Das erlebte Unrecht habe ich als extreme Belastung erlebt.	❒	❒	❒	❒	❒

18 Wie beurteilen Sie den Einfluss des Unrechts auf Ihre schulische Bildung? Was trifft zu?

	Ja	Nein
Hatten Sie Probleme und Nachteile in der Schule?	❒	❒
Konnten Sie einen Schulabschluss erwerben, der Ihren Fähigkeiten entsprach?	❒	❒

19 Wie beurteilen Sie den Einfluss des Unrechts auf Ihre berufliche Ausbildung? Was trifft zu? Mehrfachnennungen sind möglich.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Ich erhielt einen Ausbildungsplatz.	❒	❒	❒	❒	❒
Meinen angestrebten Beruf zu erlernen, wurde verwehrt.	❒	❒	❒	❒	❒

Ich durfte nicht studieren.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich durfte mein Studium nicht abschließen. Ich wurde exmatrikuliert.	❒	❒	❒	❒	❒
Das Unrecht hat meinen Bildungsweg nicht beeinflusst.	❒	❒	❒	❒	❒

20 Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie?

- ❒ noch in schulischer Ausbildung
- ❒ ohne Schulabschluss
- ❒ Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch
- ❒ Volks-, Hauptschulabschluss
- ❒ Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse
- ❒ Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss der 10. Klasse
- ❒ Realschulabschluss/ Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss
- ❒ Fachhochschulreife
- ❒ Abitur (Allgem. oder fachgebundene Hochschulreife) / EOS (mit Berufsausbildung)
- ❒ anderer Abschluss: _____

21 Haben Sie Ihren höchsten Bildungsabschluss nach 1989 erworben?

- ❒ Ja
- ❒ Nein

22 Über welche Berufsabschlüsse verfügen Sie? Mehrfachnennungen sind möglich.

- ❒ kein Abschluss
- ❒ noch in Berufsausbildung/Studium
- ❒ Teilfacharbeiter/in / z. B. Jugendwerkhof
- ❒ Lehre, Berufsausbildung, Facharbeiter/in,
- ❒ Techniker/in, Meister/in
- ❒ Fachschule
- ❒ Fachhochschulabschluss
- ❒ Hochschulabschluss
- ❒ Promotion
- ❒ anderer Berufsabschluss: _____

23 Haben Sie Berufsabschlüsse nach 1989 erworben?

❒	Ja
❒	Nein

Wir würden gerne mehr über Ihre Herkunft erfahren.
24 Welchen Beruf haben bzw. hatten Ihre Eltern?

Vater: _____
Mutter: _____

25 Über welche Berufsabschlüsse verfügen oder verfügten Ihr Vater und Ihre Mutter?

	Vater	Mutter
kein Abschluss	❒	❒
Teilfacharbeiter/in / z. B. Jugendwerkhof	❒	❒
Lehre, Berufsausbildung, Facharbeiter/in,	❒	❒
Techniker/in, Meister/in	❒	❒
Fachschule	❒	❒
Fachhochschulabschluss	❒	❒
Hochschulabschluss	❒	❒
Promotion	❒	❒
anderer Berufsabschluss: _____	❒	❒
weiß nicht	❒	❒

26 Wie beurteilen Sie im Folgenden den Einfluss des Unrechts auf Ihren Berufs- und Erwerbsverlauf? Was trifft für Sie zu? Mehrfachnennungen sind möglich.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Wegen des erlebten Unrechts habe ich viele Unterbrechungen in meinem Erwerbsverlauf.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich habe keine Anstellung mehr bekommen.	❒	❒	❒	❒	❒

Ich habe wegen des erfolgten Unrechts sehr oft die Arbeitsstelle gewechselt.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich konnte nur noch Hilfsarbeiten und minderwertige Tätigkeiten machen.	❒	❒	❒	❒	❒
Wegen des erlebten Unrechts habe ich heute eine geringe Rente bzw. werde in Zukunft eine geringe Rente beziehen.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich bin heute beruflich nicht voll belastbar bzw. war in der Vergangenheit nicht voll belastbar.	❒	❒	❒	❒	❒
Das erlebte Unrecht hat die Höhe meines Einkommens nicht beeinflusst.	❒	❒	❒	❒	❒

27 In welchem Umfang gehen Sie aktuell einer Erwerbstätigkeit nach bzw. welche Tätigkeit üben Sie aus? Was trifft am ehesten auf Sie zu? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒ Vollzeit	❒ Erwerbstätige/r in teilweiser Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz
❒ Teilzeit	❒ Auszubildende/r mit Ausbildungsvergütung
❒ Arbeitnehmer/in, Beamter/Beamtin (auch Zeit-, Berufssoldat/in)	❒ Unbezahlt mithelfende/r Familienangehörige/-r in familieneigenen Betrieb
❒ Rentner/in, Pensionär/in	❒ Person im Bundesfreiwilligendienst (auch Soziales Jahr)
❒ Dauerhaft erwerbsunfähige Person	❒ Person im freiwilligen Wehrdienst
❒ Selbständige/r, Freiberufler/in	❒ Schüler/in, Person in Berufsausbildung ohne Vergütung, Student/in
❒ Erwerbstätige/r in Elternzeit	❒ Arbeitslose/r
❒ Erwerbstätige/r in Altersteilzeit	❒ Hausmann/ Hausfrau
❒ Erwerbstätige/r in vollständiger oder teilweiser Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz	❒ Sonstige/r

28 Haben Sie einen Nebenjob oder eine Tätigkeit, mit der Sie Geld verdienen?

	Ja, und zwar
❒	… 450-Euro-Job, Mini-Job (Verdienst durchschnittlich höchstens 450 EUR pro Monat)
❒	… Ein-Euro-Job (Job von Personen mit Arbeitslosengeld II-Bezug)
❒	… kurzfristige Beschäftigung (höchstens 3 Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr)
❒	… selbständige oder freiberufliche Tätigkeit

❒	… sonstige bezahlte oder mit Sachleistungen vergütete Tätigkeit
❒	Nein

Wenn Sie Rentner/in oder Pensionär/in sind:
29 Seit wann sind Sie berentet?

Jahr: _____

Wenn Sie Rentner/in oder Pensionär/in sind:
30 Was war der Hauptgrund dafür, dass Sie aufhörten, erwerbstätig zu sein?
Nur <u>eine</u> Markierung möglich!

❒	Ich hatte das Rentenalter erreicht
❒	Ich bin freiwillig vorzeitig in Rente gegangen
❒	Ich musste vorzeitig in Rente gehen
❒	Ich wurde dauerhaft krank/ behindert
❒	Meine Firma/ Niederlassung machte zu
❒	Ich wurde entlassen
❒	Mein Arbeitsvertrag lief aus
❒	Familiäre Verpflichtungen (Geburt, Pflege, Erziehung)
❒	Ich heiratete

31 Wie ist Ihr derzeitiger Familienstand?

❒	verheiratet
❒	verheiratet, dauerhaft getrennt lebend
❒	verwitwet
❒	geschieden
❒	geschieden, in Partnerschaft
❒	ledig
❒	ledig in Partnerschaft / Lebensgemeinschaft
❒	Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)
❒	Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) dauerhaft getrennt lebend
❒	Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) verstorben
❒	Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) aufgehoben
❒	Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) aufgehoben, in Partnerschaft

32 Wie hoch ist Ihr persönliches Nettoeinkommen (nach Abzug von Sozialabgaben und Steuern) ohne Unterstützungsleistungen aus den drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen?

❒ unter 250 EUR	❒ 2500 bis unter 3000 EUR
❒ 250 bis unter 500 EUR	❒ 3000 bis unter 3500 EUR
❒ 500 bis unter 1000 EUR	❒ 3500 bis unter 4000 EUR
❒ 1000 bis unter 1500 EUR	❒ 4000 bis unter 5000 EUR
❒ 1500 bis unter 2000 EUR	❒ über 5000 EUR
❒ 2000 bis unter 2500 EUR	❒ Kein Einkommen

33 Wie hoch ist das gesamte Haushaltsnettoeinkommen von Ihnen und Ihren im Haushalt lebenden Angehörigen, d. h. das gemeinsame Nettoeinkommen (nach Abzug von Sozialabgaben und Steuern) ohne Unterstützungsleistungen aus den drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen?

❒ unter 250 EUR	❒ 2500 bis unter 3000 EUR
❒ 250 bis unter 500 EUR	❒ 3000 bis unter 3500 EUR
❒ 500 bis unter 1000 EUR	❒ 3500 bis unter 4000 EUR
❒ 1000 bis unter 1500 EUR	❒ 4000 bis unter 5000 EUR
❒ 1500 bis unter 2000 EUR	❒ über 5000 EUR
❒ 2000 bis unter 2500 EUR	❒ Kein Einkommen

34 Wie viele Kinder haben Sie?

Anzahl: _____

35 Wie viele Personen unter 18 Jahren leben derzeit in Ihrem Haushalt?

Anzahl: _____

36 Wie beurteilen Sie den Einfluss des erlebten Unrechts auf Ihre Beziehungen in Ihrer heutigen Situation? Was trifft für Sie zu? Mehrfachnennungen sind möglich.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Das erlebte Unrecht hat meine sozialen Beziehungen nicht beeinträchtigt.	❒	❒	❒	❒	❒
Durch das erlebte Unrecht…					
fällt es mir schwer, anderen Menschen zu vertrauen.	❒	❒	❒	❒	❒
meide ich die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.	❒	❒	❒	❒	❒
meide ich größere Menschenansammlungen.	❒	❒	❒	❒	❒
fällt es mir schwer, zu anderen Menschen Kontakt zu finden und Nähe zuzulassen.	❒	❒	❒	❒	❒
ergeben sich neue Beziehungen mit anderen Betroffenen**. → WEITER ZU FRAGE 37**	❒	❒	❒	❒	❒

→ FRAGE 37 Wie beurteilen Sie Ihren Kontakt mit anderen Betroffenen?

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Es tut mir gut, mit anderen Betroffenen über das Unrecht zu sprechen.	❒	❒	❒	❒	❒
Es fällt mir schwer, anderen Betroffenen zu vertrauen.	❒	❒	❒	❒	❒
Der Austausch mit anderen Betroffenen motiviert mich und weckt neue Ideen.	❒	❒	❒	❒	❒

38 Darüber hinaus, wie hat Sie die Unrechtserfahrung noch weiter beeinflusst?

Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten und die Notwendigkeit, sich über die Unrechtserfahrung auszutauschen oder diese zu thematisieren?

39 Sprechen Sie über die Unrechtserfahrung mit anderen?

❒	Ja → **WEITER ZU FRAGE 40, 41 UND 42**
❒	Nein, ich habe niemanden, mit dem ich darüber sprechen kann. → **WEITER ZU FRAGE 40, DANN ZU 43**
❒	Nein, mir fällt es zu schwer, mit jemandem darüber zu sprechen. → **WEITER ZU FRAGE 40, DANN ZU 43**

→ FRAGE 40 Wie wichtig ist es für Sie, über das Thema zu sprechen?

❒	sehr wichtig
❒	eher wichtig
❒	teils/teils
❒	eher unwichtig
❒	unwichtig
❒	weiß nicht

→ FRAGE 41 Mit wem können Sie über die Unrechtserfahrung sprechen? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	mit meinen Kindern	❒	mit Kollegen
❒	mit meinen Enkelkindern	❒	mit anderen Betroffenen
❒	mit Partner/in	❒	mit interessierter Öffentlichkeit
❒	mit meinen Eltern	❒	mit Politikerinnen und Politkern
❒	mit anderen Verwandten	❒	mit Mitarbeiter/innen sozialer Institutionen, Therapeuten/Seelsorger
❒	mit Freunden	❒	mit anderen Personen, nämlich: _____

→ FRAGE 42 Wird im Familien- bzw. Freundes- und Bekanntenkreis öfter über das erlebte Unrecht gesprochen? Mehrfachnennungen möglich.

❒	sehr häufig
❒	ist erst seit kurzem Thema
❒	war früher Thema, wird jetzt wenig thematisiert
❒	immer mal wieder
❒	sehr selten
❒	Niemand will mehr zuhören, wenn darüber gesprochen wird.
❒	nie

43 Wie geht es Ihnen, wenn Sie über Ihre Unrechtserfahrung berichten? Mehrfachnennungen sind möglich.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Es ist körperlich anstrengend, darüber zu sprechen.	❒	❒	❒	❒	❒
Es ist emotional anstrengend, darüber zu sprechen.	❒	❒	❒	❒	❒
Darüber zu sprechen, hat etwas Therapeutisches.	❒	❒	❒	❒	❒
Darüber zu sprechen, ist keine Lösung für mich.	❒	❒	❒	❒	❒
Es hilft mir, darüber zu sprechen.	❒	❒	❒	❒	❒

44 Nehmen Sie derzeit therapeutische Hilfe in Anspruch?

❒	ja
❒	nein

45 Haben Sie schon einmal therapeutische Hilfe in Anspruch genommen? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	ja, begonnen und beendet
❒	ja, begonnen aber abgebrochen
❒	nein

46 Was würde Ihnen helfen? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	Wohnortnahes Angebot von geschulten Therapeuten/innen, die Kenntnisse über SED-Unrecht und die Folgen haben.
❒	Angebot von Telefon oder Online-Sprechzeiten für Gespräche.
❒	Die kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, um zu notwendigen Behandlungen zu kommen.
❒	Anderes: _____

47 Sind Sie als Bürgerin und Bürger aktiv an der Aufarbeitung des SED-Unrechts beteiligt?

	Ja	Nein
Ich bin als Zeitzeuge z. B. in Schulen, Gedenkstätten oder Museen aktiv.	❒	❒
Ich bin in Vereinen zur Aufarbeitung der Geschichte aktiv.	❒	❒
Ich nehme an Veranstaltungen oder Demonstrationen von Opferverbänden oder Aufarbeitungsinitiativen teil.	❒	❒
Sollten Betroffene interviewt werden, damit ihre Geschichte dokumentiert und nicht vergessen wird?	❒	❒
Haben Sie schon einmal ein Interview zu Ihrer Unrechtsgeschichte gegeben?	❒	❒
Hindert Sie etwas daran, aktiv zu werden?	❒→ **WEITER ZU FRAGE 48**	❒
Sonstiges: _____		

→ FRAGE 48 Können Sie uns noch Gründe nennen, die Sie hindern, aktiv zu werden? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	Es gibt keine passenden Möglichkeiten für mich, aktiv zu werden.
❒	Gesundheitliche Gründe hindern mich, aktiv zu werden.
❒	Andere Gründe: _____

49 Was würden Sie brauchen, um in der Zukunft mit Ihrer Lebenssituation zufriedener zu sein?

_____

_____

Nun möchten wir Sie zum Prozess der Rehabilitierung befragen.

50 Haben Sie als Betroffene/r Rehabilitierung beantragt? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	a) nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz → **WEITER ZU FRAGE 52**
❒	b) nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz →**WEITER ZU FRAGE 56**
❒	c) nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz → **WEITER ZU FRAGE 60**
❒	kein Antrag gestellt → **WEITER ZU FRAGE 51**

→ FRAGE 51 Weshalb haben Sie keinen Antrag auf Rehabilitierung gestellt? Inwieweit treffen folgende Aussagen zu? Mehrfachnennungen sind möglich.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Dass es so etwas gibt, ist nicht bekannt.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich glaube nicht, dass der Antrag Erfolg haben wird.	❒	❒	❒	❒	❒
Der Antrag ist viel zu umständlich.	❒	❒	❒	❒	❒
Ist allein nicht zu schaffen.	❒	❒	❒	❒	❒
Das bringt jetzt auch nichts mehr.	❒	❒	❒	❒	❒
Keine finanzielle Notwendigkeit.	❒	❒	❒	❒	❒
Eigentlich müsste es mal in Angriff genommen werden.	❒	❒	❒	❒	❒

→ WENN IN FRAGE 50a „nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz“ angekreuzt wurde

52 Fand eine strafrechtliche Rehabilitierung statt?

❒ ja **→ WEITER ZU FRAGE 55**

❒ nein **→ WEITER ZU FRAGE 53**

❒ Verfahren läuft noch **→ WEITER ZU FRAGE 55**

53 Wurde ein Beschwerdeverfahren eingeleitet?

❒ ja **→ WEITER ZU FRAGE 55**

❒ nein **→ WEITER ZU FRAGE 54**

54 Ist vorgesehen, ein Beschwerdeverfahren einzuleiten?

❒ ja

❒ nein

❒ weiß nicht

55 Wie lange dauert/e dieses Verfahren?

❒ unter 2 Jahre

❒ 2 bis unter 4 Jahre

❒ 4 Jahre und mehr

❒ weiß nicht

→ **WENN IN FRAGE 50b** „nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz“ angekreuzt wurde

56	**Fand eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung statt?**
❒	ja → **WEITER ZU FRAGE 59**
❒	nein → **WEITER ZU FRAGE 57**
❒	Verfahren läuft noch → **WEITER ZU FRAGE 59**

57	**Wurde ein Widerspruch- oder Klageverfahren eingeleitet?**
❒	ja → **WEITER ZU FRAGE 59**
❒	nein → **WEITER ZU FRAGE 58**

58	**Ist vorgesehen, ein Widerspruch- oder Klageverfahren einzuleiten?**
❒	ja
❒	nein
❒	weiß nicht

59	**Wie lange dauert/e dieses Verfahren?**
❒	unter 2 Jahre
❒	2 bis unter 4 Jahre
❒	4 Jahre und mehr
❒	weiß nicht

→ **WENN IN FRAGE 50c** „nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz“ angekreuzt wurde

60	**Fand eine berufliche Rehabilitierung statt?**
❒	ja → **WEITER ZU FRAGE 63**
❒	nein → **WEITER ZU FRAGE 61**
❒	Verfahren läuft noch → **WEITER ZU FRAGE 63**

61	**Wurde ein Widerspruch- oder Klageverfahren eingeleitet?**
❒	ja → **WEITER ZU FRAGE 63**
❒	nein → **WEITER ZU FRAGE 62**

62	**Ist vorgesehen, ein Widerspruch- oder Klageverfahren einzuleiten?**
❒	ja
❒	nein
❒	weiß nicht

63	**Wie lange dauert/e dieses Verfahren?**
❒	unter 2 Jahre
❒	2 bis unter 4 Jahre
❒	4 Jahre und mehr
❒	weiß nicht

→ **WENN IN FRAGE 50a** „nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz“ angekreuzt wurde, beantworten Sie Frage 64 bis 66.

64 Welche konkrete Entschädigung und welche Unterstützungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) haben Sie beantragt? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	Kapitalentschädigung für Haftopfer (§ 17) → **WEITER ZU FRAGE 65**
❒	Sogenannte Opferrente (Besondere Zuwendung § 17a) → **WEITER ZU FRAGE 65**
❒	Unterstützungsleistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn (§ 18) → **WEITER ZU FRAGE 65**

❒	Beschädigtenrente nach Bundesversorgungsgesetz nach Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden (§ 21) → **WEITER ZU FRAGE 65**
❒	Hinterbliebenenversorgung (§ 22) → **WEITER ZU FRAGE 65**
❒	kein Antrag gestellt

→ FRAGE 65 Welche Entschädigung und Unterstützungen haben Sie erhalten oder erhalten Sie heute noch? Mehrfachnennungen sind möglich.

	Bewilligt	Abgelehnt	Verfahren läuft
Kapitalentschädigung für Haftopfer (§ 17)	❒	❒	❒
Sogenannte Opferrente (Besondere Zuwendung § 17a)	❒	❒	❒
Unterstützungsleistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn (§ 18)	❒	❒	❒
Beschädigtenrente nach Bundesversorgungsgesetz nach Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden (§ 21) → **WEITER ZU FRAGE 66**	❒	❒	❒
Hinterbliebenenversorgung (§ 22)	❒	❒	❒

→ FRAGE 66 Wie lange dauert/e das Verfahren zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden (§21)?

❒	unter 2 Jahre
❒	2 bis unter 4 Jahre
❒	4 Jahre und mehr
❒	weiß nicht

→ **WENN IN FRAGE 50b** „nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz“ angekreuzt wurde, beantworten Sie Frage 67 bis 70.

67 Welche konkrete Unterstützung nach verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz haben Sie beantragt? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	Beschädigtenversorgung nach Bundesversorgungsgesetz (§ 3**)** → **WEITER ZU FRAGE 68**
❒	Hinterbliebenenversorgung (§ 4, wenn der Verfolgte an verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden starb) →**WEITER ZU FRAGE 68**
❒	Rückgabe oder Entschädigung nach dem Vermögensgesetz (§ 7) → **WEITER ZU FRAGE 68**
❒	kein Antrag gestellt

→ FRAGE 68 Welche Entschädigung und Unterstützungen haben Sie erhalten oder erhalten Sie heute noch? Mehrfachnennungen sind möglich.

	Bewilligt	Abgelehnt	Verfahren läuft
Beschädigtenversorgung nach Bundesversorgungsgesetz (§ 3) **→ WEITER ZU FRAGE 69**	❒	❒	❒
Hinterbliebenenversorgung (§ 4, wenn der Verfolgte an verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden starb)	❒	❒	❒
Rückgabe oder Entschädigung nach dem Vermögensgesetz (§ 7) **→ WEITER ZU FRAGE 70**	❒	❒	❒

→ FRAGE 69 Wie lange dauert/e das Verfahren zur Beschädigtenversorgung nach Bundesversorgungsgesetz (§ 3)?

❒	unter 2 Jahre
❒	2 bis unter 4 Jahre
❒	4 Jahre und mehr
❒	weiß nicht

→ FRAGE 70 Wie lange dauert/e das Verfahren zur Beschädigtenversorgung nach dem Vermögensgesetz (§7)?

❒	unter 2 Jahre
❒	2 bis unter 4 Jahre
❒	4 Jahre und mehr
❒	weiß nicht

→ WENN IN FRAGE 50c „nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz“ angekreuzt wurde, beantworten Sie Frage 71 und 72.

71 Welche konkrete Unterstützung nach beruflicher Rehabilitierung haben Sie beantragt? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	Unterstützungsleistungen bei beruflicher Weiterbildung (§ 6, Arbeitslosengeld oder entsprechend) **→ WEITER ZU FRAGE 72**
❒	Ausgleichsleistungen (§ 8) **→ WEITER ZU FRAGE 72**
❒	Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung (§ 10ff) **→ WEITER ZU FRAGE 72**
❒	kein Antrag gestellt

→ FRAGE 72Welche Entschädigung und Unterstützungen haben Sie erhalten oder erhalten Sie heute noch? Mehrfachnennungen sind möglich.

	Bewilligt	Abgelehnt	Verfahren läuft
Unterstützungsleistungen bei beruflicher Weiterbildung (§ 6, Arbeitslosengeld oder entsprechend)	❒	❒	❒
Ausgleichsleistungen (§ 8)	❒	❒	❒
Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung (§ 10 ff)	❒	❒	❒

Thema: Gutachten für Verfolgungsschaden.

1) Wenn Sie Beschädigtenrente nach Bundesversorgungsgesetz nach Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden (§ 21) (siehe Frage 64) beantragt haben,
2) Wenn Sie Beschädigtenversorgung nach Bundesversorgungsgesetz (§ 3) (siehe Frage 68) beantragt haben,

dann die **Fragen 73 bis 76** beantworten.

Sonst mit **Frage 77** fortfahren.

73 Wurden in Ihrem Verfahren zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden Gutachten beauftragt?

❒ Ja
❒ Nein → **WEITER MIT FRAGE 77**

74 Wie viele Gutachten wurden erstellt?

Anzahl Gutachten: _____

75 Inwieweit treffen folgende Aussagen zu?

	Trifft voll und ganz zu	Trifft e-her zu	Teils/teils	Trifft e-her nicht zu	Trifft über-haupt nicht zu
Meine persönlichen Belange wurden durch die Gutachtenden ernst genommen.	❒	❒	❒	❒	❒
Nach der Begutachtung hatte ich längere Zeit gesundheitliche Probleme.	❒	❒	❒	❒	❒
Meine Verfolgungsschäden wurden richtig eingeschätzt.	❒	❒	❒	❒	❒
In der gerichtlichen Auseinandersetzung war es eine finanzielle Herausforderung für mich, ein Gegengutachten erstellen zu lassen.	❒	❒	❒	❒	❒
Ohne gerichtliche Auseinandersetzung wäre mein Verfolgungsschaden nicht anerkannt worden.	❒	❒	❒	❒	❒

76 Wurde für Sie ein Grad der Schädigung (GdS) festgelegt? Wie hoch ist der Grad der Schädigung (GdS)?

❒	Ja → Wie hoch ist der Grad der Schädigung (GdS)? _____
❒	Nein
❒	Weiß nicht

Weiter für alle Befragten:

77 Haben Sie auch folgende Unterstützung erhalten? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	Fonds Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990
❒	Fonds Sexueller Missbrauch
❒	Stiftung Anerkennung und Hilfe
❒	Härtefallfonds des Landes Brandenburg
❒	Anerkennungsleistung für ehemalige deutsche Zwangsarbeiter (AdZ)
❒	Andere Leistungen: _____
❒	Keine Unterstützung erhalten
❒	Weiß nicht

78 Wie schätzen Sie die Rehabilitierung generell ein?

	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Teils/teils	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu
Die Rehabilitierung besagt, dass es Unrecht war, was mir in der DDR angetan wurde.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich fühle mich durch die Rehabilitierung wertgeschätzt.	❒	❒	❒	❒	❒
Durch die Rehabilitierung erhalte ich für mich notwendige Leistungen.	❒	❒	❒	❒	❒
Eine richtige Wiedergutmachung kann es gar nicht geben.	❒	❒	❒	❒	❒
Das Rehabilitierungsverfahren dauert zu lange.	❒	❒	❒	❒	❒
Der Ausgang des Rehabilitierungsverfahrens ist unvorhersehbar.	❒	❒	❒	❒	❒
Die moralische Anerkennung des Unrechts ist mir wichtiger als die finanzielle Leistung.	❒	❒	❒	❒	❒
Es ist sehr schwierig, alle notwendigen Beweise und Dokumente zusammenzutragen.	❒	❒	❒	❒	❒
Die Anerkennung der Folgen des Unrechts durch Unterstützungsleistungen sollte keine Sozialleistung sein und nicht vom Einkommen der Betroffenen abhängen.	❒	❒	❒	❒	❒
Falls Ihr Antrag <u>abgelehnt</u> wurde beantworten Sie bitte folgende Fragen zusätzlich.					
Ich habe mir sowieso keine Chance auf Rehabilitierung ausgerechnet.	❒	❒	❒	❒	❒
Der Grund für die Ablehnung meines Antrages ist für mich nachvollziehbar.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich werde in Beschwerde/Widerspruch/Klage gehen.	❒	❒	❒	❒	❒
Die Leistung würde eine notwendige finanzielle Unterstützung für mich sein.	❒	❒	❒	❒	❒
Die Rehabilitierung wäre eine große Wertschätzung für mich gewesen.	❒	❒	❒	❒	❒

79 Welche Kosten für z. B. Mobilität, Beratung, Sachmittel, sind Ihnen außerhalb des Verfahrens entstanden?

	Kosten: _____
❒	keine Kosten entstanden

80 Haben Sie sich wegen der Rehabilitierung beraten lassen?

❒	Landgerichte in Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam
❒	Rehabilitierungsbehörde beim Innenministerium des Landes Brandenburg
❒	Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen
❒	Bürgerberatung der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAkD)
❒	Internetforen
❒	Freunde/Familie/Selbsthilfe
❒	Rechtsanwalt
❒	Andere: _____
❒	Nein → **WEITER ZU FRAGE 82**

81 Wie hilfreich war diese Beratung für Sie?

	Sehr hilfreich	Eher hilfreich	Teils/teils	Eher nicht hilfreich	Überhaupt nicht hilfreich
Landgerichte in Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam	❒	❒	❒	❒	❒
Rehabilitierungsbehörde beim Innenministerium des Landes Brandenburg	❒	❒	❒	❒	❒
Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen	❒	❒	❒	❒	❒
Bürgerberatung der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAkD)	❒	❒	❒	❒	❒
Internetforen	❒	❒	❒	❒	❒
Freunde/Familie/Selbsthilfe	❒	❒	❒	❒	❒
Rechtsanwalt	❒	❒	❒	❒	❒
Andere	❒	❒	❒	❒	❒

Wie geht es Ihnen gesundheitlich und mit welchen Einschränkungen müssen Sie zurechtkommen?

82 Wie würden Sie Ihren Gesundheitszustand generell beschreiben (nicht nur momentan)?

❒	sehr gut
❒	eher gut
❒	eher schlecht
❒	schlecht

83 Bitte denken Sie einmal an die letzten vier Wochen. Wie oft kam es in dieser Zeit vor, …

	Immer	Oft	Manchmal	Selten	Nie
dass Sie sich gehetzt oder unter Zeitdruck fühlten?	❒	❒	❒	❒	❒
dass Sie sich niedergeschlagen und trübsinnig fühlten?	❒	❒	❒	❒	❒
dass Sie sich ruhig und ausgeglichen fühlten?	❒	❒	❒	❒	❒
dass Sie jede Menge Energie verspürten?	❒	❒	❒	❒	❒
dass Sie starke körperliche Schmerzen hatten?	❒	❒	❒	❒	❒
dass Sie wegen gesundheitlicher Probleme körperlicher Art in Ihrer Arbeit oder Ihren alltäglichen Beschäftigungen	Immer	Oft	Manchmal	Selten	Nie
- weniger geschafft haben, als Sie eigentlich wollten?	❒	❒	❒	❒	❒
- in der Art Ihrer Tätigkeiten eingeschränkt waren?	❒	❒	❒	❒	❒
dass Sie wegen seelischer oder emotionaler Probleme in Ihrer Arbeit oder Ihren alltäglichen Beschäftigungen	Immer	Oft	Manchmal	Selten	Nie
- weniger geschafft haben, als Sie eigentlich wollten?	❒	❒	❒	❒	❒
- in der Art Ihrer Tätigkeiten eingeschränkt waren?	❒	❒	❒	❒	❒
dass Sie wegen gesundheitlicher oder seelischer Probleme in Ihren sozialen Kontakten eingeschränkt waren, z. B. mit Freunden, Bekannten oder zu Verwandten?	❒	❒	❒	❒	❒

84 Leiden Sie heute unter psychischen Beeinträchtigungen aufgrund des Unrechts? Bitte kreuzen Sie an, was auf Sie zutrifft. Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	Keine psychischen Beeinträchtigungen vorhanden
❒	Angststörung
❒	Depressionen (anhaltende Niedergeschlagenheit)
❒	Schlafstörungen
❒	Übererregbarkeit
❒	Identitätsprobleme
❒	Minderwertigkeitsgefühle
❒	Gereiztheit
❒	Verbitterung
❒	Verfolgungsgefühle
❒	Kontakt- und Kommunikationsstörungen
❒	Gedächtnisstörungen
❒	Wiederkehr von belastenden Erinnerungen, die durch Alltagsdinge ausgelöst werden
❒	Konzentrationsstörungen
❒	Ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl
❒	Rückzugsverhalten (in sozialen Situationen und Beziehungen, Meiden bestimmter Orte, Tätigkeiten, Personen)
❒	Zwanghaftes Verhalten (Manchmal muss ich etwas Bestimmtes immer wieder tun, manchmal plagen mich quälende Gedanken)
❒	Sexuelle Beeinträchtigungen / Probleme
❒	Aggressives Verhalten gegen andere und / oder gegen mich selbst
❒	Wutausbrüche
❒	Dissoziationen (Ich stehe neben mir oder fühle mich wie aufgelöst)
❒	Flashbacks (Mir schießen plötzlich Szenen in mein Bewusstsein, gegen die ich mich nicht wehren kann)
❒	Selbsttötungsgedanken
❒	Suchterkrankungen /Suchtmittelmissbrauch
❒	Andere: _____
❒	keine Angaben

85 Bitte kreuzen Sie an, welche körperlichen Beeinträchtigungen Sie aufgrund des Unrechts heute empfinden. Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	Keine körperliche Beeinträchtigung vorhanden
❒	Infektionen
❒	Schmerzen und Schmerzerkrankungen (auch unbestimmter Art)
❒	Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen
❒	Verletzungen
❒	Zahn-/Kiefererkrankungen bzw. Beschwerden
❒	Skelett- und Gelenkschäden

❒	Hauterkrankungen /Hautveränderungen
❒	Andere: _____
❒	Keine Angaben

86 Hat ein <u>Arzt</u> bei Ihnen jemals eine oder mehrere der oben genannten Krankheiten festgestellt? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	Schlafstörung
❒	Diabetes
❒	Psychische Probleme/ Einschränkungen/ Erkrankungen
❒	Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)
❒	Asthma
❒	Herzkrankheit (auch Herzinsuffizienz, Herzschwäche)
❒	Krebserkrankung
❒	Schlaganfall
❒	Migräne
❒	Bluthochdruck
❒	Depressive Erkrankung
❒	Demenzerkrankung
❒	Gelenkerkrankung (auch Arthrose, Rheuma)
❒	Chronische Rückenbeschwerden
❒	Ausgebrannt sein (Burnout)
❒	Sonstige Krankheit: _____
❒	Keine Angabe

87 Welche der folgenden Sachverhalte treffen auf Sie zu?

	Ja	Nein
Ich bin nach amtlicher Feststellung teilweise oder vollständig erwerbsgemindert oder schwerbehindert? → **WEITER ZU FRAGE 88**	❒	❒
Ich bin zwar nicht nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert oder schwerbehindert, aber aufgrund meiner Gesundheit trotzdem nur bedingt oder gar nicht erwerbsfähig.	❒	❒
Ich beziehe eine Rente wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung. → **WEITER ZU FRAGE 88**	❒	❒
Ich bin dauerhaft auf die Hilfe anderer angewiesen (pflegebedürftig).	❒	❒

→ FRAGE 88 Bitte geben Sie den Grad der Behinderung (GdB) bzw. den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) an (ohne Berücksichtigung der Verfolgungsschäden).

❒ 0	❒ 60
❒ 10	❒ 70
❒ 20	❒ 80
❒ 30	❒ 90
❒ 40	❒ 100
❒ 50	❒ weiß nicht

89 Wie beurteilen Sie den Einfluss des Unrechts auf Ihre aktuelle gesundheitliche Situation?

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Ich erlebe, dass sich meine gesundheitliche Situation langsam/allmählich verbessert.	❒	❒	❒	❒	❒
Eine Heilung halte ich für möglich.	❒	❒	❒	❒	❒
Die gesundheitlichen Folgen des erlebten Unrechts werden an die nächste Generation weitergegeben.	❒	❒	❒	❒	❒

90 Wie oft erleben Sie heute, dass…

	Sehr oft	Oft	Manchmal	Selten	Nie
Ihnen die Gesellschaft anderer fehlt?	❒	❒	❒	❒	❒
Sie nicht dazugehören können?	❒	❒	❒	❒	❒
Sie die Gesellschaft anderer nicht aushalten?	❒	❒	❒	❒	❒
Sie sich isoliert fühlen?	❒	❒	❒	❒	❒

91 Welche der folgenden Sachverhalte treffen auf Sie zu? Ich habe Freunde/Bekannte…

	Ja	Nein	Trifft nicht zu
an die ich mich mit meinen persönlichen Problemen wenden kann.	❒	❒	❒
die mir bei größeren Vorhaben, wie einem Umzug helfen würden.	❒	❒	❒
die mir bei der Suche nach einer Arbeitsstelle helfen würden.	❒	❒	❒

die mich finanziell unterstützen würden.	❒	❒	❒
an die ich mich bei gesundheitlichen Problemen wenden kann.	❒	❒	❒

92 Wie häufig besuchen Sie folgende Veranstaltungen bzw. gehen folgenden Tätigkeiten nach?

	Regelmäßig	Manchmal	Selten	Nie
Besuch von Veranstaltungen zur Geschichte der SED-Diktatur (Gedenkveranstaltungen, politischen Empfängen, Tagungen)	❒	❒	❒	❒
Besuch von kulturellen Veranstaltungen wie z. B. Kino, Konzerte, Theater, Vorträge	❒	❒	❒	❒
Künstlerische und musische Tätigkeiten wie z. B. Musizieren, Tanzen, Malen, Fotografieren, gestalterische Arbeiten	❒	❒	❒	❒
Handwerkliche Tätigkeiten/ Pflege und Zucht von Tieren	❒	❒	❒	❒
Kirchgang, Besuch religiöser Veranstaltungen	❒	❒	❒	❒
Aktiver Sport, Wandern, Spazierengehen	❒	❒	❒	❒
Geselligkeit mit Freunden, Verwandten oder Nachbarn	❒	❒	❒	❒
Pflege und Betreuung von Angehörigen oder Freunden	❒	❒	❒	❒
Mithelfen, wenn bei Freunden, Verwandten oder Nachbarn etwas zu tun ist	❒	❒	❒	❒
Ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten	❒	❒	❒	❒
Beteiligung in Bürgerinitiativen, in Parteien, in der Kommunalpolitik	❒	❒	❒	❒

93 Wie ist Ihre derzeitige Wohnsituation?

❒	ich wohne zur Miete
❒	mir gehört die Wohnung, in der ich wohne
❒	mir gehört das Haus, in dem ich wohne
❒	ich wohne unentgeltlich bei Familie/Freunden
❒	keine Angabe

94 Wo wohnen Sie?

❒	Großstadt mit mindestens 500.000 Einwohnern
❒	Stadt mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern
❒	Stadt mit 50.000 bis unter 100.000 Einwohner
❒	Stadt mit unter 50.000 Einwohnern
❒	Dorf
❒	anderes

95 Gehören Sie einer Religionsgemeinschaft an?

❒	keine
❒	evangelisch
❒	katholisch
❒	muslimisch
❒	jüdisch
❒	Zeugen Jehovas
❒	andere

96 Wie wichtig ist Ihnen persönlich …

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Teils/teils	Weniger wichtig	Überhaupt nicht wichtig
Schutz vor sozialer Not	❒	❒	❒	❒	❒
Verantwortung für sich selbst übernehmen	❒	❒	❒	❒	❒
Recht und Ordnung	❒	❒	❒	❒	❒
Freiheit	❒	❒	❒	❒	❒
Soziale Gerechtigkeit	❒	❒	❒	❒	❒
Sozialer Zusammenhalt	❒	❒	❒	❒	❒
Gleichberechtigung von Mann und Frau	❒	❒	❒	❒	❒
Solidarität der Menschen untereinander	❒	❒	❒	❒	❒
Verantwortung gegenüber kommenden Generationen	❒	❒	❒	❒	❒
Heimatverbundenheit	❒	❒	❒	❒	❒

97 Welche der folgenden persönlichen Eigenschaften treffen auf Sie zu und welche nicht? Bei welchen sind Sie vielleicht unentschieden? Bitte kreuzen Sie spontan an. Ich bin eine Person, die ...

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
eher zurückhaltend ist.	❒	❒	❒	❒	❒
aus sich herausgehen kann, gesellig ist.	❒	❒	❒	❒	❒
kommunikativ, gesprächig ist.	❒	❒	❒	❒	❒
Aufgaben wirksam und effizient erledigt.	❒	❒	❒	❒	❒
gründlich arbeitet.	❒	❒	❒	❒	❒
eher bequem ist.	❒	❒	❒	❒	❒
entspannt ist, mit Stress gut umgehen kann.	❒	❒	❒	❒	❒
sich oft Sorgen macht.	❒	❒	❒	❒	❒
leicht nervös und unsicher wird.	❒	❒	❒	❒	❒
künstlerische, ästhetische Erfahrungen schätzt.	❒	❒	❒	❒	❒
originell ist, neue Ideen einbringt.	❒	❒	❒	❒	❒
eine lebhafte Fantasie, Vorstellungen hat.	❒	❒	❒	❒	❒
manchmal etwas grob zu anderen ist.	❒	❒	❒	❒	❒
verzeihen kann.	❒	❒	❒	❒	❒
rücksichtsvoll und freundlich mit anderen umgeht.	❒	❒	❒	❒	❒
wissbegierig ist.	❒	❒	❒	❒	❒

98 Wie zufrieden oder unzufrieden sind Sie – alles in allem – mit der Demokratie, so wie sie in Deutschland besteht?

Sehr zufrieden	Ziemlich zufrieden	Etwas zufrieden	Etwas unzufrieden	Ziemlich unzufrieden	Sehr unzufrieden	weiß nicht
❒	❒	❒	❒	❒	❒	❒

Sie haben nun alle Fragen beantwortet. Vielen Dank für Ihr Interesse, Kraft, Zeit und Mühe an dieser Umfrage teilzunehmen.

Gibt es etwas, was Sie uns noch mitteilen möchten? Was sollte noch geschehen, damit sich Ihre Lebenssituation verbessert und Ihre Belange gehört werden?

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

9.5.2 Fragebogen der quantitativen Befragung Angehörige

In dieser Studie wurde ein Basisfragebogen erstellt, der hinsichtlich Fragetext und Filterführung für Betroffene und Angehörige variiert wurde. Dieser Fragebogen wurde als Online-Fragebogen konzipiert, für den noch eine Papierversion erstellt wurde.

Fragebogen für Angehörige

Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen und deren Familien, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und im Land Brandenburg leben

Willkommen zur Umfrage!

Die Durchführung der Studie wurde vom Brandenburger Landtag beschlossen. Die Umfrage richtet sich an Personen im Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten haben und deren Angehörige. Das Berliner Institut für Sozialforschung wurde damit beauftragt, diese Umfrage durchzuführen. Ziel ist es, wichtige Impulse für zukünftige Entscheidungen zu erhalten, nicht zuletzt auch, um die Unterstützung zu verbessern. Ihre Mitwirkung trägt dazu bei, dass politische Verantwortungsträger mehr über die jetzige Lebenssituation ehemals politisch Verfolgter und ihrer Familienangehörigen in Brandenburg erfahren.

Dieser Fragebogen spricht drei Themenbereiche an: den Umgang mit dem erfahrenen Unrecht, die soziale und wirtschaftliche Lebenslage sowie die Rehabilitierung. Die Beantwortung des Fragebogens wird möglicherweise eine Herausforderung für Sie sein. Daher ist es wichtig, dass Sie sich ausreichend Zeit nehmen. Sie werden voraussichtlich eine Stunde benötigen. Wir bitten Sie, den Fragebogen möglichst in einem Durchgang zu beantworten. Vielen Dank für Ihr Engagement.

Zu Beginn möchten wir gerne wissen, in welchem Bundesland Sie aktuell wohnen und ob Sie Betroffene/r oder Angehörige/r einer/s Betroffenen sind.

1 Haben Sie Ihren (ersten) Wohnsitz in Brandenburg?

❒	ja → **WEITER ZU FRAGE 3**
❒	nein → **WEITER ZU FRAGE 2**

2 Haben Sie einen zweiten Wohnsitz im Land Brandenburg?

❒	ja
❒	nein

3 Hatten Sie selbst oder jemand aus Ihrer Familie politisches Unrecht oder Diskriminierung in der SBZ/DDR erfahren?

❒	Ich bin Betroffene/r → BITTE FRAGEBOGEN BETROFFENE AUSFÜLLEN ODER TELEFONISCH BEIM FORSCHUNGSINSTITUT ANFORDERN.
❒	Ich bin Angehörige/r einer/s Betroffenen
❒	Ich bin sowohl Angehörige/r als auch Betroffene/r → BITTE FRAGEBOGEN BETROFFENE AUSFÜLLEN ODER TELEFONISCH BEIM FORSCHUNGSINSTITUT ANFORDERN.

4 Lebt ein/e betroffene/r Angehörige/r von Ihnen im Land Brandenburg?

❒	ja
❒	nein

5 Wie zufrieden sind Sie persönlich mit folgenden Lebensbereichen? Bitte kreuzen Sie jeweils an.

	Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Teils/teils	Weniger zufrieden	Überhaupt nicht zufrieden	Keine Angabe
Wohnverhältnisse	❒	❒	❒	❒	❒	❒
Gesundheit	❒	❒	❒	❒	❒	❒
Einkommen	❒	❒	❒	❒	❒	❒
Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben	❒	❒	❒	❒	❒	❒
Ausbildung	❒	❒	❒	❒	❒	❒
Arbeit (Erwerbstätigkeit)	❒	❒	❒	❒	❒	❒
Familie	❒	❒	❒	❒	❒	❒
Freunde	❒	❒	❒	❒	❒	❒

Im nun folgenden Teil der Umfrage möchten wir mehr über Ihre Erfahrung mit dem Unrecht wissen. Wie waren Sie oder Ihre Familie staatlicher bzw. behördlicher Willkür oder Unrechtsakten ausgesetzt und welche Folgen hat dies für Ihr Leben heute?

6 Wie stark fühlen Sie sich heute noch von dem damals geschehenen Unrecht betroffen?

❒	nicht betroffen
❒	schwach betroffen

❒	mittelmäßig betroffen
❒	überwiegend betroffen
❒	sehr stark betroffen
❒	weiß nicht

7 Sie haben angegeben, Angehörige/r eines/r Betroffenen zu sein - in welchem Verhältnis stehen Sie zu dieser/m? Mehrfachnennungen sind möglich.

Betroffen ist mein/e:

		Ist bereits verstorben, ja
❒	Partner/in	❒
❒	Mutter	❒
❒	Vater	❒
❒	Schwester	❒
❒	Bruder	❒
❒	Tante	❒
❒	Onkel	❒
❒	Großvater	❒
❒	Großmutter	❒
❒	Tochter	❒
❒	Sohn	❒
❒	Andere:	❒

8 Haben Sie als Angehörige/r zu einer bestimmten Zeit selbst Unrecht in der SBZ/DDR erlitten? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	1945 - 1949	→ **WEITER ZU FRAGE 9a**
❒	1950 - 1961	→ **WEITER ZU FRAGE 9a**
❒	1962 - 1972	→ **WEITER ZU FRAGE 9a**
❒	1973 - 1989	→ **WEITER ZU FRAGE 9a**
❒	nein, kein Unrecht selbst erlebt → **WEITER ZU FRAGE 9b**	

9a Waren Sie betroffen von ...? Mehrfachnennungen sind möglich.
9b War Ihr/e Angehörige/r betroffen von ...? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	Freiheitsentziehenden Maßnahmen (Haft, Psychiatrie, Einweisung in DDR-Heime)
❒	Schulischen oder beruflichen Benachteiligungen (während der Ausbildung oder im Berufsleben)

❒	Verwaltungsrechtlichen Maßnahmen (Eingriffe in privates Eigentum, Vermögen oder in das Erziehungs- und Sorgerecht)
❒	Verfolgung durch die Staatssicherheit oder anderer Sicherheitsorgane der DDR (Überwachung, Zuführungen, Verhöre, Zersetzungsmaßnahmen)

10 Welches konkrete Unrecht ist Ihrer/m betroffenen Angehörigen geschehen bzw. angetan worden? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	Politische Haft
❒	Unrechtmäßige Einweisung in die Psychiatrie
❒	Unrechtmäßige Einweisung in Heime der DDR-Jugendhilfe
❒	Erzwungene Haftarbeit/Heimarbeit
❒	Bespitzelung, Bedrohung, Erpressung durch SED und Staatssicherheit
❒	Unrechtmäßige Trennung vom Kind, von den Kindern, Trennung von den Eltern oder Androhung dieser Eingriffe
❒	Zwangsadoption
❒	Androhungen von Gewalt gegen Sie selbst und andere
❒	Körperliche und psychische Misshandlung bei Verhören, während der Haft, im Heim
❒	Zeuge von Misshandlung und/oder Missbrauch anderer während der Haft, im Heim
❒	Sexueller Missbrauch
❒	Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit
❒	Benachteiligung und/oder Verweigerung einer schulischen Ausbildung
❒	Benachteiligung und/oder Verweigerung einer beruflichen Ausbildung und Qualifikation
❒	Verweigerung der Berufsausübung
❒	Unrechtmäßige Enteignung
❒	Zwangsaussiedlung
❒	Zwangsdoping
❒	Diskriminierung aufgrund einer Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft
❒	Kontaktverbote zu Familienmitgliedern oder zu Personen im sozialen Umfeld
❒	Ausschluss aus sozialen Gemeinschaften (Parteien, Organisationen, beruflichen Umfeld)
❒	Verweigerung der Ausreise aus der DDR
❒	Abschiebung in die Bundesrepublik
❒	Anderes Unrecht
❒	Kein Unrecht erlebt
❒	Keine Angaben

11 Hat das Unrecht, das Ihr/e betroffene/r Angehörige/r erlebt hat, auch Folgen für Sie und wie belastend sind die Folgen für Sie heute?

Ja		Stark belastend	Eher belastend	Teils/teils	Eher nicht belastend	Überhaupt nicht belastend
❒	Psychische Folgen	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Physische (körperliche) Folgen	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Keine negativen Folgen					
❒	Weiß nicht					
❒	Keine Angaben					

12 Welche konkreten Folgen hat das vom betroffenen Angehörigen erlebte Unrecht für Sie heute und wie <u>bewerten</u> Sie diese Folgen heute? Mehrfachnennungen sind möglich.

Ja		Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
❒	Persönliche Stärkung durch Widerstandserfahrung	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Persönliche Entwicklung durch Unrechtserfahrung	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Umgang mit Problemen/Krisen erlernt	❒	❒	❒	❒	❒

13. Welche konkreten Folgen hat das vom betroffenen Angehörigen erlebte Unrecht für Sie heute und wie <u>belasten</u> Sie diese Folgen heute? Mehrfachnennungen sind möglich.

Ja		Stark belastend	Eher belastend	Teils/teils	Eher nicht belastend	Überhaupt nicht belastend
❒	Schwierigkeiten, Vertrauen zu anderen Menschen aufzubauen	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Gefühle der Verunsicherung	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Probleme, intime Beziehungen einzugehen	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Schuldgefühle gegenüber Familie und Freunden, weil sie mitbetroffen waren	❒	❒	❒	❒	❒

❒	Psychische Beeinträchtigungen (Depressionen, Traumafolgen, u. a.)	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Gefühle der Scham, anderen geschadet zu haben	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Angst bis 1989, verfolgt zu werden	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Angst nach 1989, weiterhin verfolgt zu werden	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Schwierigkeiten, über erlittenes Unrecht zu sprechen	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Körperliche Schäden durch Haft- oder Heimarbeit	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Beeinträchtigungen/Leiden durch psychische oder physische Verfolgung	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Verlust des Arbeitsplatzes, Diskriminierung im Berufsleben	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Diskriminierung in der Schul- und Berufsausbildung	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Einbußen beim Einkommen	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Beeinträchtigung in den Beziehungen zu Familienangehörigen und Freunden	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Furcht vor Beziehungsverlust	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Abbruch von Beziehungen in der Familie und zu Freunden	❒	❒	❒	❒	❒
Ja		Stark belastend	Eher belastend	Teils/teils	Eher nicht belastend	Überhaupt nicht belastend
❒	Gefühl, von anderen nicht verstanden zu werden	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Andere Folgen: _____	❒	❒	❒	❒	❒
❒	Keine Folgen					
❒	Keine Angaben					

14 In welchem Jahr sind Sie geboren?

Jahr: _____

15 Sind Sie:

❒	männlich
❒	weiblich
❒	divers

16 Wie beurteilen Sie den Einfluss des Unrechts auf Ihre schulische Bildung? Was trifft zu?

	Ja	Nein
Hatten Sie Probleme und Nachteile in der Schule?	❒	❒
Konnten Sie einen Schulabschluss erwerben, der Ihren Fähigkeiten entsprach?	❒	❒

17 Wie beurteilen Sie den Einfluss des Unrechts auf Ihre berufliche Ausbildung? Was trifft zu? Mehrfachnennungen sind möglich.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Ich erhielt einen Ausbildungsplatz.	❒	❒	❒	❒	❒
Meinen angestrebten Beruf zu erlernen, wurde verwehrt.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich durfte nicht studieren.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich durfte mein Studium nicht abschließen. Ich wurde exmatrikuliert.	❒	❒	❒	❒	❒
Das Unrecht hat meinen Bildungsweg nicht beeinflusst.	❒	❒	❒	❒	❒

18 Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie?

❒	noch in schulischer Ausbildung
❒	ohne Schulabschluss
❒	Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch
❒	Volks-, Hauptschulabschluss
❒	Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse
❒	Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss der 10. Klasse
❒	Realschulabschluss/ Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss
❒	Fachhochschulreife
❒	Abitur (Allgem. oder fachgebundene Hochschulreife) / EOS (mit Berufsausbildung)
❒	anderer Abschluss: _____

19 Haben Sie Ihren höchsten Bildungsabschluss nach 1989 erworben?

❒	Ja
❒	Nein

20 Über welche Berufsabschlüsse verfügen Sie? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	kein Abschluss
❒	noch in Berufsausbildung/Studium
❒	Teilfacharbeiter/in / z. B. Jugendwerkhof
❒	Lehre, Berufsausbildung, Facharbeiter/in,
❒	Techniker/in, Meister/in
❒	Fachschule
❒	Fachhochschulabschluss
❒	Hochschulabschluss
❒	Promotion
❒	anderer Berufsabschluss: _____

21 Haben Sie Berufsabschlüsse nach 1989 erworben?

❒	Ja
❒	Nein

Wir würden gerne mehr über Ihre Herkunft erfahren.
22 Welchen Beruf haben bzw. hatten Ihre Eltern?

Vater: _____
Mutter: _____

23 Über welche Berufsabschlüsse verfügen oder verfügten Ihr Vater und Ihre Mutter?

		Vater	Mutter
❒	kein Abschluss	❒	❒
❒	Teilfacharbeiter/in / z. B. Jugend-werkhof	❒	❒
❒	Lehre, Berufsausbildung, Fachar-beiter/in,	❒	❒
❒	Techniker/in, Meister/in	❒	❒
❒	Fachschule	❒	❒

❒ Fachhochschulabschluss	❒	❒
❒ Hochschulabschluss	❒	❒
❒ Promotion	❒	❒
❒ anderer Berufsabschluss: _____	❒	❒
❒ weiß nicht	❒	❒

24 Wie beurteilen Sie im Folgenden den Einfluss des Unrechts auf Ihren Berufs- und Erwerbsverlauf? Was trifft für Sie zu? Mehrfachnennungen sind möglich.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Wegen des erlebten Unrechts habe ich viele Unterbrechungen in meinem Erwerbsverlauf.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich habe keine Anstellung mehr bekommen.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich habe wegen des erfolgten Unrechts sehr oft die Arbeitsstelle gewechselt.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich konnte nur noch Hilfsarbeiten und minderwertige Tätigkeiten machen.	❒	❒	❒	❒	❒
Wegen des erlebten Unrechts habe ich heute eine geringe Rente bzw. werde in Zukunft eine geringe Rente beziehen.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich bin heute beruflich nicht voll belastbar bzw. war in der Vergangenheit nicht voll belastbar.	❒	❒	❒	❒	❒
Das erlebte Unrecht hat die Höhe meines Einkommens nicht beeinflusst.	❒	❒	❒	❒	❒

25 In welchem Umfang gehen Sie aktuell einer Erwerbstätigkeit nach bzw. welche Tätigkeit üben Sie aus? Was trifft am ehesten auf Sie zu? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒ Vollzeit	❒ Erwerbstätige/r in teilweiser Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz
❒ Teilzeit	❒ Auszubildende/r mit Ausbildungsvergütung
❒ Arbeitnehmer/in, Beamter/Beamtin (auch Zeit-, Berufssoldat/in)	❒ Unbezahlt mithelfende/r Familienangehörige/-r in familieneigenen Betrieb

❒	Rentner/in, Pensionär/in	❒	Person im Bundesfreiwilligendienst (auch Soziales Jahr)
❒	Dauerhaft erwerbsunfähige Person	❒	Person im freiwilligen Wehrdienst
❒	Selbständige/r, Freiberufler/in	❒	Schüler/in, Person in Berufsausbildung ohne Vergütung, Student/in
❒	Erwerbstätige/r in Elternzeit	❒	Arbeitslose/r
❒	Erwerbstätige/r in Altersteilzeit	❒	Hausmann/ Hausfrau
❒	Erwerbstätige/r in vollständiger oder teilweiser Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz	❒	Sonstige/r

26 Haben Sie einen Nebenjob oder eine Tätigkeit, mit der Sie Geld verdienen?

	Ja, und zwar
❒	... 450-Euro-Job, Mini-Job (Verdienst durchschnittlich höchstens 450 EUR pro Monat)
❒	… Ein-Euro-Job (Job von Personen mit Arbeitslosengeld II-Bezug)
❒	… kurzfristige Beschäftigung (höchstens 3 Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr)
❒	… selbständige oder freiberufliche Tätigkeit
❒	… sonstige bezahlte oder mit Sachleistungen vergütete Tätigkeit
❒	Nein

Wenn Sie Rentner/in oder Pensionär/in sind:
27. Seit wann sind Sie berentet?

Jahr: _____

Wenn Sie Rentner/in oder Pensionär/in sind:
28. Was war der Hauptgrund dafür, dass Sie aufhörten, erwerbstätig zu sein?
Nur <u>eine</u> Markierung möglich!

❒	Ich hatte das Rentenalter erreicht
❒	Ich bin freiwillig vorzeitig in Rente gegangen
❒	Ich musste vorzeitig in Rente gehen
❒	Ich wurde dauerhaft krank/ behindert
❒	Meine Firma/ Niederlassung machte zu
❒	Ich wurde entlassen
❒	Mein Arbeitsvertrag lief aus
❒	Familiäre Verpflichtungen (Geburt, Pflege, Erziehung)
❒	Ich heiratete

29 Wie ist Ihr derzeitiger Familienstand?

❒	verheiratet
❒	verheiratet, dauerhaft getrennt lebend
❒	verwitwet
❒	geschieden
❒	geschieden, in Partnerschaft
❒	ledig
❒	ledig in Partnerschaft / Lebensgemeinschaft
❒	Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)
❒	Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) dauerhaft getrennt lebend
❒	Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) verstorben
❒	Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) aufgehoben
❒	Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) aufgehoben, in Partnerschaft

30 Wie hoch ist Ihr persönliches Nettoeinkommen (nach Abzug von Sozialabgaben und Steuern) ohne Unterstützungsleistungen aus den drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen?

❒	unter 250 EUR	❒	2500 bis unter 3000 EUR
❒	250 bis unter 500 EUR	❒	3000 bis unter 3500 EUR
❒	500 bis unter 1000 EUR	❒	3500 bis unter 4000 EUR
❒	1000 bis unter 1500 EUR	❒	4000 bis unter 5000 EUR
❒	1500 bis unter 2000 EUR	❒	über 5000 EUR
❒	2000 bis unter 2500 EUR	❒	Kein Einkommen

31 Wie hoch ist das gesamte Haushaltsnettoeinkommen von Ihnen und Ihren im Haushalt lebenden Angehörigen, d. h. das gemeinsame Nettoeinkommen (nach Abzug von Sozialabgaben und Steuern) ohne Unterstützungsleistungen aus den drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen?

❒	unter 250 EUR	❒	2500 bis unter 3000 EUR
❒	250 bis unter 500 EUR	❒	3000 bis unter 3500 EUR
❒	500 bis unter 1000 EUR	❒	3500 bis unter 4000 EUR
❒	1000 bis unter 1500 EUR	❒	4000 bis unter 5000 EUR
❒	1500 bis unter 2000 EUR	❒	über 5000 EUR
❒	2000 bis unter 2500 EUR	❒	Kein Einkommen

32 Wie viele Kinder haben Sie?

Anzahl: _____

33 Wie viele Personen unter 18 Jahren leben derzeit in Ihrem Haushalt?

Anzahl: _____

34a Wie beurteilen Sie den Einfluss des von der/m betroffenen Angehörigen erlebten Unrechts auf Ihre Beziehungen in Ihrer heutigen Situation? Was trifft für Sie zu? Mehrfachnennungen sind möglich.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Das erlebte Unrecht hat meine sozialen Beziehungen nicht beeinträchtigt.	❒	❒	❒	❒	❒
Durch das erlebte Unrecht…					
fällt es mir schwer, anderen Menschen zu vertrauen.	❒	❒	❒	❒	❒
meide ich die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.	❒	❒	❒	❒	❒
meide ich größere Menschenansammlungen.	❒	❒	❒	❒	❒
fällt es mir schwer, zu anderen Menschen Kontakt zu finden und Nähe zuzulassen.	❒	❒	❒	❒	❒
ergeben sich neue Beziehungen mit anderen Betroffenen. **ZU FRAGE 34b**	❒	❒	❒	❒	❒

→ **FRAGE 34b Wie beurteilen Sie Ihren Kontakt mit anderen Betroffenen?**

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Es tut mir gut, mit anderen Betroffenen über das Unrecht zu sprechen.	❒	❒	❒	❒	❒
Es fällt mir schwer, anderen Betroffenen zu vertrauen.	❒	❒	❒	❒	❒

Der Austausch mit anderen Betroffenen motiviert mich und weckt neue Ideen.	❒	❒	❒	❒	❒

Die folgende Frage 35 bezieht sich auf Ihre Angabe in Frage 7 (Verhältnis Betroffene/r).

- Wenn Ihr/e betroffene/r Angehörige/r bereits verstorben ist, beantworten Sie bitte nur die Fragen **Allgemein**.
- Bitte beantworten Sie nur die Fragen, die für Sie zutreffen (**Partnerschaft, Geschwister, Eltern, Kind/er**). Z. B., wenn Ihr betroffene/r Angehörige/r Ihr/e **Partner/in** ist, so beantworten Sie die Fragen zum/r **Partner/in**.

35 Wie beurteilen Sie den Einfluss des Unrechts auf Ihre heutige Lebenssituation in Beziehung zu Ihrer/m betroffenen Angehörigen? Mehrfachnennungen sind möglich.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Allgemein					
Das erfahrene Unrecht hat unsere Beziehung nicht verändert.	❒	❒	❒	❒	❒
Das erfahrene Unrecht scheint immer zwischen uns zu stehen.	❒	❒	❒	❒	❒
Das erfahrene Unrecht bestimmt einen großen Teil unseres Lebens.	❒	❒	❒	❒	❒
Obwohl ich das Unrecht nicht selbst erfahren habe, hat sich mein Leben dadurch negativ verändert.	❒	❒	❒	❒	❒
Obwohl ich das Unrecht nicht selbst erfahren habe, bin ich daran innerlich gereift.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich habe den Prozess der Rehabilitierung aktiv unterstützt.	❒	❒	❒	❒	❒
Unsere Familie versteht sich sehr gut.	❒	❒	❒	❒	❒
Es gibt nur sporadisch Kontakt innerhalb der Familie.	❒	❒	❒	❒	❒
Geschwister					
Ich habe ein vertrauensvolles Verhältnis zu meiner/m Schwester/Bruder.	❒	❒	❒	❒	❒
Partnerschaft					
Meine Partnerschaft war vergleichsweise unkompliziert.	❒	❒	❒	❒	❒

Ich kann mich nur selten auf meine/n Partner/in verlassen.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich habe ein vertrauensvolles Verhältnis zu meiner/m Partner/in.	❒	❒	❒	❒	❒
Wir haben eine ganz bestimmte Verbundenheit entwickelt.	❒	❒	❒	❒	❒
Eltern					
Hätte meine Mutter/Vater sich bemüht, wäre ihnen das Unrecht nicht zugestoßen.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich habe ein vertrauensvolles Verhältnis zu meiner/m Mutter/Vater.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich frage mich, was mein/e Mutter/ Vater von den Belastungen und Folgen des Unrechts an mich weitergegeben haben.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich würde gern mehr für meine/n Mutter/Vater tun, damit sie besser mit Ihren Unrechtserfahrungen umgehen können.	❒	❒	❒	❒	❒
Mein/e betroffene/r Mutter/Vater ist auf meine finanzielle Unterstützung angewiesen.	❒	❒	❒	❒	❒
Kind/er					
Mein/e betroffene/s Kind/er ist/sind auf meine finanzielle Unterstützung angewiesen.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich fühle mich schuldig an dem Unrecht, welches meinem/n Kind/ern widerfahren ist.	❒	❒	❒	❒	❒
Egal, was ich gemacht hätte, ich hätte die Unrechtserfahrung meines/r Kindes/r nicht verhindern können.	❒	❒	❒	❒	❒
Ich habe ein vertrauensvolles Verhältnis zu meinem/n betroffenen Kind/ern.	❒	❒	❒	❒	❒
Mein/e Kind/er benötigt/en vergleichsweise mehr Unterstützung in allen Lebensbereichen.	❒	❒	❒	❒	❒

36 Darüber hinaus, wie hat Sie die Unrechtserfahrung der/s betroffenen Angehörigen noch weiter beeinflusst?

Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten und die Notwendigkeit, sich über die Unrechtserfahrung auszutauschen oder diese zu thematisieren?

37 Sprechen Sie über die Unrechtserfahrung mit anderen?

❒	Ja → **WEITER ZU FRAGE 38, 39 UND 40**
❒	Nein, ich habe niemanden, mit dem ich darüber sprechen kann. → **WEITER ZU FRAGE 38, DANN ZU 41**
❒	Nein, mir fällt es zu schwer, mit jemandem darüber zu sprechen. → **WEITER ZU FRAGE 38, DANN ZU 41**

→ FRAGE 38 Wie wichtig ist es für Sie, über das Thema zu sprechen?

❒	sehr wichtig
❒	eher wichtig
❒	teils/teils
❒	eher unwichtig
❒	unwichtig
❒	weiß nicht

→ FRAGE 39 Mit wem können Sie über die Unrechtserfahrung sprechen? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	mit meinen Kindern	❒	mit Kollegen
❒	mit meinen Enkelkindern	❒	mit anderen Betroffenen
❒	mit Partner/in	❒	mit interessierter Öffentlichkeit
❒	mit meinen Eltern	❒	mit Politikerinnen und Politkern
❒	mit anderen Verwandten	❒	mit Mitarbeiter/innen sozialer Institutionen, Therapeuten/Seelsorger
❒	mit Freunden	❒	mit anderen Personen, nämlich: _____

→ FRAGE 40 Wird im Familien- bzw. Freundes- und Bekanntenkreis öfter über das erlebte Unrecht gesprochen? Mehrfachnennungen möglich.

❒	sehr häufig
❒	ist erst seit kurzem Thema
❒	war früher Thema, wird jetzt wenig thematisiert
❒	immer mal wieder
❒	sehr selten
❒	Niemand will mehr zuhören, wenn darüber gesprochen wird.
❒	nie

41 Wie geht es Ihnen, wenn Sie über Ihre Unrechtserfahrung berichten? Mehrfachnennungen sind möglich.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Es ist körperlich anstrengend, darüber zu sprechen.	❒	❒	❒	❒	❒
Es ist emotional anstrengend, darüber zu sprechen.	❒	❒	❒	❒	❒
Darüber zu sprechen, hat etwas Therapeutisches.	❒	❒	❒	❒	❒
Darüber zu sprechen, ist keine Lösung für mich.	❒	❒	❒	❒	❒
Es hilft mir, darüber zu sprechen.	❒	❒	❒	❒	❒

42. Nehmen Sie derzeit therapeutische Hilfe in Anspruch?

❒	ja
❒	nein

43 Haben Sie schon einmal therapeutische Hilfe in Anspruch genommen? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	ja, begonnen und beendet
❒	ja, begonnen aber abgebrochen
❒	nein

44 Was würde Ihnen helfen? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	Wohnortnahes Angebot von geschulten Therapeuten/innen, die Kenntnisse über SED-Unrecht und die Folgen haben.
❒	Angebot von Telefon oder Online-Sprechzeiten für Gespräche.
❒	Die kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, um zu notwendigen Behandlungen zu kommen.
❒	Anderes: _____

45 Sind Sie als Bürgerin und Bürger aktiv an der Aufarbeitung des SED-Unrechts beteiligt?

	Ja	Nein
Ich bin als Zeitzeuge z. B. in Schulen, Gedenkstätten oder Museen aktiv.	❒	❒
Ich bin in Vereinen zur Aufarbeitung der Geschichte aktiv.	❒	❒
Ich nehme an Veranstaltungen oder Demonstrationen von Opferverbänden oder Aufarbeitungsinitiativen teil.	❒	❒
Sollten Betroffene interviewt werden, damit ihre Geschichte dokumentiert und nicht vergessen wird?	❒	❒
Haben Sie schon einmal ein Interview zu Ihrer Unrechtsgeschichte gegeben?	❒	❒
Hindert Sie etwas daran, aktiv zu werden?	❒→ **WEITER ZU FRAGE 46**	❒
Sonstiges: _____		

→ FRAGE 46 Können Sie uns noch Gründe nennen, die Sie hindern aktiv zu werden? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	Es gibt keine passenden Möglichkeiten für mich, aktiv zu werden.
❒	Gesundheitliche Gründe hindern mich, aktiv zu werden.
❒	Andere Gründe: _____

47 Was würden Sie brauchen, um in der Zukunft mit Ihrer Lebenssituation zufriedener zu sein?

_____

_____

_____

Nun möchten wir Sie zum Prozess der Rehabilitierung Ihrer/s Angehörige/n befragen.

48 Hat Ihr/e betroffene/r Angehörige/r Rehabilitierung beantragt? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	a) nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz → **WEITER ZU FRAGE 49**
❒	b) nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz → **WEITER ZU FRAGE 53**
❒	c) nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz → **WEITER ZU FRAGE 57**
❒	kein Antrag gestellt
❒	weiß nicht

→ **WENN IN FRAGE 48a** „nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz“ angekreuzt wurde

49 Fand eine strafrechtliche Rehabilitierung statt?

❒	ja → **WEITER ZU FRAGE 52**
❒	nein → **WEITER ZU FRAGE 50**
❒	Verfahren läuft noch → **WEITER ZU FRAGE 52**

50 Wurde ein Beschwerdeverfahren eingeleitet?

❒	ja → **WEITER ZU FRAGE 52**
❒	nein → **WEITER ZU FRAGE 51**

51 Ist vorgesehen, ein Beschwerdeverfahren einzuleiten?

❒	ja
❒	nein
❒	weiß nicht

52 Wie lange dauert/e dieses Verfahren?

❒	unter 2 Jahre
❒	2 bis unter 4 Jahre
❒	4 Jahre und mehr
❒	weiß nicht

→ **WENN IN FRAGE 48b** „nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz“ angekreuzt wurde

53 Fand eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung statt?

❒	ja → **WEITER ZU FRAGE 56**
❒	nein → **WEITER ZU FRAGE 54**
❒	Verfahren läuft noch → **WEITER ZU FRAGE 56**

54 Wurde ein Widerspruch- oder Klageverfahren eingeleitet?

❒	ja → **WEITER ZU FRAGE 56**
❒	nein → **WEITER ZU FRAGE 55**

55 Ist vorgesehen, ein Widerspruch- oder Klageverfahren einzuleiten?

❒	ja
❒	nein
❒	weiß nicht

56 Wie lange dauert/e dieses Verfahren?

❒	unter 2 Jahre
❒	2 bis unter 4 Jahre
❒	4 Jahre und mehr
❒	weiß nicht

→ **WENN IN FRAGE 48c** „nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz“ angekreuzt wurde

57 Fand eine berufliche Rehabilitierung statt?

- ❒ ja → **WEITER ZU FRAGE 60**
- ❒ nein → **WEITER ZU FRAGE 58**
- ❒ Verfahren läuft **noch** → **WEITER ZU FRAGE 60**

58 Wurde ein Widerspruch- oder Klageverfahren eingeleitet?

- ❒ ja → **WEITER ZU FRAGE 60**
- ❒ nein → **WEITER ZU FRAGE 59**

59 Ist vorgesehen, ein Widerspruch- oder Klageverfahren einzuleiten?

- ❒ ja
- ❒ nein
- ❒ weiß nicht

60 Wie lange dauert/e dieses Verfahren?

- ❒ unter 2 Jahre
- ❒ 2 bis unter 4 Jahre
- ❒ 4 Jahre und mehr
- ❒ weiß nicht

61 Welche Kosten für z. B. Mobilität, Beratung, Sachmittel, sind Ihnen außerhalb des Verfahrens entstanden?

Kosten: _____

- ❒ keine Kosten entstanden

Wie geht es Ihnen gesundheitlich und mit welchen Einschränkungen müssen Sie zurechtkommen?

62 Wie würden Sie Ihren Gesundheitszustand generell beschreiben (nicht nur momentan)?

- ❒ sehr gut
- ❒ eher gut
- ❒ eher schlecht
- ❒ schlecht

63 Bitte denken Sie einmal an die letzten vier Wochen. Wie oft kam es in dieser Zeit vor, …

	Immer	Oft	Manchmal	Selten	Nie
dass Sie sich gehetzt oder unter Zeitdruck fühlten?	❒	❒	❒	❒	❒
dass Sie sich niedergeschlagen und trübsinnig fühlten?	❒	❒	❒	❒	❒
dass Sie sich ruhig und ausgeglichen fühlten?	❒	❒	❒	❒	❒
dass Sie jede Menge Energie verspürten?	❒	❒	❒	❒	❒
dass Sie starke körperliche Schmerzen hatten?	❒	❒	❒	❒	❒
Bitte denken Sie einmal an die letzten vier Wochen. Wie oft kam es in dieser Zeit vor, …					
dass Sie wegen gesundheitlicher Probleme körperlicher Art in Ihrer Arbeit oder Ihren alltäglichen Beschäftigungen	Immer	Oft	Manchmal	Selten	Nie
- weniger geschafft haben, als Sie eigentlich wollten?	❒	❒	❒	❒	❒
- in der Art Ihrer Tätigkeiten eingeschränkt waren?	❒	❒	❒	❒	❒
dass Sie wegen seelischer oder emotionaler Probleme in Ihrer Arbeit oder Ihren alltäglichen Beschäftigungen	Immer	Oft	Manchmal	Selten	Nie
- weniger geschafft haben, als Sie eigentlich wollten?	❒	❒	❒	❒	❒
- in der Art Ihrer Tätigkeiten eingeschränkt waren?	❒	❒	❒	❒	❒
dass Sie wegen gesundheitlicher oder seelischer Probleme in Ihren sozialen Kontakten eingeschränkt waren, z. B. mit Freunden, Bekannten oder zu Verwandten?	❒	❒	❒	❒	❒

64 Leiden Sie heute unter psychischen Beeinträchtigungen aufgrund des Unrechts? Bitte kreuzen Sie an, was auf Sie zutrifft. Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	Keine psychischen Beeinträchtigungen vorhanden
❒	Angststörung
❒	Depressionen (anhaltende Niedergeschlagenheit)
❒	Schlafstörungen
❒	Übererregbarkeit
❒	Identitätsprobleme
❒	Minderwertigkeitsgefühle
❒	Gereiztheit

❒	Verbitterung
❒	Verfolgungsgefühle
❒	Kontakt- und Kommunikationsstörungen
❒	Gedächtnisstörungen
❒	Wiederkehr von belastenden Erinnerungen, die durch Alltagsdinge ausgelöst werden
❒	Konzentrationsstörungen
❒	Ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl
❒	Rückzugsverhalten (in sozialen Situationen und Beziehungen, Meiden bestimmter Orte, Tätigkeiten, Personen)
❒	Zwanghaftes Verhalten (Manchmal muss ich etwas Bestimmtes immer wieder tun, manchmal plagen mich quälende Gedanken)
❒	Sexuelle Beeinträchtigungen / Probleme
❒	Aggressives Verhalten gegen andere und / oder gegen mich selbst
❒	Wutausbrüche
❒	Dissoziationen (Ich stehe neben mir oder fühle mich wie aufgelöst)
❒	Flashbacks (Mir schießen plötzlich Szenen in mein Bewusstsein, gegen die ich mich nicht wehren kann)
❒	Selbsttötungsgedanken
❒	Suchterkrankungen /Suchtmittelmissbrauch
❒	Andere: _____
❒	keine Angaben

65 Bitte kreuzen Sie an, welche körperlichen Beeinträchtigungen Sie aufgrund des Unrechts heute empfinden. Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	Keine körperliche Beeinträchtigung vorhanden
❒	Infektionen
❒	Schmerzen und Schmerzerkrankungen (auch unbestimmter Art)
❒	Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen
❒	Verletzungen
❒	Zahn-/Kiefererkrankungen bzw. Beschwerden
❒	Skelett- und Gelenkschäden
❒	Hauterkrankungen /Hautveränderungen
❒	Andere: _____
❒	Keine Angaben

66 Hat ein Arzt bei Ihnen jemals eine oder mehrere der oben genannten Krankheiten festgestellt? Mehrfachnennungen sind möglich.

❒	Schlafstörung
❒	Diabetes
❒	Psychische Probleme/ Einschränkungen/ Erkrankungen
❒	Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)
❒	Asthma
❒	Herzkrankheit (auch Herzinsuffizienz, Herzschwäche)
❒	Krebserkrankung
❒	Schlaganfall
❒	Migräne
❒	Bluthochdruck
❒	Depressive Erkrankung
❒	Demenzerkrankung
❒	Gelenkerkrankung (auch Arthrose, Rheuma)
❒	Chronische Rückenbeschwerden
❒	Ausgebrannt sein (Burnout)
❒	Sonstige Krankheit: _____
❒	Keine Angabe

67 Welche der folgenden Sachverhalte treffen auf Sie zu?

	Ja	Nein
Ich bin nach amtlicher Feststellung teilweise oder vollständig erwerbsgemindert oder schwerbehindert? → **WEITER ZU FRAGE 68**	❒	❒
Ich bin zwar nicht nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert oder schwerbehindert, aber auf Grund meiner Gesundheit trotzdem nur bedingt oder gar nicht erwerbsfähig.	❒	❒
Ich beziehe eine Rente wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung. → **WEITER ZU FRAGE 68**	❒	❒
Ich bin dauerhaft auf die Hilfe anderer angewiesen (pflegebedürftig).	❒	❒

→ FRAGE 68 Bitte geben Sie den Grad der Behinderung (GdB) bzw. den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) an (ohne Berücksichtigung der Verfolgungsschäden

❒ 0	❒ 60
❒ 10	❒ 70
❒ 20	❒ 80
❒ 30	❒ 90
❒ 40	❒ 100
❒ 50	❒ weiß nicht

69 Wie beurteilen Sie den Einfluss des Unrechts auf Ihre aktuelle gesundheitliche Situation?

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Ich erlebe, dass sich meine gesundheitliche Situation langsam/allmählich verbessert.	❒	❒	❒	❒	❒
Eine Heilung halte ich für möglich.	❒	❒	❒	❒	❒
Die gesundheitlichen Folgen des erlebten Unrechts werden an die nächste Generation weitergegeben.	❒	❒	❒	❒	❒

70. Wie oft erleben Sie heute, dass…

	Sehr oft	Oft	Manchmal	Selten	Nie
Ihnen die Gesellschaft anderer fehlt?	❒	❒	❒	❒	❒
Sie nicht dazu gehören können?	❒	❒	❒	❒	❒
Sie die Gesellschaft anderer nicht aushalten?	❒	❒	❒	❒	❒
Sie sich isoliert fühlen?	❒	❒	❒	❒	❒

71 Welche der folgenden Sachverhalte treffen auf Sie zu? Ich habe Freunde/Bekannte…

	Ja	Nein	Trifft nicht zu
an die ich mich mit meinen persönlichen Problemen wenden kann.	❒	❒	❒
die mir bei größeren Vorhaben, wie einem Umzug helfen würden.	❒	❒	❒
die mir bei der Suche nach einer Arbeitsstelle helfen würden.	❒	❒	❒
die mich finanziell unterstützen würden.	❒	❒	❒
an die ich mich bei gesundheitlichen Problemen wenden kann.	❒	❒	❒

72 Wie häufig besuchen Sie folgende Veranstaltungen bzw. gehen folgenden Tätigkeiten nach?

	Regelmäßig	Manchmal	Selten	Nie
Besuch von Veranstaltungen zur Geschichte der SED-Diktatur (Gedenkveranstaltungen, politischen Empfängen, Tagungen)	❒	❒	❒	❒
Besuch von kulturellen Veranstaltungen wie z. B. Kino, Konzerte, Theater, Vorträge	❒	❒	❒	❒
Künstlerische und musische Tätigkeiten wie z. B. Musizieren, Tanzen, Malen, Fotografieren, gestalterische Arbeiten	❒	❒	❒	❒
Handwerkliche Tätigkeiten/ Pflege und Zucht von Tieren	❒	❒	❒	❒
Kirchgang, Besuch religiöser Veranstaltungen	❒	❒	❒	❒
Aktiver Sport, Wandern, Spazierengehen	❒	❒	❒	❒
Geselligkeit mit Freunden, Verwandten oder Nachbarn	❒	❒	❒	❒
Pflege und Betreuung von Angehörigen oder Freunden	❒	❒	❒	❒
Mithelfen, wenn bei Freunden, Verwandten oder Nachbarn etwas zu tun ist	❒	❒	❒	❒
Ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten	❒	❒	❒	❒
Beteiligung in Bürgerinitiativen, in Parteien, in der Kommunalpolitik	❒	❒	❒	❒

73 Wie ist Ihre derzeitige Wohnsituation?

❒	ich wohne zur Miete
❒	mir gehört die Wohnung, in der ich wohne
❒	mir gehört das Haus, in dem ich wohne
❒	ich wohne unentgeltlich bei Familie/Freunden
❒	keine Angabe

74 Wo wohnen Sie?

❒	Großstadt mit mindestens 500.000 Einwohnern
❒	Stadt mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern
❒	Stadt mit 50.000 bis unter 100.000 Einwohner

❒	Stadt mit unter 50.000 Einwohnern
❒	Dorf
❒	anderes

75 Gehören Sie einer Religionsgemeinschaft an?

❒	keine
❒	evangelisch
❒	katholisch
❒	muslimisch
❒	jüdisch
❒	Zeugen Jehovas
❒	andere

76 Wie wichtig ist Ihnen persönlich…

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Teils/teils	Weniger wichtig	Überhaupt nicht wichtig
Schutz vor sozialer Not	❒	❒	❒	❒	❒
Verantwortung für sich selbst übernehmen	❒	❒	❒	❒	❒
Recht und Ordnung	❒	❒	❒	❒	❒
Freiheit	❒	❒	❒	❒	❒
Soziale Gerechtigkeit	❒	❒	❒	❒	❒
Sozialer Zusammenhalt	❒	❒	❒	❒	❒
Gleichberechtigung von Mann und Frau	❒	❒	❒	❒	❒
Solidarität der Menschen untereinander	❒	❒	❒	❒	❒
Verantwortung gegenüber kommenden Generationen	❒	❒	❒	❒	❒
Heimatverbundenheit	❒	❒	❒	❒	❒

77 Welche der folgenden persönlichen Eigenschaften treffen auf Sie zu und welche nicht? Bei welchen sind Sie vielleicht unentschieden? Bitte kreuzen Sie spontan an. Ich bin eine Person, die ...

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
eher zurückhaltend ist.	❒	❒	❒	❒	❒
aus sich herausgehen kann, gesellig ist.	❒	❒	❒	❒	❒
kommunikativ, gesprächig ist.	❒	❒	❒	❒	❒
Aufgaben wirksam und effizient erledigt.	❒	❒	❒	❒	❒
gründlich arbeitet.	❒	❒	❒	❒	❒
eher bequem ist.	❒	❒	❒	❒	❒
entspannt ist, mit Stress gut umgehen kann.	❒	❒	❒	❒	❒
sich oft Sorgen macht.	❒	❒	❒	❒	❒
leicht nervös und unsicher wird.	❒	❒	❒	❒	❒
künstlerische, ästhetische Erfahrungen schätzt.	❒	❒	❒	❒	❒
originell ist, neue Ideen einbringt.	❒	❒	❒	❒	❒
eine lebhafte Fantasie, Vorstellungen hat.	❒	❒	❒	❒	❒
manchmal etwas grob zu anderen ist.	❒	❒	❒	❒	❒
verzeihen kann.	❒	❒	❒	❒	❒
rücksichtsvoll und freundlich mit anderen umgeht.	❒	❒	❒	❒	❒
wissbegierig ist.	❒	❒	❒	❒	❒

78 Wie zufrieden oder unzufrieden sind Sie – alles in allem – mit der Demokratie, so wie sie in Deutschland besteht?

Sehr zufrieden	Ziemlich zufrieden	Etwas zufrieden	Etwas unzufrieden	Ziemlich unzufrieden	Sehr unzufrieden	weiß nicht
❒	❒	❒	❒	❒	❒	❒

Sie haben nun alle Fragen beantwortet. Vielen Dank für Ihr Interesse, Kraft, Zeit und Mühe an dieser Umfrage teilzunehmen.

Gibt es etwas, was Sie uns noch mitteilen möchten? Was sollte noch geschehen, damit sich Ihre Lebenssituation verbessert und Ihre Belange gehört werden?

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Bildnachweis

Umschlag: Menschengruppe © Annett Seidler – Adobe Stock.com

Impressum

Die Beauftragte des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen
der kommunistischen Diktatur (LAkD)
Hegelallee 3
14467 Potsdam
Tel.: 0331 / 23 72 92 - 0
Fax: 0331 / 23 72 92 - 29

www.aufarbeitung.brandenburg.de
aufarbeitung@lakd.brandenburg.de

Gestaltung und Produktion:
LGB (Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg)

Auflage: 750 Exemplare

Erscheinungsjahr: 2020